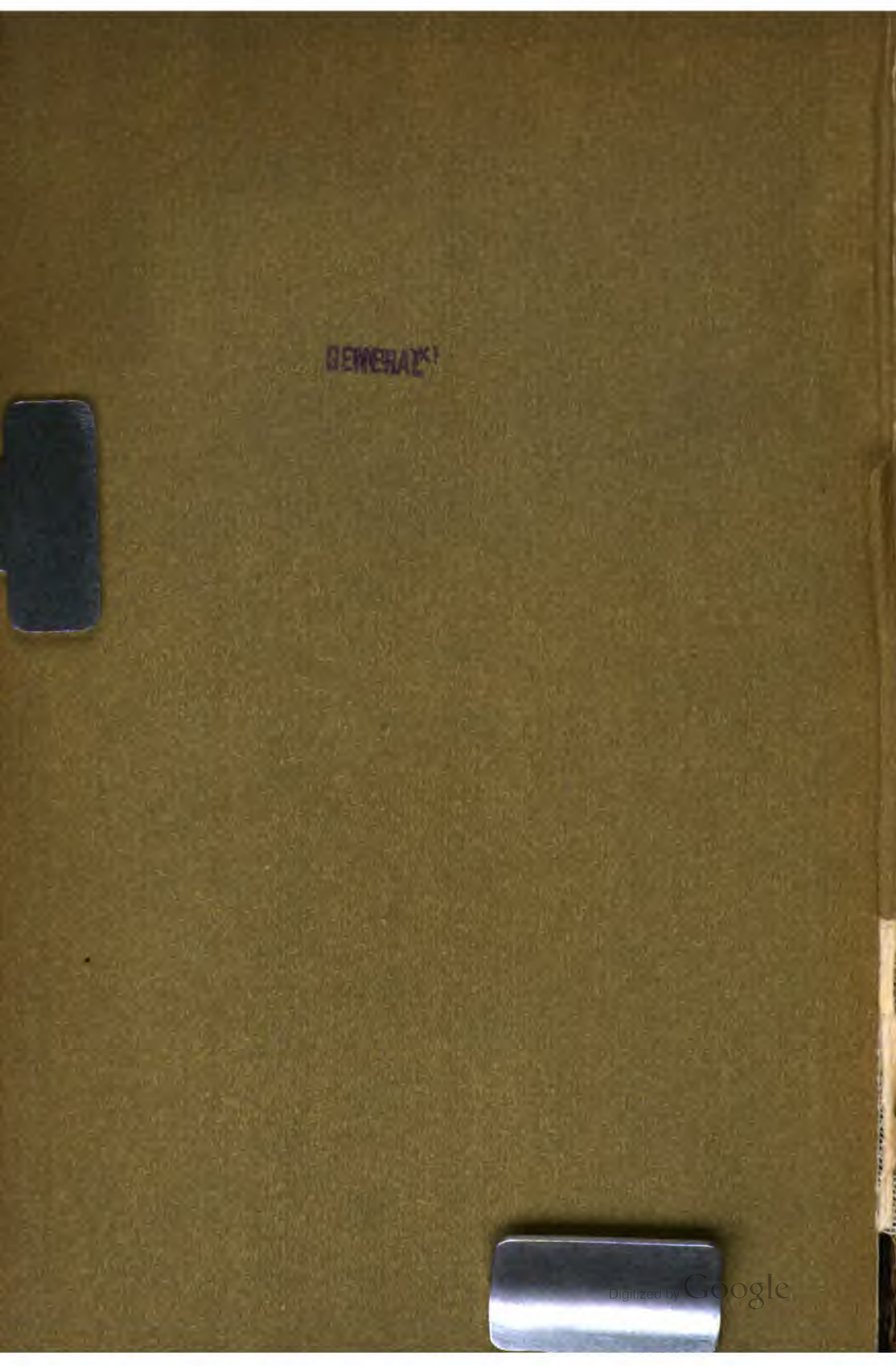
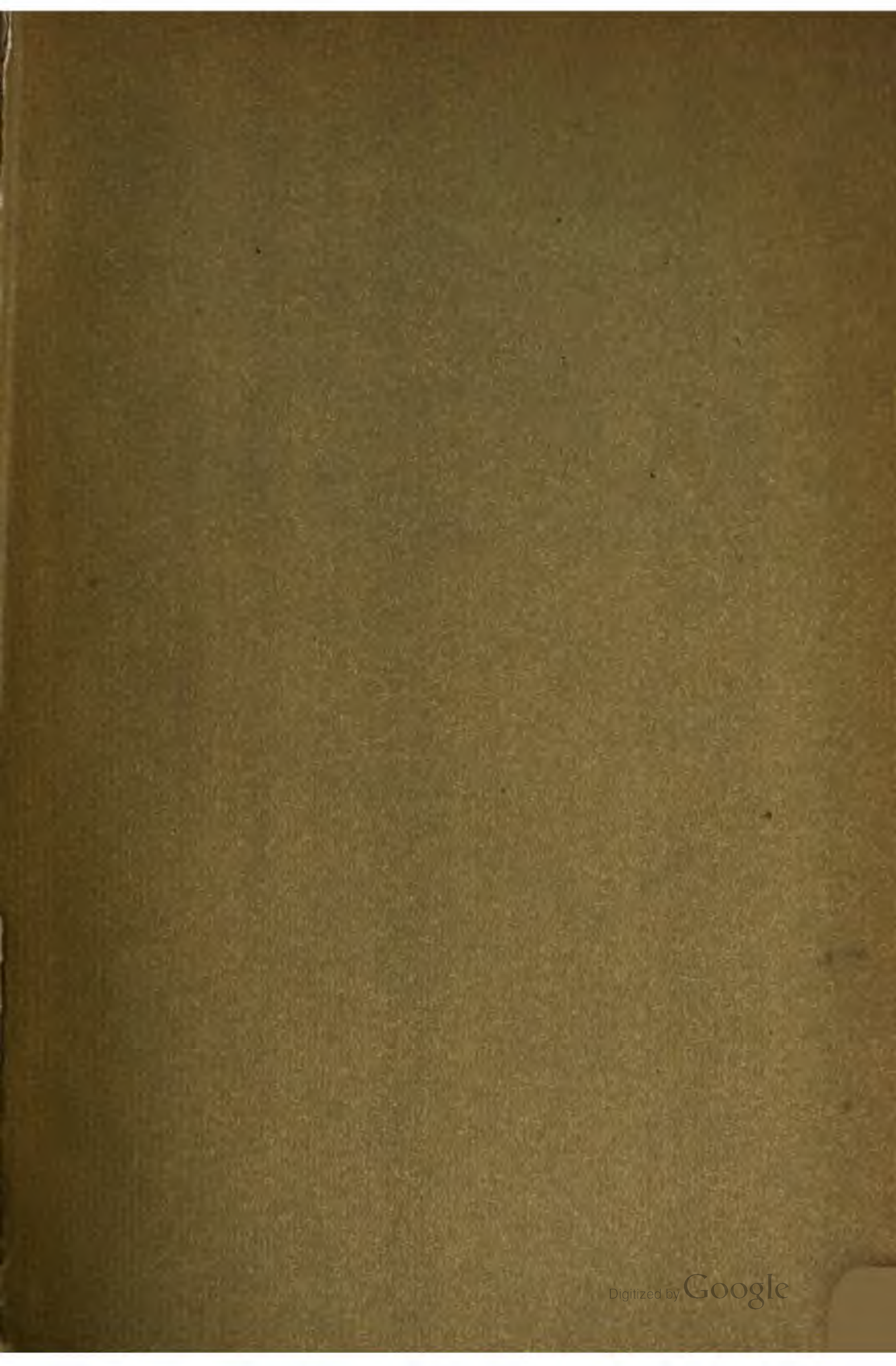
Dr. Friedrich Leiter,

Die Verteilung des Einkommens in Österreich.







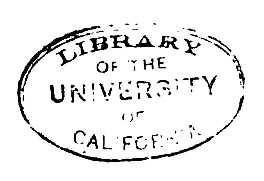
Die Verteilung des Einkommens in Österreich.

Im Gesamtstaate und in den einzelnen Ländern nach Einkommensquellen und Einkommensstufen unter Berücksichtigung von Beruf und Geschlecht und der Stellung im Berufe.

Nach den Ergebnissen der Personaleinkommensteuer in den Jahren 1898 bis 1904.

Von

Dr. Friedrich Leiter.





WIEN UND LEIPZIG.
WILHELM BRAUMÜLLER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER.
1907.

Buch- und Kunstdruckerei »Steyrermühl« in Wien.

Inhaltsverzeichnis.

II. Teil.

Beruf und Einkommen.

III. Teil.

Vergleichungen mit den Ergebnissen der Einkommensteuerveranlagung in anderen Staaten. — Berechnung des Volkseinkommens. — Einkommensveranlagung und Sozialpolitik.



Vorwort.

Die Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse der Personaleinkommensteuer in Österreich erfolgt mit anerkennenswerter Raschheit und in umfassender Weise. Zunächst werden die Resultate des letztverflossenen Jahres publiziert, überdies soll von fünf zu fünf Jahren eine eingehende Darlegung über die Personaleinkommensteuer geboten werden; in Hinsicht auf die Zahl der Zensiten, die Teilung derselben nach Geschlechtern, auf die Einkommensquellen, den Beruf, Haupt- und Nebeneinkommen; im Staat sowohl als in den einzelnen Staatsgebieten. Bisher ist dieses große Quellenwerk des österreichischen Finanzministeriums erst einmal mit Zugrundelegung der Ergebnisse der Personaleinkommensteuer für das Jahr 1898, das erste der Geltung des Gesetzes über die direkten Personalsteuern, erschienen. Die tabellarischen Übersichten gewähren eine Fülle verwendbarer Anhaltspunkte für wichtige sozialpolitische Erwägungen. Die Gewerbe- und Fabriksgesetzgebung, die Arbeiterfürsorge, die Ausgestaltung des öffentlichen und privaten Dienstes, die gesamte Mittelstandspolitik wird an diesen Daten nicht vorübergehen können, ohne dieselben zu Rate zu ziehen und angemessen zu würdigen, ehe folgenschwere Entscheidungen getroffen werden. Eine ähnliche Publikation existiert für keinen anderen Staat bisher.

In der vorliegenden Arbeit wird zum erstenmal der Versuch unternommen, an der Hand der offiziellen Veröffentlichungen zu zeigen, welche Verschiebungen sich in den Jahren 1898—1904 in bezug auf die Ergiebigkeit der einzelnen Einkommensquellen konstatieren lassen, welche Wandlungen in der Besetzung der Einkommensstufen ersichtlich sind, wie sich das besteuerte Ein-

1

kommen auf die verschiedenen Berufe verteilt, in welchem Maße aus der Einkommensteuer auf die berufliche Tätigkeit des weiblichen Geschlechtes gefolgert werden kann, endlich welches Verhältnis in bezug auf die berufliche Gliederung einerseits der Gesamtbevölkerung, anderseits der steuerpflichtigen Bevölkerung in Österreich besteht.

Vergleichbares Material, andere Staaten betreffend, das unter denselben Gesichtspunkten gleichartig festgestellt wäre, ist nur in geringem Umfange vorhanden. Insoweit es die volkswirtschaftliche Literatur beibringt, wurde es zur Überprüfung der Resultate in Österreich herangezogen.

Wien, im November 1906.

Der Verfasser.

I. TEIL.

Die Einkommensteuer in den Jahren 1898—1904 nach Einkommensquellen und Einkommensstufen.

1. Kapitel.

Der Ausgangspunkt der Steuerreform.

Die jahrelangen Vorbereitungen der Gesetzgebung in Österreich, die alten und veralteten, überwiegend aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts herrührenden Ertragssteuern zu modernisieren und durch eine reine Personaleinkommensteuer zu ergänzen, nahmen ihren Ausgang stets von sozialpolitischen Gesichtspunkten und keineswegs, wie zunächst zu vermuten wäre, von fiskalischen.

So wird im Motivenberichte des Regierungsentwurfes über die Personalsteuern*) hervorgehoben: Während die meisten vorangegangenen Reformprojekte den doppelten Zweck verfolgten, einerseits eine gerechtere und gleichmäßigere Verteilung der Steuerlasten, anderseits aber auch eine erhöhte Einnahme für den Staatsschatz herbeizuführen, wird diesmal der erstere Zweck allein und mit voller Ausschließlichkeit angestrebt. Der Staatsschatz nimmt aus Anlaß der Reform keinerlei Vorteile für sich in Anspruch. Die Mehrerträgnisse, die bei einer rationellen Steuerreform sich naturgemäß aus der Heranziehung der zahlreichen, bis dahin noch gar nicht oder nicht ausreichend getroffenen, steuerkräftigen Elemente ergeben müssen, sollen ganz und voll zum Zwecke einer möglichst ausgiebigen Entlastung der bisher überbürdeten Kategorien, insbesondere aber der dürftigen Schichten der Steuerträger, zur Verwendung kommen.

Dieser Absicht entsprechend, wurde ein besonderer »Finanzplan« in das Gesetz aufgenommen, auf Grund dessen zunächst bis zum Jahre 1909 die Mehrerträgnisse aus den reformierten Steuern, inbegriffen die Personaleinkommensteuer, durch Nachlässe und Überweisungen den Steuerträgern wieder zurückgegeben werden. Der Staat beansprucht für sich nur jenen Betrag, den

*) 380 der Beilagen zum stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses, 11. Session, 1898.

er aus den früheren Ertragssteuern erreichte, vermehrt um das normale Wachstumprozent, wie es die seitherige Erfahrung berechnen ließ. Hauptaufgabe der Reform bildete, wie die Motive der Regierung betonten, die in ihrem gesamten Ausmaße unveränderte Steuerlast in gerechterer, gleichmäßigerer und eben dadurch auch weniger drückenden Weise auf alle leistungsfähigen Elemente zu verteilen, ungerechtfertigte Bevorzugungen ebenso wie ungerechtfertigte Überbürdungen zu beseitigen, technische Härten und Mängel nach Tunlichkeit zu beheben und sonach einen der wichtigsten Zweige der öffentlichen Verwaltung zum Wohle der Bevölkerung auf eine gerechtere und gesündere Grundlage zu stellen. Der Wegweiser war zum Teil die alte Einkommensteuer in Österreich und deren viel beklagte Fehler.

1. Die österreichische Einkommensteuer aus dem Jahre 1849.

Österreich besaß auch schon vor dem 1. Jänner 1898 eine Art Einkommensteuer. Sie war es aber bloß dem Namen nach, in Wirklichkeit konnte sie zumindest nicht als reine Einkommensteuer angesehen werden, bestenfalls als eine Vermengung von Ertrags- und Einkommensteuer. Nach dem Zeitpunkte ihrer Entstehung waren es auch wahrlich nicht Reflexionen der Sozialpolitik, die sie ins Leben riefen, sondern einzig und allein das Bedürfnis des Staates nach neuen Einnahmsquellen.

Die alte österreichische Einkommensteuer basierte auf den kaiserlichen Patenten vom 10. und 20. Oktober 1849 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 410 und 439). Dieses Datum ruft die revolutionären Ereignisse in Erinnerung, welche damals den österreichischen Staat aufwühlten und einen Augenblick seine Existenz zu bedrohen schienen. Die inneren Wirren waren von einer finanziellen Not des Staatshaushaltes begleitet. Damals galt es deshalb, neue Steuern ohne jede andere Rücksicht und Erwägung zu schaffen. Die Einkommensteuerpatente galten als »provisorische« Maßnahmen, die, wie die Machthaber versicherten, nach kurzer Zeit durch eine systematische Steuerreform abgelöst werden sollten. Jahre und Jahre verflossen, die Oktoberpatente wurden immer wieder erneuert und

bis zuletzt die Einhebung der durch dieselben verfügten Steuern in der Weise sanktioniert, daß alljährlich in das jeweilige Finanzgesetz eine diesbezügliche Klausel aufgenommen wurde. Das Provisorium dauerte bis zum Beginne des Jahres 1898, also durch nahezu ein halbes Jahrhundert.

Je länger diese Einkommensteuer in Geltung blieb, desto mehr machten sich ihre Mängel fühlbar. Nicht etwa, daß bloß die theoretische Steuerlehre auf ihre Nachteile hinwies und die Beschwerden der Steuerträger sich immer nachdrücklicher und vernehmlicher ankündigten, der Fiskus mußte es auch in seinen Einnahmen erkennen, daß die Einkommensteuer aus dem Jahre 1849 der primitivsten Anforderungen an eine rationelle Steuer ermangle. Der Steuerdruck traf nicht selten gerade die Schwächsten und das Steuerausmaß konnte sich nie dem jeweiligen Einkommen anpassen. Dazu kam, daß nach dem Kriege zwischen Österreich und Italien im Jahre 1859, als man abermals auf neue Einnahmen für die Staatskassen bedacht sein mußte, die »provisorische« Einkommensteuer durch einen Kriegszuschlag allmählich bis um 70% bzw. 100% erhöht wurde. Dieser Kriegszuschlag blieb auch in Friedenszeiten bestehen und verdoppelte sonach die sogenannte Einkommensteuer des Jahres 1849. Der Steuerfuß erhöhte sich bis auf 10% des Einkommens, wozu noch verschiedene, in der Regel sehr erhebliche Zuschläge für die Bedürfnisse der autonomen Körperschaften, Land und Stadt, hinzutraten.

Die frühere Einkommensteuer suchte nach dem Vorbilde der englischen Gesetzgebung (»Property and Incom Tax« von Peel in fünf Abteilungen, Schedula A—E, wie sie heute noch in England bestehen; anfängliches Gesetz vom 22. Juni 1842) nicht das Einkommen des Subjektes in seiner Gesamtheit, sondern die einzelnen Erträgnisse an ihren Quellen zu treffen. Die steuerpflichtigen Einkünfte wurden in drei Klassen geteilt, u. zw.: Gewerbliches Einkommen einschließlich des landwirtschaftlichen Pachteinkommens (Steuerfuß 5%), Dienst- und Berufseinkommen über 1260 *K* (Steuerfuß 1—10%), Leihkapitalszinsen und Renten (Steuerfuß 5%). Die Einkommensteuerpatente vom Jahre 1849 fanden auch auf Korporationen und juristische Personen Anwendung.

2. Reformbestrebungen.

Die übermäßige Höhe des Steuerfußes begünstigte Steuerhinterziehungen, und die Steuerbehörde selbst mußte sich mit diesem Zustande abfinden und denselben stillschweigend tolerieren. Es bestand eine ewige Gegnerschaft zwischen Steuerträger und Steueramt, die allerdings wohl auch anderwärts vorkommt, kaum aber in solcher Schärfe und in gleicher Ausdehnung. Mit der parlamentarischen Ära in Österreich setzten allsogleich die Reformbestrebungen ein: begreiflicherweise. Die Volksvertretung wußte bei ihrem Eintritte in den Reichsrat, daß unter den drückendsten Beschwerden der Bevölkerung jene über die hohen Steuern in erster Reihe stehen, und die Regierungsfaktoren konnten nicht umhin, die Berechtigung der Klagen uneingeschränkt anzuerkennen. So erklärt es sich auch, daß fast jeder Finanzminister mit dem Gesetzentwurfe einer Steuerreform debutierte. Darunter sind als die bekanntesten zu erwähnen die Reformvorschläge der Finanzminister Plener (Vater), Brestl, Depretis, Chertek, Dr. Steinbach, Plener (Sohn). Gemeinsam war allen Entwürfen bezeichnenderweise, daß sie den Hauptton auf die Schaffung einer Personaleinkommensteuer legten.

Interessengegensätze in der Volksvertretung, mitunter auch politische Motive, hinderten jedesmal die endgültige Votierung der Reform. Diese gelang erst im Jahre 1896 unter dem Finanzminister Dr. v. Bilinski, nachdem das erweiterte Wahlrecht eine Zunahme des demokratischen Elementes und damit eine weitere Verstärkung der Beschwerden gewärtigen ließen. Das Gesetz wurde unter dem 25. Oktober 1896 (R. G. Bl. Nr. 220) sanktioniert. Dasselbe umfaßt eine Neuregelung der Ertragsteuern sowie der Einkommensteuer. Letztere erhielt in der neuen Gestalt zum Unterschied von ihrer so sehr in Mißkredit gekommenen Vorgängerin die Bezeichnung: Personaleinkommensteuer. Nicht als das geringste und letzte Ziel der Reform galt auch eine ethische Forderung: Die Hebung der Steuermoral, die unter der ungerechten und unzweckmäßigen Steuer aus dem Jahre 1849 stark gelitten hatte.

2. Kapitel.

Die progressive Personaleinkommensteuer im Gesetz vom 25. Oktober 1896.

Das Gesetz vom 25. Oktober 1896 hat offenbar im Hinblicke auf die wissenschaftliche Kontroverse über den Einkommensbegriff auf eine Definition desselben verzichtet und sich darauf beschränkt, die Zusammensetzung des Einkommens zu erklären. Im allgemeinen werden zu den steuerpflichtigen Einnahmen nicht bloß die Geldeinnahmen, sondern auch die Naturaleinnahmen, ferner der Mietwert der Wohnung im eigenen Hause, zu den Ausgaben nicht bloß die Betriebsausgaben, sondern auch die usuellen Abschreibungen, die Schuldzinsen und die rechtsverbindlichen Lasten, nicht aber die Auslagen für den Haushaltungsbedarf, die Kosten für die Dienstboten und den Wohnungszins, gerechnet.*)

Als Einkommensperiode ist im österreichischen Gesetze das Jahr, u. zw. das Kalenderjahr festgesetzt. Das erste Jahr der progressiven Personaleinkommensteuer in Österreich umfaßte den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1898. Man hatte es angesichts der wesentlichen Verschiedenheiten zwischen dem gegenwärtigen und alten Einkommensteuergesetze mit einem vollständigen

---

*) § 159, welcher die Erklärung des Einkommens enthält, lautet:

Als Einkommen gilt die Summe aller in Geld- oder Geldeswert bestehenden Einnahmen der einzelnen Steuerpflichtigen mit Einschluß des Mietwertes der Wohnung im eigenen Hause oder sonstiger freier Wohnung sowie des Wertes der zum Haushalte verbrauchten Erzeugnisse der eigenen Wirtschaft und des eigenen Gewerbebetriebes sowie sonstiger dem Steuerpflichtigen allenfalls zukommender Naturaleingänge, abzüglich der auf Erlangung, Sicherung und Erhaltung dieser Einnahmen verwendeten Ausgaben sowie etwaiger Schuldzinsen, auch insofern diese nicht zu den soeben bezeichneten Ausgaben gehören, nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 160 bis 171.

Außerordentliche Einnahmen aus Erbschaften, Lebenskapitalsversicherungen, Schenkungen und ähnlichen unentgeltlichen Zuwendungen gelten nicht als steuerpflichtiges Einkommen.

Gewinne aus Veräußerung von Vermögensobjekten sind nur dann dem Einkommen zuzurechnen, wenn die Veräußerung im Betriebe einer Erwerbsunternehmung oder in Ausführung eines Spekulationsgeschäftes erfolgt ist.

Novum zu tun, sowohl hinsichtlich der Erhebung im Wege der Selbsteinbekennung (Fassion) als des Inhaltes dieser letzteren. Der ersten Fatierungsperiode gingen mannigfache vorbereitende Schritte voraus, die zur Popularisierung des neuen Steuerwerkes über Anregung und unter der Ägide des Finanzministeriums unternommen wurden; darunter populäre Darstellungen des Gesetzentwurfes wie des Gesetzes. Tatsächlich hatten die vielfachen Bemühungen den Erfolg, daß die Bevölkerung mit richtiger Auffassung und nicht zu verkennender Bereitwilligkeit der neuen Steuer entgegenkam.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisse sind die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes über die Personaleinkommensteuer vorauszuschicken. Das Gesetz bezieht sich mit einer einzigen Ausnahme (ruhende Erbschaften) bloß auf physische, nicht auch auf juristische Personen. Die Steuerpflicht ist nach unten begrenzt, indem ein Existenzminimum bis 1200 *K* freibleibt; Jahreseinkommen über 1200 *K* sind steuerpflichtig.*)

Das Gesetz statuiert des Prinzip der Haushaltungsbesteuerung, indem behufs Feststellung der Besteuerungs-

---

*) § 154 handelt von speziellen Befreiungstiteln. Der Paragraph bestimmt: Von der Personaleinkommensteuer befreit sind: 1. Der Kaiser. 2. Die Mitglieder des kaiserlichen Hauses bezüglich der Apanagen (dagegen ist anderweitiges Einkommen aus Privatvermögen steuerpflichtig). 3. Die am k. u. k. Hofe beglaubigten diplomatischen Vertreter, Berufskonsulen ausländischer Nationalität, dann die für die Geschäfte der Gesandschaft oder des Konsulates oder für ihre Familien verwendeten Beamten und Diener, insoweit sie Ausländer sind; alle diese Personen hinsichtlich des Einkommens, welches sie nicht aus den besonders qualifizierten inländischen Einnahmsquellen beziehen. 4. Diejenigen Personen, denen auf Grund von Staatsverträgen oder nach völkerrechtlichen Grundsätzen ein Anspruch auf Steuerfreiheit zukommt. 5. Die mit Maria Theresien-Ordens-Pensionen, Militär-Tapferkeitsmedaillen- und Verwundungszulagen beteilten Personen in Ansehung dieser Pensionen und Zulagen. 6. Die Offiziere (nicht aber Militärbeamte oder Militärärzte), Seelsorger und die Mannschaft der bewaffneten Macht hinsichlich der Aktivitätsbezüge (auch hinsichtlich der Wartegelder), nicht aber bezüglich der Pensionen. Ungeachtet der Steuerfreiheit dieser Aktivitätsbezüge sind dieselben dennoch bei der Beurteilung des Existenzminimums sowie des Steuerausmaßes in das Gesamteinkommen dieser Personen einzurechnen. 7. Die auf die Dauer der Mobilität den Militär- und den zur Dienstleistung eingeteilten Zivilpersonen aus dem Militäretat normalmäßig zukommenden Dienstbezüge.

grundlage zum Einkommen des Haushaltungsvorstandes dasjenige der Haushaltungsangehörigen hinzugerechnet wird. Bei zahlreicher Familie (mehr als zwei Familienmitglieder ohne Erwerb und Einkommen) und, sofern diese materiell minder begütert ist, treten bei einem Gesamteinkommen bis 4000 *K* Steuererleichterungen ein.

Die Fatierungspflicht beginnt bei 2000 *K*; sie ist von diesem Einkommen an obligatorisch, für Einkommen unter 2000 *K* fakultativ zulässig. In den Bekenntnissen ist das Einkommen spezifiziert nach sechs Einkommenszweigen (A—F): Grundbesitz, Gebäudebesitz, selbständige Erwerbsunternehmungen, Dienstbezüge, Kapitalseinkommen, sonstiges Einkommen. Preußen und Sachsen unterscheiden bloß vier Einkommensquellen.

In die Fassion ist das Nettoeinkommen einzustellen, sonach das Einkommen nach Abzug der zur Erlangung und Sicherung desselben aufgewendeten Mittel. Bestimmte Auslagen allgemeiner Natur, welche mit den einzelnen Einkommenszweigen nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen, müssen in den vorgezeichneten Rubriken des Bekenntnisses separat ausgewiesen werden, um als Abzugsposten zu passieren. (Steuern, Kultusbeiträge, Versicherungsbeiträge, Schuldzinsen, vertragsmäßig sichergestellte Leistungen.) Der Fassionspflicht ist »nach bestem Wissen und Gewissen« zu genügen. Die unterlassene Fassion oder falsche Angaben werden mit Geldstrafen belegt, die in Freiheitsstrafen nicht umgewandelt werden dürfen.

Hinsichtlich des Verfahrens sei noch erwähnt, daß die Prüfung der Bekenntnisse und die Steuerbemessung durch besondere, teils aus gewählten, teils aus ernannten Mitgliedern zusammengesetzte Schätzungskommissionen erfolgt. Diese Kommissionen besitzen weitgehende Befugnisse und können unter Umständen die Schätzung des Einkommens des Steuerpflichtigen nach der gesamten ökonomischen Lage desselben, insbesondere nach dem Aufwande, beschließen. Wenn jedoch ein Bekenntnis des Zensiten vorliegt, müssen diesem, im Falle sich gegen das Bekenntnis Zweifel ergeben, Vorhalte gemacht werden, ehe ein Steuersatz, der höher ist als auf Grund der Fassion gerechtfertigt wäre, zur Vorschreibung gelangt. Gegen das Ergebnis der Einschätzung steht das Recht der Berufung sowohl dem Steuerträger als der Steuerbehörde zu. Über die Rekurse ent-

scheidet eine für jedes Kronland unter Mitwirkung des Landtages gebildete Berufungskommission. Gegen die Entscheidung der letzteren kann eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gerichtet werden.

Die Bekenntnisse sollen innerhalb des ersten Monates eines jeden Jahres bei der Steuerbehörde einlangen. Außerdem besteht für die Hausbesitzer und Wohnungsinhaber die Verpflichtung zur Vorlage von Haus- und Wohnungslisten. Diese Listen sind im November eines jeden Jahres auszufüllen und enthalten hauptsächlich die Angaben von Name und Beruf der Wohnparteien und Mieter sowie den Betrag der Miete. Fakultativ können in der Wohnungsliste auch andere Angaben, so über das Einkommen etc. gemacht werden, was namentlich für den Fall empfohlen wird, als die betreffende Partei mit einem nicht steuerpflichtigen Einkommen von unter 1200 *K* oder einem steuerpflichtigen unter 2000 *K* zur Einreichung einer Fassion nicht verpflichtet ist und mittels der Wohnungsliste die Steuerbehörde aufmerksam machen will, daß eine etwaige Besteuerung gesetzlich nicht begründet oder daß die Partei etwa ungeachtet eines verhältnismäßig hohen Mietzinses nicht mit einem Einkommen über 2000 *K* einzuschätzen sei. Den Betrag von 1200 *K* übersteigende Dienstbezüge müssen der Steuerbehörde seitens der Dienstgeber bekanntgegeben werden. Dem Dienstgeber ist auch die Verpflichtung auferlegt, die auf die Dienstbezüge entfallende Personaleinkommensteuer (und Besoldungssteuer) an die Staatskassen abzuführen, wobei es ihm überlassen ist, die Steuer aus eigenem zu entrichten oder das Abzugsrecht an den Dienstbezügen geltend zu machen. Insoferne Arbeitslöhne in Betracht kommen, mußte im Wege einer Novellierung des Gesetzes von der Verpflichtung des Dienstgebers, die Steuer für den Staat einzuheben, Abstand genommen werden, im Hinblicke auf das fluktuierende Element in der Arbeiterschaft und den nachdrücklichen Widerstand der Dienstgeber gegenüber der ihnen zugemuteten Haftpflicht für die Steuer von Arbeitslöhnen.

Das Prinzip der Publizität kennt das österreichische Personaleinkommensteuergesetz insofern, als in den Amtslokalitäten die Auszüge über die den Zensiten vorgeschriebenen Steuer-

beträge durch vierzehn Tage zur Einsicht der legitimierten Steuerpflichtigen aufliegen.

In die Bemessungsgrundlage sind feststehende Bezüge mit jenem Betrage einzubeziehen, welchen sie im vorangegangenen Jahre tatsächlich erreicht haben, veränderliche Bezüge dagegen nach dem Durchschnitte der drei letzten Jahre. Beim Zusammentreffen steuerpflichtiger mit steuerfreien Bezügen kommt für das Steuerausmaß das gesamte Einkommen (also steuerpflichtiges und steuerfreies) in Betracht, damit, wenn auch ein Teil des Einkommens auf Befreiung Anspruch hat, der restliche steuerpflichtige mit jenem Betrage getroffen werde, der der Progression entspricht.

Bezüglich der Berechnung des Haushaltungseinkommens bestimmt das Gesetz im § 157, daß zum Einkommen des Vorstandes der Haushaltung jenes der Angehörigen dieser Haushaltung zuzurechnen sei, wobei unter Haushaltungsangehörigen nicht bloß Familienmitglieder verstanden werden. Das Gesetz ermangelt übrigens in diesem Punkte der erforderlichen Klarheit. In der Praxis beschränkt man sich in der Regel auf Hinzurechnung nur der nächsten Familienmitglieder zu den Haushaltungsangehörigen. Ausdrücklich bestimmt der dritte Absatz des § 157, daß Seitenverwandte des Haushaltungsvorstandes, ferner die entlohnten Dienstleute, die Untermieter (»Aftermieter«), Kostgänger und Bettgeher den Angehörigen der Haushaltung nicht zuzuzählen sind. Wenn erwiesen wird, daß ein sonst zum Haushaltungseinkommen hinzuzurechnendes Einkommen der gemeinschaftlichen Haushaltung nicht zufließt, dann ist dessen gesonderte Besteuerung zulässig, ferner entfällt die Haushaltungsbesteuerung, wenn die Möglichkeit einer Doppelbesteuerung anzunehmen wäre. Aus diesem Grunde ist beispielsweise jenes Einkommen, welches dem Steuerabzuge beim Dienstgeber unterliegt, dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes nicht zuzuzählen. Bei nicht gemeinschaftlichem Haushalte sind die freiwilligen Beiträge und gesetzlichen Alimentationsleistungen, welche der eine Eheteil dem anderen oder Eltern ihren Kindern (auch unehelichen) gewähren, in der Regel beim Geber und nicht beim Empfänger zu besteuern. Nur jene Beträge, welche durch besondere, über die Alimentationspflicht hinausgehende Rechtstitel begründet werden, sind beim

Empfänger zu besteuern, können dagegen beim Geber als rechtsverbindliche Leistungen in Abzug gebracht werden.

Die Personaleinkommensteuer wird in Österreich nach Einkommensstufen veranlagt; einer jeden Einkommensstufe entspricht ein bestimmter Steuersatz. Charakteristisch für die österreichische Steuerskala ist die Zunahme der Klassenabstände zwischen den einzelnen Einkommensstufen mit der Höhe derselben. Die Abstände in den Einkommensstufen nehmen mit der Höhe des Einkommens zu; sie betragen in den vier ersten Stufen je 50 *K*, in der 5.—10. Stufe je 100 *K*, in der 11.—20. Stufe je 200 *K*, in der 21.—25. Stufe je 400 *K*, in der 26.—29. Stufe je 600 *K*, in der 30.—31. Stufe je 800 *K*, in der 32.—41. Stufe je 1000 *K*, in der 42.—51. Stufe je 2000 *K*, in der 52.—91. Stufe je 4000 *K*, sodann weiter je 10.000 *K*. Perzentuell beträgt der Steuersatz bei den niedrigsten steuerpflichtigen Einkommen 0·6%, erreicht die Höhe von 1% bei einem Einkommen von ca. 2000 *K*, 2% bei ca. 4000 *K*, 3% bei ca. 20.000 *K*, 4% bei ca. 100.000 *K*, 4·5% bei ca. 200.000 *K* und nähert sich bei einem größeren Einkommen allmählich der Höhe von 5%, ohne daß jedoch dieser Perzentsatz bei irgend welchem Einkommen vollständig erreicht wird.

Nach der Umschreibung des Begriffes Einkommen im § 159, Absatz I, des Gesetzes über die Personalsteuern folgen dann in den §§ 160—171 des Gesetzes eingehende Erläuterungen, was in den einzelnen Einkommenszweigen für die Besteuerungsgrundlage als Einnahmen und Ausgaben in Betracht zu ziehen ist.

3. Kapitel.

I. Die erstmalige Veranlagung 1898.

Die erste offizielle Publikation über das Ergebnis der Personaleinkommensteuer erfolgte noch vor Ablauf der ersten Veranlagungsperiode, im Dezember 1898*), und später in viel größerem Umfange und mit teilweise genaueren Ziffern**). Im Jahre 1898

*) »Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums«, IV. Jahrgang, 4. Heft.

**) »Beiträge zur Statistik der Personaleinkommensteuer in den Jahren 1898—1902, Wien 1903.

wurden 711.512 Zensiten (Haushaltungen und Einzelsteuernde, mit zusammen 1,150.342 Haushaltungsangehörigen) zur Besteuerung herangezogen. Die gesamte Bevölkerung, die als personaleinkommensteuerpflichtig konstatiert wurde, bezifferte sich hienach mit 1,861.854 Köpfen, d. i. bei einer Gesamtbevölkerung von 25,525.385 Köpfen 7·29%.

Auf einen Zensiten entfielen durchschnittlich 1·6 Angehörige. Die Volkszählung des Jahres 1890 dagegen ergab bei 5 Millionen Parteien 16 Millionen Angehörige, was einem Verhältnisse von 3·2 Angehörigen auf eine Partei entspricht. Diese beträchtliche Differenz zeigt, daß die aus den Steuerdaten sich ergebenden Folgerungen jedenfalls noch mannigfacher Korrekturen fähig sind. Der Perzentsatz zwischen den Zensiten und der Gesamtbevölkerung schwankte in den einzelnen Gebietsteilen des Reiches zwischen 2·17% (Galizien) und 45·03% (Stadt Karolinenthal bei Prag). In einzelnen Gebieten wird dieser Perzentsatz durch eine technisch vollkommenere Veranlagung wohl gesteigert worden sein; immerhin darf in diesen Verhältniszahlen auch ein Symptom differierender Wohlhabenheit in den verschiedenen Städten und Gegenden erblickt werden.

Das durch die erste Veranlagung konstatierte Einkommen ist aus den folgenden Daten ersichtlich, wobei zugleich die Quellen des Einkommens spezifiziert sind.

Einkommen (Brutto)	in Millionen Kronen	Perzente vom Gesamteinkommen
aus Grundbesitz	221·35	8·28
aus Gebäudebesitz	277·32	10·37
aus selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen	767·78	28·72
aus Dienst- und Lohnbezügen	917·00	34·29
aus Kapitalszinsen und Renten	432·01	16·16
Sonstiges Einkommen	58·39	2·18
Zusammen	2673·85	100·00

Einkommen und Besteuerungsgrundlage sind nicht identisch; zur Feststellung der letzteren müssen vorerst die gesetzlich zulässigen Abzüge abgerechnet werden, wie nachstehend:

Abzüge	in Millionen Kronen	Perzente vom Gesamteinkommen
Steuer samt Zuschlägen und öffentlichen Lasten	119·18	4·46
Schuldzinsen	138·52	5·18
Beiträge zu Versicherungskassen	19·78	0·74
Dauernde Lasten	33·78	1·26
Lebensversicherungsprämien	17·57	0·66
Zusammen	328·83	12·30

Verbliebenes Einkommen .... 2.345,014.116 *K*
Nach § 173, Absatz 2, abzuziehendes Einkommen der Familienglieder .... 8,993.154 »
Abzug nach § 173, Absatz 1, mit Rücksicht auf die Kinderzahl .... 22,919.082 »
Schließlich steuerpflichtiges Einkommen .... 2.313,101.880 *K*

Die Nachweisung mit Bezug auf die Einkommensquellen ist zwar nicht frei von Fehlern und Mängeln, besitzt aber doch einen großen Grad von Verläßlichkeit; die Kategorie: »Sonstiges Einkommen« umfaßt bemerkenswerterweise nur 58·4 Millionen Kronen oder etwas über 2% des gesamten steuerpflichtigen Einkommens. Die Beeinträchtigung der Verläßlichkeit des Ergebnisses aus dieser Fehlerquelle ist jedenfalls nicht erheblich. Das Einkommen aus ländlichen Fabrikationszweigen und zum Teile aus Grundpachtungen ist zugleich mit dem Einkommen aus dem Grundbesitz nachgewiesen; gleichmäßig ist diese Einreihung jedoch nicht durchgeführt.

Speziell das Einkommen aus Grundbesitz ist, wie anderweitige Erhebungen vermuten lassen, nur höchst unzulänglich erfaßt. Professor Wieser*) kommt nach einer Prüfung der

*) »Die Ergebnisse und die Aussichten der Personaleinkommensteuer in Österreich«, S. 64 ff.

einschlägigen Daten und einer Gegenüberstellung mit den korrespondierenden in Preußen zur Konstatierung, daß man in Preußen die ländlichen Zensiten mit Einkommen bis zu 3.600 *K*, also die große Masse der einkommensteuerpflichtigen Bauernschaft, ganz vernachlässigen kann und dennoch ein viel höheres Einkommen aus Grundvermögen ausgewiesen findet als für die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung in Österreich, inbegriffen die Kleinstädte. Liegt da nicht der Schluß nahe — meint Professor Wieser — daß in Österreich die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung eben auch, freilich in einem anderen Sinne, »vernachlässigt« wurde und das landwirtschaftliche Einkommen überhaupt, auch das des Großgrundbesitzes, viel zu niedrig angeschlagen ist? Diese Bemerkung in ihrer allgemeinen Fassung läßt außer Acht, daß ein großer Teil des Nettoeinkommens aus Grundbesitz unter die Grenze von 1200 *K* fällt, so daß es als steuerfrei überhaupt nicht zur Nachweisung gelangt. Überdies ist zu berücksichtigen, daß das Jahr 1897 in vielen Gegenden ein Mißjahr war und zum Teile ganz außerordentliche Katastrophen, wie Überschwemmungen u. dgl., mit sich brachte. Nicht zu bestreiten ist übrigens, daß die Belastung des Grundbesitzes durch die Personaleinkommensteuer sich weit niedriger stellte als anderseits die Refundierungen auf Grund der Nachlässe, wie sie im »Finanzplane« zur Steuerreform vorgesehen sind. Im Zusammenhange mit der Steuerreform erhielt der Grundbesitz einen Nachlaß an der Grundsteuer um rund 12 Millionen Kronen, während der Grundbesitz an Personaleinkommensteuer bloß 4 Millionen Kronen entrichtet. Die Entlastung ist demnach dreimal so groß als die Belastung aus der neuen Steuer.

Das besteuerte Einkommen aus Gebäuden beträgt 277·32 Millionen Kronen. Der im Jahre 1896 zur Hauszinsbesteuerung herangezogene Nettomietzins aus Gebäuden belief sich auf 373·4 Millionen Kronen, wozu überdies das Einkommen aus klassensteuerpflichtigen Gebäuden zu rechnen wäre. Danach wäre auch bei dieser Einkommensquelle eine recht erhebliche Differenz einerseits zwischen dem für die Einkommensteuer einbekannten Einkommen und anderseits dem Einkommen, das der Ertragssteuer unterzogen wurde. Die Fassionen des Einkommens aus Gebäudebesitz enthalten jedoch nicht unerhebliche, im Ge-

setze begründete Abzüge, wie jene an Steuern, Hypothekarzinsen, Amortisationen usw. Die Gebäudesteuer samt Zinskreuzern und Zuschlägen allein belief sich in der Veranlagungsperiode auf rund 100 Millionen Kronen, woraus sich die Differenz zwischen dem einbekannten Einkommen für die Einkommensteuer und jenem für die Ertragssteuer zur Genüge erklärt.

Verläßlich und umfassend ist das Einkommen aus selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen mit dem Gesamtbetrage von rund 767·8 Millionen Kronen festgestellt worden. Bei dieser Einkommensquelle dürfte man der Wahrheit schon ziemlich nahe gekommen sein. Es handelt sich hier vorwiegend um Einkommen in städtischen Gebieten, in welchen überall die Veranlagung vollständiger erfolgte als auf dem flachen Lande.

Daß das Einkommen aus Dienst- und Lohnbezügen in solchem Maße übersteigt, ist einzig und allein darauf zurückzuführen, daß es am wenigsten der Besteuerung entzogen werden kann, zumal die Dienstgeber verpflichtet sind, alle ihre Angestellten und Hilfsarbeiter mit einem gesamten Jahresbezuge von über 1200 *K* der Steuerbehörde zur Kenntnis zu bringen und sie überdies, vom Arbeitseinkommen abgesehen, der Steuerbehörde gegenüber auch für die Zahlung der Steuer haften.

Das Einkommen aus Kapitalsvermögen durfte in einem größeren Betrage erwartet werden als mit 16·16% vom Gesamtbruttoeinkommen; der Perzentsatz deckt sich aber ungefähr mit jenem in Preußen und Sachsen.

1. Die Besoldungssteuer von höheren Dienstbezügen.

§ 233 des Personalsteuergesetzes verfügt bezüglich der Empfänger von Dienstbezügen im Betrage von 6400 *K* jährlich oder mehr, daß diese neben der Personaleinkommensteuer auch eine Besoldungssteuer zu entrichten haben. Die Besoldungssteuer beträgt ohne Rücksicht auf das sonstige Einkommen:

1.	Stufe	von	6.400	*K*	bis	ausschließlich	8.000	*K*	0·4%
2.	»	»	8.000	»	»	»	9.000	»	0·8%
3.	»	»	9.000	»	»	»	10.000	»	1·2%
4.	»	»	10.000	»	»	»	12.000	»	1·6%

5.	Stufe	von 12.000 *K*	bis ausschließlich	14.000 *K*	......	2%
6.	»	» 14.000 »	» »	16.000 »	......	3%
7.	»	» 16.000 »	» »	20.000 »	......	4%
8.	»	» 20.000 »	» »	30.000 »	......	5%
9.	»	» 30.000 »	und darüber		....	6%

Die aus verschiedenen Quellen herrührenden Dienstbezüge (Dienstbezug aus der Hauptstellung und aus Nebenbeschäftigungen, beispielsweise ein Beamter mit zwei Dienststellungen) sind behufs der Steuerbemessung zusammenzurechnen. Die Steuer wird mit Bedachtnahme darauf bemessen, daß von den Abzügen einer höheren Stufe nach Abzug der Steuer niemals weniger verbleiben darf, als von den höchsten Bezügen der nächst niedrigeren Stufe nach Abzug der entfallenden Steuer erübrigt.

Im Jahre 1898 wurden 8091 Zensiten für die Besoldungssteuer veranlagt mit einem Gesamtbetrage an Besoldungssteuer von 1,648.512 *K*. Unter einer Gesamtzahl von 415.153 Zensiten, welche bei der Veranlagung für das Jahr 1898 mit Einkommen aus Dienstbezügen zur Besteuerung herangezogen waren, befanden sich nur 8091 mit Bezügen über 6400 *K* im Jahre. Nicht ganz 2% unter den veranlagten Zensiten mit dem Haupteinkommen aus Dienstbezügen verfügen sonach über ein mäßig größeres bis erheblich großes Jahreseinkommen. Dementsprechend erreicht auch die Ergänzungssteuer zur Personaleinkommensteuer aus Dienstbezügen, als welche die Besoldungssteuer aufzufassen ist, im Jahre 1898 bloß einen Betrag von 1·65 Millionen Kronen, d. i. gegenüber dem Gesamtertrage an Personaleinkommensteuer in diesem Jahre von 44·47 Millionen Kronen 3·71%.

Der Ertrag der Besoldungssteuer zeigt, in welcher relativ geringen Anzahl die besser und gut dotierten Dienststellen vorhanden sind.

2. Erleichterungen wegen großen Familienstandes und für Arbeitseinkommen.

Die Berücksichtigung des Familienstandes sowie des Einkommens aus Arbeit, physischer wie geistiger, und besonderer, die Leistungsfähigkeit beeinträchtigender Verhältnisse bei Be-

stimmung des Steuerausmaßes ist im österreichischen Gesetz in den §§ 173 und 174 geregelt.

In der voranstehend angegebenen Zahl der Zensiten sind jene Haushaltungen nicht enthalten, bei welchen infolge Anwendung der begünstigenden Bestimmung des § 173 die Reduzierung des Einkommens auf einen Betrag unter 1200 *K* und daher die Voraussetzung für die Befreiung von der Personaleinkommensteuer eintrat. Die Nichtanrechnung eines Teiles des Arbeitseinkommens der Familienmitglieder*) bewirkte in 2346 Fällen die Steuerfreiheit von ohne diese Begünstigung steuerpflichtigen Haushaltungen. Die Berücksichtigung der größeren Kinderzahl**) veranlaßte in 12.193 Fällen die Steuerfreiheit. Im ganzen erfolgte aus dem ersten Grunde ein Abzug in 8593 Fällen, aus dem zweiten in 94.099 Fällen. Außerdem traten wegen besonderer, die Leistungsfähigkeit beeinträchtigender Verhältnisse die Steuerfreiheit in 937 Fällen, eine Steuerermäßigung in 13.958 Fällen, zusammen Steuerbefreiungen in 15.476 Fällen, Ermäßigungen in 125.850 Fällen ein, so daß die berücksichtigenden Bestimmungen des Gesetzes einer Anzahl von 141.326 Personen oder 19·8% aller Zensiten zustatten kamen.

An Einkommensbeträgen gelangten auf Grund der begünstigenden Paragraphen des Gesetzes zum Abzuge, u. zw. an Arbeitseinkommen der Familienmitglieder ca. 9 Millionen Kronen und mit Rücksicht auf die Zahl der Familienmitglieder ca. 22·92 Millionen Kronen, zusammen sonach nahezu 32 Millionen Kronen oder rund 1·4% des zur Besteuerung gelangten Einkommens, was, die Steuer mit 1% angenommen, eine Verringerung des Steuerertrages um rund 320.000 *K* ergibt.

3. Territoriale Verteilung der Einkommensquellen.

Es belief sich in Perzenten des Gesamtbruttoeinkommens das Einkommen aus:

---

*) 500 *K* des Arbeitseinkommens eines jeden Familienmitgliedes werden nach § 173, Absatz 1, von der Besteuerung ausgeschieden.

**) Mehr als zwei erwerbsunfähige Familienmitglieder berechtigen bei Haushaltungseinkommen unter 4000 *K* zu einem Abzuge von je $\frac{1}{20}$ des Einkommens für jedes überzählige Familienmitglied.

Tabelle I.

Gebiet	Grundbesitz	Gebäuden	selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen	Dienstbezügen	Kapitalvermögen	Sonstigem Einkommen
Niederösterreich	3·53	11·15	29·82	35·83	17·78	1·89
Niederösterreieh ohne Wien	13·25	9·52	26·99	33·74	14·07	2·43
Oberösterreich	14·19	6·97	30·05	29·77	18·21	0·81
Salzburg	6·48	9·61	31·20	28·53	20·45	3·73
Tirol	6·17	10·49	28·21	29·56	23·82	1·75
Vorarlberg	3·74	6·36	35·54	25·90	23·03	5·43
Steiermark	6·85	10·21	25·81	35·94	19·65	1·54
Kärnten	9·49	9·35	25·69	34·84	19·56	1·07
Krain	10·50	8·46	29·87	33·62	15·17	2·38
Triest	0·74	13·10	21·83	39·75	22·45	2·13
Istrien	11·86	14·62	21·90	33·82	14·88	2·92
Görz und Gradiska	16·44	11·31	24·70	27·59	16·67	3·29
Dalmatien	13·99	12·13	18·25	40·08	14·10	1·45
Böhmen	10·75	9·87	29·69	33·54	13·53	2·62
Mähren	14·98	7·61	25·13	35·23	14·37	2·68
Schlesien	7·02	7·47	30·92	37·39	15·93	1·27
Galizien	17·50	11·74	27·66	29·70	10·52	2·88
Bukowina	19·09	11·14	27·93	31·08	8·47	2·29

Die voranstehende tabellarische Nachweisung kennzeichnet einerseits die Gebiete mit vorherrschend agrarischem Charakter (Galizien, Bukowina), anderseits jene, in welchen die Industrie vorwaltet (Niederösterreich mit Wien, Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien). Daß Vorarlberg in bezug auf das Einkommen aus selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen mit 35·54% an erster Stelle steht, dürfte mit den tatsächlichen Verhältnissen durchaus übereinstimmen. Es existieren dort einige größere Fabriksunternehmungen, namhafte Industriefirmen, welche wohl vorwiegend die Träger der neuen Steuer sind. Diese Annahme findet ihre Bekräftigung in der Konstatierung, daß Vorarlberg bloß mit 3·25% der Gesamtbevölkerung des Landes an der Zensitenanzahl partizipiert und in der Gesamtzahl der Zensiten gar nur mit 0·57%; mit anderen Worten, die Zahl der

Zensiten ist sehr gering und die Personaleinkommensteuer belastet hauptsächlich die wenigen großen Fabrikanten. Daß das höchste Einkommen aus Dienst- und Lohnbezügen mit 40·8% gerade in Dalmatien zu konstatieren ist, läßt sich nur aus einer Ursache begreifen: Das Einkommen aus Dienst- und Lohnbezügen war mit Sicherheit zu erfassen, die übrigen Einkommensquellen weit weniger.

4. Territoriale Verteilung des Einkommens und der Einkommensteuer.

Nach der ersten Veranlagung verteilte sich das steuerpflichtige Einkommen in nachstehender Weise auf die einzelnen Staatsgebiete; zugleich führt die Übersicht die Aufteilung der Steuer in territorialer Beziehung vor Augen:

Tabelle II.

Gebiet	Einkommen in Millionen Kronen	Steuer in Millionen Kronen	In % der Gesamtbevölkerung	Zahl der zur Personaleinkommensteuer eingeschätzten Zensiten: in % der Gesamtbevölkerung	in % der Gesamtbevölkerung des betr. Landes	Von der Personaleinkommensteuer hat geleistet in %
Niederösterreich	978·00	21·34	11·59	37·47	9·01	48·00
Niederösterreich ohne Wien	146·77	2·40	5·42	7·93	1·91	5·39
Oberösterreich	72·59	1·15	3·23	3·90	3·37	2·58
Salzburg	20·63	0·35	0·72	0·94	3·65	0·79
Tirol	55·26	0·92	3·22	2·47	2·14	2·07
Vorarlberg	12·66	0·24	0·48	0·57	3·25	0·54
Steiermark	114·33	2·00	5·26	5·28	2·80	4·51
Kärnten	20·99	0·34	1·45	1·01	1·93	0·77
Krain	21·71	0·36	2·00	1·04	1·46	0·80
Triest	50·27	0·98	0·65	1·94	8·30	2·21
Istrien	15·24	0·22	1·33	0·85	1·79	0·49
Görz und Gradiska	12·43	0·22	0·89	0·58	1·81	0·50
Dalmatien	15·86	0·21	2·24	0·93	1·16	0·47
Böhmen	504·80	8·93	23·97	23·87	2·77	20·07
Mähren	169·22	2·91	9·37	8·04	2·40	6·55
Schlesien	45·16	0·79	2·54	2·15	2·36	1·77
Galizien	180·71	3·16	28·29	7·84	0·77	7·07
Bukowina	23·14	0·36	2·77	1·12	1·13	0·81

In Niederösterreich kommt der Einfluß der Reichshaupt- und Residenzstadt deutlich erkennbar zum Ausdrucke. Es sei noch hinzugefügt, daß die Zensitenzahl in Wien allein 13·35% der Bevölkerung von Wien beträgt. In Niederösterreich dagegen bloß 4% der Bevölkerung von Niederösterreich ohne Wien. Zur Personaleinkommensteuer herangezogen wurden in Wien 27·78%, in Niederösterreich ohne Wien 11·02% der bezüglichen Gesamtbevölkerung.

Die außerordentlich günstigen Ergebnisse in Wien erklären sich wohl aus zwei Gründen. Hier, am Zentralsitze der Behörden, wo man es mit einer schon durch die Vorbereitungen für die Steuerreform überaus gut geschulten Bevölkerung zu tun hatte, war die Erfassung der Zensiten des steuerpflichtigen Einkommens im weitesten Umfange vorgekehrt. Für die Reichshauptstadt Wien kommt aber noch ein ausschlaggebendes Moment in Betracht: Der Zug nach der Hauptstadt bringt es mit sich, daß hier die Reichsten des Landes ihren oder einen »Wohnsitz« haben. Da die Bestimmungen über den Wohnsitz im Gesetz und in der hiezugehörigen Vollzugsvorschrift derart lauten*), daß wer in der Hauptstadt ein Haus oder eine eingerichtete Wohnung besitzt, die Hauptstadt als Wohnsitz angeben kann, in welchem Falle hier die Personaleinkommensteuer vorgeschrieben wird, so wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß ein nicht unerheblicher Teil von Einkommen aus Fabriken und Bergwerken außerhalb Wiens in Wien fatiert und besteuert wird. Die Bekenntnislegung in der Hauptstadt wird häufig genug deshalb vorgezogen, weil die Fassion in dem kleinen Orte, wo das Fabriksetablissement, die Verwaltung des Grundbesitzes, die Bergwerkskanzlei etc. sich befindet, eher bekannt wird, was mitunter als Unannehmlichkeit, mindestens als unbequem empfunden werden mag. Dieser Umstand

---

*) § 176. (1) Die Personaleinkommensteuer wird in der Regel dort bemessen und vorgeschrieben, wo die steuerpflichtige Person ihren ordentlichen Wohnsitz hat.

(2) Kommen in dieser Beziehung mehrere Schätzungsbezirke in Betracht, so hat die Bemessung und Vorschreibung in jenem Schätzungsbezirke stattzufinden, in welchem der betreffende Steuerträger den höchsten Betrag an direkten Steuern entrichtet.

wird in vielen Fällen für die Bevorzugung der Hauptstädte überhaupt und nicht der Stadt Wien allein im Falle der Fatierung größerer Einkommen entschieden haben.

4. Kapitel.

Die Personaleinkommensteuer in den Jahren 1898 bis 1904.

Der Darstellung des Ergebnisses im ersten Jahre des Bestandes der Personaleinkommensteuer schließt sich nunmehr eine Untersuchung über die Entwicklung derselben in den ersten sieben Jahren, bis inklusive 1904, an.

Es ist in erster Linie zu prüfen, in welchem Grade die ohne weiteres vorauszusetzende absolute Zunahme der Zensitenanzahl rascher oder langsamer vor sich geht als gleichzeitig das Wachstum der Bevölkerung und insbesonders der personaleinkommensteuerpflichtigen Bevölkerung. Die Untersuchung wird sich auch nach der Richtung hin erstrecken, welche Verschiebungen sich innerhalb der verschiedenen Einkommensquellen in den einzelnen Jahren wahrnehmen lassen. Endlich werden im folgenden tabellarische Übersichten über die zu konstatierenden Verschiebungen der Zensitenzahl in den Einkommensstufen, bzw. in Zusammenfassungen einer Anzahl von Einkommensstufen in Einkommensgruppen, geboten. Diese Tabellen enthalten Anhaltspunkte zu sozialpolitischen Erwägungen, insofern als an der Hand derselben sich verfolgen läßt, in welchem Maße die Besetzung der verschiedenen Einkommensstufen zunimmt oder abnimmt, wobei jedoch nicht außer Acht bleiben darf, daß allgemeine Folgerungen nur mit Vorsicht und nicht ohne Vorbehalt abzuleiten sind. Eine entsprechende Reserve in der Verwertung der Daten dürfte sich um so eher empfehlen, als ja die Erhebungen doch nur die ersten Jahre einer für Österreich neuen Institution umfassen. In den Tabellen gelangt deshalb nicht allein der Einfluß der Wandlungen innerhalb der Bevölkerung zum Ausdrucke, auch die Verbesserung und Vervollkommnung der Steuertechnik beseitigen Mängel der ersten Feststellungen, je

mehr die Schulung der Steuerorgane fortschreitet und Erfahrungen der Praxis zur Verfügung sind.

1. Absolute und relative Zunahme der Zensitenzahl.

Die Anzahl der Zensiten hat sich von 1898 bis 1904 um nahezu ein Drittel vermehrt. Die ersten sieben Jahre der Geltung des Gesetzes haben hingereicht, um eine Steigerung in der Gesamtzahl der Zensiten von 711.512 auf 923.340 herbeizuführen. In den ersten drei Jahren belief sich die Zunahme von einem zum andern Jahre auf rund 45.000 Zensiten, dann trat eine Steigerung um 36.000 bis 37.000 Zensiten ein und in den letzten zwei Jahren beträgt das Wachstum jährlich rund 25.000 Zensiten. Die perzentuelle Erhöhung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung beträgt jedoch für alle sieben Jahre bloß 0·63%, von 2·79 auf 3·42%. Die Zahl der Haushaltungsangehörigen war im ersten Jahre der Veranlagung mehr als einundeinhalbmal so groß als die Zensitenanzahl, im Jahre 1904 rund doppelt so groß, so daß sich der perzentuelle Anteil der steuerpflichtigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung auf 10·4% steigerte. Die perzentuelle Zunahme ist keine gleichmäßige. Während sie von 1898 auf 1899 1·36% erreichte, betrug sie gleich im folgenden Jahre, 1899 auf 1900, bloß 0·57%, von 1900 auf 1901 nur 0·23%, belief sich im folgenden Jahre auf 0·28% und beträgt für das Jahr 1903 auf 1904 0·31%. Sie war sonach nur im zweiten Jahre beträchtlich, erreichte aber in den letzten Jahren kaum $^1/_3$%.

Daß die durchschnittliche Anzahl der Haushaltungsangehörigen, die auf einen Zensiten entfallen, eine übrigens unbedeutende Steigerung aufweist, steht hauptsächlich mit den genaueren Erhebungen in den folgenden Jahren nach 1898 im Zusammenhang. Eine nennenswerte Zunahme ist wieder nur in der zweiten Veranlagungsperiode gegenüber der ersten zu beobachten. Da ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung in der Anzahl der auf einen Zensiten entfallenden Haushaltungsangehörigen um 0·3 von 1·6 auf 1·9. In den folgenden Jahren bis inklusive 1904 ist die relative Zahl fast konstant, sie erhält sich in den zwei folgenden Jahren auf 1·9, erhöht sich 1901 auf 2 und schwankt dann wieder zwischen 1·9 und 2. (Tabelle III.)

Tabelle III

Die personaleinkommensteuerpflichtige Bevölkerung.

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Gesamtzahl der Zensiten ..	711.512	754.643	800.357	837.414	873.473	898.972	923.340
d. i. Perzente der Gesamtbevölkerung	2·79	2·95	3·14	3·20	3 34	3·36	3·42
Gesamtzahl der Haushaltungsangehörigen	1,150.342	1,453.953	1,553.148	1,633.725	1,691.509	1,797.096	1,880.484
Summe der personaleinkommensteuerpflichtigen Bevölkerung.............	1,861.854	2,208.596	2,353.505	2,471.139	2,564.982	2,696.068	2,803.824
d. i. Perzente der Gesamtbevölkerung..........	7·29	8·65	9·22	9·45	9·81	10·09	10·40
Auf einen Zensiten kommen durchschnittlich Haushaltungsangehörige	1·6	1·9	1·9	2·0	1·9	2·0	2·0

2. Territoriale Verteilung der Zensiten und Zu- oder Abnahme derselben 1898—1904.

Die Aufstellung in der voranstehenden Übersicht für den gesamten Staat erfährt durch die folgende Tabelle eine Ergänzung, welche die Anzahl der Zensiten unter Berücksichtigung ihrer Verteilung auf die einzelnen Staatsgebiete nachweist. Gleichzeitig enthält die Tabelle eine Berechnung, welche perzentuelle Zunahme eventuell Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem unmittelbar vorangegangenen zu beobachten ist.

Tabelle IV.

Absolute Anzahl der Zensiten und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des Staates, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in allen Einkommensstufen zusammen in den Jahren 1898—1904 und die Ordnungszahlen in bezug auf den perzentuellen Anteil und auf 100.000 Köpfe der Bevölkerung für das Jahr 1904.

1 = Absolute Anzahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des Staates. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme um $^1/_2$% oder weniger, —0 Abnahme in diesem Ausmaße.

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Nieder-österreich	1	266.575	271.030	286.962	298.896	307.607	319.943	329.343	.
	2	.	2	6	4	3	4	3	.
	3	37·07	35·90	35·85	35·69	35·31	35·69	35·76	1
	4	9.006	9.080	9.688	9.616	9.871	9.983	10.117	2
Ober-österreich	1	27.753	30.373	30.877	31.294	31.594	31.997	32.436	.
	2	.	9	2	1	1	1	1	.
	3	3 88	4·02	3·86	3·74	3·63	3·57	3·52	6
	4	3.366	3.681	3.738	3.857	3.899	3.894	3.947	5
Salzburg	1	6.687	7.699	8.412	9.321	9.491	9 780	10.080	.
	2	.	15	9	11	2	3	3	.
	3	0·97	1·02	1·05	1·11	1·09	1·09	1·10	11
	4	3.622	4.187	4.506	4.806	4.926	4.932	5.014	3
Steiermark	1	37.569	41.146	44.457	47.975	49.521	50.689	51.640	.
	2	.	9	8	8	3	2	2	.
	3	5·29	5·45	5·55	5·73	5·70	5·67	5·63	5
	4	2.793	3 053	3.304	3.528	3.650	3.680	3.703	6

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Kärnten	1	7.175	7.929	8.448	8.872	9.041	9.422	9.628	.
	2	.	10	6	5	2	4	2	.
	3	1 05	1·05	1 06	1·06	1·04	1·05	1·05	12
	4	1.913	2.120	2.259	2.395	2.463	2.550	2.594	11
Krain	1	7.426	7.584	7.954	8.325	8.632	8.987	9 459	.
	2	.	2	5	5	4	4	5	.
	3	1·05	1·05	0·99	0·99	0·99	1·01	1·04	13
	4	1.451	1.436	1.503	1.628	1.703	1.758	1.837	14
Triest und Gebiet	1	13.831	14.351	16.000	18.142	19.267	20.860	21.861	.
	2	.	4	11	13	6	8	5	.
	3	1·96	1 90	2 00	2·18	2·22	2·35	2·39	8
	4	8.265	8.569	9.449	10.081	10.792	11.302	11.708	1
Görz und Gradiska	1	4.090	4.145	4.250	4.543	4.685	4.821	5.076	.
	2	.	1	2	7	3	3	5	.
	3	0·57	0·55	0·53	0·54	0·55	0·54	0·56	17
	4	1.766	1.791	1.841	1.916	2.014	2.038	2.164	13
Istrien	1	6.075	6.588	6.951	7.683	8.180	8.452	8.841	.
	2	.	8	6	11	6	3	4	.
	3	0·91	0·86	0·87	0·92	0·97	0 97	0·98	14
	4	1.728	1.873	2.000	2.182	2.370	2.394	2.488	12
Tirol	1	17.564	18.628	19.874	20.799	21.408	22.113	23.086	.
	2	.	6	7	5	3	3	4	.
	3	2·46	2·47	2·48	2·48	2·48	2·49	2·52	7
	4	2.120	2.244	2.391	2.404	2.503	2.544	2.641	10
Vorarlberg	1	4.026	4.459	5 048	5.472	5.308	5.410	5.722	.
	2	.	11	13	8	—3	2	6	.
	3	0·57	0·59	0·63	0·65	0 62	0·61	0·63	16
	4	3.217	3.569	4.026	4.122	4.112	4.045	4.255	4
Böhmen	1	169.818	184.732	194.935	202.226	213.958	218.298	222.217	.
	2	.	9	5	4	6	2	2	.
	3	23·95	24·48	24·36	24·15	24 56	24·35	24·14	2
	4	2.664	3.015	3.178	3.191	3.384	3.395	3.424	7
Mähren	1	57.203	60.750	64.426	67.596	69.834	70.814	73.263	.
	2	.	6	6	5	3	1	3	.
	3	8·15	8·05	8·05	8·07	8·01	7·89	7·95	4
	4	2.387	2.535	2.686	2.769	2.866	2.856	2.919	9

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungs-zahl für 1904
Schlesien	1	15.286	16.995	17.926	19.363	21.893	21.430	21.647	.
	2	.	11	5	8	13	—2	1	.
	3	2·19	2·25	2·24	2·31	2·52	2·40	2·36	9
	4	2.338	2.600	2.744	2.827	3.218	3.034	3.058	8
Galizien	1	55.824	61.632	65.429	67.920	70.259	72.741	74.987	.
	2	.	10	6	4	3	3	3	.
	3	7·85	8·16	8·18	8·11	8·05	8·11	8·13	3
	4	769	852	905	926	960	970	990	17
Bukowina	1	8.004	9.275	10.566	11.029	11.551	11.662	12.123	.
	2	.	16	14	4	5	1	4	.
	3	1·16	1·23	1·32	1·32	1·33	1·30	1·32	10
	4	1.119	1.298	1.477	1.505	1.569	1.563	1.602	15
Dalmatien	1	6.606	7.367	7.842	7.958	7.998	8.095	8.360	.
	2	.	11	6	1	0	1	3	.
	3	0·94	0·97	0·98	0·95	0·93	0·91	0·92	15
	4	1.144	1.273	1.357	1.330	1.345	1.362	1.353	16
Staat	1	711.512	754.643	800.357	837.414	870.227	895.514	919.769	.
	2	.	6	6	5	4	3	3	.
	3	100·—	100·—	100·—	100·—	100·-	100·—	100·—	.
	4	2.761	2.947	3.127	3.189	3.328	3.347	3.410	.

Für den gesamten Staat ist im Jahre 1899 eine Steigerung in der Zensitenanzahl gegenüber der ersten Veranlagung um 6% zu ersehen, und die gleiche Zunahme ergibt sich auch im Jahre 1900 gegenüber dem Jahre 1899. Von da ab erfolgt die Aufwärtsbewegung in mäßigerem Tempo: Im Jahre 1901 gegenüber 1900 um 5%, dann nur um 4% und in den beiden letzten Jahren konstant um 3%. Die perzentuell doppelt so starke Zunahme der Zensitenzahl in den beiden Jahren, die der ersten Veranlagung folgten, dürfte weniger etwa als Folge einer wirtschaftlich günstigeren Entwicklung anzusehen sein — wenngleich nicht außer Acht bleiben soll, daß das Jahr 1897 in vielen

Gegenden in Österreich eine Mißernte gebracht hatte — denn als Beleg für die umfassendere, vervollkommnetere Erhebung, nachdem die Schwierigkeiten des ersten Jahres die zu vermeidenden Mängel der Steuertechnik gezeigt hatten.

Daß die verbesserte Technik vornehmlich zur Steigerung der Zensitenzahl beitrug, ist insbesondere aus dem Umstande zu folgern, daß in Niederösterreich die Zunahme der Zensitenzahl im Jahre 1899 gegenüber 1898 sich bloß auf 2% belief. Erklärlicherweise; hier war eben auch schon die erste Veranlagung möglichst vollkommen und mit weitestgehender Verläßlichkeit durchgeführt worden. Dagegen beträgt in Oberösterreich die Differenz zwischen der ersten und zweiten Veranlagung 9%, in Salzburg gar 15%, in Steiermark ebenfalls 9%, in der Bukowina erhob sich die Zunahme auf 16%, in Vorarlberg, Schlesien und Dalmatien auf 11%. Ein Blick auf die Tabelle IV läßt ersehen, daß, insofern die zweite Veranlagung eine weit über den Staatsdurchschnitt reichende Steigerung in der Zensitenzahl brachte, sich hierin hauptsächlich ein Erfolg der erfahreneren Steuertechnik kundgibt. Sieht man von Niederösterreich ab, wo, wie schon erwähnt, auch die erste Veranlagung als befriedigend zu erachten war, so erübrigen bloß drei Provinzen, in welchen die Zunahme im Jahre 1899 unter dem Staatsdurchschnitt zurückbleibt, das ist Görz und Gradiska, wo sie sich bloß auf 1% belief, Krain mit 2% und Triest mit 4%. In diesen Gebieten brachten aber die folgenden Jahre eine intensive Steigerung, so in Görz und Gradiska im Jahre 1901 gegenüber 1900 eine Zunahme um 7% gegen einen Staatsdurchschnitt um 5%. In Triest erfolgte im Jahre 1900 gegen 1899 eine Erhöhung der Zensitenzahl um 11% und im Jahre 1901 gegen 1900 sogar um 13%. In Krain belief sich die Zunahme im Jahre 1900 gegen 1899 auf 5% und in derselben Proportion hielt sich die Steigerung im Jahre 1901 gegen 1900. In den drei letzten Jahren 1902 bis inklusive 1904 vermehrte sich die Zensitenzahl durchwegs nur in geringem Maße, so in Oberösterreich bloß um 1%, ähnlich in Mähren und in Schlesien. Überwiegend wird der Staatsdurchschnitt von 3% erreicht. In den drei letzten Jahren erst sind auch vereinzelte Rückgänge in der Zensitenzahl gegen das Jahr vorher

zu beobachten, so in Vorarlberg im Jahre 1902 gegen 1901 ein Ausfall um 3%; den gleichen Ausfall zeigt das Jahr 1903 gegen 1902 in Schlesien. Dies sind aber auch die einzigen Fälle einer Abnahme der Zensitenzahl, die übrigens in den unmittelbar folgenden Jahren durch eine Steigerung zum Teile kompensiert wird. Für alle übrigen Jahre und sämtliche übrigen Gebiete bringt jedes folgende Jahr gegenüber dem vorangegangenen eine Vermehrung in der Zahl der Zensiten; die Progression ist nicht gleichmäßig, aber sie ist vorhanden. Im Jahre 1904 ist bei einem Staatsdurchschnitt von 3% die Übereinstimmung mit diesem Durchschnitt für fünf Gebietsteile zu konstatieren. Das Maximum der Steigerung um 6% weist Vorarlberg auf, drei Länder lassen eine Zunahme um je 5% ersehen, drei um je 4%, ebensoviele um je 2% und zwei um je 1%. Die Verlangsamung in der Zunahme der Zensitenzahl darf dahin gedeutet werden, daß die Veranlagungstechnik auf dem bisherigen Wege kaum mehr weitere Erfolge zu erzielen in der Lage ist. Insofern die Erweiterung des Kreises der personaleinkommensteuerpflichtigen Bevölkerung von einer günstigen Entwicklung der materiellen Wohlfahrt des Staates und der einzelnen Länder abhängig bleibt, könnte nur eine außerordentliche Konjunktur, eine übermäßig befriedigende Ernte ein unvermitteltes Hinaufschnellen zuwege bringen, wogegen anderseits unglückliche Elementarereignisse ein stärkeres Hinabgleiten zur Folge haben müßten. Indes berechtigt das allmähliche, aber stetige Aufsteigen in bezug auf die Zahl der Zensiten in den ersten sieben Jahren zur Auffassung, daß ein einschneidender Einfluß widriger Vorkommnisse weniger zu besorgen ist. Im ganzen ist mit großer Wahrscheinlichkeit die Annahme zu begründen, daß man auch in der Folgezeit eine numerische Zunahme hinsichtlich der Zensiten sowie der personaleinkommensteuerpflichtigen Bevölkerung gewärtigen darf, ohne daß jedoch eine überraschend intensive Vermehrung vorauszusehen ist.

3. Gesamtbevölkerung und personaleinkommensteuerpflichtige Bevölkerung.

Mannigfache Daten der Veranlagung haben bisher schon gezeigt, daß die progressive Personaleinkommensteuer in Österreich sich nicht auf alle Teile des Staates gleichmäßig verteilt,

daß vielmehr Gebiete mit vorwiegend städtischem und industriellem Charakter in weit stärkerem Maße getroffen werden als solche, in welchen das agrarische Element vorherrscht. Ein näheres Eingehen auf die territoriale Aufteilung der Einkommensteuer der ersten sieben Jahre läßt diesen wirtschaftlich nicht unwesentlichen Umstand noch mehr in den Vordergrund treten. Auch sollen die einschlägigen Daten dartun, in welchen Gebieten Österreichs und in welchem Maße die Personaleinkommensteuer sich als entwicklungsfähig erweist, zunächst mit bezug auf die Zensiten sowie der personaleinkommensteuerpflichtigen Bevölkerung überhaupt, woran sich eine Untersuchung hinsichtlich des Einkommens schließen wird. Vor allem ist die perzentuelle Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die verschiedenen Länder in Österreich der perzentuellen Verteilung der Zensiten sowie der Zensiten zusammen mit den Haushaltungsangehörigen gegenüberzustellen.

Tabelle V.

Die Bevölkerung des einzelnen Landes in Perzenten der Gesamtbevölkerung.

Gebiet	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordngs.-Zahl für 1904
Niederösterreich	11·59	11·59	11·59	11·86	11 86	12·00	12·07	3
Oberösterreich	3·23	3·23	3 23	3·10	3·10	3·07	3·05	7
Salzburg	0·72	0·72	0·72	0·74	0·74	0·74	0·74	15
Steiermark	5·26	5·26	5·26	5·19	5·19	5·16	5·14	5
Kärnten	1·45	1·46	1·46	1·41	1·41	1·38	1·37	12
Krain	2·00	2·00	2·00	1·94	1·94	1·91	1 90	11
Triest und Gebiet	0·65	0 65	0·65	0·68	0·68	0 69	0·70	16
Istrien	1·33	1·33	1·33	1·32	1·32	1·32	1·32	13
Görz und Gradiska	0·89	0·89	0·89	0·89	0 89	0·89	0·89	14
Tirol	3·22	3·22	3·22	3·26	3·26	3·25	3·25	6
Vorarlberg	0·48	0·49	0·49	0·49	0·49	0·50	0·50	17
Böhmen	23·97	23·97	23·97	24·16	24·16	24·07	24·02	2
Mähren	9·37	9·38	9·38	9·32	9·32	9·28	9·27	4
Schlesien	2·54	2·54	2·54	2·60	2·60	2·63	2·64	9
Galizien	28·29	28 28	28·28	27·98	27·98	28·06	28·09	1
Bukowina	2·77	2·74	2·74	2·79	2 79	2·79	2·80	8
Dalmatien	2·24	2·25	2·25	2·27	2·27	2·26	2·25	10
Summe	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	

Die Bevölkerung ist, wie die Tabelle V zeigt, am größten in Galizien, an 2. Stelle folgt Böhmen, an 3. Niederösterreich usw. Wie ist demgegenüber die Reihenfolge in bezug auf die perzentuelle Verteilung der Zensiten auf die einzelnen Länder?

Tabelle VI.

Zahl der zur Personaleinkommensteuer eingeschätzten Zensiten in Perzenten der Gesamtzahl der Zensiten.

Gebiet	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge für 1904
Niederösterreich	37·47	35·90	35·85	35·69	35·31	35·69	35·76	1
Oberösterreich	3·90	4·02	3·86	3·74	3·63	3·57	3·52	6
Salzburg	0·94	1·02	1·05	1·11	1·09	1·09	1·10	11
Steiermark	5·28	5·45	5·55	5·73	5·70	5·67	5·63	5
Kärnten	1·01	1·05	1·06	1·06	1·04	1·05	1·05	12
Krain	1·04	1·05	0·99	0·99	0·99	1·01	1·04	13
Triest u. Gebiet	1·94	1·90	2·00	2·18	2·22	2·35	2·39	8
Istrien	0·85	0·86	0·87	0·92	0·97	0·97	0·98	14
Görz u. Gradiska	0·58	0·55	0·53	0·54	0·55	0·54	0·56	17
Tirol	2·47	2·47	2·48	2·48	2·48	2·49	2·52	7
Vorarlberg	0·57	0·59	0·63	0·65	0·62	0·61	0·63	16
Böhmen	23·87	24·48	24·36	24·15	24·56	24·35	24·14	2
Mähren	8·04	8·05	8·05	8·07	8·01	7·89	7·95	4
Schlesien	2·15	2·25	2·24	2·31	2·52	2·40	2·36	9
Galizien	7·84	8·16	8·18	8·11	8·05	8·11	8·13	3
Bukowina	1·12	1·23	1·32	1·32	1·33	1·30	1·32	10
Dalmatien	0·93	0·97	0·98	0·95	0·93	0·91	0·92	15
Zusammen	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	.

Die Ordnungszahlen hinsichtlich der perzentuellen Verteilung der Zensitenzahl auf die einzelnen Länder zeigen an der Spitze Niederösterreich, dann folgt Böhmen, dann Galizien; letzteres Land, hinsichtlich der Bevölkerung in erster Reihe stehend, rückt bei Berücksichtigung der Zensitenzahl in die dritte Reihe. Mähren bleibt an 4. Stelle, desgleichen Steiermark an 5., Oberösterreich und Tirol vertauschen ihre Reihenfolge. Die Bukowina rangiert mit Bezug auf die Bevölkerung an 8. Stelle, mit Bezug auf die Zahl der Zensiten dagegen an 10., Schlesien folgt da wie dort an 9. Stelle. Die stärkste Verschiedenheit er-

gibt sich für Triest, welches hinsichtlich der Bevölkerung an 16. Stelle rangiert, hinsichtlich der Zensitenzahl dagegen an 8.; dann für Dalmatien, welches an 10. bzw. an 15. Stelle folgt und für Salzburg, welches an 15. bzw. 11. Stelle eingereiht erscheint. Günstiger hinsichtlich der Zensitenzahl als mit Bezug auf die Bevölkerung sind fünf Länder situiert, übereinstimmend in beiden Beziehungen ist das Verhältnis in fünf Ländern, ein relativ geringeres Anteil an der Zensitenzahl als an der Gesamtbevölkerung ergibt sich für sieben Länder.

4. Perzentverhältnis zwischen Zensiten und Bevölkerung in den einzelnen Staatsgebieten.

Die Intensität der Steuerbelastung in jedem einzelnen Lande gelangt in dem Verhältnis zwischen der Anzahl der Zensiten und der Bevölkerung des betreffenden Landes teilweise zum Ausdrucke. Die folgende Tabelle unterrichtet über diese Relativzahlen:

Tabelle VII.

Zahl der zur Personaleinkommensteuer eingeschätzten Zensiten in Perzenten der Gesamtbevölkerung des betreffenden Landes.

Gebiet	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordngs.-Zahl für 1904
Niederösterreich	9·01	9·16	9·70	9·64	9·95	10·01	10·14	2
Oberösterreich	3·37	3·37	3·75	3·86	3·91	3·91	3·95	5
Salzburg	3·65	4·20	4·59	4·84	4·95	4·96	5·04	3
Steiermark	2·00	3·07	3·30	3·54	3·67	3·70	3·75	6
Kärnten	1·93	2·14	2·28	2·42	2·48	2·57	2·62	11
Krain	1·46	1·49	1·56	1·64	1·71	1·77	1·86	14
Triest u. Gebiet	8·30	8·61	9·60	10·16	10·87	11·42	11·77	1
Istrien	1·79	1·93	2·05	2·23	2·45	2·46	2·54	12
Görz u. Gradiska	1·81	1·83	1·88	1·95	2·05	2·07	2·16	13
Tirol	2·14	2·27	2·42	2·44	2·54	2·57	2·67	10
Vorarlberg	3·25	3·60	4·08	4·23	4·19	4·12	4·33	4
Böhmen	2·77	3·02	3·19	3·20	3·40	3·40	3·44	7
Mähren	2·40	2·54	2·69	2·77	2·87	2·86	2·94	9
Schlesien	2·36	2·66	2·76	2·85	3·24	3·08	3·06	8
Galizien	0·77	0·85	0·91	0·93	0·96	0·97	0·99	17
Bukowina	1·13	1·30	1·49	1·51	1·59	1·57	1·61	15
Dalmatien	1·16	1·29	1·37	1·34	1·36	1·36	1·39	16
Staat	2·79	2·96	3·14	3·20	3·34	3·36	3·42	.

Die Übersicht zeigt für die einzelnen Gebietsteile eine auffallende Beständigkeit in dem Verhältnisse zwischen Zensitenzahl und Bevölkerung. Die Verschiebung ist zumeist eine nicht bedeutende. Daß sie sich namentlich für Niederösterreich in so engen Grenzen hält, erklärt sich wieder aus der der Wirklichkeit am nächsten kommenden Veranlagung in der ersten Periode im Jahre 1898. Die perzentuelle Besserung im Verhältnisse zwischen Zensiten und Bevölkerung ist denn auch in Niederösterreich eine geringfügige. Innerhalb der sieben Jahre hat sich die Zensitenzahl um 1·13% vermehrt, allerdings ist die Steigerung für den ganzen Staat eine noch geringere; sie beträgt bloß 0·63%. Das Maximum der Zunahme innerhalb der sieben Jahre ergibt sich für Triest: 3·44%. Dann folgen Salzburg mit einer Steigerung von 1·39%, hierauf Vorarlberg mit 1·08% und im übrigen erreicht das perzentuelle Wachstum in bezug auf das Verhältnis zwischen Zensiten und Bevölkerung in keinem Gebiete ein volles Perzent.

Was die Reihenfolge der Länder anbelangt, so zeigt für das Jahr 1904 das günstigste Verhältnis Triest mit einem Perzentanteil der Zensiten an der Bevölkerung von 11·77%. In der ersten Veranlagung im Jahre 1898 stand Niederösterreich an der Spitze und erst an 2. Stelle kam Triest. An 3. Stelle ist für 1904 Salzburg zu nennen mit 5·4%. Diese Aufstellung führt das starke Vorwalten einer steuerpflichtigen Bevölkerung in Triest und Niederösterreich deutlich vor Augen, wo ganz besondere Verhältnisse den Ausschlag geben. Denn gleich in jenem Lande, das an 3. Stelle folgt, ist nur weniger als die Hälfte des perzentuellen Anteils der Zensiten an der Bevölkerung festzustellen als in Triest und Niederösterreich. Ja außer Salzburg besteht dann überhaupt kein anderer Gebietsteil, in welchem auch nur 5% der Bevölkerung als Zensiten zu konstatieren wären. Mit etwas über 4% ist noch Vorarlberg hervorzuheben, mit nahezu 4% reiht sich Oberösterreich an 5. Stelle an. In drei Kronländern, Steiermark, Böhmen und Schlesien, ist der Perzentanteil der Zensiten 3% oder etwas darüber. Für das industriereiche Böhmen bedeutet die Zensitenzahl von nicht ganz 3½% einen überraschend geringen Anteil; allerdings kommen hier, ebenso wie in Schlesien und Mähren, in welch letzteren

Ländern der Perzentanteil der Zensiten nicht einmal 3% erreicht, das große Heer der industriellen Arbeiter in Betracht, welches überwiegend kein steuerpflichtiges Einkommen erreicht. In drei Kronländern bleibt der Perzentanteil der Zensiten zwischen 1 bis 2% und in Galizien erreicht er nicht einmal ein ganzes Perzent. Die Gesamtzahl der Zensiten in Galizien ist nur 0·99% der Gesamtbevölkerung dieses Landes. Hier ist die Geringfügigkeit der Zensitenzahl in erster Linie wohl dadurch verursacht, daß ein überaus großer Teil der Bevölkerung zum dürftigen Kleingrundbesitz gehört, dessen Nettoeinkommen selten 1200 *K* jährlich erreicht. Auch kaufmännische Zwergbetriebe mit gleich ungünstigen Einkommensverhältnissen sind in den Dörfern Galiziens in Überzahl vorhanden, endlich mag auch gerade hier die Gründlichkeit der Steuerveranlagung vieles zu wünschen übriglassen.

Für den gesamten Staat ist bei Beachtung aller sieben Jahre eine ununterbrochene Aufwärtsbewegung der Zahlen zu ersehen, die das Perzentverhältnis zwischen Zensiten und Bevölkerung angeben.

5. Perzentverhältnis zwischen Zensiten inklusive Haushaltungsangehörigen in den einzelnen Staatsgebieten.

Die Gesamtheit der personaleinkommensteuerpflichtigen Bevölkerung umfaßt die Zensiten und Haushaltungsangehörigen. Das Perzentverhältnis zwischen der steuerpflichtigen Bevölkerung und der Gesamtbevölkerung des einzelnen Landes ist erheblich höher und auch die Steigerung seit 1898 eine energischere. Der absolute Perzentsatz erreicht im Jahre 1904 10·4% gegen 7·29% im Jahre 1898. Es ergibt sich demnach für die sieben Jahre eine Zunahme um 3·11% gegen bloß 0·63% in der Zahl der Zensiten.

Tabelle VIII.

Zur Personaleinkommensteuer herangezogene Bevölkerung in Perzenten der Gesamtbevölkerung des betreffenden Landes.

Gebiet	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge für 1904
Niederösterreich . .	20·04	25·69	27·18	27·00	27·05	28·59	29·38	2
Oberösterreich . .	9·43	11·12	11·08	11·60	11·81	11·60	11·95	5
Salzburg	8·03	12·20	13·15	13·83	14·37	14·97	15·11	3
Steiermark	7·24	7·92	9·26	9·92	10·39	10·86	11·41	6

Gebiet	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge für 1904
Kärnten........	5·66	4·83	6·65	7·27	7·49	7·72	7·86	10
Krain.........	4·96	4·96	5·16	5·51	5·65	5·73	6·01	13
Triest u. Gebiet	20·85	23·08	25·81	26·34	28·54	30·35	31·21	1
Istrien........	5·02	5·81	6·65	6·09	7·18	7·24	7·58	11
Görz u. Gradiska	4·46	5·16	5·32	5·48	5·52	5·69	5·93	14
Tirol	5·50	5·74	6·44	6·59	6·57	6·77	6·73	12
Vorarlberg......	9·96	11·06	13·07	12·38	12·34	12·15	13·43	4
Böhmen......	8·00	9·11	9·62	9·81	10·55	10·70	10·84	7
Mähren	7 61	8·43	8·87	9·14	9·33	9·48	9·83	8
Schlesien.......	5·78	7·30	7·31	7·78	9·11	8·73	8·76	9
Galizien	2·17	2·63	2·81	2·88	3·04	3·00	3·15	17
Bukowina......	3·63	4·52	4·90	5·32	5·45	5·63	5·89	15
Dalmatien......	3·85	4·58	4·66	4·43	4·58	4·52	4·99	16
Staat..........	7·29	8·65	9·22	9·45	9·81	10·09	10·40	.

Erweitert man auch hier die Untersuchung auf die einzelnen Staatsteile, so ist vor allem für Niederösterreich eine auffallend große Zunahme in den Haushaltungsangehörigen wahrzunehmen. Hier beläuft sich die Steigerung in den sieben Jahren auf 9·34%, ein Wachstum, wie es nur noch von Triest übertroffen wird, wo eine Erhöhung in der perzentuellen Quote der steuerpflichtigen Bevölkerung des Landes von 20·85% auf 31·21% eingetreten ist, die Steigerung sonach 10·36% beträgt. In Salzburg beläuft sich dieselbe auf 7·8%, in Vorarlberg auf über 4%, auf fast 4% in Steiermark und ungefähr 3% in Schlesien. In allen übrigen Kronländern ist die Zunahme des Perzentanteiles der personaleinkommensteuerpflichtigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung weniger als 3%. Eine Verringerung ist in keinem Lande zu beobachten.

Eine Aneinanderreihung der einzelnen Länder unter dem hier in Rede stehenden Gesichtspunkte ergibt für die überwiegende Mehrzahl der Gebiete dieselbe Reihenfolge wie im Verhältnis zwischen Zensitenzahl (ohne Haushaltungsangehörige) und Bevölkerung. Eine Verschiebung um eine Stufe ist in sechs Kronländern zu konstatieren, elf dagegen behalten denselben Rang, den sie in der früheren Relation aufweisen.

6. Die Einkommensveranlagung.

Neben der Anzahl und Verteilung der Zensiten ist das veranlagte Einkommen, welches die Grundlage für die Steuerbemessung bildet, für die Untersuchung von erheblicher Bedeutung. Es wird hiebei zu unterscheiden sein das Bruttoeinkommen, als der Betrag des von den Zensiten einbekannten Einkommens ohne Rücksicht auf die begründeten Abzüge, und das Nettoeinkommen nach Abrechnung dieser Abzüge. Bei Besprechung der Abzüge war zu ersehen, daß das Abzugsrecht nicht gleichmäßig in allen Staatsteilen geltend gemacht wird und daß daher immerhin Verschiedenheiten sich ergeben müssen, einerseits in der Aufeinanderfolge der Länder unter Bedachtnahme auf das Bruttoeinkommen, anderseits auf das Nettoeinkommen.

a) Das veranlagte Bruttoeinkommen.

(Tabelle IX, Seite 40 und 41.)

Die Summe des veranlagten Bruttoeinkommens im Staate hat sich in den sieben Jahren 1898 bis 1904 um 747·17 Millionen Kronen erhöht, d. h. um nahezu ein Viertel des ursprünglich veranlagten Betrages. Die Steigerung war stetig, ununterbrochen von einem Jahre zum andern. Die Zunahme ist in den ersten drei Jahren nach 1898 beträchtlicher, verlangsamt sich dann immer mehr, wohl aus dem schon berührten Grunde, daß in den ersten Jahren noch Mängel der Steuerveranlagung zu beseitigen waren; der Erfolg kam in den günstigeren Resultaten zum Ausdrucke. Der Einfluß dieses Faktors verminderte sich naturgemäß in den späteren Jahren.

Die einzelnen Staatsteile betreffend, partizipiert im Jahre 1904 Niederösterreich mit über 40% am veranlagten Bruttoeinkommen, das nächstfolgende Land Böhmen nur mehr mit 22·2%, Galizien an dritter Stelle mit 8·34%. An letzter Stelle schließen sich an Dalmatien, Istrien und Görz und Gradiska. Auf diese Länder, ebenso auf Krain und Salzburg, entfällt je weniger als 1% des Gesamt-Bruttoeinkommens im Staate.

b) Das veranlagte Nettoeinkommen.

(Tabelle X, Seite 42 und 43.)

Bei Berücksichtigung der Abzüge ergab das Jahr 1898 eine Verringerung der Besteuerungsgrundlage gegenüber dem Bruttoeinkommen um 360·74 Millionen Kronen und das Jahr 1904 um 437·72 Millionen Kronen. Die Zunahme des zu besteuernden Nettoeinkommens belief sich für die Periode 1898—1904 auf 673·19 Millionen Kronen.

Der perzentuelle Anteil Niederösterreichs an dem veranlagten Nettoeinkommen ist ein noch größerer als beim Bruttoeinkommen, er beträgt für 1904 41·42%, während jener Böhmens sich auf 21·48% ermäßigt. Die Aufeinanderfolge der einzelnen Länder erfährt zum Teile gegenüber jener bei Beachtung des Bruttoeinkommens eine Verschiebung. So rückt Salzburg an die 13. Stelle, während dieses Land hinsichtlich des Bruttoeinkommens an 12. Stelle war, an die 12. Stelle kommt bei Berücksichtigung des Nettoeinkommens Kärnten, das beim Bruttoeinkommen an 11. Stelle stand. Die Verschiebung erfolgt sonach in beiden Ländern um je eine Stufe, während Krain, das hinsichtlich des Bruttoeinkommens an 13. Stelle folgte, unter Bedachtnahme auf das Nettoeinkommen an die 11. Stelle vorrückt. An die Stelle von letzteren tritt Salzburg, welches bei der früheren Gegenüberstellung die 12. Stelle einnahm.

7. Die Zunahme respektive Abnahme des steuerpflichtigen Einkommens.

(Tabelle XI, Seite 44 und 45.)

Ähnlich wie betreffend die Zensitenzahl wird in der folgenden Tabelle eine Übersicht über die Entwicklung der Personaleinkommensteuer hinsichtlich des veranlagten Einkommens geboten, wobei das Nettoeinkommen mit Außerachtlassung der Abzüge nach § 173, Absatz 1 und 2, zur Grundlage genommen wird.

Das Wachstum des steuerpflichtigen Einkommens für den ganzen Staat beträgt für die ersten drei Jahre immer je über 5%. Im Jahre 1902 gegen 1901 beträgt die Steigerung 4%, im Jahre 1903 ist gegen 1902 eine Zunahme des steuerpflichtigen Einkommens um 3% zu konstatieren und fast der gleiche Fortschritt, 3·1%, zeigt sich für 1904 gegen 1903.

Tabelle IX.

a) **Das veranlagte Bruttoeinkommen.**

Gebiet	Absolut in %*)	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge für 1904
Niederösterreich	Millionen Kronen	1086·04	1111·95	1159·67	1220·66	1273·65	1331·98	1374·68	1
	%	40·61	39·68	39·27	39·34	39·49	40·13	40·18	
Oberösterreich	Millionen Kronen	84·53	90·67	93·84	96·55	98·37	100·77	102·21	6
	%	3·16	3·24	3·18	3·11	3·05	3·04	2·99	
Salzburg	Millionen Kronen	25·06	27·02	29·81	31·75	32·05	32·70	33·58	12
	%	0·93	0·96	1·01	1·02	0·99	0·98	0·98	
Steiermark	Millionen Kronen	131·51	140·25	150·63	163·44	167·61	169·64	174·16	5
	%	4·92	5·00	5·10	5·27	5·19	5·11	5·09	
Kärnten	Millionen Kronen	25·29	27·72	29·57	32·31	32·88	34·21	34·75	11
	%	0·95	0·99	1·00	1·04	1·02	1·03	1·02	
Krain	Millionen Kronen	24·41	25·28	26·53	27·47	28·96	29·65	31·92	13
	%	0·91	0·90	0·90	0·88	0·90	0·89	0·93	
Triest und Gebiet	Millionen Kronen	54·71	56·30	62·24	68·87	72·62	76·91	79·91	8
	%	2·04	2·01	2·11	2·22	2·25	2·32	2·33	
Istrien	Millionen Kronen	17·00	18·43	19·96	21·95	23·60	24·11	25·13	15
	%	0·68	0·66	0·68	0·71	0·73	0·73	0·74	

Land									
Görz und Gradiska	Millionen Kronen	14·36	14·52	14·83	15·85	16·38	16·55	17·36	17
	%	0·53	0·52	0·50	0·51	0·51	0·50	0·51	
Tirol	Millionen Kronen	65·42	69·27	72·99	75·66	76·72	79·64	81·97	7
	%	2·44	2·47	2·47	2·44	2·38	2·40	2·40	
Vorarlberg	Millionen Kronen	14·79	15·11	16·71	17·58	17·30	18·03	18·83	16
	%	0·55	0·54	0·57	0·57	0·54	0·54	0·55	
Böhmen	Millionen Kronen	607·26	643·18	677·96	703·00	732·67	739·43	759·57	2
	%	22·71	22·95	22·96	22·66	22·71	22·28	22·20	
Mähren	Millionen Kronen	200·18	211·26	226·50	236·61	245·99	248·61	256·40	4
	%	7·49	7·54	7·67	7·62	7·63	7·49	7·49	
Schlesien	Millionen Kronen	52·84	57·90	62·30	66·90	72·60	73·87	75·02	9
	%	1·97	2·06	2·11	2·15	2·25	2·22	2·19	
Galizien	Millionen Kronen	224·28	240·04	250·20	261·15	269·08	276·73	285·36	3
	%	8·39	8·56	8·47	8·42	8·34	8·34	8·34	
Bukowina	Millionen Kronen	27·70	32·40	36·69	39·39	41·50	42·04	44·61	10
	%	1·03	1·16	1·24	1·27	1·29	1·27	1·31	
Dalmatien	Millionen Kronen	18·46	21·21	22·53	23·84	23·52	24·18	25·54	14
	%	0·69	0·76	0·76	0·77	0·73	0·73	0·75	
Staat	Millionen Kronen	2673·84	2802·50	2952·96	3102·99	3225·49	3319·07	3421·01	.
	%	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	.

*) In Perzenten in bezug auf das Gesamtbruttoeinkommen

b) Das veranlagte Nettoeinkommen.

Tabelle X

Gebiet	Absolut in %*)	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge für 1904
Niederösterreich	Millionen Kronen	978·00	1001·68	1042·15	1097·68	1141·71	1194·32	1231·00	1
	%	42·28	41.20	40 63	40.61	40·62	41·23	41·22	
Oberösterreich	Millionen Kronen	72·59	78·45	81·05	82·90	84·56	86·75	88·00	6
	%	3·14	3·23	3·16	3·07	3·01	3·00	2·95	
Salzburg	Millionen Kronen	20·63	22·56	25·03	26·66	26·90	27·36	28·16	13
	%	0·89	0·93	0·97	0·99	0·96	0·94	0·94	
Steiermark	Millionen Kronen	114·33	122·98	132·60	143·68	147·57	149·40	153·71	5
	%	4·94	5·06	5·17	5·32	5·25	5·16	5·15	
Kärnten	Millionen Kronen	20·99	23·11	24·63	26·88	27·43	28·59	28·97	12
	%	0·91	0·95	0·96	0·99	0·98	0·99	0·97	
Krain	Millionen Kronen	21·71	22·55	23·55	24·62	26·02	26·92	29·09	11
	%	0·94	0·93	0·92	0·91	0·93	0·93	0·98	
Triest und Gebiet	Millionen Kronen	50·27	52·16	57·69	64·02	67·87	72·25	74·97	7
	%	2·17	2·14	2·25	2·37	2·41	2·49	2·51	
Istrien	Millionen Kronen	15·24	16·35	17·71	19·66	21·27	21·79	22·76	14
	%	0·66	0·67	0·69	0·73	0·76	0·75	0·76	

Land	Einheit								Rang
Görz und Gradiska	Millionen Kronen	12·44	12·52	12·86	13·80	14·32	14·52	15·23	17
	%	0·54	0·52	0·50	0·51	0·51	0·50	0·51	
Tirol	Millionen Kronen	55·26	58·80	62·17	64·77	66·64	68·56	71·78	8
	%	2·39	2·42	2·42	2·40	2·37	2·37	2·40	
Vorarlberg	Millionen Kronen	12·66	13·07	14·59	15·62	15·50	15·97	16·72	16
	%	0·55	0·54	0·57	0·58	0·55	0·55	0·56	
Böhmen	Millionen Kronen	504·80	537·90	569·86	592·38	618·40	625·87	641·52	2
	%	21·82	22·12	22·22	21·92	22·00	21·61	21·48	
Mähren	Millionen Kronen	169·22	180·67	194·30	203·64	210·68	214·18	220·16	4
	%	7·32	7·43	7·57	7·53	7·50	7·40	7·37	
Schlesien	Millionen Kronen	45·16	49·80	53·33	57·59	62·29	63·17	64·10	9
	%	1·95	2·05	2·08	2·13	2·21	2·18	2·15	
Galizien	Millionen Kronen	180·71	192·13	202·17	213·11	222·14	228·54	238·39	3
	%	7·81	7·90	7·88	7·88	7·90	7·89	7·98	
Bukowina	Millionen Kronen	23·14	27·83	31·57	34·50	36·47	36·80	39·03	10
	%	1·00	1·14	1·23	1·27	1·30	1·27	1·31	
Dalmatien	Millionen Kronen	15·96	18·78	19·99	21·36	20·88	21·51	22·71	14
	%	0·69	0·77	0·78	0·79	0·74	0·74	0·76	
Staat	Millionen Kronen	2313·10	2431·34	2565·26	2702·87	2810·67	2896·50	2986·29	.
	%	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	.

*) In Perzenten in bezug auf das Gesamtnettoeinkommen.

Tabelle XI.

Absolute Zahlen in Millionen Kronen und perzentuelle Zu- oder Abnahme (—) des veranlagten steuerpflichtigen Einkommens in den Jahren 1898 bis 1904.

Gebiet	Absolut in %	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Niederösterreich	absolut	988·19	1.011·93	1.053·27	1.109·84	1.155·09	1.208·32	1.245·70
	%	.	2·4	4·1	5·4	4·0	4·6	3·0
Oberösterreich	absolut	73·21	79·63	82·23	84·16	85·91	88·07	89·38
	%	.	8·2	3·3	2·3	2·0	2·5	1·4
Salzburg	absolut	20·93	22·92	25·39	27·04	27·31	27·78	28·60
	%	.	9·5	10·8	6·5	0·9	1·7	2·9
Steiermark	absolut	115·80	124·63	134·38	145·66	149·74	151·60	156·14
	%	.	7·6	7·8	8·4	2·8	1·2	2·9
Kärnten	absolut	21·32	23·47	25·02	27·32	27·88	29·02	29·41
	%	.	10·1	6·6	9·2	2·0	4·1	1·3
Krain	absolut	22·10	23·03	24·05	25·13	26·55	27·50	29·70
	%	.	4·2	4·5	4·5	5·6	7·6	8·0
Triest und Gebiet	absolut	50·82	52·70	58·30	64·63	68·50	72·85	75·54
	%	.	3·7	10·6	10·8	5·9	6·3	3·6
Görz und Gradiska	absolut	12·62	12·72	13·04	14·01	14·54	14·74	15·47
	%	.	0·6	2·6	7·4	3·7	1·3	4·9

Istrien	absolut	15·57	16·78	18·13	20·17	21·79	22·31	23·31
	%	.	7·8	8·0	11·2	8·0	2·3	4·5
Tirol	absolut	56·15	59·75	63·05	65·64	67·55	69·48	72·71
	%	.	6·4	5·5	4·1	2·9	2·8	4·6
Vorarlberg	absolut	12·97	13·41	14·91	15·94	15·82	16·29	17·07
	%	.	3·4	11·2	6·9	—0·8	2·9	4·7
Böhmen	absolut	512·35	546·61	579·14	601·67	628·27	636·01	652·18
	%	.	6·7	5·9	3·9	4·2	1·2	2·5
Mähren	absolut	172·73	184·50	198·23	207·55	214·79	218·28	224·50
	%	.	6·8	7·4	4·7	3·4	1·6	2·8
Schlesien	absolut	46·01	50·70	54·21	58·56	63·39	64·33	65·28
	%	.	10·2	6·9	8·0	8·2	1·4	1·4
Galizien	absolut	183·64	195·61	205·81	217·16	226·76	233·28	243·28
	%	.	6·5	5·2	5·5	4·4	2 8	4·2
Bukowina	absolut	23·64	28·45	32·30	35·27	37·29	37·71	39·97
	%	.	20·3	13·5	9·2	5·7	1·1	5·9
Dalmatien	absolut	16·57	19·55	20·86	22·12	21·62	22·27	23·53
	%	.	18·0	6·7	16·0	— 2·3	3·0	5·6
Staat	absolut	2.345·01	2.466·37	2.602·34	2.741·89	2.852·80	2.939·88	3.031·77
	%	.	5·2	5·5	5·4	4·0	3·0	3·1

Die begreiflichen Unvollkommenheiten der ersten Veranlagung treten drastisch vor Augen, wenn man wahrnimmt, in welchem Maße in einzelnen Kronländern gleich die Veranlagung für 1899 ein größeres steuerpflichtiges Einkommen zutage förderte; so in der Bukowina um über 20%, in Dalmatien um 18%, in Schlesien und Kärnten um über 10% und in Salzburg über 9%. In Oberösterreich, Steiermark und Istrien hielt sich die Erhöhung zwischen 7 und 8%, auch um etwas darüber; in Tirol, Böhmen, Mähren und Galizien wurde in der zweiten Veranlagung ein um 6% höheres steuerpflichtiges Einkommen festgestellt als in der ersten. Nur in Görz und Gradiska war die Steigerung geringfügig, sie belief sich auf bloß 0·8%. Daß sie auch in Niederösterreich nicht über 2·4% ging, bedeutet eine neuerliche Bestätigung dafür, daß hier schon die erste Veranlagung glückte. Im Jahre 1900 erhöhte sich dagegen das Einkommen in Niederösterreich gegen 1899 um 4·1% und im Jahre 1901 gegen 1900 um 5·4%. Von da ab verlangsamt sich die Aufwärtsbewegung und beträgt für 1904 bloß 3%.

Auch für die anderen Kronländer verringert sich vorwiegend das Wachstum perzentuell nach dem Jahre 1899. Ein günstigeres Ergebnis für 1900 gegen 1899 als in letzterem Jahre gegen 1898 zeigt sich bloß für Salzburg, ferner unbedeutend für Steiermark und Istrien, sehr namhaft für Triest und Vorarlberg, wogegen in der Bukowina und in Dalmatien, wo das Jahr 1899 eine gründliche Korrektur gebracht hatte, im Jahre 1900 naturgemäß eine relativ erhebliche Abschwächung eintrat. Für Triest und Vorarlberg ist anzunehmen, daß die Veranlagung im Jahre 1900 ebenso energisch war wie im vorangegangenen Jahre in der Bukowina und Dalmatien. Eine Verringerung des steuerpflichtigen Einkommens ist innerhalb der sieben Jahre nur in zwei Fällen wahrzunehmen, im Jahre 1902 gegen 1901, u. zw. in Vorarlberg und in Dalmatien, in welch letzterem tatsächlich ökonomische Gründe den Ausschlag gegeben haben dürften, wenn das Jahr 1902 gegen das Jahr 1901 eine Verringerung des steuerpflichtigen Einkommens um 2·3% ersichtlich macht. Für alle anderen Gebietsteile und alle Jahre ergibt sich in jedem folgenden Jahre gegen-

über dem vorangegangenen stets eine Bewegung in steigender Richtung, die sich in den letzten drei Jahren in relativ mäßigerem Tempo hält.

8. Einkommensquote auf den Kopf der Zensiten.

Eine Berechnung der Kopfquote in bezug auf das Nettoeinkommen und die Zensiten gewährt einen Anhaltspunkt zur Beurteilung der ökonomischen Lage in jedem einzelnen Lande.

Tabelle XII.

Vom veranlagten Nettoeinkommen entfällt auf den Kopf der Zensiten in Kronen.

Gebiet	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge für 1904
Niederösterreich	3.668	3.696	3.632	3.673	3.702	3.722	3.754	1
Oberösterreich	2.614	2.582	2.625	2.649	2.670	2.705	2.706	15
Salzburg	3.084	2.930	2.976	2.860	2.822	2.781	2.778	14
Steiermark.	3.042	2.988	2.983	2.995	2.966	2.932	2.958	10
Kärnten	2.896	2.914	2.915	3.030	3.006	3.011	2.984	8
Krain..	2.922	2.974	2.961	2.958	2.999	2.974	3.041	6
Triest und Gebiet .	3.634	3.634	3.606	3.529	3.498	3.426	3.396	2
Istrien	2.508	2.498	2.548	2.559	2.516	2.509	2.515	17
Görz und Gradiska .	3.040	3.022	3.026	3.037	3.004	2.968	2.959	9
Tirol..............	3.146	3.156	3.128	3.114	3.079	3.070	3.082	5
Vorarlberg.........	3.144	2.932	2.891	2.855	2.861	2.911	2.869	13
Böhmen	2.854	2.912	2.923	2.929	2.882	2.860	2.878	12
Mähren	2.958	2.974	3.016	3.013	3.011	3.017	2.998	7
Schlesien..........	2.954	2.930	2.975	2.974	2.829	2.926	2.940	11
Galizien.........	3.236	3.118	3.090	3.138	3.157	3.137	3.175	4
Bukowina.........	2.890	3.000	2.988	3.128	3.144	3.144	3.209	3
Dalmatien	2.414	2.548	2.549	2.684	2.579	2.624	2.686	16
Staat.	3.250	3.222	3.205	3.228	3.218	3.222	3.234	.

Die höchste Kopfquote ergab für den gesamten Staat die erste Veranlagung. Da, absolut genommen, wie aus der voranstehenden Tabelle ersichtlich ist, das Nettoeinkommen der Bevölkerung sich nicht unwesentlich erhöht hat, so kann aus der Verringerung der Kopfquote von 3250 *K* im Jahre 1898 auf 3234 *K* im Jahre 1904 nur gefolgert werden, daß die Zensiten sich stärker vermehrt haben als das

Einkommen, was durchaus begreiflich erscheint: Die folgenden Jahre nach 1898 erbrachten eben mit der fortschreitenden Vervollkommnung der Erhebungstechnik das Vorhandensein einer größeren Anzahl von Zensiten, in erster Linie kleinerer Zensiten. Gerade aber aus diesem Grunde ist nicht zu erwarten, daß sich in gleichem Verhältnis auch das Nettoeinkommen und somit die Kopfquote bessert. Diesbezüglich ist es bezeichnend, daß im Jahre 1899 die Kopfquote auf 3222 *K* zurückging; das Jahr 1900 brachte eine weitere Reduktion um 17 *K*, wogegen im Jahre 1901 eine Besserung um 23 *K* zum Vorschein kam, die sich allerdings im Jahre 1902 wieder um 10 *K* verringerte. Die beiden letzten Jahre der Untersuchung zeigen eine Besserung der Kopfquote, insbesondere für das Jahr 1904 mit 12 *K*.

Die Kopfquote des Staates von 3234 *K* für das Jahr 1904 wird nur in Niederösterreich und Triest übertroffen, u. zw. in Niederösterreich um 520 *K*, in Triest um 358 *K*; sie wird nahezu erreicht in der Bukowina und in Galizien, was dafür spricht, daß in diesen beiden Kronländern vorwiegend verhältnismäßig größere Einkommen zur Besteuerung herangezogen wurden. Die ungünstigsten Kopfquoten weisen Istrien und Dalmatien auf, mit 2215 bzw. 2686 *K* Die Kopfquote bleibt auch hinter dem Staatsdurchschnitt zurück, in dem industriereichen Böhmen um 356 *K*, in Mähren um 236 *K* und in Schlesien um nahezu 300 *K*.

Das Verhältnis für den gesamten Staat erfährt in den einzelnen Ländern und in den einzelnen Jahren vielfach eine Verschiebung. So ist, anders als für den gesamten Staat, für Niederösterreich eine bedeutende Steigerung der Kopfquote festzustellen, wenn 1904 mit 1898 verglichen wird. Die Kopfquote erhöhte sich um 88 *K*; die Steigerung wurde nur im Jahre 1900 gegen 1899 vorübergehend unterbrochen. Ähnlich ist eine Besserung der Quote in Oberösterreich von Jahr zu Jahr festzustellen, nur im Jahre 1899 ist gegenüber 1898 eine Verschlechterung zu ersehen. In Salzburg ist die Abnahme kontinuierlich, ähnlich auch in Steiermark, wogegen in Kärnten die Tendenz zur Steigerung in der Mehrzahl der Jahre vorherrscht; desgleichen auch in Krain. In Triest verringert sich die Kopfquote in den letzten Jahren unausgesetzt, in

Istrien und in Görz und Gradiska ist eine gewisse Beständigkeit ersichtlich, in Tirol ist die Entwicklung nicht gleichmäßig, speziell für 1904 zeigt sich gegen 1903 ein bemerkenswert günstigeres Ergebnis, in Vorarlberg dagegen eine nicht unbedeutende Verschlechterung um 42 *K*. In Böhmen resultiert für 1904 nach einer ungleichmäßigen Entwicklung eine Erhöhung der Kopfquote um 18 *K*, in Mähren dagegen eine Abnahme um 19 *K* gegenüber dem unmittelbar vorangegangenen Jahre, in Schlesien eine Besserung um 14 *K*, in Galizien um 38 *K*, in der Bukowina um 65 *K* und in Dalmatien um 62 *K*.

Gewiß ist in diesen Ziffern nicht ein absolut verläßlicher Ausdruck für eine Besserung oder Verschlechterung der Einkommensverhältnisse in dem betreffenden Lande zu erblicken, zumal ja nicht selten zufällige Ursachen den Ausschlag geben mögen. Wenn aber für den gesamten Staat die Kopfquote hinsichtlich des versteuerten Nettoeinkommens sich eher ermäßigt als erhöht, so darf hieraus wohl mit einiger Berechtigung geschlossen werden, daß die großen Einkommen nicht oder nur unwesentlich zunehmen gegenüber der Steigerung gerade in den kleinen Einkommen. Ob die Zunahme der letzteren auf Kosten der größeren Einkommen erfolgt, diese sonach sich verhältnismäßig verringern, oder ob eher die stärkere Vermehrung der Zensiten mit kleineren Einkommen auf eine Besserung der Einkommensverhältnisse im allgemeinen zurückzuführen ist, darüber unterrichtet eine nähere Prüfung der Daten über die Veränderungen in der Zensitenzahl und der Verteilung derselben auf die einzelnen Einkommensstufen, was noch des näheren darzulegen sein wird.

9. Das staatliche Erträgnis der Personaleinkommensteuer.

Die nachstehende Übersicht über den Ertrag der Personaleinkommensteuer in der Periode 1898—1904 für den gesamten Staat enthält zunächst jenen Betrag, der auf Basis der Steuerskala vom festgestellten steuerpflichtigen Nettoeinkommen entfällt, ferner den Betrag, der tatsächlich zur Vorschreibung kam. Dieser letztere verringert sich wieder, allerdings unbedeutend,

infolge des Artikels XVII des Personalsteuergesetzes.*) Dann erst wird der Betrag ersichtlich, der zur Einzahlung kommen soll, die sogenannte zahlbare Steuer oder das »Sollaufkommen«. Bei Berücksichtigung einzelner Mängel und Verstöße gelangt man zu einer neuen Zahl, zur »richtiggestellten Vorschreibung«.**)

Tabelle XIII.

Gesamtsumme der veranlagten Steuer.

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Summe der vom steuerpflichtigen Einkommen nach der Steuerskala entfallenden Personaleinkommensteuer in Millionen Kronen....	44·86	46·58	49·03	51·76	53·87	55·24	56·91
Veranlagte Steuer (Steuervorschreibung) in Mill. Kronen	44·66	46·35	48·77	51·48	53·58	54·94	56·59
Hievon gelangten nach Art. XVII des Gesetzes nicht zur Einhebung in Mill. Kronen	0·18	0·10	0·08	0·10	0·11	0·11	0·11
Zahlbare Steuern (Sollaufkommen)	44·47	46·25	48·69	51·38	53·47	54·83	56·48
Perzentuelle Zunahme	.	4·0	5·2	5·5	3·9	2·6	3·0
Die zahlbare Steuer betrug vom Nettoeinkommen Perzent..	1·92	1·90	1·90	1·90	1·90	1·89	1·89
Von der zahlbaren Steuer entfielen: a) auf den Kopf der Gesamtbevölkerung *K*..	1·74	1·82	1·91	1·96	2·04	2·05	2·09
Von der zahlbaren Steuer entfielen: b) auf einen Zensiten *K*	62·50	61·28	60·84	61·36	61·22	60·99	61·17

*) Art. XVII des Gesetzes enthält die Anordnung, daß Staatsbedienstete, die nach dem alten Gesetze bei Dienstbezügen bis 1260 *K* steuerfrei waren, durch das neue Gesetz nicht ungünstiger gestellt werden, daß sonach für diese Kategorie das steuerfreie Existenzminimum aus den Dienstbezügen bis 1260 *K* geht und nicht bloß bis 1200 *K*.

**) Die richtiggestellte Vorschreibung betrug:

für das Steuerjahr 1898........................43·96 Millionen Kronen
» » » 1899........................45·56 » »
» » » 1900........................48·91 » »
» » » 1901........................52·60 » »
» » » 1902........................53·57 » »

Nimmt man den Betrag der zahlbaren Steuer von 44·48 Millionen Kronen für das Jahr 1898 zum Ausgangspunkte, so ist gleich für das folgende Jahr eine Steigerung um 4% zu ersehen. Das dritte Jahr weist gegenüber dem zweiten Jahre eine Zunahme im Steuerbetrage um 5·3% auf, die gleiche Steigerung ergibt sich für das Jahr 1901 gegen 1900. Die Progression verlangsamt sich im folgenden Jahre, 1902 gegen 1901; sie beträgt 3·9%, für 1903 gegen 1902 sogar nur 2·6%, wird einigermaßen größer für 1904 gegen 1903 mit 3%. Für die siebenjährige Periode 1898—1904 ergibt sich eine Zunahme um nahezu 27%. Die fortschreitende Entwicklung ist als befriedigend zu erachten, zumal bei anderen Steuerkategorien das Wachstum viel geringer ist. So rechnet die Staatsverwaltung für die Erwerbsteuer bloß mit einer Zunahme von 2½% im Jahre. Es läßt sich nicht behaupten, daß die Personaleinkommensteuer in Österreich derartig überraschende Beträge zu Tage förderte wie die gleiche Steuer in Preußen, anderseits bestätigen die Ergebnisse durchaus die vorherigen Schätzungen der Finanzverwaltung. Die Ergiebigkeit der Steuer bleibt jedenfalls hinter den Erwartungen nicht zurück.

Die zahlbare Steuer vom Nettoeinkommen vermehrt sich perzentuell gleichmäßig, fast konstant. In allen sieben Jahren beträgt die Steuer 1·9% vom Nettoeinkommen. Die Schwankungen erreichen in den letzten sechs Jahren kaum 0·01%, was mit der relativ stärkeren Zunahme der Zensiten mit kleineren und mittleren Einkommen zusammenhängen dürfte. Die Kopfquote für die gesamte Bevölkerung steigt kontinuierlich und beträgt für 1904 2·09 gegen 1·74 *K* im Jahre 1898, wogegen jene für den Zensiten eher abnimmt. Sie belief sich 1898 auf 62·50, verringerte sich dann auf 61·28 und 60·84 und beträgt für 1904 61·17 *K*. Auch hierin ist eine Bestätigung für die relativ stärkere Zunahme der Zensiten im Vergleiche zum Einkommen zu erblicken.

10. Die Länderanteile an der Personaleinkommensteuer.

In der Reihenfolge der einzelnen Länder hinsichtlich der Leistung an Personaleinkommensteuer steht Niederösterreich an erster Stelle. Das Land trägt nicht weniger als nahezu

47% der gesamten Personaleinkommensteuer. Daß gegenüber der ersten Veranlagung im Jahre 1898, wo der Perzentanteil 48% ausmachte, eine Abnahme in die Erscheinung tritt, ist aus dem wiederholt hervorgehobenen Grunde begreiflich, daß eben in Niederösterreich gleich die erste Veranlagung am vollkommensten war. Es konnte nichts anderes erwartet werden, als daß zumindest keine weitere beträchtliche Steigerung eintreten wird, da in den folgenden Jahren die Veranlagungsresultate in anderen Staatsteilen sich verbesserten. Absolut genommen ist die Personaleinkommensteuer in Niederösterreich von 21·24 Millionen Kronen im Jahre 1898 auf 26·47 Millionen Kronen im Jahre 1904 gestiegen. An zweiter Stelle in bezug auf die Partizipation an dem Ertrage der Personaleinkommensteuer ist Böhmen zu nennen; der Anteil dieses Landes belief sich im Jahre 1898 auf 20·07% und hielt sich ungefähr auf dieser Höhe, ermäßigte sich nur im Jahre 1904 auf 19·55%. Es folgt dann Galizien mit etwas über 7%, dann Mähren zwischen 6 und 7%, an fünfter Stelle rangiert Steiermark mit 4·61% und erst an sechster Stelle Triest mit 2·54%.

(Tabelle XIV, Seite 54 und 55.)

11. Die perzentuelle Belastung des Einkommens durch die Personaleinkommensteuer.

Im Durchschnitte ergab sich für den gesamten Staat, daß fast konstant innerhalb der sieben Jahre 1898—1904 die Steuer 1·9% vom Nettoeinkommen betrug. Der staatliche Perzentsatz wird in Niederösterreich bedeutend (für 1904 2·5%), geringfügig in Triest mit 1·91% übertroffen, als Folge der Progression in den in diesen Ländern vorhandenen größeren Einkommen, bleibt aber in allen übrigen Kronländern hinter dem staatlichen Perzentsatz zurück, wie aus der nachstehenden Tabelle XV zu ersehen ist. An letzter Stelle steht diesbezüglich Istrien mit 1·43% nach Dalmatien mit 1·437%. In bezug auf das perzentuelle Verhältnis zwischen Steuer und Nettoeinkommen könnte für den Staat sowohl wie für das einzelne Kronland fast von einer konstanten Zahl gesprochen werden; so unbedeutende Verschiebungen sind in dieser Richtung in der siebenjährigen Periode wahrzunehmen.

Tabelle XV.

Vom Nettoeinkommen betrug die Personaleinkommensteuer in Perzent.

Gebiet	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge für 1904
Niederösterreich	2·18	2·15	2·13	2·13	2·16	2·15	2·15	1
Oberösterreich	1·58	1·56	1·58	1·58	1·59	1·59	1·584	13
Salzburg	1·71	1·66	1·72	1·638	1·60	1·57	1·57	15
Steiermark	1·75	1·73	1·74	1·73	1·713	1·70	1·69	10
Kärnten	1·63	1·64	1·64	1·71	1·68	1·665	1·642	11
Krain	1·65	1·65	1·64	1·625	1·63	1·62	1·714	8
Triest und Gebiet	1·95	2·02	2·00	1·95	1·95	1·93	1·91	2
Istrien	1·43	1·44	1·52	1·46	1·34	1·41	1·48	17
Görz und Gradiska	1·77	1·71	1·66	1·643	1·61	1·58	1·579	14
Tirol	1·67	1·66	1·67	1·67	1·65	1·64	1·64	12
Vorarlberg	1·90	1·78	1·77	1·773	1·743	1·76	1·73	4
Böhmen	1·77	1·75	1·76	1·766	1·742	1·73	1·721	6
Mähren	1·72	1·75	1·79	1·80	1·78	1·77	1·76	3
Schlesien	1·74	1·74	1·75	1·768	1·714	1·74	1·717	7
Galizien	1·74	1·72	1·72	1·74	1·74	1·71	1·727	5
Bukowina	1·55	1·67	1·62	1·68	1·679	1·674	1·708	9
Dalmatien	1·31	1·41	1·41	1·44	1·49	1·51	1·437	16
Staat	1·92	1·90	1·90	1·90	1·90	1·89	1·89	.

12. Die Zensiten-Steuerquote.

Auch die Kopfquote auf den einzelnen Zensiten mit Bezug auf die Personaleinkommensteuer verändert sich im Staate wie in den einzelnen Kronländern nur wenig. Sie belief sich wie bereits erwähnt für den Staat auf 62·5 *K* im Jahre 1898, verringert sich dann und betrug im Jahre 1904 61·17 *K*. Die staatliche Steuerquote wird in Niederösterreich mit 80·15 *K* für das Jahr 1904 namhaft übertroffen, dann nur noch in Triest mit 64·94 *K*, bleibt dagegen in allen übrigen Ländern Österreichs, u. zw. meist bedeutend, hinter der Staatsquote zurück, so gleich in dem Lande, welches an dritter Stelle zu nennen ist, in Galizien, um nahezu 7 *K*, in Mähren um nahezu 9 *K*. Hervorzuheben ist, daß Böhmen hinsichtlich der auf den einzelnen Zensiten entfallenden Steuerquote erst an 11. Stelle folgt. Die geringste Belastung ergibt sich für Istrien, Dalmatien

Die zahlbare Personaleinkommensteuer belief sich auf:

Tabelle XIV.

Gebiet	Absolut %	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge für 1904
Niederösterreich	Millionen Kronen	21·34	21·58	22·25	23·43	24·67	25·63	26·47	1
	%	48·00	46·67	45·69	45·59	46·13	46·74	46·86	
Oberösterreich	Millionen Kronen	1·15	1·22	1·28	1·31	1·34	1·38	1·39	7
	%	2·58	2·65	2·63	2·56	2·51	2·52	2·47	
Salzburg	Millionen Kronen	0·35	0·38	0·43	0·44	0·43	0·43	0·44	13
	%	0·79	0·81	0·88	0·85	0·83	0·79	0·78	
Steiermark	Millionen Kronen	2·00	2·13	2·30	2·49	2·53	2·53	2·60	5
	%	4·51	4·61	4·73	4·84	4·73	4·62	4·61	
Kärnten	Millionen Kronen	0·34	0·38	0·40	0·46	0·46	0·48	0·48	12
	%	0·77	0·82	0·83	0·90	0·86	0·87	0·84	
Krain	Millionen Kronen	0·36	0·37	0·38	0·40	0·43	0·44	0·50	11
	%	0·80	0·80	0·79	0·78	0·80	0·79	0·88	
Triest und Gebiet	Millionen Kronen	0·98	1·05	1·15	1·25	1·33	1·40	1·43	6
	%	2·21	2·28	2·37	2·43	2·48	2·54	2·54	
Istrien	Millionen Kronen	0·22	0·24	0·27	0·29	0·31	0·31	0·33	14
	%	0·49	0·51	0·55	0·56	0·57	0·56	0·58	

Görz und Gradiska	Millionen Kronen	0·22	0·21	0·21	0·23	0·23	0·23	0·24	17
	%	0·50	0·46	0·44	0·44	0·43	0·42	0·43	
Tirol	Millionen Kronen	0·92	0·98	1·04	1·08	1·10	1·13	1·18	8
	%	2·07	2·11	2·13	2·10	2·06	2·05	2·09	
Vorarlberg	Millionen Kronen	0·24	0·23	0·26	0·28	0·27	0·28	0·29	16
	%	0·54	0·50	0·53	0·54	0·50	0·51	0·51	
Böhmen	Millionen Kronen	8·93	9·41	10·03	10·46	10·77	10·85	11·04	2
	%	20·07	20·35	20·60	20·36	20·14	19·80	19·55	
Mähren	Millionen Kronen	2·91	3·16	3·48	3·66	3·76	3·79	3·88	4
	%	6·55	6·83	7·14	7·13	7·02	6·92	6·86	
Schlesien	Millionen Kronen	0·79	0·87	0·93	1·02	1·07	1·10	1·10	9
	%	1·77	1·88	1·92	1·98	1·99	2·01	1·95	
Galizien	Millionen Kronen	3·14	3·30	3·47	3·71	3·87	3·91	4·12	3
	%	7·07	7·15	7·14	7·22	7·23	7 14	7·29	
Bukowina	Millionen Kronen	0·36	0·46	0·51	0·58	0·61	0·62	0·67	10
	%	0·81	1·00	1·05	1·12	1·14	1·13	1·18	
Dalmatien	Millionen Kronen	0·21	0·26	0·28	0·31	0·31	0·32	0·33	15
	%	0·47	0·57	0·58	0·60	0·58	0·59	0·58	
Staat	Millionen Kronen	44·47	46·25	48·69	51·38	53·47	54·83	56·48	.
	%	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	.

und dann auffallenderweise für Oberösterreich und Salzburg. Die Steuerquote in Istrien mit 36·8 *K* ist um 35 *K* niedriger als die Staatsquote.

Tabelle XVI.

Von der Personaleinkommensteuer entfallen auf einen Zensiten Kronen.

Gebiet	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge für 1904
Niederösterreich	80·08	79·75	77·52	78·88	79·99	79·87	80·15	1
Oberösterreich	41·40	40·39	41·52	41·98	42·37	43·00	42·87	15
Salzburg	52·60	48·93	51·11	46·85	45·03	43·70	43·61	14
Steiermark	53·38	51·99	51·76	51·88	50·80	49·74	50·09	9
Kärnten	47·78	48·30	47·93	51·93	50·47	50·17	49·03	12
Krain	48·18	49·22	48·58	48·06	49·02	48·08	52·13	6
Triest und Gebiet	71·12	73·74	72·18	68·92	68·37	66·18	64·94	2
Istrien	35·92	36·95	38·68	37·41	36·23	35·52	36·08	17
Görz und Gradiska	53·94	52·39	50·11	49·90	48·28	47·00	46·73	13
Tirol	52·50	52·91	52·27	51·94	50·92	50·40	50·56	7
Vorarlberg	59·88	52·53	51·29	50·60	49·87	51·34	49·79	10
Böhmen	52·56	51·05	51·45	51·73	50·21	49·59	49·55	11
Mähren	50·88	52·17	53·97	54·20	53·67	53·45	52·80	5
Schlesien	51·60	51·43	52·08	52·53	48·38	51·00	50·48	8
Galizien	56·30	53·72	53·10	54·58	54·95	53·72	54·84	3
Bukowina	44·84	50·24	48·44	52·39	52·82	52·63	54·73	4
Dalmatien	31·58	35·87	35·84	38·63	38·41	39·62	38·61	16
Staat	62·50	61·28	60·84	61·36	61·22	60·99	61·17	.

13. Die Steuerquote auf den Einwohner des einzelnen Landes.

Stellt man Einwohnerzahl und Steuerleistung des einzelnen Landes gegenüber, so erfährt die Reihenfolge eine wesentliche Verschiebung. Die Staatsquote mit 2·09 *K* für 1904 wird fast viermal übertroffen in Niederösterreich, wo auf den einzelnen Einwohner 8·31 *K* entfallen; auch Triest mit 7·64 *K* weist eine namhaft höhere Steuerquote auf. In geringem Grade wird die staatliche Quote in Salzburg übertroffen, woselbst sie 2·20 *K* beträgt, und in Vorarlberg mit 2·16 *K*. Im ganzen übrigen Österreich wird die staatliche Steuerquote, wie aus der nachstehende Übersicht (Tabelle XVII) entnommen werden kann, nicht erreicht.

Tabelle XVII.

Von der Personaleinkommensteuer entfallen auf einen Einwohner Kronen.

Gebiet	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge für 1904
Niederösterreich	7·22	7·29	7·52	7·56	7·96	8·00	8·13	1
Oberösterreich	1·40	1·49	1·55	1·62	1·66	1·68	1·69	7
Salzburg	1·92	2·04	2·34	2·27	2·23	2·17	2·20	3
Steiermark	1·50	1·59	1·71	1·83	1·86	1·84	1·88	5
Kärnten	0·92	1·02	1·09	1·25	1·25	1·29	1·28	11
Krain	0·70	0·73	0·75	0·79	0·84	0·85	0·97	13
Triest und Gebiet	5·90	6·32	6·92	7·00	7·43	7·56	7·64	2
Istrien	0·64	0·70	0·79	0·83	0·89	0·87	0·92	14
Görz und Gradiska	0·98	0·95	0·94	0·97	0·99	0·97	1·01	12
Tirol	1·12	1·19	1·26	1·27	1·29	1·30	1·35	10
Vorarlberg	1·94	1·87	2·09	2·14	2·09	2·12	2·16	4
Böhmen	1·46	1·54	1·63	1·66	1·70	1·69	1·70	6
Mähren	1·22	1·32	1·45	1·50	1·54	1·53	1·55	8
Schlesien	1·22	1·33	1·43	1·49	1·57	1·57	1·55	9 (= 8)
Galizien	0·44	0·46	0·48	0·51	0·53	0·52	0·54	16
Bukowina	0·50	0·65	0·72	0·79	0·84	0·83	0·88	15
Dalmatien	0·36	0·46	0·49	0·52	0·52	0·54	0·54	17 (= 16)
Staat	1·74	1·82	1·91	1·96	2·04	2·05	2·09	.

Die Steuerquote auf den einzelnen Einwohner ist im Jahre 1904 gegen 1898 um 6·5 *h* gestiegen; aber gerade in den letzten Jahren geht die Zunahme langsam vor sich. In Niederösterreich beträgt die Zunahme bei Gegenüberstellung des ersten und des siebenten Jahres der Veranlagung 91 *h*. Die steigende Tendenz ist im gesamten Staatsgebiete ebenso wie in jedem einzelnen Teile in ununterbrochener Reihenfolge zu beobachten. Die Belastung erhöht sich — freilich nur sehr mäßig — was ebenso der gründlicheren Veranlagung wie möglicherweise auch der günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung zuzuschreiben ist.

14. Die Ordnungszahlen.

Zum Schlusse folgt hier eine tabellarische Zusammenstellung der Ordnungszahlen für die einzelnen Kronländer Österreichs hinsichtlich aller jener Momente, welche die Personaleinkommensteuer betreffen und voranstehend des näheren besprochen wurden. Zur Grundlage dieser Aufstellung wurden die Ergebnisse des

Jahres 1904 benützt. Die Tabelle bietet zusammenfassend eine Darstellung über den Beitrag der einzelnen Gebiete zur Personaleinkommensteuer, über den Anteil an der personaleinkommensteuerpflichtigen Bevölkerung und über den Grad der Belastung durch die Steuer für den einzelnen Zensiten und für den einzelnen Einwohner eines Landes.

(Tabelle XVIII, Seite 59.)

5. Kapitel.

Die Zunahme der Abzüge.

Parallel mit der Zunahme des Gesamteinkommens und des gesamten Steuerbetrages erhöhte sich die Summe der das Erträgnis nicht unerheblich verringernden Abzüge. Ein Urteil über die Entwicklung der Personaleinkommensteuer erfordert auch eine Bedachtnahme auf das Anwachsen der Abzüge. Die gesamten Abzüge stiegen von 360·74 Millionen Kronen im Jahre 1898 auf 434·72 Millionen Kronen im Jahre 1904. Bei Berücksichtigung dieser Abzüge reduziert sich das der Besteuerung unterzogene Gesamteinkommen im Jahre 1904 von 3421·01 Millionen Kronen auf 2986·29 Millionen Kronen. Über die verschiedenen Titel, unter welchen Abzüge erfolgen, und über das Maß, in welchem die einzelnen Abzugsposten auf das Gesamtergebnis von Einfluß sind, unterrichtet die folgende Aufstellung.

(Tabelle XIX, Seite 60 und 61.)

Die Berücksichtigung der Abzüge hat mitunter zur Folge, daß Haushaltungseinkommen von über 1200 *K*, selbst von weit über 1200 *K*, steuerfrei bleiben. Denn, wenn nach Abrechnung der Abzüge sich das einbekannte Einkommen unter 1200 *K* ermäßigt, tritt gemäß dem § 173, alinea 4*), die Steuerfreiheit

---

*) § 173. (1) Stehen in der Versorgung eines Haushaltungsvorstandes, dessen Einkommen 4000 *K* nicht übersteigt, abgesehen von seinem Ehegatten, mehr als zwei Familienmitglieder, welche kein selbständiges Einkommen beziehen, so wird für jedes derartige Familienglied über diese Anzahl von dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes ein Zwanzigstel in Abzug gebracht. Hiebei hat jedoch ohne Rücksicht auf die Höhe des Abzuges die Ermäßigung des Steuersatzes um mindestens eine Stufe einzutreten.

(2) Wird jedoch durch den Ehegatten oder andere Familienglieder ein dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes gemäß § 157 zuzurechnendes Arbeitseinkommen erworben, so ist für jedes solche Familienglied der Betrag

Tabelle XVIII.

Reihenfolge der einzelnen Länder im Jahre 1904 in bezug auf:

Gebiet	Bevölkerung in % der Gesamtbevölkerung	Zensiten in % der Bevölkerung des betreffenden Landes	Steuerpflichtige Bevölkerung in % der Bevölkerung des betreffenden Landes	Zensiten in % der Gesamtzahl der Zensiten	Brutto-einkommen	Netto-einkommen	Kopfquote des Nettoeinkommens	Personal-einkommensteuer	Personaleinkommensteuer in % des Nettoeinkommens	Von der Personaleinkommensteuer entfallen auf	
										einen Zensiten	einen Einwohner
Niederösterreich	3	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Oberösterreich	7	5	5	6	6	6	15	7	13	15	7
Salzburg	15	3	3	11	12	13	14	13	15	14	3
Steiermark	5	6	6	5	5	5	10	5	10	9	5
Kärnten	12	11	10	12	11	12	8	12	11	12	11
Krain	11	14	13	13	13	11	6	11	8	6	13
Triest und Gebiet	16	1	1	8	8	7	2	6	2	2	2
Istrien	13	12	11	14	15	14	17	14	17	17	14
Görz und Gradiska	14	13	14	17	17	17	9	17	14	13	12
Tirol	6	10	12	7	7	8	5	8	12	7	10
Vorarlberg	17	4	4	16	16	16	13	16	4	10	4
Böhmen	2	7	7	2	2	2	12	2	6	11	6
Mähren	4	9	8	4	4	4	7	4	3	5	8
Schlesien	9	8	9	9	9	9	11	9	7	8	9 (=8)
Galizien	1	17	17	3	3	3	4	3	5	3	16
Bukowina	8	15	15	10	10	10	3	10	9	4	15
Dalmatien	10	16	16	15	14	15 (=14)	16	15	16	16	17(=16)

Tabelle XIX.

Abzüge.

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Bei Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens berücksichtigte Abzüge:							
a) Steuern und öffentliche Lasten in Millionen Kronen	119·18	119·03	127·45	127·00	129·75	131·37	134·03
Perzent vom Gesamtbruttoeinkommen	4·46	4·25	4·31	4·09	4·02	3·97	3·92
b) Schuldzinsen in Millionen Kronen	138·52	146·61	153·24	160·77	168·23	170·07	175·90
Perzent vom Gesamtbruttoeinkommen	5·18	5·23	5·19	5·18	5·22	5·12	5·14
c) Dauernde Lasten in Millionen Kronen	33·78	32·91	30·20	30·32	30·04	32·00	31·78
Perzent vom Gesamtbruttoeinkommen	1·26	1·18	1·02	0·98	0·93	0·96	0·93
d) Beiträge zu Versicherungskassen in Millionen Kronen	19·78	19·65	20·84	23·22	23·88	24·12	24·92
Perzent vom Gesamtbruttoeinkommen	0·74	0·70	0·71	0·75	0·74	0·73	0·73

e) Lebensversicherungsprämien in Millionen Kronen	17·57	17·93	18·90	19·80	20·80	21·69	22·60
Perzent vom Gesamtbruttoeinkommen	0·66	0·63	0·64	0·64	0·64	0·65	0·66
Summe der Abzüge in Millionen Kronen	328·83	336·13	350·62	361·10	372·70	379·25	389·24
Perzent vom Gesamtbruttoeinkommen	12·30	11·99	11·87	11·64	11·55	11·43	11·38
Abzüge vom Einkommen nach § 173 des Gesetzes *a)* mit Rücksicht auf den Familienstand in Millionen Kronen	22·92	26·50	28·65	30·05	32·00	32·80	34·25
Abzüge vom Einkommen nach § 173 des Gesetzes *b)* bei zugerechnetem Arbeitseinkommen von Familienmitgliedern in Millionen Kronen	8·99	8·53	8·43	8·96	10·13	10·52	11·23
Verblieb ein steuerpflichtiges Nettoeinkommen von Millionen Kronen	2.313·10	2.431·34	2.565·26	2.702·87	2.810·67	2.896·50	2.986·29
Hievon entfielen auf einen Zensiten Kronen	3.250·—	3.222·—	3.205·—	3.228·—	3.218·—	3.222·—	3.234·—

ein. Speziell die Anordnung der Abzüge bei Haushaltungen mit mehr als zwei Familiengliedern und bei solchen mit Arbeitseinkommen bewirkten die Steuerfreiheit in den ersten sieben Jahren der Geltung des Gesetzes bei der nachstehenden Anzahl von Haushaltungen:

Tabelle XX.

Veranlagungsjahr	Zensitenanzahl	Gesamtbruttoeinkommen in Millionen Kronen der nach § 173, Absatz 4, steuerfreien Haushaltungen	Die bei diesen Haushaltungen berücksichtigten Abzugsposten beliefen sich insgesamt auf Millionen Kronen	Perzentueller Anteil der Abzüge an dem Gesamtbruttoeinkommen der steuerfrei gebliebenen Haushaltungen
1898	14.539	22·12	2·16	9·77
1899	17.505	24·61	2·22	9·03
1900	18.527	26·37	2·24	8·49
1901	20.160	28·43	2·37	8·33
1902	21.358	30·74	2·44	7·95
1903	22.573	31·94	2·44	7·64
1904	25.003	34·86	2·63	7·54

---

von 500 *K*, falls aber sein zugerechnetes Arbeitseinkommen nur einen geringeren Betrag erreicht, dieser geringere Betrag vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen, u. zw. ohne Rücksicht auf die Größe des Familienstandes.

(3) Die unter die vorstehende Bestimmung fallenden Familienglieder, desgleichen jene, deren Verköstigung auf Grund des § 162, Z. 4, vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug kommt, sind bei Anwendung der Bestimmungen des ersten Absatzes dieses Paragraphen nicht mehr zu zählen.

(4) Erübrigt infolge der vorstehend normierten Abzüge ein anrechenbares Einkommen von nicht mehr als 1200 *K*, so entfällt die Einkommensteuerpflicht.

§ 174. (1) Bei der Veranlagung ist es gestattet, besondere, die Leistungsfähigkeit eines Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende Verhältnisse, sofern dieselben nicht schon im Grunde des § 173 zur Berücksichtigung gelangen, in der Art zu berücksichtigen, daß bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 10.000 *K* eine Ermäßigung des Steuersatzes um höchstens drei Stufen gewährt wird.

(2) Als Verhältnisse dieser Art kommen lediglich außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Obliegenheit zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, durch andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle, dann die Einberufung zu militärischer Dienstleistung (Mobilisierung, Waffen- oder Dienstesübung) in Betracht

Diese nach § 173, alinea 4, trotz eines Einkommens von über 1200 *K* steuerfrei gebliebenen Haushaltungen sind in der Gesamtzahl der veranlagten Haushaltungen (Tabelle I, Seite 26) nicht enthalten. Dagegen sind unter den Zensiten (in der gleichen Tabelle) Haushaltungen mit mehr als zwei Familienmitgliedern oder mit Arbeitseinkommen und einem Einkommen von nicht mehr als 4000 *K* jährlich mitgezählt. Über die Anzahl dieser in der Hauptsumme mitgerechneten Zensiten gibt die folgende Tabelle Aufschluß.

Tabelle XXI.

Zensitenzahl von	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
1. Haushaltungen mit mehr als zwei Familienmitgliedern und einem Einkommen mit nicht mehr als 4000 *K* (§ 173, Absatz 1); Anzahl .	94.099	115.086	122.663	131.981	141.305	146.758	152.314
2. Haushaltungen mit zugerechnetem Arbeitseinkommen (§ 173 Absatz 2); Anzahl	18.593	16.982	16.645	17.865	18.719	20.041	21.585
3. Von den Schätzungskommissionen nach § 174 bewilligte Steuerfreilassung; Anzahl	14.095	11.635	12.419	14.308	16.610	18.081	20.536

(3) Bei den Steuerpflichtigen der drei ersten Stufen kann aus diesen Gründen auch die Freilassung von der Steuer stattfinden.

(4) Wenn die Kommission von den ihr eingeräumten Ermächtigungen Gebrauch macht, hat sie die tatsächlichen Umstände, die sie dazu bestimmten, in ihrer Entscheidung genau anzugeben.

(5) Beschlüsse, durch welche eine Ermäßigung des Steuersatzes um mehr als eine Stufe oder die Freilassung eines in einer höheren als der ersten Steuerstufe stehenden Steuerpflichtigen gewährt werden soll, können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteilen der Stimmen gefaßt werden.

Zensitenzahl von	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Unter 3 sind auch nach § 174, Absatz 3, bewilligte Steuerfreilassungen (Steuerpflichtige) der ersten drei Einkommenstufen; Anzahl . .	937	808	1.087	1.423	1.128	1.144	1.495

Zur Kennzeichnung des Einflusses der die besonderen Familienverhältnisse berücksichtigenden Gesetzesbestimmung sei noch der Gesamtbetrag an Einkommen hinzugefügt, in Fällen, wo nach Vornahme der Abzüge ein Haushaltungseinkommen unter 1200 *K*, daher die Steuerfreiheit resultierte, sowie der Gesamtbetrag des auf diese Weise steuerfrei verbliebenen Nettoeinkommens. Es kamen in Abrechnung nachfolgende Einkommensbeträge:

(Tabelle XXII, Seite 65.)

Sämtliche Abzüge aneinandergereiht, summieren sich für 1898 und 1904 zu folgenden Beträgen:

1. Zulässige Abzüge für alle Zensiten ohne Rücksicht auf deren Einkommen:

	1898	1904
	in Millionen	Kronen
Abzüge an Steuern, öffentlichen Lasten etc....	119·18	134·03
Zinsen von Schulden	138·52	175·90
Dauernde Lasten (auf Grund von Verträgen u. dgl.)	33·78	31·78
Beiträge zu obligatorischen Versicherungskassen	19·78	24·92
Lebensversicherungsprämien*)	17·57	22·60
Summe...	328·83	389·24

2. Abzüge unter Berücksichtigung besonderer Familienverhältnisse sowie das Einkommen beeinträchtigender spezieller Leistungen (nach § 173**):

*) Der zulässige Abzug beschränkt sich auf maximal 200 *K* für ledige und verheiratete, für letztere, wenn nur ein Eheteil versichert ist, und auf maximal 400 *K*, wenn beide Eheteile versichert sind.

**) Siehe Anmerkung Seite 58.

Tabelle XXII.

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Bei Haushaltungen mit mehr als zwei Familienmitgliedern in Millionen Kronen	2·81	3·33	3·62	3·83	4·12	4·27	4·59
Perzent vom Gesamtbruttoeinkommen	12·71	13·54	13·72	13·47	13·40	13·36	13·16
Bei Haushaltungen mit zugerechnetem Arbeitseinkommen in Millionen Kronen	1·33	0·99	0·97	1·11	1·23	1·12	1·34
Perzent vom Gesamtbruttoeinkommen	6·03	4 01	3·72	3·92	4·01	3·51	3·86
Das restliche steuerfrei verbliebene Nettoeinkommen dieser beiden Haushaltungskategorien betrug in Millionen Kronen	15·81	18·07	19·54	21·12	22·95	24·11	26·30
Hievon entfielen auf eine steuerfreie Haushaltung Kronen	1.087·40	1.032·22	1.054·58	1.047·59	1.074·41	1.068·08	1.052·06

	1898	1904
	in Millionen	Kronen
Berücksichtigung eines Familienstandes von mehr als zwei Kindern bei einem Haushaltungseinkommen von nicht über 4000 *K*	22·92	34·25
Berücksichtigung von Arbeitseinkommen, wobei von jedem Haushaltungsangehörigen mit Arbeitseinkommen ein Abzug von 500 *K* zulässig ist	8·99	11·23
Summe...	31·91	45·48

Die Anerkennung bestimmter Abzugsposten (wie unter 1) für alle Zensiten reduzierte das in die Besteuerungsgrundlage einzubeziehende Einkommen um 328·83 Millionen Kronen im Jahre 1898 und um 389·52 Millionen Kronen im Jahre 1904, d. i. um 12·3 bzw. um 11·38% vom Gesamtbruttoeinkommen. Die Berücksichtigung besonderer Familienverhältnisse bei Haushaltungseinkommen von nicht über 4000 *K* verringerte die Besteuerungsgrundlage insgesamt um 31·91 Millionen Kronen im Jahre 1898 und 45·48 Millionen Kronen im Jahre 1904, und perzentuell um 1·1% bzw. 1·3%.

6. Kapitel.

Die Veränderung im veranlagten Einkommen nach Einkommensquellen.

1. In der Staatssumme.

Das Steuerbekenntnis mit seiner Gliederung der Einkommensquellen nach Einkommen aus Grundbesitz, Gebäudebesitz, selbständigen Unternehmungen, Dienstbezügen, Kapitalsvermögen und nicht näher zu bestimmenden »sonstigen Einkommen« unterrichtet zunächst, wenn die Abzüge außer Acht gelassen werden, über das Bruttoeinkommen, und die Angaben hierüber sind es auch, welche die Tabelle XXIII über die Veränderungen in dem veranlagten Einkommen nach Einkommensquellen in den Jahren 1898—1904 enthält.

Tabelle XXIII.

Veranlagtes Einkommen der Zensiten.

Bruttoeinkommen aus (in Millionen Kronen)	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
a) Grundbesitz	221·35	243·58	249·13	253·00	256·65	253·57	260·22
Perzent vom Gesamtbruttoeinkommen	8·28	8·69	8·44	8·15	7·96	7·64	7·61
b) Gebäudebesitz	277·32	288·66	303·93	320·80	332·66	349·14	358·98
Perzent vom Gesamtbruttoeinkommen	10·37	10·30	10·29	10·34	10·31	10·52	10 49
c) selbständigen Unternehmungen	767·78	798·62	838·10	877·68	907·98	945·49	970·33
Perzent vom Gesamtbruttoeinkommen	28·72	28·50	28·38	28·29	28·15	28·49	28·37
d) Dienstbezügen	917·00	973·73	1.058·22	1.128·25	1.192·28	1.231·78	1.288·46
Perzent vom Gesamtbruttoeinkommen	34·29	34·74	35·83	36·36	36·96	37·11	37·66
e) Kapitalsvermögen	432·01	451·71	466·23	482·62	488·82	492·38	497·77
Perzent vom Gesamtbruttoeinkommen	16·16	16·12	15·79	15·55	15·15	14·83	14·55
f) Sonstigem Einkommen	58·39	46·20	37·35	40·64	47·12	46·72	45·25
Perzent vom Gesamtbruttoeinkommen	2·18	1·65	1·27	1·31	1·47	1·41	1·32
Gesamtbruttoeinkommen im Staate	2.673·84	2.802·50	2.952·96	3.102·99	3·225·49	3.319·07	3.421·01
Perzent der Steigerung in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen	.	4·81	5·37	5·08	3·94	2·90	3·07

An der absoluten Zunahme des Gesamtbruttoeinkommens von 2673·48 Millionen Kronen im Jahre 1898 auf 3421·01 Millionen Kronen im Jahre 1904 partizipieren die verschiedenen Einkommensquellen in ungleichem Grade, wobei jedenfalls als allen Einkommensquellen gemeinsam eine ununterbrochene Steigerung hervorzuheben ist. Es steht damit nicht im Widerspruche, daß unter »Sonstigem Einkommen« ein Rückgang ausgewiesen wird; hierin liegt vielmehr der Beweis für die genauere Erfassung des Einkommens in bezug auf dessen Ursprung. Die ungleichmäßige Erhöhung des Einkommens in den verschiedenen Jahren und den verschiedenen Einkommensquellen bedingt, daß, ungeachtet einer absoluten Steigerung, perzentuell für einzelne Quellen ein Rückgang zum Vorschein kommt. So ist beim Grundbesitz eine relative Abnahme des veranlagten Einkommens zu konstatieren. Während im Jahre 1898 8·28% des veranlagten Gesamtbruttoeinkommens auf den Grundbesitz entfielen, partizipierte derselbe im Jahre 1904 bloß mit 7·61%; absolut ist eine Steigerung um 38·87 Millionen Kronen ersichtlich. Das Einkommen aus Gebäudebesitz erhöhte sich absolut um 81·66 Millionen Kronen, relativ von 10·37% auf 10·49%; das Einkommen aus selbständigen Unternehmungen absolut um 202·55 Millionen Kronen, relativ dagegen ist auch bei dieser Einkommensquelle ein Rückgang, u. zw. von 28·72% auf 28·37% wahrzunehmen. Das veranlagte Einkommen aus Dienstbezügen erhöhte sich um 371·46 Millionen Kronen und im Verhältnisse zum veranlagten Gesamteinkommen aus allen Einkommensquellen von 34·29% auf 37·66%. Beim Einkommen aus Kapitalsvermögen ist eine Steigerung um 65·76 Millionen Kronen eingetreten, relativ eine Abnahme von 16·16% auf 14·55%. Endlich ist beim »Sonstigen Einkommen« eine Abnahme auch im absoluten Betrage um 13·14 Millionen Kronen zu verzeichnen, oder in Perzent des Gesamteinkommens von 2·18% auf 1·32%.

Der relative Rückgang des veranlagten Einkommens aus Grundbesitz spricht immerhin auch dafür, daß die Heranziehung des agrarischen Teiles der Bevölkerung zur Personaleinkommensteuer, die ja schon in der ersten Veranlagungsperiode eine recht milde war, in der Folge sich keineswegs verschärfte, wozu allerdings der Anlaß wohl nicht in letzter Linie in der

abnehmenden Rentabilität der Landwirtschaft gegeben war. Es ist jedoch anderseits hinzuzufügen, daß das Jahr 1902 und mehr noch das Jahr 1903, also gerade jene Jahre, bezüglich welcher aus der Nachweisung eine relative Verringerung hervorgeht, nicht die schlechtesten, in einzelnen Bodenprodukten sogar recht gute Ernten brachten.

Eine normale und konstante Entwicklung zeigt die Veranlagung des Einkommens aus Gebäudebesitz. Die absolute Erhöhung von 277·32 auf 358·98 Millionen Kronen hängt hauptsächlich mit einer Zunahme der Anzahl steuerpflichtiger Gebäude zusammen, und die zunehmende Steuerpflicht ist darin begründet, daß für eine größere Anzahl von Häusern die sogenannten steuerfreien Jahre*) zu Ende waren und diese Gebäude sonach in die Steuerpflicht traten. Auf eine Erhöhung der Wohnungsmieten und daher auf eine vermehrte Rentabilität des Gebäudebesitzes ist aus der Zunahme des veranlagten Einkommens nicht zu schließen.

Das veranlagte Einkommen aus selbständigen Unternehmungen hat sich wohl absolut, aber nicht relativ erhöht. Die absolute Zunahme ist etwas selbstverständliches, und eine absolute Abnahme müßte notwendigerweise als untrügliches Symptom eines wirtschaftlichen Niederganges gedeutet werden; was mit den, wie die Nachweisungen zeigen, sich bessernden Erträgnissen der Personaleinkommensteuer nicht im Einklange stünde. Dagegen ist die relative Abnahme des Einkommensanteiles aus selbständigen Unternehmungen an dem veranlagten Gesamteinkommen dahin zu deuten, daß die Entstehung selbständiger Unternehmungen physischer Personen**) in Österreich langsamer vor sich geht, als nach dem wirtschaftlichen Fortschritt im allgemeinen zu erwarten wäre.

Am ergiebigsten erweist sich für die Personaleinkommensteuer das Einkommen aus Dienstbezügen. Nicht allein, daß nahezu der dritte Teil des veranlagten gesamten Einkommens auf Einkommen aus Dienstbezügen entfällt, ist bei dieser Einkommensquelle auch absolut wie relativ die größte Steigerung

*) In Österreich genießen neue Häuser eine Befreiung von der Staatssteuer durch 12, 18 und vereinzelt auch durch 30 Jahre.

**) Die Steuer der Aktienunternehmungen bleibt in der vorliegenden Untersuchung außer Betracht.

zu verzeichnen, um 371·46 Millionen Kronen bzw. um 3·38%. Man wird nicht so weit gehen dürfen, in dieser starken Zunahme des Einkommens aus Dienstbezügen einen Anhaltspunkt dafür zu erblicken, daß sich die Anzahl der Angestellten mehrt und dementgegen die der selbständigen Unternehmer, wenn auch nicht absolut, so doch relativ vermindert. Die hauptsächlichste Erklärung für die namhaften Leistungen der Angestellten an Personaleinkommensteuer ist in der Möglichkeit gelegen, die Bekenntnisse aus dieser Einkommensquelle am verläßlichsten und umfassendsten zu erlangen. Bei aller Vorsicht in bezug auf sozialpolitische Folgerungen bleibt indes die Entwicklung des Einkommens aus Dienstbezügen bemerkenswert.

Hinsichtlich des Ertrages vom Kapitalsvermögen wäre aus den Nachweisen über die Personaleinkommensteuer auf eine nur mäßige Zunahme der Ersparnisse zu schließen. Die absolute Erhöhung des veranlagten Einkommens aus dieser Quelle von 432·01 auf 497·77 Millionen beträgt im ganzen 65·76 Millionen Kronen innerhalb eines Zeitraumes von sieben Jahren.

2. Die Quellen des Einkommens in den einzelnen Ländern.

Die Tabellen, welche die Verschiebungen im Einkommen nach den Quellen und den einzelnen Ländern in den sieben Jahren der Untersuchung betreffen, basieren ebenfalls auf dem Bruttoeinkommen.

A. Einkommen aus Grundbesitz.

(Tabelle XXIV, Seite 72 und 73.)

Die erste Veranlagung im Jahre 1898 ergab in Niederösterreich einen Anteil des Einkommens aus Grundbesitz an dem gesamten Betrage des in diesem Lande veranlagten Bruttoeinkommens mit 3·53%. Hierin trat nur im Jahre 1899 insofern eine Verschiebung ein, als das Einkommen aus Grundbesitz mit 3·92% partizipierte. Diese Zahl erhielt sich fast konstant in den folgenden Jahren. In Oberösterreich erhöhte sich der Perzentanteil von 14·19% in der ersten Veranlagung auf 15·44% in der zweiten und behauptet sich in diesem Ausmaße mit unbedeutenden Schwankungen auch in den folgenden Jahren. Im Kronlande Salzburg belief sich der Perzentanteil des Einkommens aus Grundbesitz auf 6·48% in der Veranlagung des Jahres 1898. Die zweite Veranlagung brachte eine Steigerung

auf 7·33%, die dritte wieder einen Rückgang auf 6·8%. Ähnliche Schwankungen wie innerhalb der drei Jahre 1898 bis 1900 sind dann auch für die nächsten Jahre wahrzunehmen. In Steiermark hielt sich der Einkommensanteil aus Grundbesitz zwischen mehr als 6 bis nahe an 7%. In Kärnten ergab sich gegenüber einem Anteil von 9·49% im Jahre 1898 eine Steigerung auf 10·43% im Jahre 1901, dann aber bis 1904 wieder ein Rückgang bis auf 8%. In Krain belief sich der Einkommensanteil aus Grundbesitz in der ersten Veranlagung auf 10·5%; diese Quote verringert sich stetig bis auf 8·2% im Jahre 1904. In Triest, fast zur Gänze städtisches Gebiet, erreichte das Einkommen aus Grundbesitz in keinem Jahr ein volles Perzent. Im ersten Jahre der Veranlagung ergab sich das Maximum mit 0·74%. In Istrien wurde in der ersten Veranlagung ein Anteil von 11·86% als Grundbesitzeinkommen festgestellt und diese Quote fällt in keinem Jahre unter 10%. In Görz und Gradiska reduziert sich der Perzentanteil aus Grundbesitzeinkommen von 16·74% in der ersten Veranlagung allmählich auf 12·48% in der letzten, in Tirol von 6·17% allmählich auf 4·87%. In Vorarlberg dagegen resultiert in den folgenden Veranlagungen ein größerer Anteil des Grundbesitzeinkommens als im Jahre 1898, 4·25% im Jahre 1904 gegen 3·74% im Jahre 1898. In Böhmen hielt sich der Anteil an Grundbesitzeinkommen zwischen 9·09% im Minimum im Jahre 1904 und 11·26% im Maximum im Jahre 1898. In Mähren beträgt die Spannung zwischen dem Minimum 13·35% im Jahre 1903 und dem Maximum 15·58% im Jahre 1900 nahezu 2%. In Schlesien partizipiert der Grundbesitz mit durchschnittlich 7% am veranlagten Gesamtbruttoeinkommen, in Galizien mit rund 15—17%. In der Bukowina wurde in der ersten Veranlagung Grundbesitzeinkommen im Ausmaß von 19·90% festgestellt, welche Quote im Jahre 1904 nur mehr 15·74% erreicht. In Dalmatien endlich sind 13—16% Grundbesitzeinkommen.

Nach dem Ergebnisse im Jahre 1904 war der perzentuelle Anteil von Grundbesitzeinkommen in zehn Ländern größer als die diesbezügliche Staatsziffer von 7·61%, in sieben geringer. Das Maximum an Grundbesitzeinkommen wurde mit 15·74% in der Bukowina, das Minimum mit 0·42% in Triest veranlagt.

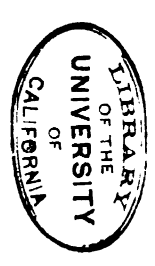
Tabelle XXIV.

Bruttoeinkommen aus Grundbesitz.

Gebiet	Absolut in %*)	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge bezüglich der Perzentanteile
Niederösterreich	Millionen Kronen	38·29	43·90	45·76	47·33	49·95	52·54	53 70	16
	%	3·53	3 92	3·95	3·88	3·92	3·94	3·94	
Oberösterreich	Millionen Kronen	12·00	14·00	14·21	15·33	15·12	15·19	15·54	2
	%	14·19	15·44	15·14	15·88	15·37	15·07	15·20	
Salzburg	Millionen Kronen	1·63	1·98	2·03	2·38	2·35	2·32	2·30	11
	%	6·48	7·33	6·80	7·48	7·35	7·08	6·85	
Steiermark	Millionen Kronen	9·01	9·69	9·75	10·84	10·69	10·46	11·32	12
	%	6·85	6·91	6·47	6·63	6·38	6·17	6·50	
Kärnten	Millionen Kronen	2·40	2·54	2·62	3·37	3·25	2·77	2·78	10
	%	9·49	9·16	8 85	10·43	9·88	8·10	8·00	
Krain	Millionen Kronen	2·56	2·58	2·56	2·51	2·57	2·55	2·56	9
	%	10·50	10·22	9·66	9·13	8 89	8·61	8·02	
Triest und Gebiet	Millionen Kronen	0 40	0·35	0·34	0·36	0·33	0·35	0 34	17
	%	0·74	0·63	0·54	0 51	0·46	0·45	0·42	
Istrien	Millionen Kronen	2·02	2·13	2·25	2·43	2·54	2·59	2·64	7
	%	11·86	11·54	11·27	11 07	10·78	10·75	10·49	

Görz und Gradiska ..	Millionen Kronen	2·36	2·27	2·28	2·41	2·41	2·32	2·17	6
	%	16·44	15·61	15·35	15·19	14·71	14·02	12·48	
Tirol	Millionen Kronen	4·04	4·66	4·16	4·17	3·78	3·88	3·99	14
	%	6·17	6·73	5·70	5·51	4·93	4·88	4·87	
Vorarlberg	Millionen Kronen	0·55	0·67	0·69	0·70	0·66	0·65	0·80	15
	%	3·74	4·43	4·16	3·96	3·82	3.59	4·25	
Böhmen	Millionen Kronen	65·28	72·42	72·44	71·63	72·34	68·93	69·05	8
	%	10·75	11·26	10·68	10·18	9·87	9·32	9·09	
Mähren	Millionen Kronen	29·98	32·27	35·28	34·48	35·39	33·19	35·69	4
	%	14·98	15·28	15·58	14·58	14·39	13·35	13·92	
Schlesien	Millionen Kronen	3·71	4·38	4·79	4·65	4·75	4·93	4·79	13
	%	7·02	7·57	7·70	6·96	6·55	6·68	6·39	
Galizien	Millionen Kronen	39·25	40·39	39.97	40·58	40·85	41·50	42·18	3
	%	17·50	16·83	15·98	15·55	15·18	15·00	14·78	
Bukowina	Millionen Kronen	5·29	5·89	6·47	6·31	6·49	6·32	7·02	1
	%	19·90	18·18	17·63	16·02	15·63	15·03	15·74	
Dalmatien	Millionen Kronen	2·58	3·45	3·54	3·53	3·17	3·08	3·36	5
	%	13·99	16·25	15·69	14·80	13·50	12·74	13·14	
Staat	Millionen Kronen	221·35	243·58	249·13	253·00	256·64	253·57	260·22	
	%	8·28	8·69	8·44	8·15	7·96	7·64	7·61	

*) In Perzenten des Gesamtbruttoeinkommens des betreffenden Landes.



B. Einkommen aus Gebäudebesitz.

(Tabelle XXV, Seite 76 und 77.)

Ähnlich wie für den Staat ein Perzentanteil von zirka 10·3% als die konstante Zahl angesehen werden darf, welche in der siebenjährigen Periode 1898—1904 den Anteil des Einkommens aus Gebäudebesitz am gesamten veranlagten Bruttoeinkommen angibt, läßt sich für die überwiegende Mehrzahl der Kronländer ebenfalls diesbezüglich eine Stetigkeit wahrnehmen. So resultiert für Niederösterreich fast in jedem Jahre ein perzentueller Anteil von 11 bis 11·5% und wenig darüber für das Einkommen aus Gebäudebesitz, für Oberösterreich von 7 bis knapp 7·5%, in Salzburg von ungefähr 10 bis 10·5%, in Steiermark ebenfalls von durchschnittlich 10·5%. In Kärnten ist in den beiden letzten Jahren eine Zunahme auf ca. 11·5% eingetreten, nachdem die ersten beiden Veranlagungen eine Quote von rund 9·5% ergeben hatten. In Krain belief sich die veranlagte Einkommensquote aus Gebäudebesitz abnehmend auf 8·5 bis ca. 7·5%, in Triest behauptet sie sich zwischen 12 bis 13%, in Istrien läßt sich ein Rückgang von 14·62% im Jahre 1898 auf 11·64% im Jahre 1904, also um rund 3% ersehen. In Görz und Gradiska hielt sich der perzentuelle Anteil des Gebäudeeinkommens auf durchschnittlich 11%, in Tirol auf 10·5%, in Vorarlberg auf 6·5%, in Böhmen auf 9·5%, in Mähren auf 7·5%, in Schlesien auf 7·5 bis 8%, in Galizien auf ungefähr 11%, ebenso hoch in der Bukowina und auf 11·5 bis 12% in Dalmatien, durchwegs mit unbedeutenden Verschiebungen in den einzelnen Jahren.

Das perzentuelle Maximum hinsichtlich des veranlagten Einkommens aus Gebäudebesitz ist mit 12·18% für Triest zu konstatieren und das Minimum mit 6·85% in Vorarlberg. Triest, welches in bezug auf das Vorhandensein von Einkommen aus Grundbesitz an letzter Stelle zu nennen war, befindet sich hinsichtlich des Einkommens aus Gebäudebesitz an erster Stelle, sofern die Reihenfolge mit Zugrundelegung der Daten für das Jahr 1904 aufgestellt wird. Den Perzentsatz von 10·49% für den gesamten Staat übertreffen 10 Provinzen, während 7 eine geringere Vertretung des Gebäudebesitzeinkommens aufweisen.

C. Einkommen aus selbständigen Unternehmungen.

(Tabelle XXVI, Seite 78 und 79.)

In weit größeren Beträgen als Einkommen aus Grundbesitz und Gebäudebesitz ist in allen Staatsgebieten Einkommen aus selbständigen Unternehmungen veranlagt worden, dies vom ersten Jahre der Geltung der Personaleinkommensteuer bis zum letzten Jahre. Die Tabelle XXVI zeigt, daß in den absoluten Beträgen von einem Jahre zum anderen das veranlagte Bruttoeinkommen aus selbständigen Unternehmungen sich vergrößerte, die perzentuelle Quote dagegen im Verlaufe der Jahre vielfachen Schwankungen unterworfen war. In Niederösterreich deckt sich die perzentuelle Quote von 28·5% im Jahre 1904 gegen 29·82% im Jahre 1898 fast vollständig mit der Staatsquote von 28·37% im Jahre 1904, desgleichen in Oberösterreich und Salzburg. Eine nicht unbedeutende Abweichung von der Staatsziffer weist Steiermark auf, u. zw. rund 27% gegen nahezu 26% im Jahre 1898. In Kärnten ist das Einkommen aus selbständigen Unternehmungen im Jahre 1904 mit rund 25% vertreten, in Krain mit nahezu 30·5%, in Triest mit rund 26%, in Istrien mit über 26%; für die beiden letzten Länder ergab die erste Veranlagung einen Perzentanteil von nahezu 22%. In Görz und Gradiska beläuft sich der Anteil des Einkommens aus selbständigen Unternehmungen in allen Jahren auf ca. 25%, in Tirol im letzten Jahre auf 26·63% gegen 28·21% im Jahre 1898, in Vorarlberg auf 38·7% im Jahre 1904 gegen 35·54% im Jahre 1898. Der Einkommensanteil hält sich in Böhmen auf 29·5 bis 30%, in Mähren auf 27% gegen 25% in der ersten Veranlagung, in Schlesien auf ca. 31 bis 31·5%, in Galizien auf durchschnittlich 26·5 bis 27%, nur im ersten Jahre erreichte der perzentuelle Anteil 27·26%, in der Bukowina im letzten Jahre auf über 32%. gegen ungefähr 28% in der ersten Veranlagung und in Dalmatien auf rund 22% gegen 18·25% im ersten Jahre der Geltung des Steuergesetzes.

Die Spannung zwischen dem Maximum in Vorarlberg von 38·7% und dem Minimum in Dalmatien von 21·72% beträgt zwar ca. 17%, aber selbst in Dalmatien ist mehr als ein Fünftel

Tabelle XXV.

Bruttoeinkommen aus Gebäudebesitz.

Gebiet	Absolut resp. %*)	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge bezüglich der Perzentanteile
Niederösterreich	Millionen Kronen	121·31	120·52	128·62	138·76	146·92	155·65	161·18	3
	%	11·15	10·84	11·10	11·36	11·54	11·69	11·72	
Oberösterreich	Millionen Kronen	5·89	6·32	6·95	7·20	7·34	7·46	7·62	15
	%	6·97	6·97	7·40	7·46	7·46	7·42	7·46	
Salzburg	Millionen Kronen	2·41	2·89	2·97	3·28	3·34	3·49	3·55	10
	%	9·61	10·70	9·97	10·33	10·43	10·67	10·58	
Steiermark	Millionen Kronen	13·43	14·66	15·80	17·31	17·47	17·43	17·68	11
	%	10·21	10·45	10·49	10·59	10·42	10·28	10·15	
Kärnten	Millionen Kronen	2·36	2·74	3·27	3·13	3·09	3·85	4·03	5
	%	9·35	9·88	11·06	9·71	9·41	11·24	11·59	
Krain	Millionen Kronen	2·06	2·06	2·12	2·17	2·25	2·21	2·33	16
	%	8·46	8·15	7·98	7·89	7·78	7·47	7·31	
Triest und Gebiet	Millionen Kronen	7·17	7·36	7·98	8·46	8·70	9·12	9·73	1
	%	13·10	13·07	12·83	12·28	11·98	11·86	12·18	
Istrien	Millionen Kronen	2·48	2·54	2·66	2·81	2·87	2·87	2·92	4
	%	14·62	13·79	13·35	12·81	12·18	11·90	11·64	

Land									
Görz und Gradiska ..	Millionen Kronen	1·62	1·60	1·65	1·70	1·77	1·76	1·92	6
	%	11·31	11·02	11·13	10·74	10·79	10·63	11·06	
Tirol	Millionen Kronen	6·86	7·16	7·49	7·77	7·92	8·37	8·78	8
	%	10·49	10·34	10·26	10·27	10·32	10·51	10·71	
Vorarlberg	Millionen Kronen	0·94	0·99	1·08	1·11	1·10	1·18	1·29	17
	%	6·36	6·57	6·46	6·29	6·34	6·54	6·85	
Böhmen	Millionen Kronen	59·93	63·41	64·44	67·31	68·49	70·96	72·82	12
	%	9·87	9·86	9·50	9·58	9·35	9·60	9·59	
Mähren	Millionen Kronen	15·24	16·69	17·31	17·44	18·40	19·44	19·81	14
	%	7·61	7·90	7·64	7·37	7·48	7·83	7·73	
Schlesien	Millionen Kronen	3·95	4·31	4·60	4·81	5·41	5·82	6·13	13
	%	7·47	7·45	7·39	7·20	7·45	7·88	8·16	
Galizien	Millionen Kronen	26·32	29·57	30·63	30·83	30·56	32·20	31·40	7
	%	11·74	12·32	12·24	11·79	11·36	11·64	11·00	
Bukowina	Millionen Kronen	3·09	3·25	3·73	3·95	4·22	4·44	4·77	9
	%	11·14	10·03	10·15	10·02	10·16	10·56	10·69	
Dalmatien	Millionen Kronen	2·24	2·58	2·62	2·75	2·81	2·89	3·00	2
	%	12·13	12·15	11·61	11·53	11·95	11·96	11·74	
Staat	Millionen Kronen	277·32	288·66	303·93	320·79	332·65	349·14	358·98	
	%	10·37	10·30	10·29	10·34	10·31	10·52	10·49	

*) In Perzenten des Gesamtbruttoeinkommens des betreffenden Landes.

Tabelle XXVI.

Bruttoeinkommen aus selbständigen Unternehmungen.

Gebiet	Absolut in %*)	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge bezüglich der Perzentanteile
Niederösterreich	Millionen Kronen	323·86	322·96	330·42	342·00	358·03	380·65	391·92	7
	%	29·82	29·05	28·49	28·02	28·11	28·58	28·50	
Oberösterreich	Millionen Kronen	25·40	25·61	25·86	26·61	27·19	28·52	29·15	6
	%	30·05	28·25	27·55	27·56	27·64	28·29	28·52	
Salzburg	Millionen Kronen	7·82	8·18	9·01	9·44	9·24	9·32	9·50	8
	%	31·20	30·29	30·22	29·73	28·82	28·49	28·29	
Steiermark	Millionen Kronen	33·94	37·23	40·45	44·23	45·39	45·63	46·89	10
	%	25·81	26·54	26·86	27·06	27·08	26·90	26·93	
Kärnten	Millionen Kronen	6·50	7·59	7·52	8·04	8·36	8·81	8·67	16
	%	25·69	27·38	25·43	24·89	25·41	25·76	24·96	
Krain	Millionen Kronen	7·29	7·56	7·62	7·67	8·14	8·59	9·71	4
	%	29·87	29·89	28·73	27·93	28·11	28·96	30·42	
Triest und Gebiet	Millionen Kronen	11·94	12·94	14·06	16·92	17·67	19·73	20·68	14
	%	21·83	22·99	22·58	24·53	24·33	25·66	25·88	
Istrien	Millionen Kronen	3·72	4·88	4·96	5·78	6·16	6·23	6·60	13
	%	21·90	26·49	24·84	26·36	26·08	25·83	26·28	

Land									
Görz und Gradiska	Millionen Kronen	3·55	3·65	3·69	3·95	4·07	4·17	4·36	15
	%	24·70	25·13	24·86	24·93	24·88	25·21	25·11	
Tirol	Millionen Kronen	18·45	19·41	20·72	20·94	20·63	21·56	21·83	12
	%	28·21	28·02	28·39	27·69	26·89	27·07	26·63	
Vorarlberg	Millionen Kronen	5·26	5·63	6·76	6·79	6·59	7·07	7·28	1
	%	35·54	37·26	40·46	38·60	38·08	39·21	38·70	
Böhmen	Millionen Kronen	180·28	190·25	204·80	211·26	217·68	221·58	224·52	5
	%	29·69	29·58	30·21	30·05	29·71	29·96	29·56	
Mähren	Millionen Kronen	50·30	55·50	59·94	64·87	67·10	68·27	69·42	9
	%	25·13	26·27	26·46	27·43	27·28	27·46	27·07	
Schlesien	Millionen Kronen	16·34	18·05	19·26	20·83	22·13	23·11	23·57	3
	%	30·92	31·18	30·92	31·14	30·48	31·29	31·42	
Galizien	Millionen Kronen	62·03	64·95	66·84	70·00	70·88	73·15	76·27	11
	%	27·66	27·06	26·72	26·80	26·34	26·43	26·73	
Bukowina	Millionen Kronen	7·74	10·12	11·88	13·48	13·82	13·68	14·41	2
	%	27·93	31·22	32·37	34·22	33·30	32·55	32·29	
Dalmatien	Millionen Kronen	3·37	4·12	4·32	4·85	4·91	5·40	5·55	17
	%	18·25	19·44	19·18	20·33	20·88	22·35	21·72	
Staat	Millionen Kronen	767·78	798·62	838·10	877·68	907·98	945·49	970·33	·
	%	28·72	28·50	28·38	28·29	28·15	28·49	28·37	

*) In Perzenten des Gesamtbruttoeinkommens des betreffenden Landes.

des veranlagten Einkommens, als aus selbständigen Unternehmungen herrührend, nachgewiesen.

Die Staatsziffer von 28·37% übersteigen 7 Provinzen, wogegen in 10 der Perzentanteil hinter der Staatsquote zurückbleibt.

D. Einkommen aus Dienstbezügen.

(Tabelle XXVII, Seite 82 und 83.)

Fast in allen Ländern erreicht das veranlagte Einkommen aus Dienstbezügen ungefähr ein Drittel des Gesamtbetrages des veranlagten Bruttoeinkommens. Im einzelnen übersteigt die Quote wesentlich den dritten Teil und es ist zu behaupten, daß je ungenauer und unvollkommener die Veranlagung im allgemeinen erfolgte, desto stärker der Anteil des Einkommens aus Dienstbezügen ins Gewicht fällt. Begreiflicherweise; denn die Ungenauigkeit und Unvollkommenheit der Steuerveranlagung ist bei allen anderen Einkommensquellen größer als bei den Dienstbezügen, die sich, wie schon auseinandergesetzt, der Kenntnis der Steuerbehörde und somit der Besteuerung am allerwenigsten entziehen können. Hierin allein ist es begründet, wenn beispielsweise im Jahre 1904 im veranlagten Einkommen in Dalmatien das Einkommen aus Dienstbezügen mit nahezu 43% vertreten ist oder in Krain mit über 40%. Auffälliger erscheint es schon, wenn in Schlesien das veranlagte Einkommen aus Dienstbezügen über 41% des gesamten veranlagten Einkommens ausmacht, ebenso in Triest 41·61%, eher zu begreifen ist die Konstatierung von Einkommen aus Dienstbezügen mit über 39% in Steiermark. In Niederösterreich deckt sich das Einkommen aus Dienstbezügen mit über 37% ungefähr mit der Staatsquote, welche für 1904 37·66% beträgt. Als eine sozialpolitisch bemerkenswerte Erscheinung ist hervorzuheben, daß im Verlaufe der Jahre das veranlagte Einkommen aus Dienstbezügen kontinuierlich in der perzentuellen Quote am Gesamteinkommen zunimmt, was ausnahmslos für alle Staatsgebiete ersichtlich ist. Möglicherweise, aber jedenfalls nur im geringen Grade, hängt diese Erscheinung mit der Vermehrung der Angestellten, vielleicht auch mit einer fortschreitenden Besserung in den Gehalts- und Lohnverhältnissen zusammen. Die Angestellten im öffentlichen Dienste wurden, wie nicht bezweifelt werden kann, gleich am

Beginne der Geltung des Steuergesetzes im vollem Umfange ihrer Bezüge besteuert. Die Zunahme der perzentuellen Quote in den folgenden Jahren dürfte demgemäß aus einer immer mehr fortschreitenden Hebung der Steuermoral in bezug auf die Bezüge im Privatdienste zurückzuführen sein, ein Fortschritt, der sich damit erklären läßt, daß den Dienstgebern ihre Verantwortung bezüglich der Steuerleistung der Angestellten und Bediensteten von Lohn und Gehalt immer mehr zum Bewußtsein kommt. Eins zeigt die Entwicklung der Personaleinkommensteuer unwiderleglich, daß das Schwergewicht der Steuer auf den Schultern der fix Besoldeten lastet. Selbst das Minimum des Perzentanteiles von Diensteseinkommen in Oberösterreich erreicht noch eine Quote von 31·81%; das Maximum von 42·83% in Dalmatien wurde schon erwähnt. Die Staatsquote von 37·66% wird in 9 Ländern übertroffen, während 8 einen geringeren Perzentsatz aufweisen.

E. Die Besoldungssteuer von den höheren Dienstbezügen 1898 bis 1904.

(Tabelle XXVIII, Seite 84.)

Die Entwicklung, welche die Besoldungssteuer aufweist, bestätigt einigermaßen die Annahme einer fortschreitenden Besserung in den Gehaltsbezügen; zumal ja aus den schon wiederholt erwähnten Gründen ohne weiteres zu behaupten ist, daß schon bei der ersten Veranlagung Dienstbezüge im nennenswerten Maße sich der Besteuerung nicht zu entziehen vermochten. Es ist unter diesem Gesichtspunkte doppelt bemerkenswert, daß die Zahl der Zensiten in der ersten Stufe der Besoldungssteuer (Dienstbezüge 6400 bis ausschließlich 8000 *K*) von 3632 auf 6370 gestiegen ist. In den folgenden Stufen mit noch höheren Dienstbezügen ist die Zunahme eine geringere, sie steigt aber immerhin in der Stufe 8000—9000 *K* von 1050 auf 1841 und auch in der Stufe von 9000—10.000 *K* von 736 auf 1095. In den Stufen über 14.000 *K* ist freilich die Aufwärtsbewegung eine sehr mäßige. So erhöht sich die Zahl der besoldungssteuerpflichtigen Personen in der Stufe 14.000—16.000 *K* von 337, nach einer vorübergehenden Verringerung im Jahre 1899 auf 329, auf 446 im

Bruttoeinkommen aus Dienstbezügen.

Tabelle XXVII.

Gebiet	Absolut resp. %	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge bezüglich der Perzentanteile
Niederösterreich	Millionen Kronen	389·18	401·73	431·20	451·08	468·98	487·86	509·05	10
	%	35·83	36·14	37·18	36·96	36·82	36·62	37·08	
Oberösterreich	Millionen Kronen	25·16	27·64	28·34	29·52	30·80	31·47	32·51	17
	%	29·77	30·49	30·19	30·58	31·31	31·23	31·81	
Salzburg	Millionen Kronen	7·15	8·26	9·38	10·15	11·78	11·41	11·99	12
	%	28·53	30·56	31·46	31·97	33·62	34·90	35·70	
Steiermark	Millionen Kronen	47·26	50·80	55·76	61·49	64·48	66·15	68·27	6
	%	35·94	36·22	37·02	37·63	38·47	38·99	39·20	
Kärnten	Millionen Kronen	8·81	9·63	10·76	11·78	12·44	13·05	13·63	5
	%	34·84	34·74	36·38	36·43	37·84	38·15	39·23	
Krain	Millionen Kronen	8·21	8·90	10·02	10·86	11·56	12·18	12·81	4
	%	33·62	35·21	37·76	39·53	39·93	41·07	40·12	
Triest und Gebiet	Millionen Kronen	21·75	21·82	25·33	27·97	30·08	31·92	33·25	2
	%	39·75	38·75	40·69	40·65	41·43	41·50	41·61	
Istrien	Millionen Kronen	5·75	5·81	6·60	7·61	8·70	9·14	9·57	9
	%	33·82	31·50	33·05	34·67	36·86	37·90	38·09	

Görz und Gradiska	Millionen Kronen	3·96	4·16	4·61	4·94	5·37	5·56	6·19	13
	%	27·59	28·68	31·10	31·18	32·82	33·60	35·67	
Tirol	Millionen Kronen	19·34	20·71	23·28	24·94	26·09	27·58	29·19	14
	%	29·56	29·90	31·89	32·96	34·01	34·63	35·61	
Vorarlberg	Millionen Kronen	3·83	4·25	4·71	5·44	5·51	5·66	6·02	16
	%	25·90	28·13	28·19	30·96	31·88	31·42	31·94	
Böhmen	Millionen Kronen	203·69	220·29	239·06	255·03	276·44	280·79	296·11	7
	%	33·54	34·25	35·27	36·28	37·73	37·97	38·98	
Mähren	Millionen Kronen	70·53	74·53	80·79	87·33	91·45	94·45	98·12	8
	%	35·23	35·28	35·67	36·89	37·17	37·99	38·27	
Schlesien	Millionen Kronen	19·75	22·04	24·33	27·12	30·87	30·12	30·88	3
	%	37·39	38·07	39·06	40·53	42·52	40·77	41·16	
Galizien	Millionen Kronen	66·62	75·39	83·31	90·71	95·34	100·11	106·23	11
	%	29·70	31·40	33·30	34·73	35·43	36·17	36·87	
Bukowina	Millionen Kronen	8·61	9·75	11·54	12·47	13·41	14·01	14·70	15
	%	31·08	30·10	31·46	31·65	32·32	33·33	32·96	
Dalmatien	Millionen Kronen	7·40	8·02	9·21	9·80	9·97	10·31	10·94	1
	%	40·08	37·80	40·88	41·11	42·37	42·64	42·83	
Staat	Millionen Kronen	917·00	973·73	1058·22	1128·25	1192·28	1231·78	1288·46	.
	%	34·29	34·74	35·83	36·36	36·96	37·11	37·66	.

*) In Perzenten des Gesamtbruttoeinkommens des betreffenden Landes.

Jahre 1904. In der höchsten Stufe der Besoldungssteuer (Dienstbezüge von 30.000 *K* und darüber) beläuft sich die Zunahme der Zensitenzahl bloß auf 25, von 153 im Jahre 1898 auf 178 im Jahre 1904. Die größte Zensitenzahl weist selbstverständlich die Stufe 6400—8000 *K* auf, in der nächsten Stufe 8000 bis 9000 *K* reduziert sich die Zensitenzahl fast auf ein Viertel, sie erfährt eine weitere Reduktion in der Stufe 9000—10.000 *K*, erhöht sich aber in der Stufe 10.000—12.000 *K* nicht unerheblich, auf 1540 Zensiten gegen 1095 in der Stufe 9000 bis 10.000 *K*. Es ist hiebei hervorzuheben, daß das Vorhandensein einer größeren Zensitenzahl in der Stufe der Dienstbezüge 10.000—12.000 *K* als in der nächstniedrigeren, 9000 bis 10.000 *K*, ausnahmslos in jedem Jahre der siebenjährigen Periode zu beachten ist.

Über die Anzahl der Empfänger von Dienstbezügen, die der Besoldungssteuer unterworfen waren, in den Jahren 1898—1904, gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Tabelle XXVIII.

Anzahl der besoldungssteuerpflichtigen Personen mit Dienstbezügen von	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
6.400 bis ausschl. 8.000 *K*	3.632	3.800	4.470	5.160	5.514	5.826	6.370
8.000 » » 9.000 »	1.050	1.295	1.486	1.575	1.675	1.756	1.841
9.000 » » 10.000 »	736	813	928	949	1.004	1.033	1.095
10.000 » » 12.000 »	1.068	1.038	1.190	1.373	1.455	1.476	1.540
12.000 » » 14.000 »	506	651	732	787	818	844	907
14.000 » » 16.000 »	337	329	368	365	394	387	446
16.000 » » 20.000 »	327	405	377	412	390	453	442
20.000 » » 30.000 »	282	244	273	307	318	318	343
30.000 *K* und darüber	153	125	125	160	181	185	178
Zusammen....	8.091	8.700	9.949	11.088	11.749	12.278	13.162

F Das wachsende Erträgnis der Besoldungssteuer.

(Tabelle XXIX, Seite 86.)

Die Besoldungssteuer brachte dem Staate in der ersten Veranlagung einen Betrag von 1·65 Millionen Kronen; dieser erhöhte sich im Jahre 1899 auf 1·71, demnach um 0·6 Millionen Kronen,

wogegen die Steigerung vom Jahre 1899 auf 1900 0·15 Millionen Kronen betrug, ebensoviel von 1900 auf 1901. Von 1901 auf 1902 ergibt sich eine Zunahme im Betrage der Besoldungssteuer um 0·1 Millionen Kronen, von 1902 auf 1903 ebenfalls um 0·1 Millionen Kronen und von 1903 auf 1904 um 0·07 Millionen Kronen. Abgesehen von dem Ergebnisse im zweiten Jahre der Veranlagung, ist die Zunahme beinahe beständig, nur im Jahre 1904 gegen 1903 erreicht sie nicht das normale Wachstum. Den größten Ertrag bringt ungeachtet der geringeren Zensitenzahl die Stufe über 30.000 *K* und darüber, welche allein 0·51 Millionen Kronen an Steuern lieferte. Der Steuerertrag nimmt ab, je weiter man in den Stufen herabgeht, bis zur Stufe 14.000 bis 16.000 *K*, wogegen die Stufe 12.000—14.000 *K* entsprechend ihrer stärkeren Besetzung ein größeres Erträgnis bringt, dies noch bedeutender in der Stufe 10.000—12.000 *K*, wogegen das Maximum des Ertrages in die beiden Stufen 8000 bis 9000 *K* und 9000—10.000 *K* mit 177.233 resp. 124.540 *K* fällt.

G. Die territoriale Verteilung der Besoldungssteuer.

(Tabelle XXX, Seite 88 und 89.)

In der Tabelle XXX ist die territoriale Verteilung der Besoldungssteuer dargestellt, u. zw. hinsichtlich der besoldungssteuerpflichtigen Zensiten während der siebenjährigen Periode 1898—1904.

Die Tabelle enthält wesentliche Daten zur Beurteilung der Entwicklung der Dienstbezüge. Während in der ersten Veranlagung nur 8091 besoldungssteuerpflichtige Zensiten gezählt wurden, die zweite Veranlagung eine Zunahme von ungefähr 600 Zensiten brachte, ergaben die folgenden Veranlagungen eine weit erheblichere Steigerung, u. zw. die dritte Veranlagung gegenüber der zweiten von 14%, die vierte gegenüber der dritten von 12%. Die Erhöhung der Zensitenzahl hält, wie der Tabelle zu entnehmen ist, in bedeutendem Grade unausgesetzt an. In absoluten Ziffern resultiert für die siebenjährige Periode eine Zunahme von 5071 Zensiten, und da gerade hinsichtlich dieser Zensiten eine strengere Veranlagung nicht etwa nennenswert zu

Tabelle XXIX.

Besoldungssteuererträgnis.

Die nach den gesetzlich normierten Perzenten entfallende Besoldungssteuer betrug in Kronen von einem Einkommen von	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
6.400 bis ausschl. 8.000 *K*	103.158	107.547	126.995	147.016	157.561	165.733	177.233
8.000 » » 9.000 »	70.323	86.856	98.952	106.482	110.973	118.098	124.540
9.000 » » 10.000 »	82.726	91.850	105.956	108.149	114.547	117.023	124.532
10.000 » » 12.000 »	184.981	175.589	207.793	239.045	253.373	256.638	268.476
12.000 » » 14.000 »	128.427	166.544	187.701	202.064	209.852	216.694	234.153
14.000 » » 16.000 »	151.732	147.462	165.755	164.125	177.493	173.341	200.948
16.000 » » 20.000 »	226.550	287.516	265.888	289.534	274.750	316.345	310.578
20.000 » » 30.000 »	321.119	288.666	324.661	365.921	375.485	379.086	402.656
30.000 *K* und darüber	379.496	357.378	370.594	456.314	506.925	540.950	515.098
Zusammen	1,648.512	1,709.408	1,854.295	2,078.650	2,180.959	2,283.908	2,358.214

Die richtiggestellte Vorschreibung betrug für das Jahr:

1898 .... 1,548.342 *K*
1899 .... 1,666.845 »
1900 .... 1,852.349 »
1901 .... 2,008.715 »
1902 .... 2,120.585 »

wirken vermag, darf aus der beträchtlichen Steigerung auf eine Besserung in den Dienstesbezügen geschlossen werden.

Von der Gesamtzahl der besoldungssteuerpflichtigen Zensiten entfielen bei der ersten Veranlagung über 58% auf Niederösterreich und ca. 16% auf Böhmen, so daß für alle übrigen 15 Kronländer rund 25% der besoldungssteuerpflichtigen Zensiten verblieben. In Niederösterreich erhöhte sich die Zensitenzahl, u. zw. nicht etwa in der zweiten Veranlagung, sondern erst von der dritten an, bis zum Jahre 1904 auf 6243, das absolute Plus beträgt demnach 2208 Zensiten innerhalb der 7 Jahre. In Niederösterreich hat sich die Zahl der besoldungssteuerpflichtigen Personen um ungefähr die Hälfte vermehrt, in Böhmen beträgt die Steigerung mehr als die Hälfte und in der ganzen Anzahl der anderen Kronländer hat sich die Zahl der Zensiten verdoppelt, in Salzburg verdreifacht.

H. Die Leistung der Besoldungssteuer.

(Tabelle XXXI, Seite 92 und 93.)

Die fiskalische Entwicklung der Besoldungssteuer steht nicht in gleichem Verhältnis zur Zunahme der Zensitenzahl; die Zunahme ist eben am erheblichsten in den weniger ergiebigen Klassen der Besoldungssteuer vor sich gegangen, was auch in der tabellarischen Übersicht seine Bestätigung findet.

Vom Gesamtbetrage der Besoldungssteuer von 1·6 Millionen Kronen im Jahre 1898 entfielen auf Niederösterreich rund 1 Million, von jenem in 1904 per 2·3 Millionen Kronen 1·3 Millionen Kronen. In der ersten Veranlagung verblieb demnach für alle übrigen Kronländer ein Betrag von 600.000 *K*, bei der letzten dagegen von rund 1 Million. Die Tabellen XXX und XXXI zeigen, daß vereinzelt die absolute Zunahme der Zensitenzahl zusammentraf mit einer gleichzeitigen Verminderung des Steuerbetrages, beispielsweise ergab die Veranlagung des Jahres 1899 für Oberösterreich eine Steigerung der Zensitenanzahl von 127 auf 143, sonach um rund 13%, während gleichzeitig der Steuerbetrag sich um 3% verringerte. In den niederen Besoldungssteuerklassen

Tabelle XXX.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zunahme oder Abnahme (—)*) der besoldungssteuerpflichtigen Zenseiten in den Jahren 1898—1904.

Gebiet		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge für 1904
Niederösterreich	Absolut	4.634	4.717	5.258	5.750	6.081	6.332	6.842	1
	%	.	2	11	9	6	4	5	
Oberösterreich	Absolut	127	143	153	172	179	197	209	9
	%	.	13	8	12	4	10	6	
Salzburg	Absolut	41	50	66	76	94	102	111	11
	%	.	22	32	15	24	9	9	
Steiermark	Absolut	354	430	504	560	602	607	647	5
	%	.	21	17	11	8	1	7	
Kärnten	Absolut	42	56	69	80	88	94	94	12
	%	.	33	23	16	10	7	-	
Krain	Absolut	31	30	39	58	64	81	81	14
	%	.	—3	30	49	14	27	—	
Triest und Gebiet	Absolut	233	239	278	327	339	343	351	6
	%	.	3	17	17	4	1	3	
Görz und Gradiska	Absolut	30	26	29	47	59	57	66	15
	%	.	13	11	62	25	—3	19	

Istrien	Absolut	32	35	36	34	49	59	69	16
	%	.	9	3	—5	44	20	17	
Tirol	Absolut	112	145	178	212	220	234	254	7
	%	.	30	23	20	4	6	9	
Vorarlberg	Absolut	15	17	19	25	29	28	29	17
	%	.	13	11	31	16	—4	3	
Böhmen	Absolut	1.267	1.430	1.663	1.873	1.985	2.057	2.169	2
	%	.	13	16	13	7	4	6	
Mähren	Absolut	416	494	609	679	704	741	819	4
	%	.	19	23	12	4	5	11	
Schlesien	Absolut	128	138	162	200	208	227	238	8
	%	.	8	18	24	4	9	5	
Galizien	Absolut	516	609	710	784	840	898	959	3
	%	.	18	16	10	8	7	7	
Bukowina	Absolut	66	86	104	122	124	137	139	10
	%	.	30	21	17	16	11	2	
Dalmatien	Absolut	47	55	72	89	84	84	85	13
	%	.	7	31	23	—6	—	1	
Staat	Absolut	8.091	8.700	9.949	11.088	11.749	12.278	13.162	.
	%	.	7	14	12	6	4	7	.

*) 0 bedeutet Zunahme, —0 Abnahme um $^1/_2$% oder weniger; ein Strich ist eingesetzt, wo in den verglichenen Jahren gleiche Zahlen vorkommen.

dürfte die Zahl der Zensiten zugenommen haben, ohne daß jedoch diese Steigerung den Ausfall an Zensiten und daher an Steuer in den höheren Besoldungssteuerklassen wettmachen konnte. Während die Übersicht über die besoldungssteuerpflichtigen Zensiten nur äußerst selten eine Abnahme in einem Jahre gegenüber den vorangegangenen aufweist, ergibt sich hinsichtlich der Steuerleistung wiederholt ein Ausfall. Auffällig erscheint, daß in Steiermark die zweite Veranlagung den Gesamtbetrag der Besoldungssteuer um mehr als die Hälfte erhöhte, daß in Salzburg in derselben Periode der Betrag der Besoldungssteuer um 76% zugenommen hat, wie denn überhaupt hervorzuheben ist, daß, ausgenommen Triest und Görz, wo in der zweiten Veranlagung gegenüber der ersten die Leistung an Besoldungssteuer sich nicht unerheblich verringerte, um sich allerdings in den folgenden Veranlagungen wieder zu bessern, ferner in Oberösterreich, wo ebenfalls in der zweiten Veranlagung ein geringerer Betrag an Besoldungssteuer resultiert, diese Veranlagung in sehr vielen Provinzen eine Steigerung gegenüber der Veranlagung vom Jahre 1898 ergab, die relativ bedeutend stärker war als die gleichzeitige Zunahme in der Zensitenzahl.

Die Verschiebungen in dem Gesamtbetrage der Besoldungssteuer in den verschiedenen Jahren und einzelnen Provinzen ist aus der Tabelle XXXI, Seite 92 und 93, zu entnehmen.

J. Einkommen aus Kapitalvermögen.

(Tabelle XXXII, Seite 94 und 95.)

Der Kapitalsertrag ist ungefähr in doppeltem Ausmaße im gesamten Bruttoeinkommen vertreten als das Einkommen aus Grundbesitz und ungefähr in der Hälfte des Einkommens aus Gebäudebesitz. Diese Relativzahlen für den gesamten Staat und für das Jahr 1904 treffen zwar nicht durchwegs für alle Länder zu, vorwiegend ist jedoch dieses Verhältnis vorhanden. In Niederösterreich partizipiert der Kapitalsertrag mit 17 bis 18% an dem veranlagten Gesamtbruttoeinkommen in diesem Lande, nur im Jahre 1899 zeigt sich ein etwas höherer Perzentsatz, von rund 18·5%. Die Quote des Kapitalsertrages in Oberöster-

reich ist fast die gleiche wie in Niederösterreich und mit nur wenig verschiedenen Schwankungen. In Salzburg partizipiert das Einkommen aus Kapitalvermögen anläßlich der ersten Veranlagung mit 20·45%, verringert sich aber auf kaum 18% im Jahre 1904. Eine noch stärkere Reduktion ist für Steiermark zu ersehen, von 19·65 auf 16·61%, in Kärnten von 19·56 auf 15·6%, in Krain um ca. 2·5% von 15·17 auf 12·77%, in Triest kontinuierlich von 22·45 auf 17·32%. In Istrien ist die Entwicklung ungefähr ähnlich wie in Krain, auch in Görz und Gradiska verringert sich die perzentuelle Quote des Einkommens aus Kapitalvermögen stetig, die Reduktion beläuft sich in den sieben Jahren auf rund 3%, von 16·7 auf 13·7%. In Tirol und ähnlich in Vorarlberg erbrachte die erste Veranlagung einen Perzentsatz von über 23%, dieser ist bis 1904 auf 20·5 bzw. 17·7% zurückgegangen. In Böhmen belief sich im letzten Jahre der Perzentanteil des Kapitalsertrages auf kaum 12% gegen 13·5% in der ersten Veranlagung, und in Mähren auf wenig über 12% gegen 14·3% im Jahre 1898. Auch für Schlesien resultiert eine Verringerung von nahezu 16 auf 12%, in Galizien von 10·5 auf 9·5%, in der Bukowina von rund 8·5 auf 6·8% und in Dalmatien von etwas über 14 auf rund 10%. In allen Kronländern zeigt demnach die Quote des Einkommens aus Kapitalvermögen im Gesamtbruttoeinkommen eine rückgängige Tendenz.

Der Maximalsatz ist im Jahre 1904 für Tirol zu beobachten mit 20·50% und das Minimum für die Bukowina mit 6·78%. In acht Provinzen ist der Perzentanteil des Kapitalsertrages höher als die Staatsquote und in neun geringer.

K. Sonstiges Einkommen.

(Tabelle XXXIII, Seite 98 und 99.)

In der Einkommensveranlagung für den Staat ist das »sonstige Einkommen« im Jahre 1904 nur mehr mit 1·32% ausgewiesen gegen 2·18% am Beginne der Geltung des Personalsteuergesetzes. Die Ziffer von 1·3 oder wenig darüber ist auch für alle übrigen Jahre nach 1898 zu ersehen. Was die einzelnen Kronländer anbelangt, so reduziert sich das Einkommen aus

Tabelle XXXI.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zunahme oder Abnahme (— 0)*) der Besoldungssteuer in den Jahren 1898—1904.

Gebiet	Absolut %	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Niederösterreich	Kronen	998.629	1,012.556	1,078.938	1,206.813	1,275.249	1,310.830	1,356.454
	%	.	1	6	12	6	3	3
Oberösterreich	Kronen	23.895	23.119	26.587	26.625	27.388	28.116	30.361
	%	.	—3	15	0	3	2	7
Salzburg	Kronen	4.885	8.603	8.916	8.942	11.384	13.296	11.615
	%	.	76	4	0	27	17	—13
Steiermark	Kronen	41.184	63.246	68.175	76.181	79.415	77.659	90.130
	%	.	53	7	11	4	—2	16
Kärnten	Kronen	4.388	5.932	7.572	8.624	10.376	9.358	9.501
	%	.	35	27	14	26	—8	2
Krain	Kronen	3.615	4.074	4.253	5.684	6.136	6.313	8.167
	%	.	13	4	34	8	3	29
Triest und Gebiet	Kronen	60.912	47.408	55.562	62.509	66.087	74.523	73.299
	%	.	—24	18	13	5	13	—1
Görz und Gradiska	Kronen	4.399	3.662	3.966	5.318	6.535	6.694	8.359
	%	.	—17	8	36	23	2	24

Istrien	Kronen	2.601	7.339	6.977	6.353	8.393	6.283	7.710
	%	.	182	—5	—9	32	—23	23
Tirol	Kronen	10.044	13.813	17.212	21.308	20.837	22.733	24.814
	%	.	37	25	24	—2	9	9
Vorarlberg	Kronen	1.230	2.009	3.154	3.779	3.620	3.735	3.737
	%	.	63	57	19	—3	3	0
Böhmen	Kronen	247.951	269.890	285.489	331.947	353.178	361.506	364.013
	%	.	9	6	26	0	2	1
Mähren	Kronen	91.863	97.702	111.706	125.148	121.570	172.781	172.258
	%	.	6	4	13	—2	42	—1
Schlesien	Kronen	19.835	20.505	25.623	30.924	35.499	36.599	39.560
	%	.	3	25	21	15	2	8
Galizien	Kronen	84.382	91.098	109.308	111.644	110.493	99.794	113.405
	%	.	8	20	1	—1	—10	14
Bukowina	Kronen	7.644	10.994	13.396	16.473	15.894	17.672	15.885
	%	.	43	21	23	—3	11	—11
Dalmatien	Kronen	4.913	8.580	7.251	6.899	6.599	8.769	8.065
	%	.	75	—15	—5	—6	33	—8
Staat	Kronen	1,614.373	1,690.553	1,834.081	2,055.179	2,158.660	2,256.668	2,337.344
	%	.	5	9	12	0	4	3

*) 0 bedeutet Zunahme, —0 bedeutet Abnahme um 1/2% oder weniger.

Tabelle XXXII.

Brutteeinkommen aus Kapitalvermögen.

Gebiet	Absolut resp. %*)	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge bezüglich der Perzentanteile
Niederösterreich	Millionen Kronen	192·88	205·15	208·07	221·67	225·16	228·92	233·65	5
	%	17·78	18·45	17·94	18·16	17·68	17·19	16·99	
Oberösterreich	Millionen Kronen	15·39	16·21	16·74	17·02	17·36	17·56	16·77	7
	%	18·21	17·88	17·84	17·61	17·66	17·44	16·40	
Salzburg	Millionen Kronen	5·13	5·53	6·19	6·37	6·13	5·94	6·02	2
	%	20·45	20·45	20·76	20·08	19·12	18·16	17·93	
Steiermark	Millionen Kronen	25·85	26·84	27·87	28·47	28 63	28·83	28·92	6
	%	19·65	19·14	18·50	17·42	17·08	16·99	16·61	
Kärnten	Millionen Kronen	4·95	5·08	5·23	5·54	5·48	5·47	5·42	8
	%	19·56	18·34	17·69	17·17	16·66	15·99	15·59	
Krain	Millionen Kronen	3·70	3·77	3·86	3·96	4·07	3·78	4·08	10
	%	15·17	14·92	14·56	14·42	14·04	12·74	12·77	
Triest und Gebiet	Millionen Kronen	12·29	12·74	13·42	13·46	13·83	13·89	13·84	4
	%	22·45	22·63	21·56	19·55	19·04	18·05	17·32	
Istrien	Millionen Kronen	2·53	2·63	3·05	2·85	2·97	2·91	3·11	11
	%	14·88	14·25	15·28	12·99	12·58	12·08	12·37	

Land									
Görz und Gradiska	Millionen Kronen	2·39	2·41	2·35	2·60	2·53	2·44	2·39	9
	%	16·67	16·60	15·87	16·42	15·45	14·72	13·75	
Tirol	Millionen Kronen	15·58	16·02	16·12	16·62	16·73	16·70	16·81	1
	%	23·82	23·13	22·09	21·96	21·80	20·97	20·50	
Vorarlberg	Millionen Kronen	3·41	3·50	3·40	3·50	3·33	3·33	3·34	3
	%	23·03	23·18	20·35	19·90	19·24	18·46	17·71	
Böhmen	Millionen Kronen	82·18	83·49	88·50	89·79	90·59	90·40	90·57	14
	%	13·53	12·98	13·05	12·77	12·37	12·23	11·92	
Mähren	Millionen Kronen	28·77	30·08	31·36	30·80	31·46	30·79	31·05	12
	%	14·37	14·24	13·85	13·02	12·79	12·38	12·11	
Schlesien	Millionen Kronen	8·41	8·69	8·91	9·15	9·04	9·16	9·05	13
	%	15·93	15·00	14·31	13·68	12·45	12·41	12·06	
Galizien	Millionen Kronen	23·60	24·44	25·73	25·36	25·86	26·95	27·24	16
	%	10·52	10·18	10·28	9·72	9·61	9·74	9·55	
Bukowina	Millionen Kronen	2·35	2·54	2·81	2·84	3·16	3·00	3·02	17
	%	8·47	7·84	7·66	7·21	7·61	7·13	6·78	
Dalmatien	Millionen Kronen	2·60	2·58	2·60	2·63	2·50	2·32	2·52	15
	%	14·10	12·17	11·54	11·03	10·62	9·60	9·86	
Staat	Millionen Kronen	432·01	451·71	466·23	482·62	488·82	492·38	497·77	.
	%	16·16	16·12	15·79	15·55	15·15	14·83	14·55	.

*) In Perzenten des Gesamtbruttoeinkommens des betreffenden Landes.

unbestimmten Quellen perzentuell merklich in Steiermark von 1·54% im Jahre 1898 auf 0·61% im Jahre 1904, ferner in Kärnten und in Krain, am stärksten in Vorarlberg von 5·43 auf 0·55%, namhaft auch in Böhmen, von 2·62 auf 0·86%, in Mähren von 2·68 auf 0·90, in Galizien von 2·88 auf 1·07%, in der Bukowina von 2·29 auf 1·54% und in Dalmatien von 1·45 auf 0·71%. Unwesentlich dagegen ist die Verschiebung in Niederösterreich; 1904 entfernt sich diesbezüglich von 1898 um 0·7% und der gesamte Betrag des sonstigen Einkommens beläuft sich auf bloß 1·82% des gesamten veranlagten Einkommens. In Oberösterreich beträgt das unbestimmbare Einkommen im Jahre 1904 nicht mehr als 0·61% gegenüber 0·81% im Jahre 1898, in Salzburg nach der starken Verringerung zwischen 1898 und 1899 im Jahre 1904 bloß 0·64%. Unwesentlich ist die Verschiebung auch noch in Tirol, von 1·75% im Jahre 1898 auf 1·68% im Jahre 1904. Im allgemeinen nimmt das unbestimmbare Einkommen in den folgenden Veranlagungen stärker ab, wo es gelegentlich der ersten Veranlagung mit einer größeren Quote konstatiert wurde.

Perzentuell am erheblichsten ist »Sonstiges Einkommen« in Triest zu konstatieren, mit 2·59%, am geringsten in Vorarlberg mit 0·55%. Gegenüber der Staatsquote von 1·32% zeigt sich ein höheres Verhältnis in 6 Provinzen, ein geringeres in 11 Provinzen.

L Ordnungszahlen für die Einkommensquellen in den einzelnen Ländern.

(Tabelle XXXIV, Seite 97.)

Im Zusammenhange mit anderen Nachweisungen ist die folgende Zusammenstellung der Ordnungszahlen auf der Basis der Veranlagung von 1904 für die verschiedenen Länder und betreffend die Einkommensquellen geeignet, die wirtschaftliche Beschaffenheit der verschiedenen Staatsgebiete, wenngleich nur in geringem Maße, anzudeuten. Jedenfalls aber lassen die Ordnungszahlen erkennen, welche Bedeutung jeder Steuerquelle in dem einzelnen Lande zukommt.

Tabelle XXXIV.

Ordnungszahlen für die Einkommensquellen in den einzelnen Ländern, hinsichtlich der Perzentanteile im Jahre 1904.

Gebiet	Grundbesitz	Gebäudebesitz	Selbständige Unternehmungen	Dienstbezüge	Kapitalsvermögen	Sonstiges Einkommen
Niederösterreich	16	3	7	10	5	8
Oberösterreich	2	15	6	17*	7	15
Salzburg	11	10	8	12	2	13
Steiermark	12	11	10	6	6	16(=15)
Kärnten	10	5	16	5	8	14
Krain	9	16	4	4	10	6
Triest und Gebiet	17	1	14	2	4	1
Istrien	7	4	13	9	11	7
Görz und Gradiska	6	6	15	13	9	2
Tirol	14	8	12	14	1	4
Vorarlberg	15	17	1	16	3	17
Böhmen	8	12	5	7	14	10
Mähren	4	14	9	8	12	9
Schlesien	13	13	3	3	13	11
Galizien	3	7	11	11	16	8
Bukowina	1	9	2	15	17	5
Dalmatien	5	2	17	1	15	12

Daß die wirtschaftliche Beschaffenheit eines Gebietes in dem Resultat der Steuerveranlagung nicht voll zum Ausdruck gelangt, zeigt gerade die Tabelle der Ordnungszahlen. Wenn Dalmatien in bezug auf die Steuer aus selbständigen Unternehmungen an letzter Stelle erscheint, dagegen in bezug auf die Dienstbezüge

Bruttoeinkommen aus sonstigem Einkommen.

Tabelle XXXIII.

Gebiet	Absolut resp. % *)	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Reihenfolge bezüglich der Perzentanteile
Niederösterreich	Millionen Kronen	20·52	17·69	15·59	19·81	24·62	26·37	25·18	3
	%	1·89	1·60	1·34	1·62	1·93	1·98	1·82	
Oberösterreich	Millionen Kronen	0·69	0·88	1·76	0·88	0·56	0·56	0·63	15
	%	0·81	0·97	1·88	0·91	0·56	0·55	0·61	
Salzburg	Millionen Kronen	0·93	0·18	0·24	0·13	0·21	0·23	0·22	13
	%	3·73	0·65	0·79	0·41	0·66	0·70	0·65	
Steiermark	Millionen Kronen	2·02	1·03	0·99	1·10	0·97	1·14	1·07	16 (=15)
	%	1·54	0·74	0·66	0·67	0·57	0·67	0·61	
Kärnten	Millionen Kronen	0·27	0·14	0·17	0·44	0·26	0·26	0·22	14
	%	1·07	0·50	0·59	1·37	0·80	0·76	0·63	
Krain	Millionen Kronen	0·58	0·41	0·35	0·30	0·36	0·34	0·43	6
	%	2·38	1·61	1·31	1·10	1·25	1·15	1·36	
Triest und Gebiet	Millionen Kronen	1·17	1·09	1·12	1·71	2·01	1·91	2·07	1
	%	2·13	1·93	1·50	2·48	2.76	2·48	2·59	
Istrien	Millionen Kronen	0·49	0·45	0·44	0·46	-0·36	0·37	0·28	7
	%	2·92	2·43	2·21	2·10	1·52	1·54	1·13	

Görz und Gradiska	Millionen Kronen	0·47	0·43	0·25	0·24	0·22	0·30	0·33	2
	%	3·29	2·96	1·69	1·54	1·35	1·82	1·93	
Tirol	Millionen Kronen	1·15	1·30	1·22	1·22	1·57	1·55	1·37	4
	%	1·75	1·88	1·67	1·61	2·05	1·94	1·68	
Vorarlberg	Millionen Kronen	0·80	0·06	0·06	0·05	0·11	0·14	0·10	17
	%	5·43	0·43	0·38	0·29	0·64	0·78	0·55	
Böhmen	Millionen Kronen	15·90	13·31	8·72	7·98	7·13	6·78	6·51	10
	%	2·62	2·07	1·20	1·14	0·97	0·92	0·86	
Mähren	Millionen Kronen	5·36	2·18	1·82	1·68	2·19	2·47	2·31	9
	%	2·68	1·03	0·30	0·71	0·89	0·99	0·90	
Schlesien	Millionen Kronen	0·67	0·42	0·39	0·32	0·40	0·72	0·61	11
	%	1·27	0·73	1·62	0·49	0·55	0·97	0·81	
Galizien	Millionen Kronen	6·46	5·31	3·71	3·68	5·58	2·83	3·04	8
	%	2·88	2·21	1·48	1·41	2·08	1·02	1·07	
Bukowina	Millionen Kronen	0·63	0·85	0·27	0·35	0·41	0·59	0·69	5
	%	2·29	2·63	0·73	0·88	0·98	1·40	1·54	
Dalmatien	Millionen Kronen	0·27	0·47	0·25	0·29	0·16	0·17	0·18	12
	%	1·45	2·19	1·10	1·20	0·68	0·71	0·71	
Staat	Millionen Kronen	58·39	46·20	37·35	40·64	47·12	46·72	45·25	.
*)	%	2·18	1·65	1·27	1·31	1·47	1·41	1·32	.

*) In Perzenten des Gesamtbruttoeinkommens des betreffenden Landes.

an erster, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß hierin ausschließlich das Werk der Steuerorgane zu erkennen ist, denen es leicht war, die Steuerpflicht der Dienstbezüge zu erheben oder das Einkommen aus Gebäudebesitz zu erfassen — in bezug auf diese Steuerquelle nimmt Dalmatien den zweiten Platz ein — das Einkommen aus selbständigen Unternehmungen dagegen ließ sich ebensowenig kontrollieren, als jenes aus Kapitalsvermögen, mit Bezug auf welche Einkommensquelle Dalmatien an 15. Stelle rangiert. Die Bezüge aus Gebäudebesitz und Grundbesitz können bis zu einem gewissen Grade kontrolliert werden und vermögen sich der Feststellung nicht zu entziehen, die Einkommenbekenntnisse über selbständige Unternehmungen und Kapitalsvermögen aber muß man schließlich so nehmen, wie sie gegeben werden; viel vermögen die gesetzlich zulässigen Vorhalte nicht zu erreichen. In Niederösterreich tritt die Bedeutung des Grundbesitzes gegenüber den anderen Einkommensquellen zurück, was sich aus dem maßgebenden Einflusse, welcher der Reichshauptstadt Wien in diesem Lande zukommt, leicht erklärt. Auf eine besonders gewissenhafte Fatierung ließe es sich zurückführen, wenn beispielsweise in Tirol der Ertrag aus Kapitalsvermögen eine derart wichtige Rolle spielt, daß Tirol diesbezüglich an der Spitze aller anderen Staaten steht, während in diesem Lande der Grundbesitz wider Erwarten als Steuerquelle stark zurücktritt, desgleichen die Dienstbezüge. In der Bukowina und in Galizien, Kronländer mit ausgeprägtem agrarischen Charakter, desgleichen in Dalmatien und bemerkenswerterweise auch in Oberösterreich und Mähren steht der Grundbesitz als Steuerquelle im Vordergrunde. In Vorarlberg scheint relativ das Einkommen aus selbständigen Unternehmungen erheblich herangezogen zu sein; ebenso in der Bukowina, wo namentlich in der Landeshauptstadt eine kommerziell tätige Bevölkerung vertreten ist, desgleichen in Schlesien. Der Gebäudebesitz trägt erheblich zur Einkommensteuer bei in Triest, ferner, wie schon erwähnt, in Dalmatien, in Niederösterreich, verhältnismäßig auch in Istrien und Kärnten. In Böhmen scheint nach den Ordnungszahlen das Erträgnis aus selbständigen Unternehmungen von Bedeutung zu sein. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß die Ordnungszahlen für sich

allein ohne Belang sind und nur im Zusammenhange mit den ihnen zugrunde liegenden Daten, wie sie in den betreffenden Tabellen nachzulesen sind, gewürdigt werden können.

7. Kapitel.

Die Einkommensstufen.

1. Verteilung der Zensiten auf die Einkommensstufen.

Die Frage nach der Verteilung des veranlagten Einkommens auf die einzelnen Einkommensstufen bildet den Kernpunkt einer jeden sozialpolitischen Beurteilung der Steuerstatistik. In dieser bedeutsamen Frage kulminiert der Wert der Statistik und je eingehenderen Aufschluß man mit Hilfe derselben über das Verteilungsproblem erhält, als je genauer und verläßlicher die auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse anzusehen sind, desto wertvoller erscheint die statistische Aufarbeitung selbst. Die Veröffentlichungen des österreichischen Finanzministeriums über die veranlagte Personaleinkommensteuer ermöglichen, die von Jahr zu Jahr sich vollziehenden Änderungen in der Besetzung der einzelnen Einkommensstufen zu verfolgen, wobei allerdings nicht außer acht bleiben darf, daß die Verschiebungen nicht ausschließlich als die Wirkung der wirtschaftlichen Faktoren gelten dürfen. Dies um so weniger, als die progressive Personaleinkommensteuer in Österreich und die gesamte Technik der Veranlagung erst die Schwierigkeiten des Anfangs zu überwinden hatte und vorläufig die Resultate über die ersten sieben Jahre in die Untersuchung einzubeziehen waren. Nicht der geringste Teil der Veränderungen wird demnach zutreffenderweise auch auf die fortschreitende Verbesserung der Technik und wohl auch auf die schärfere Heranziehung der Steuerpflichtigen -- wobei namentlich an die kleinen Einkommen zu denken sein wird — zurückzuführen sein. Über die Einkommensverteilung für den gesamten Staat innerhalb der Periode 1898—1904 unterrichtet die nachstehende Tabelle XXXV. Sie gibt die absolute Anzahl der Zensiten in jeder von 53 Einkommensstufen an, ferner die perzentuelle Verschiebung von einem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, endlich den auf je 100.000 Personen der Bevölkerung entfallenden Anteil an Zensiten in jeder Einkommensstufe.

Absolute Zahl und perzentuelle Zu- oder Abnahme (—)*) der Zensiten im Staate. *Tabelle XXXV.*

Einkommensstufe	Absolut °/₀ auf 100.000 Köpfe der Bevölkerung	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
unter 1.200	absolut	1.654	2.055	2.303	2.943	3.246	3.458	3.571
	%	.	24	16	23	10	7	3
	auf 100.000	6	8	9	11	12	13	13
1.200—1.250	absolut	65.862	72.047	76.002	75.208	75.853	75.413	73.562
	%	.	9	5	—1	1	- 1	—2
	auf 100.000	258	282	298	288	291	282	273
1.250 - 1.300	absolut	43.417	47.109	50.762	53.019	55.926	57.488	57.988
	%	.	8	8	4	6	3	1
	auf 100.000	171	185	200	203	214	215	214
1.300—1.350	absolut	28.171	31.408	33.917	36.042	38.175	39.252	39.927
	%	.	12	8	6	6	3	2
	auf 100.000	110	123	133	138	146	147	148
1.350 - 1.400	absolut	32.794	40.612	42.005	43.719	44.598	45.180	45.124
	%		4	3	4	2	1	—0
	auf 100.000	152	159	164	167	171	169	167
1.400—1.500	absolut	50.926	55.034	60.182	64.599	68.301	69.795	71.654
	%	.	8	9	7	5	2	3
	auf 100.000	200	215	236	247	261	261	266

1.500—1.600	absolut	52.748	55.143	56.089	57.554	59.312	61.091	61.959
	%	.	4	2	2	3	3	1
	auf 100.000	207	216	220	220	227	229	230
1.600—1.700	absolut	34.575	37.531	40.031	42.267	44.230	45.182	46.080
	%	.	8	6	5	4	2	2
	auf 100.000	135	147	157	162	169	169	171
1.700—1.800	absolut	32.439	35.020	38.218	40.635	42.390	43.878	45.115
	%	.	8	9	6	4	3	3
	auf 100.000	127	137	150	155	162	164	167
1.800—1.900	absolut	24.825	26.780	28.759	31.446	32.789	33.826	35.073
	%	.	7	7	8	4	3	4
	auf 100.000	97	105	113	120	125	127	130
1.900—2.000	absolut	32.287	33.859	36.620	39.560	41.919	44.625	46.884
	%	.	5	8	8	6	6	5
	auf 100.000	126	133	143	151	160	167	174
2.000—2.200	absolut	36.723	38.002	39.905	40.704	42.682	43.599	45.132
	%	.	3	5	2	5	2	3
	auf 100.000	144	149	156	156	163	163	167
2.200—2.400	absolut	36.864	37.981	38.039	38.043	39.961	40.579	42.457
	%	.	2	0	0	5	2	4
	auf 100.000	144	149	149	146	153	152	157

*) 0 bedeutet Zunahme, —0 Abnahme um 1/2 Perzent oder weniger.

Einkommensstufe	Absolut % auf 100.000 Köpfe der Bevölkerung	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
2.400—2.600	absolut	23.951	25.396	26.676	28.333	29.875	30.726	32.288
	%	.	6	5	6	5	3	5
	auf 100.000	94	100	104	107	114	115	120
2.600—2.800	absolut	21.933	22.352	22.824	24.107	25.236	26.167	27.603
	%	.	1	2	5	5	4	5
	auf 100.000	86	88	90	92	97	98	102
2.800—3.000	absolut	21.481	21.979	23.023	24.202	25.346	26.522	28.297
	%	.	2	9	5	5	5	7
	auf 100.000	84	86	91	93	97	99	105
3.000—3.200	absolut	15.399	16.368	17.800	18.140	19.142	19.592	20.472
	%	.	5	8	2	6	3	4
	auf 100.000	60	64	70	70	73	73	76
3.200—3.400	absolut	12.659	13.179	14.273	15.181	15.626	16.518	17.342
	%	.	4	7	6	3	6	5
	auf 100.000	50	52	56	58	60	62	64
3.400—3.600	absolut	12.075	12.742	13.539	14.307	14.853	15.490	15.891
	%	.	5	6	6	4	4	3
	auf 100.000	47	50	53	55	57	58	59

3.600 – 3.800	absolut	8.585	9.348	10.110	10.542	11.005	11.706	12.019
	%	.	9	8	4	4	6	3
	auf 100.000	34	37	39	40	42	44	45
3.800 – 4.000	absolut	10.975	10.506	11.149	11.799	12.130	12.663	13.166
	%	.	—4	6	6	3	4	4
	auf 100.000	43	41	44	45	46	47	49
4.000 – 4.400	absolut	14.395	15.317	16.499	17.434	18.408	19.123	19.739
	%	.	5	8	6	6	5	3
	auf 100.000	56	60	65	67	71	71	73
4.400 - 4.800	absolut	11.762	12.780	13.519	14.213	14.898	15.400	16.147
	%	.	8	6	5	4	4	5
	auf 100.000	46	50	53	54	57	58	60
4.800 5.200	absolut	10.163	10.507	11.367	12.091	12.834	13.387	13.765
	%	.	3	8	6	6	4	3
	auf 100.000	40	41	44	46	49	50	51
5.200 – 5.600	absolut	7.344	7.839	8.651	9.220	9.528	9.956	10.452
	%	.	6	10	6	3	4	5
	auf 100.000	29	31	34	35	36	37	39
5.600 - 6.000	absolut	8.279	8.285	8.771	9.487	10.044	10.303	10.846
	%	.	0	6	8	6	2	5
	auf 100.000	32	32	35	36	38	38	40

Einkommensstufe	Absolut % auf 100.000 Köpfe der Bevölkerung	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
6.000—6.600	absolut	7.320	7.806	8.621	9.152	9.575	10.143	10.528
	%	.	8	10	6	5	6	4
	auf 100.000	29	30	34	35	37	38	39
6.600—7.200	absolut	5.883	6.412	6.932	7.271	7.803	8.184	8.436
	%	.	5	8	5	7	5	3
	auf 100.000	23	25	27	28	30	30	31
7.200—7.800	absolut	4.402	4.613	5.139	5.532	5.705	5.991	6.323
	%	.	5	11	7	3	5	6
	auf 100.000	17	18	20	21	22	22	23
7.800—8.400	absolut	4.463	4.608	4.818	5.156	5.422	5.781	6.003
	%	.	3	4	7	5	7	4
	auf 100.000	17	18	19	20	21	21	22
8.400—9.200	absolut	3.874	4.006	4.413	4.716	4.783	4.916	5.286
	%	.	4	10	7	1	3	5
	auf 100.000	15	16	17	18	18	18	20
9.200—10.000	absolut	3.579	3.709	3.825	4.015	4.274	4.506	4.700
	%	.	3	3	5	6	5	4
	auf 100.000	14	15	16	15	17	17	17

10.000—11.000	absolut	2.930	3.153	3.359	3.554	3.624	3.747	3.944
	%	.	8	6	6	2	4	5
	auf 100.000	11	12	13	14	15	14	15
11.000—12.000	absolut	2.841	2.738	2.963	3.077	3.182	3.337	3.429
	%	.	—3	8	4	3	5	3
	auf 100.000	11	11	12	12	12	12	13
12.000—13.000	absolut	1.888	2.059	2.220	2.288	2.374	2.445	2.660
	%	.	9	8	3	4	3	9
	auf 100.000	7	8	9	9	9	9	10
13.000—14.000	absolut	1.655	1.696	1.756	1.895	2.023	2.012	2.043
	%	.	2	4	8	6	—0	2
	auf 100.000	6	7	7	7	8	8	8
14.000 15.000	absolut	1.303	1.408	1.558	1.731	1.671	1.809	1.831
	%	.	8	11	7	—4	8	1
	auf 100.000	5	6	6	7	6	8	7
15.000—16.000	absolut	1.307	1.306	1.267	1.347	1.413	1.424	1.495
	%	.	-0	—3	6	5	1	5
	auf 100.000	5	5	5	5	5	5	6
16.000—17.000	absolut	921	941	1.003	1.045	1.136	1.133	1.177
	%	.	2	7	4	7	—0	4
	auf 100.000	4	4	4	4	4	4	4

Einkommensstufe	Absolut % auf 100.000 Köpfe der Bevölkerung	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
17.000—18.000	absolut	866	884	902	961	1.033	1.063	1.059
	%	.	2	2	6	8	3	—0
	auf 100.000	3	3	3	4	4	4	4
18.000—19.000	absolut	670	738	769	804	825	914	907
	%	.	10	4	5	3	11	—1
	auf 100.000	3	3	3	3	3	3	3
19.000—20.000	absolut	879	819	858	854	883	957	986
	%	.	—7	5	—0	3	8	3
	auf 100.000	3	3	3	3	3	4	4
20.000 - 40.000	absolut	5.269	5.422	5.611	5.864	5.994	6.187	6.372
	%	.	3	3	5	2	3	3
	auf 100.000	21	21	22	22	23	23	24
40.000—60.000	absolut	1.420	1.400	1.416	1.488	1.521	1.578	1.643
	%	.	—1	1	4	2	4	4
	auf 100.000	6	5	5	6	6	6	6
60.000—80.000	absolut	596	605	617	645	691	700	713
	%	.	1	2	5	7	1	2
	auf 100.000	2	2	2	2	3	3	3
80.000—100.000	absolut	328	350	364	346	358	350	369
	%	.	7	4	—6	4	—2	5
	auf 100.000	1	1	1	1	1	1	1

100.000–120.000	absolut	186	204	210	221	206	212	217
	%	.	10	3	5	—7	3	2
	auf 100.000	0	1	1	1	1	1	1
120.000—140.000	absolut	124	120	121	121	125	127	135
	%	.	—3	1	—*)	4	2	6
	auf 100.000	0	0	0	0	0	0	1
140.000—160.000	absolut	96	108	101	103	104	108	93
	%	.	13	—7	2	1	4	—14
	auf 100.000	0	0	0	0	0	0	0
160.000—180 000	absolut	58	63	60	72	74	66	78
	%	.	8	—5	20	3	11	18
	auf 100.000	0	0	0	0	0	0	0
180 000 - 200.000	absolut	53	36	44	64	60	53	53
	%	.	—32	12	45	—6	—10	—*)
	auf 100.000	0	0	0	0	0	0	0
über 200.000	absolut	255	258	287	295	307	310	307
	%	.	1	12	4	4	1	—1
	auf 100.000	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtsumme..	absolut	711.512	754.643	800.357	837.414	873.473	898.972	923.340
	%	.	6	6	5	4	3	3
	auf 100.000	2.790	2.960	3.140	3.200	3.340	3.360	3.420

*) Ein — ist eingesetzt, wo in den verglichenen Jahren gleiche Ziffern vorkommen.

Bezüglich der niedrigsten Stufen, unter 1200 *K*, ist zu erinnern, daß sie keineswegs etwa jene Bevölkerungsschichten umfaßt, deren Einkommen unter 1200 *K* bleibt, sondern bloß jene verschwindend geringe Anzahl von Zensiten, bei welchen steuerpflichtiges und steuerfreies Einkommen zusammentreffen (z. B. Offiziere, Ausländer mit teilweise in Österreich steuerpflichtigem Einkommen) und die Steuer nur von einem Teileinkommen vorzuschreiben war, in welchem Falle die Personaleinkommensteuer auch von einem Einkommen unter 1200 *K* zu leisten ist. Für das Gesamtergebnis der Untersuchung ist diese Einkommensstufe belanglos und ohne weiteres zu vernachlässigen.

Die erste Einkommensstufe über dem steuerfreien Existenzminimum begreift in sich Zensiten mit einem Einkommen von 1200 — 1250 *K*. Sie zeigt absolut sowohl wie relativ die stärkste Besetzung. Bei der ersten Veranlagung entfallen von je 100.000 Personen der Bevölkerung 258 Zensiten auf diese Einkommensstufe. Es ist sicherlich als eine Folge der genaueren Erfassung der Steuerpflichtigen anzusehen, wenn im Jahre 1899 gegen das erste Jahr der Veranlagung diese Steuerstufe eine Vermehrung um ca. 6200 Zensiten aufweist, oder perzentuell gegen das vorangegangene Jahr eine Steigerung um 9%. In Beziehung zur Bevölkerung hat sich von 1898 auf 1899 der Anteil der Zensiten in der niedrigsten Einkommensstufe auf je 100.000 Personen der Bevölkerung von 258 auf 282 erhöht. Auch im Jahre 1900 gegen 1899 nimmt die Besetzung dieser Stufe noch zu; die Steigerung beträgt 5% in der Zensitenzahl; in der Summe aller Zensiten im gesamten Staate ergab das Jahr 1899 gegen 1898 eine Zunahme um 6%. In der niedrigsten Stufe war die Steigerung sonach beträchtlich höher. Anders im Jahre 1900 gegen 1899: das Wachstum für den gesamten Staat belief sich auf 6%, in der niedrigsten Einkommensstufe dagegen nur mehr auf 5%. Im Jahre 1901 gegen 1900 hört in dieser Stufe nicht allein die Aufwärtsbewegung auf, es ergibt sich vielmehr eine Abnahme um 1%, für den Staat dagegen eine konstante Steigerung von 5%. Demnach hat die Gesamtzahl der Zensiten perzentuell nicht unbeträchtlich zugenommen, während gleichzeitig

die niedrigste Einkommensstufe eine rückgängige Tendenz ersehen ließ. Diese Erscheinung wiederholt sich nahezu in der gleichen Weise im Jahre 1902 gegen 1901. Wohl ergab sich in der niedrigsten Einkommensstufe eine Zunahme um 1%, in der Gesamtzahl der Zensiten findet jedoch eine solche um 4% statt. In den Jahren 1903 gegen 1902 trat in der untersten Einkommensstufe allein abermals eine Abnahme der Zensiten um 1% und 1904 gegen 1903 sogar um 2% ein, während in der Gesamtzahl aller Zensiten im Staate eine Steigerung zu beobachten ist, u. zw. in beiden Jahren um je 3% gegen das unmittelbar vorangegangene. Da in jedem Jahre ein gegen das vorangegangene Jahr größerer Teil der Bevölkerung gerechtfertigterweise in die Besteuerung einbezogen werden konnte und sich die Gesamtzahl der Zensiten in steter Aufwärtsbewegung befand, dabei nur die niedrigste Einkommensstufe von einem Jahre gegen das vorangegangene eine relative Abnahme ersehen läßt, so begründen die Zahlen die Behauptung, daß die Steigerung den höheren Stufen zugute kam; was für eine günstige Entwicklung in der Einkommensverteilung sprechen würde. Es wird nun zu erweisen sein, in welchen Stufen diese günstige Entwicklung hauptsächlich in die Erscheinung tritt.

Die nächstfolgende Stufe, die Zensiten mit 1250—1300 *K* umfassend, zählte im ersten Jahre der Veranlagung 43.417 Zensiten und auf je 100.000 Personen der Bevölkerung 171. Im zweiten Jahre resultierte gegen 1898 eine Zunahme um 8%, der gleiche Fortschritt zeigte sich im Jahre 1900 gegen 1899. Die Steigerung beträgt bloß 4% im Jahre 1901 gegen 1900, erhöht sich auf 6% im Jahre 1902 gegen 1901, beläuft sich nur mehr auf 3% im Jahre 1903 gegen 1902 und reduziert sich auf 1% im Jahre 1904 gegen 1903. Die Verschiebung zwischen einem Jahre und dem anderen ist größer als in der Gesamtzahl der Zensiten im Staate, u. zw. im Jahre 1899 gegen 1898 um 2%, ebensoviel 1900 gegen 1899, dagegen um 1% geringer im Jahre 1901 gegen 1900, um 2% niedriger als der Staatsdurchschnitt im Jahre 1902 gegen 1901, identisch mit dem Staatsdurchschnitt 1903 gegen 1902, geringer, u. zw. um 2% im Jahre 1904 gegen 1903. Auch für diese Einkommens-

stufe herrscht demnach, namentlich für die letzten Jahre, eine rückgängige Tendenz vor.

In der Einkommensstufe 1300—1350 *K* belief sich die perzentuelle Steigerung der Zensitenzahl im Jahre 1899 gegen 1898 sogar auf 12 %, demnach auf das doppelte Ausmaß als für den gesamten Staat. Auch im Jahre 1900 gegen 1899 war die Steigerung noch 8 %, sie hielt sich in den nächsten zwei Jahren 1901 gegen 1900 und 1902 gegen 1901 auf je 6 %, im Jahre 1903 gegen 1902 belief sich die Zunahme nur auf 3 % und sinkt 1904 gegen 1903 auf 2 %. Den Veränderungen in der Zensitenzahl des gesamten Staates gegenübergestellt, ist die Steigerung in dieser Stufe durchwegs bedeutender als im gesamten Staate, ausgenommen die letzten zwei Jahre. Im vorletzten Jahre der Untersuchung ist die Steigerung in dieser Stufe übereinstimmend mit jener im Staate, während sie im letzten Jahre um 1 % geringer ist, so daß hieraus mit einiger Berechtigung auf einen Aufstieg von Zensiten aus der vorangehenden Stufe in diese Stufe geschlossen werden kann.

In der folgenden Einkommensstufe, 1350—1400 *K*, ist die Entwicklung eine wesentlich andere als in der vorhergehenden. Die Zunahme in der zweiten Veranlagung gegenüber der ersten beläuft sich bloß auf 4 %. Das Jahr 1900 brachte eine Erhöhung gegen 1899 um 3 %, das Jahr 1901 gegen 1900 um 4 %, 1902 gegen 1901 um 2 %, 1903 gegen 1902 um 1 % und im Jahre 1904 zeigt sich in dieser Stufe gegen das Jahr 1903 sogar eine Abnahme der Zensiten um ungefähr ½ %. Ausnahmslos in allen Jahren bleibt die perzentuelle Steigerung der Zensitenzahl weit hinter der Staatsziffer zurück.

Besondere Hervorhebung verdient die Entwicklung der Einkommensstufe von 1400—1500 *K*. Der perzentuelle Zuwachs im Jahre 1899 gegenüber der ersten Veranlagung belief sich gleich auf 8 % und die Steigerung im Jahre 1900 gegen 1899 erreichte sogar 9 %. Nichtsdestoweniger erfuhr auch im Jahre 1901 die Anzahl der Zensiten in dieser Einkommensstufe einen Zuwachs gegen das vorangegangene Jahr, u. zw. um 7 %. Die aufsteigende Entwicklung hielt auch in den folgenden Jahren an mit einer

Erhöhung der Zensitenzahl um 5% im Jahre 1902 gegen 1901, um 2% im folgenden Jahre und um 3% im Jahre 1904 gegen 1903. Die Steigerung war fast durchwegs größer als die korrespondierende für den Staat. Auch die Zahl der Zensiten in dieser Einkommensstufe in Beziehung zur Gesamtbevölkerung war nahezu ununterbrochen in Zunahme.

Demgegenüber weist die Einkommensstufe 1500—1600 *K* eine im ganzen nicht bedeutende Progression auf. Wohl zeigt jedes Jahr gegenüber den vorangegangenen eine perzentuelle Zunahme in der Zahl der Zensiten, sie hält sich aber zumeist in den Grenzen zwischen 2 bis 3%. Bloß das zweite Jahr erfuhr gegenüber dem ersten der Veranlagung eine Vermehrung von 4%. Der Anteil der Zensiten dieser Einkommensstufe an der Bevölkerung nimmt auch nur langsam zu; nichtsdestoweniger ist gegenüber der ersten Veranlagung im Jahre 1898, in welchem auf je 100.000 Personen der Bevölkerung 207 Zensiten dieser Einkommensstufe zu berechnen waren, bis 1904 eine Zunahme von 230 Zensiten eingetreten.

In der nächstfolgenden Einkommensstufe, 1600—1700 *K*, ergaben die Jahre 1899 und 1900 gegenüber den unmittelbar vorangegangenen namhafte Vermehrungen, u. zw. um 8 bzw. 6%. Die Steigerung in den zwei folgenden Jahren 1901 und 1902 entsprach der Staatsziffer, während im Jahre 1903 und 1904 die Zunahme bloß je 2% beträgt.

Eine ungefähr gleiche Steigerung lassen die Einkommensstufen 1700—1800 *K*, 1800—1900 *K* und 1900—2000 *K* ersehen. Die Zunahme gegen das vorhergehende Jahr ist nahezu durchwegs größer als es der Staatsziffer entsprechen würde, dies gilt insbesondere von den Jahren 1899 und 1900.

Die Einkommensstufen 1200—2000 *K* zusammen ins Auge gefaßt, fällt das Maximum der Zunahme nicht etwa in die niedrigste Einkommensstufe, auch nicht in die zweitniedrigste, das stärkste Wachstum liegt vielmehr innerhalb der Stufen 1400—2000 *K*, wo vielfach Merkmale einer gleichmäßigen Steigerung von einem Jahr zum anderen zu beobachten sind. Gleichzeitig ist auch eine Vermehrung in bezug auf die Anzahl der Zensiten im Vergleiche zur Bevölkerung eingetreten.

In den Einkommensstufen über 2000 *K* zeigt jene für 2000 bis 2200 *K* eine relativ mäßige Aufwärtsbewegung, sie ist noch geringer in der Einkommensstufe 2200—2400 *K*, namentlich in den ersten Jahren, wogegen in der Einkommensstufe 2400—2600 *K* die Zunahme eine ganz beträchtliche ist. In der Einkommensstufe von 2600—2800 *K* nimmt die Zahl der Zensiten seit dem Jahre 1901 stetig zu, desgleichen in der Einkommensstufe 2800 bis 3000 *K*, sowie auch in den folgenden bis 7200 *K*. Der Rückgang in der Einkommensstufe 3800—4000 *K* im Jahre 1899 gegen 1898 war nur vorübergehend, seit dem Jahre 1899 ist auch für diese Einkommensstufe eine konstante Steigerung wahrzunehmen. Charakteristisch für die Einkommensentwicklung innerhalb dieser Grenzen ist die relativ größere Steigerung in den Jahren 1902—1904. Die vom sozialpolitischen Gesichtspunkte als vorteilhaft zu bezeichnende Entwicklung der Einkommensverhältnisse innerhalb jener Stufen, welche nach Wagner den »unteren« und »mittleren«, zum Teile auch »oberen Mittelstand« repräsentieren, ist unverkennbar. Die Steuerstatistik bekräftigt damit die aus anderen Wahrnehmungen abgeleiteten Symptome einer günstigen ökonomischen Entwicklung in Österreich in den in Betracht kommenden Jahren.

In den Einkommensstufen über 7200 *K* zeigt sich von einem Jahre zum anderen eine stärkere Vermehrung der Zensiten, als es sich aus der Zunahme für den ganzen Staat erwarten ließe.

Erst in den Einkommensstufen über 13.000 *K* ist eine Verlangsamung der Steigerungstendenz merkbar. Auch hier ergibt sich jedoch im Jahre 1899 gegen 1898 eine Zunahme um 2%, von 1900 gegen 1899 von 4%, 1901 gegen 1900 von 8%, 1902 gegen 1901 von 6%. Im Jahre 1903 tritt gegen das Vorjahr eine Abnahme um etwa ½% ein, welche im Jahre 1904 wieder von einer Besserung um 2% abgelöst wird.

Die Einkommensstufe 14.000—15.000 *K* weist bis 1901 kontinuierlich eine namhafte Erhöhung der Zensitenzahl auf. Im Jahre 1902 tritt vorübergehend eine Verringerung um 4% gegen 1901 ein, im Jahre 1903 neuerdings eine Steigerung von 8%, im Jahre 1904 um 1%. Hinsichtlich der Partizipation dieser Einkommensstufe an der Gesamtbevölkerung ist mit Ausnahme des Jahres 1904 eine stetige Entwicklung festzustellen.

In der Einkommensstufe von 15.000—16.000 *K* ist die Entwicklung eine ungleichmäßige, in den letzten Jahren eine vorwiegend steigende.

In der Einkommensstufe 16.000—17.000 *K* fällt die Zunahme mehr in die Jahre bis 1902, in der Stufe 17.000—18.000 *K* war das Maximum der Steigerung im Jahre 1902 erreicht, während in der Stufe 18.000—19.000 *K* das Jahr 1899 gegenüber der ersten Veranlagung eine Vermehrung der Zensiten um 10% brachte, bei einem gleichbleibenden Anteil in Beziehung zur Bevölkerung. Auch die folgenden Jahre zeigen in dieser Stufe bis 1904 die Tendenz zur Vermehrung der Zensitenzahl.

Für die Stufe 19.000—20.000 *K* läßt sich eine Gleichmäßigkeit bloß für die Jahre 1902—1904 behaupten. Auch die Stufe mit hohem Einkommen, 20.000—40.000 *K*, nimmt ziemlich regelmäßig von Jahr zu Jahr, im Durchschnitt um 3%, zu.

Für die Einkommensstufen über 40.000 *K* entbehrt die Entwicklung der Stetigkeit und Regelmäßigkeit, vorwaltend bleibt jedoch auch hier die Zunahme. Sie tritt insbesondere in den Stufen 80.000—100.000, 100.000—120.000, 140.000—160.000 und 160.000—180.000 *K* in der zweiten Veranlagung gegenüber der ersten stärker hervor. Die dritte Veranlagung gegenüber der zweiten brachte noch zumeist eine Vermehrung der Zensitenzahl, sodann tritt in manchen der höheren Stufen ein Rückschlag ein, beispielsweise in der Stufe 80.000—100.000 *K* im Jahre 1901 gegen 1900. Für das Jahr 1904 ist fast durchwegs, ausgenommen die Stufen 140.000—160.000, 180.000 bis 200.000 und über 200.000 *K*, eine Erhöhung zu beobachten.

Zusammenfassend ist aus den Veränderungen innerhalb der einzelnen Einkommensstufen während der Jahre 1898—1904 auf eine relativ beträchtlich stärkere Vermehrung der mittleren und höheren Einkommen zu schließen als der niedrigsten und höchsten. Die Statistik über die österreichische Personaleinkommensteuer würde demnach der Auffassung widersprechen, daß die Verteilungstendenz in den Einkommensverhältnissen auf eine fortschreitende Verelendung der Armen und zunehmende Bereicherung der Reichen hinweist. Auch in der Beziehung zwischen Zensiten und Bevölkerung, wie sie die Tabelle XXXV in der Spalte: »Zensiten auf je 100.000 Köpfe

der Bevölkerung« ersichtlich macht, würde man vergeblich eine Bekräftigung der pessimistischen Anschauung suchen. Innerhalb der mittleren und höheren, nicht auch der höchsten Einkommensstufen, ließe sich eher die Behauptung begründen, daß sich ein Aufsteigen der Zensiten aus den niederen in die höheren Einkommensstufen vollzieht.

2. Perzentanteil der Zensiten, des Nettoeinkommens und der Personaleinkommensteuer in den einzelnen Einkommensstufen.

Während die Tabelle XXXV, S. 102 ff, möglichst detailliert hinsichtlich der Einkommensstufen die absolute Zahl der Zensiten in den einzelnen Jahren sowie das Wachstumsperzent und die Relativzahlen zwischen Zensiten und Bevölkerung enthält, bezwecken die folgenden Übersichten, den Perzentanteil der Zensiten in den Einkommensstufen an der Gesamtzahl der Zensiten in den betreffenden Jahren vor Augen zu führen; ferner das absolute und perzentuelle Nettoeinkommen in den einzelnen Stufen, sowie die Steuerleistung der Zensiten, ebenfalls für die sieben Jahre 1898—1904.

Diese Übersichten werden in den nachstehenden Zusammenfassungen der Einkommensgruppen geboten, welche zwar nicht eine derart weitreichende Spezifikation gewähren wie die Tabelle XXXV, immerhin aber namentlich über die kleineren und mittleren Einkommen noch genügend enge Gruppen aufweisen. Die großen Einkommen über 12.000 *K* sind dann ebenfalls noch detailliert, u. zw. in elf Gruppen behandelt.

a) Absolute Anzahl und Perzentanteil der Zensiten.

(Tabelle XXXVI, Seite 117 und 118.)

Im ersten Jahre der Veranlagung fällt die Maximalzahl der Zensiten perzentuell in die Einkommensstufe 1200—1300 *K*, die nächst stärkste Besetzung zeigt die Einkommensstufe 1400 bis 1600 *K*, dann die Stufe 2000—2400 *K*. Keinesfalls erhält etwa die Annahme eine Bestätigung, daß der Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl mit jeder höheren Einkommensstufe

Die Zensitenzahl.

Tabelle XXXVI.

Einkommensstufe in Kronen	1898		1899		1900		1901		1902		1903		1904	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1.200— 1.300	109.279	15·36	119.156	15·79	126.764	15·83	128.227	15·32	131.779	15·09	132.901	14·74	131.550	14·25
1.300— 1.400	66.965	9·41	72.020	9·54	75.922	9·49	79.761	9·52	82.773	9·47	84.432	9·44	85.051	9·21
1.400— 1.600	103.674	14·57	110.177	14·59	116.271	14·53	122.153	14·59	127.613	14·61	130.886	14·56	133.613	14·47
1.600— 1.800	67.014	9·42	72.551	9·62	78.249	9·78	82.902	9·90	86.620	9·92	89.060	9·91	91.195	9·88
1.800— 2.000	57.112	8·03	60.639	8·03	65.379	8·17	71.006	8·48	74.708	8·55	78.451	8·73	81.957	8·87
2.000— 2.400	73.587	10·34	75.983	10·07	77.944	9·74	78.747	9·40	82.643	9·46	84.178	9·36	87.589	9·49
2.400— 2.800	45.944	6·46	47.750	6·32	49.500	6·18	52.440	6·26	55.111	6·31	56.893	6·33	59.891	6·48
2.800— 3.600	61.614	8·66	64.268	8·52	68.635	8·58	71.832	8·58	74.967	8·58	78.122	8·69	82.002	8·88
3.600— 4.400	33.955	4·77	35.171	4·66	37.758	4·72	39.775	4·75	41.543	4·76	43.492	4·84	44.924	4·86
4.400— 5.200	21.925	3·08	23.287	3.08	24.886	3·11	26.304	3·14	27.732	3·18	28.787	3·20	29.912	3·24
5.200— 7.200	28.826	4·05	30.342	4·02	32.975	4·12	35.130	4·20	36.950	4·23	38.586	4·29	40.262	4·36
7.200— 9.200	12.739	1·80	13.227	1·76	14.370	1·79	15.404	1·84	15.910	1·82	16.688	1·86	17.612	1·91
9.200—12.000	9.350	1·31	9.600	1·28	10.147	1·27	10.646	1·27	11.080	1·27	11.590	1·29	12.073	1·31
über 12.000	17.874	2·51	18.417	2·45	19.164	2·39	20.144	2·40	20.798	2·38	21.448	2·38	22.138	2·40

Tabelle XXXVI.

Die Zensitenzahl (Fortsetzung).

Einkommensstufe in Kronen	1898		1899		1900		1901		1902		1903		1904	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1.200— 4.000	604.749	85·00	642.398	85·13	679.923	84·95	709.409	84·72	739.349	84·65	759.292	84·46	778.033	84·26
4.000— 12.000	87.235	12·26	91.773	12·16	98.877	12·35	104.918	12·53	110.080	12·61	114.774	12·77	119.598	12·95
12.000— 20.000	9.489	1·33	9.851	1·30	10.333	1·29	10.925	1·30	11.358	1·30	11.757	1·31	12.158	1·32
20.000— 40.000	5.269	0·74	5.422	0·72	5.611	0·70	5.864	0·70	5.994	0·69	6.187	0·69	6.372	0·69
40.000— 60.000	1.420	0·20	1.400	0·18	1.416	0·18	1.488	0·18	1.521	0·17	1.578	0·18	1.643	0·18
60.000— 80.000	596	0·08	605	0·08	617	0·08	645	0·08	691	0·08	700	0·08	713	0·08
80.000—100.000	328	0·05	350	0·05	364	0·05	346	0·04	358	0·04	350	0·04	369	0·04
100.000—120.000	186	0·03	204	0·03	210	0·03	221	0·03	206	0·02	212	0·02	217	0·02
120.000 - 140.000	124	0·02	120	0·02	121	0·02	121	0·01	125	0·01	127	0·01	135	0·014
140.000—160.000	96	0·01	108	0·013	101	0·013	103	0·01	104	0·01	108	0·01	93	0·01
160.000—180.000	58	0·008	63	0·008	60	0·008	72	0·008	74	0·008	66	0·008	78	0·008
180.000—200.000	53	0·007	36	0·005	44	0·006	64	0·007	60	0·007	53	0·00[illegible]	53	0·006
über 200.000	255	0·034	258	0·034	287	0·036	295	0·035	307	0·035	310	0·035	307	0·032

abnimmt. Die Gliederung, wie sie das Jahr 1898 aufweist, erfährt im Jahre 1899 keine wesentliche Verschiebung; der Perzentanteil der Einkommensstufe 1200—1300 *K*, sowie jener von 1300—1400 *K* nimmt nur unerheblich zu; die Veränderungen treten nur in den Dezimalstellen hervor. Im Jahre 1900 steigt der Perzentanteil der Einkommensstufe 1600—1800 *K*, wogegen jener zwischen 2000 und 2400 *K* nennenswert zurückgeht, jener zwischen 3600 und 4400 *K* dagegen zunimmt. Im Jahre 1901 wächst der Perzentanteil der Einkommen von 1600—1800 *K* und von 1800—2000 *K*, ebenso ist im Jahre 1902 gerade hinsichtlich dieser Einkommensstufe eine Tendenz der Zunahme zu beobachten. Im allgemeinen aber bleiben, wie schon bemerkt — und dies gilt auch für die Jahre 1903 und 1904 — die Veränderungen, insoweit sie in der perzentuellen Quote der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten zum Ausdrucke kommen, in engen Grenzen. Die einzige Verschiebung, u. zw. Verringerung in den Einheiten, ist ausschließlich in der niedrigsten Einkommensstufe, 1200—1300 *K*, zu beobachten. Für diese nimmt der Perzentanteil seit dem Jahre 1900 konstant ab, beträgt 1903 14·74% und im Jahre 1904 14·25%. Die Abnahme betrifft, wie die Tabelle XXXVI ersehen läßt, die Einkommensstufe 1200—1250 *K*, wogegen die Entwicklung in der Einkommensstufe 1250—1300 *K* eher zur Aufwärtsbewegung neigt. Die gründlicheren Veranlagungen in den Jahren 1899 und 1900 vermehren die Zahl der »kleinen Zensiten«, vom Jahre 1900 ist auch die absolute Steigerung nicht bedeutend und für das Jahr 1904 ist sogar eine Verminderung zu beobachten, die sich jedoch, wie bereits erwähnt, auf die Einkommensstufe 1200—1250 *K* beschränkt.

Die Symptome der wirtschaftlichen Besserung, wie sie die weitergehende Spezifikation in der Tabelle XXXV ersichtlich macht, verwischen sich in ihrer Deutlichkeit bei einer Zusammenziehung mehrerer Gruppen in eine Ziffer.

85% der Bevölkerung im Jahre 1898, 84·26% im Jahre 1904 umfaßt die Zahl der Zensiten in den Einkommensstufen zwischen 1200 und 4000 *K*; es erübrigen demnach nur 15% bzw. 15·74% für die Einkommensstufen über 4000 *K*. Nimmt man noch die Einkommen bis 12.000 *K* hinzu, so zählt man bereits 97·26 bzw. 97·21% aller Zensiten. Die Perzentquoten zeigen im übrigen eine bemerkenswerte

Stetigkeit auch bei dieser Sonderung, welche die Einkommen in solche zwischen 1200—4000, 4000—12.000 *K* in elf Stufen spezifiziert. Was die höchsten Einkommen, über 200.000 *K*, anbelangt, so umfaßten dieselben in der ersten Veranlagung 1898 0·034% aller Zensiten; in den folgenden Jahren war der Anteil fast konstant 0·035% und im Jahre 1904 0·032%. Auch die Einkommensstufe 180.000—200.000 *K* tendiert eher rückgängig. Das gleiche ist zu ersehen hinsichtlich aller vorangehenden Einkommensstufen von 12.000 *K* an. Die Verschiebungen sind übrigens geringfügig, wobei hervorzuheben ist, daß eine zunehmende Besetzung in den höchsten Einkommensstufen sich nicht konstatieren läßt.

b) Verteilung des steuerpflichtigen Einkommens auf die einzelnen Einkommensstufen.

An die Betrachtung der Verteilung der Zensiten auf die einzelnen Einkommensstufen fügt sich von selbst die Frage nach der Verteilung des Einkommens. Die Antwort gibt die folgende Tabelle XXXVII, S. 121—122.

Die Veränderungen halten sich in engen Grenzen; nur wenige Stufen zeigen erheblichere Veränderungen. Der Perzentanteil der Stufe 1200—1300 *K* an dem gesamten veranlagten Nettoeinkommen belief sich in der ersten Veranlagung auf 5·92%, die gleiche Quote kehrt im Jahre 1901 wieder; von da ab verringert sich der perzentuelle Anteil der untersten Stufe und beläuft sich im Jahre 1904 nur mehr auf 5·54%. Der perzentuell stärkste Anteil hinsichtlich der Zensiten fällt in die Stufe 1200—1300 *K*, hinsichtlich des Nettoeinkommens in die Stufe 2800—3600 *K*. Vergleicht man das erste Jahr der Veranlagung 1898 mit dem letzten der Untersuchung 1904, so ist eine Verringerung der perzentuellen Quote in der niedrigsten Einkommensstufe, eine unbedeutende Steigerung in der Einkommensstufe 1600—1800 *K*, eine stärkere Zunahme, u. zw. von ca. ½% in den Einkommensstufen von 1800—2000 *K* und 5200—7200 *K* wahrzunehmen. Im übrigen ist eine Beständigkeit in der Verteilung durch alle Jahre hindurch unverkennbar. Auf die Einkommensstufen 1200—4000 *K*, welche ca. 85% aller

Tabelle XXXVII.

Das berechnete Nettoeinkommen.

Einkommensstufe in Kronen	1898		1899		1900		1901		1902		1903		1904	
	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%
1.200— 1.300	136·9	5·92	132·6	5·45	158·9	6·20	160·9	5·92	165·6	5·89	167·2	5·77	165·6	5·54
1.300— 1.400	89·7	3·86	113·0	4·67	101·6	3·95	106·7	4·00	110·5	3·93	112·6	3·89	113·4	3·80
1.400— 1.600	155·6	6·72	165·2	6·81	174·2	6·79	182·9	6·78	191·0	6·79	195·9	6·77	199·9	6·69
1.600— 1.800	113·8	4·91	123·2	5·07	132·9	5·18	140·8	5·22	147·2	5·24	151·3	5·23	165·0	5·19
1.800— 2.000	108·8	4·70	115·8	4·76	124·6	4·86	135·3	5·02	142·4	5·06	149·6	5·17	156·3	5·23
2.000— 2.400	161·8	6·98	167·2	6·87	171·3	6·68	173·0	6·41	181·6	6·46	184·9	6·38	192·4	6·44
2.400— 2.800	119·2	5·14	123·8	5·09	128·3	5·00	135·9	5·04	142·8	5·08	147·5	5·09	155·2	5·19
2.800— 3.600	194·0	8·37	202·6	8·34	216·4	8·43	226·6	8·40	236·4	8·41	246·4	8·51	258·4	8·65
3.600— 4.400	135·0	5·83	139·8	5·76	150·2	5·85	158·2	5·86	165·3	5·88	173·0	5·97	178·7	5·98
4.400— 5.200	104·8	4·52	111·4	4·58	119·0	4·64	125·8	4·66	132·7	4·72	137·8	4·76	143·1	4·79
5.200— 7.200	174·4	7·53	183·8	7·57	199·7	7·78	212·6	7·88	223·9	7·96	233·9	8·08	243·9	8·16
7.200 — 9.200	103·2	4·45	108·6	4·48	116·4	4·54	124·8	4·62	128·8	4·58	135·0	4·66	142·6	4·47
9.200—12.000	97·6	4·22	100·2	4·13	106·1	4·14	111·2	4·12	115·7	4·12	121·0	4·18	125·9	4·21
über 12.000	621·2	26·81	640·4	26·37	664·7	25·91	701·3	26·00	725·8	25·81	737·5	25·47	755·5	25·30

Tabelle XXXVII.

Das berechnete Nettoeinkommen (Fortsetzung).

Einkommensstufe in Kronen	1898		1899		1900		1901		1902		1903		1904	
	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%
1.200— 4.000	1154·4	49·82	1219·0	50·19	1289·2	50·24	1347·1	49·93	1407·4	50·05	1448·0	50·01	1492·1	49·97
4.000— 12.000	540·4	23·33	568·2	23·39	610·5	23·79	647·7	24·00	678·4	24·12	708·1	24·46	738·4	24·73
12.000— 20.000	145·0	6·26	150·0	6·17	157·0	6·12	165·7	6·14	172·4	6·13	178·9	6·18	184·5	6·17
20.000— 40.000	144·0	6·21	147·8	6·09	153·7	5·99	159·8	5·92	163·9	5·82	168·9	5·83	174·0	5·82
40.000— 60.000	69·2	2·99	68·4	2·82	68·9	2·69	71·9	2·67	73·8	2·62	76·4	2·64	79·8	2·67
60.000— 80.000	41·2	1·78	42·0	1·73	42·5	1·66	44·6	1·65	47·9	1·70	48·2	1·66	49·1	1·64
80.000—100.000	29·4	1·27	31·2	1·28	32·2	1·25	31·0	1·15	32·0	1·13	31·1	1·07	32·8	1·09
100.000—120.000	20·4	0·88	22·2	0·91	23·0	0·90	24·2	0·90	22·5	0·80	23·2	0·80	24·2	0·81
120.000—140.000	15·0	0·65	15·6	0·64	15·6	0·61	15·6	0·58	16·1	0·57	16·4	0·57	17·4	0·58
140.000—160.000	14·2	0·61	16·2	0·67	15·1	0·59	15·4	0·58	15·7	0·55	16·2	0·56	14·0	0·46
160.000—180.000	9·8	0·42	10·6	0·44	10·2	0·40	12·2	0·45	12·5	0·44	11·1	0·38	13·3	0·44
180.000—200.000	10·0	0·43	6·8	0·28	8·4	0·33	12·3	0·46	11·4	0·40	10·1	0·35	10·0	0·33
über 200.000	123·0	5·31	129·6	5·34	138·1	5·38	148·5	5·50	157·6	5·60	157·0	5·42	156·2	5·23

Zensiten umfassen, entfallen ungefähr 50% des veranlagten Einkommens. Das steuerpflichtige Nettoeinkommen teilt sich somit je zur Hälfte auf die 85% aller Zensiten in den Einkommensstufen bis 4000 *K*, und auf die 15% der Zensiten mit Einkommen über 4000 *K*. Diese Teilung zeigt sich mit unwesentlichen Veränderungen im ersten Jahr der Veranlagung wie in den folgenden.

Eine nähere Betrachtung der Einkommen über 4000 *K* läßt ersehen, daß auf durchschnittlich 12—13% der Zensiten in den Einkommensstufen von 4000 — 12.000 *K* rund 24% des veranlagten Nettoeinkommens entfallen. Faßt man die Einkommen bis 12.000 *K* zusammen, so fallen in diese Gruppe über 97% der Zensiten und 74% des Einkommens. Für die übrigen 3% der Zensiten verbleiben dann 26% des veranlagten Einkommens.

In allen Einkommensstufen über 12.000 *K* übersteigt die Perzentquote des Einkommens bei weitem jene der Zensiten in der gleichen Stufe. In den Einkommensstufen bis 2800 *K* ist das umgekehrte Verhältnis zu konstatieren, in der Stufe 2800 bis 3600 *K* ist die Besetzung durch Zensiten und Einkommen fast gleich. Von da ab tritt die Besetzung durch Zensiten gegenüber jener durch das Einkommen immer mehr zurück. Auch dieses Verhältnis läßt sich für jedes Jahr der Untersuchung fast unverändert wahrnehmen.

c) Die Verteilung der Steuerleistung.

(Tabelle XXXVIII, Seite 124 und 125.)

Die Personaleinkommensteuer wird, wie aus der Tabelle XXXVIII zu entnehmen ist und was im übrigen auch selbstverständlich erscheint, von den höheren Einkommensstufen getragen. In der Einkommensstufe 1200—1300 *K* schwankt der Perzentsatz der Steuer zwischen dem Maximum von 1·94% in den Jahren 1899 und 1900 und dem Minimum von 1·74% im Jahre 1904. Im zweiten Jahre der Veranlagung erhöhte sich der Perzentanteil der niedrigsten Einkommensstufe an der Steuer einigermaßen, blieb im dritten Jahre auf der gleichen Höhe wie im zweiten und nahm von da an stetig ab. Eine Steigerung der Steuerquote

Die Personaleinkommensteuer.

Tabelle XXXVIII.

Einkommensstufe in Kronen	1898		1899		1900		1901		1902		1903		1904	
	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%
1.200— 1.300	0·82	1·83	0·90	1·94	0·95	1·94	0·97	1·88	0·99	1·84	1·00	1·82	0·99	1·74
1.300— 1.400	0·62	1·38	0·66	1·41	0·70	1·43	0·74	1·41	0·76	1·42	0·78	1·41	0·79	1·38
1.400 1.600	1·18	2·64	1·26	2·69	1·32	2·70	1·39	2·68	1·45	2·69	1·49	2·69	1·52	2·67
1.600— 1.800	0·96	2·15	1·04	2·24	1·13	2·30	1·19	2·30	1·25	2·31	1·28	2·32	1·31	2·31
1.800— 2.000	1·01	2·25	1·07	2·31	1·16	2·36	1·26	2·43	1·32	2·46	1·39	2·52	1·45	2·55
2.000— 2.400	1·62	3·61	1·67	3·59	1·71	3·49	1·73	3·34	1·81	3·37	1·85	3·34	1·92	3·38
2.400— 2.800	1·37	3·06	1·43	3·07	1·48	3·01	1·56	3·02	1·64	3·05	1·70	3·07	1·79	3·14
2.800— 3.600	2·52	5·63	2·64	5·66	2·82	5·75	2·95	5·70	3·08	5·71	3·21	5·81	3·36	5·91
3.600— 4.400	2·10	4·68	2·18	4·68	2·34	4·77	2·46	4·76	2·57	4·78	2·69	4·87	2·78	4·89
4.400— 5.200	1·81	4·04	1·92	4·13	2·05	4·19	2·17	4·20	2·29	4·25	2·38	4·31	2·47	4·34
5.200— 7.200	3·37	7·52	3·56	7·64	3·87	7·88	4·11	7·95	4·33	8·04	4·53	8·20	4·72	8·29
7.200— 9.200	2·29	5·11	2·38	5·10	2·58	5·26	2·77	5·34	2·85	5·30	2·99	5·42	3·16	5·55
9.200—12.000	2·40	5·36	2·46	5·27	2·60	5·31	2·73	5·28	2·84	5·27	2·97	5·37	3·09	5·43
über 12.000	22·75	50·73	23·41	50·26	24·31	49·59	25·72	49·69	26·66	49·48	26·97	48·83	27·54	48·40

Die Personaleinkommensteuer (Fortsetzung). *Tabelle XXXVIII.*

Einkommensstufe in Kronen	1898		1899		1900		1901		1902		1903		1904	
	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%	Millionen Kronen	%
1.200— 4.000	11·24	25·06	11·80	25·34	12·48	25·46	13·06	25·23	13·63	25·30	14·08	25·50	14·57	25·61
4.000— 12.000	10·85	24·20	11·36	24·38	12·23	24·94	12·97	25·06	13·57	25·19	14·17	25·65	14·78	25 98
12.000— 20.000	4·05	9·02	4·18	8·97	4·37	8·92	4·62	8·92	4·80	8·92	4·99	9 03	5·14	9·03
20.000— 40.000	4·65	10·36	4·76	10·23	4·96	10·11	5·15	9·95	5 29	9·81	5·45	9·86	5·61	9·86
40.000— 60.000	2·44	5·44	2·41	5·17	2·42	4·94	2·53	4·88	2·60	4 81	2·69	4·86	2·81	4 94
60.000— 80.000	1·53	3·42	1·56	3·35	1·58	3·22	1·65	3·20	1·78	3·30	1·79	3 24	1·82	3·20
80.000—100.000	1·16	2·58	1 22	2 63	1·26	2 57	1·21	2·35	1·25	2·33	1·22	2·20	1·28	2 25
100.000—120.000	0·83	1·86	0·91	1·96	0·94	1·92	1·00	1·92	0·92	1·71	0·95	1·72	0·97	1·71
120.000—140.000	0·68	1·51	0·66	1·41	0·66	1·35	0·66	1·28	0·68	1·27	0·70	1·26	0·74	1·30
140.000—160.000	0·62	1·39	0·70	1·51	0·66	1·34	0·67	1·30	0·68	1·27	0·70	1·27	0 61	1 07
160.000—180.000	0·44	0·98	0 47	1·01	0·45	0·92	0·54	1·04	0·55	1·02	0·49	0·89	0·59	1·03
180.000—200.000	0·45	1·00	0·31	0·66	0·38	0·77	0·54	1·05	0·51	0·95	0·45	0·82	0·45	0·79
über 200.000	5·91	13·17	6·23	13·37	6·63	13·52	7·14	13·80	7·59	14·09	7·55	13·68	7·52	13·21

ist dann in den Stufen bis 3600 *K* zu beobachten, während in den nächsten zwei Stufen ein Rückgang eintritt. Die Einkommensstufe 5200—7200 *K* trägt 7—8% der Steuer. Alle Einkommensstufen bis 12.000 *K* bringen etwas über 50% der Steuer und die Einkommensstufen über 12.000 *K* etwas weniger als 50%. Die Zensiten dagegen verteilen sich mit ca. 97·3% auf die Einkommensstufen bis 12.000 *K* und mit rund 2·7% auf die Einkommensstufen über 12.000 *K*. Sondert man die Einkommensstufen in zwei Gruppen, Einkommen bis 12.000 *K* und über 12.000 *K*, so erhält man für das Jahr 1898 bzw. für das Jahr 1904 folgendes Bild:

Einkommen	% der Zensiten	% des Netto-einkommens	% der Personal-einkommensteuer
1898			
bis 12.000 *K*	97·3	73·1	49·3
über 12.000 »	2·7	26·9	50·7
1904			
bis 12.000 *K*	97·3	74·4	51·6
über 12.000 »	2·7	25·6	48·4

Es zeigt sich sonach, daß in den sieben Jahren, über welche die Steuerstatistik Aufschluß gibt, in bezug auf die Verteilung der Zensiten auf die beiden Einkommensgruppen 1200—12.000 *K* und über 12.000 *K* fast keinerlei Änderung eingetreten ist. Im Einkommen haben jedoch perzentuell die Einkommensstufen bis 12.000 *K* zugenommen, dementsprechend ist auch ihr Steuer anteil gestiegen. In Übereinstimmung mit der relativen Abnahme der höheren Einkommen im Verhältnisse zu dem Gesamteinkommen hat sich auch die Steuerquote in der letzteren Einkommensgruppe verringert.

Prüft man noch näher die Einkommen unter 12.000 *K* durch eine Gliederung in zwei Gruppen, u. zw. Einkommen zwischen 1200 und 4000 *K* und zwischen 4000 und 12.000 *K*, so gelangt man für das Jahr 1898 bzw. 1904 zu folgendem Ergebnisse:

Einkommen	% der Zensiten	% des Nettoeinkommens	% der Personaleinkommensteuer
1898			
von 1.200 bis 4.000 *K*	85·0	49·8	25·1
von 4.000 bis 12.000 *K*	12·3	23·3	24·2
1904			
von 1.200 bis 4.000 *K*	84·3	50·0	25·6
von 4.000 bis 12.000 *K*	13·0	24·7	26·0

Auch bei dieser Teilung ist die Veränderung in bezug auf die Zensiten ganz unbedeutend. Das Einkommen betreffend, ist die günstigere Entwicklung für die Einkommen über 4000 *K* wahrzunehmen. Die Steuerlast verschiebt sich demgemäß auch mehr auf die höheren Einkommen zwischen 4000 und 12.000 *K*.

Aus der ersten Teilung in Kombination mit der zweiten darf gefolgert werden, daß gerade jene Einkommensstufen, welche den eigentlichen Mittelstand repräsentieren, die Einkommen zwischen 4000 und 12.000 *K*, die stärkste Einkommensvermehrung aufweisen. Es zeigt sich eine wenn auch nicht bedeutende Vorrückung aus den unteren in die mittleren Einkommensstufen, deren Besetzung dementsprechend in bezug auf die Zensitenzahl und das Nettoeinkommen im Laufe der Jahre eine Zunahme erfahren hat.

8. Kapitel.

Einkommensverteilung in den einzelnen Staatsgebieten.

Bisher galt die Untersuchung den Einkommensverhältnissen im gesamten österreichischen Staatsgebiete, sie wird nun hier unter Berücksichtigung der einzelnen Länder fortgeführt. Behufs besserer Übersichtlichkeit der eingetretenen Verschiebungen sind zunächst fünf Einkommensgruppen aufgestellt, u. zw.:

1. Einkommensgruppe von 1200—2400 *K*
2. Einkommensgruppe von 2400—3600 *K*
3. Einkommensgruppe von 3600—7200 *K*
4. Einkommensgruppe von 7200—12.000 *K*
5. Einkommensgruppe von über 12.000 *K*.

Hieran schließt sich die Zusammenfassung der Einkommen in zwei Gruppen, u. zw.:

6. Einkommensstufen von 2400—40.000 *K* und
7. Einkommensstufen von über 40.000 *K*.

Die nachstehenden Tabellen enthalten nebst den absoluten Zahlen der Zensiten in der Zusammenfassung der Einkommensstufen in den Jahren 1898—1904 und in den einzelnen Staatsgebieten den Perzentanteil der Zensiten der Einkommensgruppen an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes, ferner die perzentuelle Zunahme oder Abnahme der Zensiten in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, die Zensitenquote auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung des betreffenden Gebietes, schließlich die Ordnungszahlen in bezug auf die Zensitenquote für jedes einzelne Kronland und innerhalb der Einkommensgruppe, auf welche sich die Tabelle bezieht, wobei in letzterem Betracht die Reihenfolge mit Zugrundelegung der Ergebnisse des Jahres 1904 aufgestellt wurde.

1. Die Einkommensgruppe 1200—2400 Kronen.

Die erste Veranlagung war am wenigsten vollkommen in den unteren Einkommensstufen. Eine ganz erhebliche Zahl von Zensiten innerhalb der Grenzen zwischen 1200 *K* und 2400 *K* vermochte sich der Besteuerung zu entziehen, jeden-

falls in einem stärkeren Verhältnis, als dies hinsichtlich der Zensiten mit einem größeren Einkommen wahrzunehmen ist. Dementsprechend konnte die genauere Erfassung in den folgenden Veranlagungen die größte Besserung gerade in diesen Einkommensstufen erzielen. Tatsächlich ist zu konstatieren, daß in einzelnen Kronländern im Jahre 1899 gegenüber 1898 in den in Rede stehenden Einkommensstufen Zunahmen bis zu 19% wie in Salzburg und 16% wie in der Bukowina vorkamen. In Krain und in Görz und Gradiska brachte auch die zweite Veranlagung keine Erhöhung der Zahl der Zensiten in diesen Stufen, gering blieb die Steigerung in Niederösterreich, was einzig und allein darauf zurückzuführen ist, daß hier schon die Ergebnisse der ersten Veranlagung den wirklichen Ergebnissen sehr nahe gekommen sind. In jener Provinz, in welcher die zweite Veranlagung die stärkste Zunahme zutage förderte, vollzog sich die Aufwärtsbewegung belangreich auch in der dritten und vierten Veranlagungsperiode. Die Zunahme belief sich in Salzburg 1900 gegen 1899 auf 10% und 1901 gegen 1900 auf 12%. Je mehr sich die Personaleinkommensteuer einlebte, in desto mäßigeren Grenzen hielt sich die Steigerung, sie wird hie und da sogar von einem Rückgang abgelöst. In Schlesien resultierte im Jahre 1902 gegen 1901 eine ungewöhnlich hohe Zunahme um 18%, gleich im folgenden Jahre aber ein Rückgang um 10%. Zunahme und Abnahme dürften weniger in den tatsächlichen Einkommensverhältnissen als vermutlich in Mängeln der Nachweisung zu suchen sein. Im Staatsdurchschnitt belief sich die Steigerung 1899 gegen 1898 in dieser Einkommensgruppe auf 7%, 1900 gegen 1899 auf 6%, in den folgenden zwei Jahren auf je 4% und in den letzten zwei Veranlagungsperioden der Untersuchung auf je 2%. Für den gesamten Staat beträgt der Anteil der Zensiten in der ersten Einkommensgruppe in der Veranlagung des Jahres 1898 etwas über 67%. Nach einer Steigerung in den beiden folgenden Veranlagungsperioden zeigt sich von 1901 ab, und dies namentlich in den letzten zwei Jahren 1903 und 1904, ein Rückgang, und die gleiche Entwicklung ist auch in der Mehrzahl der Kronländer zu beobachten. Die zweite Veranlagung zum Ausgangspunkt genommen, welche für die überwiegende Mehr-

zahl der Provinzen gegenüber der ersten begreiflicherweise eine Steigerung ergab, brachte die Veranlagung im Jahre 1904 nur vereinzelt eine stärkere Besetzung, in der Mehrzahl der Provinzen dagegen eine schwächere. Während im ersten Jahre der Veranlagung die Staatsziffer von 67·28% von 9 Provinzen übertroffen wurde, in 8 Provinzen dagegen hinter derselben zurückblieb, zeigt sich für 1904 eine Veränderung insofern, als das Ergebnis von 9 Provinzen hinter der Staatsziffer von 66·42% zurückblieb, während 8 Provinzen ein höheres Perzentverhältnis aufweisen.

Tabelle XXXIX.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in den Einkommensstufen 1200—2400 *K* in den Jahren 1898—1904 und die Ordnungszahlen in bezug auf den perzentuellen Anteil und auf 100.000 Köpfe der Bevölkerung für das Jahr 1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme um ½% oder weniger, —0 Abnahme in diesem Ausmaße.

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Nieder-österreich	1	175.046	180.115	191.869	199.123	203.145	210.004	214.757	.
	2	.	3	6	4	2	3	2	.
	3	65·74	66·56	66·97	66·78	66·04	65·67	64·91	9
	4	5.918	6.041	6.488	6.423	6.552	6.553	6.597	2
Ober-österreich	1	20.600	22.656	22.634	22.618	22.730	22.814	23.059	.
	2	.	10	—0	—0	0	0	1	.
	3	74·26	74·72	73·54	72·57	73·37	71·30	71·04	2
	4	2.502	2.751	2.749	2.804	2.804	2.787	2.801	5
Salzburg	1	4.414	5.274	5.811	6.500	6.613	6.830	7.018	.
	2	.	19	10	12	2	3	3	.
	3	66·37	68·76	69·38	70·12	69·58	69·63	69·63	4
	4	2.408	2.875	3.107	3.372	3.430	3.439	3.489	3
Steiermark	1	25.609	28.464	30.803	32.891	33.610	34.757	35.084	.
	2	.	11	8	7	4	2	1	.
	3	68·33	69·33	69·51	68·78	68·87	68·57	67·94	7
	4	1.910	2.114	2.297	2.426	2.518	2.524	2.519	6

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Kärnten	1	4.687	5.253	5.558	5.726	5.809	6.024	6.130	.
	2	.	12	6	3	2	3	2	.
	3	65·97	66·74	69·82	64·99	64·26	63·94	63·66	13
	4	1.263	1.416	1.497	1.554	1.582	1.629	1.655	11
Krain	1	5.032	5.023	5.226	5.404	5.533	5.733	6.049	.
	2	.	—0	4	3	2	3	5	.
	3	67·91	66·44	66·00	65·26	64·19	63·77	63·95	12
	4	987	986	1.025	1.063	1.090	1.120	1.177	14
Triest und Gebiet	1	8.413	8.732	9.800	11.165	12.130	13.347	14.187	.
	2	.	4	12	14	8	10	6	.
	3	61·14	61·10	61·61	62·03	62·95	64·19	64·90	10
	4	5.048	5.240	5.883	6.252	6.795	7.231	7.564	1
Görz und Gradiska	1	2.668	2.630	2.671	2.838	2.962	3.074	3.214	.
	2	.	—1	1	6	4	4	4	.
	3	66·87	64·94	64·05	63·63	63·42	63·77	63·24	14
	4	1.182	1.164	1.181	1.220	1.274	1.299	1.380	13
Istrien	1	4.144	4.443	4.723	5.157	5.732	5.920	6.258	.
	2	.	7	6	9	11	3	5	.
	3	70·35	69·72	69·51	68·49	71·29	70·12	70·79	3
	4	1.225	1.309	1.392	1.494	1.660	1.676	1.760	10
Tirol	1	10.653	11.323	12.054	12.562	13.206	13.653	14.234	.
	2	.	6	6	4	5	3	4	.
	3	61·15	61·31	61·28	61·17	61·68	61·75	61·21	16
	4	1.298	1.377	1.467	1.474	1.548	1.573	1.628	12
Vorarlberg	1	2.790	3.178	3.610	3.908	3.827	3.870	4.070	.
	2	.	14	13	8	—2	1	5	.
	3	70·28	71·90	72·60	73·32	72·07	71·53	71·16	1
	4	2.255	2.566	2.916	3.030	2.967	2.911	3.030	4
Böhmen	1	119.165	130.247	136.813	141.859	151.295	154.292	154.120	.
	2	.	9	5	4	6	2	—0	.
	3	70·28	70·60	70·34	70·35	70·71	70·59	69·35	5
	4	1.944	2.130	2.236	2.245	2.396	2.395	2.378	7

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Mähren	1	39.285	41.462	43.581	45.711	47.325	47.697	49.185	.
	2	.	6	5	5	3	1	3	.
	3	68·72	68·33	67·72	67·72	67·79	67·36	67·12	8
	4	1.639	1.733	1.823	1.874	1.941	1.924	1.965	9
Schlesien	1	10.451	11.722	12.068	13.142	15.510	14.692	14.762	.
	2	.	12	3	9	18	—10	0	.
	3	68·76	69·44	67·73	69·31	70·86	68·56	68·20	6
	4	1.610	1.804	1.858	1.931	2.280	2.093	2.073	8
Galizien	1	34.786	38.864	41.249	42.108	43.670	44.973	45.893	.
	2	.	12	6	2	3	3	2	.
	3	62·42	63·18	63·22	62·11	62·29	61·83	61·20	17
	4	481	537	571	575	597	599	604	17
Bukowina	1	5.300	6.143	6.775	6.888	7.302	7.312	7.536	.
	2	.	16	10	2	7	0	3	.
	3	66·50	66·55	64·50	62·69	63·22	62·72	62·18	15
	4	746	865	954	944	989	980	996	15
Dalmatien	1	4.588	4.997	5.284	5.196	5.203	5.232	5.399	.
	2	.	9	6	—2	2	1	3	.
	3	69·94	69·72	67·85	64·79	65·05	64·63	64·58	11
	4	801	872	922	875	874	867	887	16
Staat	1	477.631	510.526	540.529	562.796	586.136	599.908	610.955	.
	2	.	7	6	4	4	2	2	.
	3	67·28	67·96	67·74	67·04	67·35	67·00	66·42	.
	4	1.865	2.000	2.119	2.153	2.242	2.245	2.264	.

2. Die Einkommensgruppe von 2400—3600 Kronen.

Die nach aufwärts gerichtete Entwicklung dieser Gruppe war, wie die folgende Aufstellung ersichtlich macht, bemerkenswerterweise in der dritten und vierten, zum Teile auch in der fünften Veranlagung intensiver als im Jahre 1899 gegen 1898. Für das zutreffende Resultat der ersten Veranlagung in Niederösterreich spricht es jedenfalls, daß im Jahre 1899 sogar ein Rückgang, wenn auch nur um 1%, gegenüber dem Jahre 1898 zum Vorschein kam. Die stärkste Steigerung für diese Einkommensgruppe brachte das Jahr 1904 gegen 1903. Die Entwicklung ist übrigens

in den einzelnen Provinzen verschieden. In Niederösterreich, wo die Zunahme von Jahr zu Jahr ziemlich gleichmäßig ist, beträgt sie durchschnittlich 4% gegenüber dem Vorjahre. Sie hielt sich ungefähr in gleicher Höhe auch in Oberösterreich. Im Jahre 1904 gegen 1903 belief sich aber die Zunahme nur auf 1%. In Salzburg ergab sich für 1901 gegen 1900 eine Steigerung von 9%, 1902 gegen 1901 eine solche von 7%. Die weitere Zunahme beschränkt sich auf 3% bzw. 1%. In Steiermark resultierte 1901 gegen 1900 eine Steigerung sogar von 13%, in Kärnten von 9% im Jahre 1900 gegen 1899 und von 11% im Jahre 1901 gegen 1900. Aber auch in den Jahren 1902 und 1903 belief sich die perzentuelle Zunahme noch immer auf je 7%. In Krain ergab sich von 1900 an eine Steigerung im Durchschnitt von 7—8%. Für Triest zeigt sich in den Jahren 1900 und 1901 eine Steigerung um 9 bzw. 11%, in Görz in den Jahren 1901 und 1902 von 8% bzw. 7%. In Istrien ist für 1900 eine Zunahme von 10% und für 1901 von 11% zu konstatieren. In Tirol resultiert durchschnittlich eine jährliche Steigerung um 3%, wogegen die Veränderungen in Vorarlberg unvermittelt sind, so wird beispielsweise für 1900 gegen 1899 eine Zunahme von 8% ausgewiesen. In den folgenden Jahren von 3%, 4% und 6% und im Jahre 1904 gegen 1903 von 9%. In Böhmen erfolgte die stärkste Verschiebung in der zweiten Veranlagungsperiode gegenüber der ersten, u. zw. um 8%, in Mähren ebenfalls 1899 gegen 1898, u zw. um 7%. In Schlesien brachte die zweite Veranlagung gegen die erste eine Steigerung um 9%, die dritte gegen die zweite um 13%. In Galizien ergab sich im Jahre 1899 eine Zunahme um 9% gegen 1898, in der Bukowina für die gleiche Zeit um 11%, wogegen die dritte Veranlagung gegen die zweite einen Zuwachs von 22% aufwies. Hier wirkten offenbar die rigoroseren Einschätzungen. Nach dem Jahre 1900 betrug die Zunahme nur mehr bloß 7%, sie sank dann auf 1% und betrug in den beiden letzten Jahren je 3%. Auch in Dalmatien setzt die zweite Veranlagung stärker ein und bringt gegenüber der ersten eine Steigerung von 12%, in den folgenden Jahren beläuft sich dieselbe auf 7%, 5% und 6%. Den gesamten Staat ins Auge gefaßt, kommen die Veränderungen am nächsten jenen

in Niederösterreich im Durchschnitte von ungefähr 5%, in Niederösterreich allerdings nur 4%. Der Anteil der Zensiten in dieser Einkommensgruppe an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes hält sich zumeist innerhalb 14—15%, vereinzelt, wie in Galizien, ergeben sich 17—18%, in der Bukowina 16% und darüber, in Dalmatien 16—17%. Eine Gegenüberstellung der Veränderungen in der Einkommensgruppe von 2400—3600 *K* und jener von 1200—2400 *K* rechtfertigt die Behauptung, daß in der Zusammenfassung der höheren Einkommensstufen die Neigung zur stärkeren Besetzung sich eher akzentuiert als in der Gruppe der niedrigeren Einkommen.

Tabelle XL.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in den Einkommensstufen 2400—3600 *K* in den Jahren 1898—1904 und die Ordnungszahlen in bezug auf den perzentuellen Anteil und auf 100.000 Köpfe der Bevölkerung für das Jahr 1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme um ½% oder weniger, —0 Abnahme in diesem Ausmaße.

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Niederösterreich	1	39.072	38.690	39.859	41.380	43.184	45.186	47.254	.
	2	.	—1	3	4	4	5	4	.
	3	14·58	14·17	13·78	15·69	13·83	13·86	14·40	13
	4	1.324	1.304	1.349	1.335	1.343	1.409	1.452	2
Oberösterreich	1	3.756	3.974	4.256	4.480	4.647	4.853	4.927	.
	2	.	6	7	5	4	4	1	.
	3	13·50	12·96	13·55	16·02	13·04	14·96	15·03	10
	4	456	483	517	548	573	591	603	5

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Salzburg	1	1.077	1.129	1.169	1.271	1.359	1.407	1.458	.
	2	.	5	3	9	7	3	1	.
	3	15·74	14·40	13·60	13·25	14·06	14·09	13·97	15
	4	587	615	638	659	705	709	726	3
Steiermark	1	5.303	5.497	5.823	6.560	6.789	7.132	7.486	.
	2	.	4	6	13	3	5	5	.
	3	13·95	13·21	12·87	13·45	13·39	13·64	13·98	14
	4	395	410	434	485	500	518	538	6
Kärnten	1	1.162	1.223	1.337	1.482	1.580	1.650	1.723	.
	2	.	5	9	11	7	7	4	.
	3	15·55	14·93	11·80	16·25	16·73	16·91	17·30	3
	4	312	330	359	402	430	446	464	10
Krain	1	1.162	1.201	1.293	1.398	1.505	1.592	1.695	.
	2	.	3	8	8	8	6	7	.
	3	15·50	15·63	15·96	16·45	16·91	17·13	17·00	5
	4	228	235	255	275	297	312	330	14
Triest und Gebiet	1	2.382	2.440	2.668	2.967	3.033	3.226	3.264	.
	2	.	2	9	11	2	6	1	.
	3	16·91	16·75	16·32	15·86	15·20	14·41	14·70	12
	4	1.431	1.464	1.501	1.662	1.699	1.749	1.793	1
Görz und Gradiska	1	602	631	653	704	754	761	849	.
	2	.	5	3	8	7	1	2	.
	3	13·08	13·73	14·16	14·34	14·52	14·61	15·71	8
	4	268	278	288	302	325	323	355	12
Istrien	1	892	946	1.041	1.160	1.181	1.219	1.213	.
	2	.	6	10	11	2	3	—0	.
	3	12·55	12·58	13·41	13·73	10·49	12·08	11·77	17
	4	263	278	307	335	342	345	340	13
Tirol	1	3.181	3.288	3.502	3.618	3.720	3.799	3.933	.
	2	.	3	6	3	3	2	4	.
	3	17·61	17·12	16·99	16·62	16·51	16·40	17·79	2
	4	386	399	425	420	427	439	450	11

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Vorarlberg	1	583	607	659	677	704	755	827	.
	2	.	4	8	3	4	6	9	.
	3	13·50	12·98	11·97	10·47	11·56	12·80	12·85	16
	4	472	490	533	524	546	549	614	4
Böhmen	1	24.703	26.637	28.117	29.180	31.132	31.439	34.431	.
	2	.	8	6	4	7	1	3	.
	3	14·44	14·33	14·27	14·23	14·32	14·27	15·21	9
	4	304	435	460	462	492	494	529	7
Mähren	1	9.217	9.894	10.591	11.176	11.556	11.857	12.267	.
	2	.	7	7	6	3	3	4	.
	3	16·07	16·21	16·36	16·44	16·36	16·54	16·57	6
	4	387	414	438	458	474	479	490	8
Schlesien	1	2.248	2.461	2.793	2.909	3.060	3.231	3.359	.
	2	.	9	13	4	5	6	4	.
	3	14·32	14·02	15·17	14·59	13·47	15·45	14·92	11
	4	347	380	430	427	450	461	472	9
Galizien	1	9.850	10.761	11.339	12.083	12.543	13.172	13.666	.
	2	.	9	5	7	4	5	5	.
	3	17·54	17·34	17·15	17·68	17·60	17·97	18·12	1
	4	136	151	157	165	171	176	184	17
Bukowina	1	1.298	1.441	1.754	1.885	1.901	1.962	2.029	.
	2	.	11	22	7	1	3	3	.
	3	15·94	15·22	16·22	16·85	16·12	16·50	16·46	7
	4	183	202	247	257	261	263	268	15
Dalmatien	1	1.070	1.198	1.281	1.342	1.424	1.458	1.512	.
	2	.	12	7	5	6	1	4	.
	3	15·71	14·37	15·87	17·37	16·80	16·97	17·17	4
	4	186	208	224	229	241	241	248	16
Staat	1	107.558	112.018	118.135	124.272	130.078	135.015	141.893	.
	2	.	4	5	5	5	4	6	.
	3	14·97	14·53	14·56	15·01	14·65	14·75	15·12	.
	4	421	440	464	475	498	505	526	.

3. Die Einkommensgruppe von 3600—7200 Kronen.

In dieser Gruppe, welche detailliert in der Tabelle XLI vor Augen geführt wird, tritt, Niederösterreich wieder ausgenommen, der Erfolg der verläßlicheren Veranlagung im Jahre 1899 gegen 1898 ganz besonders hervor, und stärker noch als bei den kleinen Einkommen 1200—2400 *K*. So ergab sich für Dalmatien in dieser Einkommensstufe eine Zunahme der Zensiten in der zweiten Veranlagung um 21%, in der Bukowina um 16%, ebensoviel in Görz, in Oberösterreich um 11%, Kärnten 10%, Krain 13%, Istrien 14%. Selbst in jenen Ländern, in welchen man schon im Jahre 1898 ein den Tatsachen sich näherndes Resultat hätte erwarten dürfen, so in Tirol, Vorarlberg, Böhmen und Mähren, ergeben sich Zunahmen in der Höhe von 7%, 8% und 9%. Für Niederösterreich ist im Jahre 1899 gegen 1898 eher eine perzentuelle Abnahme wahrzunehmen. Aber auch die dritte Veranlagung und selbst die vierte zeigen für eine ganze Reihe von Provinzen auffällige Zunahmen, beispielsweise in der Bukowina 1900 gegen 1899 sogar um 26%, was unmöglich auf in gleichem Maße gebesserte Wohlstandsverhältnisse des Landes zurückgeführt werden kann, sondern zweifellos hauptsächlich mit der schärferen Handhabung der Veranlagungsvorschriften in Zusammenhang zu bringen ist. Zwar ist die Größe des perzentuellen Zuwachses in dieser Einkommensgruppe auch deshalb besonders markant, weil die absolute Zahl der Zensiten in der Regel nicht mehr sehr bedeutend ist, so daß eine an sich nicht belangreiche numerische Zunahme sich perzentuell schon scharf ausspricht; allein im Staatsdurchschnitte und in der überwiegenden Mehrzahl der Provinzen beträgt die Besetzung in dieser Einkommensgruppe immerhin noch durchschnittlich 12% der Zensiten, so daß die Steigerung in den einzelnen Jahren das Gesamtergebnis nicht unbeträchtlich im günstigen Sinne beeinflußt. Daß die rigorosere Veranlagung in der Einkommensgruppe 3600—7200 *K* um so viel wirksamer betätigt werden konnte als in der Einkommensgruppe 2400—3600 *K*, erklärt sich zweifellos daraus, daß in den letzteren Einkommen die fixen Besoldungen besonders vorherrschen, welche schon in der ersten Veranlagung in höchster Vollkommenheit erfaßt wurden.

Tabelle XLI.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in den Einkommensstufen 3600—7200 *K* in den Jahren 1898—1904 und die Ordnungszahlen in bezug auf den perzentuellen Anteil und auf 100.000 Köpfe der Bevölkerung für das Jahr 1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme, −0 Abnahme um $^1/_2$% oder weniger

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Nieder-österreich	1	33.798	33.590	35.653	37.429	39.955	42.110	43.750	.
	2	.	—1	6	5	7	7	4	.
	3	12·68	12·39	12·43	12·52	12·96	13·12	13·24	7
	4	1.142	1.131	1.208	1.207	1.288	1.314	1.344	2
Ober-österreich	1	2.387	2.643	2.796	2.967	3.081	3.148	3.246	.
	2	.	11	6	6	4	2	3	.
	3	8·60	8·70	9·05	9·48	9·73	9·82	9·99	17
	4	291	320	339	370	383	375	395	7
Salzburg	1	785	852	973	1.021	1.046	1.069	1.115	.
	2	.	8	14	5	2	2	4	.
	3	11·74	11·07	11·56	10·96	10·97	10·86	11·00	14
	4	428	474	526	531	543	542	555	3
Steiermark	1	4.542	4.845	5.293	5.728	5.898	6.097	6.245	.
	2	.	7	9	8	3	4	2	.
	3	12·09	11·78	11·91	11·94	11·85	11·97	12·02	10
	4	339	361	396	422	435	443	446	4
Kärnten	1	929	1.024	1.099	1.159	1.197	1.283	1.314	.
	2	.	10	7	6	3	8	3	.
	3	12·95	12·92	13·01	13·06	13·12	13·51	13·55	6
	4	250	276	296	320	327	347	355	9
Krain	1	874	984	1.038	1.102	1.186	1.250	1.259	.
	2	.	13	5	6	7	6	1	.
	3	11·77	12·97	13·05	13·23	13·67	13·81	13·16	8
	4	171	146	154	216	234	244	242	14

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Triest und Gebiet	1	1.945	2.058	2.239	2.529	2.706	2.825	2.857	.
	2	.	6	9	13	7	4	1	.
	3	14·06	14·34	13·99	13·94	13·94	13·40	12·94	9
	4	1.168	1.231	1.343	1.415	1.514	1.529	1.524	1
Görz und Gradiska	1	485	563	603	672	696	713	738	.
	2	.	16	7	11	3	3	3	.
	3	11·86	13·58	14·19	14·79	14·60	14·57	14·34	4
	4	215	248	267	289	298	301	310	12
Istrien	1	631	720	760	904	943	991	1.028	.
	2	.	14	5	19	4	5	4	.
	3	10·39	11·00	10·93	11·77	11·16	11·41	11·36	13
	4	175	213	225	263	273	281	289	13
Tirol	1	2.525	2.719	2.914	3.125	3.256	3.404	3.595	.
	2	.	8	7	7	4	4	6	.
	3	14·38	14·60	14·66	15·02	15·04	15·25	15·44	1
	4	308	332	355	367	381	393	410	6
Vorarlberg	1	416	452	499	514	556	567	596	.
	2	.	9	10	3	8	2	6	.
	3	10·33	10·14	9·88	9·40	10·26	10·34	10·23	16
	4	337	365	402	393	430	426	442	5
Böhmen	1	18.005	19.366	20.904	21.701	22.469	23.287	24.203	.
	2	.	8	8	4	3	4	5	.
	3	10·60	10·48	10·72	10·73	10·47	10·64	10·87	15
	4	295	317	341	344	356	362	373	8
Mähren	1	6.206	6.661	7.300	7.703	8.009	8.208	8.618	.
	2	.	7	10	5	4	2	6	.
	3	10·85	10·96	11·33	11·39	11·45	11·56	11·74	11
	4	259	277	306	316	329	333	342	11
Schlesien	1	1.767	1.892	2.117	2.311	2.404	2.533	2.537	.
	2	.	7	12	9	4	5	0	.
	3	11·56	11·13	11·81	11·93	10·92	11·73	11·63	12
	4	272	291	326	341	353	362	354	10

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Galizien	1	7.717	8.426	9.041	9.718	10.104	10.590	11.058	.
	2	.	9	7	7	4	4	4	.
	3	13·83	13·67	13·82	14·31	14·36	14·54	14·73	2
	4	107	116	126	132	138	140	144	17
Bukowina	1	975	1.133	1.424	1.556	1.631	1.671	1.788	.
	2	.	16	26	9	5	3	7	.
	3	12·18	12·21	13·48	14·11	14·06	14·27	14·70	3
	4	137	161	199	213	222·	225	236	15
Dalmatien	1	719	872	966	1.070	1.088	1.119	1.151	.
	2	.	21	11	11	1	3	3	.
	3	10·88	11·84	12·32	13·44	13·44	13·65	13·61	5
	4	126	153	168	181	184	186	190	16
Staat	1	84.706	88.800	95.619	101.209	106.225	110.865	115.098	.
	2	.	5	8	6	5	4	4	.
	3	11·91	11·77	11·95	12·09	12·16	12·33	12·47	.
	4	332	347	375	386	406	413	427	.

4. Die Einkommensgruppe von 7200—12.000 Kronen.

Selbst in den höheren Einkommensstufen, 7200—12.000 *K*, konnte die zweite Veranlagung, auch hier von Niederösterreich abgesehen, finanziell ein weit besseres Ergebnis zuwege bringen als im Jahre 1898. Es ist übrigens zu konstatieren, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Provinzen in dieser Einkommensgruppe eine konstante Zunahme, in dem einen Jahre mehr, im andern weniger, sich feststellen läßt; besonders ausgedehnt findet dies im Jahre 1901 statt. In Niederösterreich beträgt, nachdem die zweite Veranlagung gegenüber der ersten einen unbedeutenden Ausfall ergab, die perzentuelle Zunahme in den folgenden Jahren gegen 1900 durchschnittlich 6%. Hier ist überhaupt die regelmäßigste Entwicklung zu beobachten, während in den übrigen Provinzen, wie die Tabelle XLII ersehen läßt, die Veränderungen ganz unregelmäßig vor sich gehen. Beispielsweise ergibt sich für Salzburg im Jahre 1899 gegen 1898 eine Zunahme um 16%, im Jahre

1900 gegen 1899, was ja hienach begreiflich erscheint, eine Verringerung um 1%, im Jahre 1901 aber schon wieder eine Steigerung um 21%, in der absoluten Zahl von 243 auf 294, im nächsten Jahre wieder eine Abnahme um 3%, 1903 gegen 1902 neuerlich eine Zunahme von 285 auf 298 = 6%, im Jahre 1904 ebenfalls von 6%. Bemerkenswert bleibt jedenfalls, daß abgesehen von Kärnten, wo im Jahre 1904 gegen 1903 eine Verringerung um 2% eingetreten ist, in allen übrigen Provinzen im Jahre 1904 eine ziemlich beträchtliche Zunahme gegen 1903 zu verzeichnen ist. In der Relation zur Gesamtzahl der Zensiten sind die Zensiten der Einkommensgruppe 7200—12.000 *K* meist mit 3—3½% vertreten, entsprechend dem Staatsdurchschnitt. Die Besetzung dieser Einkommensstufen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Zensiten nimmt meist zu und erzielt im Jahre 1904 fast in allen Kronländern das Maximum. Im Staatsdurchschnitt ist der Perzentanteil von 3·10% im Jahre 1898—1904 auf 3·22% gestiegen.

Tabelle XLII.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in den Einkommensstufen 7200—12.000 *K* in den Jahren 1898—1904 und die Ordnungszahlen in bezug auf den perzentuellen Anteil und auf 100.000 Köpfe der Bevölkerung für das Jahr 1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtanzahl der Zensiten des betreffenden Landes. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme, —0 Abnahme um ½% oder weniger.

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Nieder-österreich	1	9.524	9.386	9.996	10.646	11.286	12.041	12.656	.
	2	.	—1	6	6	6	7	5	.
	3	3·57	3·46	3·48	3·56	3·66	3·75	3·83	2
	4	322	314	338	342	364	375	387	2
Ober-österreich	1	599	642	669	689	693	716	748	.
	2	.	7	4	3	0	4	4	.
	3	2·16	2·11	2·17	2·20	2·19	2·23	2·30	16
	4	74	78	81	85	85	86	91	7

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Salzburg	1	211	245	243	294	285	298	315	.
	2	.	16	—1	21	—3	6	6	.
	3	3·16	3·18	2·89	3·15	2·99	3·03	3·10	8
	4	115	134	133	151	147	150	156	3
Steiermark	1	1.174	1.310	1.414	1,580	1.616	1.631	1.725	.
	2	.	12	8	12	8	1	5	.
	3	3·13	3·18	3·18	3·29	3·25	3·20	3·32	6
	4	88	98	106	118	119	119	123	4
Kärnten	1	204	218	227	259	264	272	267	.
	2	.	7	4	14	2	3	—2	.
	3	2·84	2·75	2·69	2·92	2·89	2·87	2·75	10
	4	55	58	60	70	72	74	70	12
Krain	1	197	201	214	227	247	249	289	.
	2	.	2	6	6	9	1	16	.
	3	2·65	2·65	2·69	2·73	2·85	2·75	3·02	9
	4	39	39	41	45	50	50	55	15
Triest und Gebiet	1	533	576	653	727	774	796	844	.
	2	.	8	13	11	6	3	6	.
	3	3·85	4·01	4·08	4·01	3·99	3·77	3·82	3
	4	320	344	392	407	434	431	450	1
Görz und Gradiska	1	130	127	129	141	161	164	169	.
	2	.	—2	1	9	14	3	3	.
	3	3·18	3·07	3·03	3·11	3·37	3·35	3·28	7
	4	57	56	58	60	69	69	75	10
Istrien	1	153	174	181	213	226	224	241	.
	2	.	14	4	18	6	—1	8	.
	3	2·52	2·66	2·61	2·77	2·67	2·58	2·66	12
	4	46	51	53	61	65	64	69	13
Tirol	1	637	674	709	754	729	758	824	.
	2	.	6	5	6	—4	4	9	.
	3	3·63	3·62	3·57	3·63	3·37	3·39	3·54	5
	4	78	84	87	89	84	87	95	5
Vorarlberg	1	95	101	115	120	125	120	127	.
	2	.	6	14	4	4	—4	6	.
	3	2·36	2·27	2·28	2·19	2·31	2·19	2·18	17
	4	79	82	93	92	96	90	94	6

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Böhmen	1	4.381	4.630	5.062	5.193	5.278	5.494	5.612	.
	2	.	6	9	3	1	4	2	.
	3	2·58	2·51	2·60	2·57	2·46	2·51	2·53	14
	4	71	77	82	81	82	85	86	8
Mähren	1	1.388	1.553	1.676	1.690	1.696	1.802	1.908	.
	2	.	12	8	1	0	7	6	.
	3	2·43	2·56	2·60	2·50	2·42	2·54	2·60	13
	4	58	65	69	72	71	73	74	11
Schlesien	1	443	490	504	516	540	573	596	.
	2	.	11	3	2	4	7	4	.
	3	2·90	2·88	2·81	2·66	2·45	2·65	2·74	11
	4	68	77	78	76	79	81	84	9
Galizien	1	2.054	2.036	2.219	2.418	2.445	2.505	2.693	.
	2	.	—1	9	9	1	2	7	.
	3	3·68	3·30	3·39	3·56	3·48	3·44	3·58	4
	4	29	29	31	34	34	35	36	16
Bukowina	1	246	319	339	392	438	449	476	.
	2	.	30	6	16	11	3	6	.
	3	3·07	3·44	3·21	3·55	3·78	3·84	3·91	1
	4	33	44	48	54	60	61	64	14
Dalmatien	1	120	145	167	191	187	186	195	.
	2	.	21	15	14	—2	—1	5	.
	3	1·82	1·97	2·13	2·40	2·31	2·27	2·31	15
	4	21	25	29	31	31	31	31	17
Staat	1	22.089	22.827	24.517	26.050	26.990	28.278	29.685	.
	2	.	3	7	6	3	5	5	.
	3	3·10	3·02	3·06	3·11	3·09	3·15	3·22	.
	4	85	90	97	100	105	104	110	.

5. Die Einkommensstufen über 12.000 Kronen.

Auf die großen und größten Einkommen, wie sie in den Einkommensstufen über **12.000** *K* sich zusammenfassen lassen, entfallen im Staatsdurchschnitt 2·51% aller Zensiten, sofern man von der ersten Veranlagung ausgeht. Die folgenden Veranlagungen brachten bei einer Gegenüberstellung der absoluten Zahl der Zensiten in dem einem Jahre gegenüber den vorangegangenen

durchwegs eine Steigerung von 3—4% im Jahre 1901, gegen 1900 sogar von 5%. Aber der Perzentanteil der Zensiten in Gegenüberstellung der Gesamtzahl der Zensiten verringert sich eher in den höheren und höchsten Einkommensstufen von über 12.000 *K*. Die Perzentquote von 2·51 im Jahre 1898 ging im folgenden Jahre auf 2·45, dann auf 2·39% zurück und hielt sich seitdem fast unverändert auf dieser Höhe. Da die Gesamtzahl der Zensiten im Laufe der Jahre eine stete Zunahme erfährt, erhellt auch aus dieser Gegenüberstellung, daß die Steigerung nicht in den Stufen der großen und größten Einkommen erfolgt. Den Staatsdurchschnitt von 2·4% übersteigt in diesen Einkommensstufen Niederösterreich mit durchschnittlich 3·3 und Triest mit 3·3—3·4%, alle anderen Provinzen bleiben hinsichtlich der perzentuellen Vertretung der Zensiten in den Einkommensstufen über 12.000 *K* gegenüber dem Staatsdurchschnitt zurück. Die Veränderungen in den einzelnen Jahren bringen häufiger als in den früheren Stufen eine Verringerung. Für Niederösterreich ergibt sich in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen eine Zunahme, in Oberösterreich hie und da auch eine Abnahme, desgleichen auch in Salzburg, in letzterem namentlich für die zwei letzten Jahre. In Steiermark tritt bei der zweiten Veranlagung gegenüber der ersten eine Zunahme um 10% ein, auch die zweite und dritte Veranlagung ergab noch eine Zunahme, von da an zeigt sich jedoch vorwiegend eine Stagnation. In Kärnten ist für die Veranlagung von 1899—1903 konstant eine sehr namhafte Steigerung zu beobachten, von da an sind die Veränderungen unbedeutend. Das gleiche gilt für die letzten zwei Jahre in Krain, wogegen in Triest von der dritten Veranlagung angefangen eine starke Aufwärtsbewegung sich bemerkbar macht, welche im Jahre 1900 gegen 1899 14%, im Jahre 1901 gegen 1900 12% betrug und auch für die Jahre 1903 und 1904 eine Zunahme um 7 bzw. 6% ergab. Während in Triest und Gebiet in der ersten Veranlagung nur 489 Zensiten mit Einkommen über 12.000 *K* gezählt wurden und im Jahre 1899 sogar nur 483, werden für 1904 709 ausgewiesen. In Görz und Gradiska sind die Verschiebungen belanglos, gegenüber 105 Zensiten in der ersten Veranlagung wurden im Jahre 1904 106 gezählt. In Istrien

trat nur im Jahre 1901 gegen 1900 eine erhebliche Steigerung ein, von da an sind die Veränderungen ohne Bedeutung; die Zensitenzahl hält sich auf rund 100. In Tirol ist innerhalb der siebenjährigen Periode eine Zunahme der Zensiten in den höheren und höchsten Einkommen von 424 auf 500 eingetreten, in Vorarlberg von 88 auf 102, nachdem in der zweiten Veranlagung eine Reduktion von 88 auf 79 sich ergeben hatte. Auffallend ist die unbedeutende Zunahme der Zensiten in Böhmen in diesen Einkommensstufen, einigermaßen besser sind die Verhältnisse in Mähren. Für Schlesien wird, ausgenommen im letzten Jahre, in welchem eine Abnahme von 2% verzeichnet wird, eine konstante Zunahme um 6—7% ausgewiesen. In Galizien dagegen brachte gerade das letzte Jahr 1904 gegen 1903 eine Steigerung um nicht weniger als 12%, von 1501 auf 1677 Zensiten. Auch in der Bukowina mußten die folgenden Veranlagungen die Mängel der ersten gutmachen, das Jahr 1904 zeigt hier gegenüber der ersten Veranlagung eine Verdopplung der Zensitenzahl. In Dalmatien wurden in der ersten Veranlagung 60 Zensiten mit Einkommen über 12.000 *K* jährlich gezählt, in der zweiten gleich 95 und bis 1904 ist die Zahl auf 103 gestiegen.

Tabelle XLIII.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in den Einkommensstufen über 12.000 *K* in den Jahren 1898—1904 und die Ordnungszahlen in bezug auf den perzentuellen Anteil und auf 100.000 Köpfe der Bevölkerung für das Jahr 1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme, —0 Abnahme um je ½% oder weniger.

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Niederösterreich	1	8.805	8.824	9.069	9.602	10.037	10.602	10.926	.
	2	.	0	3	6	4	6	3	.
	3	3·30	3·26	3·16	3·21	3·25	3·31	3·37	1
	4	300	290	305	309	324	332	337	2

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Ober-österreich	1	397	407	424	419	443	466	456	.
	2	.	2	4	—1	6	6	—2	.
	3	1·43	1·34	1·37	1·34	1·40	1·45	1·40	15
	4	43	49	52	50	54	55	57	8
Salzburg	1	160	167	184	180	188	176	174	.
	2	.	4	10	– 2	4	– 4	—1	.
	3	2·39	2·17	2·19	1·93	1·97	1·79	1·72	14
	4	84	89	102	93	101	92	88	3
Steiermark	1	852	940	983	1.061	1.068	1.072	1.100	.
	2	.	10	4	8	0	0	2	.
	3	2·27	2·28	2·21	2·21	2·15	2·10	2·12	6
	4	61	70	71	77	78	76	77	4
Kärnten	1	141	151	166	179	191	193	194	.
	2	.	7	10	8	7	1	0	.
	3	1·97	1·90	1·96	2·02	2·10	2·03	2·00	8
	4	33	40	47	49	52	54	50	10
Krain	1	140	150	149	153	161	163	167	.
	2	.	7	—1	3	5	1	2	.
	3	1·89	1·98	1·87	1·84	1·85	1·80	1·75	10
	4	26	30	28	29	32	31	33	14
Triest und Gebiet	1	489	483	549	616	624	666	709	.
	2	.	—1	14	12	1	7	6	.
	3	3·54	3·37	3·43	3·40	3·22	3·16	3·22	2
	4	298	290	330	345	350	362	377	1
Görz und Gradiska	1	105	102	110	107	112	109	106	.
	2	.	—3	8	—3	5	—3	– 3	.
	3	2·57	2·46	2·59	2·35	2·35	2·23	2·06	7
	4	44	45	47	45	48	46	44	12
Istrien	1	74	75	77	100	98	98	101	.
	2	.	1	3	30	—2	—	3	.
	3	1·22	1·14	1·11	1·30	1·16	1·13	1·11	17
	4	19	22	23	29	30	28	30	15
Tirol	1	424	443	486	494	497	499	500	.
	2	.	4	10	2	1	0	0	.
	3	2·41	2·38	2·45	2·38	2·30	2·23	2·15	5
	4	50	52	57	59	58	57	58	6



Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Vorarlberg	1	88	79	101	108	96	98	102	.
	2	.	—10	28	7	—11	2	4	.
	3	2·19	1·77	2·00	1·97	1·77	1·79	1·75	11(=10)
	4	74	66	82	83	73	69	75	5
Böhmen	1	3.317	3.461	3.599	3.707	3.784	3.786	3.851	.
	2	.	4	4	3	2	0	2	.
	3	1·95	1·87	1·85	1·83	1·77	1·73	1·74	13
	4	50	56	60	59	59	59	58	7(=6)
Mähren	1	1.059	1.114	1.216	1.221	1.248	1.250	1.285	.
	2	.	5	9	0	2	0	3	.
	3	1·85	1·83	1·89	1·81	1·78	1·76	1·75	12(=11=10)
	4	44	46	50	49	51	47	48	11
Schlesien	1	293	313	338	358	379	401	393	.
	2	.	7	8	6	6	7	—2	.
	3	1·91	1·84	1·89	1·85	1·72	1·86	1·80	9
	4	41	48	52	52	56	57	55	9
Galizien	1	1.324	1.419	1.405	1.471	1.497	1.501	1.677	.
	2	.	7	—1	5	2	0	12	.
	3	2·37	2·30	2·15	2·16	2·13	2·06	2·24	4
	4	16	20	19	20	20	20	22	16
Bukowina	1	146	194	220	271	279	268	294	.
	2	.	33	13	23	3	—4	9	.
	3	1·82	2·09	2·08	2·46	2·40	2·29	2·42	3
	4	20	26	29	37	37	34	38	13
Dalmatien	1	60	95	88	97	96	100	103	.
	2	.	58	—7	10	—1	4	3	.
	3	0·91	1·29	1·12	1·22	1·19	1·22	1·22	16
	4	10	15	14	14	15	17	17	17
Staat	1	17.874	18.417	19.164	20.144	20.798	21.448	22.138	.
	2	.	3	4	5	3	3	3	.
	3	2·51	2·45	2·39	2·40	2·38	2·39	2·39	.
	4	68	70	72	75	77	80	83	.

10*

6. Die Einkommensstufen von 2400—40.000 Kronen.

Schaltet man die niedersten Einkommensstufen von 1200 bis 2400 *K* aus, das ist im Staatsdurchschnitt etwa 60—67% aller Zensiten, in einzelnen Kronländern wie in Oberösterreich sogar über 70%, in Böhmen nahezu 70%, und gruppiert die dann erübrigenden 33—34% bzw. 30% in zwei Einkommensgruppen, nämlich Einkommen von 2400—40.000 *K* und Einkommen über 40.000 *K*, so ist zunächst hinsichtlich der ersten Gruppe, Einkommen von 2400—40.000 *K*, zu konstatieren, daß der Staatsdurchschnitt von 31·5% in der ersten Veranlagung bis zum Maximum von 32·8% in der Veranlagung des Jahres 1904 in 9 Kronländern überschritten wird, darunter in einzelnen, wie in Galizien, Tirol, der Bukowina und Kärnten, um 3—6%. Ferner tritt bei dieser Zusammenfassung in jedem einzelnen Jahre gegenüber dem vorangegangenen und für alle Kronländer eine Steigerung zu Tage, ausgenommen im Jahre 1903 für Mähren und im Jahre 1904 für Schlesien, wo eine Abnahme resultiert. In den Einkommensstufen 2400—40.000 *K* kann demnach nach den Ergebnissen der Veranlagungen innerhalb der sieben Jahre von einer günstigen Entwicklung gesprochen werden. Die Zunahme der Zensitenzahl in den mittleren Einkommensstufen, die schon in den früheren Gegenüberstellungen hervorgehoben wurde, verleiht eben auch den Einkommensstufen zwischen 2400 und 40.000 *K* das Gepräge.

Tabelle XLIV.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in der Einkommensstufe 2400—40.000 *K* in den Jahren 1898—1904 und die Ordnungszahlen in bezug auf den perzentuellen Anteil und auf 100.000 Köpfe der Bevölkerung für das Jahr 1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme, —0 Abnahme um ½% oder weniger.

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordn.-Zahl für 1904
Niederösterreich	1	29.501	88.787	92.865	97.265	102.617	108.037	112.877	.
	2	.	—1	5	5	5	5	4	.
	3	33·49	32·65	32·26	32·38	33·10	33·45	34·23	7
	4	3.031	2.986	3.144	3.136	3.259	3.370	3.457	2

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Oberösterreich	1	7.080	7.606	8.084	8.493	8.802	9.125	9.316	.
	2	.	7	6	5	4	3	2	.
	3	25·48	24·91	25·94	27·04	26·16	28·28	27·53	15
	4	860	924	983	1.046	1.088	1.101	1.139	6
Salzburg	1	2.206	2.367	2.537	2.736	2.853	2.928	3.041	.
	2	.	7	7	8	4	3	3	.
	3	32·62	30·48	29·86	28·37	29·73	29·55	29·58	14
	4	1.201	1.298	1.380	1.419	1.482	1.481	1.514	3
Steiermark	1	11.758	12.463	13.381	14.802	15.240	15.803	16.422	.
	2	.	6	7	11	3	4	4	.
	3	31·14	30·16	29·87	30·02	30·38	30·75	31·18	11
	4	876	930	999	1·093	1.124	1.147	1.175	5
Kärnten	1	2.418	2.594	2.804	3.048	3.208	3.370	3.475	.
	2	.	7	8	9	5	5	3	.
	3	33·06	32·22	29·16	33·90	34·57	34·62	35·36	4
	4	648	698	753	832	875	913	[illegible]35	11
Krain	1	2.348	2.513	2.670	2.859	3.077	3.231	3.384	.
	2	.	7	6	7	8	5	5	.
	3	31·03	32·93	33·27	33·99	35·03	35·24	34·67	6
	4	460	446	473	562	609	638	660	14
Triest und Gebiet	1	5.259	5.467	6.014	6.735	7.026	7.400	7.566	.
	2	.	4	10	12	4	5	2	.
	3	37·92	37·84	37·22	36·63	36·24	34·20	33·64	9
	4	3.160	3.275	3.510	3.770	3.934	3.771	3.825	1
Görz und Gradiska	1	1.313	1.415	1.487	1.614	1.715	1.741	1.853	.
	2	.	8	5	9	6	1	6	.
	3	32·40	32·64	33·77	35·37	34·67	34·64	35·25	5
	4	583	623	658	693	737	737	781	12
Istrien	1	1.747	1.912	2.054	2.372	2.443	2.529	2.579	.
	2	.	9	7	15	5	4	2	.
	3	27·16	27·33	27·99	29·50	25·42	27·17	26·86	16
	4	503	563	607	687	708	717	746	13

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Tirol	1	6.729	7.084	7.569	7.945	8.165	8.419	8.808	.
	2	.	5	7	5	3	3	4	.
	3	35·66	37·50	37·46	37·43	37·02	37·09	37·73	2
	4	818	864	920	924	950	966	1.008	8
Vorarlberg	1	1.158	1.223	1.358	1.399	1.461	1.514	1.627	.
	2	.	6	11	3	5	4	7	.
	3	28·29	26·79	25·81	23·65	25·52	26·64	26·57	17
	4	942	988	1.096	1.078	1.130	1.119	1.206	4
Böhmen	1	49.830	53.534	57.095	59.174	62.044	63.384	67.485	.
	2	.	7	7	4	6	2	7	.
	3	28·05	28·89	29·14	29·06	28·73	28·87	30·09	13
	4	715	877	933	937	979	991	1.037	7
Mähren	1	17.678	19.000	20.555	21.558	22.275	20.089	20.968	.
	2	.	7	8	5	3	—8	4	.
	3	31·01	31·20	31·83	31·80	31·68	32·06	32·36	10
	4	748	793	855	887	916	924	947	10
Schlesien	1	4.709	5.108	5.703	6.040	6.328	6.877	6.831	.
	2	.	8	12	6	4	9	—1	.
	3	30·89	29·59	31·56	30·85	28·31	30·45	30·84	12
	4	727	790	878	889	930	953	958	9
Galizien	1	20.757	22.474	23.826	25.509	26.379	27.562	28.879	.
	2	.	8	6	7	3	4	5	.
	3	33·70	36·34	36·24	37·37	37·27	37·78	38·38	1
	4	288	314	333	349	361	369	384	17
Bukowina	1	2.653	3.065	3.715	4.078	4.224	4.323	4.554	.
	2	.	15	21	10	3	2	5	.
	3	33·19	33·22	34·70	36·73	36·14	36·74	37·22	3
	4	373	431	521	557	577	580	602	15
Dalmatien	1	1.967	2.306	2.498	2.693	2.788	2.856	2.952	.
	2	.	17	8	8	4	2	3	.
	3	29·54	29·41	31·29	34·34	33·65	34·02	34·20	8
	4	343	401	435	454	470	475	486	16
Staat	1	229.111	238.918	254.215	268.320	280.645	292.094	305.206	.
	2	.	4	6	5	5	4	4	.
	3	31·54	31·35	31·56	32·21	31·87	32·23	32·81	.
	4	895	967	998	1.025	1.074	1.090	1.133	.

7. Die Einkommensstufen über 40.000 Kronen.

In den höheren und höchsten Einkommensstufen ist eher eine Abnahme zu ersehen. Die Staatsziffer belief sich im Jahre 1898 auf 0·44% aller Zensiten, in den letzteren Jahren steigt die Staatsziffer nicht über 0·39%, eine stärkere Zunahme in den einzelnen Jahren ist in Niederösterreich zu konstatieren, aber erst vom Jahre 1901 an, in Oberösterreich behauptet sich ungefähr der Stand vom Jahre 1901, in Salzburg nimmt die Zahl der Zensiten der Einkommensstufen über 40.000 *K* von Jahr zu Jahr ab, in Steiermark ist nach einer starken Steigerung im Jahre 1899 gegen 1898 die Entwicklung eine ungleiche; das Ergebnis des Jahres 1904 war wenig verschieden von jenem im Jahre 1899. Das Gleiche ist für Kärnten zu ersehen. In Krain ist die Zensitenzahl in den höchsten Einkommensstufen im Jahre 1904 ungefähr auf dem Standpunkte von 1898 angelangt, in Triest ergab sich kontinuierlich seit dem Jahre 1899 eine Zunahme; nur im Jahre 1904 gegenüber 1903 resultierte eine Abnahme von 5 Zensiten, die absolute Zahl ging von 113 auf 108 zurück. In Görz und Gradiska bleibt in den letzten Jahren eine Abnahme vorherrschend, in Istrien erreicht die Zensitenzahl nur 3—4, das Maximum war in den Jahren 1900—1902 5, in Tirol ist innerhalb der 7jährigen Periode eine Zunahme der Zensitenzahl von 38 auf 44, in Vorarlberg von 24 auf 25 zu konstatieren, nachdem in den Jahren 1899 und 1900 sich ein Rückgang auf 16 ergeben hatte. In Böhmen beläuft sich die absolute Steigerung auf 36 Zensiten von 576 auf 612, in Mähren auf 30 von 192 auf 222, nachdem im Jahre 1903 das Maximum von 239 Zensiten erreicht worden war. In Schlesien fiel das Maximum von 55 auf das Jahr 1902, im Jahre 1904 wurden in den Einkommensstufen über 40.000 *K* 54 Zensiten gezählt, gegen 42 im Jahre 1898. In Galizien ergab die zweite Veranlagung einen Rückgang von 188 auf 168 Zensiten, in der dritten Veranlagung eine Steigerung auf 178 Zensiten und im Jahre 1904 resultierten bei einer steten Zunahme 215 Zensiten. In der Bukowina stieg die Zahl der Zensiten von 12 in der ersten Veranlagung bis auf 33 im Jahre 1904

und in Dalmatien von 2 in der ersten Veranlagung auf 9 bei der letzten.

Es muß immer wieder betont werden, daß sicherlich nicht ausschließlich volkswirtschaftliche Momente auf die Verschiebungen Einfluß üben, die Wirkung der Steuertechnik ist vielmehr häufig unverkennbar. In der ersten Veranlagung gelang es selbst vermögenden Leuten, mit einer Unterfassion durchzukommen. Das Auge des Gesetzes sah dann etwas schärfer zu und kam so vielfach auf Lücken, die in den folgenden Veranlagungen um so mehr beseitigt werden konnten, als in den höheren Einkommensstufen in der Provinz eine leicht zu übersehende Anzahl von Steuerträgern in Betracht kommen, die dann allmählig auch herausgefunden wurden.

Versucht man noch, die Ergebnisse der verschiedenen Gruppierungen der Einkommensstufen in einen Satz zusammen zu fassen, so gelangt man stets zur gleichen Konstatierung, daß im allgemeinen die Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Österreich die Richtung nach aufwärts verfolgt. Die Besserung tritt namentlich in den Mittelstufen sichtlich hervor.

Allerdings kann hiebei nicht außer Acht bleiben, daß die Statistik sich nur auf einen geringen Perzentteil der Bevölkerung erstreckt: Im Jahre 1898 belief sich die Zensitenzahl auf 2·79% der Gesamtbevölkerung und auch im Jahre 1904 auf nicht mehr als 3·42%. Selbst nach Hinzurechnung der Haushaltungsangehörigen umfaßt die Steuerstatistik im Jahre 1904 nicht mehr als 10·4% der Gesamtbevölkerung, im ersten Jahre sogar nur wenig über 7%. Außerhalb der Besteuerung bleiben die Proletariermassen mit einem Einkommen unter 1200 *K* mit in der Regel sehr zahlreichen Familien, nahezu 90% der Gesamtbevölkerung. Wie sich die Einkommensverhältnisse dieser Bevölkerungsschichten gestalten und ob sie auch an der günstigen Entwicklung partizipieren, entzieht sich jeder auch nur halbwegs verläßlichen Konstatierung, was allein hinreicht, um die Tragweite der Folgerungen aus den ziffernmäßigen Ergebnissen einzuschränken.

Tabelle XLV.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in den Einkommensstufen über 40.000 *K* in den Jahren 1898—1904 und die Ordnungszahlen in bezug auf den perzentuellen Anteil und auf 100.000 Köpfe der Bevölkerung für das Jahr 1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme, —0 Abnahme um ½% oder weniger.

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Nieder-österreich	1	1.698	1.703	1.712	1.792	1.845	1.902	2.009	.
	2	.	0	1	5	3	3	5	.
	3	0·64	0·63	0·59	0·60	0·60	0·59	0·61	1
	4	57	53	56	57	60	60	63	1
Oberösterreich	1	59	60	61	62	62	58	62	.
	2	.	2	2	2	—	—7	7	.
	3	0·21	0·20	0·20	0·20	0·20	0·18	0·19	13
	4	4	6	6	7	7	6	7	7
Salzburg	1	27	26	32	30	25	22	21	.
	2	.	—4	23	—6	—17	—12	—4	.
	3	0·41	0·34	0·38	0·32	0·26	0·22	0·21	12
	4	13	14	19	15	14	12	11	4
Steiermark	1	113	129	132	127	131	129	134	.
	2	.	14	2	—4	4	—2	4	.
	3	0·30	0·31	0·30	0·27	0·26	0·25	0·26	7
	4	7	9	8	9	8	9	9	5
Kärnten	1	18	22	25	31	24	28	23	.
	2	.	22	14	24	—22	17	—17	.
	3	0·25	0·28	0·30	0·35	0·27	0·30	0·24	11
	4	2	6	9	9	6	8	4	11
Krain	1	25	23	24	21	22	23	26	.
	2	.	—8	4	—12	5	5	13	.
	3	0·34	0·30	0·30	0·26	0·25	0·25	0·26	8 (= 7)
	4	4	4	5	3	4	3	4	12 (=11)
Triest und Gebiet	1	90	90	95	104	111	113	108	.
	2	.	—	5	9	7	2	—4	.
	3	0·66	0·63	0·60	0·58	0·58	0·54	0·50	2
	4	57	54	56	59	63	62	58	2

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Görz und Gradiska...	1	9	8	8	10	8	6	7	.
	2	.	—11	—	25	—20	—25	16	.
	3	0·23	0·20	0·20	0·22	0·17	0·12	0·14	15
	4	1	2	2	3	3	2	3	14
Istrien.......	1	3	3	5	5	5	3	4	.
	2	.	—	67	—	—	—40	33	.
	3	0·05	0·05	0·07	0·07	0·06	0·03	0·04	17
	4	0	1	1	1	2	1	2	15
Tirol	1	38	40	42	46	43	41	44	.
	2	.	5	5	9	—6	—4	7	.
	3	0·22	0·22	0·21	0·22	0·20	0·18	0·19	14 (=13)
	4	4	3	4	6	5	5	5	10
Vorarlberg ...	1	24	16	16	20	20	26	25	.
	2	.	—33	—	25	—	30	—3	.
	3	0·61	0·37	0·32	0·38	0·38	0·48	0·44	3
	4	20	15	14	14	15	15	19	3
Böhmen	1	576	560	587	607	619	622	612	.
	2	.	—3	5	3	2	0	—1	.
	3	0·34	0·30	0·30	0·30	0·29	0·28	0·26	9(=8=7)
	4	5	8	10	9	9	9	9	6(=5)
Mähren	1	192	222	228	232	234	239	222	.
	2	.	16	3	2	1	2	—5	
	3	0·33	0·36	0·35	0·34	0·33	0·34	0·30	4
	4	6	9	8	8	9	8	7	8 (=7)
Schlesien	1	42	48	49	54	55	52	54	.
	2	.	14	2	10	2	- 5	4	.
	3	0·27	0·28	0·22	0·28	0·25	0·24	0·25	10
	4	1	6	8	7	8	8	7	9(=8=7)
Galizien	1	188	168	178	181	210	206	215	.
	2	.	—11	6	2	15	—2	4	.
	3	0·33	0·27	0·27	0·27	0·30	0·28	0·29	5
	4	0	1	1	2	2	2	2	16 (=15)
Bukowina	1	12	22	22	26	25	27	33	.
	2	.	83	—	18	—3	8	17	.
	3	0·15	0·24	0·21	0·24	0·22	0·23	0·27	6
	4	0	2	2	4	3	3	4	13(=12=11)

Land		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Ordnungszahl für 1904
Dalmatien....	1	2	4	4	7	7	7	9	.
	2	.	100	—	75	—	—	30	.
	3	0·03	0·06	0·05	0·09	0·09	0·09	0·11	16
	4	0	0	0	1	1	1	1	17
Staat........	1	3.116	3.144	3.220	3.355	3.446	3.504	3.608	.
	2	.	1	2	4	3	2	3	.
	3	0·44	0·42	0·40	0·40	0·39	0·39	0·39	.
	4	9	10	10	11	12	12	13	.

8. Die Ordnungszahlen für die einzelnen Provinzen in den Einkommensstufen.

Die folgende Übersicht (Tabelle XLVI) stellt auf Grundlage der Statistik des Jahres 1904 die Ordnungszahlen für die einzelnen Provinzen und in den einzelnen Einkommensstufen zusammen, u. zw. in bezug auf das perzentuelle Verhältnis der Zensiten in der betreffenden Einkommensstufe und in dem betreffenden Lande zur Zensitenzahl dieses Landes. Was die größten Einkommen über 40.000 *K* anbelangt, so steht Niederösterreich an der Spitze, dann folgt Triest und Gebiet, welches sich überhaupt eng an Niederösterreich anschließt. Die stärkste Besetzung in den niederen Einkommensstufen ist für Vorarlberg zu ersehen. Ganz auffallend sind die Verhältnisse in Galizien, welches hinsichtlich der niedersten Einkommensstufen 1200—2400 *K* an allerletzter, dagegen bei der Zusammenfassung der Einkommensstufen 2400—40.000 *K* an allererster Stelle rangiert. Freilich kommt in Betracht, daß in diesem Lande die Anzahl der steuerpflichtigen Personen nicht ganz 1% der Gesamtbevölkerung des Landes erreicht, gegen 3·4% beim Staat. Wenn nun auch die Bevölkerung Galiziens sich zum großen Teile aus agrarischen

Elementen zusammensetzt, vornehmlich mit Zwergbetrieben, sofern die Selbständigen in Betracht kommen, und mit ungünstigen Lohnverhältnissen, wenn man an die Arbeiter denkt, so ist doch wahrscheinlich, daß in diesem Lande und in Gebieten mit ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen mit der weiteren Entwicklung der Personaleinkommensteuer befriedigendere Resultate erzielt werden. Zu dieser Annahme führt eine Gegenüberstellung der Ergebnisse in Galizien, Bukowina und Dalmatien mit den Resultaten in den westlichen Ländern.

Eine ganz andere Reihenfolge der Ordnungszahlen ergibt die Relation zwischen Zensiten und Bevölkerung. (Tabelle XLVII, Seite 158.) Diese Beziehung ist der Ausdruck für das stärkere oder geringere Vorhandensein von steuerpflichtigen Personen innerhalb der Bevölkerung des betreffenden Landes in jeder einzelnen Einkommensgruppe, während die Tabelle XLIV die Ordnungszahlen enthält bei einer Aneinanderreihung der Zensitenbesetzung in jeder einzelnen Einkommensgruppe in den verschiedenen Ländern. Die letztere Kombination zeigt, daß beispielsweise in bezug auf das stärkste Vorhandensein der größten Einkommen über 40.000 *K* Niederösterreich an erster Stelle steht, in bezug auf die Besetzung der Einkommensgruppe 2400—3600 *K* an 13. Stelle, hinsichtlich der Besetzung der Einkommensgruppe 1200—2400 *K* an 9. Stelle etc. rangiert, im Verhältnisse zwischen Zensiten und Bevölkerung bleibt in der Einkommensgruppe über 40.000 *K* für Niederösterreich wohl wieder die Ordnungszahl 1, in allen anderen Einkommensgruppen dagegen resultiert durchwegs die Ordnungszahl 2. Mit anderen Worten: In Niederösterreich stellt die Bevölkerung in den höchsten Einkommensstufen den stärksten Anteil an Zensiten unter allen Provinzen des Staates und den zweitstärksten an allen anderen Einkommensgruppen. Einen noch größeren Bevölkerungsanteil als in Niederösterreich findet man in allen Einkommensgruppen, ausgenommen in der höchsten, in Triest, in der höchsten Einkommensstufe rangiert Triest nach Niederösterreich an zweiter Stelle. Daß sich die Ordnungszahlen der einen Tabelle mit denen der anderen nicht decken, bedarf hienach keiner weiteren Erklärung. Die Ordnungszahlen der Tabelle XLVI lassen ersehen,

Tabelle XLVI.

Rangordnung der einzelnen Länder in bezug auf den Perzentanteil der Zensiten zu der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes für das Jahr 1904.

Land	1200–2400	2400–3600	3600–7200	7200–12.000	über 12.000	2400–40.000	über 40.000
	Kronen						
Niederösterreich	9	13	7	2	1	7	1
Oberösterreich	2	10	17	16	15	15	13
Salzburg	4	15	14	8	14	14	12
Steiermark	7	14	10	6	6	11	7
Kärnten	13	3	6	10	8	4	11
Krain	12	5	8	9	10	6	8 (= 7)
Triest und Gebiet	10	12	9	3	2	9	2
Görz und Gradiska	14	8	4	7	7	5	15
Istrien	3	17	13	12	17	16	17
Tirol	16	2	1	5	5	2	14 (= 13)
Vorarlberg	1	16	16	17	11 (= 10)	17	3
Böhmen	5	9	15	14	13	13	9 (= 8 = 7)
Mähren	8	6	11	13	12 (= 11 = 10)	10	4
Schlesien	6	11	12	11	9	12	10
Galizien	17	1	2	4	4	1	5
Bukowina	15	7	3	1	3	3	6
Dalmatien	11	4	5	15	16	8	16

Ordnungszahlen in bezug auf das Verhältnis zwischen Zensiten und Bevölkerung für das Jahr 1904. *Tabelle XLVII.*

Land	1200—2400	2400—3600	3600—7200	7200 bis 12.000	über 12.000	zusammen	2400 bis 40.000	über 40.000
	K r o n e n							
Niederösterreich	2	2	2	2	2	2	2	1
Oberösterreich	5	5	7	7	8	5	6	7
Salzburg	3	3	3	3	3	3	3	4
Steiermark	6	6	4	4	4	6	5	5
Kärnten	11	10	9	12	10	11	11	11
Krain	14	14	14	15	14	14	14	12 (= 11)
Triest und Gebiet	1	1	1	1	1	1	1	2
Görz und Gradiska	13	12	12	10	12	13	12	14
Istrien	10	13	13	13	15	12	13	15
Tirol	12	11	6	5	6	10	8	10
Vorarlberg	4	4	5	6	5	4	4	3
Böhmen	7	7	8	8	7 (= 6)	7	7	6 (= 5)
Mähren	9	8	11	11	11	9	10	8 (= 7)
Schlesien	8	9	10	9	9	8	9	9 (= 8 = 7)
Galizien	17	17	17	16	16	17	17	16 (= 15)
Bukowina	15	15	15	14	13	15	15	13 (= 12 = 11)
Dalmatien	16	16	16	17	17	16	16	17

in welchen Ländern ein bedeutenderer Anteil der Bevölkerung als Zensiten in Betracht kommt, wo sonach die Zahl der steuerpflichtigen Personen beträchtlicher ist, zugleich auch in welcher Einkommensgruppe die Steuerpflicht sich besonders akzentuiert.

Weitere Folgerungen, die sich in großer Zahl aus dem Ziffernmateriale ergeben, werden hier unterlassen und müssen späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, die sicherlich um so häufiger und um so intensiver zur Ausführung gelangen werden, je mehr Material die umfassende Steuerstatistik in Österreich zur Verfügung stellen wird und auf je breiterer Unterlage sich daher die Untersuchungen werden aufbauen können. Hier soll nur noch eine nähere Prüfung der größten Einkommen, über 200.000 *K*, geboten werden.

9. Die größten Einkommen.

Die Reformideen mit dem Ziele einer Steigerung des Erträgnisses der Personaleinkommensteuer empfehlen fast überall mit Vorliebe eine stärkere Heranziehung der größten Einkommen, was psychologisch sehr wohl zu begreifen ist; in finanzieller Hinsicht indes — und darauf käme es doch in erster Linie an — sich als ein ziemlich vergebliches Bemühen erweisen dürfte. Die nachstehende Zusammenstellung der größten Einkommen über 200.000 *K* bietet eine unbezweifelbare Bestätigung für den nur geringfügigen Erfolg, der aus einer stärkeren Belastung der größten Einkommen resultieren würde. Man dürfte ungefähr die gleichen Erfahrungen machen wie mit Luxussteuern. Ein im Verhältnis zur Gesamtsumme nennenswertes Mehrerträgnis ist auf diesem Wege nicht zu erreichen. Die Untersuchung der höheren Einkommen geht deswegen von 200.000 *K* aus, weil nach der früheren Währung dieser Betrag 100.000 fl. gleich war, sonach einer runden Summe.

Die Zahl der »reichsten« Leute belief sich bei der ersten Veranlagung im Jahre 1898 auf 255. In den folgenden Veranlagungen erhöhte sich die Anzahl am stärksten von 1899 bis 1900, wo die Zunahme auf 29 Zensiten sich belief. Seitdem beschränkt sich die Erhöhung auf sehr wenige Zensiten, von 1903 auf 1904 ist sogar in der absoluten Ziffer eine Verminderung um 3 Zensiten,

von 310 auf 307, zu konstatieren. Perzentuell, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Zensiten, ergab sich das Maximum von 0·036 im Jahre 1900, viermal war der perzentuelle Anteil der reichsten Zensiten 0·035, einmal 0·034 und im Jahre 1904 0·032%. Am Gesamterträgnis der Personaleinkommensteuer partizipierten die reichsten Einkommen im Durchschnitt mit 13·5%. Das Maximum fällt auf das Jahr 1902 mit 14·09%; das Minimum mit 13·17% auf die erste Veranlagung im Jahre 1898, welcher die letzte im Jahre 1904 mit 13·21% am nächsten kommt.

Diese Ziffern bestätigen gleichfalls, daß eine energischere Progression in den höchsten Einkommensstufen — nach den jetzigen Gesetzesbestimmungen hört die Progression beim Einkommen von mehr als 200.000 *K* jährlich insofern auf, als von der 93. Stufe an (Einkommen zwischen 210.000—220.000 *K*, Steuersatz 9800 *K*) für je 10.000 *K* Einkommen mehr die Steuer gleichmäßig, u. zw. um 500 *K*, steigt — finanziell nicht ins Gewicht fiele.

Die Steuerveranlagung erbringt den Beweis, daß in Österreich verhältnismäßig nur eine geringe Anzahl von Personen großer Einkommen teilhaftig sind. Gleichzeitig ist zu ersehen, daß die Zunahme der größten Einkommen sich in überaus langsamem Tempo vollzieht. Wohl summieren sich die Steuersätze der größten Einkommen auf 7·5 Millionen Kronen im Jahre 1904, was gegenüber dem Beginne der Veranlagung im Jahre 1898 eine Steigerung um 1·6 Millionen Kronen bedeutet, allein perzentuell ist die Zunahme ganz unbedeutend, und seit 1902 tritt die Tendenz einer relativen Verringerung deutlich in die Erscheinung.

Teilt man zur besseren Übersicht die größten Einkommen wie in den voranstehenden Tabellen wieder bis zu 0·5 Millionen, 0·75 Millionen, 1 Million und über 1 Million Kronen, so zeigt sich noch deutlicher, daß in Österreich Steuersubjekte mit Millioneneinkommen überaus dünn gesät sind. Die Tabelle der Zensiten mit Jahreseinkommen von über 1 Million Kronen umfaßt für 1898 im ganzen 17 Zensiten, für 1904 allerdings weit mehr, nämlich 25 Zensiten. Führt man die Gruppierung nach der angegebenen Gliederung durch, so bietet sich folgendes ziffernmäßiges Bild dar:

Tabelle XLVIII.

1. Anzahl der steuerpflichtigen Personen mit einem besteuerten Jahreseinkommen von 200.000—500.000 *K.*

Einkommensstufen in tausend Kronen	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
200—210	26	17	14	21	18	20	18
210—220	16	18	18	21	19	23	20
220—230	11	24	28	14	14	20	16
230—240	10	11	20	14	18	12	17
240—250	12	7	15	19	11	11	12
250—260	7	4	8	5	13	14	17
260—270	7	6	6	7	7	8	8
270—280	12	10	7	7	8	12	10
280—290	5	6	9	9	2	4	7
290—300	11	13	12	13	15	8	9
300—310	5	5	13	11	7	12	11
310—320	8	2	4	5	10	6	12
320—330	4	9	5	8	11	6	4
330—340	5	4	5	5	10	12	4
340—350	5	3	5	4	9	10	8
350—360	5	2	8	7	7	4	7
360—370	4	7	3	3	5	3	4
370—380	3	5	4	3	7	5	4
380—390	5	4	4	3	5	6	7
390—400	4	7	4	6	2	8	2
4C0—410	1	2	1	6	4	4	3
410—420	5	4	5	8	2	5	9
420—430	5	2	4	3	8	1	5
430 - 440	2	3	2	3	3	3	1
440—450	.	5	4	3	1	2	3
450—460	7	6	3	3	2	4	5
460—470	4	5	2	3	2	2	1
470—480	3	3	8	1	3	3	.
480—490	.	2	5	2	3	1	3
490 -- 500	7	6	1	4	2	4	3

Tabelle XLIX.

2. Anzahl der steuerpflichtigen Personen mit einem besteuerten Jahreseinkommen von 500.000—750.000 *K.*

Einkommensstufen in tausend Kronen	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
500—510	4	2	3	4	5	4	4
510—520	.	2	1	2	3	1	3
520—530	2	2	4	3	2	1	1
530—540	.	1	1	.	3	5	2
540—550	3	4	1	4	2	6	5
550—560	2	.	2	3	5	2	2
560—570	2	2	2	4	2	3	2
570—580	1	.	3	4	.	3	1
580—590	1	1	3	1	.	2	2
590—600	5	2	1	3	3	5	1
600—610	1	1	1	2	4	1	1
610—620	1	.	.	2	1	1	2
620—630	1	1	.	.	.	1	2
630—640	1	.	2	1	5	3	1
640—650	1	1	1	2	1	.	3
650—660	1	4	1	1	1	1	2
660—670	.	3	.	.	1	.	1
670—680	2	1	1	.	1	.	1
680—690	.	1	1	.	.	1	.
690—700	.	.	2	1	.	1	.
700—710	1	.	.	1	2	.	2
710—720	1	.	1	.	1	1	.
720—730	.	.	.	1	1	.	.
730—740	.	.	.	2	.	1	3
740—750	.	.	1	.	1	1	2

Tabelle L.

3. Anzahl der steuerpflichtigen Personen mit einem besteuerten Jahreseinkommen von 750.000 bis 1 Million Kronen.

Einkommensstufen in tausend Kronen	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
750— 760	1	.	.	.	1	.	.
760— 770	.	.	1	.	1	.	.
770— 780	.	.	.	1	1	.	.
780— 790	1	.	1	.	.	.	.
790— 800	.	1	.	2	1	1	.
800— 810	.	.	.	.	.	.	.
810— 820	.	.	.	.	.	1	.
820— 830	.	.	.	.	.	.	1
830— 840	.	.	.	1	1	.	.
840— 850	1	1	.	1	.	3	1
850— 860	.	.	1	.	.	.	1
860— 870	1	.	.	.	.	1	.
870— 880	.	1	1	.	2	.	.
880— 890	.	1	.	.	.	.	.
890— 900	1	.	.	1	.	.	2
900— 910	1	.	.	.	.	.	.
910— 920	.	.	.	1	1	.	.
920— 930	.	.	1	1	1	.	.
930— 940	1	1	.	.	.	2	.
940— 950	.	2	.	1	.	.	.
950— 960	.	.	.	.	.	.	1
960— 970	.	.	.	.	.	.	.
970— 980	1	.	2	.	.	1	1
980— 990	.	.	.	.	1	.	.
990—1000	1	.	.	.	1	1	2

Tabelle LI.

4. Anzahl der steuerpflichtigen Personen mit einem besteuerten Jahreseinkommen von mehr als 1 Million Kronen.

Einkommensstufen in tausend Kronen	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
1.000–1.500	7	10	12	11	10	9	12
1.500–2.000	5	4	1	6	5	7	7
2.000–2.500	1	2	3	1	5	2	2
2.500–3.000	1	2	2	3	1	.	1
3.000–3.500	.	.	.	.	.	1	.
3.500–4.000	.	.	.	1	1	2	.
4.000–4.500	1	1	1	.	.	.	1
4.500–5.000	.	.	.	.	.	.	.
5.000–5.500	.	.	.	.	.	.	.
5.500–6.000	1	1	1	1	.	.	.
6.000–6.500	1	1	1	1	.	.	.
6.500–7.000	.	.	.	.	1	1	.
7.000–7.500	.	.	.	.	.	.	1
7.500–8.000	.	.	.	.	1	.	.
8.000–8.500	.	.	.	.	.	1	.
8.500–9.000	.	.	.	.	.	.	1

Tabelle LII.

5. Steuersätze der Zensiten mit Einkommen über 200.000 *K*

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Summe aller Zensiten mit Einkommen über 200.000 *K*	255	258	287	295	307	310	307
In Perzent der Gesamtzahl der Zensiten	0·035	0·034	0 036	0·035	0·035	0·035	0·032
Summe der Steuersätze der Zensiten mit Einkommen über 200.000 Kronen ...	5,906.000	6,228.900	6,631.100	7,142.400	7,592.800	7,554.000	7,518.600
In Perzent des Gesamterträgnisses der Personaleinkommensteuer........	13·17	13 37	13·52	13.80	14·09	13·68	13·21

Tabelle LIII.

6. Perzentueller Anteil der Zensiten mit Einkommen über 200.000 *K* an der Gesamtzahl der Zensiten.

Einkommensstufen in Kronen	Zensitenanzahl resp. Perzente in bezug auf die Gesamtzahl der Zensiten	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
200.000—500.000	Anzahl	189	202	227	221	228	233	230
	%	0·027	0·027	0·028	0·026	0·026	0·026	0·025
500.000—750.000	Anzahl	30	28	32	41	44	44	43
	%	0·004	0·004	0·004	0·005	0·005	0·005	0·005
750.000—1,000.000	Anzahl	9	7	7	9	11	10	9
	%	0·001	0·001	0·001	0·001	0·001	0·001	0·001
über 1,000.000	Anzahl	17	21	21	24	24	23	25
	%	0·002	0·003	0·003	0·003	0·003	0·003	0·003
Zusammen	Anzahl	255	258	287	295	307	310	307
	%	0·035	0·034	0·036	0·035	0·035	0·035	0·032

10. Beruf und größtes Einkommen.

Eine Gliederung der Zensiten mit größtem Einkommen unter Bedachtnahme auf das berufliche Moment ist bisher nur für das Jahr 1898 möglich.

Die 255 Zensiten, welche im Jahre 1898 mit Einkommen über 200.000 *K* veranlagt wurden, summierten sich aus 8 ruhenden Erbschaften und 247 physischen Personen. Unter Berücksichtigung des Berufes bzw. der Quelle des Haupteinkommens ergibt sich folgende Aufstellung:

Grundbesitzer	62
Bergwerksbesitzer	8
Industrielle Unternehmer	99
Beamte bei industriellen Unternehmungen	2
Handelsunternehmer	21
Unternehmer im Verkehrswesen	1
Unternehmer im Geld- und Kreditwesen	8 *)
Beamte bei Geldinstituten	5
Offiziere	2**)
Zivilstaatsbeamte	2
Geistliche	3
Advokaten	2
Pensionierte Zivilstaatsbeamte	2
Pensionierter Bahnbeamter	1
Hausbesitzer	26
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	3

Im ganzen sind unter den physischen Zensiten mit einem Einkommen über 200.000 *K* jährlich 234 männliche und 13 weibliche. Von je 1000 *K* des gesamten steuerpflichtigen Einkommens entfallen in Österreich nach der Veranlagung für das Jahr 1898 52 *K* auf das Einkommen der Zensiten

*) Darunter 3 mit einem Einkommen zwischen 1·5 und 2 Millionen Kronen, und 2 mit einem Einkommen über 2 Millionen Kronen jährlich.

**) Darunter 1 mit einem Einkommen von über 2 Millionen Kronen jährlich.

über 200.000 *K*. Nimmt man die männlichen Zensiten allein, so ist festzustellen, daß auf je 1000 *K* des ganzen Einkommens dieser Zensitenkategorie 53 *K* auf die Zensiten mit Einkommen über 200.000 *K* entfallen. Von dem gesamten Einkommen der weiblichen Zensiten entfallen 16 *K* per Mille und von den ruhenden Erbschaften über 445 *K* auf je 1000 *K* des Gesamteinkommens der ruhenden Erbschaften. Im Jahre 1898 war nämlich eine Verlassenschaftsabhandlung im Zuge, die ein Einkommen von über 2 Millionen Kronen abwarf, dann vier Erbschaften mit einem Einkommen zwischen 400.000 und 600.000 *K*, zwei mit einem Einkommen von 300.000—400.000 *K* und eines mit einem Einkommen zwischen 200.000 und 300.000 *K*. Zu weiter reichenden Folgerungen bieten diese Zahlen keinerlei Anhalt. Es erscheint selbstverständlich, daß die größten Einkommen sich hauptsächlich auf die industriellen Unternehmer, die Grundbesitzer, Hausbesitzer, Handelsunternehmer und Bergwerksbesitzer verteilen. Insofern vereinzelte Zensiten unter den größten Einkommen auch als Beamte und Offiziere bezeichnet werden, so mag ja ihre Stellung im Hauptberufe sie als Beamte bzw. Offiziere qualifizieren, ihr Haupteinkommen haben sie jedenfalls nicht aus ihrem Hauptberufe, sondern aus ihrem Vermögensbesitz.

9. Kapitel.

Stadt und Land.

In der Personaleinkommensteuer liegt die Tendenz einer Verteilung der Steuerlast nach der Leistungsfähigkeit. Es erweist sich aber als unvermeidlich, daß die Steuer hauptsächlich von den Städten getragen wird; die ländliche Bevölkerung wird in geringerem Grade betroffen. Es mag dies zum Teil in den tatsächlichen Einkommensverhältnissen begründet sein, ist aber nicht zuletzt auf die schwierigere Veranlagung in den ausgedehnten und dünn bevölkerten Schätzungsbezirken mit ländlichem Charakter zurückzuführen. Über den Einkommensanteil von Stadt und Land unterrichtet die nachstehende Tabelle, welche die Schätzungsbezirke mit über 10.000 Einwohnern von den übrigen Schätzungsbezirken sondert.

Tabelle LIV.

Schätzungsbezirk	Auf je 10.000 der Hauptsummen entfallen an			
	der für Ende 1900 gezählten Bevölkerung	dem Einkommen überhaupt ohne Berücksichtigung der ausgewiesenen Abzüge der Zensiten	den Zensiten und an dem an sich steuerpflichtigen Einkommen	
			Zensiten	Einkommen
A. Städte (Schätzungsbezirke) mit über				
100.000 Einwohner	942	4.603	3.886	4.751
50.000—100.000 Einwohner	152	392	392	392
20.000—50.000 Einwohner	393	946	977	947
10.000—20.000 Einwohner	248	622	540	522
10.000 Einwohner zusammen	1.735	6.464	5.794	6.613
B. Übrige Schätzungsbezirke	8.265	3.536	4.206	3.387
Summe	10.000	10.000	10.000	10.000

Auf alle städtischen Schätzungsbezirke zusammen entfallen von je 10.000 Köpfen der Gesamtbevölkerung 1735 und auf die übrigen Schätzungsbezirke 8265 Köpfe, von je 10.000 *K* Bruttoeinkommen dagegen auf die ersteren 6464, auf die letzteren 3536 *K*, von je 10.000 Zensiten auf die städtischen Schätzungsbezirke 5794, auf die übrigen 4206 Zensiten; endlich von je 10.000 *K* Nettoeinkommen 6613 auf die ersteren, 3387 *K* auf die letzteren. Die städtischen Schätzungsbezirke mit geringerer Einwohnerzahl repräsentieren die wohlhabenderen Gebiete mit beträchtlich größerem Einkommen und der größeren Zensitenzahl. In bezug auf die Bevölkerung besteht ein Verhältnis wie ungefähr 1 : 5 zwischen den städtischen und den übrigen Schätzungsbezirken; in bezug auf die Zensitenzahl wie ungefähr 1·3 : 1, und in bezug auf das Einkommen wie 2 : 1, wie dies aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist.

Tabelle LV.

Königreich oder Land	Anteil in ‰ der Staatssummen an					
	der am 31. Dezember 1900 gezählten Bevölkerung		der Zahl der Zensiten		dem an sich steuerpflichtigen Einkommen	
	in Schätzungsbezirken mit überwiegend					
	städt.	ländl.	städt.	ländl.	städt.	ländl.
	Gepräge					
Niederösterreich	688	497	3.084	623	3.740	495
Oberösterreich	34	276	127	260	124	188
Salzburg	13	61	48	49	51	39
Steiermark	62	457	211	318	239	251
Kärnten	9	131	26	79	28	65
Krain	14	180	34	71	37	57
Triest und Gebiet	68	.	196	.	219	.
Görz und Gradiska	10	79	23	34	25	28
Istrien	14	118	27	63	22	47
Tirol	41	286	123	123	138	99
Vorarlberg	.	49	.	57		55
Böhmen	378	2.038	1.073	1.322	1.127	1.049
Mähren	120	812	304	511	327	408
Schlesien	29	231	76	143	82	116
Galizien	217	2.581	377	408	393	380
Bukowina	26	253	38	78	36	64
Dalmatien	12	215	28	66	24	46
Staat	1.735	8.265	5.794	4.206	6.613	3.387

Die Tabelle LV zeigt unverkennbar, in welchem Maße in Österreich die ländliche Bevölkerung überwiegt. Das Verhältnis zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung von 1 : 5, welches vorhin für den gesamten Staat resultierte, erfährt bei Berücksichtigung der einzelnen Staatsteile eine ganz wesentliche Verschiebung. Ausgenommen Triest, das ja ausschließlich städtisches Gebiet ist und Niederösterreich, wo eine stärkere Bevölkerung in den Schätzungsgebieten mit städtischem Gepräge ersichtlich ist, zeigen alle übrigen Gebiete ein starkes Vorwalten der ländlichen Bevölkerung. In Galizien ist das Verhältnis zwischen der Bevölkerung in den städtischen und ländlichen Schätzungsbezirken wie 1 : 12, in der Bukowina ca. 1 : 10, in Dalmatien 1 : 18, in Istrien 1 : 8, in Kärnten 1 : 15,

aber auch in dem industriereichen Böhmen noch wie 1:5·4 und in Mähren wie 1:6·8. Hingegen zeigt das Verhältnis in bezug auf die Zensiten, daß zu diesen die städtische Bevölkerung ein stärkeres Kontingent stellt als die ländliche. In Niederösterreich kommen auf je 10.000 Zensiten des gesamten Staates in den Schätzungsbezirken mit städtischem Gepräge 3084, in solchen mit ländlichem bloß 623, in Galizien entfallen, ungeachtet des Verhältnisses in der Bevölkerung von 1:12, 377 Zensiten auf die städtischen und nur 408 auf die ländlichen Schätzungsbezirke, woraus sich ein Verhältnis von nahezu wie 1:1 ergibt. Trotz der zwölffachen Überzahl ist die Bevölkerung in den Schätzungsbezirken mit ländlichem Gepräge doch nur numerisch gleich stark in bezug auf die Zensitenzahl, wie das Zwölftel der Bevölkerung in den Schätzungsbezirken mit ländlichem Gepräge. In Böhmen stellt bei einem Verhältnis hinsichtlich der Zensiten und der Einkommen von ungefähr 1:1 eine mehr als fünfmal so große ländliche Bevölkerung nur das gleiche Zensitenkontingent wie die städtische.

1. Bevölkerung, Zensiten und Einkommen in den Städten.

Der Untersuchung über die Verteilung der Zensiten und des Einkommens auf Stadt und Land folgt nun eine Prüfung der Verhältnisse speziell in den Städten und hier gesondert in den sechs österreichischen Städten mit über 100.000 Einwohnern, dann in den Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 50.000 und 100.000, zwischen 20.000 und 50.000, endlich zwischen 10.000 und 20.000.

Tabelle LVI.

	Anteil in ‰o der Staatssummen an		
	der am 31. Dezember 1900 gezählten Bevölkerung	der Zahl der Zensiten	dem an sich steuerpflichtigen Einkommen
Wien	641	2.915	3.593
Prag	77	319	405
Triest und Gebiet	68	196	219
Lemberg	61	142	154
Graz	53	182	215
Brünn	42	133	165

	Anteil in ‰ der Staatssummen an		
	der am 31. Dezember 1900 gezählten Bevölkerung	der Zahl der Zensiten	dem an sich steuerpflichtigen Einkommen
Städte mit über 100.000 Einwohner zusammen.	942	3.886	4.751
Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohner zusammen.	152	392	392
Städte mit 20.000 bis 50.000 Einwohner zusammen	393	977	947
Städte (Schätzungsbezirke) mit über 10 000 bis 20.000 Einwohner zusammen....	248	540	522
Städte (Schätzungsbezirke) mit über 10.000 Einwohner zusammen...........	1.735	5.794	6.613

Wien allein, ungeachtet es nur etwas mehr als 6% der Bevölkerung umfaßt, trägt über 42% der Personaleinkommensteuer. Allerdings ist hier wieder daran zu erinnern, daß in Wien ein namhafter Betrag an Einkommen zur Versteuerung kam, der seiner Provenienz nach eigentlich außerhalb Wiens in der Provinz, vielleicht auch in einem ländlichen Schätzungsbezirke zur Vorschreibung kommen sollte.

Faßt man zuerst die großen Städte mit über 100.000 Einwohnern ins Auge, so zeigt sich der hohe Anteil am Einkommen, wie auch jener an der Zahl der Zensiten auffällig. Der erheblich stärkere Anteil am Einkommen, als der Partizipation an der Gesamtbevölkerung entsprechen würde, tritt, wenn auch in weit geringerem Maße, nicht minder bei den übrigen großen Städten

markant hervor. Je mehr die Einwohnerzahl abnimmt, desto mehr verschiebt sich das Verhältnis zwischen Zensiten und Einkommen. In den Städten mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern stimmen Zensiten- und Einkommenanteil mit einander vollkommen überein; in den Städten unter 50.000 Einwohnern ist der Anteil in bezug auf die Zensiten zunehmend größer als jener am steuerpflichtigen Einkommen. Für sämtliche Landeshauptstädte ergibt sich in dieser Beziehung das folgende Bild:

Tabelle LVII.

Stadt	Am 31. Dezember 1900 gezählte Bevölkerung	Anteil in °/₀₀₀ der Staatssummen an		
		der am 31. Dezember 1900 gezählten Bevölkerung	der Zahl der Zensiten	dem an sich steuerpflichtigen Einkommen
Wien	1,674.957	641	2.915	3.593
Linz	58.791	22	75	81
Salzburg	33.067	13	48	51
Graz	138.080	53	182	215
Klagenfurt	24.284	9	26	28
Laibach	36.547	14	34	37
Triest und Gebiet	178.599	68	196	219
Görz	25.432	10	23	25
Pola*)	36.227	14	27	22
Innsbruck	39.318	15	61	70
Bregenz	7.594	3	12	11
Prag	201.589	77	319	405
Brünn	109.346	42	133	165
Troppau	26.748	10	30	32
Lemberg	159.877	61	142	154
Czernowitz	67.622	26	38	36
Zara	13.016	5	14	14
Zusammen..	2,831.094	1.083	4.275	5.159

*) Als wichtigste Stadt Istriens aufgenommen.

Diese Tabelle bestätigt, daß in allen Landeshauptstädten, also in den größeren Städten Österreichs, ausgenommen in Czernowitz und in Pola, der Anteil am Einkommen größer ist als jener an den Zensiten; ferner bekräftigen diese Daten, daß die Orte mit städtischem Charakter am meisten zur Personaleinkommensteuer beitragen, was noch ziffermäßig genauer dargetan werden soll.

2. Die Personaleinkommensteuer in den fünf Städten mit über 100.000 Einwohnern.

Die gleichen Erscheinungen, wie sie hinsichtlich der Belastung der Städte durch die Personaleinkommensteuer schon in der ersten Veranlagung zu ersehen waren, kehrten in den folgenden Jahren wieder, zugleich aber zeigt eine nähere Beobachtung der Veränderungen innerhalb der sieben Jahre, daß die Zahl der Zensiten in den Städten verhältnismäßig stärker zunimmt. Dies ist von um so größerer Bedeutung, als ja schon die erste Veranlagung in den Städten die relativ verläßlichsten Ergebnisse erzielt hatte. Die stärkere Zunahme der Zensitenzahl in den Städten bietet einen Beleg für den »Zug nach der Stadt«. Das numerische Wachstum der Zensiten zeigt sich in fast allen Einkommensstufen, keineswegs am stärksten in den niedrigsten.

Die Untersuchung beschränkt sich hier in diesem Punkte auf die fünf großen Städte in Österreich mit je über 100.000 Einwohner, zu welchen als sechste noch Triest zu zählen wäre, deren Einkommensverhältnisse jedoch bei den Kronländern behandelt wurden.

a) Die Zensitenzahl.

Die wirtschaftliche Bedeutung der fünf größten Städte je für das Land, dessen Hauptstadt sie bilden, ist eine verschiedene. Dies geht schon aus dem Verhältnisse der Zensitenzahl in der Hauptstadt zur Gesamtzahl der Zensiten des Landes, sowie zur Bevölkerung hervor.

Tabelle LVIII.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in allen Einkommenstufen zusammen in den Jahren 1898—1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme, —0 Abnahme um ½% oder weniger.

Stadt		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	1	210.167	210.331	222.819	230.085	236.416	245.971	253.208
	2	.	0	6	3	3	4	3
	3	78·87	77·64	77·68	76·99	76·89	76·88	76·88
	4	13.319	13.323	14.138	13.713	14.124	14.102	14.210
Graz	1	13.490	14.519	15.980	17.142	16.973	17.276	17.496
	2	.	8	10	7	—1	2	1
	3	35·90	35·08	36·00	35·56	34·28	34·79	33·88
	4	11.037	11.901	13.006	12.387	12.292	12.068	12.002
Prag	1	22.750	24.100	24.957	24.617	26.477	26.779	27.067
	2	.	6	4	—1	7	1	1
	3	13·40	13·05	12·81	12·18	12·38	12·27	12·18
	4	11.568	12.252	13.106	11.644	11.882	11.620	11.438
Brünn	1	9.287	10.254	10.704	11.416	11.500	11.785	12.359
	2	.	10	4	7	1	3	5
	3	16·23	16·89	16·61	16·88	16·47	16·64	16·87
	4	9.057	10.064	10.486	10.544	10.619	10.553	10.837
Lemberg	1	10.048	11.915	12.794	12.962	13.514	13.776	14.076
	2	.	19	7	1	4	2	2
	3	18·00	19·37	19·60	19·12	19·23	18·94	18·77
	4	7.272	8.493	9.204	8.107	8.454	8.303	8.233

In Wien ist eine exzeptionelle Sachlage zu würdigen, welche in keiner anderen Stadt auch nur annähernd wiederkehrt. 77% der Zensiten Niederösterreichs, in manchem Jahre auch etwas darüber, entfallen auf die Hauptstadt, in Graz wohnen dagegen nur ca. 35—36%, in Prag gegen 12—13%, in Brünn nahe an 17% und in Lemberg 18—19% der betreffenden Kronländer. In Niederösterreich bildet die Millionenstadt Wien die einzig größte Stadt. Die nächstfolgende, Wiener-

Neustadt, mit 29.822 Einwohnern ist in bezug auf das Größenverhältnis mit der Hauptstadt gar nicht zu vergleichen. Die Personaleinkommensteuer Niederösterreichs wird auch zum überwiegenden Teile von der Stadt Wien aufgebracht. Anders beispielsweise in Böhmen. Die Tabelle zeigt, daß ungefähr 12—13% der Gesamtzahl der Zensiten dieses Landes auf die Hauptstadt Prag entfällt. Irrig wäre es, hieraus ohne weiteres zu folgern, daß 87—88% der Zensiten den ländlichen Schätzungsbezirken zuzurechnen sind. Böhmen besitzt nämlich außer Prag mehrere große Städte mit hoch entwickelter Industrie, die daher auch namhaft an der Steuerleistung teilnehmen; so Reichenberg, die eigentliche Hauptstadt Deutschböhmens, ferner Eger, Aussig, Pilsen. Auch in Mähren wäre neben der Hauptstadt Brünn als eine größere Stadt Olmütz zu nennen. In Steiermark, wo die Hauptstadt Graz dominiert und ihr kein anderer Ort mit gleich ausgesprochen städtischer Beschaffenheit an die Seite zu stellen ist, partizipiert die Hauptstadt mit durchschnittlich 35% an der Gesamtzahl der Zensiten des Landes. Wenn in Lemberg, der Hauptstadt Galiziens, nur 18—19% der Zensiten des Landes gezählt wurden, so liegt die Erklärung hiefür in dem agrikolen Charakter des Landes. Außer Lemberg ist in Galizien nur noch Krakau als größere Stadt zu nennen, sonst bestehen in Galizien vorwiegend ländliche Wirtschaftsverhältnisse.

Bezüglich der Verschiebungen in den einzelnen Jahren ist für Wien zu konstatieren, daß die Zensitenzahl im Jahre 1899 fast unverändert bleibt gegenüber der ersten Veranlagung. Im Jahre 1900 trat gegenüber dem Jahre 1899 eine Zunahme um 6% ein, von 1901 ab beträgt die jährliche Steigerung ca. 3%. In den übrigen Städten brachte namentlich die zweite Veranlagung gegenüber der ersten eine stärkere Erhöhung der Zensitenzahl, hie und da auch die dritte Veranlagung gegenüber der zweiten, in den letzten Jahren dagegen hält sich die Zunahme in engen Grenzen.

In bezug auf das Verhältnis zwischen Zensitenzahl und Bevölkerung weist Wien, wo auf 100.000 Köpfe rund 14.000 steuerpflichtige Personen kommen, die weitaus stärkste Partizipation auf. In Graz verringert sich die Zahl auf ca. 12.000, in Prag auf 11.000—12.000, in Brünn auf 10.000—11.000 und in Lemberg auf 7000—8000.

b) Verteilung der Zensiten auf die Einkommensstufen.

Die Einkommensstufen sind hier in die gleichen Gruppen zusammengefaßt, welche auch für die Untersuchung der Einkommensverteilung in den einzelnen Ländern zur Grundlage diente.

Einkommensstufe 1200—2400 *K*.

Tabelle LIX.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten der betreffenden Stadt, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in den Einkommensstufen 1200—2400 *K* in den Jahren 1898—1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten der betreffenden Stadt. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme, —0 Abnahme um $^1/_2$% oder weniger.

Stadt		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	1	133.109	134.858	144.310	148.251	150.464	155.760	159.443
	2	.	1	7	3	—4	11	2
	3	63·41	63·81	64·85	64·55	61·10	63·33	62·97
	4	8.450	8.563	9.167	8·851	8.992	8.930	8.951
Graz	1	7.426	8.231	9.326	9.852	9.683	9.834	9.909
	2	.	11	13	6	—2	2	1
	3	55·09	56·76	58·41	57·56	57·06	56·91	56·41
	4	6.069	6.740	7.622	7.135	7.013	6·870	6.802
Prag	1	13.269	14.296	15.038	14.526	15.971	15.970	16.044
	2	.	8	5	—3	2	—0	0
	3	58·40	59·42	60·30	59·25	60·32	59·64	59·42
	4	6.764	7.289	7.669	7.039	7.174	6.930	6.742
Brünn	1	5.021	5.686	5.856	6.304	6.292	6.328	6.655
	2	.	13	3	8	—0	0	5
	3	54·15	55·47	54·79	55·35	54·71	52·82	53·85
	4	4.897	5.610	5.714	5.773	5.753	5.643	5.860
Lemberg	1	5.451	6.567	7.154	7.101	7.456	7.598	7.585
	2	.	20	9	—1	5	2	—0
	3	54·25	55·09	55·94	54·80	55·17	55·14	53·88
	4	3.915	4.655	5.143	4.441	4.663	4.574	4.390

Auffallend ist die verhältnismäßig geringe Verschiebung in bezug auf den perzentuellen Anteil der Zensiten dieser Einkommensgruppe an der Gesamtzahl der Zensiten der in Betracht kommenden Stadt. In der ersten Veranlagung wurden für Wien 63·4% der Zensiten als in diese Einkommensgruppe fallend konstatiert; im Jahre 1899 blieb diese Zahl fast unverändert, erst 1900 erfuhr sie eine Steigerung um ca. 1%, für das Jahr 1901 berechnet sich ungefähr der gleiche Perzentsatz wie für 1900, 1902 war diese Einkommensgruppe schwächer besetzt und am Ende der Untersuchungsperiode, im Jahre 1904, ergaben sich abermals rund 63%. In allen anderen vier Städten mit über 100.000 Einwohnern entfallen auf die Einkommensgruppe 1200—2400 *K* fast durchwegs 55—56%. Dies gilt namentlich für Graz, Brünn und Lemberg, während sich dieser Perzentsatz in Prag auf 59—60% erhöht. Die Besetzung dieser Einkommensgruppe nimmt in den letzten Jahren der Veranlagungsperiode überwiegend ab.

Einkommensstufen 2400—3600 *K*.

Tabelle LX.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahr gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten der betreffenden Stadt, Anzahl der Zensiten auf je 10.000 Köpfe der Bevölkerung in den Einkommensstufen 2400—3600 *K* in den Jahren 1898—1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten der betreffenden Stadt. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme, —0 Abnahme um ½% oder weniger.

Stadt		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	1	31.539	30.560	31.240	32.060	33.420	34.905	36.355
	2	•	—3	2	3	4	4	4
	3	14·93	14·84	13·94	13·82	16·51	13·99	14·18
	4	2.006	1.940	1.986	1.914	1.995	2.001	2.036

Stadt		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Graz	1	2.369	2.390	2.439	2.694	2.669	2.798	2.894
	2	.	1	2	10	—1	4	2
	3	17·52	16·39	15·21	15·63	15·71	16·04	16·62
	4	1.953	1.953	1.994	1.949	1.948	1.954	1.987
Prag	1	3.514	3.595	3.569	3.687	3.991	4.102	4.214
	2	.	2	—1	3	6	3	5
	3	15.37	14·82	14·26	14·74	14·96	15·18	15·31
	4	1.790	1.832	1.824	1.709	1.792	1.779	1.796
Brünn	1	1.781	1 879	1.971	2.087	2.092	2.157	2.264
	2	.	5	5	6	0	3	5
	3	19·10	18·31	18·33	18·15	17·98	18·96	18·23
	4	1.738	1.833	1.972	2.007	2.014	1.923	1.994
Lemberg	1	1.970	2.254	2.317	2.364	2.448	2.492	2.621
	2	.	14	3	2	4	2	5
	3	19·60	18·94	17·78	18 22	18·09	18·07	18·61
	4	1.476	1.622	1.674	1.480	1.532	1.503	1.552

In Wien umfaßt diese Einkommensgruppe 14—15% aller Zensiten, in Graz 16—17%, in Prag ist das Perzentverhältnis ungefähr so wie in Wien. In Brünn zeigt sich eine noch stärkere Besetzung als selbst in Graz, nämlich ungefähr 18—19%, desgleichen in Lemberg. Die Zunahme ist konstant. Eine Abnahme kommt seltener vor als in der Einkommensgruppe 1200—2400 *K*. Das Wachstum der Zensitenzahl in dieser Einkommensgruppe ist im großen und ganzen stärker als in der vorhergehenden. Dies gilt auch für das Verhältnis zwischen Zensitenzahl und Bevölkerung.

Einkommensstufen 3600—7200 *K*.

Tabelle LXI.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten der betreffenden Stadt, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in den Einkommensstufen 3600 bis 7200 *K* in den Jahren 1898—1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten des betreffenden Landes. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme, — 0 Abnahme um ½% oder weniger.

Stadt		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	1	28.652	28.253	29.796	31.165	33.336	34.980	36.293
	2	.	—1	5	5	7	5	4
	3	13·63	13·43	13·37	13·55	14 07	14·19	14·30
	4	1.817	1.789	1.892	1.860	1.991	2.007	2.038
Graz	1	2.440	2.515	2.712	2.912	2.951	2.998	3.039
	2	.	3	8	7	1	1	1
	3	18·09	17·32	16 97	16·99	17·36	17·31	17·33
	4	1.993	2.056	2.218	2.108	2.136	2.095	2.078
Prag	1	3.622	3.778	3.866	3.939	4.046	4.170	4.212
	2	.	4	2	2	2	3	1
	3	15·92	15·68	15·49	16·00	15·26	15·54	15·54
	4	1.843	1.922	2.372	1.798	1.818	1.811	1.795
Brünn	1	1.578	1.700	1.807	1.914	1.988	2.118	2.191
	2	.	8	6	6	4	6	3
	3	16·99	16·58	16·88	16·77	17·24	17·92	17·71
	4	1.539	1.661	1.764	1.750	1.819	1.887	1.929
Lemberg	1	1.850	2.163	2.325	2.389	2.501	2.560	2.666
	2	.	17	7	3	5	2	4
	3	18·41	18·15	18·17	18·43	18·50	18·57	18·94
	4	1.324	1.556	1.672	1.493	1.565	1.544	1.578

In dieser Einkommensgruppe, welche in Wien im Durchschnitt perzentuell die gleiche Zensitenanzahl umfaßt wie die vorangegangenen, nämlich durchschnittlich 14%, ist seit dem Jahre 1900 für Wien eine namhafte Steigerung der Zensitenanzahl zu beobachten. Die Zunahme beläuft

sich in jedem Jahre auf ca. 5%. In den übrigen Städten, wo zumeist ebenfalls eine perzentuell gleich starke Besetzung dieser Einkommensgruppe durch die Zensiten wie in der vorangegangenen Gruppe zu konstatieren ist, bleibt die Erhöhung in den einzelnen Jahren wesentlich hinter jener in Wien zurück. So beträgt sie in Graz für die letzten drei Jahre bloß 1%, für Prag in der ganzen Untersuchungsperiode jährlich durchschnittlich 2%, für Brünn in den letzten drei Jahren rund 4% und in den vorangegangenen 6%, in Lemberg seit 1900 im Durchschnitte 4%, nachdem die zweite Veranlagung gegenüber der ersten eine Steigerung um 17% ergeben hatte.

Einkommensstufen 7200—12.000 *K*.

Tabelle LXII.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten der betreffenden Stadt, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in den Einkommensstufen von 7200—12.000 *K* in den Jahren 1898—1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten der betreffenden Stadt. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme, —0 Abnahme um ½% oder weniger.

Stadt		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	1	8.470	8.279	8.811	9.345	9.919	10.582	11.097
	2	.	— 2	6	6	6	6	5
	3	4·03	3·94	3·95	4·06	4·19	4·29	4·37
	4	535	524	560	559	593	604	623
Graz	1	712	790	857	969	987	974	978
	2	.	11	8	13	2	—2	0
	3	5·28	5·44	5·37	5·65	5·80	5·62	5·58
	4	582	646	700	701	716	679	672
Prag	1	1.239	1.272	1.320	1.292	1.317	1.368	1.425
	2	.	3	4	—2	2	4	4
	3	5·45	5·28	5·29	5·25	4·96	5·10	5·26
	4	630	646	668	583	582	593	607

Stadt		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Brünn	1	494	546	559	603	616	660	719
	2	.	10	2	8	2	7	9
	3	5·33	5·23	5·22	5·28	5·34	5·58	5·81
	4	482	534	547	548	562	588	634
Lemberg	1	487	569	623	728	713	740	791
	2	.	17	9	17	—2	4	7
	3	4·85	4·78	4·87	5·62	5·27	5·37	5·62
	4	352	411	447	454	446	447	468

Die Besetzung dieser Einkommensgruppe ist in allen Städten, auf die sich die Untersuchung erstreckt, stärker als in Wien. Sie beträgt durchschnittlich 5·5% in Graz, fast ebensoviel in Prag, Brünn und Lemberg, während sie in Wien im Durchschnitte nicht über 4% reicht, ungeachtet jedes Jahr seit 1900 eine Steigerung um 6% gegenüber dem Jahre vorher bringt. Eine starke perzentuelle Zunahme der Zensitenzahl wird bis 1901 auch für Graz nachgewiesen, von da ab bleibt das Verhältnis fast unverändert. Für Prag beträgt die durchschnittliche Zunahme 3%. In Brünn ist sie am stärksten; sie belief sich in der zweiten Veranlagung auf 10% und auch das Jahr 1904 ergab gegen 1903 eine Steigerung um 9%, nachdem das Jahr 1903 gegenüber 1902 eine solche von 7% gebracht hatte. In Lemberg korrigierte die zweite Veranlagung offenbar die Mängel der ersten, wenn ersichtlich wird, daß eine perzentuelle Zunahme von 17% eingetreten ist, 1900 eine weitere Steigerung um 9% und im Jahre 1901 abermals um 17% gegen 1900. Innerhalb der Periode 1898—1901 tritt jedoch in dieser Einkommensgruppe in Galizien gegenüber der ersten Veranlagung eine Zunahme über 43% ein, in absoluten Ziffern erfolgte eine Steigerung von 487 auf 728 Zensiten. In den folgenden Jahren steigt diese Zahl noch vorübergehend unbedeutend, so namentlich im Jahre 1903 gegen 1902, um im

Jahre 1904 um weitere 63 Zensiten gegen 1901 zuzunehmen. In bezug auf das Verhältnis der Zensiten zur Bevölkerungsanzahl zeigt sich in dieser Einkommensgruppe in ausgesprochenem Maße die Tendenz einer Besserung.

Einkommensstufen über 12.000 *K*.

Tabelle LXIII.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten der betreffenden Stadt, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in den Einkommensstufen über 12.000 *K* in den Jahren 1898—1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten der betreffenden Stadt. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme, —0 Abnahme um ½% oder weniger.

Stadt		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	1	8.149	8.143	8.370	8.865	9.277	9.744	10.020
	2	.	—0	3	6	4	5	2
	3	3·88	3·87	3·76	3·85	3·92	3·95	3·95
	4	511	507	533	529	553	560	562
Graz	1	537	578	620	680	663	672	676
	2	.	8	7	10	—2	1	1
	3	3·98	3·98	3·88	3·97	3·90	3·88	3·86
	4	440	506	472	494	479	470	463
Prag	1	1.076	1.118	1.121	1.135	1.152	1.169	1.172
	2	.	4	0	1	1	1	0
	3	4·73	4·63	4·49	4·61	4·34	4·36	4·32
	4	541	563	573	515	516	507	498
Brünn	1	412	436	499	485	512	522	530
	2	.	6	14	—3	6	2	1
	3	4·44	4·25	4·66	4·25	4·44	4·42	4·28
	4	401	426	489	446	471	466	466
Lemberg	1	290	362	375	380	396	386	413
	2	.	25	4	1	4	—3	7
	3	2·89	3·04	2·93	2·93	2·93	2·80	2·93
	4	205	249	268	239	248	235	245

In Wien und Graz entfallen auf diese Einkommensgruppe nahe an 4% der Zensiten, in Prag durchschnittlich 4·5%, ungefähr ebensoviel in Brünn, in Lemberg dagegen knapp 3%. In Wien erhöht sich abgesehen vom Jahre 1899 die Zensitenzahl in jedem Jahr gegenüber dem vorangegangenen, in Graz war die Zunahme in den Jahren 1899—1901 sogar sehr beträchtlich, in Prag dagegen zeigt sich, abgesehen von der zweiten Veranlagung, eine gewisse Beständigkeit in der Zunahme um 1%, in Brünn brachten die Jahre 1899 und 1900 eine namhafte Erhöhung in dieser Einkommensgruppe, welcher im Jahre 1901 ein Rückgang folgte, von da ab ist wieder eine steigende Tendenz vorherrschend. In Lemberg ist aus der Zunahme der Zensitenzahl von 290 in der ersten Veranlagung auf 362 in der zweiten, was eine Steigerung von ca. 25% bedeutet, klar zu entnehmen, wie unvollkommen die erste Veranlagung war. Seit dem Jahre 1899 beträgt die Erhöhung durchschnittlich 4%.

Das Ergebnis, welches die Einkommensverteilung und Einkommensveränderung hinsichtlich der voranstehenden Gruppen in den Jahren 1898—1904 vor Augen führt, ist dahin zu resümieren, daß in den fünf größten Städten Österreichs mit je über 100.000 Einwohner die stärkere Zunahme der Zensiten auf die mittleren und höheren Einkommen entfällt. Die Zunahme in diesen Einkommensgruppen ist größer als der Zunahme der Zensiten im Staate entsprechen würde, sie ist kleiner gegenüber der Steigerung im Staate in der Einkommensgruppe 2400—3600 *K*.

Einkommensgruppen 2400—40.000 *K* und über 40.000 *K*.

Die Gliederung der Zensiten in zwei Gruppen: 2400 bis 40.000 *K* und über 40.000 *K* nach Eliminierung der Zensiten mit Einkommen bis 2400 *K* bietet die folgende Übersicht:

Tabelle LXIV.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten der betreffenden Stadt, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in den Einkommensstufen von 2400—40.000 *K* in den Jahren 1898—1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten der betreffenden Stadt. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme, —0 Abnahme um ½% oder weniger.

Stadt		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	1	75.219	73.637	76.605	79.756	84.228	88.438	91.896
	2	.	—2	4	4	5	5	4
	3	35·71	35·32	34·31	34·55	37·96	35·70	36·06
	4	4.771	4.663	4.867	4.762	5.030	5.069	5.153
Graz	1	5.995	6.206	6.556	7.185	7.218	7.373	7.520
	2	.	3	6	10	0	2	3
	3	44·41	42·67	40·98	41·83	42·35	42·45	43·01
	4	4.916	5.071	5.360	5.200	5.227	5.149	5.154
Prag	1	9.287	9.607	9.725	9.895	10.345	10.642	10.855
	2	.	3	1	2	5	2	2
	3	41·75	39·76	38·92	39·96	38·91	39·56	39·74
	4	4.722	4.884	5.361	4.533	4.636	4.618	4.624
Brünn	1	4.198	4.482	4.756	5.006	5.116	5.356	5.616
	2	.	7	6	5	2	4	5
	3	45·13	43·67	44·37	42·72	44·20	46·03	45·32
	4	4.094	4.376	4.693	4.674	4.780	4.819	4.899
Lemberg	1	4.555	5.308	5.592	5.811	6.007	6.132	6.447
	2	.	16	5	4	3	2	5
	3	45·33	44·57	43·69	44·82	44·41	44·48	45·79
	4	3.330	3.820	4.029	3.634	3.758	3.700	3.815

Tabelle LXV.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten der betreffenden Stadt, Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung in den Einkommensstufen über 40.000 *K* in den Jahren 1898—1904.

1 = Absolute Zahl. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil der Zensiten an der Gesamtzahl der Zensiten der betreffenden Stadt. 4 = Anzahl der Zensiten auf je 100.000 Köpfe der Bevölkerung. 0 bedeutet Zunahme, —0 Abnahme um $^1/_2$% oder weniger.

Stadt		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	1	1.591	1.598	1.612	1.679	1.724	1.773	1.869
	2	.	0	1	4	3	3	5
	3	0·76	0·76	0·71	0·73	0·73	0·72	0·74
	4	98	97	102	100	102	103	106
Graz	1	63	67	72	70	72	69	67
	2	.	6	7	—3	3	—4	—3
	3	0·46	0·46	0·45	0·41	0·42	0·40	0·38
	4	52	56	58	52	51	49	46
Prag	1	164	156	151	158	161	167	168
	2	.	—5	—3	5	2	4	1
	3	0·72	0·65	0·61	0·64	0·61	0·62	0·69
	4	82	77	76	72	72	72	72
Brünn	1	67	79	80	83	92	101	88
	2	.	18	1	4	11	9	—13
	3	0·72	0·77	0·73	0·73	0·80	0·85	0·71
	4	66	78	79	77	86	91	78
Lemberg	1	42	40	48	50	51	46	44
	2	.	—5	20	4	2	—10	—4
	3	0·42	0·34	0·37	0·38	0·38	0·33	0·31
	4	27	20	32	32	33	29	27

In Wien trat in der Einkommensgruppe 2400—40.000 *K* abgesehen vom Jahre 1899 in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen eine Zunahme um 4—5% ein, in der Einkommensgruppe über 40.000 *K* seit dem Jahre 1901 um 3—4%, im Jahre 1904 gegen 1903 allerdings um 5%. In Graz nahmen die Zensiten bis zum Jahre 1901 in der Einkommensgruppe 2400—40.000 *K* stärker zu, in jener über 40.000 *K* zeigt sich

aber insbesonders für die Jahre 1903 und 1904 ein beträchtlicher Ausfall. In Prag nimmt die Anzahl der Zensiten in der erstgenannten Einkommensgruppe durchschnittlich um 2% zu, in den höchsten Einkommen über 40.000 *K* ergab die zweite und dritte Veranlagung aber einen Ausfall von zusammen 8%, seither ist wiederum eine Aufwärtsbewegung zu konstatieren, im Jahre 1904 zählte man in Prag 168 Zensiten mit einem Einkommen von über 40.000 *K* gegenüber 164 im Jahre 1898. Die Veränderungen erschienen dennoch im ganzen überaus gering. In Brünn weist die Zunahme der Zensiten in der Einkommensgruppe 2400—40.000 *K* eine bemerkenswerte Beständigkeit auf, in den höchsten Einkommen traten nennenswerte Erhöhungen in der zweiten Veranlagung gegenüber der ersten ein, ferner im Jahre 1902 gegen 1901, wogegen im Jahre 1904 gegen das Vorjahr eine Abnahme um 13% zu konstatieren war, absolut trat seit dem Jahre 1898—1904 eine Steigerung von 67 auf 88 Zensiten mit höchstem Einkommen über 40.000 *K* ein. Für Lemberg ergab die zweite Veranlagung gegenüber der ersten in der Einkommensgruppe 2400—40.000 *K* eine Zunahme der Zensitenzahl um 16%, dagegen eine Abnahme um 5% in der Einkommensgruppe über 40.000 *K*. In letzterer wird jedoch in der dritten Veranlagung, vom Jahre 1900, eine Besserung gegenüber der zweiten um 20%, sonach gegenüber der ersten um 15% ausgewiesen; dagegen für die niedrigere Einkommensgruppe in der dritten Veranlagung bloß eine solche von 5%. In den folgenden Jahren beträgt die Zunahme in der Gruppe mit kleinerem Einkommen durchschnittlich 3—4%, in letzten Jahren sogar 5%, während in der Gruppe mit größtem Einkommen das Jahr 1903 gegenüber 1902 einen Rückgang um 10% und das Jahr 1904 gegen das vorhergehende abermals einen solchen um 4% zutage treten ließ. Die absolute Zahl der Zensiten in der Gruppe mit Einkommen über 40.000 *K* hat sich in Lemberg fast gar nicht verändert. Im Jahre 1898 zählte man 42 und im Jahre 1904 44 Zensiten in dieser Gruppe.

Bei Betrachtung der beiden Gruppen, 2400—40.000 *K* und über 40.000 *K*, ist zu konstatieren, daß die weitaus stärkere und regelmäßigere Zunahme in der erstgenannten Gruppe eingetreten ist.

c) Das Nettoeinkommen in den großen Städten.

Spricht schon der starke Anteil der Zensiten, der in jedem einzelnen Lande auf die Hauptstadt entfällt, für die ökonomische Bedeutung dieser Städte, so tritt bei Betrachtung der Einkommensquote, welche auf die fünf größten Städte mit je über 100.000 Einwohnern entfällt, deren Bedeutung noch stärker hervor. Die folgende Tabelle gibt hierüber näheren Aufschluß. Sie enthält zunächst Angaben über die absolute Höhe des Nettoeinkommens in den fünf Städten sowie über die perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, ferner über den Anteil des steuerpflichtigen Einkommens der Hauptstadt an dem für das betreffende Land veranlagten steuerpflichtigen Gesamteinkommen, endlich die perzentuelle Quote, welche auf jede der fünf großen Städte vom steuerpflichtigen Einkommen, das in jedem einzelnen Jahre für den gesamten Staat konstatiert wurde, resultiert.

Tabelle LXVI.

Absolute Zahlen und perzentuelle Zu- oder Abnahme in jedem Jahre gegenüber dem vorangegangenen, Perzentanteil des steuerpflichtigen Einkommens an der Gesamtsumme des steuerpflichtigen Einkommens des betreffenden Landes und des gesamten Staates in den Jahren 1898—1904.

1 = Absolute Zahlen in Millionen Kronen. 2 = Perzentuelle Zu- oder Abnahme. 3 = Perzentanteil des steuerpflichtigen Einkommens an der Gesamtzahl des steuerpflichtigen Einkommens des betreffenden Landes. 4 = Perzentanteil des steuerpflichtigen Einkommens am steuerpflichtigen Einkommen des gesamten Staates.

Stadt		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	1	838·47	852·74	885·28	930·93	968·91	1012·65	1041·17
	2	.	1·7	3·8	5·2	4·1	4·4	2·8
	3	84·85	84·37	84·06	83·89	83·13	83·93	83·71
	4	36·24	35·07	34 51	34·44	34·12	34·61	34·50
Graz	1	51·53	54·53	59·72	64·70	64 51	65·35	65·70
	2	.	5·8	9·5	8 3	—0·2	1·0	0·5
	3	44·50	43·75	44·44	44·42	43·43	43·51	42·44
	4	2 23	2·24	2·33	2·40	2·29	2·24	2·18
Prag	1	95·70	99·22	101·03	101·14	105·04	106·99	108·64
	2	.	3·7	1·8	0·1	3 8	1·8	1·5
	3	18·68	18 15	17·62	16·81	16 85	16·94	16·78
	4	4·13	4·08	3·94	3·74	3·71	3·66	3·61

Stadt		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Brünn	1	38·93	42·43	44·86	47·17	49·31	50·96	52·80
	2	.	9·0	5·7	5·1	4·8	3·4	3·6
	3	22·54	22·99	22·63	22·73	23·20	23·57	23·75
	4	1·68	1·74	1·75	1·75	1·74	1·74	1·75
Lemberg	1	36·21	42·42	45·18	47·68	49·33	49·52	51·13
	2	.	17·1	6·5	5·5	3·5	0·4	3·2
	3	19·72	21·68	21·95	22·04	21·89	21·35	21·56
	4	1·56	1·74	1·76	1·76	1·73	1·68	1·69

Das steuerpflichtige Einkommen der Stadt Wien hat in jeder Veranlagung gegenüber der vorangegangenen eine Erhöhung erfahren. Seit dem Jahre 1898 bis zum Jahre 1904 ist das steuerpflichtige Einkommen Wiens von rund 838·5 Millionen Kronen auf 1041·2 Millionen Kronen gestiegen. Auf Wien entfallen durchschnittlich 84% des in Niederösterreich samt Wien veranlagten Einkommens, während die Zensitenquote nur rund 77% beträgt. Im Verhältnis zum steuerpflichtigen Einkommen des Staates ergibt sich für Wien eine Quote von durchschnittlich 35%. Der Einkommensanteil ist demnach jedenfalls größer als der Anteil an der Zensitenzahl.

Das steuerpflichtige Einkommen in Graz zeigt namentlich in den Veranlagungen der Jahre 1899—1901 eine starke Steigerung. Auf die Hauptstadt entfallen durchschnittlich 43—44% des Einkommens des Landes und etwas über 2% vom Staatseinkommen. Auch in Graz ist der Einkommensanteil der Stadt im Verhältnis zum Einkommensanteil des Landes größer als die Zensitenquote.

Die Zunahme des Einkommens in Prag hält sich in engen Grenzen, sie beläuft sich im Durchschnitt auf ungefähr 1·5%. Daß auf die Hauptstadt Böhmens bloß ca. 17% des Einkommens des Landes entfallen, ist aus dem schon erwähnten Grunde zu erklären, daß Böhmen noch mehrere andere große Städte, wenn auch nicht mit einer Einwohnerzahl über 100.000, umfaßt und aus dem gleichen Grunde ist es auch zu begreifen, daß in Prag kaum 4% des gesamten steuerpflichtigen Einkommens des Staates konstatiert wurde.

In Brünn, der Hauptstadt Mährens, erhöht sich das Einkommen in ungleich stärkerem Maße als in jener Böhmens. In der zweiten Veranlagung wird eine Zunahme um 9% ausgewiesen, dann von 5% und für die letzten zwei Jahre von ca. 3·5%, dabei entfallen auf Brünn nahezu 24% des steuerpflichtigen Einkommens des Landes. An dem steuerpflichtigen Gesamteinkommen des Staates partizipiert die Hauptstadt Mährens mit 1·75%.

Auch in Lemberg zeigt sich in jedem einzelnen Jahre der Veranlagung gegenüber dem vorangegangenen eine Zunahme des steuerpflichtigen Einkommens, im Jahre 1899 gegen 1898 sogar im Ausmaße von 17·1% und im Jahre 1900 gegen 1899 von 6·5%, im Jahre darauf von 5·5%, wobei vermutlich die bessere Veranlagung auch mitgewirkt hat. Auf Lemberg allein entfallen über 21% des in Galizien veranlagten Nettoeinkommens und rund 1·7% des Gesamteinkommens des Staates.

In bezug auf den perzentuellen Anteil der fünf großen Städte einerseits am Gesamteinkommen des Landes, anderseits an jenem des Staates, ist innerhalb der sieben Jahre eine nennenswerte Verschiebung nicht zu beobachten.

d) Die Steuerleistung der großen Städte.

Über den Anteil, welcher von der Personaleinkommensteuer auf die fünf großen Städte entfällt, unterrichtet die nachstehende Tabelle.

Tabelle LXVII.

Personaleinkommensteuer und deren perzentueller Anteil an der Personaleinkommensteuer des betreffenden Landes bzw. des Staates in den fünf größten Städten während der Jahre 1898—1904.

1 = Personaleinkommensteuer in Millionen Kronen. 2 = Perzentanteil der Personaleinkommensteuer an der Personaleinkommensteuer des betreffenden Landes. 3 = Perzentanteil der Personaleinkommensteuer an der gesamten Personaleinkommensteuer im ganzen Staate.

Stadt		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	1	19·05	19·23	19·77	20·83	21·96	22·75	23·43
	2	88·78	88·63	88·46	88·44	88·54	88·36	88·36
	3	42·48	41·28	40·31	40·24	40·76	41·18	41·17

Stadt		1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Graz	1	1·00	1·04	1·15	1·25	1·25	1·26	1·25
	2	49·52	48·58	49·59	50·00	48·94	49·34	47·72
	3	2·23	2·24	2·33	2·42	2·32	2·28	2·20
Prag	1	2·07	2·11	2·15	2·19	2·20	2·25	2·28
	2	23·04	22·35	21·29	20·85	20·30	20·57	20·49
	3	4·62	4·54	4·38	4·24	4·09	4·07	4·00
Brünn	1	0·81	0·89	0·96	1·00	1·07	1·10	1·14
	2	27·72	28·13	27·28	26·98	28·20	28·81	29·23
	3	1·81	1·92	1·96	1·92	1·98	1·91	2·00
Lemberg	1	0·69	0·79	0·84	0·91	0·95	0·93	0·95
	2	21·31	23·58	23·66	24·02	23·87	23·05	22·33
	3	1·53	1·70	1·71	1·76	1·76	1·68	1·69

Wien trägt durch alle sieben Jahre über 88% der auf das Land Niederösterreich entfallenden Personaleinkommensteuer; für das übrige Land verbleiben weniger als 12%. Wien allein brachte in der ersten Veranlagung 42·5% der in ganz Österreich erzielten Personaleinkommensteuer. In den folgenden Jahren, nachdem die Veranlagung auch in den übrigen Ländern sich vervollkommnet hatte, nahm die auf Wien entfallende Quote einigermaßen ab, aber auch im Jahre 1904 leistete Wien mehr als 41% des Staatsertrages der Personaleinkommensteuer.

Graz trägt ungefähr die Hälfte der Personaleinkommensteuer des Landes Steiermark und durch alle sieben Jahre etwas über 2% des Staatsertrages.

Prag leistet etwas über 20% der Personaleinkommensteuer von ganz Böhmen, während die Zensitenzahl sich auf über 12% beläuft. Von der gesamten Personaleinkommensteuer Österreichs bringen Prag ca. 4%, Brünn ungefähr 2% und Lemberg ungefähr 1·7%. Die Hauptstadt Mährens trägt über 28% der Steuer des Landes, während Lemberg 22·5% des Landesertrages liefert.

Durchwegs ist die Steuerleistung in den fünf Städten größer als die Zensitenquote, in Wien auch größer als die Einkommens-

quote, woraus zu ersehen ist, daß in den fünf großen Städten hauptsächlich die höheren Einkommen zur Besteuerung gelangen. Die fünf Städte mit je über 100.000 Einwohner leisten zusammen 52·65%, also mehr als die Hälfte der Gesamtsteuer des Staates, wobei freilich vor allem der Anteil der Stadt Wien den Ausschlag gibt.

e) Die Einkommensquellen der großen Städte.

Die Nachweisung der Einkommensquellen basiert auf dem Bruttoeinkommen, weshalb die folgende Tabelle zunächst das Gesamtbruttoeinkommen der fünf Städte mit über 100.000 Einwohnern enthält.

Das Perzentverhältnis des Bruttoeinkommens vom Einkommen des betreffenden Landes ist, wie die Tabelle LXVIII, Seite 193, ersehen läßt, demnach ungefähr das gleiche wie beim Nettoeinkommen. Auch die Verschiebungen in den einzelnen Jahren sind nicht von Belang.

α) Grundbesitz.

(Tabelle LXIX, Seite 194.)

Der Anteil der fünf Städte am Grundbesitz des betreffenden Landes ist durchwegs gering, was keiner Erklärung bedarf, da der städtische Charakter selbstverständlich den Anteil an Grundbesitzeinkommen zurücktreten läßt. Wenn dessenungeachtet in Wien 43—44% des Grundbesitzeinkommens von Niederösterreich zur Besteuerung kommen, so hängt dies damit zusammen, daß sehr viele Großgrundbesitzer, die auch in Wien einen Wohnsitz haben, es vorziehen, ihr Einkommen hier zu fatieren. In allen anderen Städten dagegen ist der Anteil an Grundbesitzeinkommen beträchtlich geringer, erreicht in Graz durchschnittlich 10%, in Prag 5—6%, in Brünn wenig über 1% und in Lemberg ca. 9—10%. Der industrielle Charakter Brünns, ebenso der von Prag kommt in der geringen Quote beim Einkommen aus Grundbesitz zum Ausdruck.

β) Gebäudebesitz.

(Tabelle LXX, Seite 195.)

Von dem in Niederösterreich veranlagten Einkommen aus Gebäudebesitz entfallen auf Wien allein ca. 86%. Anders sind die Verhältnisse in den übrigen großen Städten. In Graz

Tabelle LXVIII.

Absolute Zahlen in Millionen Kronen und perzentueller Anteil des Bruttoeinkommens am Gesamtbruttoeinkommen des betreffenden Landes in den Jahren 1898—1904.

Stadt	absolut %	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	absolut	919·37	933·72	973·05	1023·67	1068·48	1116·11	1148·78
	%	84·65	83·95	83·04	83·87	82·32	83·80	83·56
Graz	absolut	58·01	60·91	66·61	72·49	72·21	73·23	73·64
	%	44·11	43·43	44·22	44·35	43·08	43·75	42·28
Prag	absolut	111·17	113·62	114·95	115·44	119·81	121·90	123·67
	%	18·31	19·22	16·92	16·42	16·35	16·49	16·28
Brünn	absolut	43·75	46·52	49·09	51·06	53·59	55·52	57·37
	%	21·85	22·02	21·61	21·58	21·78	22·33	22·37
Lemberg	absolut	43·10	51·22	54·72	57·03	57·98	59·16	60·14
	%	19·22	21·34	21·87	21·83	21·55	21·38	21·07

Grundbesitz.

Tabelle LXIX.

Absolute Zahlen in Millionen Kronen und perzentueller Anteil des Bruttoeinkommens aus Grundbesitz am Bruttoeinkommen aus Grundbesitz des betreffenden Landes in den Jahren 1898—1904.

Stadt	absolut / %	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	absolut	16·21	19·78	20·57	21·26	22·78	22·44	23·31
	%	42·34	45·06	44·96	44·93	45·60	42·71	43·41
Graz	absolut	0·88	0·93	1 00	1·54	1·21	0·99	1·02
	%	9·77	9·59	10·26	14·21	11·32	9·47	9·01
Prag	absolut	3·84	3·62	3·73	4·18	4·23	4·42	4·46
	%	5·88	5·00	5·15	5·83	5·85	6·41	6·46
Brünn	absolut	0·63	0·41	0·44	0·36	0·32	0·38	0·41
	%	2·10	1·27	1·25	1·05	0 90	1·14	1·15
Lemberg	absolut	3·25	3·68	3 60	4·36	3·76	4·05	3·89
	%	8·28	9·11	9·01	10·74	9·24	9·76	9·22

Tabelle LXX.

Gebäudebesitz.

Absolute Zahl in Millionen Kronen und perzentueller Anteil des Bruttoeinkommens aus Gebäudebesitz am Bruttoeinkommen aus Gebäudebesitz des betreffenden Landes in den Jahren 1898—1904.

Stadt	absolut / %	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	absolut	105·44	103·74	110·91	119·61	126·92	134·08	138·39
	%	86·92	86·07	86·23	86·20	86·40	86·14	85·86
Graz	absolut	6·83	7·52	8·26	8·94	8·89	9·05	9·22
	%	50·85	51·30	52·28	51·64	50·92	51·92	52·15
Prag	absolut	14·29	14·27	13·73	13·99	14·44	14·78	15·19
	%	23·84	22·50	21·31	21·30	21·08	20·83	20·86
Brünn	absolut	4·88	5·03	5·11	4·88	5·28	5·71	5·63
	%	32·02	30·13	29·52	27·98	28·70	29·32	28·42
Lemberg	absolut	7·02	9·05	9·46	9·36	9·00	9·54	9·47
	%	26·67	30·60	30·88	30·36	29·45	29·62	30·16

kommen etwas über 51—52% des Gebäudeeinkommens von Steiermark zur Veranlagung, in Prag dagegen nur ca. 21% dieses Einkommens von Böhmen, in Brünn 28—30% des Einkommens aus Gebäudebesitz von Mähren und ähnlich in Lemberg ungefähr 29—30%. Ausgenommen Wien und in einigem Abstande davon in Graz gelangt daher in der Hauptstadt nur ein relativ geringer Teil von Gebäudeeinkommen des Landes zur Besteuerung.

γ) Selbständige Unternehmungen.

(Tabelle LXXI, Seite 197.)

Die Besteuerung der selbständigen Unternehmungen zeigt in den fünf Städten manche auffällige Momente. Der wirtschaftlichen Bedeutung Wiens entspricht es durchaus, wenn von dem Einkommen aus selbständigen Unternehmungen in Niederösterreich allein in Wien mehr als 84% konstatiert wurden. Ebenso steht es offenbar mit der Wirklichkeit im Einklang, wenn in Graz ungefähr 37—38%, in manchem Jahr etwas mehr des Einkommens aus selbständigen Unternehmungen von Steiermark ausgewiesen wurden. Mit dem Vorhandensein mehrerer größeren Städte in Böhmen ist es zu erklären, daß in Prag durchschnittlich nur 18—19% des Einkommens Böhmens aus selbständigen Unternehmungen besteuert werden. Die Quote von ca. 25% erscheint für Brünn unerwartet gering und noch schwerer ist es zu begreifen, wenn für Lemberg nur ca. 18—19% des galizischen Einkommens aus selbständigen Unternehmungen festgestellt wurde. Gerade die Hauptstadt Galiziens wird als Zentrum des kommerziellen Verkehres des Landes angesehen, welchem gegenüber der Handel in den sonstigen Gebieten Galiziens zurückzutreten scheint. Die ziffernmäßigen Daten zeigen indes, daß auch außerhalb der Hauptstadt der Handel in Galizien nebst der Bodenbebauung starke Verbreitung besitzt.

δ) Dienstbezüge.

(Tabelle LXXII, Seite 198.)

In Wien kommen ca. 84—85% des Einkommens aus den Dienstbezügen Niederösterreichs zur Nachweisung, also ungefähr dieselbe Quote, die aus dem Einkommen aus selbständigen Unter-

Selbständige Unternehmungen.

Tabelle LXXI.

Absolute Zahlen in Millionen Kronen und perzentueller Anteil des Bruttoeinkommens aus selbständigen Unternehmungen am Bruttoeinkommen aus selbständigen Unternehmungen des betreffenden Landes in den Jahren 1898—1904.

Stadt	absolut / %	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	absolut	278·88	275·14	280·28	289·82	303·74	323·35	330·76
	%	84·80	85·19	84·83	84·74	84·84	84·92	84·31
Graz	absolut	12·48	14·03	15·99	18·31	17·72	17·38	17·15
	%	36·77	37·68	39·50	41·40	39·04	38·09	36·58
Prag	absolut	37·13	37·18	38·47	38·11	38·99	40·34	40·59
	%	20·59	19·54	18·78	18·43	17·91	18·20	18·08
Brünn	absolut	12·38	13·97	15·00	15·61	16·54	17·22	17·82
	%	24·61	25·17	25·01	24·06	24·63	25·06	25·07
Lemberg	absolut	9·98	12·23	13·70	13·92	13·46	13·74	14·14
	%	16·89	18·83	20·49	19·89	18·99	18·78	18·54

Dienstbezüge.

Tabelle LXXII.

Absolute Zahlen in Millionen Kronen und perzentueller Anteil des Bruttoeinkommens aus Dienstbezügen am Bruttoeinkommen aus Dienstbezügen des betreffenden Landes in den Jahren 1898 – 1904.

Stadt	absolut %	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	absolut	332·94	339·38	365·12	379·32	393·72	410·97	428·41
	%	85·55	84·48	84·68	84·09	83·93	84·24	84·16
Graz	absolut	20·99	21·96	24·15	26·05	26·97	27·74	28·76
	%	44·41	43·23	43·13	42·36	41·83	41·93	42·13
Prag	absolut	32·41	33·95	35·77	36·74	39·54	39·87	41·11
	%	15·91	15·41	14·97	14·41	14·30	14·19	13·88
Brünn	absolut	16·32	17·62	19·21	20·75	21·36	22·22	23·26
	%	23·14	23·60	23·79	23·76	23·36	23·52	23·71
Lemberg	absolut	17·58	19·97	21·68	22·65	23·93	24·82	26·24
	%	26·39	26·46	26·02	24·97	25·10	24·78	24·94

nehmungen des Landes auf Wien entfällt. In Graz ist dagegen die Quote des Einkommens aus den Dienstbezügen größer als jene aus selbständigen Unternehmungen, sie beträgt im Durchschnitt 42—43%; Graz gilt, wie auch diese Ziffern dartun, mit Recht als »Beamten«- und »Pensionistenstadt«. In Prag ist die perzentuelle Quote des Einkommens aus Dienstbezügen durchschnittlich bloß 14—15%, die Dienstbezüge verteilen sich entsprechend dem Vorhandensein öffentlicher und Privatbeamter auf das ganze Land, insbesonders infolge der Ausdehnung der Fabriksindustrie in ganz Böhmen. In Brünn nähert sich die Perzentquote aus Dienstbezügen jener aus dem Hausbesitz. In Lemberg entfällt auf Einkommen aus Dienstbezügen ungefähr ein Viertel derartigen Einkommens des Landes.

ε) Kapitalsvermögen.

(Tabelle LXXIII, Seite 200.)

Die naheliegende Annahme, als ob in den großen Städten ganz besonders die Einkommen aus Kapitalsvermögen vorhanden wären, trifft für die fünf Städte nicht durchwegs zu. In Wien allerdings ist auch hinsichtlich des Kapitalsvermögens die gleich starke Quote des Landes Niederösterreich zu konstatieren wie in den anderen Einkommensquellen, ausgenommen im Grundbesitz. Von dem Gesamteinkommen aus Kapitalsvermögen in Niederösterreich werden 87—88% in Wien besteuert. Dann ist noch ein erheblicher Perzentsatz des betreffenden Landes in Graz zu konstatieren, wo rund 60% des Einkommens aus Kapitalsvermögen Steiermarks fatiert werden. In Prag geht dieser Perzentsatz auf 22—23% zurück, in Brünn beträgt er ungefähr 30% des Einkommens aus Kapitalsvermögen von Mähren und in Lemberg durchschnittlich 22%. Auch bezüglich des Einkommens aus Kapitalsvermögen wäre zu erwarten gewesen, daß die Hauptstadt von Galizien eine größere Perzentquote des Landes veranlagen würde, als die Statistik tatsächlich nachweist.

Die Änderungen in den einzelnen Jahren sind nicht einschneidend. Die Verteilung auf die verschiedenen Einkommensquellen bleibt ungefähr die gleiche; das Bild, das die Städte nach dieser Richtung bieten, wechselte während der sieben Jahre nur wenig.

Tabelle LXXIII.

Kapitalsvermögen.

Absolute Zahlen in Millionen Kronen und perzentueller Anteil des Bruttoeinkommens aus Kapitalsvermögen am Bruttoeinkommen aus Kapitalsvermögen des betreffenden Landes in den Jahren 1898—1904.

Stadt	absolut / %	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	absolut	169·42	179·86	182·34	195·46	198·27	200·84	204·87
	%	87·84	87·67	87·64	88·13	88·06	87·73	87·68
Graz	absolut	16·02	16·00	16 77	17·16	17·04	17·60	17·04
	%	61·97	59·61	60·17	60·27	59·52	61·04	58·92
Prag	absolut	20·16	19·72	20·69	20·46	20·37	20·43	20·09
	%	24·29	23·62	23·38	22·78	22·38	22·60	22·18
Brünn	absolut	8 66	9·04	8·85	9 00	9·41	9·32	9·56
	%	30·10	30·05	28·22	29 22	29·91	30·27	30·79
Lemberg	absolut	4·53	4·99	5·15	5·38	5·85	6·53	6 05
	%	19·19	20·42	20·02	21·13	22·62	24·23	22·21

Tabelle LXXIV.

Sonstiges Einkommen.

Absolute Zahlen in Millionen Kronen und perzentueller Anteil des Bruttoeinkommens aus sonstigem Einkommen am Bruttoeinkommen aus sonstigem Einkommen des betreffenden Landes in den Jahren 1898—1904.

Stadt	absolut / %	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Wien	absolut	16·47	15·82	13·82	18·19	23·05	24·42	23·04
	%	80·26	89·43	88·65	91·87	93·62	92·60	91·50
Graz	absolut	0·81	0·46	0·44	0·48	0·38	0·48	0·44
	%	40·10	44·66	44·44	43·64	39·17	42·10	41·12
Prag	absolut	3·34	4·88	2·56	1·97	2·24	2·07	2·23
	%	21·01	36·60	29·38	24·69	31·41	30·53	34·25
Brünn	absolut	0·89	0·46	0·47	0·47	0·67	0·67	0·69
	%	16·60	21·10	25·82	27·97	30·59	27·12	29·87
Lemberg	absolut	0·76	1·29	1·13	1·38	1·97	0·47	0·35
	%	11·76	24·29	30·46	37·50	35·30	16·61	11·51

ζ) Sonstiges Einkommen.

(Tabelle LXXIV, Seite 201.)

Es folgt hier schließlich eine Nachweisung über das »Sonstige Einkommen«. Gegen den Sinn des Gesetzes, welches in dieser Rubrik nur ganz bestimmte Einkommen, wie Tantiemen, Besoldung der Bürgermeister etc. aufgenommen wissen wollte, umfaßt dieselbe offenbar all jenes Einkommen, dessen Quelle aus der Veranlagung nicht genau zu eruieren war. Das »Sonstige Einkommen« ist, absolut genommen, unbedeutend in Wien mit etwa 23 Millionen Kronen in den letzten Jahren bei einem gesamten steuerpflichtigen Einkommen von 1041 Millionen Kronen, in Graz kaum ½ Million, in Prag etwas über 2 Millionen, in Brünn durchschnittlich 0·5—0·6 Millionen und in Lemberg 0·5 bis 1 Million Kronen. Erwähnenswert ist, daß auffallenderweise in Wien die Rubrik »Sonstiges Einkommen« in den letzten Jahren eine Zunahme erfahren hat, vermutlich deshalb, weil derselben entsprechend der Bestimmung des Gesetzes die Einkommensquellen Tantiemen etc. zugerechnet wurden. Es spricht dagegen für die richtigere Rubrizierung der Einkommensquellen, wenn zu konstatieren ist, daß das »Sonstige Einkommen« in den übrigen Städten im absoluten Betrage von Jahr zu Jahr immer mehr abnimmt, im Einklange mit der besseren und genaueren Veranlagung.

Im ganzen ist in bezug auf die Verteilung des Einkommens nach den Einkommensquellen für die Städte zu behaupten, daß in denselben der Hausbesitz dominiert, ferner die selbständigen Unternehmungen und das Einkommen der Beamten, weit weniger selbstverständlich jenes aus Grundbesitz, zum Teil auch, weniger als gemeinhin angenommen wird, das Einkommen aus Kapitalsvermögen.

II. TEIL.

Beruf und Einkommen.

1. Kapitel.

Die Erhebung des Berufes.

Die Statistik über die Veranlagung der österreichischen Personaleinkommensteuer bietet zum erstenmal die Möglichkeit eines Versuches, aus der Gegenüberstellung von Beruf und Einkommen einen Einblick in die Einkommens- und damit zusammenhängend in die Lebensverhältnisse der verschiedenen Berufsarten zu gewinnen. Wohl ist eine einmalige, zumal die erste Veranlagung begreiflicherweise nicht hinreichend, um eine Vorstellung des sozialen Baues der Bevölkerung nach jeder Richtung hin zu vermitteln; dessenungeachtet gewähren auch die Feststellungen der ersten Veranlagung in mannigfacher Beziehung wichtige Anhaltspunkte.

1. Das Berufsschema.

Der Mitteilung und Prüfung der Ergebnisse der Veranlagung wird zweckmäßig das Berufsschema vorangehen, nach welchem die verschiedenen Berufe mit Bezug auf ihr Einkommen gegliedert sind und das dem statistischen Aufbau zur Grundlage gedient hat.

Die Erhebungen des österreichischen Finanzministeriums unterscheiden zunächst zwei Gruppen:

A. Produktive Berufe,

B. Liberale Berufe.

Ad A. Die produktiven Berufe weisen folgende Unterteilungen auf:

I. Urproduktion:

1. Land- und Forstwirtschaft,

2. Bergbau, Gewinnung von Erdöl, Naphtha, Mineralwässer, Salz.

II. Gewerbe und Industrie
(Hüttenbetrieb, industrielle Unternehmungen aller Art).

III. Handel und Verkehr,
mit der weiteren Teilung in:

1. Handel,
2. Staats- und Privateisenbahnen, Straßenbahnen, Dampfschiffahrt,
3. Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne,
4. Geld-, Kredit- und Versicherungswesen,
5. Erwerbsunternehmungen für Unterricht, Gesundheitspflege, Vergnügungen, Steuerpachtungen.

Ad B. Die liberalen Berufe werden gegliedert in:

I. Öffentlicher Dienst,
II. Freie Berufe im engeren Sinne,
III. Rentner.

Durch die Verzeichnung der Stellung des Zensiten im Hauptberufe ermöglichen die statistischen Nachweisungen, die Schichtung in jedem einzelnen Berufe näher zu erkennen. Die Teilung erfolgt unter dem Gesichtspunkte:

a) Selbständige Unternehmer,
b) Angestellte höherer Art,
c) Hilfskräfte.

In der Berufsgruppe »Öffentlicher Dienst« (B, I) werden unter »Angestellten höherer Art« Offiziere, Beamte verzeichnet, unter den »Hilfskräften« rangiert auch die militärische Mannschaft.

Die Berufsgruppe: »Freie Berufe im engeren Sinne« (B, II) umfaßt:

a) Advokaten, Notare, selbständige Privatlehrer, selbständige Ärzte, selbständige Künstler usw.,
b) Geistliche, angestellte Privatlehrer, angestellte Ärzte, angestellte Künstler usw.,
c) Hilfskräfte.

Die Erhebungen über die liberalen Berufe dringen dann in einer Anzahl von Tabellen noch weiter in Einzelheiten ein, u. zw. auf Grund folgender Unterteilungen:

I. Öffentlicher Dienst; hiezu:

1. Hofdienst,
2. Militärdienst,
3. Zivilstaats- und Fondsdienst,
4. Autonomer Dienst (Landes-, Bezirks-, Gemeinde-, Schul-, Handels- und Gewerbekammerdienst).

II. Freie Berufe im engeren Sinne; hiezu:

1. Kirchlicher Dienst,
2. Privatunterrichtswesen,
3. Sanitätswesen,
4. Rechtswesen,
5. Kunst und Wissenschaft,
6. Persönlicher Privatdienst.

III. Rentner; hierunter:

1. Besitzer von Pensionsbezügen,
2. Besitzer von Vermögensrenten,
3. Personen mit Unterstützungsbezügen.

Auch in diesen Nachweisungen ist überall die Stellung des Zensiten im Hauptberufe verzeichnet, woraus sich in jedem Berufe die weitere Gliederung in:

a) Angestellte höherer Art,
b) Hilfskräfte

ergibt. Speziell beim kirchlichen Dienst (B, II, 1) erfolgt die Unterscheidung in:

a) Geistliche, Ordenspersonen,
b) Angestellte höherer Art,
c) Hilfskräfte.

Beim Privatunterrichtswesen (B, II, 2) in:

a) Selbständige Unternehmer,
b) Angestellte höherer Art,

beim Sanitätswesen (B, II, 3) in:

a) Selbständige Unternehmer, u. zw.:
   1. Ärzte,
   2. Tierärzte,
   3. Personen des niederen Sanitätsdienstes;

b) Angestellte höherer Art, u. zw.:
1. Ärzte,
2. Tierärzte;

c) Hilfskräfte.

In der Berufsgruppe Rechtswesen (B, II, 4) werden unterschieden:

a) Advokaten, Notare,
b) Angestellte höherer Art,
c) Hilfskräfte.

Bei Kunst und Wissenschaft (B, II, 5):

a) Selbständige Unternehmer,
b) Angestellte höherer Art.

Die gleiche Gliederung wird im persönlichen Privatdienst (B, II, 6) durchgeführt.

In der Berufsgruppe Besitzer von Pensionsbezügen (B, III, 1) ist verzeichnet, ob es sich um

a) angestellt gewesene Personen oder um
b) Angehörige von angestellt gewesenen Personen handelt, in beiden Fällen, ob in Betracht kommt:
1. Hofdienst,
2. Militärdienst,
3. Zivilstaats- und Fondsdienst,
4. Autonomer Dienst,
5. Kirchlicher Dienst,
6. Eisenbahndienst,
7. Privatdienst.

Endlich werden für die Gruppe Besitzer von Vermögensrenten (B, III, 2) nachgewiesen:

a) Hausbesitzer,
b) Besitzer von Renten aus anderen Vermögen.

Indem überdies in der Nachweisung von Einkommen und Beruf auch die territoriale Verbreitung einbezogen, ferner die Zusammensetzung des Einkommens des Zensiten aus den verschiedenen Einkommensquellen verzeichnet wird, bietet sich ein Untersuchungsmaterial dar, wie es in diesem Umfange und dieser Gründlichkeit zu ähnlichen Untersuchungen noch nicht zur Verfügung war.

2. Die Tabellen über Beruf und Einkommen.

Dem Berufsschema für die Steuerveranlagung angepaßt sind die für die vorliegende Untersuchung über die Einkommensverhältnisse entworfenen Tabellen. Die Daten sind nach mehrfacher Richtung tabellarisch verarbeitet, zunächst für jeden einzelnen Beruf bzw. eine Berufsgruppe, insoweit die Spezifikation in der Publikation des Finanzministeriums durchgeführt ist. Es ist hiebei immer der Hauptberuf des Zensiten sowie seine Stellung in demselben nach der Gliederung: Selbständige Unternehmer, Angestellte höherer Art und Hilfskräfte, berücksichtigt. Die Nachweisung für die Einkommensverhältnisse faßt mehrere Einkommensstufen zusammen und konstruiert in solcher Weise eine fünffache Unterteilung für das Einkommen, u. zw. in die Einkommensgruppen 1200—2400, 2400—3600, 3600 bis 7200, 7200—12.000 und über 12.000 *K*. Diese Nachweisung ist sowohl für den gesamten Staat als für jedes österreichische Kronland und außerdem für die Reichshauptstadt Wien verarbeitet, wobei für die gesamtstaatlichen Verhältnisse eine weitere Unterteilung hinsichtlich des Einkommens erfolgt, u. zw. in der Einkommensgruppe 1200—2400 *K* eine Analysierung in sechs Unterteilungen, für die Einkommensgruppe 2400—3600 *K* eine dreifache Sonderung und für die Einkommensgruppe 3600—7200 *K* eine achtfache Unterteilung. Hiedurch wird das übersichtliche Material für weitere Untersuchungen geboten, auf welche sich die vorliegende Arbeit nicht erstrecken kann.

Außer den Tabellen, welche die absoluten Ziffern über Zensiten und Einkommen im Staate, in den einzelnen Provinzen und in der Reichshauptstadt wiedergeben, wurde in einer Anzahl daran anschließender Tabellen eine Berechnung des Durchschnittseinkommens vorgenommen, u. zw. wieder für jeden Beruf unter Bedachtnahme auf die Stellung des Zensiten in diesem Berufe. Auch die Durchschnittsberechnung wird sowohl für den gesamten Staat als für die einzelnen Kronländer und für die Reichshauptstadt Wien durchgeführt. Auf diese Weise sind verwendbare Anhaltspunkte erbracht, um über das Einkommen eines jeden Berufes in den verschiedenen Teilen des Reiches sowie in

Österreich überhaupt einige Klarheit zu erlangen. Durch die Kombination Beruf und Bevölkerung soll dann ferner gezeigt werden, welche Berufsgruppen und Bevölkerungsklassen als die eigentlichen Träger der Personaleinkommensteuer zu erachten sind und welche von der Steuer weniger betroffen werden.

3. Die Merkmale für die Einreihung.

Über die Merkmale für die Einreihung sind einige Bemerkungen vorauszuschicken. Die Rubrik der Einnahmen aus dem Grundbesitze enthält nicht nur den Ertrag des Eigentumsbetriebes und des Pachtbetriebes*), sondern zugleich jenen der Verpachtung**). Desgleichen lehrte die Erfahrung, daß nicht selten das Einkommen aus verpachteten gewerblichen Unternehmungen entgegen der Vorschrift des Bekenntnisformulares nicht unter dem Ertrage aus Kapitalsvermögen, sondern als Einkommen aus selbständigen Unternehmungen ausgewiesen wird. Unter den selbständigen Unternehmern der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie und des Handels rangieren deshalb sowohl den Betrieb selbst führende Eigentümer und Pächter, als zum Teile auch Verpächter.

Die Angestellten der Staatsbahnen, dann die Arbeiter der Staatsbergwerke, Staatsfabriken usw. werden mit jenen der Privatunternehmungen einschlägiger Art vereint ausgewiesen, während die übrigen Beamten und Angestellten des Staates als solche gezählt sind.

Bei der Berufsklasse »Industrie und Gewerbe« konnte nicht wie bei den übrigen produktiven Berufen auf eine Unterscheidung der Berufsgruppen eingegangen werden. Hier vereitelte die häufig vorkommende generelle Berufsbezeichnung der Unternehmer als »Fabrikanten«, namentlich aber der zahlreichen Hilfskräfte usw. als »Fabriksarbeiter« usw. die Scheidung von Berufsgruppen, und

*) Dieser ist übrigens nur teilweise in dem Einkommen aus Grundbesitz inbegriffen, da er in Übereinstimmung mit § 165, P. St. G., sehr oft unter dem Einkommen aus selbständigen Unternehmungen einbekannt und ausgewiesen wird.

**) Jedoch ist dieses Einkommen auch öfter als Ertrag aus Kapitalsvermögen nachgewiesen.



ebenso scheiterte der Versuch einer Trennung von Groß- und Kleinbetrieben auch hier an der Häufigkeit von Berufsbezeichnungen, welche die Zugehörigkeit zu den einen oder anderen unkenntlich machen. Bei den »Liberalen Berufen« war dagegen selbst das Eingehen auf Berufsarten zulässig.

In Fällen von Angaben, welche mehrfache Berufszugehörigkeit des Zensiten nachwiesen, wurde für die Beurteilung des für die persönliche Stellung ausschlaggebenden Hauptberufes zunächst die Berufsbezeichnung des Steuerpflichtigen, dann aber die Frage, ob die Berufszugehörigkeit eine Tätigkeit voraussetzt und im Zweifel die relative Bedeutung der Einnahmen aus der entsprechenden Einnahmequelle herangezogen. Dabei wurde fast immer unter mehreren Berufen, welche eine Tätigkeit erfordern, jener als entscheidend angenommen, der für die soziale Stellung entweder durch die Art des Berufes selbst oder durch die Höhe des Einkommens wichtig erschien.

Außer dem Berufszweige (durch Angabe von Hauptberufsklassen-Gruppen und Arten) wurde auch die Stellung in demselben nach dem Besitz- und Arbeitsverhältnisse kenntlicht gemacht durch die Unterscheidung von Unternehmern und Angestellten. Letztere sind noch in Angestellte höherer und untergeordneter Art geschieden, wobei im Falle von Zweifeln die Höhe des Diensteseinkommens für die Einreihung bestimmend war. Ein weiteres, allzu schwieriges Eingehen auf Unterschiede bei den Hilfskräften nach der Einteilung in qualifizierte und nicht qualifizierte Arbeitskräfte konnte um so eher unterbleiben, als Arbeiter der zweiten Art wohl nur in ganz seltenen Ausnahmsfällen unter den Zensiten der Personaleinkommensteuer vertreten sind.

Betreffend die Zuweisung von Zensiten zu einzelnen Berufen sei aus der diesbezüglichen Instruktion für die Organe des Finanzministeriums, welchen die Aufbereitung der Zählkarten oblag, nachstehendes hier veröffentlicht:

a) Selbständige der Landwirtschaft usw.

Unter die Selbständigen der Landwirtschaft werden auch eingereiht Grundbesitzer und Wirte, Fleischhauer, Krämer usw., sowie Meiereibesitzer, Milchmeier, wenn das Einkommen aus dem

Grundbesitz größer als jenes aus selbständigen Unternehmungen ist; Privatiers, Hausbesitzer, Realitätenbesitzer, Rentner u. dgl., welche entweder außer Einkommen aus Kapitalsvermögen nur ein solches aus Grundbesitz haben oder bei welchen bei vorkommendem Hausbesitz das Einkommen aus Grundbesitz das größere ist; Zensiten mit der Bezeichnung Bauer, Grundbesitzer, Landwirt, Ökonom u. dgl., wenn auch das Einkommen aus Hausbesitz größer ist als jenes aus Grundbesitz.

b) Im öffentlichen Dienste tätige Personen.

Im öffentlichen Dienste dauernd tätige Zensiten sind ohne Rücksicht auf das Verhältnis ihres Diensteinkommens zu ihrem sonstigen Einkommen unter den betreffenden Zweig des öffentlichen Dienstes eingereiht (daher beispielsweise Universitätsprofessoren als Staatsbeamte gezählt sind).

c) Offiziere und Militärmannschaft.

Steuerfreies Diensteinkommen bei Offizieren und bei der Mannschaft, wenn beim Einkommen mit eingerechnet, wurde in Abzug gebracht. (Das Offizierseinkommen ist sonach aus den Tabellen nicht ersichtlich.)

d) Offiziersfrauen.

Offiziersfrauen sind nach Maßgabe der Quelle ihres Haupteinkommens (aus Grundbesitz, Hausbesitz, Kapitalsvermögen) eingereiht.

e) Bedienstete des Hofes, des Staates, von öffentlichen Fonden, der autonomen Verwaltungen usw.

Die Bediensteten der Güterverwaltungen, der Erwerbsunternehmungen des Hofes, des Staates (z. B. Berghütten- und Salinenbetrieb, Eisenbahnbetrieb, Tabakfabrikation), der Länder und Gemeinden (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Gasanstalten, Elektrizitätswerke u. dgl. in eigenem Betrieb), dann der Kirchen und Klöster (z. B. Brauereien, Brennereien) sind bei der entsprechenden Subnummer des öffentlichen und kirchlichen Dienstes eingereiht, ebenso die Bediensteten des Münz- und Punzierungswesens, der Hof- und Staatsdruckerei, der amtlichen »Wiener-Zeitung« u. dgl.

bei der entsprechenden Subnummer des Staatsdienstes, Bedienstete der Landeshypotheken-Anstalten, der Gemeinde-Sparkassen und Pfandleihanstalten sind zu Geld- und Kreditwesen gezählt.

f) Postmeister und Poststatthaltungen.

Postmeister sind dann, wenn ihre Dienstbezüge größer sind als ihr etwaiges Einkommen aus Grundbesitz oder selbständigen Unternehmungen, zum Staatsdienst (Postdienst) eingereiht; Poststatthaltungen sind beim »Sonstigen Verkehrswesen im engeren Sinne« aufgenommen.

g) Bedienstete auswärtiger Höfe.

Bedienstete ausländischer Höfe sind wie Bedienstete von Privaten gezählt, z. B. bayerischer Hofförster einfach Angestellter (oder Hilfskraft) der Land- und Forstwirtschaft.

h) Bedienstete von öffentlichen (und kirchlichen) Heil- und Humanitätsanstalten.

Bedienstete öffentlicher, auch kirchlicher Kranken- und Heilanstalten sind unter Sanitätswesen gezählt; dies gilt auch bei anderen Humanitätsanstalten.

i) Geistliche Ordenspersonen.

Das Einkommen von Mönchen und Nonnen ist in seiner Gänze als Dienstbezug aufgefaßt.

k) Chorregenten (Organisten).

Chorregenten (Organisten) sind, wenn die Dienstbezüge größer als das Einkommen aus selbständigen Unternehmen, zu den (sonstigen) Angestellten des kirchlichen Dienstes, im anderen Falle als Selbständige zu Kunst und Wissenschaft gerechnet, wenn sie nach Lage der Dinge nicht eventuell als Unterrichtspersonen (selbständig oder in Anstalten) gezählt sind.

l) Sanitätspersonen.

Ärzte (Bahn-, Werks-, Distriktsärzte u. dgl.), Tierärzte sind, wenn die Dienstbezüge größer, unter die Angestellten, wenn das Einkommen aus selbständigen Unternehmungen größer ist, im

allgemeinen unter die Selbständigen eingeteilt, doch sind im Staats- oder Landesdienste angestellte Sanitätspersonen immer als Angestellte gezählt. Im niederen Sanitätsdienste sind eingereiht: Hebammen, Krankenwärter (sofern sie nicht als Hilfskräfte in Anstalten ihren Haupterwerb finden).

m) Künstler usw.

Zensiten, deren Dienstbezüge größer, kommen unter Angestellte, solche deren Einkommen aus selbständigen Unternehmen größer, unter Selbständige von »Kunst und Wissenschaft«; Kapellmeister, wenn nicht im öffentlichen Dienste, sind immer unter »Künstler« eingereiht.

n) Pensionisten und mit Gnadengaben Beteilte.

Bei Pensionisten ist zwischen selbständig angestellt gewesenen Personen und Angehörigen von angestellt gewesenen Personen unterschieden; Gnadengaben sind unter Dienstbezügen, die Zensiten mit solchen (in der Regel) unter Pensionisten gerechnet. Pensionisten mit Grundbesitz oder selbständigen Unternehmungen sind, wenn das Einkommen hieraus größer als die Dienstbezüge, zu der entsprechenden anderen Berufsart gezählt.

o) Besitzer von Vermögensrenten.

Unter Hausbesitzer sind eingereiht: Hausbesitzer, Realitätenbesitzer, Privatiers u. dgl., bei welchen das Einkommen aus dem Gebäudebesitz das etwa angegebene Einkommen aus Grundbesitz überwiegt.

Unter »Besitzer von Renten aus anderen Vermögen« sind gezählt: Rentner aus Kapitalsvermögen; die hieher gerechneten Zensiten haben selbst nur Einkommen aus Kapitalsvermögen, sonst sind sie (mit Ausnahme der Fälle von Familieneinkommen bei Bürgermeistern u. dgl.) zu der durch andere vorkommende Einkommensquellen bedingten Berufsposition gezählt; Besitzer von Einkommen aus Apanagen ohne anderes Einkommen oder zugleich mit Einkommen aus Kapitalsvermögen; landwirtschaftliche Rentner (Ausgedinger, Ausnehmer, Auszügler u. dgl.), wenn nicht mit überwiegendem Einkommen anderer Art (abgesehen von Familieneinkommen); die Ausdingrente (gewöhn-

lich als Dienstbezüge angegeben) ist unter »Sonstigem Einkommen« angeführt; Personen mit Unterstützungsbezügen. Hier sind eingeteilt: Zensiten, welche nur Einkommen aus Unterstützungen, Alimentationen, Stipendien, von Stiften (wie Stiftsdamen) u. dgl. beziehen; auch »Private«, bei denen das Einkommen nur aus jenem der Familienmitglieder besteht.

p) Sonstiges Einkommen.

Diese Rubrik enthält alle Einkommen aus im Formular nicht spezifizierten Einkommensquellen oder die der Quelle nach nicht nachgewiesenen Einkommen. Renten aus fremden Vermögen, auch Unterstützungen (Alimente, Apanagen, Ausgedingsrenten, Leibrenten, Stipendien, Stiftungsgenüsse u. dgl.); Tantiemen der Verwaltungsräte u. dgl.; Bezüge aus Pensionskassen (z. B. bei Witwen von Ärzten, Advokaten); Einkommen der Familienglieder überhaupt (ohne Unterschied, aus welcher Quelle es fließt); Lotteriegewinn; Einkommen aus nicht bekannten Einkommensquellen; von der »Schätzungskommission« eingeschätztes Einkommen.

2. Kapitel.

A. Produktive Berufe.

1. Land- und Forstwirtschaft.

Zensiten, die nach ihrem Hauptberufe der Land- und Forstwirtschaft zugeteilt werden konnten, verzeichnet die Steuerveranlagung für das Jahr 1898 67.008. Von je 1000 Zensiten gehören 92 der Land- und Forstwirtschaft an, während auf je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung, die Volkszählung vom Jahre 1890 zur Grundlage genommen, 236 ihrem Berufe nach mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängen. Die 67.008 Zensiten haben im ganzen 211·71 Millionen Kronen als steuerpflichtiges Einkommen einbekannt. Sehr erheblich überwiegt in diesem Berufe die Anzahl der selbständigen Unternehmer mit 57.796, so daß auf die Angestellten höherer Art und Hilfskräfte zusammen bloß 9212 Zensiten verbleiben. Etwas über ein Fünftel

aller Zensiten, die als selbständige Unternehmer verzeichnet sind, nämlich 13.251, haben ein Einkommen von bloß 1200—1300 *K*; 45.228 Zensiten fallen in die Einkommensstufe von jährlich 1200—2400 *K*. Auf die Einkommensstufe über 12.000 *K* verbleiben bloß 1335 Zensiten der Kategorie der selbständigen Unternehmer. Das Durchschnittseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft berechnet sich für ganz Österreich bei den selbständigen Unternehmern mit 3300 *K*; bei den Angestellten höherer Art mit 2600 *K* und für die Hilfskräfte mit 1500 *K*.

Die Gegenüberstellung von 5·6 Millionen Personen, welche die Volkszählung für den Beruf der Land- und Forstwirtschaft feststellt, und anderseits 67.008 Zensiten, welche für die Personaleinkommensteuer in Betracht kommen, zeigt, daß nur ein geringfügiger Teil der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung für die Einkommensteuer herangezogen wird. Überwiegend erreicht die landwirtschaftliche Bevölkerung die Grenzen der Steuerpflicht nicht; das jährliche Reineinkommen bleibt unterhalb des Minimums von 1200 *K*. Man würde jedoch zu Fehlschlüssen gelangen, wollte man etwa auf Grund einer bloßen Subtraktion folgern, daß so und so viele Millionen Berufsangehöriger der Land- und Forstwirtschaft in Österreich in ihrem Einkommen 1200 *K* nicht erzielen. Hier sowie auch für eine Reihe anderer Berufskategorien muß man sich vielmehr immer vor Augen halten, daß die Grundlage für die Steuervorschreibung aus dem Einkommen nach Abzug aller »zur Erlangung und Sicherung des Einkommens« erforderlichen Ausgaben gebildet wird; von der gesetzlich anerkannten Zulässigkeit der Abzüge infolge Berücksichtigung von Arbeitseinkommen und der Anzahl der Familienmitglieder abgesehen. Bei der Beurteilung der Einkommensverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft auf Basis der Steuerveranlagung fällt überdies ins Gewicht, daß der Wert der im eigenen Haushalte verbrauchten Naturalien, wenngleich gegen Sinn und Bestimmung des Gesetzes, wohl nur in relativ seltenen Fällen als Einkommen in Rechnung gestellt sein dürfte. Immerhin deutet ein Durchschnittseinkommen von 3300 *K* für die selbständigen Unternehmer in der Land- und Forstwirtschaft, die als einkommensteuerpflichtig ausgewiesen werden, auf die geringe Ertragsfähigkeit des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Österreich.

Demgegenüber stellen sich die Einkommensverhältnisse der Angestellten höherer Art fast günstiger. Das Durchschnittseinkommen beträgt wohl bloß 2600 *K*, allein während bei den selbständigen Unternehmern das Maximum der Zensitenzahl in die Stufe von 1200—1300 *K* fällt, findet sich die größte Anzahl von Zensiten der Kategorie der Angestellten höherer Art in der Einkommensstufe 2000—2400 *K*.

Das Durchschnittseinkommen der Hilfskräfte mit 1500 *K* reicht knapp an die Grenze der Steuerpflicht. Die Gesamtzahl der Zensiten dieser Kategorie von 652 ist im Verhältnis zur Verbreitung derselben in der Gesamtbevölkerung verschwindend gering; aber selbst bei diesen 652 Zensiten wird die Steuerpflicht keineswegs durch ihr Einkommen allein aus der Land- und Forstwirtschaft begründet; fast bei allen wird vielmehr die Steuergrenze im Einkommen erst dadurch erreicht, daß die Zensiten noch Einkommen aus anderen Quellen, so insbesondere Zinsen von kleinen Kapitalsvermögen u. dgl., beziehen.

Es bestätigt sich eben, daß die landwirtschaftlichen Löhne für nicht qualifizierte Arbeiter nirgends den Betrag von 1200 *K* im Jahre erreichen.

Wie sich Zensiten und Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich verteilen, ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

(Tabelle LXXV, Seite 218.)

Geht man zu einer näheren Untersuchung der Verteilung des land- und forstwirtschaftlichen Berufes auf die einzelnen österreichischen Provinzen über, so ist zunächst mit Bezug auf die Reichshauptstadt Wien zu konstatieren, daß die Nachweisung von 955 Zensiten, worunter 853 selbständige Unternehmer, wohl nicht als eine irgendwie belangreiche Ausdehnung des landwirtschaftlichen Berufes in Wien beurteilt werden darf. Die Erklärung ist vielmehr darin gegeben, daß gerade der Großgrundbesitz es vielfach vorgezogen haben dürfte, anstatt auf dem Gute selbst, lieber in Wien zu fatieren, weil einerseits die Kontrolle weit mehr erschwert ist, anderseits auch unangenehme Indiskretionen nicht so leicht zu befürchten sind. Daß die 853 Zensiten unter den selbständigen Unternehmern der Land- und Forstwirtschaft,

Staat. *Tabelle LXXV.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	13.251	664	179	14.094
1.300—1.400 »	6.526	591	120	7.237
1.400—1.600 »	9.359	1.058	185	10.602
1.600—1.800 »	5.865	897	67	6.829
1.800—2.000 »	4.827	791	41	5.659
2.000—2.400 »	5.400	1.231	35	6.666
1.200—2.400 *K* Zensitenanzahl ...	45.228	5.232	627	51.087
Einkommen in Millionen Kronen	70·67	8·96	0·93	80·56
2.400—2.800 *K*	2.848	864	10	3.722
2.800—3.200 »	2.098	646	5	2.749
3.200—3.600 »	1.242	461	8	1.711
2.400—3.600 *K* Zensitenanzahl ...	6.188	1.971	23	8.182
Einkommen in Millionen Kronen	17·91	5·74	0·07	23·72
3.600—4.000 *K*	1.113	343	.	1.456
4.000—4.400 »	642	209	1	852
4.400—4.800 »	488	172	.	660
4.800—5.200 »	417	131	.	548
5.200—5.600 »	298	92	.	390
5.600—6.000 »	345	77	.	422
6.000—6.600 »	283	93	.	376
6.600—7.200 »	206	49	.	255
3.600—7.200 *K* Zensitenanzahl ...	3.792	1.166	1	4.959
Einkommen in Millionen Kronen	18·15	5·50	0·004	23·66
7.200—12.000 *K* Zensitenanzahl ...	989	143	.	1.132
Einkommen in Millionen Kronen	9·09	1·22	.	10·31
über 12.000 *K* Zensitenanzahl....	1.335	42	.	1.377
Einkommen in Millionen Kronen	72·52	0·83	.	73·35
Zusammen: Zensitenanzahl....	57.796	8.560	652	67.008
Einkommen in Millionen Kronen	188·44	22·27	1·00	211·71

welche für Wien gezählt wurden, hauptsächlich dem Großgrundbesitz angehören, geht auch daraus hervor, daß das Gesamteinkommen dieser 853 Zensiten mit 18·34 Millionen Kronen fatiert wurde, das ist mit einem Durchschnittseinkommen von jährlich 21.500 *K.* Auch die Tatsache, daß unter den Angestellten höherer Art und den Hilfskräften im Berufe »Land- und Forstwirtschaft« in Wien bloß 102 Zensiten verzeichnet wurden, bestärkt die Annahme, daß es sich fast durchwegs bei den selbständigen Unternehmern in Wien um Repräsentanten des Großgrundbesitzes handelt. Mehrere dieser Zensiten gehören wohl auch der Gärtnerei an, die hier zum Teil mit einbezogen wurde.

Je weiter wir uns vom Zentrum entfernen, desto geringer, absolut und relativ, wird die Zensitenzahl im Berufe der Land- und Forstwirtschaft und dies selbst in jenen Provinzen, in welchen die landwirtschaftliche Produktion weitaus dominiert. In Niederösterreich (Wien mitgerechnet) beläuft sich die Zahl der landwirtschaftlichen Zensiten auf rund 12.000, darunter zirka 11.000 selbständige Unternehmer, in Oberösterreich wurden für die gesamte Urproduktion, sonach für Landwirtschaft und Bergbau, 5756 Zensiten verzeichnet, was den Bevölkerungs- und Produktionsverhältnissen des Landes entsprechen dürfte. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Zensiten in Galizien mit 4967, worunter 3607 selbständige Unternehmer mit einem Gesamteinkommen von 23·32 Millionen Kronen, ist im Hinblick auf den nahezu ausschließlich agrikolen Charakter des Landes eher als gering anzusehen, das Gleiche gilt für die Bukowina und Dalmatien.

(Tabelle LXXVI, Seite 220 bis 222.)

Das Durchschnittseinkommen aus der Land- und Forstwirtschaft im gesamten Staat bei den selbstständigen Unternehmern 3300 *K*, für die Angestellten höherer Art 2600 *K* und für die Hilfskräfte 1500 *K*, erfährt in den einzelnen Gebieten einschneidende Veränderungen. Daß die selbstständigen Unternehmer, die in Wien durch ihren Hauptberuf der Land- und Forstwirtschaft zugezählt wurden, ein Durchschnittseinkommen von 21.500 *K* jährlich beziehen, wurde schon hervorgehoben und erklärt. Auch bezüglich der Angestellten höherer Art ist das Durchschnittseinkommen in Wien mit 8800 *K* ungleich

Tabelle LXXVI.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3 600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Wien.							
Selbst. Unternehmer	520	71	87	35	140	853	18·34
Angestellte höh. Art	9	8	10	4	8	41	0·36
Hilfskräfte........	60	1	.	.	.	61	0·09
Zusammen...	589	80	97	39	148	955	18·79
Niederösterreich.							
Selbst. Unternehmer	8.887	1.157	601	109	236	11.006	41·70
Angestellte höh. Art	479	207	120	14	10	834	2·37
Hilfskräfte.........	218	7	.	.	.	225	0·34
Zusammen ...	9.584	1.371	721	123	246	12.065	44·41
Oberösterreich.							
Selbst. Unternehmer*)	4.780	430	159	28	41	5.439	11·04
Angestellte höh. Art	110	40	17	2	.	169	0·41
Hilfskräfte.........	26	2	.	.	.	28	0·05
Zusammen *)	5.018	481	181	32	43	5.756	11·76
Salzburg.							
Selbst. Unternehmer	509	44	16	10	14	600	1·63
Angestellte höh. Art	26	6	2	.	.	34	0·07
Hilfskräfte.........	6	.	.	.	.	6	0·01
Zusammen ...	541	50	18	10	14	640	1·71
Steiermark.							
Selbst. Unternehmer	2.266	160	110	35	61	2.645	7·46
Angestellte höh. Art	173	57	32	4	—	266	0·63
Hilfskräfte.........	39	—	—	—	—	39	0·06
Zusammen ...	2.478	217	142	39	61	2.950	8·16
Kärnten.							
Selbst. Unternehmer	568	75	48	12	21	725	2·02
Angestellte höh. Art	57	16	12	—	—	85	0·20
Hilfskräfte.........	2	—	—	—	—	2	0·002
Zusammen ...	627	91	60	12	21	812	2·22

*) Die selbständigen Unternehmer und die Summe sind für die »Urproduktion« zusammengefaßt.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Krain.							
Selbst. Unternehmer	780	76	52	12	22	945	2·86
Angestellte höh. Art	55	10	5	.	.	70	0·15
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	835	86	57	12	22	1.015	3·01
Triest und Gebiet.							
Selbst. Unternehmer	79	7	9	7	8	110	0·58
Angestellte höh. Art	1	.	.	.	.	1	0·001
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	80	7	9	7	8	111	0·58
Görz und Gradiska.*)							
Selbst. Unternehmer	491	74	60	11	22	726	2·37
Angestellte höh. Art	26	1	1	.	.	28	0·05
Hilfskräfte	2	.	.	.	.	2	0·003
Zusammen	519	75	61	11	22	756	2·42
Istrien.							
Selbst. Unternehmer	918	83	56	15	8	1.158	2·37
Angestellte höh. Art	6	.	1	.	.	7	0·02
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	924	83	57	15	8	1.165	2·39
Tirol.)**							
Selbst. Unternehmer	899	227	199	67	48	1.467	5·05
Angestellte höh. Art	10	8	5	.	.	23	0·07
Hilfskräfte	12	.	.	.	.	12	0·02
Zusammen	937	239	206	67	48	1.524	5·18
Vorarlberg.							
Selbst. Unternehmer	271	20	10	4	7	312	0·73
Angestellte höh. Art	3	.	.	.	.	3	0·005
Hilfskräfte	2	.	.	.	.	2	0·003
Zusammen	276	20	10	4	7	317	0·74

*) Für die Urproduktion zusammen.

**) Die selbständigen Unternehmer und die Summe sind für die »Urproduktion« zusammengefaßt.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Böhmen.							
Selbst. Unternehmer	12.293	1.757	1.124	224	276	15.698	51·28
Angestellte höh. Art	2.197	937	494	62	17	3.708	9·70
Hilfskräfte	178	11	.	.	.	190	0·29
Zusammen ...	14.668	2.705	1.618	286	293	19.596	61·27
Mähren.							
Selbst. Unternehmer	6.903	1.091	411	55	83	8.543	21·83
Angestellte höh. Art	842	412	262	33	8	1.557	4·34
Hilfskräfte	52	1	1	.	.	54	0·08
Zusammen ...	7.797	1.503	674	88	91	10.153	26·25
Schlesien.							
Selbst. Unternehmer	690	76	58	19	26	877	3·16
Angestellte höh. Art	211	93	81	11	2	399	1·14
Hilfskräfte	38	2	.	.	.	40	0·07
Zusammen ...	938	171	139	30	28	1.315	4·37
Galizien.							
Selbst. Unternehmer	1.826	515	592	306	367	3.607	23·32
Angestellte höh. Art	987	180	129	17	5	1.318	2·99
Hilfskräfte	42	.	.	.	.	42	0·06
Zusammen ...	2.855	695	721	323	372	4.967	26·37
Bukowina.							
Selbst. Unternehmer	880	108	116	31	50	1.185	3·91
Angestellte höh. Art	48	3	5	.	.	56	0·11
Hilfskräfte	10	.	.	.	.	10	0·01
Zusammen ...	938	111	121	31	50	1.251	4·04
Dalmatien.							
Selbst. Unternehmer	1.133	142	80	18	13	1.394	2·97
Angestellte höh. Art	2	1	.	.	.	3	0·01
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen ...	1.135	143	80	18	13	1.397	2·98

höher, als dem Durchschnittseinkommen für den gesamten Staat entsprechen würde. Begreiflicherweise, denn in Wien sind in dieser Kategorie wohl hauptsächlich nur leitende Beamte der Verwaltung gezählt worden. Das ganze Land Niederösterreich (inklusive Wien) zeigt ebenfalls ein größeres Durchschnittseinkommen als jenes für den Staat: 3800 *K* für die selbständigen Unternehmer und 2900 *K* für die Angestellten höherer Art. Im Kronlande Salzburg wird weder von den selbständigen Unternehmern noch von den Angestellten höherer Art der Staatsdurchschnitt erreicht, wogegen die Hilfskräfte eine bessere Entlohnung erhalten, da der Durchschnitt 1600 *K* beträgt, gegen 1500 *K* für den Gesamtstaat. Man dürfte mit der Annahme nicht fehlgehen, daß hier unter der Kategorie Hilfskräfte Zensiten aufgenommen sind, die eigentlich unter »Angestellte höherer Art« zu zählen wären. Ähnlichen Verhältnissen begegnet man in Steiermark, Kärnten und Krain. Daß für Triest und Gebiet das Durchschnittseinkommen der selbständigen Unternehmer in der Land- und Forstwirtschaft namhaft höher als der staatliche Durchschnitt ist, begreift sich aus ähnlichen Ursachen, wie sie schon für Wien hervorgehoben wurden, nämlich aus dem Überwiegen des Großgrundbesitzes. Bemerkenswert erscheint hier der geringfügige Durchschnitt des Einkommens der Angestellten höherer Art mit bloß 1200 *K*. Hinzuzufügen ist, daß an Ort und Stelle in Triest Land- und Forstwirtschaft als Betrieb und Erwerb fast gar nicht vorkommt. Für Istrien berechnet sich das Durchschnittseinkommen der selbständigen Unternehmer in der Land- und Forstwirtschaft mit 2000 *K*, jenes der Angestellten höherer Art mit 2200 *K*. Daß in Tirol als Durchschnittseinkommen der Angestellten höherer Art 2900 *K* resultiert, dürfte kaum auf bessere Gehaltsbezüge dortselbst zu folgern gestatten. Weit unter dem staatlichen Durchschnitte bleibt das Durchschnittseinkommen der selbständigen Unternehmer in der Land- und Forstwirtschaft in Vorarlberg mit bloß 2300 *K*; der Durchschnitt für die Angestellten höherer Art und jener für die Hilfskräfte berechnet sich für diese Provinz durchaus gleich mit 1700 *K*. In Böhmen deckt sich das Durchschnittseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft für alle drei Kategorien, selbständige Unternehmer, Angestellte höherer Art und Hilfskräfte, mit dem für den Staat berechneten

Durchschnitte, wogegen die Land- und Forstwirtschaft in Mähren bezüglich der selbständigen Unternehmer mit einem durchschnittlichen Einkommen von bloß 2500 *K* weit hinter dem staatlichen Durchschnitte zurückbleibt; dagegen wurde für die Angestellten höherer Art ein Durchschnittseinkommen von 2800 *K* berechnet. Es wäre unbegründet, ohne weiteres hieraus zu schließen, daß hier die Angestellten höherer Art besser situiert sind als .die selbstständigen Unternehmer. Günstiger liegen die Verhältnisse in Schlesien, wo das Durchschnittseinkommen des Staates teilweise nennenswert übertroffen wird. Daß in Galizien das Durchschnittseinkommen der selbständigen Unternehmer mit 6500 *K* zu berechnen ist, jenes der Angestellten höherer Art mit 2300 *K* und das der Hilfskräfte mit 1400 *K*, zeigt, daß in diesem Lande tatsächlich bloß jene Zensiten in der Landwirtschaft zur Einkommensteuer herangezogen wurden, deren Grundbesitz von solcher Ausdehnung ist, daß von vorneherein ohne jede weitere Prüfung ein Einkommen über 1200 *K* jährlich, sonach die Voraussetzung für die Steuerpflicht, als vorhanden angenommen werden konnte. Das Durchschnittseinkommen von 6500 *K*, das nahezu doppelt so groß ist, als dem staatlichen Durchschnitt entsprechen würde, läßt keinen Zweifel, daß nur der mittlere und der Großgrundbesitz in der Steuerliste figurieren. Tatsächlich verzeichnet man für Galizien 367 landwirtschaftliche Zensiten mit einem Einkommen von über 12.000 *K*, mehr als in irgend einer anderen Provinz Österreichs und selbst mehr als in Böhmen, wo ebenfalls neben einer umfassenden industriellen eine ausgedehnte landwirtschaftliche Produktion besteht. In der Bukowina entspricht das Durchschnittseinkommen der selbständigen Unternehmer jenem des Staates, wogegen die Einkommensverhältnisse der Angestellten höherer Art mit 1900 *K* erheblich unter dem staatlichen Durchschnitt zurückbleiben. Recht gering präsentiert sich das Einkommen der selbständigen Unternehmer in der Land- und Forstwirtschaft in Dalmatien mit einem Durchschnitt von 2100 *K*. Es steht dies übrigens im Einklang mit dem Charakter der agrikolen Produktion dortselbst, die der eigentlichen Bodenbebauung nur geringen Raum übrig läßt.

2. Bergbau

(inklusive Gewinnung von Erdöl, Naphtha, Mineralwässern, Salz).

Die Urproduktion umfaßt nebst der Land- und Forstwirtschaft den Bergbau. Die Steuerstatistik reiht dem letzteren auch die Gewinnung von Erdöl, von Mineralwässern, sowie von Salz an, demnach alle jene Produktionszweige, welche ihre Erzeugnisse aus dem Erdinnern fördern. Im Bergbau herrscht heutzutage in Österreich ebenso wie anderwärts fast ausschließlich der Großbetrieb vor und dieser Umstand tritt auch in den Einkommensverhältnissen deutlich in die Erscheinung. Es spricht hiefür zu allernächst das sehr hohe Durchschnittseinkommen der Zensiten, die als selbständige Unternehmer im Montanbetriebe verzeichnet sind. Dasselbe beläuft sich auf 31.700 *K*, ein Betrag, wie er auch nur von annähernd gleicher Höhe in keinem anderen Berufe zu konstatieren ist. Auch das Durchschnittseinkommen der Angestellten höherer Art in diesem Berufe mit 3900 *K*, wird nur vom Durchschnittseinkommen dieser Kategorie in Geld- und Kreditwesen übertroffen, wogegen das Durchschnittseinkommen der Hilfskräfte mit 1500 *K* genau von gleichem Ausmaße ist wie das der Hilfskräfte in der Land- und Forstwirtschaft. Die große Mehrzahl der Arbeiter dürfte übrigens auch im Bergwesen nach Ausscheidung der gerechtfertigten Abzüge unter die Steuergrenze von 1200 *K* fallen. Immerhin ist im Bergwesen die Anzahl der Hilfskräfte mit steuerpflichtigen Einkommen beträchtlich größer als in der Land- und Forstwirtschaft.

Auffällig ist es, daß auch in der Einkommensstufe von 1200 bis 1300 *K* im Bergbau 25 Zensiten als selbständige Unternehmer gezählt wurden. Die Erklärung dürfte darin gegeben sein, daß die Rohölgewinnung unter die montanistischen Betriebe aufgenommen wurde, und heute noch in Galizien Petroleum-Zwergunternehmungen bestehen, welche von den Großbetrieben bisher noch nicht aufgesaugt sind. Im ganzen umfaßt die Einkommensstufe 1200—2400 *K* 81 selbständige Zensiten des Bergwesens mit einem Gesamteinkommen von 0·13 Millionen Kronen, 20 wurden in der Einkommensgruppe 2400—3600 *K* gezählt, 44 in jener zwischen 3600—7200 *K*, 29 fallen in die Einkommensstufe 7200—12.000 *K*, während das Gros mit 62 Zensiten ein Einkommen von über 12.000 *K* bezieht. Von den Angestellten höherer

Art, welche im Bergwesen in einer Anzahl von 2009 ausgewiesen werden, fällt die Mehrheit mit 826 Zensiten allerdings in die Einkommensstufe 1200—2400 *K*, aber in der Einkommensstufe über 12.000 *K* jährlich wurden noch 79 gezählt und 462 mit einem Einkommen von 3600—7200 *K*. Daß auch 13 Hilfskräfte in der Einkommensgruppe 3600—7200 *K* verzeichnet sind, dürfte zum Teil damit zu erklären sein, daß einzelne wenige Ausnahmen unter den Arbeitern auch sonstiges Einkommen außer aus dem Bergwerksbetrieb beziehen, mutmaßlich aber eher damit, daß Angestellte höherer Art hie und da unter den Hilfskräften aufgenommen sind. Denn, daß tatsächlich Hilfskräfte niederer Kategorie im Bergwesen ein Einkommen von 3600—7200 *K* erreichen, ist wohl als ausgeschlossen anzusehen.

(Tabelle LXXVII, Seite 227.)

Die territoriale Verteilung der Zensiten in der montanistischen Produktion stimmt, was die Angestellten höherer Art und mehr noch die Hilfskräfte anbelangt, mit dem territorialen Vorkommen der Bergwerksproduktion überhaupt überein, was ja durchaus selbstverständlich erscheint. Die selbständigen Unternehmer dagegen im Bergwesen fatieren vorherrschend in der Hauptstadt des Kronlandes, in welchem ihr Montanbetrieb gelegen ist, verhältnismäßig wenige haben es vorgezogen, in der Reichshauptstadt ihr Steuerbekenntnis abzugeben. So sind denn auch in Wien bloß 7 montanistische Zensiten mit einem Gesamteinkommen von 2·44 Millionen Kronen gezählt worden. Der Entgegenhalt von Zensitenzahl und Gesamteinkommen zeigt deutlich, daß mutmaßlich die reichsten Bergwerksunternehmer in Wien fatiert haben. Die 54 Angestellten höherer Art, die im Bergwerkswesen in Wien verzeichnet sind, gehören wohl, ähnlich wie in der Land- und Forstwirtschaft, dem Beamtenkörper der Zentralkanzleien an, die zumeist in Wien ihren Sitz haben. Daß auf die 54 Zensiten ein Einkommen von 0·4 Millionen Kronen entfällt, spricht ebenfalls für die Annahme, daß unter diese Zensiten die gutdotierten Beamten eingereiht wurden. Niederösterreich (mit Wien) verzeichnet im Bergwesen 95 Zensiten, darunter 10 selbständige Unternehmer. Hier sind vermutlich auch die Besitzer kleinerer Kohlenbergwerke mitgezählt, von denen in Niederösterreich einige vorhanden sind.

Staat. *Tabelle LXXVII.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	25	60	1.938	2.023
1.300—1.400 »	8	72	1.329	1.409
1.400—1.600 »	10	156	1.321	1.487
1.600—1.800 »	14	130	553	697
1.800—2.000 »	9	166	257	432
2.000—2.400 »	15	242	221	478
1.200—2.400 *K* Zensitenanzahl....	81	826	5.619	6.526
Einkommen in Millionen Kronen	0·13	1·48	8·07	9·69
2.400—2.800 *K*	8	217	91	316
2.800—3.200 »	10	183	34	227
3.200—3.600 »	2	113	9	124
2.400—3.600 *K* Zensitenanzahl....	20	513	134	667
Einkommen in Millionen Kronen	0·06	1·48	0·37	1·92
3.600—4.000 *K*	11	103	7	121
4.000—4.400 »	15	86	3	104
4.400—4.800 »	4	69	1	74
4.800—5.200 »	2	52	1	55
5.200—5.600 »	1	45	.	46
5.600—6.000 »	3	42	1	46
6.000—6.600 »	5	34	.	39
6.600—7.200 »	3	31	.	34
3.600—7.200 *K* Zensitenanzahl....	44	462	13	519
Einkommen in Millionen Kronen	0·21	2·25	0·05	2·51
7.200—12.000 *K* Zensitenanzahl....	29	126	.	155
Einkommen in Millionen Kronen	0·28	1·15	.	1·43
über 12.000 *K* Zensitenanzahl....	62	79	.	141
Einkommen in Millionen Kronen	6·90	1·92	.	8·83
Zusammen: Zensitenanzahl....	240	2.009	5.766	8.015
Einkommen in Millionen Kronen	7·60	8·29	8·49	24·39

Einigermaßen stärker vertreten finden sich die selbständigen Unternehmer im montanistischen Betriebe dann nur in Istrien, nämlich 58 mit einem Gesamteinkommen von 0·13 Millionen Kronen, woraus zu ersehen ist, daß hier die Unternehmer durchwegs nur Betriebe geringeren Umfanges besitzen. Hauptsächlich kommt hier die Kohlenförderung in Betracht, zum Teil wohl auch die Gewinnung von Meersalz, die streng genommen nicht in die montanistische Produktion fällt, nichtsdestoweniger aber hier eingereiht ist, da es sich um die Salzgewinnung handelt. Die 53 selbständigen Zensiten im Bergwesen in Böhmen umfassen wohl sehr vermögende Grubenbesitzer, denn nicht weniger als 21 haben ein Einkommen von über 12.000 *K* einbekannt, 12 ein solches von über 7200 *K* bis 12.000 *K*. Allerdings wurden auch 11 selbständige Zensiten gezählt mit einem Einkommen von 1200 bis 2400 *K*. Groß ist die Zahl der Angestellten höherer Art im Montanbetriebe in Böhmen, nämlich 985, mit relativ nicht ungünstigen Einkommensverhältnissen, ferner sind 3180 Hilfskräfte verzeichnet. Hier sowohl als in Mähren und Schlesien, zum Teil auch in Steiermark ist das ungleich zahlreichere Vorkommen der Angestellten höherer Art sowie der Hilfskräfte im Verhältnisse zu den selbständigen Unternehmern daraus zu begreifen, daß der montanistische Betrieb sich vorwiegend bereits im Besitze von Aktiengesellschaften befindet. Diese kommen als Steuersubjekte für die Personaleinkommensteuer nicht in Betracht, die Angestellten sowohl als die Hilfskräfte der Aktiengesellschaften dagegen zahlen die progressive Personaleinkommensteuer und sind daher unter den Zensiten enthalten. Auffallend gering ist die Anzahl der montanistischen Angestellten sowohl als der Hilfskräfte in Galizien. In diesem Kronlande hat die in den letzten Jahren zur großen Entwicklung gelangte österreichische Petroleumindustrie ihren Sitz, ferner die Salzgewinnung. Allerdings ist letztere ein Staatsmonopol. Die Salzwerke gehören durchwegs dem Staate und die Angestellten höherer Art sowohl als die Hilfskräfte wurden unter die Staatsbediensteten eingereiht. Nimmt man selbst an, daß die Hilfskräfte niederer Kategorie, also die Taglöhner, bei der Salzgewinnung sowohl als bei der Petroleumproduktion kein Einkommen über 1200 *K* jährlich erreichen, so wäre noch immer zu erwarten,

daß in ganz Galizien im Montanbetriebe mehr als 316 steuerpflichtige Angestellte höherer Art und als 173 Hilfskräfte mit einem Einkommen über 1200 *K* vorhanden sind. Wohl wäre die Annahme naheliegend, daß die Hilfskräfte teilweise der Land- und Forstwirtschaft zugezählt wurden, allein demgegenüber ist zu erinnern, daß in ganz Galizien überhaupt nur 42 Hilfskräfte in der Land- und Forstwirtschaft als steuerpflichtig konstatiert wurden.

(Tabelle LXXVIII, Seite 230 bis 232.)

Das Durchschnittseinkommen, das für die selbständigen Zensiten im Bergbau mit 31.700 *K* berechnet wurde, läßt die krassen Unterschiede, welche in diesem Berufe bestehen, vollkommen verschwinden. Tatsächlich beläuft sich der Durchschnitt für Wien allein beispielsweise auf 348.700 *K*. Es ist hierin eine Bekräftigung der Annahme zu erblicken, daß in Wien die reichsten Bergwerksbesitzer ihr Steuerbekenntnis überreichen. Hier wohnen wohl auch die besser situierten Angestellten höherer Art, wie aus dem Durchschnittseinkommen von 7400 *K* zu ersehen ist, gegenüber dem Durchschnittseinkommen von 3900 *K* für den Staat. Auch wenn das gesamte Land Niederösterreich (inklusive Wien) in Betracht gezogen wird, erhebt sich das Durchschnittseinkommen für alle drei Kategorien, selbständige Unternehmer, Angestellte höherer Art und Hilfskräfte, beträchtlich über den staatlichen Durchschnitt. In Steiermark wurden in der Kategorie selbständige Unternehmer nur 9 Zensiten gezählt, das Durchschnittseinkommen derselben beträgt 149.600 *K*, also ebenfalls ganz beträchtlich über den Staatsdurchschnitt. Dagegen bleibt das Durchschnittseinkommen der Angestellten höherer Art im montanistischen Betriebe in Steiermark unter dem Staatsdurchschnitte, während die Hilfskräfte eben nur den staatlichen Durchschnitt erreichen. In Kärnten sind im Montanbetriebe nur kleinere Unternehmer vertreten. Das Durchschnittseinkommen der selbständigen Zensiten, deren übrigens nur 2 gezählt wurden, beläuft sich auf 23.400 *K*, jedenfalls weniger als dem Staatsdurchschnitte entsprechen würde. In Istrien ergibt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß die selbständigen Unternehmer mit 2300 *K* Durchschnittseinkommen

Tabelle LXXVIII.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	K r o n e n						
Wien.							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	.	7	2·44
Angestellte höh. Art	13	17	13	6	5	54	0·40
Hilfskräfte	3	.	.	.	.	3	0·005
Zusammen	16	17	13	6	5	64	2·84
Niederösterreich.							
Selbst. Unternehmer	2	1	.	2	5	10	2·48
Angestellte höh. Art	21	21	16	7	5	70	0·45
Hilfskräfte	15	.		.	.	15	0·02
Zusammen	38	22	16	9	10	95	2·95
Oberösterreich. *)							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	9	4	4	2	2	21	0·11
Hilfskräfte	93	5	1	.	.	99	0·15
Zusammen	.	.	.	.	.	.	.
Salzburg.							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	4	7	2	1	.	14	0·04
Hilfskräfte	13		.	.	.	13	0·02
Zusammen	17	7	2	1	.	27	0·06
Steiermark.							
Selbst. Unternehmer	1	.	1	2	5	9	1·35
Angestellte höh. Art	48	30	40	8	2	128	0·47
Hilfskräfte	205	8	2	.	.	215	0·33
Zusammen	254	38	43	10	7	352	2·15
Kärnten.							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	2	2	0·05
Angestellte höh. Art	18	17	6	3	1	45	0·15
Hilfskräfte	14		.	.	.	14	0·02
Zusammen	32	17	6	3	3	61	0·22

*) Siehe Oberösterreich unter »Land- und Forstwirtschaft«.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Krain.							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	6	4	2	1	.	13	0·04
Hilfskräfte......	15	.	.	.	.	15	0·02
Zusammen...	21	4	2	1	.	28	0·06
Triest und Gebiet.							
Selbst. Unternehmer	1	.	.	.	.	1	0·001
Angestellte höh. Art	2	.	.	.	.	2	0·003
Hilfskräfte.........	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen...	3	.	.	.	.	3	0·004
Görz und Gradiska. *)							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	.	.	.	.	.	.	.
Hilfskräfte.........	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen...	.	.	.	.	.	.	.
Istrien.							
Selbst. Unternehmer	43	7	7	1	.	58	0·13
Angestellte höh. Art	.	5	3	1	.	9	0·04
Hilfskräfte.........	2	.	.	.	.	2	0·003
Zusammen...	45	12	10	2	.	69	0·17
Tirol. **)							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	6	3	2	.	.	11	0·03
Hilfskräfte.........	10	1	.	.	.	11	0·02
Zusammen..	.	.	.	.	.	.	.
Vorarlberg.							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	.	.	.	.	.	.	.
Hilfskräfte...... ...	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen...	.	.	.	.	.	.	.

*) Siehe Görz und Gradiska unter »Land- und Forstwirtschaft«.
** Siehe Tirol unter »Land- und Forstwirtschaft«.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Böhmen.							
Selbst. Unternehmer	11	1	5	12	21	53	1·44
Angestellte höh. Art	424	250	225	53	30	985	3·78
Hilfskräfte	3.132	43	5	.	.	3.180	4·59
Zusammen ...	3.567	294	235	65	51	4.218	9·81
Mähren.							
Selbst. Unternehmer	.	.	1	2	1	4	0·08
Angestellte höh. Art	61	47	58	8	13	187	0·86
Hilfskräfte.........	741	27	.	.	.	768	1·14
Zusammen ...	802	74	59	10	14	959	2·09
Schlesien.							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	3	3	0·90
Angestellte höh. Art	79	47	41	18	13	198	0·87
Hilfskräfte.........	1.217	38	4	.	.	1.259	1·88
Zusammen ...	1.296	85	45	18	16	1.460	3 65
Galizien.							
Selbst. Unternehmer	23	11	29	9	21	94	0·94
Angestellte höh. Art	141	77	62	23	13	316	1·41
Hilfskräfte.........	160	12	1	.	.	173	0·28
Zusammen ...	324	100	92	32	34	583	2·63
Bukowina.							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	.	.	.	.	.	.	.
Hilfskräfte	2	.		.	.	2	0·002
Zusammen ...	.		.	.	.	.	.
Dalmatien.							
Selbst. Unternehmer	.	.	1	.	.	1	0·004
Angestellte höh. Art	6	1	1	1	.	9	0·03
Hilfskräfte.........	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen ...	6	1	2	1	.	10	0·03

ein durchschnittlich geringeres Einkommen beziehen als die Angestellten höherer Art mit 4400 *K*. Auffällig ist dies nicht. Die Angestellten höherer Art im montanistischen Großbetriebe sind eben besser situiert als die selbständigen Unternehmer mit unbedeutendem Montanbesitz. Weniger verständlich ist es, daß in Böhmen das Durchschnittseinkommen der selbständigen Zensiten im Bergbau mit nur 27.300 *K* ausgewiesen wird, also weniger als im Staatsdurchschnitte, ungeachtet in Böhmen sich der österreichische Kohlenbergbau hauptsächlich konzentriert, ebenso die Eisenproduktion. Auch hier dürfte indes der Umstand Einfluß üben, daß ein großer Teil der Produktion bereits auf der Aktienform basiert und die leitenden Persönlichkeiten der Aktiengesellschaften, ebenso zum Teile wohl auch die selbständigen Unternehmer unter den Zensiten, in Wien eingereiht worden sein dürften Ähnliches gilt von den Zensiten im Bergbaubetriebe in Mähren, wogegen in Schlesien offenbar sehr vermögende Zensiten fatiert haben, denn das Durchschnittseinkommen der selbständigen Unternehmer erreicht hier den Betrag von nahezu 300.000 *K* und für die Angestellten höherer Art ergibt sich ein Durchschnittseinkommen von 4400 *K*, was wesentlich mehr als dem Staatsdurchschnitte entspricht. In einigen Kronländern wird, was schließlich noch erwähnt sei, das Einkommen aus Bergbau nicht speziell ausgewiesen, sondern zusammen mit der Land- und Forstwirtschaft unter »Urproduktion«.

3. Gewerbe und Industrie.

Die Gruppe der Zensiten, die unter »Gewerbe und Industrie« zusammengefaßt ist, weist numerisch die weitaus stärkste Besetzung auf. Es sind in dieselbe 262.782 Zensiten aufgenommen, demnach mehr als der dritte Teil aller Einkommensteuerpflichtigen in Österreich. Die Berufsgruppe »Gewerbe und Industrie« hat relativ einen namhaft größeren Anteil an den Zensiten als an der Bevölkerung, was für die Steuerkraft und zugleich für die Steuerleistung der einschlägigen Produktionszweige Zeugnis ablegt. Das Gros dieser Zensiten, nahezu 200.000, fällt allerdings in die Einkommensstufen zwischen 1200 und 2400 *K* und nur 5239 erreichen ein Einkommen

über 12.000 *K*, etwas mehr ein solches zwischen 7200 und 12.000 *K*; in den Einkommensstufen 3600 bis 7200 *K* wurden noch 21.916 Zensiten aus »Gewerbe und Industrie« gezählt. Mit einem minimalen Einkommen von 2000 *K* jährlich wurden mehr als 170.000 Zensiten festgestellt. In die erste Einkommensstufe von 1200 bis 1300 *K* fallen jedoch nur 46.231 Zensiten, darunter 25.782 selbständige Unternehmer, etwas über 19.000 Hilfskräfte und nur 1340 Angestellte höherer Art. Zu diesen letzteren, bei welchen man im allgemeinen ein größeres Einkommen als bloß 1200—1300 *K* vermuten möchte, wurden offenbar auch Kontoristen, Praktikanten mit besserer Schulbildung, hie und da wohl auch in kleineren Betrieben Buchhalter, Korrespondenten u. dgl. gerechnet. Eine nähere Gliederung der Einkommensstufen 1200—2400 *K* zeigt, daß von den selbständigen Unternehmern die Mehrheit in die Einkommensstufe 1200—1300 *K* eingereiht ist, bei den Angestellten höherer Art dagegen ist die Maximalzahl in der Einkommensstufe 2000—2400 *K* ersichtlich. Es ließe sich hieraus vermuten, daß in »Gewerbe und Industrie« die Angestellten höherer Art relativ besser situiert sind als die selbständigen Unternehmer, daß sonach, wenn man in diesen Einkommensstufen eine Schichte des Mittelstandes erkennen will, die Angestellten innerhalb dieser Schichte den Selbständigen vorangehen.

Da die Steuerveranlagung »Gewerbe und Industrie« zusammen nachweist, somit den Kleinbetrieb vom Großbetrieb nicht scheidet, läßt sich auch nicht feststellen, wieviel Selbständige und wieviel Angestellte auf die Klein- und Großbetriebe entfallen. Vermutlich dürfte es aber zutreffen, daß die höheren Angestellten in der Industrie günstigerer Einkommensverhältnisse teilhaftig sind als die Selbständigen im Gewerbe. In gleicher Weise ließe sich auch die Tatsache deuten, daß von der Gesamtzahl der Zensiten, die bei »Gewerbe und Industrie« unter Angestellte höherer Art aufgenommen sind, mehr als 20% in die Einkommensstufen 2400 bis 3600 *K* fallen, dagegen weit unter 10% der selbständigen Unternehmer. In den Einkommensstufen von 3600—7200 *K* finden sich noch immer über 15% der Angestellten höherer Art, da-

gegen weniger als 10% von den selbständigen Unternehmern. Perzentuell vollzieht sich eine Annäherung in den Einkommensstufen 7200—12.000 *K* und nur in den Einkommensstufen über 12.000 *K* sind die Einkommensverhältnisse der selbständigen Unternehmer erheblich günstiger als jene der Angestellten höherer Art, offenbar weil in dieser Einkommensstufe die Selbständigen der Großindustrie den Ausschlag geben.

Bemerkenswert erscheint in der Berufsgruppe »Gewerbe und Industrie« ferner, daß in den Einkommensstufen 1200 bis 2400 *K* »Hilfskräfte« als Zensiten in fast ebenso großer Zahl verzeichnet wurden wie »Selbständige«. Die Entlohnung der Hilfskräfte niederer Kategorie erreicht im Durchschnitte ungefähr jenes Maß, das als steuerpflichtiges Einkommen der selbständigen Unternehmer in den kleineren Gewerbebetrieben zur Besteuerung kommt. Das Risiko und die erhöhte Verantwortlichkeit des selbständigen Unternehmers wird in den kleineren Gewerbebetrieben weitaus nicht durch das bessere Einkommen kompensiert. Die für die Einkommensstufen zwischen 1200 und 2400 *K* in der Berufsgruppe »Gewerbe und Industrie« verzeichneten Daten sind geeignet, zu solchen Erwägungen anzuregen.

(Tabelle XXIX, Seite 236.)

In Wien allein wurden nicht weniger als 91.471 Zensiten in »Gewerbe und Industrie« gezählt, mehr als der dritte Teil aller Zensiten in dieser Berufsgruppe. Wien und Niederösterreich zusammen allerdings brachten nicht mehr als 115.000 Zensiten. Erwähnt man noch Steiermark mit 15.576, Böhmen mit nahezu 62.000, Mähren mit nicht ganz 20.000 und Galizien mit 11.582 Zensiten, so sind alle jene Kronländer aufgezählt, in welchen in der Berufsgruppe »Gewerbe und Industrie« über 10.000 Zensiten verzeichnet wurden.

In Wien, wo zweifellos die Veranlagung am vollkommensten vorgenommen wurde, beträgt die Zensitenzahl der Hilfskräfte in der in Rede stehenden Berufsgruppe 43.240 Zensiten mit einem Einkommen von 72·25 Millionen Kronen und die Anzahl der selbständigen Unternehmer 36.195 Zensiten mit einem Einkommen von 166·93 Millionen Kronen; an Angestellten höherer Art wurden

Staat. *Tabelle LXXIX.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	25.782	1.340	19.109	46.231
1.300—1.400 »	12.454	1.324	16.337	30.115
1.400—1.600 »	17.215	3.708	25.484	46.407
1.600—1.800 »	10.460	3.259	14.461	28.180
1.800—2.000 »	10.605	2.968	8.797	22.370
2.000—2.400 »	12.060	5.031	8.339	25.430
1.200—2.400 *K* Zensitenanzahl....	88.576	17.630	92.527	198.733
Einkommen in Millionen Kronen	141·09	31·49	143·55	316·13
2.400—2.800 *K*	6.809	3.181	3.717	13.707
2.800—3.200 »	6.324	2.598	1.795	10.717
3.200—3.600 »	3.752	2.008	914	6.674
2.400—3.600 *K* Zensitenanzahl....	16.885	7.787	6.426	31.098
Einkommen in Millionen Kronen	49·64	22·94	18·04	90·62
3.600—4.000 *K*	3.951	1.590	456	5.997
4.000—4.400 »	2.213	1.123	196	3.532
4.400—4.800 »	1.794	918	116	2.828
4.800—5.200 »	1.782	701	67	2.550
5.200—5.600 »	1.121	507	26	1.654
5.600—6.000 »	1.517	562	34	2.113
6.000—6.600 »	1.206	562	22	1.790
6.600—7.200 »	1.031	413	8	1.452
3.600—7.200 *K* Zensitenanzahl...	14.615	6.376	925	21.916
Einkommen in Millionen Kronen	71·54	30·97	3·95	106·46
7.200—12.000 *K* Zensitenanzahl....	4.251	1.406	21	5.678
Einkommen in Millionen Kronen	39·05	12·70	0·19	51·94
über 12.000 *K* Zensitenanzahl....	4.425	809	5	5.239
Einkommen in Millionen Kronen	179·86	20·13	0·07	200·07
Zusammen: Zensitenanzahl...	128.839	34.023	99.920	262.782
Einkommen in Millionen Kronen	481·25	118·24	165·80	765·30

in Wien 12.036 mit einem Gesamteinkommen von 46·14 Millionen Kronen besteuert. In Wien, wo die Mehrzahl der reichen Zensiten aufgenommen sind, beläuft sich die Zahl der Zensiten mit einem Einkommen von über 12.000 *K* unter den Selbständigen dennoch bloß auf 1756.

(Tabelle LXXX, Seite 238 bis 240.)

Berechnet man das Durchschnittseinkommen nach den drei Stellungen im Berufe, »Selbständige Unternehmer«, »Angestellte höherer Art« und »Hilfskräfte«, einerseits für den gesamten Staat, anderseits für jedes einzelne Gebiet, so ist immer wieder die Erscheinung zu konstatieren, daß die Angestellten höherer Art durchschnittlich keineswegs in ihrem Einkommen schlechter gestellt sind als die selbständigen Unternehmer. Für den Staat resultiert als Durchschnittseinkommen 3700 *K* für selbständige Unternehmer, 3500 *K* für Angestellte höherer Art und 1700 *K* für Hilfskräfte. Die Spannung zwischen 3700 und 3500 *K* ist unbedeutend In Wien allerdings, wo die Bemittelteren und Bemitteltesten besteuert sind, ist das Durchschnittseinkommen bei den Selbständigen mit 4600 *K* namhaft höher als das der Angestellten höherer Art mit 3800 *K*. Der Unterschied schwindet aber, wenn man Niederösterreich (mit Wien) in Betracht zieht; das Verhältnis ist dann nur mehr 4300 gegen 4200 *K*, im ganzen ist sonach sowohl für die Selbständigen als für die Angestellten ein beträchtlich besseres Einkommen nachgewiesen als gemäß dem staatlichen Durchschnitte; Selbständige und Angestellte kommen aber einander ganz nahe. In Oberösterreich ist der Durchschnitt für die Angestellten sogar nicht unerheblich höher als jener für die Selbständigen, nämlich 3400 gegen 3100 *K*; das Gleiche zeigt sich, u. zw. noch schärfer, für Salzburg; 3300 gegen 2800 *K*. In Steiermark deckt sich das Durchschnittseinkommen der Selbständigen mit jenem der Angestellten höherer Art, beide bleiben mit 3200 *K* hinter dem Staatsdurchschnitte. In Kärnten erreichen ebenfalls beide Kategorien nicht den Staatsdurchschnitt, der Unterschied zwischen Selbständigen und Angestellten ist unbedeutend: 2900 gegen 2800 *K*. Ähnliches gilt für Krain. In Triest berechnet sich

Tabelle LXXX.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Wien.							
Selbst. Unternehmer	23.290	4.915	4.749	1.478	1.756	36.195	166·93
Angestellte höh. Art	5.324	3.170	2.655	562	324	12.036	46·14
Hilfskräfte	39.899	2.891	434	11	4	43.240	72·25
Zusammen	68.513	10.976	7.838	2.051	2.084	91.471	285·32
Niederösterreich.							
Selbst. Unternehmer	30.713	6.411	5.865	1.721	1.942	46.662	202·38
Angestellte höh. Art	6.390	3.592	3.085	662	380	14.110	53·97
Hilfskräfte	50.228	3.460	534	11	5	54.240	90·22
Zusammen	87.331	13.463	9.484	2.394	2.327	115.012	346·57
Oberösterreich.							
Selbst. Unternehmer	4.274	890	624	150	98	6.041	18·53
Angestellte höh. Art	441	163	132	23	28	789	2·72
Hilfskräfte	3.766	164	38	.	.	3.970	6·29
Zusammen	8.481	1.217	794	173	126	10.800	27·54
Salzburg.							
Selbst. Unternehmer	1.158	243	193	35	29	1.658	4·67
Angestellte höh. Art	90	33	31	5	3	162	0·54
Hilfskräfte	471	22	3	.	.	497	0·79
Zusammen	1.719	298	227	40	32	2.317	6·00
Steiermark.							
Selbst. Unternehmer	4.871	1.044	895	210	170	7.190	22·92
Angestellte höh. Art	755	277	223	54	28	1.337	4·33
Hilfskräfte	6.702	299	47	.	.	7.049	11·17
Zusammen	12.328	1.620	1.165	264	198	15.576	38·42
Kärnten.							
Selbst. Unternehmer	1.058	238	180	43	38	1.559	4·57
Angestellte höh. Art	169	67	44	6	3	289	0·80
Hilfskräfte	468	18	2	.	.	488	0·77
Zusammen	1.695	323	226	49	41	2.336	6·14

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Krain.							
Selbst. Unternehmer	1.158	238	183	40	41	1.665	5·11
Angestellte höh. Art	142	47	34	7	3	233	0·70
Hilfskräfte	295	38	1	.	.	334	0·58
Zusammen ...	1.595	323	218	47	44	2.232	6·39
Triest und Gebiet.							
Selbst. Unternehmer	1.577	148	149	38	23	1.937	4·51
Angestellte höh. Art	187	63	60	14	18	342	1·30
Hilfskräfte	1.132	54	7	.	.	1.193	1·91
Zusammen ...	2.896	265	216	52	41	3.472	7·72
Görz und Gradiska.							
Selbst. Unternehmer	651	93	73	24	23	865	2·45
Angestellte höh. Art	62	31	22	10	4	129	0·48
Hilfskräfte	70	4	.	.	.	75	0·12
Zusammen ...	783	128	95	34	27	1.069	3·05
Istrien.							
Selbst. Unternehmer	719	92	67	25	10	925	2·10
Angestellte höh. Art	56	23	6	.	1	86	0·22
Hilfskräfte	382	15	4	.	.	403	0·61
Zusammen ...	1.157	130	77	25	11	1.414	2·03
Tirol.							
Selbst. Unternehmer	2.259	600	498	115	105	3.586	11·52
Angestellte höh. Art	243	70	65	9	.	388	1·03
Hilfskräfte	679	55	10	.	.	744	1·27
Zusammen ...	3.181	725	573	124	105	4.718	13·82
Vorarlberg.							
Selbst. Unternehmer	821	179	146	44	37	1.229	5·22
Angestellte höh. Art	101	58	54	5	9	227	0·83
Hilfskräfte	298	31	3	.	.	332	0·57
Zusammen ...	1.220	268	203	49	46	1.788	6·62

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Böhmen.							
Selbst. Unternehmer	23.935	3.606	3.000	947	1.110	32.625	115·49
Angestellte höh. Art	5.613	2.051	1.644	383	192	9.891	31·68
Hilfskräfte	17.973	1.268	156	5	.	19.408	32·30
Zusammen ...	47.521	6.925	4.800	1.335	1.302	61.924	179·47
Mähren.							
Selbst. Unternehmer	6.090	1.139	1.050	344	397	9.023	35·85
Angestellte höh. Art	1.794	772	617	140	98	3.422	12·00
Hilfskräfte	6.385	690	84	5	.	7.164	12·49
Zusammen ...	14.269	2.601	1.751	489	495	19.609	60·34
Schlesien.							
Selbst. Unternehmer	1.832	421	384	116	116	2.871	10·84
Angestellte höh. Art	539	208	168	46	26	988	3·30
Hilfskräfte	1.702	187	18	.	.	1.907	3·26
Zusammen ...	4.073	816	570	162	142	5.766	17·40
Galizien.							
Selbst. Unternehmer	5.476	1.213	1.038	343	243	8.313	28·18
Angestellte höh. Art	869	266	147	36	12	1.330	3·53
Hilfskräfte	1.816	105	18	.	.	1.939	3·15
Zusammen ...	8.161	1.584	1.203	379	255	11.582	34·86
Bukowina.							
Selbst. Unternehmer	1.068	177	140	32	27	1.444	3·92
Angestellte höh. Art	146	58	38	6	4	252	0·72
Hilfskräfte	134	16	.	.	.	151	0·24
Zusammen ...	1.348	251	178	38	31	1.847	4·88
Dalmatien.							
Selbst. Unternehmer	916	153	130	24	16	1.246	2·98
Angestellte höh. Art	33	8	6	.	.	48	0·10
Hilfskräfte	26	.	.	.	.	26	0·04
Zusammen ...	975	161	136	24	16	1.320	3·12

das Durchschnittseinkommen der Selbständigen mit bloß 2300 *K*, jenes der Angestellten mit 3800 *K*. Auch in Görz und Gradiska sind die als Angestellte besteuerten Zensiten mit einem Durchschnittseinkommen von 3700 *K* weit besser situiert als die Selbständigen mit einem Durchschnittseinkommen von 2800 *K*. In Istrien reicht das durchschnittliche Einkommen der Angestellten höherer Art mit 2900 *K* ebenfalls erheblich über jenes der selbständigen Unternehmer mit 2300 *K*. Für Tirol ergibt sich bei den Angestellten ein Durchschnittseinkommen von 2600 *K*, für die Selbständigen ein solches von 3200 *K*. In Böhmen, wo zu vermuten wäre, daß das Durchschnittseinkommen bei den selbständigen Unternehmern weit höher sei als bei den Angestellten höherer Art, ist doch nur ein Verhältnis von 3500 zu 3200 *K* zu konstatieren. Für Mähren berechnet sich das Durchschnittseinkommen für die selbständigen Unternehmer auf 4000 *K* und für die Angestellten höherer Art mit 3500 *K*. In Galizien erzielen die Angestellten nur ein Durchschnittseinkommen von 2600 *K*, die Selbständigen von 3400 *K*. In der Bukowina ist das Durchschnittseinkommen der Angestellten mit 2800 *K* wieder höher als jenes der Selbständigen mit 2700 *K*. In Dalmatien sind die entsprechenden Zahlen 2400 *K* für die selbständigen Unternehmer und 2100 *K* für die Angestellten höherer Art. Das Durchschnittseinkommen der Hilfskräfte in Gewerbe und Industrie berechnet sich überwiegend mit 1600—1700 *K* und geht vereinzelt auf 1400—1500 *K* zurück.

Empfiehlt es sich auch, sich vor allgemeinen Folgerungen auf Grund der Durchschnittsdaten zu bewahren, so lassen sich dieselben doch immerhin auch mit Bezug auf die Berufsgruppe »Gewerbe und Industrie« als Anhaltspunkte für die Anschauung heranziehen, daß die Selbständigkeit keinesfalls zugleich mit einem besseren Einkommen verbunden ist, daß vielmehr die Angestellten in ihren Einkommensverhältnissen es durchaus mit den Selbständigen aufnehmen können und, da sie sich von den mit der Selbständigkeit immerhin verbundenen Fährlichkeiten frei wissen, häufig genug ein behaglicheres Dasein zu führen in der Lage sind als die selbständigen Unternehmer.

4. Handel.

Der Beruf »Handel« ist ein Sammelbegriff und dieser Umstand erschwert noch mehr, als dies schon bei der Berufsgruppe »Gewerbe und Industrie« der Fall war, das Eindringen in die Einkommensverhältnisse der hier einbezogenen Zensiten. Der Handel umfaßt den Groß- und Kleinhandel, und letzterer reicht bis auf die kleinsten selbständigen Betriebe, die als solche überhaupt im wirtschaftlichen Leben vorhanden sind. Das selbständige Unternehmen im Gewerbe mag vielleicht in vielen Fällen eine geringere Investition zum Selbständigwerden erfordern; dessenungeachtet ist bei einem Vergleiche der Handelsbetriebe einerseits, der Gewerbebetriebe anderseits, u. zw. im Kleinhandel bzw. im Kleingewerbe bald zu ersehen, daß die Existenz- und Einkommensverhältnisse im Kleinhandel minder günstig sind als in der entsprechenden Betriebsform des Gewerbes. Dies hängt zum Teil wohl auch mit der Gesetzgebung zusammen. Das österreichische Gewerbegesetz fordert für eine ganze Anzahl handwerksmäßiger Gewerbe die Erbringung eines Befähigungsnachweises, ehe die Etablierung zugestanden wird. Die Erlangung des Befähigungsnachweises aber setzt die Verwendung als Lehrling und Gehilfe durch mehrere Jahre in dem betreffenden Gewerbe voraus. Andere Gewerbebetriebe wieder können erst, nachdem die Behörde eine Konzession gewährt hat, errichtet werden. Die Erreichung der Selbständigkeit ist auf diese Weise im gewerblichen Berufe von Gesetzeswegen erschwert. Damit will das Gesetz zugleich, freilich in sehr unvollkommener und oft genug völlig versagender Weise versuchen, die Existenzbedingungen im Gewerbe zu verbessern. Den gleichen Zweck verfolgt die gesetzliche Vorsorge einer Organisation des Gewerbes in Österreich, wie sie durch die Anordnung der obligatorischen Fachgenossenschaften vorgekehrt ist; zumal mit dieser Organisation nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung auch die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für die der Genossenschaft angehörigen Meister verbunden wird. Der Handel dagegen ist von der mitunter recht lästigen Fessel des Befähigungsnachweises und des Konzessionszwanges frei. Jedermann kann ohne weiteres nach einer vorhergegangenen Anmeldung bei der staatlichen Bezirksbehörde, welche die Anmeldung entgegennehmen muß, einen Laden eröffnen. Ausgenommen sind nur wenige Fälle, wenn

Artikel in Betracht kommen, deren Verschleiß an eine behördliche Konzession gebunden sind, wie beispielsweise Gegenstände des Monopols, Salz, Pulver u. dgl. Im allgemeinen aber ist die Erlangung der Selbständigkeit im Handel wesentlich leichter, namentlich da vielfach auch die leichte Gewährung eines Warenkredites die Notwendigkeit eines Anfangskapitals für den selbständigen Betrieb auf das geringste Maß reduziert. Die kleinsten Unternehmer werden also jedenfalls im Handel vorkommen. In diesem Berufe werden auch, wie die einschlägigen Daten der Bevölkerungssatistik zeigen, eine ungemein große Zahl selbständiger Zensiten vorhanden sein, deren Einkommen die Steuergrenze von 1200 *K* jährlich nicht erreicht. Die Zahl der Zensiten im »Handel« summiert sich in Österreich auf 99.398, also etwas mehr als der dritte Teil der Zensiten in Gewerbe und Industrie, und von diesen 99.398 Zensiten entfallen 63.798 auf die Einkommensstufen 1200—2400 *K*. Von 75.564 Zensiten, die im Handel als selbständige Unternehmer verzeichnet sind, wurden 46.752 in den Einkommensstufen 1200—2400 *K* gezählt und unter diesen wieder nahezu 12.000 in der niedrigsten Einkommensstufe von 1200—1300 *K*. Die Stufen 2400—3600 *K* und 3600—7200 *K* sind nahezu gleich stark besetzt mit 11.383 bzw. 11.334 selbständigen Zensiten. Relativ gering ist die Anzahl der Zensiten in den Einkommensstufen über 12.000 *K*, nämlich bloß 2635 in ganz Österreich, und auch in den Einkommensstufen 7200 bis 12.000 *K* zählte man nur 3570 selbständige Zensiten.

Während unter den selbständigen Zensiten die Maximalzahl von nahezu 12.000 in die Einkommensstufe 1200—1300 *K* fällt, finden wir hier wieder das Maximum der Angestellten höherer Art in der Einkommensstufe 2000—2400 *K*, in welcher 2358 Zensiten gezählt wurden. Auch hier rechtfertigen die Daten über die Einkommensverhältnisse die Auffassung, daß die Angestellten höherer Art im Berufe »Handel«, insoweit die Zensiten mit einem Einkommen bis 2400 *K* ins Auge gefaßt wurden, sich günstigerer Existenzbedingungen erfreuen können als die selbständigen Unternehmer. Die scheinbare Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Unternehmer dürfte auch in diesem Berufe mit dem Verzichte auf ein besseres Einkommen

bezahlt werden. Jene Strömung in der Mittelstandspolitik, welche das Hauptgewicht auf die Selbständigkeit legt und in dieser eine angenehmere Lebensweise erblickt, vermag sich jedenfalls nicht auf das Argument zu stützen, daß der Unternehmer im Kleinhandel auch ein größeres Einkommen als der Angestellte erreicht. Insoweit die angenehmere Lebensweise von einem besseren Einkommen abhängt, fehlt diese unumgängliche Voraussetzung. Es bieten sich hier die gleichen Erscheinungen dar, die schon bei der Betrachtung der Einkommensverhältnisse im Gewerbe wahrgenommen werden konnten. Es wiederholt sich hier ferner die Beobachtung, daß selbst in der Kategorie der niederen Hilfskräfte das Maximum der Zensiten, anders als für die selbständigen Unternehmer, nicht in die Einkommensstufe 1200—1300 *K*, sondern in jene zwischen 1400 und 1600 *K* fällt.

Betrachtet man die Zensiten, die als Angestellte höherer Art gezählt wurden, für sich, so läßt sich freilich nicht übersehen, daß für ganz Österreich eine Anzahl von 14.232 Angestellten mit einem steuerpflichtigen Einkommen eine überraschend geringe ist. Auch in der Kategorie der niederen Hilfskräfte hätte man mehr als 9602 Zensiten für ganz Österreich vorausgesetzt. Mängel der steuertechnischen Veranlagung oder bewußte Entziehung der Steuerpflicht können, da es sich um Angestellte und Bedienstete handelt, am allerwenigsten zur Erklärung herangezogen werden, denn für jeden Angestellten und Bediensteten mit einem Einkommen über 1200 *K* statuiert das Gesetz für den Dienstgeber die Meldepflicht. Auch ist der Dienstgeber für pünktliche Steuerentrichtung der Angestellten dem Staate gegenüber verantwortlich; die Steuer wird vom Dienstgeber gefordert, der sie aus eigenem zahlen oder von den Angestellten und Bediensteten verlangen kann. Immerhin ist in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eine gewisse Sicherheit gegeben, daß die Zensiten unter den Angestellten und Bediensteten eines Betriebes vollständig erfaßt werden. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint die relative Geringfügigkeit der Zensitenanzahl für die Angestellten höherer Art und die Hilfskräfte als die Einkommensverhältnisse dieser Kategorien kennzeichnend. Weit mehr als manche andere Ergebnisse der Steuerstatistik sind diese Daten geeignet, Folgerungen, u. zw. nicht erfreulicher Art, zu begründen.

Staat. *Tabelle LXXXI.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	11.946	732	1.256	13.934
1.300—1.400 »	5.946	685	1.190	7.821
1.400—1.600 »	8.970	1.990	2.340	13.300
1.600—1.800 »	5.749	1.563	1.435	8.747
1.800—2.000 »	6.268	1.459	980	8.707
2.000—2.400 »	7.693	2.358	1.208	11.259
1.200—2.400 *K* Zensitenanzahl....	46.572	8.787	8.409	63.768
Einkommen in Millionen Kronen	76·26	15·66	13·68	105·61
2.400—2.800 *K*	4.228	1.228	461	5.917
2.800—3.200 »	4.469	1.098	320	5.887
3.200—3.600 »	2.686	795	180	3.661
2.400—3.600 *K* Zensitenanzahl....	11.383	3.121	961	15.465
Einkommen in Millionen Kronen	33·71	9·24	2·77	45·73
3.600—4.000 *K*	3.000	561	92	3.653
4.000—4.400 »	1.623	320	42	1.985
4.400—4.800 »	1.378	330	34	1.742
4.800—5.200 »	1.367	212	24	1.603
5.200—5.600 »	889	160	10	1.059
5.600—6.000 »	1.300	175	10	1.485
6.000—6.600 »	961	109	2	1.072
6.600—7.200 »	816	100	6	922
3.600—7.200 *K* Zensitenanzahl....	11.334	1.967	220	13.521
Einkommen in Millionen Kronen	55·86	9·37	0·97	66·20
7.200—12.000 *K* Zensitenanzahl....	3.570	247	9	3.826
Einkommen in Millionen Kronen	32·82	2·20	0·08	35·10
über 12.000 *K* Zensitenanzahl...	2.635	106	2	2.743
Einkommen in Millionen Kronen	79·19	2·10	0·03	81·33
Zusammen Zensitenanzahl...	75.564	14.232	9.602	99.398
Einkommen in Millionen Kronen	277·89	38·57	17·54	334·00

Von der Gesamtzahl der Zensiten im Handel entfallen auf Wien nahezu 35.000 und auf Niederösterreich (samt Wien) fast 40.000, für das ganze übrige Österreich verbleiben dann kaum 60 000 Zensiten. Auch in bezug auf das Einkommen ist hervorzuheben, daß von den 334 Millionen Kronen Gesamteinkommen, die im »Handel« zur Versteuerung kamen, nahezu 150 Millionen Kronen in Niederösterreich einbekannt wurden, und davon in Wien allein 136·5 Millionen Kronen. Ungefähr 23.000 Zensiten zählte man noch in Böhmen, 6579 in Mähren, 9641 in Galizien, wovon, wie hinzugefügt sei, nahezu 6000 selbständige Unternehmer in die Einkommensstufen 1200 bis 2400 *K* fallen. Die übrigen Zensiten verteilen sich mit mehr als 2700 auf Oberösterreich, 3700 auf Steiermark, 3448 auf Triest, 2326 auf Tirol, 1683 auf Schlesien und 1487, wovon 969 selbständige Zensiten in der niedersten Einkommensstufe, auf die Bukowina. In den hier nicht genannten Kronländern bleibt die Zensitenzahl unter 1000. Es gibt sonach Länder, in welchen im Handel nur wenige hundert Personen festgestellt werden konnten — Unternehmer, Angestellte und Hilfskräfte zusammen — mit einem Einkommen über 1200 *K* jährlich; ebenfalls ein Anhaltspunkt für die im allgemeinen wenig befriedigenden Einkommensverhältnisse im »Handel«.

(Tabelle LXXXII, Seite 247 bis 249.)

Das Durchschnittseinkommen im »Handel« berechnet sich für selbständige Unternehmer mit dem gleichen Betrage wie in »Gewerbe und Industrie«, nämlich mit 3700 *K*, wogegen für die Angestellten höherer Art sich ein weit geringeres Durchschnittseinkommen ergibt, nämlich 2700 gegen 3500 *K* in Gewerbe und Industrie. Die Hilfskräfte erreichen ein günstigeres Durchschnittseinkommen, nämlich 1800 *K* im Handel gegen 1700 *K* in Gewerbe und Industrie. Über dieses für den Staat berechnete Durchschnittseinkommen erhebt sich der Durchschnitt in Wien mit 4800 *K* für selbständige Unternehmer, 3000 *K* für die Angestellten höherer Art und 1900 *K* für die Hilfskräfte, ferner, offenbar unter dem Einflusse von Wien, in Niederösterreich mit einem Durchschnittseinkommen von 4400 *K* für die Selbständigen, während für Angestellte und Hilfskräfte der

Tabelle LXXXII.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Wien.							
Selbst. Unternehmer	12.530	2.851	3.404	1.297	1.322	21.406	103·26
Angestellte höh. Art	3.852	1.720	1.211	170	64	7.018	20·91
Hilfskräfte.........	5.552	783	193	9	2	6.539	12·37
Zusammen...	21.934	5.354	4.808	1.476	1.388	34.963	136·54
Niederösterreich.							
Selbst. Unternehmer	15.612	3.573	3.953	1.409	1.361	25.912	115·14
Angestellte höh. Art	3.940	1.743	1.226	171	65	7.146	21·24
Hilfskräfte.........	5.758	792	198	9	2	6.759	12·73
Zusammen...	25.310	6.108	5.377	1.589	1.428	39.817	149·12
Oberösterreich.							
Selbst. Unternehmer	1.526	324	293	85	50	2.280	6·92
Angestellte höh. Art	143	41	21	4	1	210	0·53
Hilfskräfte........	229	14	3	.	.	246	0·42
Zusammen ..	1.898	379	317	89	51	2.736	7·87
Salzburg.							
Selbst. Unternehmer	360	86	82	26	13	570	1·81
Angestellte höh. Art	62	23	10	2	.	97	0·24
Hilfskräfte.........	93	6	1	.		100	0·17
Zusammen ..	515	115	93	28	13	767	2·22
Steiermark.							
Selbst. Unternehmer	1.571	484	507	151	70	2.793	9·37
Angestellte höh. Art	319	72	38	3	2	435	1·03
Hilfskräfte	516	27	1	.	.	544	0·91
Zusammen...	2.406	583	546	154	72	3.772	11·31
Kärnten.							
Selbst. Unternehmer	320	110	100	29	15	575	1·99
Angestellte höh. Art	51	19	9	.	.	79	0·18
Hilfskräfte........	72	3	.	.	.	75	0·12
Zusammen...	443	132	109	29	15	729	2·29

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe					Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000		
	Kronen						
Krain.							
Selbst. Unternehmer	390	132	134	49	28	734	2·73
Angestellte höh. Art	34	11	6	.	1	52	0·13
Hilfskräfte.........	97	7	.	.	.	104	0·17
Zusammen...	521	150	140	49	29	890	3·03
Triest und Gebiet.							
Selbst. Unternehmer	1.052	300	369	146	133	2.002	11·09
Angestellte höh. Art	911	290	141	15	23	1.380	3·60
Hilfskräfte.........	65	1	.	.	.	66	0·10
Zusammen..	2.028	591	510	161	156	3.448	14·79
Görz und Gradiska.							
Selbst. Unternehmer	303	79	83	19	11	496	1·49
Angestellte höh. Art	49	16	8	.	.	73	0·16
Hilfskräfte.........	2	.		.	.	2	0·003
Zusammen..	354	95	91	19	11	571	1·65
Istrien.							
Selbst. Unternehmer	588	112	97	23	18	844	2·33
Angestellte höh. Art	44	9	3	.	.	56	0·11
Hilfskräfte	9	.	.	.	.	9	0·01
Zusammen..	641	121	100	23	18	909	2·45
Tirol.							
Selbst. Unternehmer	967	331	339	102	62	1.805	6·65
Angestellte höh. Art	258	66	32	1	.	357	0·79
Hilfskräfte.........	152	9	2	.	.	164	0·29
Zusammen...	1.377	406	373	103	62	2.326	7·73
Vorarlberg.							
Selbst. Unternehmer	237	63	76	17	6	399	1·20
Angestellte höh. Art	25	11	7	.	.	43	0·11
Hilfskräfte.........	59	5	.	.	.	64	0·11
Zusammen...	321	79	83	17	6	506	1·42

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Böhmen.							
Selbst. Unternehmer	12.338	2.858	2.718	798	515	19.301	62·97
Angestellte höh. Art	2.033	586	316	36	12	2.985	7·29
Hilfskräfte	798	65	11	.	.	874	1·49
Zusammen	15.219	3.509	3.045	834	527	23.160	71·75
Mähren.							
Selbst. Unternehmer	3.413	975	892	224	106	5.615	17·38
Angestellte höh. Art	453	123	83	9	2	670	1·66
Hilfskräfte	274	20	.	.	.	294	0·50
Zusammen	4.140	1.118	975	233	108	6.579	19·55
Schlesien.							
Selbst. Unternehmer	839	249	240	71	37	1.440	4·80
Angestellte höh. Art	116	34	9	.	.	159	0·34
Hilfskräfte	80	4	.	.	.	84	0·13
Zusammen	1.035	287	249	71	37	1.683	5·27
Galizien.							
Selbst. Unternehmer	5.804	1.417	1.251	372	194	9.039	27·41
Angestellte höh Art	287	62	55	6	.	410	0·98
Hilfskräfte	180	8	4	.	.	192	0·33
Zusammen	6.271	1.487	1.310	378	194	9.641	28·72
Bukowina.							
Selbst. Unternehmer	969	228	172	41	13	1.424	3·75
Angestellte höh. Art	34	6	2	.	.	42	0·08
Hilfskräfte	21	.	.	.	.	21	0·03
Zusammen	1.024	234	174	41	13	1.487	3·86
Dalmatien.							
Selbst. Unternehmer	233	62	28	8	3	335	0·85
Angestellte höh. Art	28	9	1	.	.	38	0·08
Hilfskräfte	4	.	.	.	.	4	0·006
Zusammen	265	71	29	8	3	377	0·94

Durchschnitt der gleiche bleibt wie in Wien. In Triest, wo sich für die selbständigen Unternehmer ein Durchschnittseinkommen von 5500 *K* berechnet, bleiben die Angestellten höherer Art mit nur 2600 *K* und die Hilfskräfte mit 1600 *K* unter dem staatlichen Durchschnitte. In Tirol entspricht das Durchschnittseinkommen für die selbständigen Unternehmer jenem für den Staat. In allen übrigen Kronländern wird das staatliche Durchschnittseinkommen seitens der selbständigen Unternehmer nicht erreicht, in der Bukowina geht es sogar auf 2600 *K* und in Dalmatien auf 2500 *K* zurück. Das staatliche Durchschnittseinkommen der Angestellten höherer Art wird ebenfalls nur in einer geringen Anzahl von Kronländern erzielt. Die Hilfskräfte haben in der Mehrzahl der Provinzen mit einem durchschnittlichen Einkommen von 1600—1700 *K* zu rechnen und in nur wenigen Fällen mit einem solchen von 1900 *K*.

5. Verkehrswesen.

Im »Verkehrswesen« ist eine große Anzahl von Berufsarten zusammengefaßt, welchen gemeinsam ist, daß ihre Tätigkeit regelmäßig zur Ortsveränderung von Personen und Gütern beiträgt. Im übrigen unterscheiden sich diese Berufsarten durch mannigfache differierende Momente; danach sind auch erhebliche Verschiedenheiten in den Einkommens- und Lebensverhältnissen zu konstatieren.

Vor allem ist im »Verkehrswesen« die Teilung zu treffen nach der motorischen Kraft, die für die Ortsveränderung in Verwendung kommt, demnach

1. Motorischer Betrieb (Lokomotiveisenbahnen mit Dampf- und elektrischem Betriebe und Dampfschiffahrt);
2. Animalischer Betrieb (Achs- oder Straßenverkehr).

Ein charakteristisches Kennzeichen für die erste Gruppe bildet in der heutigen Volkswirtschaft der Umstand, daß der Unternehmer in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine Aktiengesellschaft ist. Anlage und Betriebskapital sowie die gesamte Betriebsorganisation der Eisenbahnen sind in der Regel von solchem Umfange, daß sie über die Kräfte des Einzelnen hinausreichen und auf die Aktienform geradezu angewiesen erscheinen. Auch werden die in diese Gruppe gehörenden Verkehrs-

mittel ihrer staatlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung nach immer mehr unter dem Gesichtspunkte eines höheren Interesses beurteilt und aus diesem Grunde ihre Errichtung sowie der Betrieb dem Staate oder der Stadt vorbehalten. Wo ehedem die Unzulänglichkeit der staatlichen Mittel die Heranziehung des Privatkapitals erforderlich machte, wird heute immer wieder der Versuch einer Ablösung des Privatbesitzes durch den Staat unternommen. Im Verkehrswesen, soweit dasselbe den Betrieb von Hauptbahnen umfaßt, dominiert heute der Staat, entweder als mitbestimmender Faktor vermöge des Konzessionssystems sowie des Tarifhoheitsrechtes oder, u. zw. in vielen europäischen Staaten im überwiegenden Maße, als alleiniger Besitzer. Innerhalb der mit dem Verkehrswesen zusammenhängenden Berufe kommen demnach vorwiegend staatliche Angestellte und Bedienstete in Betracht. Überragt in den interurbanen und internationalen Eisenbahnen die Einflußsphäre des Staates, so werden die Transportmittel mehr lokaler Art, wie Straßenbahnen, elektrische und Dampftramways, in zunehmendem Grade für den Machtbereich der kommunalen Verwaltung reklamiert. Vor der Ablösung durch das Gemeindewesen bestehen diese Unternehmungen ebenfalls vorwiegend als Aktiengesellschaften; der Unternehmer als physische Person bildet die Ausnahme. Die Schiffahrt betreffend ist speziell die Dampfschiffahrt in gleicher Weise eine Domäne der Aktiengesellschaft, nur vereinzelt kommen in Österreich noch Rheder vor, die als alleinige Besitzer oder als Repräsentanten von »Karatisten« fungieren, wobei auch hier die Tendenz der Vergesellschaftlichung und Umwandlung in die Aktienform unverkennbar ist.

Aus der hier gekennzeichneten Art der Unternehmungen und ihres Betriebes resultiert für die Einkommensveranlagung innerhalb dieser Berufsgruppe unbedingt der Vorteil einer genaueren Erfassung. Der Staat als Betriebsunternehmer ist gewiß zugleich das verläßlichste Organ für die Steuerveranlagung bezüglich seiner Angestellten und Bediensteten. Aber auch die privaten Aktiengesellschaften als zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Korporationen nehmen nicht minder darauf Bedacht, dem Staate zu geben, was des Staates ist. Sie werden demnach mit voller Verläßlichkeit die durch ihre Kassen aus-

bezahlten Bezüge und Löhne der Steuerbehörde zur Kenntnis bringen. Wie die Dienstbezüge überhaupt, so werden insbesondere jene bei den Verkehrsunternehmungen im ganzen Umfange den Steuerbehörden bekannt. Die Fehlergrenze, die sich daraus ergibt, daß dieselben Steuerträger, die mit ihren Dienstbezügen voll der Besteuerung unterworfen sind, nicht mit gleicher Präzision ein etwaiges Einkommen aus anderen Quellen einbekennen, wird in dem vorliegenden Falle begreiflicherweise die Genauigkeit des Gesamtergebnisses weniger beeinträchtigen, da die hauptsächlichste Quelle des Einkommens, der Dienstbezug, durchaus richtig fatiert wird.

Ein wesentlich anderer Sachverhalt bietet sich dagegen für das »Verkehrswesen im engeren Sinne« dar, das ist das Lohnfuhrwerk in seinen verschiedenen Arten. Dies ist bis auf den heutigen Tag vornehmlich das Gebiet des einzelnen Unternehmers, der in den kleinen und kleinsten Betrieben sogar ohne Angestellte und Hilfskräfte arbeitet. Im allgemeinen zählen Angestellte höherer Art im »Verkehrswesen im engeren Sinne« zu den Ausnahmen. Da, wo die Kraft des einzelnen Unternehmers für den Betrieb unzulänglich ist, werden Hilfskräfte minderer Kategorie zur Mitarbeit herangezogen. Diese für die Berufsgruppe »Verkehrswesen im engeren Sinne« charakteristischen Merkmale treten auch in der Steuer- und Einkommensveranlagung deutlich hervor.

a) Staats- und Privateisenbahnen, Straßenbahnen, Dampfschiffahrt.

Die Anzahl der Zensiten unter den selbständigen Unternehmern wird in dieser Berufsgruppe mit 14 ausgewiesen, darunter einer mit einem Einkommen zwischen 1400 und 1600 *K*, je einer mit einem Jahreseinkommen zwischen 3600—4000 *K* bzw. 4400 bis 4800 *K*, 3 mit einem Einkommen zwischen 7200 und 12.000 *K*, 4 mit einem solchen über 12.000 *K*, außerdem 4 Zensiten, die mit ihrem Einkommen vorwiegend im Auslande Steuer zahlen und nur von einem restlichen Einkommen unter 1200 *K* in Österreich zur Personaleinkommensteuer herangezogen werden. Sieht man von diesen 4 Ausländern ab, so verbleiben 10 Selbständige als Zensiten in dieser Berufsgruppe. Aber auch bezüglich dieser minimalen

Zahl dürfte sich feststellen lassen, daß zumindest bei Einzelnen eine irrtümliche Auffassung zu ihrer Einreihung in diese Gruppe beigetragen hat. Beispielsweise kann bezüglich des selbständigen Zensiten mit einem Einkommen zwischen 1400 und 1600 *K* doch nur angenommen werden, daß es sich um einen Fährenbesitzer handelt, der an irgend einem Punkte der Donau eine Überfuhr unterhält, die mit einem kleinen Dampfmotor betrieben wird, wie denn überhaupt zu vermuten ist, daß die Unternehmungen aller 10 Zensiten, die hier gezählt wurden, im Betrieb der Dampfschifffahrt bestehen. So werden 4 Unternehmer in Dalmatien nachgewiesen; es sind dies Rheder, deren Dampfer den Küstenverkehr vermitteln. Sie dürften übrigens bald als selbständige Unternehmer verschwinden, nachdem ihre Ablösung seitens einer Aktiengesellschaft im Werke ist. Sonst ist weder der Schiffahrt- noch der Bahnbetrieb im Besitze einzelner Privatunternehmer. Dagegen ist hier die Anzahl der Zensiten unter den Angestellten höherer Art sehr erheblich. In ganz Österreich 19.633, was einen namhaften Perzentsatz im Verhältnisse zur Gesamtzahl der Eisenbahn- und Schifffahrtsangestellten bedeutet. Auch die Hilfskräfte niederer Kategorie stellen ein nennenswertes Kontingent, nämlich 17.559 Zensiten. Ein großer Teil der Hilfskräfte fällt indes in ihrem Einkommen unter die Steuergrenze, dies insbesondere infolge der gesetzlich gerechtfertigten Abzüge im Hinblick auf den Familienstand. Zur Beurteilung der Einkommensverhältnisse der Angestellten höherer Art ist hervorzuheben, daß das Maximum dieser Zensiten auf die Einkommensstufe 2000—2400 *K* entfällt, u. zw. 2350 bei einer Gesamtzahl von 19.633. Weiters erscheint erwähnenswert, daß weniger als die Hälfte aller Zensiten, nämlich 9046, in die Einkommensstufen 1200—2400 *K* fällt, während die größere Hälfte ein höheres Einkommen erzielt. Nahezu ein Viertel aller Zensiten sind in die Einkommensstufen 3600—7200 *K* eingereiht, 605 in die Einkommensstufen 7200—12.000 *K* und nahezu 200 in die Einkommensstufen über 12.000 *K*. Man kann hienach bei den Angestellten höherer Art im Eisenbahnwesen von relativ günstigeren Einkommensverhältnissen sprechen. Die Hilfskräfte minderer Kategorie fallen fast zur Gänze in die Einkommensstufen 1200—2400 *K*; hier sind von 17.559 Zensiten 16.416 eingereiht. 1026 Zensiten ent-

fallen zwar noch auf die Einkommensstufen 2400—3600 *K*; ein näheres Eingehen auf die Erhebungen läßt aber deutlich ersehen, daß hiebei Einkommen aus anderen Quellen nebst der aus der Beschäftigung im Eisenbahnwesen zur Steigerung des Gesamteinkommens und damit zur Einreihung in eine höhere Einkommensstufe beigetragen haben. Ausschließlich das gleiche Motiv bewirkt zweifellos, daß einige Zensiten dieser Kategorie sogar in den Einkommensstufen 3600—7200 *K* verzeichnet sind.

(Tabelle LXXXIII, Seite 255.)

Die Verteilung der Zensiten des Verkehrswesens nach den Kategorien »Eisenbahnen etc.« und »Verkehrswesen im engeren Sinne« auf die einzelnen Gebiete ist für Wien und auch für manche Kronländer nicht spezifiziert, vielmehr bloß die Summe für das gesamte Verkehrswesen ausgewiesen. So ist es zu erklären, daß in den nachstehenden Tabellen die Anzahl der selbständigen Unternehmer im Verkehrswesen für Wien mit 2472 gezählt wird, worunter 1680 in den Einkommensstufen von 1200—2400 *K*. Es ist klar, daß hierunter nur kleinere Fuhrwerksunternehmer inbegriffen sein können, die ein Mietfuhrwerk für den Personen- oder Gütertransport ihr Eigen nennen. Die Zensitenanzahl in den Einkommensstufen von über 12.000 *K* ist in Wien noch mit 74 ausgewiesen. Vermutlich wurden hier auch die Inhaber großer Speditionsfirmen gezählt, welche übrigens in jüngster Zeit ebenfalls von Aktiengesellschaften abgelöst werden.

Bei Beurteilung der Gesamtsumme der Zensiten für Wien und Niederösterreich, desgleichen für Istrien darf also nicht außer Acht bleiben, daß in der Gesamtsumme der Zensiten und des Einkommens die selbständigen Unternehmer, Angestellte höherer Art und Hilfskräfte des Verkehrswesens überhaupt, sonach Eisenbahnen und Schiffahrt, sowie das Verkehrswesen im engeren Sinne summiert sind. Im übrigen entspricht es der Bedeutung Wiens als Zentralsitz der großen Eisenbahnen, wenn von der Gesamtzahl der Zensiten unter den Angestellten höherer Art nahezu der dritte Teil in Wien allein gezählt wurde und ungefähr der vierte Teil von den Zensiten unter den Hilfskräften. Speziell von den Zensiten unter den Angestellten höherer Art in den Einkommensstufen 3600—7200 *K* entfallen nahezu 2000 auf Wien von einer Gesamtzahl von 4411 und von über 2000, wenn Wien und Niederösterreich zusammengerechnet werden

Staat. *Tabelle LXXXIII.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	.	849	3.974	4.823
1.300—1.400 »	.	1.015	3.322	4.337
1.400—1.600 »	1	1.998	3.961	5.960
1.600—1.800 »	.	1.585	2.156	3.741
1.800—2.000 »	.	1.249	1.532	2.781
2.000—2.400 »	.	2.350	1.471	3.821
1.200—2.400 *K* Zensitenanzahl....	1	9.046	16.416	25.463
Einkommen in Millionen Kronen	0·001	15·69	25·12	40·81
2.400—2.800 *K*	.	2.187	624	2.811
2.800—3.200 »	.	1.624	278	1.902
3.200—3.600 »	.	1.555	124	1.679
2.400—3.600 *K* Zensitenanzahl....	.	5.366	1.026	6.392
Einkommen in Millionen Kronen		15·84	2·85	18·69
3.600—4.000 *K*	1	1.173	58	1.232
4.000—4.400 »	.	935	32	967
4.400—4.800 »	1	679	8	688
4.800—5.200 »	.	462	4	466
5.200—5.600 »	.	371	2	373
5.600—6.000 »	.	296	.	296
6.000—6.600 »	.	300	1	301
6.600—7.200 »	.	195	.	195
3.600—7.200 *K* Zensitenanzahl....	2	4.411	105	4.518
Einkommen in Millionen Kronen	0·008	20·77	0·42	21·20
7.200—12.000 *K* Zensitenanzahl...	3	605	.	608
Einkommen in Millionen Kronen	0·03	5·38	.	5·41
über 12.000 *K* Zensitenanzahl....	4	194	.	198
Einkommen in Millionen Kronen	0·18	4·18		4·36
Zusammen: Zensitenanzahl ..	14	19.633	17.559	37.206
Einkommen in Millionen Kronen	0·22	61·87	28·40	90·49

Angestellte höherer Art sowohl als Hilfskräfte werden in nennenswerter Anzahl nur noch in Steiermark, Triest, Böhmen, Mähren und Galizien konstatiert. Es steht dies im Einklang mit der Entwicklung des Lokalbahnnetzes und der Verteilung der Eisenbahnstationen sowohl der Staats- wie der Privatbahnen. Die Angestellten der Staatsbahnen wurden, wie bemerkt sei, nicht hier unter »Verkehrswesen«, sondern unter »Öffentlicher Dienst« aufgenommen.*) In Böhmen, Mähren und Steiermark, wo ein dichteres Netz von Lokalbahnen ausgebaut ist, erhöht sich begreiflicherweise auch die Anzahl der Zensiten unter den Angestellten höherer Art und den Hilfskräften des Eisenbahnwesens.

(Tabelle LXXXIV, Seite 257 bis 259.)

Das Durchschnittseinkommen berechnet sich für die Angestellten höherer Art im Eisenbahnwesen, sofern der Kalkul für den gesamten Staat durchgeführt wird, auf 3100 *K*, jenes für die Hilfskräfte auf 1600 *K*. Daß in Wien vorwiegend die besser situierten Angestellten wohnen, geht aus dem Durchschnittseinkommen hervor, welches sich für Wien mit 4000 *K* beziffert und für Wien und Niederösterreich zusammen mit 3700 *K*. In Oberösterreich geht das Durchschnittseinkommen auf 2700 *K* zurück, in Salzburg sogar auf 2500 *K*, erreicht auch in Steiermark und Kärnten nicht mehr als 2800 *K*, beträgt in Krain ebenfalls nur 2500 *K*, nähert sich dagegen in Triest, dem Sitz des Österreichischen Lloyd, des größten Schiffahrtsunternehmens der Monarchie, dessen Angestellte und Bedienstete hier den Ausschlag geben, mit 3500 *K* den Einkommensverhältnissen von Niederösterreich, fällt in Görz und Gradiska wieder auf 2500 *K*, in Istrien auf 2600 *K*, steigt in Tirol auf 2800 *K*, vermindert sich in Vorarlberg auf 2400 *K*, ist etwas günstiger in Böhmen mit einem Durchschnittseinkommen von 2900 *K*, in Mähren und Schlesien mit 2600 *K*, ferner in Galizien mit 2700 *K* und in der Bukowina mit 2800 *K*, erreicht dagegen das Minimum in Dalmatien mit 2200 *K*, wo vermutlich die Angestellten der privaten Rheder geringere Bezüge haben als jene bei der großen Schiffahrtsaktiengesellschaft. Es zeigt sich sonach, daß, von Wien,

*) Siehe Bemerkungen zu den Tabellen, Seite 212.

Tabelle LXXXIV.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Wien.							
Selbst. Unternehmer*)	1.680	340	290	88	74	*)2.472	8·70
Angestellte höh. Art	1.850	1.578	1.911	342	140	5.821	23·15
Hilfskräfte	4 106	290	38	.	.	4.436	7·25
Zusammen*)	9.580	2.486	2.403	457	225	15.153	44·21
Niederösterreich.							
Selbst. Unternehmer*)	2.081	417	358	96	79	3.031	10·03
Angestellte höh. Art	2.631	1.927	2.171	359	143	7.231	26·95
Hilfskräfte	5.264	335	42	.	.	5.643	9·17
Zusammen*)	11.961	2.960	2.737	483	233	18.376	51·35
Oberösterreich.							
Selbst. Unternehmer.	.	.	.	.	2	2	0·03
Angestellte höh. Art	345	168	100	15	1	629	1·71
Hilfskräfte	542	35	5	.	.	582	0·94
Zusammen	887	203	105	15	3	1.213	2·68
Salzburg.							
Selbst. Unternehmer.	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	92	33	20	5	.	153	0·39
Hilfskräfte	311	15	1	.	.	330	0·51
Zusammen	403	48	21	5	.	483	0·90
Steiermark.							
Selbst. Unternehmer.	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	446	193	161	9	7	816	2·32
Hilfskräfte	992	50	5	.	.	1.047	1·71
Zusammen	1.438	243	166	9	7	1.863	4·03
Kärnten.							
Selbst. Unternehmer.	1	.	.	.	.	1	0 001
Angestellte höh. Art	214	119	91	5	.	429	1·19
Hilfskräfte	289	.	.	.	.	289	0·44
Zusammen	504	119	91	5	.	719	1·63

*) Die Anzahl der selbständigen Unternehmer und die Summe der Zensiten ist für »Eisenbahnen etc.« und »sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne« zusammen ausgewiesen.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe					Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000		
	Kronen						
Krain.							
Selbst. Unternehmer.	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	84	38	23	1	.	146	0·36
Hilfskräfte.......	244	24	2	.	.	270	0·45
Zusammen...	328	62	25	1	.	416	0·81
Triest und Gebiet.							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	377	420	315	39	9	1.160	4·00
Hilfskräfte.......	287	16	2	.	.	305	0·48
Zusammen...	664	436	317	39	9	1.465	4·49
Görz und Gradiska.							
Selbst. Unternehmer.	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	36	16	9	.	.	61	0·15
Hilfskräfte.........	42	1	.	.	.	44	0·07
Zusammen...	78	17	9	.	.	105	0·22
Istrien.							
Selbst.Unternehmer*)	122	23	21	6	4	177	0·51
Angestellte höh. Art	93	39	25	2	1	161	0·42
Hilfskräfte........	46		.	.	.	47	0·07
Zusammen*)...	277	64	47	8	5	404	1·04
Tirol.							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	323	164	118	16	2	625	1·75
Hilfskräfte........	452	27	2	.	.	482	0·77
Zusammen..	775	191	120	16	2	1.107	2·52
Vorarlberg.							
Selbst. Unternehmer.	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	62	28	14	.	.	104	0·25
Hilfskräfte........	213	10	1	.	.	224	0·35
Zusammen..	275	38	15	.	.	328	0·60

*) Die Anzahl der selbständigen Unternehmer und die Summe der Zensiten ist für »Eisenbahnen etc.« und »Verkehrswesen im engeren Sinne« zusammen ausgewiesen.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Böhmen.							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	.	4*)	0·003
Angestellte höh. Art	2.133	1.169	720	91	25	4.142	11·90
Hilfskräfte...	4.279	233	25	.	.	4.540	7·31
Zusammen...	6.412	1.402	745	91	25	8.686	19·21
Mähren.							
Selbst. Unternehmer.	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	624	259	192	21	2	1.098	2·89
Hilfskräfte.........	1.455	153	8	.	.	1.616	2·72
Zusammen...	2.079	412	200	21	2	2.714	5·61
Schlesien.							
Selbst. Unternehmer.	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	214	76	59	7	1	357	0·93
Hilfskräfte.........	416	26	3	.	.	445	0·72
Zusammen...	630	102	62	7	1	802	1·65
Galizien.							
Selbst. Unternehmer.	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	1.173	640	361	29	2	2.205	5·85
Hilfskräfte.........	1.440	97	9	.	.	1.546	2·46
Zusammen...	2.613	737	370	29	2	3.751	8·32
Bukowina.							
Selbst. Unternehmer.	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	80	41	21	4	1	147	0·41
Hilfskräfte.........	119	3	.	.	.	123	0·19
Zusammen...	199	44	21	4	1	270	0 60
Dalmatien.							
Selbst. Unternehmer	.	.	1	2	1	4	0·04
Angestellte höh. Art	119	36	11	2	.	169	0·37
Hilfskräfte.........	25	1	.	.	.	26	0 04
Zusammen...	144	37	12	4	1	199	0·45

*) Das im Inlande steuerpflichtige Einkommen dieser vier Zensiten bleibt bei jedem unter 1200 *K*.

Niederösterreich und Triest abgesehen, in keinem anderen Gebiete der Staatsdurchschnitt von 3100 *K* erreicht wird. Das Durchschnittseinkommen der Hilfskräfte beträgt für den gesamten Staat 1600 *K*, ein Einkommen, das auch in den einzelnen Gebieten fast durchwegs zu berechnen ist.

b) Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne.

Für die Berufe, welche unter die Bezeichnung »Verkehrswesen im engeren Sinne« subsumiert werden, ist es charakteristisch, daß die Unternehmer weitaus überwiegen. Man zählt unter den in diesem Berufe veranlagten Zensiten 7528 selbstständige Unternehmer und bloß 1433 Angestellte höherer Art; unter den Hilfskräften sind 1733 Zensiten. In keinem Berufe verzeichnet die Steuerveranlagung ein derartiges Übermaß von Unternehmern unter den Zensiten wie beim Verkehrswesen im engeren Sinne. Daß hauptsächlich Betriebe geringeren Umfanges in Betracht kommen, geht daraus hervor, daß von den 7528 selbständigen Zensiten 5316 auf die Einkommensstufen 1200 bis 2400 *K* entfallen, 1068 auf die nächsthöheren Einkommensstufen 2400—3600 *K*, so daß für ganz Österreich nur etwa noch 1000 Zensiten als selbständige Unternehmer im Verkehrswesen im engeren Sinne erübrigen, welche mehr als 3600 *K* Jahreseinkommen einbekannten. Die ausgedehnteren Betriebe, die ein nambafteres Einkommen ergeben, sind in der Minderzahl, denn in ganz Österreich wurden nur 187 Unternehmer mit einem Einkommen zwischen 7200 und 12.000 *K* und bloß 134 mit einem Einkommen über 12.000 *K* jährlich gezählt.

Unter den Angestellten höherer Art weist die Steuerveranlagung, wie bemerkt, 1433 Zensiten auf und davon nicht weniger als 859 für Wien, für das ganze übrige Österreich demnach kaum noch 600 Zensiten dieser Kategorie. Von den Zensiten in der Kategorie Hilfskräfte, im ganzen 1733 Zensiten, entfallen auf Wien allein 1565, auf das ganze übrige Österreich sonach kaum noch 200. Daß von den 1733 Zensiten 1648 in den Einkommensstufen 1200—2400 *K* konstatiert wurden, ist hienach eigentlich fast selbstverständlich. Insoweit die Hilfskräfte ein Einkommen über 2400 *K* im Jahre erzielen, werden auch hiezu Einkommensbezüge aus anderen Quellen als aus der Beschäftigung

im Verkehrswesen beigetragen haben. Die Angestellten höherer Art sind in einer Anzahl von 878 in den Einkommensstufen 1200 bis 2400 *K* gezählt, 308 in den Einkommensstufen 2400—3600 *K*, 201 mit einem Einkommen von 3600—7200 *K*, nur 33 mit einem Einkommen von 7200—12.000 *K* und nur 13 mit einem Einkommen über 12.000 *K*.

(Tabelle LXXXV, Seite 262.)

Daß in Wien die Anzahl der Zensiten unter den Hilfskräften mit 1565 konstatiert wurde, ist insofern auffällig, als im Jahre 1898 im »Verkehrswesen im engeren Sinne« auch die Hilfskräfte des ausgedehnten Tramwaynetzes der Stadt aufgenommen worden sein dürften, welches in diesem Jahre noch Privatunternehmen war und fast zur Gänze Pferdebetrieb besaß. Die Gesamtzahl der Bediensteten der Wiener Tramwaygesellschaften allein wurde damals mit weit über 1000 beziffert. Die Lohnverhältnisse, soweit sie aus anderweitigen Erhebungen bekannt sind, ließen vermuten, daß die Zahl der Zensiten aus dieser Kategorie eine größere sein werde. Allerdings dürften auch in diesem Falle Abzüge unter Berücksichtigung des Familienstandes häufig dazu beigetragen haben, daß Personen mit Einkommen über 1200 *K* von der Personaleinkommensteuer frei blieben. Die Bediensteten im sonstigen Fuhrwerkswesen (Lohnkutscher, Pferdewärter etc.) dürften in der überwiegenden Mehrzahl infolge ihres geringfügigen Einkommens der Voraussetzung der Steuerpflicht nicht entsprechen. Seit dem Jahre 1898 ist übrigens das Tramwaynetz in Wien auf elektrischen Betrieb umgewandelt worden, auch ist an Stelle der Aktiengesellschaft die Gemeinde Wien getreten, welche das gesamte Netz erworben hat. In der Steuerveranlagung nach 1898 werden daher die Angestellten höherer Art und die Bediensteten der Wiener Straßenbahn nicht mehr unter »Verkehrswesen im engeren Sinne« zu zählen sein, sondern in der Berufsgruppe: »Staats- und Privateisenbahnen, Straßenbahnen, Dampfschiffahrt« oder im »Gemeindedienst«.

In einer ganzen Anzahl von Provinzen erreicht die Zahl der Zensiten unter »Verkehrswesen im engeren Sinne« nicht einmal 100, so in Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Istrien, Vorarlberg. Auch in Niederösterreich bleibt die Anzahl der Zensiten, wenn man Wien abrechnet, unter 100. In

Staat. *Tabelle LXXXV.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfs-kräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	1.386	95	552	2.033
1.300—1.400 »	773	64	257	1.094
1.400—1.600 »	1.059	241	414	1.714
1.600—1.800 »	659	151	165	975
1.800—2.000 »	650	126	137	913
2.000—2.400 »	789	201	123	1.113
1.200—2.400 *K* Zensitenanzahl . . .	5.316	878	1.648	7.842
Einkommen in Millionen Kronen	8 56	1·51	2·47	12·55
2.400 - 2.800 *K*	450	133	50	633
2.800—3.200 »	398	99	16	513
3.200 – 3.600 »	220	76	9	305
2.400—3.600 *K* Zensitenanzahl . . .	1.068	308	75	1.451
Einkommen in Millionen Kronen	3·12	0·90	0·20	4·22
3.600—4.000 *K*	255	61	4	320
4.000—4.400 »	132	31	2	165
4.400—4.800 »	101	24	1	126
4.800—5.200 »	95	23	.	118
5.200—5.600 »	60	21	1	82
5.600—6.000 »	82	13	1	96
6.000—6.600 »	46	15	1	62
6.600—7.200 »	48	13	.	61
3.600—7.200 *K* Zensitenanzahl . . .	819	201	10	1.030
Einkommen in Millionen Kronen	3·91	0·96	0·04	4·91
7.200—12.000 *K* Zensitenanzahl . . .	187	33	.	220
Einkommen in Millionen Kronen	1·71	0·28	.	1·99
über 12.000 *K* Zensitenanzahl . .	134	13	.	147
Einkommen in Millionen Kronen	3·81	0·26	.	4·07
Zusammen: Zensitenanzahl	7.528	1.433	1.733	10.694
Einkommen in Millionen Kronen	21·11	3·92	2·72	27·76

einigen Provinzen zählt man wenig mehr als 100 Zensiten. Eine nennenswerte Anzahl von Zensiten wurde in Böhmen mit 1976, in Mähren mit 534, in Galizien mit 573, worunter 544 selbstständige Unternehmer und davon 402 in den Einkommensstufen 1200—2400 *K*, in Steiermark mit 418 und in Oberösterreich mit 217 Zensiten festgestellt. Überall überwiegen die Unternehmerzensiten, die Zahl der Kategorie der Angestellten höherer Art und der Hilfskräfte bleibt verschwindend gering.

(Tabelle LXXXVI, Seite 264 bis 266.)

Entsprechend dem Überwiegen der Betriebe geringeren Umfanges resultiert auch als Durchschnittseinkommen für die Unternehmer ein Minimum, wie es in diesem geringfügigen Ausmaße in keinem anderen der produktiven Berufe zu verzeichnen ist. Der Durchschnitt für den gesamten Staat beträgt 2800 *K* für die selbständigen Unternehmer, die Angestellten höherer Art bringen es durchschnittlich auf 2700 *K*, die Hilfskräfte auf 1600 *K*. Der Durchschnitt würde wohl noch weit niedriger ausfallen, wenn nicht für die Fuhrwerksbesitzer in Wien ein Durchschnittseinkommen von 3500 *K* jährlich mit in Rechnung gezogen würde, denn von Wien, Niederösterreich und der Bukowina abgesehen, in letzterer Provinz beträgt das jährliche Durchschnittseinkommen der selbständigen Unternehmer 3300 *K*, wird der Durchschnitt von 2800 *K* fast in keiner Provinz erreicht, er geht vielmehr auf 2100 *K* in Görz und Gradiska, auf 2300 *K* in Tirol zurück und schwankt in der Mehrzahl der Provinzen zwischen 2400 und 2500 *K*. Das Durchschnittseinkommen der Angestellten höherer Art von 2700 *K* für den gesamten Staat wird ebenfalls nur in wenigen Kronländern erreicht, geht sogar in manchem Staat zurück, so in Kärnten auf 1300, in Krain auf 1600, in Tirol auf 1800, in Mähren auf 2000, in Schlesien auf 1700, ebenso in Dalmatien und in der Bukowina auf 2000 *K*. Die Zensiten, die vermöge ihrer Beschäftigung zu den Angestellten höherer Art gezählt wurden, bringen es demnach im Verkehrswesen im engeren Sinne in relativ nur wenigen Fällen auf ein Einkommen, welches höher ist als jenes, das durchschnittlich die Hilfskräfte minderer Kategorie erzielen. Es dürfte dies insofern mit den tatsächlichen Verhältnissen im Einklange sein, als auch speziell für jene Stellungen

Tabelle LXXXVI.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	K r o n e n						
Wien.							
Selbst. Unternehm.*)	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	461	206	154	27	11	859	2·63
Hilfskräfte........	1.483	72	10	.	.	1.565	2·47
Zusammen*) .	.	.	.	.	.	.	.
Niederösterreich.							
Selbst. Unternehm.*)	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	484	208	156	28	11	887	2·69
Hilfskräfte........	1.501	73	10	.	.	1.584	2·50
Zusammen*) .	.	.	.	.	.	.	.
Oberösterreich.							
Selbst. Unternehmer	138	30	17	6	3	195	0·48
Angestellte höh. Art	14	3	1	.	.	18	0·04
Hilfskräfte.........	4	.	.	.	.	4	0·006
Zusammen...	156	33	18	6	3	217	0·52
Salzburg.							
Selbst Unternehmer	76	6	9	1	1	93	0·20
Angestellte höh. Art	7	.	1	.	.	8	0·02
Hilfskräfte.........	1	.	.	.	.	1	0·001
Zusammen...	84	6	10	1	1	102	0·23
Steiermark.							
Selbst. Unternehmer	276	58	30	5	7	376	0·93
Angestellte höh. Art	24	8	2	.	.	34	0·07
Hilfskräfte	7	1	.	.	.	8	0·01
Zusammen...	307	67	32	5	7	418	1·01
Kärnten.							
Selbst. Unternehmer	50	10	13	1	.	74	0·18
Angestellte höh. Art	4	.	.	.	.	4	0·005
Hilfskräfte.........	4	.	.	.	.	4	0·006
Zusammen...	58	10	13	1	.	82	0·19

*) Siehe bei Tabelle »Eisenbahnen etc.« Wien bzw. Niederösterreich.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Krain.							
Selbst. Unternehmer	54	21	10	2	2	89	0·25
Angestellte höh. Art	6	.	.	.	.	6	0·01
Hilfskräfte	3	.	.	.	.	3	0·004
Zusammen	63	21	10	2	2	98	0·27
Triest und Gebiet.							
Selbst. Unternehmer	141	24	26	8	4	203	0·55
Angestellte höh. Art	10	4	1	.	.	15	0·03
Hilfskräfte	11	.	.	.	.	11	0·02
Zusammen	162	28	27	8	4	229	0·60
Görz und Gradiska.							
Selbst. Unternehmer	76	5	4	1	1	87	0·18
Angestellte höh. Art	5	1	1	.	.	7	0·02
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	81	6	5	1	1	94	0·19
Istrien.							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	10	2	1	.	.	13	0·03
Hilfskräfte	6	.	.	.	.	6	0·01
Zusammen	.	.	.	.	.	.	.
Tirol.							
Selbst. Unternehmer	136	34	25	2	.	197	0·46
Angestellte höh. Art	17	4	.	.	.	21	0·04
Hilfskräfte	14	.	.	.	.	14	0·02
Zusammen	167	38	25	2	.	232	0·52
Vorarlberg.							
Selbst. Unternehmer	33	6	3	.	1	43	0·12
Angestellte höh. Art	3	5	3	1	.	12	0·04
Hilfskräfte	1	.	.	.	.	1	0·001
Zusammen	37	11	6	1	1	56	0·16

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe					Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000		
	Kronen						
Böhmen.							
Selbst. Unternehmer	1.169	226	181	34	17	1.629	4·01
Angestellte höh. Art	181	46	31	3	2	263	0·64
Hilfskräfte	83	1	.	.	.	84	0·13
Zusammen	1.433	273	212	37	19	1.976	4·78
Mähren.							
Selbst. Unternehmer	320	84	52	5	4	465	1·13
Angestellte höh. Art	47	12	3	.	.	62	0·12
Hilfskräfte	7	.	.	.	.	7	0·01
Zusammen	374	96	55	5	4	534	1·27
Schlesien.							
Selbst. Unternehmer	80	12	9	2	3	106	0·27
Angestellte höh. Art	21	3	.	.	.	24	0·04
Hilfskräfte	2	.	.	.	.	2	0·002
Zusammen	103	15	9	2	3	132	0·31
Galizien.							
Selbst. Unternehmer	402	82	45	10	5	544	1·30
Angestellte höh. Art	17	9	1	1	.	28	0·07
Hilfskräfte	1	.	.	.	.	1	0·002
Zusammen	420	91	46	11	5	573	1·37
Bukowina.							
Selbst. Unternehmer	96	20	11	9	4	140	0·46
Angestellte höh. Art	7	2	.	.	.	9	0·02
Hilfskräfte	1	.	.	.	.	1	0·002
Zusammen	104	22	11	9	4	150	0·48
Dalmatien.							
Selbst. Unternehmer	66	10	6	.	.	82	0·17
Angestellte höh. Art	21	1	.	.	.	22	0·04
Hilfskräfte	2	.	.	.	.	2	0·002
Zusammen	89	11	6	.	.	106	0·21

in diesem Berufe, für welche Angestellte höherer Art ausersehen erscheinen, häufig nicht gerade auf qualifizierte Arbeit und besonders schwer zu erlangende Befähigung gesehen wird, daher auch die Bezahlung des Dienstes unter dem normalen Durchschnitt für Angestellte höherer Art zurückbleibt.

6. Geld-, Kredit- und Versicherungswesen.

Die Verhältnisse in der Berufsgruppe »Geld-, Kredit- und Versicherungswesen« lassen den Einfluß deutlich erkennen, den auch hier das Vorwalten der Aktienform übt. Geld- und Kreditwesen ist das eigentliche Gebiet der Aktiengesellschaft, immerhin hat sich hier noch die private Betätigung einen wenn auch mit jedem Jahre sich mehr verengenden Raum erhalten. Im Versicherungswesen dagegen existiert nur die auf Gewinn berechnete Aktiengesellschaft, in manchen Versicherungszweigen die auf dem Prinzipe der Gegenseitigkeit basierende Gesellschaft; der Einzelunternehmer ist jedenfalls im Versicherungsgewerbe unbekannt. Der hohe Grad des Risikos schließt die rationelle Führung einer Assekuranz als Einzelunternehmen aus. Zu dem charakteristischen Merkmal dieser Berufsgruppe gehört es ferner, daß die Angestellten höherer Art in weit größerer Anzahl vorhanden sind als die Hilfskräfte minderer Kategorie. Weiters ist hervorzuheben, daß hier die Zensiten, die als Unternehmer veranlagt wurden, ungleich mehr in den höheren Einkommensstufen gezählt wurden als in irgend einem anderen Berufe. Was eigentlich selbstverständlich erscheint, da ein Geld- und Kreditunternehmen notwendigerweise den Besitz größerer Kapitalien voraussetzt und damit die Vorbedingung für ein größeres Jahreseinkommen.

Unter den 16.400 Zensiten im Geld-, Kredit- und Versicherungswesen wurden 12.472 Angestellte höherer Art, 1761 selbständige Unternehmer und nur 2167 Hilfskräfte gezählt. Die Unternehmer betreffend, entfällt wohl die absolute Mehrheit der Zensiten auf die Einkommensstufen 1200—2400 *K* — sind doch sogar 102 Zensiten mit einem Einkommen von bloß 1200 bis 1300 *K* verzeichnet — indes in der Einkommensgruppe 3600 bis 7200 *K* waren 414 Zensiten von den selbständigen Unternehmern und die Einkommensgruppe von über 12.000 *K* weist auch noch 315 Zensiten auf. Durchaus mit den tatsächlichen Verhältnissen im

Einklang zeigt demnach diese Berufsgruppe die überwiegende Mehrheit der Zensiten in den höheren Einkommensstufen, wobei noch zu bemerken ist, daß die reichsten Zensiten, ungeachtet, daß sie ihrem eigentlichen Geschäftsbetriebe nach wohl in die Berufsgruppe »Geld- und Kreditwesen« einzureihen gewesen wären, mutmaßlich infolge des gleichzeitigen Besitzes industrieller Unternehmungen zumeist unter »Gewerbe und Industrie« aufgenommen sein dürften. Daß die Unternehmer im Berufe »Geld- und Kreditwesen« überwiegend in den höheren Einkommensstufen versteuert wurden, bedarf übrigens weit weniger der Begründung, als daß sich auch in den Einkommensstufen 1200—2400 *K* 566 Zensiten finden und selbst, wie bemerkt, in der Einkommensstufe 1200—1300 *K* 102 Zensiten. Mancherlei dürfte zur Erklärung heranzuziehen sein, vor allem der Umstand, daß das Jahr 1897, dessen Einkommensverhältnisse die Grundlage der Besteuerung des Jahres 1898 boten, noch unter der Nachwirkung der Börsenkrise vom Jahre 1895 stand und daß daher alle jene Zensiten, welche durch diese Krise in direkte oder indirekte Mitleidenschaft gezogen worden sind, unter einer Beeinträchtigung ihres Einkommens in diesem Jahre litten. Es ist deshalb auch nicht ausgeschlossen, daß gerade in diesen Kreisen das veranlagte Einkommen in diesem Jahre sich mit dem faktischen Haushaltungsverbrauche nicht gedeckt hat. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß das Manko im Einkommen durch eine Aufzehrung ersparter Kapitalien gedeckt wurde; diese Kapitalien, als nicht zum Einkommen gehörend, bleiben selbstverständlich von der Besteuerungsgrundlage ausgeschieden. Endlich sei daran erinnert, daß in einzelnen Provinzen Österreichs, vielfach insbesondere in den ländlichen Bezirken, wo Banken und Sparkassen nicht leicht zur Hand sind, der private Geldverleiher noch immer eine Rolle spielt. Unternehmer dieser Art mit geringfügigem Kapital und nicht erheblichem Einkommen, welches freilich dessenungeachtet in der Regel wohl auf über 1300 und selbst über 2400 *K* sich summiert, dürften ebenfalls unter »Geld- und Kreditwesen« eingereiht worden sein. Dieses Moment tritt deutlich in die Erscheinung, wenn man zu konstatieren sucht, wo sich diejenigen, die als selbständigen Unternehmer im »Geld- und Kreditwesen« in den untersten Einkommensstufen besteuert wurden, vorfinden. Es ist beispielsweise wohl nicht bloßer Zufall, daß von den

566 Zensiten in den Einkommensstufen 1200—2400 *K* das Maximum in Galizien mit 247 Zensiten festgestellt wurde.

Das Einkommen der Angestellten höherer Art im »Geld-, Kredit- und Versicherungswesen« erhebt sich sichtlich über das Einkommen der meisten anderen Berufe. Von den 12.472 Zensiten, die hier als Angestellte höherer Art gezählt wurden, sind noch über 3000 in den Einkommensstufen 3600—7200 *K* eingereiht, 718 erzielen ein Einkommen von 7200—12.000 *K* und 464 über 12.000 *K*. Das Maximum von 5361 fällt wohl auch hier in die Einkommensstufen 1200—2400 *K*, allein bei einer weiteren Gliederung ist festzustellen, daß die größte Anzahl nicht etwa in den untersten Einkommensstufen besteuert ist, sondern in jener von 2000—2400 *K*. Ein erheblicher Teil der Angestellten höherer Art fällt demnach allerdings in die Einkommensstufen von 1200—2400 *K*, allein die nächsthöhere Zahl ist in den Einkommensstufen 3600—7200 *K* verzeichnet.

Von den Zensiten, die als Hilfskräfte minderer Kategorie in einer Anzahl von wenig über 2000 ausgewiesen erschienen, wurden rund 1900 in den Einkommensstufen 1200—2400 *K* besteuert, wobei erwähnenswert ist, daß die Maximalzahl der Zensiten auch hier nicht wie sonst vorwiegend in die unterste Stufe von 1200—1300 *K* fällt, sondern in jene von 1600—1800 *K*. Eine sehr namhafte Anzahl von Hilfskräften, die als Praktikanten, Comptoiristen u. dgl. beschäftigt sind, werden mit ihrem Einkommen auch unter der Besteuerungsgrenze bleiben. Erreicht das Diensteseinkommen den Betrag von 1200 *K*, dann ist der Dienstgeber nach dem Gesetze verpflichtet, es der Steuerbehörde namhaft zu machen und die Steuer einzuheben oder sie jedenfalls an die Staatskasse zu entrichten. Eine Steuerentziehung ist demnach bei dieser Kategorie wenn auch nicht ausgeschlossen, so doch erschwert. Wohl aber dürfte noch ein weiteres Moment zur Erklärung der relativ geringen Anzahl der Zensiten dieser Kategorie darin zu erblicken sein, daß es sich hier vornehmlich um Angestellte in jungen Jahren handelt, deren Einkommen im Bekenntnisse des Haushaltungsvorstandes enthalten sein dürften, wobei, wenn das Haushaltungseinkommen den Betrag von über 4000 *K* jährlich nicht erreicht, ein Abzug von 500 *K* vom Arbeitseinkommen eines jeden derartigen Angestellten zulässig ist. Wenn

von den Hilfskräften minderer Kategorie 242 noch in die Einkommensstufen 2400—3600 *K* und 27 sogar in die Einkommensstufen 3600—7200 *K* aufgenommen werden konnten, so erklärt sich das wohl auch hier mit dem Bezuge anderweitiger Einkommen neben jenem aus dem Dienstverhältnisse.

Einen näheren Einblick in die Einkommensverhältnisse der Berufsgruppe Geld-, Kredit- und Versicherungswesen gibt die folgende Tabelle für den gesamten Staat.

(Tabelle LXXXVII. Seite 271.)

Bei der Betrachtung der Verteilung von Zensiten und Einkommen aus dieser Berufsgruppe auf die einzelnen Staatsgebiete ist zu bemerken, daß von den 566 selbständigen Unternehmern in den Einkommensstufen 1200—2400 *K* 182 in Wien gezählt wurden. Gerade bezüglich dieser Zensiten dürfte zutreffen, was vorhin erwähnt wurde, daß unter der Nachwirkung der Börsenkrise des Jahres 1895 alle jene Zensiten, die als selbständige Unternehmer mit der Börse im Zusammenhang waren, einen nur unbedeutenden Betrag als Einkommen zu fatieren hatten, wenn auch ihr Verbrauch ein erheblich größerer war. In Niederösterreich wurden 193 Zensiten als selbständige Unternehmer mit einem Einkommen von 1200—2400 *K* besteuert, in Oberösterreich bloß 2, in Steiermark 4, in Kärnten 1, in Triest 21, in Görz und Gradiska 2, ebensoviele in Tirol, 31 in Böhmen, 14 in Mähren, 6 in Schlesien, 247 in Galizien und 43 in der Bukowina. Sonst sind die Zensiten dieser Gruppe, die als Unternehmer besteuert wurden, doch mehr in den höheren Einkommensstufen zu konstatieren, so in Wien 175 Zensiten in den Einkommensstufen über 12.000 *K*, in Böhmen allerdings bloß 18 und in Mähren 9. Es spricht dies dafür, daß in diesen industriereichsten Ländern Unternehmer, die unter »Geld- und Kreditwesen« einzureihen gewesen wären, sich eben nur in geringer Zahl vorfinden. Dagegen wurden in Galizien 80 Zensiten als selbständige Unternehmer mit einem Jahreseinkommen über 12.000 *K* gezählt und in der Bukowina 10.

Von den Zensiten, die als Angestellte höherer Art hier der Personaleinkommensteuer unterworfen waren, entfallen auf Wien allein 5348, auf Niederösterreich mit Wien 5674, also nicht viel weniger als die Hälfte der für den ganzen Staat

Staat. *Tabelle LXXXVII.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	102	467	182	751
1.300—1.400 »	64	416	185	665
1.400—1.600 »	91	1.063	410	1.564
1.600—1.800 »	77	1.010	445	1.532
1.800—2.000 »	99	908	344	1.351
2.000—2.400 »	133	1.497	332	1.962
1.200—2.400 *K* Zensitenanzahl....	566	5.361	1.898	7.825
Einkommen in Millionen Kronen	0·98	9·53	3·24	13·75
2.400—2.800 *K*	77	1.059	143	1.279
2.800—3.200 »	108	913	67	1.088
3.200—3.600 »	56	896	32	984
2.400—3.600 *K* Zensitenanzahl....	241	2.868	242	3.351
Einkommen in Millionen Kronen	0·72	8·55	0·67	9·94
3.600—4.000 *K*	98	671	14	783
4.000—4.400 »	41	526	6	573
4.400—4.800 »	42	418	2	462
4.800—5.200 »	51	355	3	409
5.200—5.600 »	24	306	1	331
5.600—6.000 »	73	276	1	350
6.000—6.600 »	47	271	.	318
6.600—7.200 »	38	236	.	274
3.600—7.200 *K* Zensitenanzahl....	414	3.059	27	3.500
Einkommen in Millionen Kronen	2·13	15·08	0·11	17·32
7.200—12.000 *K* Zensitenanzahl ...	223	718	.	941
Einkommen in Millionen Kronen	2·08	6·46	.	8·54
über 12.000 *K* Zensitenanzahl ..	315	464	.	779
Einkommen in Millionen Kronen	29·01	14·14	.	43·15
Zusammen: Zensitenanzahl....	1.761	12.472	2.187	16.400
Einkommen in Millionen Kronen	34·93	53·77	4·02	92·72

konstatierten Zensiten. 2790 wurden in Böhmen gezählt, 1313 in Galizien, 767 in Mähren, 518 in Triest, 500 in Steiermark, 195 in der Bukowina, 138 in Tirol und 130 in Schlesien.

Hervorzuheben ist endlich, daß von den 2167 Zensiten, die in der in Rede stehenden Berufsgruppe unter den Hilfskräften minderer Kategorie eingereiht wurden, 1579 in Wien allein vorkamen, 1608 in Niederösterreich samt Wien, 255 in Böhmen, 80 in Galizien, 61 in Mähren, nur 11 in der Bukowina und daß in zwei Provinzen überhaupt keine Zensiten dieser Kategorie sich vorfinden, nämlich in Görz und Gradiska und in Dalmatien. In anderen Gebieten, so in Salzburg, Kärnten, Krain, Istrien, Tirol und Vorarlberg, bewegt sich die Anzahl der Zensiten zwischen 1 und 5, und selbst in Schlesien, dem Sitze einer ausgedehnten Textil- und Montanindustrie, sind nur 15 Hilfskräfte mit einem steuerpflichtigen Einkommen von über 1200 *K* verzeichnet. Da eine absichtliche Steuerentziehung gerade bei Bediensteten weniger möglich ist, erübrigt nur die Annahme, daß eine namhafte Zahl der Hilfskräfte durch gerechtfertigte Abzüge steuerfrei bleibt, oder daß im allgemeinen die Tendenz vorherrschen mag, gerade im »Geld- und Kreditwesen« die Angestellten in die Kategorie Angestellte höherer Art einzureihen.

(Tabelle LXXXVIII, Seite 273 bis 275.)

Das Durchschnittseinkommen in dieser Berufsgruppe läßt deutlich die relativ günstigen Einkommen und Gehaltsverhältnisse in die Erscheinung treten. Ein Durchschnittseinkommen von 19.800 *K*, wie es für den gesamten Staat bei den Zensiten, die als selbständige Unternehmer zur Besteuerung kamen, zu berechnen ist, ist außer im Bergbau in keinem anderen Berufe zu konstatieren; und auch das Durchschnittseinkommen der Angestellten höherer Art mit 4300 *K* steht an allererster Stelle und wird in keinem anderen Berufe auch nur annähernd erzielt. Selbst das Durchschnittseinkommen bei den Hilfskräften minderer Kategorie mit 1800 *K* wird nur von den Hilfskräften im Berufe »Handel« erreicht. Daß in Wien die reichsten und bestsituierten Zensiten in dieser Berufsgruppe zur Besteuerung kamen, geht aus dem Durchschnittseinkommen von 38.400 *K* für die selbst-

Tabelle LXXXVIII.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Wien.							
Selbst. Unternehmer	182	82	165	93	175	697	26·74
Angestellte höh. Art	1.899	1.176	1.542	439	292	5.348	28·39
Hilfskräfte	1.345	211	23	.	.	1.579	3·03
Zusammen	3.426	1.469	1.730	532	467	7.624	58·16
Niederösterreich.							
Selbst. Unternehmer	193	86	167	95	176	717	26·86
Angestellte höh. Art	2.049	1.252	1.630	448	295	5.674	29·43
Hilfskräfte	1.372	212	24	.	.	1.608	3·08
Zusammen	3.614	1.550	1.821	543	471	7.999	59·37
Oberösterreich.							
Selbst. Unternehmer	2	3	2	3	1	11	0·07
Angestellte höh. Art	72	52	43	9	4	180	0·65
Hilfskräfte	14	3	.	.	.	17	0·03
Zusammen	88	58	45	12	5	208	0·75
Salzburg.							
Selbst. Unternehmer	.	1	2	2	2	7	0·07
Angestellte höh. Art	32	16	8	5	3	64	0·24
Hilfskräfte	5	.	.	.	.	5	0·008
Zusammen	37	17	10	7	5	76	0·32
Steiermark.							
Selbst. Unternehmer	4	4	2	3	2	15	0·27
Angestellte höh. Art	229	127	113	26	5	500	1·64
Hilfskräfte	29	2	.	.	.	31	0·05
Zusammen	262	133	115	29	7	546	1·97
Kärnten.							
Selbst. Unternehmer	1	1	.	2	2	6	0·14
Angestellte höh. Art	23	12	8	3	1	47	0·15
Hilfskräfte	3	1	.	.	.	4	0·006
Zusammen	27	14	8	5	3	57	0·30

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Krain.							
Selbst. Unternehmer	.	.	1	1	3	5	0·08
Angestellte höh. Art	45	20	20	.	1	86	0·24
Hilfskräfte.........	4	.	.	.	.	4	0·007
Zusammen...	49	20	21	1	4	95	0·33
Triest und Gebiet.							
Selbst. Unternehmer	21	10	14	5	5	55	0·29
Angestellte höh. Art	198	139	122	30	29	518	2·70
Hilfskräfte.........	67	2	.	.	.	69	0·11
Zusammen...	286	151	136	35	34	642	3·10
Görz und Gradiska.							
Selbst. Unternehmer	2	1	4	2	.	9	0·04
Angestellte höh. Art	13	2	2	.	.	17	0·04
Hilfskräfte.........	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen...	15	3	6	2	.	26	0·08
Istrien.							
Selbst. Unternehmer	.	.	2	.	.	2	0·009
Angestellte höh. Art	9	.	.	.	.	9	0·02
Hilfskräfte	1	.	.	.	.	1	0·001
Zusammen...	10	.	2	.	.	12	0·03
Tirol.							
Selbst. Unternehmer	2	.	3	4	5	14	0·22
Angestellte höh. Art	69	27	33	7	2	138	0·45
Hilfskräfte.........	7	1	.	.	.	8	0·01
Zusammen...	78	28	36	11	7	160	0·69
Vorarlberg.							
Selbst. Unternehmer	.	1	4	2	1	8	0·08
Angestellte höh. Art	16	4	3	.	..	23	0·05
Hilfskräfte.........	1	.	.	.	.	1	0·002
Zusammen...	17	5	7	2	1	32	0·13

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Böhmen.							
Selbst. Unternehmer	31	22	26	15	18	114	1·09
Angestellte höh. Art	1.398	666	563	95	67	2.790	9·68
Hilfskräfte.........	233	17	2	.	.	255	0·43
Zusammen...	1.662	705	591	110	85	3.156	11·21
Mähren.							
Selbst. Unternehmer	14	3	6	5	9	37	0·35
Angestellte höh. Art	382	179	159	32	15	767	2·64
Hilfskräfte.........	60	1	.	.	.	61	0·10
Zusammen...	456	183	165	37	24	865	3·09
Schlesien.							
Selbst. Unternehmer	6	1	2	2	.	11	0·04
Angestellte höh. Art	54	36	28	8	3	130	0·46
Hilfskräfte.........	15	.	.	.	.	15	0·03
Zusammen...	75	37	30	10	3	156	0·53
Galizien.							
Selbst. Unternehmer	247	95	159	75	80	656	4·75
Angestellte höh. Art	648	297	291	45	32	1.313	4·62
Hilfskräfte	76	3	1	.	.	80	0·14
Zusammen...	971	395	451	120	112	2.049	9·51
Bukowina.							
Selbst. Unternehmer	43	13	18	7	10	91	0·52
Angestellte höh. Art	112	35	33	8	7	195	0·67
Hilfskräfte	11	.	.	.	.	11	0·02
Zusammen...	166	48	51	15	17	297	1·21
Dalmatien.							
Selbst. Unternehmer	.	.	2	.	1	3	0·03
Angestellte höh. Art	12	4	3	2	.	21	0·07
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen...	12	4	5	2	1	24	0·10

ständigen Unternehmer, und von 5300 *K* für die Angestellten höherer Art hervor. Die Hilfskräfte kamen mit einem Durchschnittseinkommen von 1900 *K* zur Besteuerung. Das Durchschnittseinkommen der selbständigen Unternehmer in Wien, das selbstverständlich erheblich das Durchschnittseinkommen des gesamten Staates günstig beeinflußt, wird allerdings in keinem anderen Gebiete erreicht. Immerhin beläuft es sich beispielsweise in Salzburg noch auf 9600 *K*, in Steiermark auf 18.400 *K*, erhebt sich in Kärnten sogar auf 24.000 *K*, beträgt in Krain noch 15.600 *K*, auffälligerweise in Triest bloß 5300 *K*, woselbst übrigens die Angestellten höherer Art mit einem Durchschnittseinkommen von 5200 *K* jenem der Unternehmer ganz nahe kommen, erhebt sich in Vorarlberg wieder auf 9700 *K*, gegenüber einem Durchschnittseinkommen der Angestellten höherer Art von nur 2400 *K* und einem Durchschnittseinkommen der Hilfskräfte von 2000 *K*. In Böhmen erreicht das Durchschnittseinkommen der Zensiten, die als selbständige Unternehmer fatiert haben, bloß den Betrag von 9600 *K* und der gleiche Betrag ist in Mähren zu konstatieren, bei einem Durchschnittseinkommen der Angestellten höherer Art von 3500 *K* bzw. 3400 *K*. In Schlesien geht das Durchschnittseinkommen der selbständigen Unternehmer auf 3900 *K* zurück, jenes der Angestellten höherer Art beträgt hier 3500 *K*, in Galizien steigt es auf 7200 *K*, während das Durchschnittseinkommen der Angestellten höherer Art hier ebenfalls 3500 *K* beträgt. In der Bukowina ist für die selbständigen Unternehmer ein Durchschnittseinkommen von 5700 *K* zu berechnen, und für die Angestellten höherer Art ein solches von 3400 *K*, in Dalmatien von 9500 *K* bzw. 3200 *K*.

7. Erwerbsunternehmungen für Unterricht, Gesundheitspflege, Vergnügungen und Steuerpachtung.

In dieser Gruppe ist durch die Zusammenfassung heterogenster Berufe jede rationelle Untersuchung erschwert. Fast wäre es noch zweckmäßiger gewesen, sie als »Diverse« zu bezeichnen. Denn es bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung, um nachzuweisen, daß die Erwerbsunternehmungen für den Unterricht mit jenen für Vergnügungen oder gar mit jenen für Steuerpachtung sicherlich nur sehr wenige Berührungspunkte besitzen. Unter Erwerbsunter-

nehmungen für Unterrichtswesen sind wohl die Lehranstalten verschiedenster Kategorie zu verstehen, die im Besitze einzelner physischer Personen sind, welch letztere für den Betrieb des Unterrichts Erwerbsteuer zahlen. Damit war vermutlich für ihre Einreihung als Zensiten bei der Veranlagung der Personaleinkommensteuer in dieser Gruppe das entscheidende Merkmal gegeben. Es ist hier zu erinnern, daß in Österreich der obligatorische Volksschulunterricht durchwegs in Gemeindeschulen, vereinzelt auch in staatlichen Anstalten, erteilt wird, daß private Mittelschulen ebenfalls zu den Ausnahmen gehören, weil Staat, Land und Gemeinde für den Mittelschulunterricht, soweit Gymnasien und Realschulen in Betracht kommen, Vorsorge treffen. Das fachliche Unterrichtswesen, wie Gewerbe-, Handelsschulen, befindet sich teils in Händen von gewerblichen und kommerziellen Genossenschaften, wie sie auf Grund des Gewerbegesetzes konstituiert sind, teils sind sie von privaten, speziell zu Unterrichtszwecken gebildeten Korporationen ins Leben gerufen, von welchen sie auch erhalten werden. Für den privaten Unternehmungsgeist auf dem Gebiete des Unterrichtswesens bietet sich hienach verhältnismäßig ein nur enger Raum dar. Vereinzelt bestehen private Unterrichtsanstalten und Lyzeen namentlich für Mädchenerziehung und -bildung. Im übrigen existieren private Anstalten nur als Tanz-, Fecht-, Turnschulen u. dgl. Diese sind in der Statistik der Steuerveranlagung wohl als Erwerbsunternehmungen für Gesundheitspflege aufgenommen; ihre Einreihung in einer Gruppe mit Unterrichtswesen ließe sich immerhin noch rechtfertigen. Daß dagegen Vergnügungsunternehmungen nicht in eine Kategorie mit Bildungsanstalten gehören, ist einleuchtend. Ebenso ist es nicht zu begreifen, weshalb Unternehmungen für Steuerpachtungen, wobei es sich wohl um die recht geringe Anzahl von Pachtungen der Verzehrungssteuern in verschiedenen Landgemeinden handeln dürfte, auf eine Stufe mit Unterrichtsanstalten gestellt werden. Eher hätte es sich rechtfertigen lassen, diese etwa unter »Gewerbe« oder »Handel« einzureihen. Allerdings ist die Anzahl der Zensiten in dieser Gruppe sehr geringfügig und für das Gesamtergebnis fast ohne Belang.

In dieser Gruppe sind nämlich insgesamt nur 1482 Zensiten gezählt, wovon 857 als selbständige Unternehmer, 386 als An-

gestellte höherer Art und 239 als Hilfskräfte. Die Statistik läßt darüber im unklaren, welche Merkmale für die Einreihung in diese Berufsgruppe, wenn von einer solchen die Rede sein kann, entscheidend waren. Jedenfalls würde man erwarten, daß, da sie schon konstruiert wurde, die Zahl der hieher gehörigen Zensiten eine größere sein werde. Denn, ungeachtet im Unterrichtswesen die gemeinwirtschaftlichen Institutionen und privaten Korporationen vorwaltend die Unternehmer sind, bestehen in ganz Österreich doch noch eine derart beträchtliche Anzahl privater Lehranstalten, daß man schon aus diesem Berufe allein auf eine erheblichere Zensitenzahl rechnen müßte, namentlich da wohl die Voraussetzung gerechtfertigt erscheint, daß jedes derartige Institut, sofern es lebensfähig ist, dem Betriebsinhaber ein Einkommen über 1200 *K* abwerfen wird; und auch die naturgemäß gegenüber der Anzahl der Unternehmer größere Anzahl von Zensiten unter den Angestellten höherer Art müßte im vorliegenden Falle zur Steigerung der Zensitensumme mehr beitragen, als die Gesamtzahl ersehen läßt. Selbst die Einschränkung, daß die Lehrkräfte an den Privatinstituten diese ihre Tätigkeit als Nebenbeschäftigung betreiben und als Steuersubjekt in öffentlichen Lehranstalten, bei welchen sie eigentlich angestellt sind, gezählt worden sein dürften, läßt noch immer die Anzahl der Zensiten in dieser Gruppe unerwartet gering erscheinen.

Was die Einkommensverhältnisse betrifft, wurden von den 857 Unternehmerzensiten 485, also mehr als die Hälfte, mit einem Einkommen zwischen 1200 und 2400 *K* besteuert, wobei die Maximalzahl von 120 in die niederste Einkommensstufe von 1200 — 1300 *K* fällt, 121 sind mit einem Einkommen von 2400 — 3600 *K* steuerpflichtig, 164 mit einem solchen von 3600 — 7200 *K*, 49 mit 7200 — 12.000 *K* und nur 37 mit einem Einkommen über 12.000 *K*. Von den Angestellten höherer Art entfallen 242 Zensiten auf die Einkommensstufen 1200 bis 2400 *K*, wobei erwähnenswert ist, daß das Maximum nicht in die Einkommensstufe 1200 — 1300 *K*, sondern in die Stufe 2000 bis 2400 *K* eingereiht ist; 78 Angestellte höherer Art verfügen über ein Einkommen von 2400—3600 *K*, 49 über ein Einkommen von 3600 — 7200 *K*, 9 über 7200 — 12.000 *K* und 8 über 12.000 *K*. Selbstverständlich fließt dieses Einkommen nicht aus-

schließlich aus der Beschäftigung beim Unterrichtswesen, sondern, und wohl auch hauptsächlich, aus anderen Einkommensquellen. Die Zensiten unter den Hilfskräften sind mit 222 von der Gesamtzahl von 239 in die Einkommensstufen 1200—2400 *K* eingereiht und die restlichen 17 in die Einkommensstufen 2400—3600 *K*.

Es sei schließlich hervorgehoben, daß in der Gruppe »Erwerbsunternehmungen für Unterrichtswesen etc.« wohl nur die Inhaber von Privatlehranstalten aufgenommen sind, da der private Unterricht als Einkommen des Einzelnen, der, ohne eine Schule als feste Betriebsstätte zu besitzen, sein Einkommen dennoch vom gewerbsmäßigen Unterricht bezieht, unter den liberalen Berufen besonders gezählt wurde. Allerdings dürfte es in vielen Fällen schwer geworden sein, zu entscheiden, ob die Einreihung in diese Gruppe oder im Privatunterrichtswesen am Platze ist.

(Tabelle LXXXIX, Seite 280.)

Von den Zensiten dieser Gruppe entfallen mehr als der dritte Teil, insgesamt 506, auf Wien und, wenn man Wien und Niederösterreich zusammenfaßt, ergeben sich 570 Zensiten auf dieses Gebiet, darunter 310 selbständige Unternehmer. Eine starke Besetzung dieser Berufsgruppe ist dann noch zu beobachten in Steiermark mit insgesamt 81 Zensiten, in Böhmen mit 358 und in Galizien mit 189 Zensiten, darunter 162 selbstständige Unternehmer und nur 21 Angestellte höherer Art. In diesem Kronlande dürften allerdings nicht die Zensiten des Unterrichtswesens den Ausschlag geben, vielmehr erscheinen gerade hier wohl am meisten die Zensiten des Bildungswesens und der Steuerpachtung vermengt, ja es ist wohl wahrscheinlich, daß die Mehrzahl der Zensiten unter den galizischen Propinationspächtern zu suchen sind, während die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen Unternehmer des Unterrichtswesens sich in verschwindender Minderheit befinden dürfte. In allen übrigen Provinzen wird nicht einmal die Zensitenzahl von 50 erreicht. In Krain wurden nur 9 Zensiten in dieser Berufsgruppe gezählt, in Görz und Gradiska 12, in Vorarlberg überhaupt nur 1, in Mähren 48, in Schlesien 24, in der Bukowina 35 und in Dalmatien ebenfalls nur 1, u. zw. als selbständiger Unternehmer mit einem jährlichen Einkommen zwischen 1200 und 2400 *K*.

(Tabelle XC, Seite 281 bis 283.)

Staat. *Tabelle LXXXIX.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	120	33	66	219
1.300—1.400 »	79	19	30	128
1.400—1.600 »	81	51	53	185
1.600—1.800 »	59	37	34	130
1.800—2.000 »	76	35	21	132
2.000—2.400 »	70	67	18	155
1.200—2.400 *K* Zensitenanzahl....	485	242	222	949
Einkommen in Millionen Kronen	0·79	0·42	0·34	1·55
2.400—2.800 *K*	43	34	7	84
2.800—3.200 »	37	23	6	66
3.200—3.600 »	41	21	4	66
2.400—3.600 *K* Zensitenanzahl....	121	78	17	216
Einkommen in Millionen Kronen	0·36	0·23	0·05	0·64
3.600—4.000 *K*	43	11	.	54
4.000—4.400 »	20	6	.	26
4.400—4.800 »	25	7	.	32
4 800—5.200 »	20	8	.	28
5.200—5.600 »	13	6	.	19
5.600—6.000 »	18	4	.	22
6.000—6.600 »	15	2	.	17
6.600—7.200 »	10	5	.	15
3.600—7.200 *K* Zensitenanzahl....	164	49	.	213
Einkommen in Millionen Kronen	0·80	0·24	.	1·05
7.200—12.000 *K* Zensitenanzahl....	49	9	.	58
Einkommen in Millionen Kronen	0·45	0·08	.	0·53
über 12.000 *K* Zensitenanzahl ...	37	8	.	45
Einkommen in Millionen Kronen	1·18	0·15	.	1·33
Zusammen Zensitenanzahl....	857	386	239	1.482
Einkommen in Millionen Kronen	3·59	1·12	0·39	5·11

Tabelle XO.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Wien.							
Selbst. Unternehmer	139	42	57	13	14	266	1·36
Angestellte höh. Art	50	28	23	5	3	109	0·38
Hilfskräfte	122	9	.	.	.	131	0·21
Zusammen...	311	79	80	18	17	506	1·95
Niederösterreich.							
Selbst. Unternehmer	162	48	62	17	20	310	1·67
Angestellte höh. Art	60	28	25	5	4	122	0·42
Hilfskräfte	129	9	.	.	.	138	0·23
Zusammen...	351	85	87	22	24	570	2·32
Oberösterreich.							
Selbst. Unternehmer	9	4	8	2	2	25	0·16
Angestellte höh. Art	4	1	1	1	.	7	0·02
Hilfskräfte	4	1	.	.	.	5	0·009
Zusammen...	17	6	9	3	2	37	0·19
Salzburg.							
Selbst. Unternehmer	5	2	5	1	.	13	0·05
Angestellte höh. Art	4	1	.	.	.	5	0·01
Hilfskräfte	4	.	.	.	.	4	0·004
Zusammen...	13	3	5	1	.	22	0·06
Steiermark.							
Selbst. Unternehmer	17	3	9	2	2	33	0·19
Angestellte höh. Art	29	4	3	.	1	37	0·09
Hilfskräfte	11	.	.	.	.	11	0·02
Zusammen...	57	7	12	2	3	81	0·30
Kärnten.							
Selbst. Unternehmer	4	1	5	.	1	11	0·05
Angestellte höh. Art	6	2	.	.	.	8	0·01
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen...	10	3	5	.	1	19	0·07

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Krain.							
Selbst. Unternehmer	1	1	1	1	.	4	0·02
Angestellte höh. Art	5	.	.	.	.	5	0·01
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	6	1	1	1	.	9	0·03
Triest und Gebiet.							
Selbst. Unternehmer	8	3	2	.	.	13	0·03
Angestellte höh. Art	4	2	.	.	.	6	0·01
Hilfskräfte	1	.	.	.	.	1	0·001
Zusammen	13	5	2	.	.	20	0·05
Görz und Gradiska.							
Selbst. Unternehmer	.	1	.	1	.	2	0·01
Angestellte höh. Art	10	.	.	.	.	10	0·01
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	10	1	.	1	.	12	0·03
Istrien.							
Selbst. Unternehmer	4	1	1	1	.	7	0·03
Angestellte höh. Art	11	2	1	.	1	15	0·06
Hilfskräfte	2	.	.	.	.	2	0·002
Zusammen	17	3	2	1	1	24	0·08
Tirol.							
Selbst. Unternehmer	11	3	3	3	.	20	0·07
Angestellte höh. Art	4	2	1	.	.	7	0·02
Hilfskräfte	5	.	.	.	.	5	0·01
Zusammen	20	5	4	3	.	32	0·09
Vorarlberg.							
Selbst. Unternehmer	.	.	1	.	.	1	0·005
Angestellte höh. Art	.	.	.	.	.	.	.
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	.	.	1	.	.	1	0·005

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Böhmen.							
Selbst. Unternehmer	124	19	27	6	6	182	0·55
Angestellte höh. Art	74	27	11	2	1	115	0·31
Hilfskräfte	57	4	.	.	.	61	0·09
Zusammen	255	50	38	8	7	358	0·95
Mähren.							
Selbst. Unternehmer	17	2	4	.	1	24	0·07
Angestellte höh. Art	12	2	3	1	1	19	0·06
Hilfskräfte	3	2	.	.	.	5	0·01
Zusammen	32	6	7	1	2	48	0·14
Schlesien.							
Selbst. Unternehmer	5	3	5	3	1	17	0·09
Angestellte höh. Art	2	3	1	.	.	6	0·02
Hilfskräfte	1	.	.	.	.	1	0·001
Zusammen	8	6	6	3	1	24	0·11
Galizien.							
Selbst. Unternehmer	101	20	26	11	4	162	0·52
Angestellte höh. Art	14	4	3	.	.	21	0·05
Hilfskräfte	5	1	.	.	.	6	0·01
Zusammen	120	25	29	11	4	189	0·58
Bukowina.							
Selbst. Unternehmer	16	10	5	1	.	32	0·08
Angestellte höh. Art	3	.	.	.	.	3	0·005
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	19	10	5	1	.	35	0·09
Dalmatien.							
Selbst. Unternehmer	1	.	.	.	.	1	0·002
Angestellte höh. Art	.	.	.	.	.	.	.
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	1	.	.	.	.	1	0·002

Das Durchschnittseinkommen in dieser Gruppe berechnet sich für den gesamten Staat mit 4100 *K* für die selbständigen Unternehmer, mit 2900 *K* für die Angestellten höherer Art und mit 1700 *K* für die Hilfskräfte. Dieser Durchschnitt wird überschritten in Wien, wo das Durchschnittseinkommen 5100 *K* für Unternehmer, 3500 *K* für Angestellte, dagegen für Hilfskräfte nur 1600 *K* beträgt, ferner in Niederösterreich samt Wien mit einem Durchschnittseinkommen von 5400 bzw. 3500 und 1700 *K*, in Oberösterreich, wo sich das Durchschnittseinkommen der selbständigen Unternehmer auf 6300 *K* erhöht, jenes der Angestellten sich mit 3500 *K* und das der Hilfskräfte mit 1800 *K* beziffert, ferner in Steiermark, wo ein solches von 5700 *K* bzw. 2600 *K* nachgewiesen wird. In Krain beläuft sich das Durchschnittseinkommen der Unternehmerzensiten auf 5000 *K*, jenes der Angestellten höherer Art aber bloß auf 1500 *K*; in Görz und Gradiska resultiert für die Unternehmer ein Durchschnittseinkommen von 7100 *K*, für die Angestellten höherer Art bloß ein solches von 1500 *K*. In Vorarlberg berechnet sich das Durchschnittseinkommen der Unternehmer mit 5000 *K*, in Böhmen dagegen bloß mit 3000 *K* und jenes der Angestellten höherer Art daselbst mit 2700 *K*, in Mähren mit 2900 bzw. 3200 *K*. In Schlesien dagegen wird der Staatsdurchschnitt seitens der Unternehmer mit 5300 *K* wieder überschritten, während es sich für die Angestellten auf 2800 *K* und für die Hilfskräfte auf 1200 *K* ermäßigt. Das Durchschnittseinkommen der Unternehmer in Galizien erreicht bloß 3200 *K*, jenes der Angestellten den Betrag von 2300 *K* und jenes der Hilfskräfte 1800 *K*. In der Bukowina geht das Durchschnittseinkommen der Unternehmerzensiten auf 2700 *K*, in Dalmatien sogar auf 2000 *K* zurück, während das Durchschnittseinkommen der Angestellten höherer Art in der Bukowina den Betrag von bloß 1600 *K* erreicht.

Es wäre hienach zu vermuten, daß Privatlehranstalten gerade nur in den bevölkerten und bemitteltsten Gebieten prosperieren und für den Unternehmer rentabel sind, ungeachtet gerade dort die öffentlichen Lehranstalten aller Kategorien und in größter Mannigfaltigkeit unterhalten werden. Freilich bleibt wieder hinzuzufügen, daß man unmöglich klar sehen kann, inwieweit das

Durchschnittseinkommen, das hier vorwiegend unter dem Gesichtspunkte des Unterrichtswesens besprochen wurde, nicht auch durch die besteuerten Erträgnisse der Vergnügungsinstitute beeinflußt wird, welch letztere ja in der überwiegenden Mehrzahl in privatem Betriebe geführt werden. Die Zusammenfassung trägt hier jedenfalls, wie schon bemerkt, nicht zur Klarheit und Deutlichkeit bei.

B. Liberale Berufe.

1. Öffentlicher Dienst.

Die »Liberalen Berufe« umfassen alle jene verschiedenen Berufsgruppen, für die als ein charakteristisches Merkmal, wenn auch nicht in allen Fällen durchwegs zutreffend, der Mangel des privaten Einzelunternehmers in den Vordergrund tritt. Dies gilt vor allem vom öffentlichen Dienst in seinen mannigfachen Verzweigungen. Es gehören hieher:

1. Hofdienst;
2. Militärdienst;
3. Zivilstaats- und Fondsdienst und
4. Autonomer Dienst (Landesdienst, Bezirksdienst, Dienst bei der Gemeinde, im öffentlichen Schulwesen, bei einer Handels- und Gewerbekammer).

Nach der Stellung im Berufe sind zu unterscheiden »Angestellte höherer Art« und »Hilfskräfte«. Die Genauigkeit und Verläßlichkeit des Einkommens, insofern dasselbe aus Dienstbezügen fließt, ist für diese Berufe womöglich eine noch größere, als sie schon hinsichtlich der Dienstbezüge für die Angestellten bei »Handel«, »Gewerbe und Industrie« sowie im »Verkehrswesen« hervorgehoben werden konnte. Da für die Einhebung die Staats- und sonstigen öffentlichen Kassen verantwortlich sind und eine spezielle umfangreiche Manipulationsvorschrift*) die amtliche Gebarung bezüglich der Steuervorschreibung und -einhebung regelt, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Nachweise der Steuer-

*) Gleichwie die privaten Dienstgeber sind auch die Hof-, Staats- und öffentlichen Fondskassen zur Einbringung der vorschriftsmäßig ausgefertigten Anzeige der von ihnen im Vorjahre ausbezahlten steuerpflichtigen Dienst- und Ruhebezüge bis längstens 31. Jänner des Steuerjahres bei jener Steuerbehörde I. Instanz (Bezirkshauptmannschaft, Steueradministration)

pflichtigen von den im öffentlichen Dienste Angestellten wohl am wenigsten durch Fehler und Mängel beeinträchtigt werden. Die Zählung dieser Zensiten ist wohl ebenso erschöpfend als verläßlich. Hier kommt auch noch in Betracht, daß die traditionelle Gewissenhaftigkeit von Amtsorganen sie auch in der Regel bestimmen wird, ihr Einkommen aus anderen Quellen als den Dienstbezügen in möglichst vollem Umfange der Steuerbehörde einzubekennen.

---

verpflichtet, in deren Sprengel sie sich befinden. Der diesbezüglich zu beobachtende Vorgang ist durch die sogenannte »Manipulationsvorschrift« vom 27. Oktober 1897, R. G. Bl. Nr. 252, geregelt. Die Anzeige obliegt insbesondere: 1. den Rechnungsdepartements der Hofstaatszentrale und Länderstellen hinsichtlich der von denselben zu liquidierenden Dienstbezüge; 2. den Hof-, Staats- und öffentlichen Fondskassen, welche die Liquidierung selbst besorgen; 3. den liquidierenden Organen (Pauschalempfängern, Garnisonsanstalten) der Heeresverwaltung bezüglich der von ihnen ausbezahlten steuerpflichtigen Bezüge; 4. den Finanzwachkontroll-Bezirksleitern rücksichtlich der steuerpflichtigen Bezüge der Finanzwachmannschaft.

Aus der erwähnten Manipulationsvorschrift sei noch zur Kennzeichnung der Vorsorge hinsichtlich der genauen Feststellung und Einhebung der Steuer von den durch Hof- und Staatskassen ausbezahlten Dienstbezügen hervorgehoben: Bis längstens 31. Jänner eines jeden Jahres haben die oberwähnten Kassen, bzw. die liquidierenden Organe derselben, an jene Steuerbehörde I. Instanz (Steueradministration, Bezirkshauptmannschaft), in deren Sprengel sie sich befinden, eine vorschriftsmäßig unterfertigte Anzeige über die durch sie im Vorjahre ausbezahlten (feststehenden und veränderlichen) Dienstbezüge und Ruhegenüsse, sofern den Empfängern nicht ein gesetzlicher Befreiungsgrund zustatten kommt, zu übermitteln. Von der Summe dieser Bezüge sind die mit denselben unmittelbar zusammenhängenden sachlichen Abzüge, wie: Besoldungssteuer, Diensttaxe (Dekretstempel), Gehaltsquittungsstempel, Pensionsbeiträge, auf Grund des Dienstverhältnisses zu leistende Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge, gleichfalls nach dem Ausmaße des Vorjahres abzurechnen; von dem Restbetrage ist die Personaleinkommensteuer und, falls dieser die Höhe von 6400 *K* erreicht oder überschreitet, auch die Besoldungssteuer nach der Steuerskala ohne Rücksicht auf ein eventuelles sonstiges Einkommen des Steuerpflichtigen zu berechnen und mit dem berechneten Betrage bei der Auszahlung der Bezüge vorläufig (provisorisch) in Abzug zu bringen.

Die entfallenden Steuerbeträge haben die Staatskassen unmittelbar zu verrechnen, die übrigen Kassen (z. B. Fondskassen) an das zuständige Steueramt bar abzuführen. Im Falle der Steuerpflichtige Bezüge aus verschiedenen Kassen empfängt, ist der gesamte Betrag an Personaleinkommen- und Besoldungssteuer bei jener Kasse in Abzug zu bringen, wo der größte Bezug zur Auszahlung gelangt.

a) Hofdienst.

Gleich der Nachweis über die Zensiten, die im Hofdienst angestellt oder bedienstet sind, bekräftigt die Annahme der Vollständigkeit. Die Gesamtzahl der Zensiten beträgt 2148, was im Hinblicke darauf, daß es sich um eine ganz spezielle Dienstkategorie handelt, um Angestellte und Bedienstete bei Hof, vermutlich also um alle jene Zensiten, als deren vorgesetzte Behörde das Oberst-Hofmeisteramt fungiert, als eine beträchtliche Zahl anzusehen ist. Rund die Hälfte dieser Zensiten ist als Angestellte höherer Art, die andere Hälfte als Hilfskräfte gezählt. Unter den Hilfskräften dürften übrigens hier nicht durchwegs Arbeiter minderer Kategorie zu rechnen sein, da, wenn auch nur ein einziger Zensit unter den Hilfskräften mit einem Einkommen über 12.000 *K*, noch sieben mit einem Einkommen von 7200 bis 12.000 *K* und 57 mit einem solchen zwischen 3600 und 7200 *K* verzeichnet sind. Wahrscheinlich werden hier unter »Hilfskräfte« Personen eingereiht, die in irgend einer dienstlichen Beziehung zum Hofe stehen, ohne gerade ausschließlich im Hofdienste zu sein, die aber im übrigen mit einem besseren Einkommen honoriert werden, als dies sonst bei Hilfskräften üblich ist, und denen zudem auch aus sonstigem Privatvermögen ein regelmäßiges Einkommen zufließt. Unter den Hilfskräften des Hofes entfallen von 1137 Zensiten 924 auf die Einkommensstufen von 1200—2400 *K*, das Maximum der Zensiten findet sich aber nicht, wie dies sonst bei den Hilfskräften gewöhnlich zu konstatieren ist, in der niedersten Einkommensstufe von 1200—1300 *K*, sondern in der vierten Stufe von 1600—1800 *K*. Bezüglich der Angestellten höherer Art ist hervorzuheben, daß von den insgesamt 1011 Zensiten das Maximum, u. zw. 293, in die Einkommensstufen 3600—7200 *K* eingereiht ist; 95 Zensiten verfügen über ein Einkommen zwischen 7200 und 12.000 *K* und 74 über ein solches von über 12.000 *K*. In den Einkommensstufen 1200—2400 *K* sind aber auch hier noch 286 Zensiten gezählt, wenngleich von diesen die größte Anzahl in die Stufe von 2000—2400 *K* fällt.

(Tabelle XCI, Seite 288.)

Staat. *Tabelle XCI.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	23	108	131
1.300—1.400 »	33	65	98
1.400—1.600 »	54	197	251
1.600—1.800 »	49	209	258
1.800—2.000 »	41	192	233
2.000—2.400 »	86	153	239
1.200—2.400 *K*			
Zensitenanzahl	286	934	1.210
Einkommen in Millionen Kronen	0·51	1·58	2·09
2.400—2.800 *K*	100	68	168
2.800—3.200 »	88	44	132
3.200—3.600 »	75	36	111
2.400—3.600 *K*			
Zensitenanzahl	263	148	411
Einkommen in Millionen Kronen	0·78	0·43	1·21
3.600—4.000 *K*	76	15	91
4.000—4.400 »	41	13	54
4.400—4.800 »	44	9	53
4.800—5.200 »	30	9	39
5.200—5.600 »	27	4	31
5.600—6.000 »	25	3	28
6.000—6.600 »	29	2	31
6.600—7.200 »	21	2	23
3.600—7.200 *K*			
Zensitenanzahl	293	57	350
Einkommen in Millionen Kronen	1·43	0·26	1·69
7.200—12.000 *K*			
Zensitenanzahl	95	7	102
Einkommen in Millionen Kronen	0·87	0·06	0·93
über 12.000 *K*			
Zensitenanzahl	74	1	75
Einkommen in Millionen Kronen	1·81	0·02	1·83
Zusammen:			
Zensitenanzahl	1.011	1.137	2.148
Einkommen in Millionen Kronen	5·41	2·36	7·76

Von den 2148 Zensiten des Hofdienstes wurden 1645 in Wien allein gezählt, was ohne weiteres zu begreifen ist, da Wien der Sitz des Kaisers und der obersten Hofbehörden ist. In Niederösterreich (inkl. Wien) sind fast 1800 Zensiten besteuert, so daß für das gesamte übrige Österreich noch 349 Zensiten des Hofdienstes erübrigen. In Kärnten, Görz und Gradiska, Vorarlberg, Schlesien, Galizien, Bukowina und Dalmatien finden sich überhaupt keine Zensiten des Hofdienstes, in Krain 2, in Istrien 4.

(Tabelle XCII, Seite 290 und 291.)

Das Durchschnittseinkommen im gesamten Staat beträgt 5300 *K* für die Angestellten höherer Art und 2100 *K* bei den Hilfskräften. Für Wien belaufen sich die Durchschnittszahlen auf 6200 bzw. 2100 und für Wien und Niederösterreich auf 6000 bzw. 2200 *K*. Bemerkenswert erscheint die durchschnittlich bessere Entlohnung der Hilfskräfte im Hofdienste gegenüber der für diese Dienstkategorie usuellen Bezahlung im allgemeinen, was aber mit einer im Wesen nicht zutreffenden Einreihung einzelner Hofbediensteter unter »Hilfskräfte« zu erklären sein dürfte.

b) Militärdienst.

Für die Besteuerung der Offiziere sowohl als der Mannschaft sind in dem österreichischen Personalsteuergesetz spezielle Bestimmungen enthalten, und diese Ausnahmsbehandlung bringt es mit sich, daß die Steuerveranlagung für den Militärdienst keine irgendwie verwendbaren Anhaltspunkte zur Beurteilung der Einkommensverhältnisse des Militärberufes bietet.

Nach § 154, Absatz 6, des Personalsteuergesetzes sind nämlich von der Steuer befreit: Die Offiziere, ebenso Auditore, Militärärzte und Truppenrechnungsführer, ferner die als Lehrer in der Militärrealschule wirkenden Offiziere in der Reserve (dagegen nicht Militärbeamte), weiters Militärgeistliche und die Mannschaft der bewaffneten Macht hinsichtlich der Aktivitätsbezüge (ebenso der Wartegelder), nicht aber bezüglich der Pensionen. Ungeachtet der Steuerfreiheit dieser Aktivitätsbezüge sind dieselben dennoch bei der Beurteilung des Existenzminimums

Tabelle XCII.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe					Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000		
	Kronen						
Wien.							
Angestellte höh. Art	165	175	206	82	72	700	4·35
Hilfskräfte	750	135	52	7	1	954	2·00
Zusammen	915	310	258	89	73	1.645	6·35
Niederösterreich.							
Angestellte höh. Art	178	193	229	86	73	759	4·59
Hilfskräfte	835	143	54	7	1	1.040	2·18
Zusammen	1.013	336	263	93	74	1.799	6·77
Oberösterreich.							
Angestellte höh. Art	.	5	5	1	.	11	0·05
Hilfskräfte	15	1	.	.	.	16	0·03
Zusammen	15	6	5	1	.	27	0·08
Salzburg.							
Angestellte höh. Art	.	1	4	.	.	5	0·02
Hilfskräfte	10	.	1	.	.	11	0·02
Zusammen	10	1	5	.	.	16	0·04
Steiermark.							
Angestellte höh. Art	1	4	3	.	.	8	0·03
Hilfskräfte	15	.	.	.	.	15	0·02
Zusammen	16	4	3	.	.	23	0·05
Krain.							
Angestellte höh. Art	1	.	1	.	.	2	0·01
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	.	.	.	.	.	.	.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Triest und Gebiet.							
Angestellte höh. Art	2	2	1	1	.	6	0·02
Hilfskräfte.........	8	1	.	.	.	9	0·02
Zusammen...	10	3	1	1	.	15	0·04
Istrien.							
Angestellte höh. Art	.	2	2	.	.	4	0·02
Hilfskräfte.........	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen...	.	.	.	.	.	.	.
Tirol.							
Angestellte höh. Art	1	1	1	.	.	3	0·01
Hilfskräfte.........	7	.	2	.	.	9	0·02
Zusammen...	8	1	3	.	.	12	0·03
Böhmen.							
Angestellte höh. Art	95	49	44	6	.	194	0·58
Hilfskräfte.........	29	3	.	.	.	32	0·06
Zusammen..	124	52	44	6	.	226	0·64
Mähren.							
Angestellte höh. Art	8	6	3	1	1	19	0·08
Hilfskräfte.........	5	.	.	.	.	5	0·01
Zusammen...	13	6	3	1	1	24	0·09

sowie des Steuerausmaßes in das gesamte Einkommen dieser Personen einzurechnen. Ebenso sind von der Personaleinkommensteuer befreit die auf die Dauer der Mobilisierung dem Militär und den zur Dienstleistumg einberufenen Zivilpersonen aus dem Militäretat normalmäßig zukommenden Dienstbezüge.

Die Beschränkung der Steuerfreiheit auf die Aktivitätsbezüge ist dahin zu verstehen, daß Offiziere und die mit ihnen gleichgestellten Funktionäre sowie die Militärmannschaft dennoch besteuert werden, wenn sie außer dem steuerfreien Diensteseinkommen ein sonstiges Einkommen, z. B. eine Rente oder Zinsen von der Heiratskaution*) u. dgl. beziehen. Das außerdienstliche Einkommen unterliegt der Personaleinkommensteuer, selbst wenn es unter 1200 *K* jährlich bleibt, sofern die Summe des gesamten Reineinkommens (dienstliches und sonstiges Einkommen nach Abrechnung der Passivposten) die steuerfreie Grenze überschreitet. Die Besteuerung des nicht steuerfreien Einkommens erfolgt sodann unter Bedachtnahme auf das Prinzip der Progression. Die Steuer wird nämlich vom gesamten Einkommen berechnet und jenen Anteil vorgeschrieben, welcher auf das Einkommen verhältnismäßig entfällt. Eine Modifikation der allgemeinen Steuervorschriften erfolgt im Militärdienst überdies dadurch, daß ein Teil des Heeres in dem staatsrechtlich mit Österreich eine Gesamtmonarchie bildenden Ungarn sowie in Bosnien und der Herzegowina stationiert ist, für welchen Fall wieder abgeänderte Steuerbestimmungen in Geltung sind. Bei der Besteuerung des Militärdienstes tritt sonach, woran hier noch erinnert sei, einer der wenigen Ausnahmsfälle ein, in welchen nach dem österreichischen Gesetz auch von einem Einkommen von weniger als das Existenzminimum, also unter 1200 *K* im Jahre, die Steuer vorgeschrieben wird.

Diese vorausgeschickt, läßt es erklärlich erscheinen, daß, ungeachtet das Heereswesen der Österreichisch-ungarischen Monarchie nach der Standesübersicht für 1905 und davon wohl

*) Nach den österreichischen Militärvorschriften muß ein Offizier im Falle seiner Verehelichung eine Kaution in Staatspapieren hinterlegen, welche sich je nach der Charge auf 60.000—80.000 *K* beläuft. Die Zinsen der Heiratskaution sollen, indem sie dazu beitragen, das Diensteseinkommen zu erhöhen, die standesgemäße Lebensführung erleichtern.



wenig abweichend im Jahre 1898, auf welchem Jahre die vorliegende Untersuchung basiert, an Offizieren und Mannschaft 318.347 Personen umfaßte, wozu noch das Personal der Kriegsmarine mit ungefähr 11.000 Personen kommt, so daß rund 330.000 Personen zu zählen sind, die Steuerveranlagung bloß 7660 Zensiten im Militärdienst verzeichnet, wovon 7053 auf die »Angestellten höherer Art«, demnach auf die Offiziere verschiedener Grade, und 607 auf die »Hilfskräfte«, d. i. auf die Mannschaft, entfallen. An sogenannten »Gagisten«, das sind Generäle, Stabs- und sonstige Offiziere, Militärgeistliche, Auditore, Militärärzte und Truppenrechnungsführer, dann an »Gagisten ohne Rangsklassen« wurden zusammen ungefähr 20.000 gezählt und unter diesen sind offenbar die 7053 Zensiten, welche als »Angestellte höherer Art« im Militärdienst besteuert wurden. Voraussetzen würde man eigentlich, daß, da der Erlag der Heiratskaution für die drei untersten Grade des Offiziersstandes obligatorisch, bei diesen Offizieren demnach unter allen Umständen ein steuerpflichtiges Einkommen vorhanden ist, die Offiziere höheren Grades aber in der Regel ebenfalls außer ihren Dienstbezügen sonstiges Einkommen haben dürften, die Zahl der Zensiten sich decken werde mit der Zahl der Offiziere. Daß diese Voraussetzung nicht zutrifft, erklärt sich wohl erstens daraus, daß jener Teil der Offiziere, welche in Ungarn disloziert sind, für die Besteuerung in Österreich nicht in Betracht kommen, zweitens daher, daß nur die Minderzahl der Offiziere verheiratet sein dürfte, die ledigen Offiziere aber, soweit die Ergebnisse der Steuerveranlagung ein Urteil ermöglichen, nur mit dem Diensteseinkommen rechnen können, insofern ihnen nicht von den Eltern oder Verwandten Subsidien zugehen. Derartige Unterstützungen sind aber nach dem Gesetze nicht bei dem Empfänger zu besteuern, wenn sie nicht ausdrücklich auf einer vertragsmäßigen Abmachung beruhen. Jedenfalls erklären diese Umstände die erhebliche Differenz zwischen der Gesamtzahl der Offiziere im Heere und der Zahl der militärischen Zensiten.

Unter den 7053 Zensiten in der Kategorie Angestellte höherer Art sind auch 1862 inbegriffen, deren steuerpflichtige Bezüge unter 1200 *K* bleiben, ebenso sind bei den 607 Zensiten von den Hilfskräften, also der Mannschaft, 194 Zensiten dieser Art mitgerechnet, was bei der Summierung der Tabelle, welche über

das besteuerte Einkommen im Militärdienst Aufschluß gibt, nicht außer Acht bleiben darf. Mit einem steuerpflichtigen Einkommen über 1200 *K* verbleiben dann unter den Angestellten höherer Art 5190 Zensiten und bei der Mannschaft 413, davon 370 in den Einkommensstufen 1200—2400 *K* mit dem Maximum von 106 in der Zwischenstufe 1400—1600 *K*. 35 Zensiten aus dem Stande der Mannschaft sind mit einem Einkommen zwischen 2400 und 3600 *K*, und je einer sogar mit einem Einkommen zwischen 7200 und 12.000 *K*, bzw. über 12.000 *K*. Daß unter den Angestellten höherer Art 1983 sich in den Einkommensstufen 1200—2400 *K* befinden und davon 99 sogar in der niedersten Stufe von 1200—1300 *K*, begreift sich nach den vorangegangenen Bemerkungen von selbst. Gleichzeitig ist zu ersehen, daß die sonstigen Bezüge, außer dem Dienstes-einkommen, bei einer großen Zahl jener Zensiten, welche für die Besteuerung überhaupt in Betracht zu ziehen waren, sich in bescheidenen Grenzen halten. 1513 Zensiten verfügen über steuerpflichtige Bezüge zwischen 2400—3600 *K*, 1296 über 3600 bis 7200 *K*, 235 über 7200—12.000 *K* und nur 164 Offiziere konnten ein steuerpflichtiges Einkommen von über 12.000 *K* jährlich erreichen.

Versucht man auf Grund dieser Daten eine Vorstellung von den Einkommensverhältnissen im Offiziersstande zu gewinnen, so wird man zur Annahme gedrängt, daß der Reichtum in diesem Berufe nicht zuhause ist; was angesichts der bekannten Tatsache, daß man von Offizieren ein mit erheblichen Repräsentationsauslagen verbundenes standesgemäßes Auftreten fordert, jedenfalls Hervorhebung verdient. Wenn es auch irrig wäre, im Hinblick auf die Ergebnisse der Steuerveranlagung etwa die Behauptung aufzustellen, daß nur 164 Offiziere in der österreichisch-ungarischen Armee sich eines Einkommens von über 12.000 *K* jährlich erfreuen können, so rechtfertigt diese Konstatierung immerhin die heute auch anderwärts zu vernehmende Auffassung, daß im allgemeinen die Anforderungen an die Haltung und Führung des Offiziersstandes in keinem richtigen Verhältnisse stehen zum Einkommen desselben. Die staatliche Besoldung ist eine sehr mäßige und sonstiges Einkommen steht den Offizieren

weitaus nicht in jenem Maße zur Verfügung, als vielfach angenommen wird.

(Tabelle XCIII, Seite 296.)

Bei der Betrachtung der Einkommensverhältnisse im Militärdienst unter Berücksichtigung der verschiedenen Gebiete Österreichs zeigt es sich, daß die Mehrzahl der Offizierszensiten in Wien vorkommt, u. zw. 1934, bzw. in Niederösterreich (inklusive Wien) 2250. Die Verteilung des Heeres auf die verschiedenen Gebiete erklärt es nicht vollständig, daß das Maximum der Zensiten in Wien und Niederösterreich gezählt wurde, vielmehr ist daraus wohl zu schließen, daß das Streben der bemittelten Offiziere darauf gerichtet ist, nach Wien, eventuell nach Prag zu kommen, denn auch in Böhmen wurden immerhin noch 1046 Zensiten unter den Offizieren gezählt. In Galizien, wo einige Festungen mit starken Besatzungen vorhanden sind, und wo überhaupt viel Militär disloziert ist, wurden 1261 Offizierszensiten konstatiert. Weiters wurden gezählt in Oberösterreich 182, in Steiermark 334, in Kärnten 129, in Istrien 464, in Tirol 335, in Mähren 470 und in Dalmatien 153. Die große Zensitenzahl in Istrien und Dalmatien wird wohl darauf zurückzuführen sein, daß dort die Offiziere der Kriegsmarine fatiert haben dürften. In allen andern Kronländern bleibt die Anzahl der Offizierszensiten unter 100. Was die Mannschaft anbelangt, wurden von den 607 Zensiten 142 in Wien, bzw. 174 in Niederösterreich samt Wien gezählt und bemerkenswerterweise 206 in Istrien, dagegen nur 73 in Böhmen und bloß 37 in Galizien, ungeachtet im Lande, wie schon bemerkt, ein starkes Truppenkontingent untergebracht ist.

(Tabelle XCIV, Seite 297 bis 299.)

Als Durchschnitt des steuerpflichtigen Einkommens im Militärdienste resultiert für den gesamten Staat ein Betrag von 3600 *K* für Offiziere, was als überraschend gering anzusehen ist. Daß er nicht höher reicht, dürfte, wie schon erwähnt, damit zu erklären sein, daß ein namhafter Betrag der Unterstützungsbeiträge, welche von Eltern und Verwandten Offizieren zugehen, bei diesen und nicht bei den Empfängern zur Besteuerung gelangt. Das Durchschnittseinkommen der steuerpflichtigen Bezüge bei der Mannschaft beträgt 1300 *K*. Die Konstatierung, wonach

Staat. *Tabelle XCIII.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	99	64	163
1.300—1.400 »	84	38	122
1.400—1.600 »	193	106	299
1.600—1.800 »	248	44	292
1.800—2.000 »	530	69	599
2.000—2.400 »	829	49	878
1.200—2.400 *K*			
Zensitenanzahl	1.983	370	2.353
Einkommen in Millionen Kronen	3·80	0·60	4·40
2.400—2.800 *K*	605	20	625
2.800—3.200 »	523	12	535
3.200—3.600 »	385	3	388
2.400—3.600 *K*			
Zensitenanzahl	1.513	35	1.548
Einkommen in Millionen Kronen	4·44	0·10	4·54
3.600—4.000 *K*	366	5	371
4.000—4.400 »	231	.	231
4.400—4.800 »	167	1	168
4.800—5.200 »	120	.	120
5.200—5.600 »	139	.	139
5.600—6.000 »	99	.	99
6.000—6.600 »	95	.	95
6.600—7.200 »	79	.	79
3.600—7.200 *K*			
Zensitenanzahl	1.296	6	1.302
Einkommen in Millionen Kronen	6·20	0·02	6·22
7.200—12.000 *K*			
Zensitenanzahl	235	1	236
Einkommen in Millionen Kronen	2·07	0·008	2·08
über 12.000 *K*			
Zensitenanzahl	164	1	165
Einkommen in Millionen Kronen	7·54	0·02	7·57
Zusammen:			
Zensitenanzahl	7.053	607	7.660
Einkommen in Millionen Kronen	25·33	0·82	26·16

Tabelle XCIV.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Wien.							
Angestellte höh. Art .	370	484	574	96	64	1.934	10·75
Hilfskräfte.........	113	13	.	1	1	142	0·26
Zusammen...	483	497	574	97	65	2.076	11·01
Niederösterreich.							
Angestellte höh. Art	469	548	623	104	76	2.250	11·67
Hilfskräfte........	122	18	.	1	1	174	0·29
Zusammen...	591	566	623	105	77	2.424	11·97
Oberösterreich.							
Angestellte höh. Art	50	30	30	6	8	182	0·71
Hilfskräfte.........	.	1	.	.	.	5	0·004
Zusammen...	50	31	30	6	8	187	0·71
Salzburg.							
Angestellte höh. Art	19	11	7	5	1	61	0·18
Hilfskräfte.........	1	.	.	.	.	3	0·002
Zusammen...	20	11	7	5	1	64	0·18
Steiermark.							
Angestellte höh. Art	108	60	51	11	10	334	1·09
Hilfskräfte	5	.	1	.	.	16	0·02
Zusammen...	113	60	52	11	10	350	1·11
Kärnten.							
Angestellte höh. Art	37	25	17	3	2	129	0·33
Hilfskräfte.........	4	.	2	.	.	8	0·02
Zusammen...	41	25	19	3	2	137	0·35

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Krain.							
Angestellte höh. Art	17	15	7	6	.	70	0·19
Hilfskräfte	8	.	.	.	.	12	0·01
Zusammen ...	25	15	7	6	.	82	0·20
Triest und Gebiet.							
Angestellte höh. Art	24	12	17	1	2	83	0·22
Hilfskräfte	6	.	.	.	.	7	0·01
Zusammen ...	30	12	17	1	2	90	0·23
Görz und Gradiska.							
Angestellte höh. Art	23	7	3	2	.	45	0·10
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	1	0·001
Zusammen ...	23	7	3	2	.	46	0·10
Istrien.							
Angestellte höh. Art	90	178	122	23	6	464	1·69
Hilfskräfte	182	7	3	.	.	206	0·34
Zusammen ...	272	185	125	23	6	670	2·03
Tirol.							
Angestellte höh. Art	91	64	40	4	7	335	0·87
Hilfskräfte	4	1	.	.	.	11	0·01
Zusammen ...	95	65	40	4	7	346	0·88
Vorarlberg.							
Angestellte höh. Art	3	3	2	.	.	12	0·03
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen ...	3	3	2	.	.	12	0·03

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600 Kronen	3.600 bis 7.200 Kronen	7.200 bis 12.000 Kronen	über 12.000 Kronen	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Böhmen.							
Angestellte höh. Art	344	169	134	25	19	1.046	2·88
Hilfskräfte	11	1	.	.	.	73	0·04
Zusammen ...	355	170	134	25	19	1.119	2·92
Mähren.							
Angestellte höh. Art	152	81	56	9	11	470	1·19
Hilfskräfte	6	1	.	.	.	22	0·02
Zusammen ...	158	82	56	9	11	492	1·21
Schlesien.							
Angestellte höh. Art	37	13	10	.	2	75	0·19
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	19	0·004
Zusammen	37	13	10	.	2	94	0·19
Galizien.							
Angestellte höh. Art	447	250	154	35	19	1.261	3·50
Hilfskräfte	19	4	.	.	.	37	0·05
Zusammen ...	466	254	154	35	19	1.298	3·55
Bukowina.							
Angestellte höh. Art	20	9	9	.	.	83	0·14
Hilfskräfte	2	2	.	.	.	11	0·01
Zusammen ...	22	11	9	.	.	94	0·15
Dalmatien.							
Angestellte höh. Art	52	38	14	1	1	153	0·34
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	2	0·002
Zusammen ...	52	38	14	1	1	155	0·34

das steuerpflichtige Durchschnittseinkommen bei den Offizieren in Wien mit 5600 *K*, bzw. in Wien und Niederösterreich zusammen mit 5300 *K*, sich berechnet, bekräftigt die Voraussetzung, daß die vermögendsten Offiziere tunlichst danach streben, zur Dienstleistung in die Reichshauptstadt zu kommen. In Oberösterreich resultiert ein Durchschnittseinkommen von 3900 *K*, in Salzburg dagegen von bloß 2900 *K*, in Steiermark 3300 *K*, in Kärnten 3400 *K*, in Krain von nur 2700 *K*, in Triest von sogar bloß 2600 *K*, in Görz und Gradiska von 2300 *K*, in Istrien dagegen von 3700 *K*, in Tirol wieder nur von 2600 *K*, in Vorarlberg von 2400 *K*. Auch in Böhmen wird ein Durchschnittseinkommen von bloß 2700 *K* bei den Offizieren und von bloß 600 *K* bei der Mannschaft nachgewiesen, in Mähren von 2500 *K* bzw. 800 *K*, in Schlesien von 2600 *K* bzw. 200 *K*, in Galizien von 2800 *K* bzw. 1300 *K*, in der Bukowina von nur 1600 *K* bzw. von bloß 900 *K* und in Dalmatien von 2200 *K* für die Offiziere und 140 *K* für die Mannschaft.

c) Zivilstaats- und Fondsdienst.

Außer dem Hof- und Militärdienst umfaßt der öffentliche Dienst den Staatsdienst und den demselben gleichgestellten Dienst bei staatlichen Fonds. Auch hier ist in der Steuerstatistik die Bezeichnung »Angestellte höherer Art« und »Hilfskräfte« beibehalten. Die erstere entspricht wohl der Kategorie der Beamten, u. zw. der Konzepts- und Kanzleibeamten, letztere der Kategorie der Diurnisten und Amtsdiener. Hinsichtlich der Zensitenzahl steht der Staatsdienst an erster Stelle. Die Angestellten höherer Art, insoweit sie nicht eben nach absolvierter Hochschulbildung als unbesoldete Praktikanten im Konzeptsstatus aufgenommen sind, beziehen wohl durchwegs ein über 1200 *K* reichendes Einkommen, sind somit steuerpflichtig. In der Feststellung dieser Kategorie der Zensiten dürfte eine Lücke ausgeschlossen sein. Schon nach dem früheren österreichischen Einkommensteuergesetz gehörten die Staatsbeamten zu jenen Steuerträgern, die sich unmöglich dem Drucke der alten Einkommensteuer zu entziehen vermochten, vielmehr lastete die irrationell hohe Steuer mit voller Wucht

auf den Dienstbezügen der Staatsbeamten. Diese Bezüge kamen der Steuerbehörde offiziell zur Kenntnis und die entfallende Steuer wurde von den auszahlenden Staatskassen vorweg in Abzug gebracht. Die gerechtere Verteilung der Steuerlasten durch die Einführung der progressiven Personaleinkommensteuer sollte daher den Beamten ganz besonders zu statten kommen, indem durch Herabsetzung des Steuerfußes und durch Einführung der Progression eine angemessene Besteuerung zur Geltung gebracht wurde.

Die erste Veranlagung vom Jahre 1898 verzeichnet nicht weniger als 48.025 Angestellte höherer Art im Zivilstaatsdienst als Zensiten. Mehr als ein Drittel, nämlich 17.281, entfallen hievon auf die Einkommensstufen 1200—2400 *K*, wobei das Maximum von 6597 Zensiten in die höchste Unterstufe von 2000 - 2500 *K* eingereiht ist; die niedrigste Stufe von 1200—1300 *K* umfaßt bloß 280 Zensiten. Über 16.000 Zensiten sind in den Einkommensstufen 2400—3600 *K* eingereiht, wobei, wenn man auf die Unterstufen zurückgeht, die Anzahl sich regelmäßig verringert, es sind nämlich 6843 Zensiten in die Einkommensstufe 2400—2800 *K* eingereiht, 5166 verfügen über ein Einkommen zwischen 2800 und 3200 *K* und 4124 über ein solches von 3200—3600 *K*. Es ist ferner hervorzuheben, daß noch 11.552 Zensiten in den Einkommensstufen 3600—7200 *K* gezählt wurden, nahezu 2000 in den Einkommensstufen zwischen 7200 und 12.000 *K*, und mehr als 1000 verfügen über ein Einkommen von über 12.000 *K*.

Diese Daten würden zur Auffassung berechtigen, daß im allgemeinen die Einkommensverhältnisse der Staatsbeamten nicht zu den ungünstigen gehören. Anderseits ist jedoch zu erwägen, daß diese relativ befriedigenden Angaben sich vornehmlich eben aus der gesicherten Vollständigkeit und Genauigkeit herleiten. Denn, absolut genommen, ist ein Einkommen von 1200—2400 *K* oder selbst von 2400—3600 *K* vom Ideal noch gar weit entfernt. Reicht doch selbst ein Einkommen von 3600—7200 *K* bei den heutigen verteuerten Miet- und Lebensmittelpreisen nur gerade hin, um die ordnungsmäßige Haushaltung zu gewährleisten. Gilt es aber die Ernährung eines zahlreicheren Familienstandes, die Erziehung von Kindern, so wird man bei einem Einkommen von 3600 *K* schon sehr genau rechnen müssen, um nicht in finanzielle Unordnung und Bedrängnis zu geraten. Erst die oberste

Grenze der Gruppe 3600—7200 *K* bedeutet ein Jahreseinkommen, welches, sofern nicht Unglücksfälle dazwischen treten, die namhafte finanzielle Opfer verursachen, eine gewisse behagliche Lebensführung ermöglicht, woraus sich ergibt, daß von den 48.025 Zensiten unter den Staatsbeamten nicht der dritte Teil mit Bezügen rechnen kann, welche als auskömmlich zu bezeichnen wären. Von Wohlhabenheit könnte auf Grund der Einkommensteuerdaten höchstens nur bei ungefähr 3000 Zensiten gesprochen werden. Man hat es im vorliegenden Falle, wie wiederholt betont sei, mit authentischem Ziffernmaterial zu tun und aus diesem Grunde ist dasselbe mehr als die Daten über andere Berufe und Berufsarten geeignet, für allgemeinere Schlüsse verwendbare Anhaltspunkte zu bieten.

Auch die Anzahl der Zensiten unter den Hilfskräften ist im Staatsdienst eine namhafte, insgesamt 15.197, wovon 14.592 in die Einkommensstufen 1200—2400 *K* eingereiht sind, mit dem Maximum von 4066 Zensiten in der mittleren Unterstufe von 1400—1600 *K*, es folgen 3664 in der niedrigsten Einkommensstufe von 1200—1300 *K* und 3181 in der nächsthöheren von 1300—1400 *K*. In der höchsten Unterstufe dieser Zusammenfassung von 2000—2400 *K* wurden nicht mehr als 746 Zensiten gezählt. Für alle Einkommensstufen über 2400 *K* erübrigen nur etwas über 600 Zensiten, von welchen 538 ein Einkommen zwischen 2400 und 3600 *K* und 65 ein solches von 3600—7200 *K* erzielen. Ein Zensit wurde sogar in den Einkommensstufen 7200—12.000 *K* gezählt. Selbstverständlich wird in diesem Falle nicht das Diensteseinkommen allein seine Einreihung in diese hohe Stufe bewirkt haben.

(Tabelle XCV, Seite 303.)

Die Staatsverwaltungsmaschine und ihre Organe funktionieren im ganzen Reiche. Die Anzahl der in den Gebieten angestellten Beamten wird durch die räumliche Ausdehnung der Territorien bestimmt. Im allgemeinen werden sonach Zensiten unter den Beamten und Dienern des Staatsdienstes in allen Provinzen zu konstatieren sein und, da das Gehaltsschema ebenfalls für den gesamten Staatsbereich Geltung hat, ist zu erwarten, daß auch in der Verteilung der Zensiten auf die einzelnen Einkommens-

Staat. *Tabelle XCV.*

Zensitenzahl in der Einkommensstufe	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	280	3.664	3.944
1.300—1.400 »	1.093	3.181	4.274
1.400—1.600 »	3.936	4.066	8.002
1.600—1.800 »	2.897	1.925	4.822
1.800—2.000 »	2.478	1.010	3.488
2.000—2.400 »	6.597	746	7.343
1.200—2.400 *K*			
Zensitenanzahl	17.281	14.592	31.873
Einkommen in Millionen Kronen	32·15	21·74	53·89
2.400—2.800 *K*	6.843	323	7.166
2.800—3.200 »	5.166	151	5.317
3.200—3.600 »	4.124	64	4.188
2.400—3.600 *K*			
Zensitenanzahl	16.133	538	16.671
Einkommen in Millionen Kronen	47·38	1·50	48·88
3.600—4.000 *K*	2.679	33	2.712
4.000—4.400 »	2.230	11	2.241
4.400—4.800 »	1.861	4	1.865
4.800—5.200 »	1.389	7	1.396
5.200—5.600 »	1.049	7	1.056
5.600—6.000 »	859	.	859
6.000—6.600 »	847	1	848
6.600—7.200 »	638	2	640
3.600—7.200 *K*			
Zensitenanzahl	11.552	65	11.617
Einkommen in Millionen Kronen	55·45	0·28	55·74
7.200—12.000 *K*			
Zensitenanzahl	1.981	1	1.982
Einkommen in Millionen Kronen	17·85	0·008	17·86
über 12.000 *K*			
Zensitenanzahl	1.036	.	1.036
Einkommen in Millionen Kronen	23·81	.	23·81
Zusammen:			
Zensitenanzahl	48.025	15.197	63.222
Einkommen in Millionen Kronen	176·68	23·53	200·21

stufen eine relative Gleichmäßigkeit sich wird beobachten lassen, insoweit wenigstens der Dienstbezug allein ausschlaggebend ist. Einkommen aus anderen Quellen, wie Grund- und Gebäudebesitz, Kapitalsvermögen oder aus irgend einer Nebenbeschäftigung bedingen begreiflicherweise Verschiebungen und Veränderungen.

Von den 48.025 Zensiten unter den Staatsbeamten entfallen auf Wien 11.693, also weniger als ein Viertel der Gesamtzahl, aber diese numerisch bedeutende Zensitenzahl hängt auch damit zusammen, daß in der Metropole des Reiches die Ministerien mit ihren Beamten und die sonstigen obersten Zentralstellen ihren Sitz haben. Der besondere Charakter der Stadt erklärt es, daß hier Staatsbeamten-Zensiten mehr gezählt wurden als in irgend einem andern Teile des Reiches. Von den 15.197 Zensiten der Hilfskräfte entfallen auf Wien 7895, so daß für das ganze übrige Österreich nicht einmal soviel Zensiten gezählt wurden als in Wien allein, was allerdings einigermaßen auffällig erscheint. Im übrigen wird im Staatsdienst die Zahl der Zensiten in jedem einzelnen Gebiete durch die räumliche Ausdehnung desselben bestimmt, da dementsprechend die Konstituierung der Behörden und ihrer Organe, der Gerichte usw. erfolgt. Als charakteristisches Merkmal ist noch wahrzunehmen, daß, je kleiner das Kronland ist, desto geringer auch die Anzahl der besser besoldeten Beamten. Denn in den untersten Instanzen der Ämter sind eine ganze Anzahl von Beamten in den niedrigeren Gehaltsstufen beschäftigt, dagegen nur ein Vorstand oder dgl., der im Genusse eines größeren Dienstbezuges steht. Dieses Verhältnis ist aus den nachstehenden Tabellen über die Verteilung der Zensiten im Staatsdienst in den verschiedenen Kronländern deutlich zu ersehen.

(Tabelle XCVI, Seite 305 bis 307.)

Daß der Staatsdienst nicht zu den einträglichsten Berufsarten gehört, zeigt unzweifelhaft das Durchschnittseinkommen, das sich für den Staat berechnet. Es beträgt bloß 3700 *K* für die Angestellten höherer Art und 1500 *K* für die Hilfskräfte. Der Durchschnitt des Einkommens bleibt weit unter dem des Hofdienstes von 5300 *K*, ebenso unter dem im Geld- und Kreditwesen, ist allerdings höher als im Verkehrswesen und entspricht ungefähr dem Durchschnitt in der Berufsgruppe

Tabelle XCVI.

Stellung im Berufe	Zensitenanzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Wien.							
Angestellte höh. Art	2.659	3.981	3.525	890	632	11.693	57·67
Hilfskräfte.. ...	7.452	396	46	1	.	7.895	12·69
Zusammen...	10.111	4.377	3.571	891	632	19.588	70·36
Niederösterreich.							
Angestellte höh. Art	3.419	4.523	3.887	944	652	13.431	63·17
Hilfskräfte... . ..	7.996	411	50	1	.	8.458	13·55
Zusammen...	11.415	4.934	3.937	945	652	21.889	76·72
Oberösterreich.							
Angestellte höh. Art	611	474	314	42	15	1.456	4·63
Hilfskräfte...	377	5	.	.		382	0·56
Zusammen...	988	479	314	42	15	1.838	5·19
Salzburg.							
Angestellte höh. Art	193	188	151	23	7	564	2·00
Hilfskräfte	163	5	1	.	.	169	0·26
Zusammen...	356	193	152	23	7	733	2·27
Steiermark.							
Angestellte höh. Art	812	760	551	118	49	2.293	8·42
Hilfskräfte.........	350	10	.	.	.	360	0·54
Zusammen. .	1.162	770	551	118	49	2.653	8·96
Kärnten.							
Angestellte höh. Art	279	213	165	24	9	690	2·34
Hilfskräfte	138	1	.	.	.	139	0·20
Zusammen ..	417	214	165	24	9	829	2·54

Stellung im Berufe	Zensitenanzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Krain.							
Angestellte höh. Art	325	295	190	23	2	835	2·58
Hilfskräfte	155	5	.	.	.	160	0·24
Zusammen	480	300	190	23	2	995	2·82
Triest und Gebiet.							
Angestellte höh. Art	452	444	266	39	14	1.216	4·05
Hilfskräfte	297	6	2	.	.	305	0·45
Zusammen	749	450	268	39	14	1.521	4·50
Görz und Gradiska.							
Angestellte höh. Art	143	106	81	7	2	341	1·05
Hilfskräfte	55	2	.	.	.	57	0·09
Zusammen	198	108	81	7	2	398	1·14
Istrien.							
Angestellte höh. Art	215	168	70	3	3	459	1·27
Hilfskräfte	138	2	.	.	.	140	0·21
Zusammen	353	170	70	3	3	599	1·48
Tirol.							
Angestellte höh. Art	682	718	504	72	32	2.019	7·09
Hilfskräfte	299	7	.	.	.	306	0·45
Zusammen	981	725	504	72	32	2.325	7·54
Vorarlberg.							
Angestellte höh. Art	120	81	47	2	2	252	0·77
Hilfskräfte	90	.		.		90	0·13
Zusammen	210	81	47	2	2	342	0·90

Stellung im Berufe	Zensitenanzahl in der Einkommensstufe					Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000		
	Kronen						
Böhmen.							
Angestellte höh. Art	4.008	3.393	2.422	319	146	10.296	34·81
Hilfskräfte.........	2.345	49	6	.	.	2.401	3·55
Zusammen...	6.353	3.442	2.428	319	146	12.697	38·36
Mähren.							
Angestellte höh. Art	1.272	1.080	806	88	29	3.279	10·79
Hilfskräfte........	468	7	2	.	.	477	0·72
Zusammen...	1.740	1.087	808	88	29	3.756	11·51
Schlesien.							
Angestellte höh. Art	370	307	225	25	6	936	3·00
Hilfskräfte........	237	1	.	.		238	0·34
Zusammen..	607	308	225	25	6	1.174	3·34
Galizien.							
Angestellte höh. Art	3.457	2.535	1.410	195	55	7.652	23·57
Hilfskräfte........	1.022	17	3	.	.	1.042	1·53
Zusammen ..	4.479	2.552	1.413	195	55	8.694	25·10
Bukowina.							
Angestellte höh. Art	390	393	213	36	9	1.042	3·37
Hilfskräfte.......	254	1	1	.	.	256	0·37
Zusammen...	644	394	214	36	9	1.298	3·75
Dalmatien.							
Angestellte höh. Art	533	455	250	21	4	1.264	3·74
Hilfskräfte........	208	9	.	.	.	217	0·33
Zusammen..	741	464	250	21	4	1.481	4·07

Gewerbe und Industrie mit 3500 *K* und jenen im Militärdienst mit 3600 *K*.

Es hängt damit zusammen, daß die höchsten Ämter in Wien untergebracht sind, wenn sich hier das Durchschnittseinkommen der Staatsbeamten mit 4900 *K* berechnet. Die relative Höhe dieses Durchschnittes wird begreiflich, wenn erinnert wird, daß hier die höchsten Funktionäre, die Minister mit Bezügen von 40.000 *K* jährlich und darüber, die obersten Richter etc. mitgezählt sind. Nach Abrechnung dieser sehr großen Gehaltsbezüge wird auch für Wien kein anderer Durchschnitt als der für den gesamten Staat resultieren. Selbstverständlich muß auch für Niederösterreich, da hier der Einfluß Wiens sich geltend macht, ein größerer Durchschnitt zu konstatieren sein, er beträgt 4700 *K*. In Oberösterreich geht das Durchschnittseinkommen der Beamten im Zivilstaatsdienste auf 3300 *K* zurück, erhebt sich in Salzburg auf 3500 und in Steiermark auf 3700 *K*, geht jedoch in Kärnten auf 3400 *K*, in Krain sogar auf 3100 *K* zurück. In Triest beträgt der Durchschnitt 3400 *K*, in Görz und Gradiska wieder nur 3100 *K*, in Istrien nur 2800 *K*, nähert sich in Tirol mit 3500 *K* dem Staatsdurchschnitt, fällt dagegen in Vorarlberg auf 3100 *K*, kommt in Böhmen wieder mit 3400 *K* dem Staatsdurchschnitt näher, ebenso in Mähren mit 3300 *K*, ermäßigt sich in Schlesien auf 3200 *K*, in Galizien auf 3100 *K*, beträgt in der Bukowina 3200 *K* und sinkt in Dalmatien auf 2900 *K*. Das Einkommen schwankt sonach hauptsächlich um den für den gesamten Staat berechneten Durchschnitt. Es wäre daraus beinahe zu folgern, daß nur ein relativ geringer Teil der Beamten im Staatsdienste mit »sonstigem Einkommen« außer den Dienstbezügen zu rechnen in der Lage ist, denn die Abweichungen vom Staatsdurchschnitt sind vorwaltend verhältnismäßig nicht bedeutend.

Das Durchschnittseinkommen der Hilfskräfte beträgt fast durchwegs 1500 *K*.

a) bis *c*) Hof-, Militär- und Staatsdienst zusammen.

Nachdem voranstehend die Einkommensverhältnisse in den einzelnen Dienstzweigen: Hof-, Militär- und Zivilstaatsdienst, spezifiziert auseinandergesetzt wurden, bieten die nachstehenden

Tabellen eine Übersicht über die Einkommensverhältnisse im Hof-, Militär- und Staatsdienst zusammen, sonach aller jener Zensiten, welche mit ihrer Hauptstellung im Berufe einen staatsamtlichen Charakter tragen. Resumierend ist wohl für alle diese Berufe, namentlich aber für den Militär- und Staatsdienst, kennzeichnend, daß sie eines gesicherten Einkommens teilhaftig sind, daß dasselbe jedoch für sich allein verhältnismäßig in der Minderzahl der Fälle zur Lebenshaltung ausreichend erscheint, namentlich, wenn eine zahlreiche Familie in Betracht kommt. Eine Kompensation bietet freilich neben dem Umstand, daß der öffentliche Dienst in der Regel eine Anstellung auf Lebenszeit bedeutet, auch die vollkommen geregelte Alters-, Invaliden- sowie die Witwen- und Waisenversorgung. Diesbezüglich bleibt die Organisation im öffentlichen Dienste unerreicht.

Hinsichtlich des Durchschnittseinkommens ist zu bemerken, daß dasselbe für die Angestellten höherer Art im Hof-, Militär- und Staatsdienst zusammen ebenfalls wie für den Staatsdienst allein 3700 *K* beträgt, ungeachtet der Durchschnitt für jede dieser Kategorie speziell sich wie folgt stellt: 5300 *K* für den Hofdienst, 3600 *K* für den Militärdienst und 3700 *K* für den Staatsdienst. Die Erklärung liegt darin, daß die Zensitenzahl beim Staatsdienst mit dem Durchschnittseinkommen von 3700 *K* jene im Hof- und im Militärdienst bei weitem übertrifft.

(Tabellen XCVII und XCVIII, Seite 310 und 311 bis 318.)

d) Autonomer Dienst.

Unter »autonomer Dienst« ist der Dienst bei den Unterverbänden des Staates zu verstehen, wie: beim Land, der Gemeinde oder im Bezirk, ferner Anstellungen bei Korporationen mit öffentlichem Charakter, wie in den vom Staate und sonstigen öffentlichen Gemeinwesen erhaltenen Schulen, endlich sind hier eingereiht die steuerpflichtigen Angestellten der Handels- und Gewerbekammern, deren es in Österreich insgesamt 28 gibt. Die Anzahl der Zensiten in der unter »autonomer Dienst« zusammengefaßten Gruppe ist ebenfalls eine sehr namhafte, zusammen 42.772, etwas mehr als zwei Drittel der Zensiten im Zivilstaats-

Staat. *Tabelle XCVII.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	402	3.836	4.238
1.300—1.400 »	1.210	3.284	4.494
1.400—1.600 »	4.183	4.369	8.552
1.600—1.800 »	3.194	2.178	5.372
1.800—2.000 »	3.049	1.271	4.320
2.000—2.400 »	7.512	948	8.460
1.200—2.400 *K*			
Zensitenanzahl	19.550	15.886	35.436
Einkommen in Millionen Kronen	36·45	23·92	60·37
2.400—2.800 *K*	7.548	411	7.959
2.800—3.200 »	5.777	207	5.984
3.200—3.600 »	4.584	103	4.687
2.400—3.600 *K*			
Zensitenanzahl	17.909	721	18.630
Einkommen in Millionen Kronen	52·61	2·03	54·64
3.600—4.000 *K*	3.121	53	3.174
4.000—4.400 »	2.502	24	2.526
4.400—4.800 »	2.072	14	2.086
4.800—5.200 »	1.539	16	1.555
5.200—5.600 »	1.215	11	1.226
5.600—6.000 »	983	3	986
6.000—6.600 »	971	3	974
6.600—7.200 »	738	4	742
3.600—7.200 *K*			
Zensitenanzahl	13.141	128	13.269
Einkommen in Millionen Kronen	63·09	0·57	63·66
7.200—12.000 *K*			
Zensitenanzahl	2.311	9	2.320
Einkommen in Millionen Kronen	20·80	0·08	20·88
über 12.000 *K*			
Zensitenanzahl	1.274	2	1.276
Einkommen in Millionen Kronen	33·17	0·04	33·21
Zusammen:			
Zensitenanzahl	56.089	16.941	73.030
Einkommen in Millionen Kronen	207·42	26·71	234·13

Tabelle XCVIII.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	K r o n e n						
Wien.							
Angestellte höh. Art	3.194	4.640	4.305	1.068	768	14.327	72·77
Hilfskräfte........	8.315	544	98	9	2	8.982	14·95
Zusammen...	11.509	5.184	4.403	1.077	770	23.309	87·72
Niederösterreich.							
Angestellte höh. Art	4.066	5.264	4.739	1.134	801	16.440	79·43
Hilfskräfte	8.953	572	104	9	2	9.672	16·02
Zusammen...	13.019	5.836	4.843	1.143	803	26.112	95·46
Oberösterreich.							
Angestellte höh. Art	661	509	349	49	23	1.649	5·39
Hilfskräfte	392	7	.	.	.	403	0·59
Zusammen...	1.053	516	349	49	23	2.052	5·99
Salzburg.							
Angestellte höh. Art	212	200	162	28	8	630	2·21
Hilfskräfte.........	174	5	2	.		183	0·28
Zusammen...	386	205	164	28	8	813	2·49
Steiermark.							
Angestellte höh. Art	921	824	605	129	59	2.635	9·55
Hilfskräfte	370	10	1	.	.	391	0·58
Zusammen...	1.291	834	606	129	59	3.026	10·13
Kärnten.							
Angestellte höh. Art	316	238	182	27	11	819	2·67
Hilfskräfte.......	142	1	2	.	.	147	0·22
Zusammen ..	458	239	184	27	11	966	2·89



Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe					Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7 200	7.200 bis 12.000	über 12.000		
	Kronen						
Krain.							
Angestellte höh. Art	343	310	198	29	2	907	2·78
Hilfskräfte........	163	5		.	.	172	0·25
Zusammen...	506	315	198	29	2	1.079	3·03
Triest und Gebiet.							
Angestellte höh. Art	478	458	284	41	16	1.305	4·29
Hilfskräfte......	311	7	2	.	.	321	0·47
Zusammen..	789	465	286	41	16	1.626	4·77
Görz und Gradiska.							
Angestellte höh. Art	166	113	84	9	2	: 86	1·15
Hilfskräfte.........	55	2		.	.	58	0·09
Zusammen...	221	115	84	9	2	444	1·24
Istrien.							
Angestellte höh. Art	305	348	194	26	9	927	2·98
Hilfskräfte	320	9	3		.	346	0·55
Zusammen...	625	357	197	26	9	1.273	3·53
Tirol.							
Angestellte höh. Art	774	783	545	76	39	2.357	7·97
Hilfskräfte.........	310	8	2	.	.	326	0·49
Zusammen..	1.084	791	547	76	39	2.683	8·46
Vorarlberg.							
Angestellte höh. Art	123	84	49	2	2	264	0·80
Hilfskräfte.........	90	.	.	.	.	90	0·13
Zusammen..	213	84	49	2	2	354	0·93

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Böhmen.							
Angestellte höh. Art	4.447	3.611	2.600	350	165	11.536	38·27
Hilfskräfte........	2.385	53	6	.	.	2.506	3·65
Zusammen...	6.832	3.664	2.606	350	165	14.042	41·92
Mähren.							
Angestellte höh. Art	1.432	1.167	865	98	41	3.768	12·06
Hilfskräfte........	479	8	2	.	.	504	0·74
Zusammen ..	1.911	1.175	867	98	41	4.272	12·80
Schlesien.							
Angestellte höh. Art	407	320	235	25	8	1.011	3·19
Hilfskräfte.....	237	1	.		.	257	0·34
Zusammen...	644	321	235	25	8	1.268	3·53
Galizien.							
Angestellte höh. Art	3.904	2.785	1.564	230	74	8.913	27·08
Hilfskräfte	1.041	21	3	.	.	1.079	1·57
Zusammen...	4.945	2.806	1.567	230	74	9.992	28·65
Bukowina.							
Angestellte höh. Art	410	402	222	36	9	1.125	3·51
Hilfskräfte.........	256	3	1	.		267	0·38
Zusammen...	666	405	223	36	9	1.392	3·89
Dalmatien.							
Angestellte höh. Art	585	493	264	22	5	1.417	4·08
Hilfskräfte.....	208	9	.	.	.	219	0·33
Zusammen...	793	502	264	22	5	1.636	4·41

dienst. Während jedoch in letzterem das Verhältnis zwischen den Zensiten der Angestellten höherer Art und jener der Hilfskräfte sich wie 3 : 1 stellt, resultiert für die Angestellten und Bediensteten im autonomen Dienst ein Verhältnis wie rund 9 : 1. Die Zahl der Zensiten im autonomen Dienst bleibt in der Kategorie Hilfskräfte offenbar aus dem Grunde zurück, weil in dieser Kategorie ein Einkommen von 1200 *K*, sonach ein solches, welches die Steuerpflicht erreicht oder überschreitet, noch lange nicht allgemein eingeführt ist; vielmehr reicht die Bezahlung oft genug nicht an 1200 *K*. Die Zahl der Zensiten wird dann überdies vermindert durch Abzüge auf Grund eines zahlreicheren Familienstandes. Es darf auch wohl allgemein die Behauptung aufgestellt werden, daß insbesondere die Angestellten minderer Kategorie im Staatsdienst eine bessere Bezahlung haben als jene in den verschiedenen Zweigen des autonomen Dienstes. Das Gleiche wäre beinahe auch hinsichtlich der Angestellten höherer Art zu folgern, wenn wahrgenommen wird, daß von 38.706 Zensiten dieser Kategorie nicht weniger als 24.685, demnach nahezu zwei Drittel, in die Einkommensstufen 1200—2400 *K* fallen, gegen etwas mehr als ein Drittel der Zensiten im Staatsdienst. Geht man auf die Unterstufen zurück, so ist zu konstatieren, daß vom autonomen Dienst 6330 Zensiten in die höchste Unterstufe von 2000—2400 *K* eingereiht sind, das ist also ungefähr der vierte Teil der Gesamtzahl bei einer Zusammenfassung der Einkommensstufen zwischen 1200 und 2400 *K*, im Staatsdienst dagegen erreicht diese Stufe mehr als ein Drittel jener Zensitenzahl, welche in die Zusammenfassung 1200—2400 *K* eingereiht werden konnte. Wohl entfällt auch im autonomen Dienst auf die unterste Stufe von 1200—1300 *K* die geringste Anzahl von Zensiten, 2453 von insgesamt 24.685, im Staatsdienst aber wurden mit diesem Einkommen bloß 280 Zensiten von 17.281 gezählt. Hier ist noch einzuschalten, daß ein spezieller Artikel (XVII) des Personalsteuergesetzes vom 25. Oktober 1896 die Dienstbezüge jener Staatsbediensteten, welche bei einem Gehaltsbezuge von nicht mehr als 1260 *K* auf Grund des früheren Steuergesetzes volle Steuerfreiheit genossen und im Zeitpunkte des Geltungsbeginnes des neuen Gesetzes bereits angestellt waren, von der

Personaleinkommensteuer ausdrücklich befreit. Dieses Benefizium der Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums von 1200 auf 1260 *K* kam den Staatsbeamten zugute und dürfte wohl auch motivieren, daß die niederste Einkommensstufe im Staatsdienst eine so geringfügige Besetzung aufweist.*) Denn so günstig sind die Staatsbeamten nicht situiert, daß nicht eine größere Anzahl mit dem Einkommensminimum zu zählen wäre. 9103 Beamte des autonomen Dienstes, demnach etwas weniger als der vierte Teil der Gesamtzahl, verfügen über ein Einkommen von 2400 bis 3600 *K*, im Staatsdienst erreicht ein Drittel der Zensiten ein Einkommen in diesem Ausmaße. In den Einkommensstufen 3600—7200 *K* wurden 4391 Zensiten des autonomen Dienstes, also ungefähr der neunte Teil, besteuert, im Staatsdienst dagegen fast der vierte Teil. In gleicher Weise ist auch für die Einkommensstufen 7200—12.000 *K* und über 12.000 *K* eine weit stärkere Besetzung im Staatsdienst als im autonomen Dienst zu konstatieren. Bezüglich der Hilfskräfte besteht im autonomen Dienst insoweit ungefähr das gleiche Verhältnis wie im Staatsdienst, daß in letzterem von 15.197 Zensiten 14.592 auf die Einkommensstufen 1200—2400 *K* entfallen und im autonomen Dienst von 4066 Zensiten 3853. Da wie dort erübrigt demnach für die Einkommensstufen über 2400 *K* eine kaum nennenswerte Zensitenzahl.

(Tabelle XCIX, Seite 316.)

Während der spezielle Charakter von Wien als Reichshauptstadt es mit sich bringt, daß hier die Zahl der Zensiten unter den Beamten des Staatsdienstes eine unverhältnismäßig große ist, verteilen sich die Zensiten im autonomen Dienst gleichmäßiger über ganz Österreich, zumal ja die Gemeinde- und Bezirksorganisation überall da noch durchgeführt ist, wo vermöge der kleinen Umgrenzung des Gebietes der Staat spezielle Amtsorgane nicht mehr delegiert. Wir sehen denn auch, daß von den 38.706 Zensiten, welche unter den Beamten des autonomen Dienstes in ganz Österreich gezählt wurden, nur 5879 in Wien waren, wogegen sich für Wien und Niederösterreich zusammen diese Zahl schon auf 9278 erhöht. Im Staatsdienst dagegen entfiel nahezu der vierte Teil der Beamtenzensiten auf Wien, u. zw. 11.693

*) Siehe Seite 50.



Staat. *Tabelle XCIX.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	2.453	775	3.228
1.300—1.400 »	2.582	682	3.264
1.400—1.600 »	5.149	1.138	6.287
1.600—1.800 »	4.321	584	4.905
1.800—2.000 »	3.850	340	4.190
2.000—2.400 »	6.330	334	6.664
1.200—2.400 *K*			
Zensitenanzahl	24.685	3.853	28.538
Einkommen in Millionen Kronen	42·89	5·95	48·84
2.400—2.800 *K*	4.207	119	4.336
2.800—3.200 »	2.929	50	2.979
3.200—3.600	1.957	17	1.974
2.400—3.600 *K*			
Zensitenanzahl	9.103	186	9.289
Einkommen in Millionen Kronen	26·33	0·51	26·85
3.600—4.000 *K*	1.297	14	1.311
4.000—4.400 »	913	3	916
4.400—4.800 »	626	5	631
4.800—5.200 »	472	3	475
5.200—5.600 »	351	1	352
5.600—6.000 »	283	.	283
6.000—6.600 »	245	.	245
6.600—7.200 »	204	.	204
3.600—7.200 *K*			
Zensitenanzahl	4.391	26	4.417
Einkommen in Millionen Kronen	20·49	0·11	20·60
7.200—12.000 *K*			
Zensitenanzahl	419	.	419
Einkommen in Millionen Kronen	3·71	.	3·71
über 12.000 *K*			
Zensitenanzahl	102	.	102
Einkommen in Millionen Kronen	2·18		2·18
Zusammen:			
Zensitenanzahl	38.706	4.066	42.772
Einkommen in Millionen Kronen	95·63	6·57	102·20

von 48.025, und die Summierung von Wien und Niederösterreich erhöhte diese Zahl nur auf 13.431. Von den Zensiten unter den Hilfskräften entfallen 1862 auf Wien, auf Niederösterreich und Wien zusammen 2126. Eine nähere Betrachtung der unten folgenden Tabellen über die Verteilung der Zensiten im autonomen Dienst auf die einzelnen Länder bestätigt, daß diese Dienstkategorie in allen Provinzen, selbst in solchen, wo sonst der steuerpflichtige Anteil der Bevölkerung recht gering geblieben ist, immer noch ein beträchtliches Kontingent von Zensiten stellte. Die Gemeindeorgane und jene des öffentlichen Schuldienstes sind eben bezüglich ihres Einkommens in gleicher Weise der genau amtlichen Kontrolle unterworfen wie die Beamten im sonstigen öffentlichen Dienst. Die Angestellten und die Hilfskräfte dieser Kategorie erscheinen jedenfalls als die Repräsentanten einer hohen Steuermoral auch in Ländern, bezüglich welcher im übrigen auf Grund der zahlenmäßigen Ergebnisse der Steuerveranlagung mancherlei Bedenken nicht unterdrückt werden können.

Eine Gegenüberstellung von Zensitenanzahl einerseits und Verteilung auf die Einkommensstufen anderseits führt zur Wahrnehmung, daß in Wien die Einkommensverhältnisse sich relativ günstiger stellen als in anderen Gebieten, was in der Hauptsache wohl damit zusammenhängen dürfte, daß das Gehaltsschema für die Angestellten im autonomen Dienst bei der Gemeinde sowie im Schuldienst in Wien ein günstigeres ist, als bei den kleineren Gemeinden in der Provinz und am Lande, sowie in den von diesen unterhaltenen Schulen.

(Tabelle C, Seite 318 bis 320.)

Als Durchschnittseinkommen im autonomen Dienst resultiert für den gesamten Staat bei den Angestellten höherer Art ein Betrag von 2500 *K* und für die Hilfskräfte ein solcher von 1600 *K*. Dieser Durchschnitt erhöht sich für Wien auf 3300 *K* für die Angestellten höherer Art und auf 1700 *K* für die Hilfskräfte. Wien und Niederösterreich dagegen ergeben nur einen Durchschnitt von 2700 *K*, in Oberösterreich sinkt der Durchschnitt auf 2300 bzw. 1500 *K*, beträgt in Salzburg 2400 bzw. 1500 *K*, der gleiche Durchschnitt berechnet sich für beide Kategorien in Steiermark. In Kärnten resultiert ein Durchschnittseinkommen von bloß 2000 *K* für die

Tabelle C.

Stellung im Berufe	Zensitenanzahl in der Einkommensstufe					Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000		
	Kronen						
Wien.							
Angestellte höh. Art	2.037	2.050	1.602	161	29	5.879	19·19
Hilfskräfte.	1.750	99	12	.	.	1.862	3·12
Zusammen...	3.787	2.149	1.614	161	29	7.741	22·31
Niederösterreich.							
Angestellte höh. Art	4.176	2.970	1.922	177	33	9.278	27·30
Hilfskräfte	2.002	111	12	.	.	2.126	3·54
Zusammen	6.178	3.081	1.934	.77	33	11.404	30·84
Oberösterreich.							
Angestellte höh. Art	819	268	92	5	2	1.187	2·76
Hilfskräfte..	86	3	.	.	.	89	0·14
Zusammen...	905	271	92	5	2	1.276	2·90
Salzburg.							
Angestellte höh. Art	240	67	24	6	3	340	0·82
Hilfskräfte.... ...	60	1	.	.	.	61	0·09
Zusammen...	300	68	24	6	3	401	0·91
Steiermark.							
Angestellte höh. Art	1.487	453	214	22	9	2.185	5·28
Hilfskräfte..... ..	225	8	3	.	..	236	0·36
Zusammen...	1.712	461	217	22	9	2.421	5·64
Kärnten.							
Angestellte höh. Art	462	57	32	3	1	555	1·11
Hilfskräfte	14	1	.	.	.	15	0·02
Zusammen...	476	58	32	3	1	570	1·13

Stellung im Berufe	Zensitenanzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Krain.							
Angestellte höh Art	360	57	32	5	1	455	0·96
Hilfskräfte	34	1		.	.	35	0·06
Zusammen	394	58	32	5	1	490	1·02
Triest und Gebiet.							
Angestellte höh. Art	408	156	98	17	7	686	1·94
Hilfskräfte	95	1	.	.	.	95	0·14
Zusammen	503	157	98	17	7	782	2·08
Görz und Gradiska.							
Angestellte höh. Art	177	44	16	2	.	240	0·51
Hilfskräfte	3		.	.	.	3	0·004
Zusammen	180	44	16	2	.	243	0·51
Istrien.							
Angestellte höh. Art	201	48	22	9	1	281	0·66
Hilfskräfte	21			.	.	21	0·03
Zusammen	222	48	22	9	1	302	0·69
Tirol.							
Angestellte höh. Art	386	120	83	5	2	596	1·46
Hilfskräfte	74	3	2	.	.	79	0·13
Zusammen	460	123	85	5	2	675	1·59
Vorarlberg.							
Angestellte höh. Art	123	37	10	.	.	171	0·36
Hilfskräfte	7		.	.	.	7	0·01
Zusammen	130	37	10	.	.	178	0·37

Stellung im Berufe	Zensitenanzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Böhmen.							
Angestellte höh. Art	9.507	2.706	978	91	18	13.301	30·12
Hilfskräfte	686	33	5		.	724	1·14
Zusammen	10.193	2.739	983	91	18	14.025	31·26
Mähren.							
Angestellte höh. Art	3.028	1.263	429	28	11	4.759	11·33
Hilfskräfte	240	10	.	.	.	250	0·38
Zusammen	3.268	1.273	429	28	11	5.009	11·72
Schlesien.							
Angestellte höh. Art	715	215	86	7	2	1.027	2·30
Hilfskräfte	40	2	.	.	.	42	0·06
Zusammen	755	217	86	7	2	1.069	2·37
Galizien.							
Angestellte höh. Art	2.006	518	286	36	10	2.856	6·94
Hilfskräfte	231	11	4	.	.	246	0·40
Zusammen	2.237	529	290	36	10	3.102	7·34
Bukowina.							
Angestellte höh. Art	344	65	32	4	1	446	0·97
Hilfskräfte	18	1		.	.	19	0·03
Zusammen	362	66	32	4	1	465	1·01
Dalmatien.							
Angestellte höh. Art	246	59	35	2	1	343	0·78
Hilfskräfte	17	.			.	17	0·02
Zusammen	263	59	35	2	1	360	0·81

Angestellten höherer Art und 1500 *K* für die Hilfskräfte, in Krain ein solches von 2100 *K* bzw. 1500 *K*. In Triest dagegen bestehen bessere Einkommensverhältnisse in der Kategorie der Angestellten höherer Art; das Durchschnittseinkommen beläuft sich hier auf 2800 *K*, sinkt dagegen in Görz und Gradiska wieder auf 2100 *K*, in Istrien auf 2300 *K*, in Tirol auf 2400 *K*, in Vorarlberg auf 2100 *K*, erhebt sich auch in Böhmen nicht über 2300 *K* und in Mähren nicht über 2400 *K*, geht in Schlesien auf 2200 *K* zurück, beträgt für Galizien 2400 *K*, in der Bukowina gar nur 2000 *K* und in Dalmatien 2300 *K*.

Im ganzen dürften sonach, von Wien abgesehen, für die Beamten im autonomen Dienst ungünstigere Einkommensverhältnisse vorwalten als für die Angestellten im Staatsdienst. Die Daten der Steuerveranlagung bieten eine beweiskräftige Rechtfertigung für die immer vernehmlicher werdenden Forderungen, namentlich der Lehrer im Volksschuldienste, auf Erhöhung ihres recht unzulänglichen Einkommens. Ebenso häufen sich immer wieder die Petitionen der sonstigen Gemeindeangestellten und Bediensteten um auskömmlichere Bezahlung. Freilich wird diesen Beschwerden immer mit dem Hinweis entgegengetreten, daß die Erhöhung der Gemeindeausgaben durch bessere Bezahlung der Gemeindeorgane die Vorsorge für höhere Einnahmen zur unumgänglichen Voraussetzung hätte, was wieder nicht ohne eine Steigerung der Gemeindeabgaben zu erreichen wäre, während anderseits das Ausmaß der Steuer für Gemeindezwecke schon gegenwärtig als unbillig und drückend beklagt wird.

2. Freie Berufe im engeren Sinne.

a) Kirchlicher Dienst.

Das Einkommen der Geistlichen wird in erster Linie aus dem Diensteseinkommen der Besteuerung unterzogen. In die Besteuerungsgrundlage gehören bei Geistlichen*), u. zw. Weltgeistlichen sowohl als dem Regularklerus, die festen Bezüge aus öffentlichen

*) Handbuch der österreichischen direkten Steuern von Gustav Freiberger, k. k. Hofrat. Wien, Manz'scher Verlag.



Kassen und Fonds (z. B. die Ergänzung zur Kongrua), sowie die veränderlichen Bezüge aus Stolagebühren, Meßstipendien und sonstigen, den Geistlichen mit Rücksicht auf ihr Amt zu leistenden Gaben. Als besondere Einkommensquelle, differierend von dem Diensteseinkommen, ist das Einkommen der Geistlichen aus Benefizialgrundstücken, Gebäuden und Kapitalsvermögen auszuweisen. Bei Mitgliedern regulärer Kommunitäten, welche aus dem gemeinsamen Einkommen der Kommunität ihre Versorgung genießen, kann an Stelle des Einzelbekenntnisses des Zensiten ein kumulatives Bekenntnis durch die Kommunitätsvorstehung eingebracht werden. Hiebei ist der steuerpflichtige Anteil für die einzelnen Regularen, sofern der Anteil das Existenzminimum von 1200 *K* übersteigt, eventuell mit gleichen Teilen zu bestimmen. Das Bekenntnis kann sich aber auch direkt unter Bewertung der freien Wohnung und Verköstigung der einzelnen Mitglieder auf jeden einzelnen Konventualen beziehen. Insofern es sich um die Schätzung des Einkommens von Geistlichen aus Dienstbezügen handelt, ist anders als bei sonstigen Steuerpflichtigen die Erhebung durch Auskunftspersonen ausgeschlossen. Falls die Prüfung einzelner Angaben des Steuerpflichtigen aus dem geistlichen Stande der Behörde erforderlich erscheint, ist hierüber ein Gutachten der politischen Landesbehörde im Einvernehmen mit der Kirchendiözesanbehörde in Anspruch zu nehmen. Das Gesetz hat in dieser letzten Bestimmung für die Geistlichkeit eine Ausnahme von den für die anderen Berufe geltenden Vorschriften statuiert, wohl in der Erwägung, daß es nicht dem Wesen des geistlichen Standes entspricht, hinsichtlich des Einkommens einzelner desselben jede private Auskunftsperson als zur Meinungsabgabe berufen anzusehen. Die Funktion der Auskunftserteilung wurde deshalb in diesem Falle der politischen Landesbehörde mit der Weisung übertragen, daß sich diese mit der zuständigen vorgesetzten Diözesanbehörde ins Einvernehmen setzen müsse.

Die Statistik der Steuerveranlagung verzeichnet 13.917 Zensiten unter den Geistlichen, Ordenspersonen. Zumeist werden hier Kommunitäten gezählt worden sein, welche ihre Versorgung aus dem gemeinsamen Einkommen ihrer Kommunitäten erhalten. Von den nahezu 14.000 Zensiten entfallen etwas über 9800 auf die Einkommensstufen 1200—2400 *K*, und davon die Maximalzahl

von 2137 in die Einkommensstufe von 1400—1600 *K*, 2526 Zensiten sind mit einem Einkommen zwischen 2400 und 3600 *K* aufgenommen, 1254 mit über 3600—7200 *K*, 115 mit bis 12.000 *K*, und nur 91 mit einem Einkommen über 12.000 *K*. Neben den Geistlichen, Ordenspersonen, sind als Zensiten »Angestellte höherer Art verzeichnet«, worunter hauptsächlich die Weltgeistlichen inbegriffen sein dürften, insgesamt 572 Zensiten. Von diesen entfallen 377 in die Zusammenfassung von 1200—2400 *K*. Auf die Einkommensstufen über 3600 *K* verbleiben 69, auf die Einkommensstufen über 7200 *K* bloß 15 und mit einem Einkommen über 12.000 *K* sind nur 2 Zensiten verzeichnet. Endlich sind im kirchlichen Dienste eingereiht 369 Zensiten als »Hilfskräfte« und von diesen 308 in die Zusammenfassung der untersten Einkommensstufen zwischen 1200 und 2400 *K*.

(Tabelle CI, Seite 324.)

Hinsichtlich der Verteilung der Zensiten auf die einzelnen Provinzen in Österreich ist hervorzuheben, daß die größte Zahl steuerpflichtiger Geistlicher in Galizien ausgewiesen ist, u. zw. 3165 im ganzen kirchlichen Dienst und darunter 3022 Geistliche, Ordenspersonen, und unter diesen 2158 mit einem Einkommen bis 2400 *K*. In Galizien sowie in der Bukowina und Dalmatien, in welchen Gebieten im Verhältnis zur geringen Ausdehnung des Territoriums die Anzahl der Zensiten mit 419 bzw. 390 ebenfalls als bedeutend zu bezeichnen ist, ist hauptsächlich die griechisch-katholische Konfession mit ihren Ordenshäusern verbreitet. Ferner ist ein starker Perzentsatz von Zensiten im kirchlichen Dienst in Böhmen und Mähren verzeichnet, nämlich 3113 bzw. 1424 Zensiten. In Wien ist die Anzahl der Zensiten im kirchlichen Dienst 724, worunter 452 Ordenspersonen, 135 Angestellte höherer Art und 137 Hilfskräfte. Niederösterreich samt Wien weist eine Zahl von 2158 Zensiten aus. Oberösterreich 826, Salzburg 228, Steiermark 693. Eine namhafte Zensitenzahl wurde auch in Tirol gezählt, im ganzen 805, in Vorarlberg 121. Auch für den kirchlichen Dienst gilt, daß der absolut größte Teil der Zensiten in die Einkommensstufen zwischen 1200 und 2400 *K* fällt.

Staat. *Tabelle CI.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Geistliche, Ordens-personen	Angestellte höherer Art	Hilfs-kräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	1.477	67	83	1.627
1.300—1.400 »	1.089	37	52	1.178
1.400—1.600 »	2.137	72	61	2.270
1.600—1.800 »	1.703	55	44	1.802
1.800—2.000 »	1.419	61	27	1.507
2.000—2.400 »	1.996	85	41	2.122
1.200—2.400 *K* Zensitenanzahl...	9.821	377	308	10.506
Einkommen in Millionen Kronen	16·53	0·64	0·49	17·66
2.400—2.800 *K*	1.250	61	14	1.325
2.800—3.200 »	836	40	19	895
3.200—3.600 »	440	25	7	472
2.400—3.600 *K* Zensitenanzahl....	2.526	126	40	2.692
Einkommen in Millionen Kronen	7·27	0·36	0·12	7·75
3.600—4.000 *K*	376	12	5	393
4.000—4.400 »	229	10	6	245
4.400—4.800 »	143	6	.	149
4.800—5.200 »	135	9	1	145
5.200—5.600 »	79	4	.	83
5.600—6.000 »	93	6	4	103
6.000—6.600 »	119	5	2	126
6.600—7.200 »	80	2	1	83
3.600—7.200 *K* Zensitenanzahl....	1.254	54	19	1.327
Einkommen in Millionen Kronen	6·02	0·26	0·09	6·37
7.200—12.000 *K* Zensitenanzahl...	115	13	1	229
Einkommen in Millionen Kronen	1·88	0·12	0·004	2·01
über 12.000 *K* Zensitenanzahl ...	91	2	1	94
Einkommen in Millionen Kronen	3·90	0·02	0·02	3·95
Zusammen: Zensitenanzahl....	13.917	572	369	14.858
Einkommen in Millionen Kronen	35·61	1·42	0·72	37·75

Tabelle CII.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Wien.							
Geistliche, Ordenspers.	149	162	109	17	15	452	1·91
Angestellte höherer Art	60	35	29	9	2	135	0·46
Hilfskräfte	97	22	17	1	.	137	0·32
Zusammen	306	219	155	27	17	724	2·69
Niederösterreich.							
Geistliche, Ordenspers.	1.048	436	298	31	18	1.831	5·44
Angestellte höherer Art	75	38	32	9	2	156	0·51
Hilfskräfte	130	23	17	1	.	171	0·38
Zusammen	1.253	497	347	41	20	2.158	6·33
Oberösterreich.							
Geistliche, Ordenspers.	583	153	51	10	5	802	1·91
Angestellte höherer Art	10	4	.	.	.	14	0·03
Hilfskräfte	9	1	.	.	.	10	0·01
Zusammen	602	158	51	10	5	826	1·96
Salzburg.							
Geistliche, Ordenspers.	126	64	28	2	1	221	0·58
Angestellte höherer Art	3	1	.	.	.	4	0·01
Hilfskräfte	3	.	.	.	.	3	0·004
Zusammen	132	65	28	2	1	228	0·59
Steiermark.							
Geistliche, Ordenspers.	546	74	45	4	1	670	1·40
Angestellte höherer Art	11	2	1	.	.	14	0·03
Hilfskräfte	8	1	.	.	.	9	0·01
Zusammen	565	77	46	4	1	693	1·44
Kärnten.							
Geistliche, Ordenspers.	227	56	21	1	.	305	0·66
Angestellte höherer Art	1	1	.	.	.	2	0·004
Hilfskräfte	1	.	.	.	.	1	0·001
Zusammen	229	57	21	1	.	308	0·67

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe					Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000		
	Kronen						
Krain.							
Geistliche, Ordenspers.	308	52	29	1	2	392	0·94
Angestellte höherer Art	1	.	.	.	.	1	0·002
Hilfskräfte	.	1	.	.	.	1	0·003
Zusammen	309	53	29	1	2	394	0·95
Triest und Gebiet.							
Geistliche, Ordenspers.	44	13	11	2	1	71	0·20
Angestellte höherer Art	3	2	1	.	.	6	0·01
Hilfskräfte	7	.	.	.	.	7	0·01
Zusammen	54	15	12	2	1	84	0·23
Görz und Gradiska.							
Geistliche, Ordenspers.	184	11	9	1	.	205	0·37
Angestellte höherer Art	2	.	.	.	.	2	0·003
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	186	11	9	1	.	207	0·37
Istrien.							
Geistliche, Ordenspers.	186	15	12	2	1	216	0·42
Angestellte höherer Art	1	.	.	.	.	1	0·001
Hilfskräfte	2	.	.	.	.	2	0·003
Zusammen	189	15	12	2	1	219	0·43
Tirol.							
Geistliche, Ordenspers.	700	55	25	2	2	784	1·45
Angestellte höherer Art	9	.	.	.	.	9	0·02
Hilfskräfte	10	2	.	.	.	12	0·02
Zusammen	719	57	25	2	2	805	1·49
Vorarlberg.							
Geistliche, Ordenspers.	91	18	1	2	.	112	0·22
Angestellte höherer Art	5	.	.	.	.	5	0·01
Hilfskräfte	3	1	.	.	.	4	0·01
Zusammen	99	19	1	2	.	121	0·24

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Böhmen.							
Geistliche, Ordenspers.	1.996	575	226	70	19	2.891	7·29
Angestellte höherer Art	114	37	9	.	.	160	0·34
Hilfskräfte	54	6	1	.	1	62	0·12
Zusammen...	2.164	618	236	70	20	3.113	7·75
Mähren.							
Geistliche, Ordenspers.	861	287	144	16	15	1.323	4·34
Angestellte höherer Art	59	23	3	2	.	87	0·20
Hilfskräfte	14	.	.	.	.	14	0·02
Zusammen...	934	310	147	18	15	1.424	4·56
Schlesien.							
Geistliche, Ordenspers.	194	53	26	1	1	276	1·02
Angestellte höherer Art	15	6	1	.	.	22	0·05
Hilfskräfte	6	.	.	.	.	6	0·01
Zusammen...	215	59	27	1	1	304	1·09
Galizien.							
Geistliche, Ordenspers.	2.158	533	261	57	20	3.032	7·46
Angestellte höherer Art	58	11	7	2	.	78	0·19
Hilfskräfte	49	5	1	.	.	55	0·10
Zusammen...	2.265	549	269	59	20	3.165	7·75
Bukowina.							
Geistliche, Ordenspers.	246	96	44	9	1	396	1·04
Angestellte höherer Art	10	1	.	.	.	11	0·02
Hilfskräfte	12	.	.	.	.	12	0·02
Zusammen...	268	97	44	9	1	419	1·08
Dalmatien.							
Geistliche, Ordenspers.	323	35	23	4	4	390	0·80
Angestellte höherer Art	.	.	.	.	.	.	.
Hilfskräfte	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen...	323	35	23	4	4	390	0·80

Der staatliche Einkommensdurchschnitt ist, wenn vom privaten Unterrichtswesen abgesehen wird, der geringste, nämlich bloß 2600 *K*; nahezu derselbe Durchschnitt, 2500 *K*, ergibt sich für die Angestellten höherer Art und 2000 *K* für die Hilfskräfte, welch letztere, wie aus den Zahlen hervorgeht, überhaupt ein recht geringes Kontingent zur Gesamtzahl der Zensiten im kirchlichen Dienst stellen. Der Staatsdurchschnitt wird weit übertroffen in Wien, u. zw. für alle drei Kategorien der Zensiten aus dem kirchlichen Dienst, auch in Niederösterreich samt Wien, bleibt dagegen in Oberösterreich mit 2100 bzw. 1900 und 1600 *K* beträchtlich hinter dem Staatsdurchschnitt zurück, ferner in Steiermark, Kärnten, Krain, wird beträchtlich überschritten in Triest, fällt in Görz und Gradiska auf 1800 bzw. bloß 1400 *K* und auf 1400 bzw. 1800 *K* in Istrien, auf 1800 *K* für Ordenspersonen und Angestellte und 1700 *K* für die Hilfskräfte in Tirol, beträgt 2000 bzw. 2200 *K* und 2000 *K* in Vorarlberg, nähert sich dem Staatsdurchschnitt in Böhmen, wogegen der Durchschnitt von 2100 *K* für die Angestellten höherer Art hinter dem staatlichen zurückbleibt. In Mähren erhebt sich der Durchschnitt mit 3300 *K* für die Ordenspersonen über den Staatsdurchschnitt, wogegen die Angestellten 2300 *K* bzw. die Hilfskräfte bloß 1500 *K* beziehen, steigt in Schlesien auf 3700 *K*, wogegen auch hier die Angestellten und Hilfskräfte hinter dem Staatsdurchschnitte bleiben. In Galizien korrespondiert für Ordenspersonen und für Angestellte das Durchschnittseinkommen mit dem Staatsdurchschnitt, wogegen Hilfskräfte 1800 *K* erzielen, in der Bukowina erreichen Geistliche, Ordenspersonen, genau den Staatsdurchschnitt während die Angestellten mit 1700 *K* und die Hilfskräfte mit 1400 *K* weit unter demselben bleiben. In Dalmatien endlich ergibt sich für die Geistlichen, Ordenspersonen, ein Durchschnitt von 2100 *K*. Es zeigt sich hienach, daß das für den Staat berechnete Durchschnittseinkommen im kirchlichen Dienst nur in wenigen Gebieten nennenswert überschritten wird, wogegen in sehr vielen Fällen dieser Durchschnitt nicht erreicht wird und in manchen sogar die Abweichung gegenüber dem Durchschnitt eine sehr namhafte ist.

b) Privatunterrichtswesen.

Die Statistik der Steuerveranlagung spezifiziert im Unterrichtswesen neben den selbständigen Unternehmern und den Angestellten in den staatlichen Lehranstalten noch eine spezielle Kategorie von Zensiten unter dem Sammelbegriffe »Privatunterrichtswesen«. Es ist wohl anzunehmen, daß die Sonderung nicht streng konsequent durchgeführt werden konnte, namentlich dürfte es den Veranlagungsorganen schwer geworden sein, festzustellen, wann das Unterrichtswesen zu den produktiven Berufen gezählt werden mußte und wann die Aufnahme der Rubriken in den unter den liberalen Berufen zusammengefaßten Teil sich rechtfertigen ließ. Schwierig dürfte auch die Grenze zu ziehen sein zwischen den selbstständigen Unternehmern im Privatunterrichtswesen und jenen selbständigen Unternehmern, deren Betrieb als Erwerbsunternehmungen im Unterrichtswesen qualifiziert wurde. Durchwegs zutreffende Merkmale für diese Gliederung ließen sich schwer aufstellen. Wahrscheinlich ist, daß als selbständige Unternehmer im Privatunterrichtswesen nicht so sehr private Lehranstalten zu verstehen sind, denn diese würden ja als Erwerbsunternehmungen im Unterrichtswesen gezählt worden sein, sondern »Unternehmer«, die als unternehmende Privatlehrer die Korrepetition einer Anzahl von Zöglingen für öffentliche Lehranstalten gleichzeitig besorgen und durch diese Art der zusammenfassenden Tätigkeit für Zwecke der Statistik sich als »selbständige Unternehmer« qualifizierten. Daneben werden noch Angestellte höherer Art im Privatunterrichtswesen als Zensiten ausgewiesen. Diese Kategorie ist sehr verbreitet, insoferne zu derselben alle jene Zensiten gezählt wurden, welche als Hauslehrer, Hofmeister, Gouvernanten, Bonnen u. dgl. ihren Erwerb finden. Wenn hiebei durchwegs der Vorschrift des Gesetzes, wonach jedes Einkommen in der Form einer Naturalleistung in die Besteuerungsgrundlage einzubeziehen ist, Beachtung gefunden hätte, wäre in dieser Kategorie, da in derselben die Entlohnung in Naturalleistung in Form von Kost und Wohnung sehr verbreitet ist, ein noch stärkeres Kontingent Zensiten zu konstatieren gewesen, als dies tatsächlich der Fall war. Die Steuerstatistik verzeichnet nämlich insgesamt in ganz Österreich 1354 Zensiten unter den Angestellten höherer Art und 1004 als selbständige

Unternehmer, zusammen sonach 2358 Zensiten im privaten Unterrichtswesen und von diesen entfallen 1669 auf die Einkommensstufen 1200—2400 *K*, so daß kaum 700 Zensiten in ganz Österreich im Privatunterrichtswesen verbleiben, welche ein Einkommen über 2400 *K* einbekannten. 6 Zensiten dieser Kategorie, u. zw. je 3 als selbständige Unternehmer bzw. als Angestellte höherer Art, wurden mit einem Einkommen von über 12.000 *K*, 29 Zensiten, wovon 22 als Angestellte und nur 7 als selbständige Unternehmer, mit einem Einkommen zwischen 7200 und 12.000 *K*, und 241, und hier wieder die überwiegende Zahl von 188 als Angestellte und nur 53 als Unternehmer, in den Einkommensstufen zwischen 3600 und 7200 *K* gezählt. In allen Einkommensstufen, bis auf die niedrigste von 1200—1300 *K*, sind beim »Privatunterrichtswesen« die Angestellten höherer Art in bezug auf ihr Einkommen besser situiert als die selbständigen Unternehmer. In der niedersten Einkommensstufe sind von Zensiten letzterer Art 192 und Angestellten 96, sonst durchwegs mehr Angestellte als selbständige Unternehmer. Das Verhältnis ändert sich desto mehr zu Gunsten der Angestellten, je höhere Einkommensstufen in Betracht gezogen werden, nur in der Einkommensstufe über 12.000 *K* entfällt, wie schon bemerkt, je die Hälfte, 3 Zensiten, auf die eine und die andere Kategorie. Das Maximum der Zensiten in den untersten Stufen zeigt sich sowohl für die selbständigen Unternehmer als für die Angestellten höherer Art in der Einkommensstufe 1400—1600 *K*, in welcher von den ersteren 196, von den letzteren 202 eingereiht sind. Von den Angestellten höherer Art erreichen aber noch 157 Zensiten die höchste Unterstufe von 2000—2400 *K*, unter den selbständigen Unternehmern dagegen nur 88 Zensiten.

(Tabelle CIII, Seite 331.)

Von der Gesamtzahl von 2358 Zensiten im Privatunterrichtswesen wurden in Wien allein 981 gezählt und in Niederösterreich samt Wien 1089, welche sich zur kleineren Hälfte auf die selbständigen Unternehmer und zur größeren auf die Angestellten höherer Art verteilen. Von Niederösterreich abgesehen, finden sich mehr als 100 Zensiten im Privatunterrichtswesen bloß in Steiermark (104), Böhmen (425), Mähren (280) und Galizien (208). In den übrigen Provinzen

Staat. *Tabelle CIII.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Zusammen
1.200—1.300 *K*	192	96	288
1.300—1.400 »	114	131	245
1.400—1.600 »	196	202	398
1.600—1.800 »	105	134	239
1.800—2.000 »	125	129	254
2.000—2.400 »	88	157	245
1.200—2.400 *K*			
Zensitenanzahl	820	849	1.669
Einkommen in Millionen Kronen	1·32	1·43	2·75
2.400—2.800 *K*	53	121	174
2.800—3.200 »	41	107	148
3.200—3.600 »	23	64	87
2.400—3.600 *K*			
Zensitenanzahl	117	292	409
Einkommen in Millionen Kronen	0·34	0·85	1·19
3.600—4.000 *K*	19	43	62
4.000—4.400 »	10	31	41
4.400—4.800 »	8	21	29
4.800—5.200 »	5	28	33
5.200—5.600 »	4	24	28
5.600—6.000 »	3	10	13
6.000—6.600 »	3	18	21
6.600—7.200 »	1	13	14
3.600—7.200 *K*			
Zensitenanzahl	53	188	241
Einkommen in Millionen Kronen	0 24	0·92	1·16
7.200—12.000 *K*			
Zensitenanzahl	7	22	29
Einkommen in Millionen Kronen	0·06	0·19	0·25
über 12.000 *K*			
Zensitenanzahl	3	3	6
Einkommen in Millionen Kronen	0·05	0·05	0·11
Zusammen:			
Zensitenanzahl	1.004	1.354	2.358
Einkommen in Millionen Kronen	2·02	3·45	5·47

wird die Zahl von 100 nicht erreicht; in manchen werden sehr wenige Zensiten ausgewiesen, so in Salzburg 34, in Kärnten 13, in Krain 24, in Görz und Gradiska 11, ebensoviel in Istrien, in Tirol 49, in Vorarlberg 10, in Schlesien 81, in der Bukowina 25 und in Dalmatien 21.

(Tabelle CIV, Seite 333 bis 335.)

Als Durchschnittseinkommen resultiert im Privatunterrichtswesen im gesamten Staat für die selbständigen Unternehmer ein Betrag von 2000 *K* und für die Angestellten höherer Art von 2500 *K*, was ebenfalls bestätigt, daß die Angestellten im Privatunterrichtswesen nicht unerheblich besser gestellt sind als die selbständigen Unternehmer in diesem Berufe. Die Angestellten höherer Art erreichen sogar in Wien ein Durchschnittseinkommen von 2800 *K*, wogegen die selbständigen Unternehmer bloß ein solches von 2200 *K*. Das gleiche Verhältnis zu Gunsten der Angestellten höherer Art ist für Niederösterreich samt Wien ersichtlich. In Oberösterreich fällt sogar das Durchschnittseinkommen der selbständigen Unternehmer auf 1700 *K*, während die Angestellten höherer Art den Staatsdurchschnitt erzielen. Auch in Salzburg ist das Durchschnittseinkommen der Angestellten mit 2200 *K* um etwas höher als jenes der Unternehmer mit 2100 *K*. In Steiermark erreichen die Angestellten höherer Art ein Durchschnittseinkommen von 2400 *K*, die selbständigen Unternehmer von bloß 2000 *K*, in Kärnten erstere 2000, letztere nur 1500 *K*, in Krain 2200 bzw. bloß 1500 *K*, in Triest berechnet sich der Durchschnitt sogar mit 3200 bzw. 1900 *K*. In Görz und Gradiska, wo im Privatunterrichtswesen im ganzen bloß 11 Zensiten gezählt wurden, umfaßt die Gesamtsumme bei den selbständigen Unternehmern sowohl die Zensiten im »Privatunterrichtswesen« als jene der »Kunst und Wissenschaft«; der Durchschnitt von 4900 *K* gilt also hier nicht für die selbständigen Unternehmer im Privatunterrichtswesen allein; als Durchschnittseinkommen der Angestellten höherer Art resultiert ein Betrag von 1600 *K*. In Istrien fällt das Durchschnittseinkommen der selbständigen Unternehmer auf 1500 *K*, jenes der Angestellten höherer Art beträgt 2000 *K*, es erhebt sich in Tirol auf 1900 bzw. 2600 *K*, in Vorarlberg ist unter den Zensiten nur ein Angestellter höherer Art nach-

Tabelle CIV.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Wien.							
Selbst. Unternehmer	372	66	35	2	3	478	1·04
Angestellte höh. Art	303	104	78	15	3	503	1·39
Zusammen . . .	675	170	113	17	6	981	2·43
Niederösterreich.							
Selbst. Unternehmer	395	66	35	2	3	501	1·08
Angestellte höh. Art	355	126	89	15	3	588	1·59
Zusammen . . .	750	192	124	17	6	1.089	2·67
Oberösterreich.							
Selbst. Unternehmer	21	2	.	.	.	23	0·04
Angestellte höh. Art	20	5	7	.	.	32	0·08
Zusammen . . .	41	7	7	.	.	55	0·12
Salzburg.							
Selbst. Unternehmer	12	1	.	1	.	15	0·03
Angestellte höh. Art	13	4	2	.	.	19	0·04
Zusammen . . .	25	5	2	1	.	34	0·07
Steiermark.							
Selbst. Unternehmer	43	6	3	1	.	53	0·10
Angestellte höh. Art	32	7	11	1	.	51	0·14
Zusammen . . .	75	13	14	2	.	104	0·25
Kärnten.							
Selbst. Unternehmer	3	.	.	.	.	3	0·004
Angestellte höh. Art	7	3	.	.	.	10	0·02
Zusammen . . .	10	3	.	.	.	13	0·02

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Krain.							
Selbst. Unternehmer	3	.	.	.	.	3	0·004
Angestellte höh. Art	16	3	2	.	.	21	0·05
Zusammen...	19	3	2	.	.	24	0·05
Triest und Gebiet.							
Selbst. Unternehmer	50	3	3	1	.	57	0·11
Angestellte höh. Art	1	3	2	.	.	6	0·02
Zusammen...	51	6	5	1	.	63	0·13
Görz und Gradiska.							
Selbst. Unternehm.*)	4	2	.	.	1	7	0·03
Angestellte höh. Art	3	.	.	.	.	3	0·005
Zusammen*)...	8	2	.	.	1	11	0·04
Istrien.							
Selbst. Unternehmer	8	.	.	.	.	9	0·01
Angestellte höh. Art	2	.	.	.	.	2	0·004
Zusammen...	10	.	.	.	.	11	0·02
Tirol.							
Selbst. Unternehmer	15	6	.	.	.	21	0·04
Angestellte höh. Art	17	6	5	.	.	28	0·07
Zusammen...	32	12	5	.	.	49	0·11
Vorarlberg.							
Selbst. Unternehmer	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	8	2	.	.	.	10	0·02
Zusammen...	8	2	.	.	.	10	0·02

*) Die selbständigen Unternehmer und die Summe ist für »Privatunterrichtswesen« und für »Kunst und Wissenschaft« zusammengefaßt.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Böhmen.							
Selbst. Unternehmer	155	12	7	2	.	177	0·33
Angestellte höh. Art	161	49	33	5	.	248	0·62
Zusammen ...	316	61	40	7	.	425	0·95
Mähren.							
Selbst. Unternehm.*)	53	15	5	.	1	75	0·19
Angestellte höh. Art	40	28	19	1	.	88	0·24
Zusammen*) ...	156	72	46	4	1	280	0·75
Schlesien.							
Selbst. Unternehmer	15	4	1	.	.	20	0·04
Angestellte höh. Art	25	26	10	.	.	61	0·17
Zusammen ...	40	30	11	.	.	81	0·21
Galizien.							
Selbst. Unternehmer	37	3	2	.	.	42	0·07
Angestellte höh. Art	132	27	7	.	.	166	0·34
Zusammen ...	169	30	9	.	.	208	0·41
Bukowina.							
Selbst. Unternehmer	14	.	.	.	.	14	0·02
Angestellte höh. Art	9	1	1	.	.	11	0·02
Zusammen ...	23	1	1	.	.	25	0·04
Dalmatien.							
Selbst. Unternehmer	9	2	.	.	.	11	0·02
Angestellte höh. Art	8	2	.	.	.	10	0·02
Zusammen ...	17	4	.	.	.	21	0·04

*) Die selbständigen Unternehmer und die Summe ist für »Privatunterrichtswesen« und für »Kunst und Wissenschaft« zusammengefaßt.

gewiesen mit einem Einkommen von 2200 *K*. In Böhmen sind die bezüglichen Zahlen 1900 *K* und 2500 *K*. In Mähren wurden gleich wie in Görz und Gradiska die selbständigen Unternehmer des »Privatunterrichtswesens« mit jenen von »Kunst und Wissenschaft« zusammengefaßt. Das Durchschnittseinkommen für dieselben betrug 2500 *K*, jenes für Angestellte 2700 *K*. In Schlesien sind die selbständigen Unternehmer mit einem Durchschnittseinkommen von 2000 *K* besteuert, die Angestellten höherer Art mit einem solchen von 2800 *K*, in Galizien mit 1700 bzw. 2000 *K*, in der Bukowina mit 1400 bzw. 2000 *K* und in Dalmatien mit 1600 bzw. 1800 *K*.

Die Steuerstatistik läßt nicht ersehen, welche Voraussetzungen hier bestimmend waren für die Aufnahme eines Zensiten unter den selbständigen Unternehmern und den Angestellten höherer Art. Sofern jedoch durchwegs die gleichen Grundsätze zur Richtschnur dienen, so darf als Ergebnis auch hier hervorgehoben werden, daß im Privatunterrichtswesen diejenigen, welche darauf verzichten, eine Art Institut, vielleicht mit internen Zöglingen, zu halten, günstigere finanzielle Ergebnisse erzielen als diejenigen, die auf ihre Selbständigkeit besonderes Gewicht legen.

c) Sanitätswesen.

Ärzte, seien es solche, welche nach dem Erwerbsteuergesetze gewissermaßen als selbständige Betriebsunternehmer eingereiht oder die in fixer Stellung im Staatsdienst oder sonstigem öffentlichen Dienst oder im Krankenkassenwesen honoriert werden, müßten, was wohl als eine berechtigte Voraussetzung anzusehen ist, durchwegs ein mindestens höheres Einkommen als das Existenzminimum des Steuergesetzes besitzen. Man sollte daher von vornherein annehmen dürfen, daß die Zahl der Zensiten, insoweit die Ärzte in Betracht kommen, vollständig übereinstimmt mit der Anzahl der Ärzte in Österreich. Dem ist jedoch nicht so. Die Abweichungen sind in mannigfachen Momenten gerechtfertigt, bis zu einem gewissen Grade auch in der ja nicht in Österreich allein oft behaupteten und beklagten »Überproduktion« an Ärzten. Man kann in gewissem Sinne von einer Überzahl von Ärzten sprechen, allerdings nur in Hauptstädten und am Sitze

der medizinischen Fakultäten, wogegen in Bezirken mit ländlichem Charakter und in zerstreut liegenden Ortschaften gewiß berechtigte Klagen über Ärztemangel zu vernehmen sind. Die Einkommensverhältnisse der Ärzte in den Universitätsstädten und in den sonstigen Haupt- und größeren Städten des Reiches erfahren eine drückende Beeinträchtigung dadurch, daß gerade in diesen Städten die Anzahl der Wohlfahrtsinstitutionen mit ihren Vorkehrungen für unentgeltliche ärztliche Hilfeleistung in den Beschäftigungsbereich des Arztes eindringen und seine Honorierung beeinträchtigen. Je mehr es die Ärzte vorziehen, ungeachtet der geringen Aussichten, zu einem auskömmlichen Erwerb zu gelangen, am Sitze der Universität oder in einer größeren Stadt zu verbleiben und sich von der unbequemen, der Anregung ermangelnden Praxis am Lande fernzuhalten, desto unbefriedigender wird sich das allgemeine Bild der Einkommen im ärztlichen Stande darbieten. Es kann daher nicht auffällig erscheinen, wenn, trotzdem der Arzt in allen Fällen in einem Alter steht, in welchem er naturgemäß in der Lage sein müßte, aus eigenen Kräften die Bedürfnisse seines Unterhalts zu erwerben, sehr viele Doktoren der Heilkunde existieren, welche in ihrer Erhaltung auf Eltern und Verwandte auch eine Zeitlang nach Erlangung des Doktordiploms angewiesen bleiben. Dies übrigens auch aus einem anderen Grunde. Immer nachdrücklicher wird in der Öffentlichkeit verlangt, daß der Arzt nach Absolvierung der theoretischen Studien ein oder auch einige Jahre sich in den Spitälern praktisch betätige, um erst nach der in solcher Art erzielten Ergänzung seiner Bildung durch das praktische Studium am Krankenbett an seine selbständige Etablierung zu schreiten. Diese Lehrjahre der Praxis bringen dem Arzt in der Regel keinerlei oder nur ein verschwindend geringes Einkommen. An diese tatsächlichen Verhältnisse ist zu erinnern angesichts der Wahrnehmung, daß die Zahl der Zensiten erheblich unter der Zahl der Ärzte zurückbleibt.

Die Statistik der Steuerveranlagung enthält die Nachweise der Zensiten unter den selbständigen Ärzten sowohl als unter den vom Staate oder öffentlichen Korporationen Angestellten. Ferner sind unter den Zensiten des Sanitätswesens aufgenommen: die Tierärzte, ebenfalls besonders, je nachdem sie selbständige

Praxis üben oder als Angestellte der Besteuerung unterzogen wurden, schließlich die Personen des niederen Sanitätswesens, wozu die Hebammen, Kurschmiede und sonstige Hilfskräfte gezählt wurden.

Zensiten als selbständige Ärzte wurden 4458 konstatiert bei einer Gesamtzahl aller Ärzte (Wundärzte inbegriffen) von 9204. Mehr als ein Viertel der Gesamtzahl der Zensiten, 1271, wurde in den Einkommensteuerstufen 1200—2400 *K* gezählt mit dem Maximum von 422 in der Unterstufe von 1800—2000 *K*; dann von 256 in der nächst niederen Einkommensstufe 1600—1800 *K*. Immerhin kommen auch noch 150 Ärzte in der niedrigsten Unterstufe 1200—1300 *K* zur Besteuerung. Bemerkenswert erscheint, daß bei den selbständigen Ärzten die Anzahl der Zensiten nicht wie bei der Mehrzahl der sonstigen Berufe immer mehr abnimmt, je höhere Einkommensstufen ins Auge gefaßt werden. Die Maximalzahl der Zensiten insgesamt fällt nämlich bei den selbständigen Ärzten in die Einkommensstufen 3600—7200 *K*, welche mit 1461 Zensiten besetzt sind. Die nächst dichtere Besetzung ist für die Einkommensstufen 1200—2400 *K* mit 1271 Zensiten zu ersehen. An dritter Stelle folgen die Einkommensstufen 2400—3600 *K* mit 959 Zensiten; an vierter Stelle die Einkommensstufen 7200—12.000 *K* mit 476 Zensiten, und mit Einkommen über 12.000 *K* kamen in ganz Österreich 284 selbständige Ärzte zur Besteuerung. Von den angestellten Ärzten wurden in dieser Einkommensstufe bloß 16 gezählt; die überwiegende Mehrzahl entfällt sonach auf die Ärzte mit selbstständiger Praxis.

Unter den angestellten Ärzten sind 1938 Zensiten in ganz Österreich nachgewiesen. Hier wäre zu erwarten, daß die Zahl der Zensiten mit jener der angestellten Ärzte überhaupt übereinstimme, da doch die Annahme zurückgewiesen werden müßte, daß ein angestellter Arzt mit weniger als 1200 *K* im Jahre honoriert werde. Aber auch diese Voraussetzung verlangt im Hinblick auf die faktische Sachlage eine Einschränkung. Es ist der Steuerstatistik nicht mit genügender Klarheit zu entnehmen, ob unter den angestellten Ärzten auch die Sekundarärzte an den Spitälern gezählt wurden. Unter diesen kommt, wenngleich gegen-

wärtig nur mehr selten, eine Entlohnung unter 1200 *K*, namentlich wenn die Einrechnung der Naturalwohnung unterlassen wird, immerhin vor. Die Begründung der unzulänglichen Bezahlung soll in dem Umstande zu erblicken sein, daß der Sekundararztensdienst zugleich eine Art Schule der Praxis für den jungen Arzt abgibt, und die Anstellung sonach ihm und seiner Zukunft ebenso zu statten kommt wie seine ärztliche Tätigkeit dem Spital. Von 1938 Zensiten unter den angestellten Ärzten ist ungefähr ein Drittel, 685, in den Einkommensstufen 1200—2400 *K* besteuert worden. 599 mit Einkommen zwischen 2400—3600 *K*, 558 in den Einkommensstufen 3600—7200 *K*, 79 mit einem Einkommen zwischen 7200 –12.000 *K* und 16 mit einem Einkommen über 12.000 *K*. Durchwegs wird nicht das Einkommen aus der ärztlichen Anstellung allein das Gesamteinkommen bilden, sondern häufig wohl auch Einkommen aus anderen Quellen in Betracht zu ziehen sein. Dies insbesonders bei den Zensiten in den höheren Einkommensstufen. Immerhin ist zu konstatieren, daß unter den Zensiten aus der Reihe der angestellten Ärzte ungefähr je ein Drittel auf Einkommen zwischen 1200 bis 2400 *K*, 2400—3600 *K* und 3600—7200 *K* entfällt. Von den angestellten Ärzten, die in den zusammengefaßten Einkommensstufen 1200—2400 *K* aufgenommen waren, entfällt das Maximum mit 239 auf die höchste Unterstufe, 2000—2400 *K*, und die nächst höhere Zensitenzahl mit 133 auf die nächst niedere Einkommensstufe 1800—2000 *K*. Es ist schon als erfreulich hervorzuheben, daß in die niederste Einkommensstufe 1200 bis 1300 *K* das Minimum von 35 Zensiten entfällt. Sicherlich sind unter den besteuerten Ärzten auch Haushaltungsvorstände mit mehr oder minder zahlreicher Familie; dem gegenüber ist an der Hand der statistischen Nachweisungen hervorzuheben, daß ungefähr der vierte Teil der Zensiten, 1461 unter den selbständigen Ärzten, 558 unter den angestellten, über ein Einkommen von 3600—7200 *K* verfügt, jenen Betrag, der als kaum hinreichend oder bestenfalls in der obersten Grenze als nur eben zulänglich für einen bescheidenen Hausstand zu erachten ist. Einkommen über 7200 *K* hatten nur 760 Ärzte unter den Selbständigen und 95 unter den Angestellten.

Von Tierärzten wurden in ganz Österreich 139 Zensiten als selbständige und 109 angestellte gezählt. Die Selbständigen sind in der Zahl von 79 in den Einkommensstufen von 1200 bis 2400 *K* eingereiht, 28 haben ein Einkommen von 2400—3600 *K* einbekannt, 25 ein solches von 3600—7200 *K*, 2 sind in den Einkommensstufen 7200—12.000 *K* und 3 mit einem Einkommen über 12.000 *K* verzeichnet. Die angestellten Tierärzte kamen in überwiegender Zahl, 82 von 109 Zensiten, in den Einkommensstufen 1200—2400 *K* zur Besteuerung, mit dem Maximum von 23 in der Unterstufe 1400—1600 *K*, 18 entfallen auf die Einkommensstufen 2400—3600 *K*, 7 auf die Einkommensstufen 3600—7200 *K* und je einer auf die Einkommensstufen 7200 bis 12.000 bzw. über 12.000 *K*.

Unter den Personen des niederen Sanitätswesens wurden bloß 254 Zensiten nachgewiesen, was bei dem Umstande, als die Statistik des Sanitätspersonales über 400 Kurschmiede und nahe an 20.000 Hebammen verzeichnet, einigermaßen gering erscheint. Es sei denn, daß das Einkommen der Hebammen überwiegend beim Einkommen ihres Ehemannes als Haushaltungsvorstandes in die Besteuerung einbezogen wurde und daher im Sanitätswesen nicht enthalten ist oder daß tatsächlich das Einkommen dieser Berufskategorie vorherrschend die Besteuerungsgrenze nicht erreicht. Unter den Angestellten des Sanitätswesens sind auch noch 16 Zensiten als Hilfskräfte nachgewiesen, woraus gefolgert werden kann, da die Zahl der Hilfskräfte niederer Kategorie im Sanitätswesen eine größere ist, daß diese Hilfskräfte in ihrem Einkommen durchwegs den Betrag von 1200 *K* jährlich nicht erreichen.

(Tabelle CV und CVI, Seite 341 bis 343.)

Es ist schon hervorgehoben worden, daß ungeachtet eine oberflächliche Auffassung die Veraussetzung aufstellen würde, daß jeder Arzt auch zugleich Zensit sein müsse, da bei einem Arzt ein Einkommen von mindestens 1200 *K* anzunehmen sei, immerhin Verhältnisse obwalten können, welche auch die Freilassung des Arztes von der Personaleinkommensteuer rechtfertigen. Insbesondere in Wien, wo das weltbekannte Allgemeine Krankenhaus und sonst auch eine Anzahl Spitäler als praktische Lehrstätten seitens der

Staat. *Tabelle CV.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Selbständige		Personen des nied. Sanitätsdienstes	Zusammen
	Ärzte	Tierärzte		
1.200—1.300 *K*	150	16	99	265
1.300—1.400 »	97	11	35	143
1.400—1.600 »	189	18	48	255
1.600—1.800 »	157	7	17	181
1.800—2.000 »	256	11	15	282
2.000—2.400 »	422	16	16	454
1.200—2.400 *K* Zensitenanzahl...	1.271	79	230	1.580
Einkommen in Millionen Kronen	2·33	0·13	0·34	2·80
2.400—2.800 *K*	316	8	8	332
2.800—3.200 »	390	16	7	413
3.200—3.600 »	253	4	4	261
2.400—3.600 *K* Zensitenanzahl....	959	28	19	1.006
Einkommen in Millionen Kronen	2·85	0·08	0·05	2·99
3.600—4.000 *K*	362	10		372
4.000—4.400 »	192	1	1	194
4.400—4.800 »	197	4	.	201
4.800—5.200 »	177	3	1	181
5.200—5.600 »	119	.	.	119
5.600—6.000 »	172	6	2	180
6.000—6.600 »	131	1	.	132
6.600—7.200 »	111	.	.	111
3.600—7.200 *K* Zensitenanzahl....	1.461	25	4	1.490
Einkommen in Millionen Kronen	7·21	0·12	0·02	7·35
7.200—12.000 *K* Zensitenanzahl ...	476	2	1	479
Einkommen in Millionen Kronen	4·31	0·02	0·007	4·34
über 12.000 *K* Zensitenanzahl....	284	3	.	287
Einkommen in Millionen Kronen	6·21	0·04	.	6·26
Zusammen: Zensitenanzahl....	4.458	139	254	4.851
Einkommen in Millionen Kronen	22·92	0·40	0·43	23·74

Tabelle CV. (Fortsetzung.)

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Angestellte höherer Art			Hilfskräfte	Sanitätswesen zusammen
	Ärzte	Tierärzte	Zusammen		
1.200—1.300 K	35	11	46	.	311
1.300—1.400 »	56	5	61	1	205
1.400—1.600 »	117	23	140	10	405
1.600—1.800 »	105	11	116	1	298
1.800—2.000 »	133	19	152	1	435
2.000—2.400 »	239	13	252	3	709
1.200—2.400 K Zensitenanzahl....	685	82	767	16	2.363
Einkommen in Millionen Kronen	1·27	0·14	1·41	0·03	4·24
2.400—2.800 K	235	7	242	.	574
2.800—3.200 »	199	9	208	.	621
3.200—3.600 »	165	2	167	.	428
2.400—3.600 K Zensitenanzahl....	599	18	617	.	1.623
Einkommen in Millionen Kronen	1·79	0·05	1·84	.	4·83
3.600—4.000 K	146	2	148	.	520
4.000—4.400 »	103	3	106	.	300
4.400—4.800 »	71	.	71	.	272
4.800—5.200 »	68	1	69	.	250
5.200—5.600 »	55	.	55	.	174
5.600—6.000 »	40	1	41	.	221
6.000—6.600 »	47	.	47	.	179
6.600—7.200 »	28	.	28	.	139
3.600—7.200 K Zensitenanzahl....	558	7	565	.	2.055
Einkommen in Millionen Kronen	2·72	0·03	2·75	.	10·10
7.200—12.000 K Zensitenanzahl....	79	1	80	.	559
Einkommen in Millionen Kronen	0·70	0·009	0·71	.	5·05
über 12.000 K Zensitenanzahl....	16	1	17	.	304
Einkommen in Millionen Kronen	0·28	0·01	0·29	.	6·55
Zusammen: Zensitenanzahl ...	1.938	109	2.047	16	6.914
Einkommen in Millionen Kronen	6·76	0·24	7·00	0·03	30·77

Tabelle CVI.

Gesamtzahl der Ärzte und Zensiten.

Länder	Doktoren der Medizin	Wund-ärzte	Zusammen Ärzte	Zensiten unter den Ärzten
Niederösterreich	2439	232	2671	1685
Oberösterreich	214	137	351	298
Salzburg	58	41	99	78
Steiermark	459	124	583	425
Kärnten	101	26	127	86
Krain	66	13	79	51
Triest mit Gebiet	122	5	127	95
Görz und Gradiska	42	2	44	19
Istrien	83	2	85	29
Tirol	447	42	489	352
Vorarlberg	55	8	63	58
Böhmen	2109	146	2255	1695
Mähren	648	157	805	581
Schlesien	148	40	188	142
Galizien	1133	144	1277	703
Bukowina	111	9	120	74
Dalmatien	128	3	131	25
Summe	**8363**	**1181**	**9204**	**6396**

jungen Ärzte benützt werden, kann die Anzahl der konstatierten Doktoren der Medizin mit den Zensiten nicht übereinstimmen. In der ersten Veranlagungsperiode der Personaleinkommensteuer im Jahre 1898 wurden in Niederösterreich 1278 Zensiten unter den selbständigen und 407 unter den angestellten Ärzten gezählt, worunter in Wien allein 449 bzw. 214. In diesem Jahre existierten jedoch in Niederösterreich 2295 selbständige Ärzte (darunter 228 Wundärzte) und 376 angestellte. Die Ärzte mit einer Anstellung sind demnach durchwegs unter den Zensiten aufgenommen, was auch als selbstverständlich anzusehen ist, denn ihre Anstellung muß ihnen mindestens ein Einkommen von 1200 *K* bringen. Von den selbständigen Ärzten dagegen sind ungefähr drei Fünftel unter den Zensiten, während zwei Fünftel zur Besteuerung nicht herangezogen werden konnten,

sei es, weil sie, noch immer im Lernstadium, überhaupt kein selbstständiges Einkommen erzielten, oder daß das Gesamthonorar ihrer Praxis in den ersten Anfängen im ganzen Jahre den Betrag von 1200 *K* nicht erreichte. Vermutlich kommt aber noch eine andere Eventualität in Betracht. Gerade am Beginn ist der Arzt zu mannigfachen Anschaffungen gezwungen, die Ausgaben hiefür können, u. zw. in einem nicht genau umschriebenen Ausmaße, als Abzugsposten bei der Feststellung der Besteuerungsgrundlage in Anrechnung gebracht werden. Einen weiteren Abzugsposten bilden die Kosten der Ordinationsräume, wenngleich dieselben, insbesondere bei einem jungen, noch unverheirateten Arzte, vielleicht auch als Wohnräume dienen. Es ergibt sich hieraus gar wohl die Möglichkeit, daß mancher Arzt selbst mit einem Jahreseinkommen von 2000 *K* und darüber außerhalb der Steuerpflicht bleibt. Dies, wie aus der Sachlage hervorgeht, namentlich in Wien, sowie auch in jenen Hauptstädten einzelner Kronländer, in welchen medizinische Fakultäten mit reichem Krankenmaterial sich befinden.

Die Untersuchung der Einkommensverhältnisse der Ärzte läßt ersehen, daß die Mehrzahl der selbständigen Ärzte in Wien, 333 von 944, in die Einkommensstufen von 3600—7200 *K* eingereiht ist, in die höchsten Einkommensstufen über 12.000 *K* 139, ungefähr soviel als in die Einkommensstufen 2400—3600 *K* und in jene zwischen 7200—12.000 *K* 153. Aber immer erübrigen noch 182 Zensiten in der niedrigsten Einkommensstufe zwischen 1200—2400 *K*. Jedenfalls sind die Selbstständigen unter den Ärzten relativ noch besser situiert als die Angestellten. Denn von 214 Zensiten der letzteren Kategorie in Wien entfallen 55 auf die Einkommensstufen 1200—2400 *K*, 61 auf jene zwischen 2400 und 3600 *K*, das Maximum von 73 erreicht wohl die Stufe zwischen 3600 und 7200 *K*, über 7200 *K* erzielen jedoch nur 25 Zensiten und davon bloß 7 über 12.000 *K*.

In Niederösterreich inklusive Wien erhöht sich die Zahl der Ärztezensiten um 334. Auf das gesamte übrige Niederösterreich verteilen sich demnach 334 selbständige Ärzte mit einem Einkommen über 1200 *K* und von diesen 334 Provinzärzten sind 80 in die niedrigste Einkommensstufe zwischen 1200 und 2400 *K*

eingereiht; 88 entfallen auf die Einkommensstufen 2400—3600 *K*, 136 auf die Einkommensstufen 3600—7200 *K*, 23 auf die Einkommensstufen 7200—12.000 *K* und bloß 7 versteuern ein Einkommen über 12.000 *K*. Es ist sonach für das Kronland Niederösterreich in einem Punkte die gleiche Erscheinung wie für Wien zu konstatieren, daß nämlich das Maximum der Zensiten in die Einkommensstufen 3600—7200 *K* eingereiht ist. Die angestellten Ärzte betreffend, erhöht sich die Zahl der Zensiten, wenn Niederösterreich und Wien zusammengefaßt werden, ungleich stärker, nämlich von 214 auf 407. Von diesem Plus von 193 Zensiten wurden in den Einkommensstufen 1200 bis 2400 *K* 60 gezählt, 62 mit einem Einkommen zwischen 2400 und 3600 *K*, 63 mit einem solchen zwischen 3600 und 7200 *K*, 6 mit einem Einkommen bis 12.000 *K* und 2 mit einem Einkommen über 12.000 *K*.

In ganz Oberösterreich wurden Doktoren der Medizin und Wundärzte, u. zw. selbstständige und angestellte zusammen, 351 gezählt. Die Zahl der Zensiten beläuft sich auf 298. Die Gliederung in selbständige und angestellte Ärzte scheint nicht gerade genau durchgeführt zu sein, es würde sonst gegenüber der gleichen Teilung der Statistik des Sanitätspersonals die jedenfalls ungewöhnliche Tatsache resultieren, daß mehr Zensiten als Ärzte unter den Ärzten zu konstatieren sind. Es erübrigt daher nur, die Gesamtzahl zu nehmen und da stehen rund 350 Ärzten 300 Zensiten gegenüber. Wiewohl nun das Verhältnis insofern günstiger erscheint als in Wien, daß die Zahl der Ärzte sich jener der Zensiten mehr nähert, so kann man sich damit doch nicht zufrieden geben. Denn da jene Momente, welche es erklären, daß in Wien bzw. in Niederösterreich samt Wien nicht alle Ärzte in die Steuerpflicht einbezogen werden können, für Oberösterreich nicht gelten, müßte hier die Voraussetzung zutreffen, daß sämtliche Ärzte zugleich Zensiten sind. Es sei denn, daß die Wundärzte, welche in der Anzahl von ungefähr 150 mitgezählt sind, nicht durchwegs mehr als 1200 *K* aus ihrer ärztlichen Praxis erzielen.

In Salzburg sind von 99 Ärzten samt Wundärzten (letztere in der Zahl von 41) 78 Zensiten; in Steiermark von 583 Ärzten (darunter 124 Wundärzte) 425 Zensiten. Hier dürfte wieder die

Universität Graz, an welcher eine beträchtliche Zahl von Doktoren der Medizin noch über ihre Studien hinaus Lernjahre durchmachen, von Einfluß sein. In Kärnten wurden 127 Ärzte (darunter 26 Wundärzte) und 86 Zensiten gezählt. Auffallend ungünstig erscheint das Verhältnis in Krain, wo bloß 51 Zensiten verzeichnet erscheinen, unter 79 Ärzten (worunter 13 Wundärzte). In Triest wurden 95 Zensiten unter 127 Ärzten (darunter 5 Wundärzte) besteuert, in Görz 19 von 44 (darunter 2 Wundärzte), in Istrien 29 von 85 (2 Wundärzte mitgerechnet). In Görz und Istrien erscheint das Verhältnis der Besteuerten zur Gesamtzahl der Ärzte ein völlig unbefriedigendes, zumal man doch die Annahme von sich weisen möchte, daß es so viele Ärzte in jenen Gebieten gibt, deren Praxis samt etwaigen sonstigen Einkommen noch unter 1200 *K* jährlich bleibt. In Tirol ergeben sich begreiflichere Zahlen; bei einer Gesamtzahl von 489 Ärzten (darunter 42 Wundärzte) sind 352 als Zensiten konstatiert, wobei auch hier zu erinnern ist, daß die Universität Innsbruck ähnlichen Einfluß üben dürfte wie jene in Graz und Wien. In Vorarlberg deckt sich die Zahl der Zensiten fast mit jener der Zahl der Ärzte, 58 und 63 (worunter 8 Wundärzte).

In Böhmen wurden bei 272 Angestellten, 1983 selbstständigen Ärzten und 146 Wundärzten 1102 Zensiten unter den selbständigen Ärzten und 593 unter den angestellten Ärzten konstatiert; zusammen sonach 1695 Zensiten von 2255 Ärzten. Die Scheidung in selbständige und angestellte Ärzte ist hier ebensowenig durchzuführen wie für andere Kronländer, weil die allgemeine Statistik sich nicht an die gleichen Merkmale der Einreihung hält wie die Besteuerungsstatistik. Die Differenz von ca. 700 zwischen Ärztezahl und Zensitenzahl ist durchaus begreiflich; besitzt doch die Hauptstadt Prag eine deutsche und eine tschechische Universität mit angesehenen medizinischen Fakultäten, die auch als Anziehungspunkte für junge Ärzte in Betracht kommen; für die Besteuerung aber bleiben diese jungen Ärzte zumeist außer Rechnung.

In Mähren kamen zur Besteuerung 581 Ärzte von einer Gesamtzahl von 805 (darunter 157 Wundärzte); in Schlesien 142 von 188 (darunter 40 Wundärzte); in Galizien 703 von

1277 (worunter 144 Wundärzte). Nicht allein, daß in letzterem Lande über 500 Ärzte, fast die Hälfte der Gesamtzahl, unter den Zensiten nicht aufgenommen wurde, entfallen von den Besteuerten 330 auf die untersten Einkommensstufen 1200 bis 2400 *K*. Von der Gesamtzahl der Ärzte Galiziens würde demnach nur etwas mehr als ein Viertel ein Einkommen über 2400 *K* beziehen und davon bloß ca. 50 ein Einkommen über 7200 *K* und nur 6 ein solches über 12.000 *K*. Galizien besitzt ebenfalls eine medizinische Fakultät in Lemberg und eine in Krakau mit einer großen Zahl von Professoren, und auch hier dürften daher, wenngleich nicht in solcher Anzahl wie in Niederösterreich, Böhmen und Steiermark, Ärzte vorhanden sein, welche mehr als Studenten wie als erwerbende Berufsmenschen anzusehen sind. Daß indes im ganzen Lande bloß 6 Ärztezensiten mit einem Einkommen von über 12.000 *K* nachgewiesen erscheinen, ist einigermaßen überraschend.

In der Bukowina wurden bei einem Ärztestand von 120 (darunter 9 Wundärzte) 74 Zensiten konstatiert und in Dalmatien bei einem Ärztestand von 131 (worunter 3 Wundärzte) gar nur 25 Zensiten. Selbst die besteuerten Ärzte in Dalmatien haben ein beklagenswert geringes Einkommen. Von 19 selbständigen Ärzten, die als Zensiten verzeichnet sind, haben nämlich 8 ein Einkommen zwischen 1200 und 2400 *K*, 8 zwischen 2400 und 3600 *K*, 3 zwischen 3600 und 7200 *K*, mit einem Einkommen über 7200 *K* ist kein selbständiger Arzt in Dalmatien besteuert. Von den Angestellten entfallen 3 auf die Einkommensstufen 1200—2400 *K*, 2 rangieren in den nächst höheren Einkommensstufen zwischen 2400 und 3600 *K* und nur einer besitzt ein Einkommen über 3600 *K*. Sieht man von Dalmatien ab, wo offenbar besondere Momente das Ergebnis gar zu sehr beeinträchtigen, so ist festzustellen, daß in der Mehrzahl der Provinzen Österreichs das Maximum der besteuerten Ärzte mit einem Einkommen zwischen 3600 und 7200 *K* in die Besteuerung einbezogen wurden; in Böhmen fällt das Maximum in die Zusammenfassung der niedrigsten Einkommensstufen 1200—2400 *K*; das Gleiche gilt auch für Galizien, die Bukowina und Salzburg.

Tabelle CVII.

Stellung im Berufe		Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Wien.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	182	137	333	153	139	944	7·24
	Tierärzte	7	4	5	1	1	18	0·07
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	135	13	3	1	.	152	0·27
	Zusammen	324	154	341	155	140	1.114	7·59
Angest. höh. Art	Ärzte	55	61	73	18	7	214	1·01
	Tierärzte	5	1	1	1	.	8	0·03
	Zusammen	60	62	74	19	7	222	1·04
Hilfskräfte		13	.	.	.	.	13	0·02
	Summe	397	216	415	174	147	1.349	8·65
Niederösterreich.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	262	225	469	176	146	1.278	8·61
	Tierärzte							
	Personen des nied.	22	9	8	1	2	43	0·15
	Sanitätsdienstes	143	13	3	1	.	160	0·28
	Zusammen	427	247	480	178	148	1.481	9·04
Angest. höh. Art	Ärzte	115	123	136	24	9	407	1·69
	Tierärzte	21	6	2	1	.	30	0·07
	Zusammen	136	129	138	25	9	437	1·76
Hilfskräfte		14	.	.	.	.	14	0·02
	Summe	577	376	618	203	157	1.932	10·83
Oberösterreich.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	53	58	87	24	6	228	1·01
	Tierärzte	4	1	.	.	.	5	0·009
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	5	.	.	.	.	5	0·007
	Zusammen	62	59	87	24	6	238	1·03
Angest. höh. Art	Ärzte	20	30	19	1	.	70	0·22
	Tierärzte	5	.	.	.	.	5	0·008
	Zusammen	25	30	19	1	.	75	0·23
Hilfskräfte		.	.	.	.	.	.	.
	Summe	87	89	106	25	6	313	1·26

Stellung im Berufe		Zensitenzahl in der Einkommensstufe					Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
		1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000		
		Kronen						
		Salzburg.						
Selbständige Unternehmer	Ärzte	28	17	20	6	2	73	0·30
	Tierärzte	1	.	2	.	.	3	0·008
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	.	.	.	.	.	.	.
	Zusammen	29	17	22	6	2	76	0·31
Angest. höh. Art	Ärzte	2	.	3	.	.	5	0 02
	Tierärzte	.	.	.	.	.	.	.
	Zusammen	2	.	3	.	5	.	0·02
Hilfskräfte		.	.	.	.	.	.	.
	Summe	31	17	25	6	2	81	0·33
		Steiermark.						
Selbständige Unternehmer	Ärzte	74	78	125	36	14	328	1·62
	Tierärzte	1	2	.	.	.	3	0·007
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	6	.	.	.	.	6	0·008
	Zusammen	81	80	125	36	14	337	1·64
Angest. höh. Art	Ärzte	19	36	35	6	1	97	0·38
	Tierärzte	5	.	.	.	1	6	0·02
	Zusammen	24	36	35	6	2	103	0·40
Hilfskräfte		.	.	.	.	.	.	.
	Summe	105	116	160	42	16	440	2·04
		Kärnten.						
Selbständige Unternehmer	Ärzte	9	18	24	5	2	58	0·26
	Tierärzte	.	.	.	.	.	.	.
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	.	.	.	.	.	.	.
	Zusammen	9	18	24	5	2	58	0·26
Angest. höh. Art	Ärzte	10	7	10	.	1	28	0·10
	Tierärzte	.	1	.	.	.	1	0·003
	Zusammen	10	8	10	.	1	29	0·10
Hilfskräfte		.	.	.	.	.	.	.
	Summe	19	26	34	5	3	87	0·36

Stellung im Berufe		Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600 Kronen	3.600 bis 7.200 Kronen	7.200 bis 12.000 Kronen	über 12.000 Kronen	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Krain.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	4	3	12	1	3	23	0·22
	Tierärzte	2	1	.	.	.	3	0·006
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	.	.	.	.	.	.	.
	Zusammen	6	4	12	1	3	26	0·23
Angest. höh. Art	Ärzte	11	8	7	2	.	28	0·09
	Tierärzte	1	.	.	.	.	1	0·001
	Zusammen	12	8	7	2	.	29	0·09
Hilfskräfte		1	.	.	.	.	1	0·001
	Summe	19	12	19	3	3	56	0·32
Triest und Gebiet.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	5	9	22	8	7	51	0·34
	Tierärzte	.	.	1	.	.	1	0·006
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	16	1	.	.	.	17	0·02
	Zusammen	21	10	23	8	7	69	0·37
Angest. höh. Art	Ärzte	10	23	8	3	.	44	0·15
	Tierärzte	.	.	.	.	.	.	.
	Zusammen	10	23	8	3	.	44	0·15
Hilfskräfte		.	.	.	.	.	.	.
	Summe	31	33	31	11	7	113	0·52
Görz und Gradiska.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	5	2	5	4	1	17	0·09
	Tierärzte	1	.	.	.	.	1	0·001
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	1	.	.	.	.	1	0·001
	Zusammen	7	2	5	4	1	19	0·09
Angest. höh. Art	Ärzte	1	1	.	.	.	2	0·005
	Tierärzte	.	.	.	.	.	.	.
	Zusammen	1	1	.	.	.	2	0·005
Hilfskräfte		.	.	.	.	.	.	.
	Summe	8	3	5	4	1	21	0·10

Stellung im Berufe		Zensitenzahl in der Einkommensstufe					Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
		1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000		
		Kronen						
Istrien.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	2	6	5	4	2	20	0·11
	Tierärzte	.	.	.	.	.	.	.
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	4	1	.	.	.	5	0·01
	Zusammen	6	7	5	4	2	25	0·12
Angest. höh. Art	Ärzte	2	5	2	.	.	9	0·03
	Tierärzte	.	.	.	.	.	.	.
	Zusammen	2	5	2	.	.	9	0·03
Hilfskräfte		.	.	.	.	.	.	.
	Summe	8	12	7	4	2	34	0·15
Tirol.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	54	48	60	26	14	203	1·03
	Tierärzte	2	.	.	.	.	2	0·003
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	2	3	.	.	.	5	0·02
	Zusammen	58	51	60	26	14	210	1·04
Angest. höh. Art	Ärzte	57	70	19	3	.	149	0·43
	Tierärzte	2	.	.	.	.	2	0·003
	Zusammen	59	70	19	3	.	151	0·43
Hilfskräfte		.	.	.	.	.	.	.
	Summe	117	121	79	29	14	361	1·47
Vorarlberg.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	10	18	17	7	3	55	0·26
	Tierärzte	2	1	1	.	.	4	0·01
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	.	.	.	.	.	.	.
	Zusammen	12	19	18	7	3	59	0·27
Angest. höh. Art	Ärzte	2	.	1	.	.	3	0·009
	Tierärzte	2	.	.	.	.	2	0·004
	Zusammen	4	.	1	.	.	5	0·01
Hilfskräfte		1	.	.	.	.	1	0·002
	Summe	17	19	19	7	3	65	0·29

Stellung im Berufe		Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
		Kronen						
Böhmen.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	369	259	306	100	65	1.102	5·13
	Tierärzte	28	6	5	1	1	42	0·11
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	30	.	1	.	.	31	0·05
	Zusammen	427	265	312	101	66	1.175	5·29
Angest. höh. Art	Ärzte	232	167	170	23	1	593	1·95
	Tierärzte	23	7	3	.	.	33	0·07
	Zusammen	255	174	173	23	1	626	2·03
Hilfskräfte		.	.	.	.	.	.	.
	Summe	682	439	485	124	67	1.801	7·32
Mähren.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	95	89	113	28	9	334	1·39
	Tierärzte	5	5	4	.	.	14	0·04
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	7	.	.	.	.	7	0·01
	Zusammen	107	94	117	28	9	355	1·44
Angest höh. Art	Ärzte	85	74	76	9	2	247	0·85
	Tierärzte	20	3	2	.	.	25	0·05
	Zusammen	105	77	78	9	2	272	0·90
Hilfskräfte		.	.	.	.	.	.	.
	Summe	212	171	195	37	11	627	2·34
Schlesien.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	31	15	35	10	5	97	0·45
	Tierärzte	3	.	2	.	.	5	0·01
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	4	.	.	.	.	4	0·01
	Zusammen	38	15	37	10	5	106	0·47
Angest. höh. Art	Ärzte	14	9	19	3	.	45	0·18
	Tierärzte	1	1	.	.	.	2	0·005
	Zusammen	15	10	19	3	.	47	0·18
Hilfskräfte		.	.	.	.	.	.	.
	Summe	53	25	56	13	5	153	0·65

Stellung im Berufe		Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Galizien.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	237	94	145	38	4	518	1·84
	Tierärzte	8	3	2	.	.	13	0·03
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	9	1	.	.	.	10	0·02
	Zusammen	254	98	147	38	4	541	1·89
Angest. höh. Art	Ärzte	93	39	46	5	2	185	0·57
	Tierärzte	2	.	.	.	.	2	0·002
	Zusammen	95	39	46	5	2	187	0·57
Hilfskräfte		.	.	.	.	.	.	.
	Summe	349	137	193	43	6	728	2·47
Bukowina.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	25	12	13	3	1	54	0·19
	Tierärzte	.	.	.	.	.	.	.
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	2	.	.	.	.	2	0·003
	Zusammen	27	12	13	3	1	56	0·19
Angest. höh. Art	Ärzte	9	5	6	.	.	20	0·06
	Tierärzte	.	.	.	.	.	.	.
	Zusammen	9	5	6	.	.	20	0·06
Hilfskräfte		.	.	.	.	.	.	.
	Summe	36	17	19	3	1	76	0·25
Dalmatien.								
Selbständige Unternehmer	Ärzte	8	8	3	.	.	19	0·05
	Tierärzte	.	.	.	.	.	.	.
	Personen des nied. Sanitätsdienstes	1	.	.	.	.	1	0·002
	Zusammen	9	8	3	.	.	20	0·05
Angest. höh. Art	Ärzte	3	2	1	.	.	6	0·02
	Tierärzte	.	.	.	.	.	.	.
	Zusammen	3	2	1	.	.	6	0·02
Hilfskräfte		.	.	.	.	.	.	.
	Summe	12	10	4	.	.	26	0·07

Als Durchschnittseinkommen der selbständigen Ärzte resultiert für den Gesamtstaat ein Betrag von 5100 *K*, für die angestellten Ärzte von 3500 *K*. Der Durchschnitt ist für Wien speziell beträchtlich höher, 7700 *K* bzw. 5000 *K*. Für Wien und Niederösterreich zusammen tritt dagegen schon ein Reduktion auf 6600 *K* bzw. 4200 *K* ein. Beim Durchschnitt für Wien kommen die mitunter ganz beträchtlichen Einkommen der Ärzte von Weltruf mit in Betracht, die, wenn auch nicht an Zahl bedeutend, mit dem namhaften Betrag ihres Einkommens zur Steigerung des Gesamtdurchschnittes sehr erheblich beitragen. In Oberösterreich resultiert ein Durchschnitt von 4400 *K* für die selbständigen und von 3200 *K* für die angestellten Ärzte; in Salzburg von 4100 resp. 3600 *K*, in Steiermark von 4900 resp. 3900 *K*, in Kärnten 4400 resp. 3500 *K*. In Krain, wo die Zahl der Zensiten gegenüber der Gesamtzahl der Ärzte eine relativ geringe ist, scheinen doch einige Ärzte mit namhaftem Einkommen in die Besteuerung einbezogen worden zu sein, denn als Durchschnitt ergibt sich ein Betrag von 9600 *K* für die selbständigen Ärzte; der Durchschnitt für die angestellten beträgt in diesem Lande 3300 *K*. In Triest beläuft sich der Durchschnitt auf 6700 *K* bzw. 3300 *K*, in Görz 5100 *K* bzw. 2500 *K*, in Istrien 3600 *K* bzw. 3200 *K*. In Tirol entspricht der Durchschnitt für die selbständigen Ärzte jenem des Staatsdurchschnittes mit 5100 *K*; die angestellten Ärzte haben ein Durchschnittseinkommen von 2900 *K*; in Vorarlberg die selbständigen 4700 *K*, die angestellten 2900 *K*; in Böhmen beläuft sich der Durchschnitt auf 4600 *K* bzw. 3300 *K*, in Mähren bloß auf 4100 *K* bzw. 3400 *K*, in Schlesien 4700 *K* bzw. 3900 *K*, in Galizien bloß 3500 *K* bzw. 3100 *K*, in der Bukowina 3900 *K* bzw. 3000 *K*, in Dalmatien endlich 2700 *K* sowohl für die selbstständigen als für die angestellten Ärzte.

Versucht man die Einkommensverhältnisse der Ärzte auf Grund der Ergebnisse der Steuerveranlagung zusammenfassend zu kennzeichnen, so ist im großen und ganzen zu konstatieren, daß die besteuerten Ärzte in der überwiegenden Zahl über ein Einkommen von ungefähr 4000 *K* verfügen, ein absonlut uzulänglicher Betrag, wenn

man erwägt, welche gesellschaftlichen Ansprüche an den Arzt gestellt werden, und welch mühevollen und kostspieligen Studien vom Mediziner zurückgelegt werden müssen, ehe er die Praxis aufnehmen darf.

Unter Sanitätswesen sind in der Steuerveranlagung auch die Tierärzte und die Personen des niederen Sanitätswesens aufgenommen. Die Gesamtzahl der Zensiten bei den Tierärzten beträgt im ganzen Staate 248, u. zw. 139 selbständige und 109 angestellte. Auf Niederösterreich samt Wien entfallen 73, darunter 43 selbständige und 30 angestellte, mit dem Maximum von 22 bzw. 21 in den Einkommensstufen 1200—2400 *K*. 75 Zensiten unter den Tierärzten, u. zw. 42 selbständige und 33 angestellte mit dem Maximum von 28 resp. 23 ebenfalls in den Mindesteinkommensstufen von 1200—2400 *K* wurden noch in Böhmen gezählt, 39 in Mähren. Die dann noch erübrigenden etwa 30 Zensiten verteilen sich auf alle übrigen Kronländer. Als Durchschnittseinkommen der Tierärzte ergibt sich ein Betrag von 2900 *K* für die selbständigen und 2200 *K* für die angestellten. Dieser Durchschnitt wird in Wien und ebenso in Niederösterreich samt Wien beträchtlich überschritten, wird dagegen in der überwiegenden Mehrzahl der Kronländer nicht erreicht. Nur in Triest wird ein Durchschnittseinkommen der besteuerten Tierärzte von 5800 *K* verzeichnet, dagegen in Görz von bloß 1200 *K*, und in Tirol von 1300 *K*. Unter den angestellten Tierärzten ist ein Durchschnittseinkommen von 1200 *K* nichts seltenes. In der Bukowina und in Dalmatien finden sich nach den Ergebnissen der Steuerveranlagung überhaupt keine Tierärzte mit einem Einkommen von über 1200 *K*.

Unter den Personen des niederen Sanitätswesens wurden 254 Zensiten als selbständige gezählt und bloß 16 unter den angestellten; von ersteren entfallen 230 auf die Einkommensstufen 1200—2400 *K* und von letzteren sämtliche auf diese Einkommensstufen.

d) Rechtswesen (Advokaten, Notare).

Unter »Rechtswesen« sind in der Steuerstatistik jene Zensiten aufgenommen, welche als Advokaten oder Notare in der Rechtspflege sich betätigen, sowie ihre Angestellten und Hilfs-

kräfte; wogegen die Gerichtsorgane unter den Staatsbeamten eingereiht sind. Die Advokaten und Notare betreffend, wäre ohne weiteres die gleiche Voraussetzung aufzustellen, die schon bei Besprechung des Sanitätswesens vorangestellt wurde, daß nämlich die Anzahl der Zensiten aus den Reihen der Notare und Advokaten durchaus übereinstimmen müßte mit der Zahl der Advokaten und Notare. Denn es ist doch als ausgeschlossen anzusehen, daß, wenn jemand als Advokat oder Notar berufstätig ist, sein Einkommen unter 1200 *K* bleibt. In Wirklichkeit trifft jedoch diese Voraussetzung nicht durchwegs zu. (Tabelle CVIII, Seite 358.) Es existieren heute tatsächlich Advokaten, deren Einkommen aus dem Berufe das steuerfreie Existenzminimum nicht erreicht und die, da sie auch über anderweitiges Einkommen nicht verfügen, für die Personaleinkommensteuer nicht herangezogen werden können. In einer großen Zahl von Fällen dürfte überdies die Vorbedingung der Steuerfreiheit ungeachtet eines Einkommens von über 1200 *K* deshalb zutreffen, weil ähnlich wie bei den Ärzten ein und mitunter namhafter Teil der Ausgaben als solche in Abrechnung kommen können, die zur Erlangung des Einkommens gemacht werden müssen. Die Kanzleiräume des Advokaten oder Notars können ganz oder zum Teil auch als Wohnräume in Benützung stehen, was aber nach den gesetzlichen Bestimmungen kein Hindernis bildet, daß von der Miete ein größerer Betrag als Ausgabe zur Erlangung des Einkommens aus dem Steuerbekenntnis ausgeschieden wird. Immerhin ist hervorzuheben, daß sich im Berufe der Advokaten und Notare ein günstigeres Verhältnis zwischen deren Anzahl und der Anzahl der Zensiten aus diesem Stande konstatieren läßt. Die Notare sind schon vermöge ihrer Kautionspflicht und daher des Erträgnisses aus der Kaution der Personaleinkommensteuer unterworfen.

Als Zensitenanzahl für Advokaten und Notare ergab sich für die Veranlagung der Personaleinkommensteuer in ganz Österreich 4910 bei einer Gesamtzahl von Advokaten zu Beginn des Jahres 1898 von 4008 und von Notaren von 1072. Im ganzen blieben sonach 170 Advokaten und Notare von der Personaleinkommensteuer frei. Unter den Angestellten höherer Art, worunter Konzipienten und Notariatskandidaten zu verstehen sein dürften, wurden 1428 Zensiten gezählt, bei einer Gesamtzahl von 1529 und der Notariats-

kandidaten von 469, so daß demnach 1998 Vertretern des Berufes 1428 Zensiten gegenüberstehen; unter den Hilfskräften, Sollizitatoren und sonstiges Kanzleipersonal wurden 1944 Zensiten gezählt.

Von den 4910 Advokaten- und Notarenzensiten fällt das Maximum von nahezu 2000 auf die Einkommen 3600—7200 *K*, fast 1000 auf die Einkommensstufen von 7200—12.000 *K*, 646 wurden mit einem Einkommen über 12.000 *K* festgestellt; das Minimum der Zensiten entfällt hier auf die Einkommensstufen zwischen 1200 und 2400 *K*, nämlich bloß 621; in den Einkommensstufen zwischen 2400 und 3600 *K* sind 736 Zensiten eingereiht; von den 621 Zensiten in der Zusammenfassung 1200—2400 *K* fällt das Maximum von 264 in die höchste Unterstufe von 2000—2400 *K* und das Minimum von 38 in die Stufe 1300—1400 *K*, während 56 Zensiten in der niedersten Stufe 1200—1300 *K* gezählt wurden. Die Steuerstatistik allein zur Grundlage genommen, erscheint die Behauptung gerechtfertigt, daß die Einkommensverhältnisse im Berufe der Advokaten und Notare nicht unbefriedigende sind, insofern, als eine erhebliche Anzahl von Zensiten die höheren Einkommensstufen erreichen. Anderseits allerdings ist es als ein Symptom unbefriedigender Einkommensverhältnisse anzusehen, wenn Advokaten infolge geringen Einkommens überhaupt nicht in die Personaleinkommensteuer einzubeziehen sind und wenn 621 Advokaten mit ihrem Einkommen nicht höher als in die Stufe 2400 *K* reichen und 736 ein Einkommen von bloß 2400—3600 *K* einbekennen.

Die Angestellten höherer Art unter den Zensiten im Rechtswesen, insgesamt 1428, fallen mit 965 in die Einkommensstufen 1200—2400 *K*; davon das Maximum von 269 in die höchste Unterstufe von 2000—2400 *K* und das Minimum von 55 in die niederste Unterstufe von 1200—1300 *K*; 294 Zensiten erreichen ein Einkommen von 2400—3600 *K*, 139 ein Einkommen bis 7200 *K*, 13 bis 12.000 *K* und 16 über 12.000 *K*. Die beiden letzteren, vermutlich auch die Zensiten in den Einkommensstufen 3600—7200 *K*, beziehen wohl nicht aus ihrer Anstellung im Rechtswesen ein so hohes Einkommen, sondern durch ein Erträgnis aus Vermögensbesitz.

Von den 1944 Zensiten unter den Hilfskräften wurden 1709 in die Einkommensstufen 1200—2400 *K* eingereiht, und davon

das Maximum von 286 in die niederste Unterstufe von 1200—1300 *K*, 189 Zensiten dieser Kategorie wurden mit einem Einkommen zwischen 2400 und 3600 *K* besteuert, 43 mit einem solchen bis 7200 *K* und 3 mit über 7200 *K*.

(Tabelle CIX, Seite 359.)

Ungefähr zwei Fünftel der Zensiten des Rechtswesens, 1980, wurden in Wien gezählt, in Wien und Niederösterreich 2377, wovon 1160 Advokaten und Notare und 366 Angestellte höherer Art, bei einer Gesamtzahl in Niederösterreich von 1032 Advokaten und 136 Notaren bzw. 331 Advokaturskandidaten und 98 Notariatskandidaten. Unter den Advokaten blieben hienach 8 von der Personaleinkommensteuer frei und unter den Advokaturs- und Notariatskandidaten 63. Es ist nicht ohne Interesse, auch für die übrigen Provinzen die Anzahl einerseits der Advokaten und Notare sowie der Advokaturs- und Notariatskandidaten der Anzahl der Zensiten aus dieser Kategorie gegenüberzustellen:

Tabelle CVIII.

Gebiet	Advokaten	Notare	Zusammen	Zensitenanzahl	Advokaturskandidaten	Notariatskandidaten	Zusammen	Zensitenanzahl
Staat	4.008	1.072	5 080	4.910	1.529	469	1.998	1.428
Wien	910	61	971	964	314	74	388	318
Niederösterreich	1.032	136	1.168	1.160	331	98	429	366
Oberösterreich	84	53	137	135	25	13	38	33
Salzburg	25	20	45	41	9	9	18	19
Steiermark	172	79	251	246	57	30	87	79
Kärnten	35	32	67	64	5	8	13	24
Krain	33	32	65	65	13	12	25	26
Tirol u. Vorarlberg	169	60	229	210	68	20	88	68
Küstenland (inkl. Triest)	142	44	186	171	46	6	52	20
Böhmen	1.051	234	1.285	1.250	377	53	430	371
Mähren	361	88	449	445	80	18	98	115
Schlesien	76	25	101	98	18	7	25	18
Galizien	655	208	863	829	446	177	623	275
Bukowina	89	20	109	98	40	8	48	11
Dalmatien	84	41	125	98	14	10	24	3

Staat. *Tabelle CIX.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Advokaten, Notare	Angestellte höherer Art	Hilfs-kräfte	Zusammen
1.200—1.300 *K*	56	55	286	397
1.300—1.400 »	38	57	239	334
1.400—1.600 »	78	193	512	783
1.600—1.800 »	68	191	285	544
1.800—2.000 »	117	200	193	510
2.000—2.400 »	264	269	194	727
1.200—2 400 *K* Zensitenanzahl....	621	965	1.709	3.295
Einkommen in Millionen Kronen	1·18	1·75	2·73	5·67
2.400—2.800 *K*	217	137	117	471
2.800—3.200 »	273	103	42	418
3.200—3.600 »	246	54	30	330
2.400—3.600 *K* Zensitenanzahl....	736	294	189	1.219
Einkommen in Millionen Kronen	2 24	0·85	0·55	3·61
3.600—4.000 *K*	327	40	15	382
4 000—4.400 »	231	21	10	262
4.400—4.800 »	226	22	4	252
4.800—5.200 »	230	12	7	249
5.200—5.600 »	200	11	3	214
5.600—6.000 »	243	8	2	253
6.000—6.600 »	267	16	2	285
6.600—7.200 »	208	9	.	217
3.600—7.200 *K* Zensitenanzahl....	1.932	139	43	2.114
Einkommen in Millionen Kronen	10·07	0·67	0·19	10·94
7.200—12.000 *K* Zensitenanzahl....	971	13	3	987
Einkommen in Millionen Kronen	8·90	0·11	0·03	9·04
über 12.000 *K* Zensitenanzahl....	646	16	.	662
Einkommen in Millionen Kronen	1·613	0·30	.	16·61
Zusammen: Zensitenanzahl....	4.910	1.428	1.944	8.282
Einkommen in Millionen Kronen	38·70	3·69	3·48	45·88

Eine Scheidung zwischen Advokaten und Notaren bei der Beurteilung der Einkommensverhältnisse durchzuführen ist mangels der speziellen Nachweise nicht möglich. Die Notare, denen die ökonomischen Vorteile des Numerus clausus zugute kommen, dürften im großen und ganzen besser situiert sein als die Advokaten.

In keinem anderen Berufe als in dem des Rechtswesens entfällt in Wien die Maximalzahl der Zensiten auf die Einkommensstufen über 12.000 *K*; 297 sind mit einem Einkommen zwischen 3600 und 7200 *K* besteuert, 216 mit einem Einkommen bis 12.000 *K*. Allerdings zählt auch in den Einkommensstufen zwischen 1200 und 2400 *K* 74 und in den zwischen 2400 und 3600 *K* 77 Zensiten. Das Bild verschiebt sich einigermaßen, wenn man Niederösterreich samt Wien betrachtet. Hier ist das Maximum schon in der Einkommensstufe zwischen 3600 und 7200 *K* mit 377 Zensiten, die nächsthöhere Zensitenanzahl von 322 findet sich auch in Niederösterreich in den Einkommensstufen über 12.000 *K* eingereiht. Von den Advokaturs- und Notariatskandidaten entfällt die Maximalzahl der Zensiten in die unterste Zusammenfassung der Einkommensstufen mit 181 für Wien bzw. 205 für Niederösterreich inklusive Wien.

Weniger günstig präsentieren sich die Einkommensverhältnisse der Advokaten und Notare in anderen Provinzen. So beziehen in Oberösterreich von 135 Zensiten nur 16 ein Einkommen über 12.000 *K*, das Maximum von 61 ist in die Einkommensstufen 3600—7200 *K* eingereiht, 40 in die Einkommensstufen 7200—12.000 *K*. In Salzburg fällt bei einer Zensitenanzahl von 41 das Maximum von 21 in die Einkommensstufen 3600—7200 *K*, ein Advokat ist in den untersten Einkommensstufen zwischen 1200 und 2400 *K* gezählt, 5 in den nächst höheren bis 3600 *K*, 11 haben ein Einkommen bis 12.000 *K* einbekannt und 3 über 12.000 *K*. Auch in Steiermark fällt das Maximum, 109 von 246 Zensiten, in die Einkommensstufen 3600 bis 7200 *K*. In dieser Provinz zählt man sogar 22 Zensiten in den untersten Einkommensstufen und 29 zwischen 2400 und 3600 *K*; immerhin werden noch 62 Zensiten mit einem Einkommen zwischen 7200 und 12.000 *K* und 23 mit über 12.000 *K*

konstatiert. In Kärnten haben von 64 Zensiten beinahe die Hälfte, nämlich 30, ein Einkommen zwischen 3600 und 7200 *K*, 16 zwischen 7200 und 12.000 *K*, 8 über 12.000 *K* und je 5 erreichen ein Einkommen zwischen 1200 und 2400 *K* bzw. 2400 und 3600 *K*.

Als gemeinsam für alle Kronländer ist bezüglich der Advokaten- und Notarenzensiten hervorzuheben, daß die Maximalzahl der Zensiten in die Einkommensstufen zwischen 3600 und 7200 *K* fällt; ein Verhältnis, wie es gleich befriedigend in keinem anderen Berufe zu konstatieren ist. Die Zahl der Zensiten mit kleinerem Einkommen ist jedoch auch nicht unerheblich; insbesondere wenn in Betracht gezogen wird, daß es sich um einen Stand handelt, in welchem die Selbständigkeit, da nach Absolvierung der Universitätsstudien noch eine 7—8jährige Praxis vor der Kanzleieröffnung gefordert wird, in der Regel erst nach dem 30. Lebensjahre erreicht werden kann; aber aus der Statistik der Steuerveranlagung geht mit Deutlichkeit hervor, daß im großen und ganzen die Einkommensverhältnisse im Berufe der Advokaten und Notare günstiger sind als in anderen liberalen Berufen.

Von den Advokaturs- und Notariatskandidaten fällt das Maximum der Zensiten fast durchwegs in die untersten Einkommensstufen; dies gilt in noch höherem Grade hinsichtlich der Hilfskräfte. Letztere betreffend, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß nur eine geringe Zahl überhaupt die Grenze der Steuerpflicht im Einkommen erreicht und daß der überwiegende Teil nicht einmal 1200 *K* im Jahre erzielt. Dies geht auch daraus hervor, daß gegenüber der Gesamtzahl von 5082 Advokaten und Notaren nur 1944 Zensiten unter den Hilfskräften gezählt wurden, während doch anderseits die Annahme sicherlich zutrifft, daß mindestens eine Hilfskraft in jeder Advokaturs- und Notariatskanzlei angestellt ist.

(Tabelle CX, Seite 362 bis 364.)

Mit den bisher besprochenen Daten bezüglich des Einkommens im Berufe der Advokaten und Notare steht es im Einklang, daß auch das Durchschnittseinkommen, wenn von einzelnen Unternehmerkategorien unter den produktiven Berufen, wie Bergbau,

Tabelle CX.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Wien.							
Advokaten, Notare..	74	77	297	216	300	964	12·92
Angestellte höh. Art	181	65	57	8	7	318	1·02
Hilfskräfte.........	578	101	18	1	.	698	1·33
Zusammen...	833	243	372	225	307	1.980	15·27
Niederösterreich.							
Advokaten, Notare..	87	88	377	286	322	1.160	14·39
Angestellte höh. Art	205	83	62	8	8	366	1·16
Hilfskräfte.........	716	114	20	1	.	851	1·60
Zusammen...	1.008	285	459	295	330	2.377	17·15
Oberösterreich.							
Advokaten, Notare..	8	10	61	40	16	135	1·03
Angestellte höh. Art	15	14	3	.	1	33	0·10
Hilfskräfte.........	68	7	.	1	.	76	0·14
Zusammen...	91	31	64	41	17	244	1·27
Salzburg.							
Advokaten, Notare..	1	5	21	11	3	41	0·27
Angestellte höh. Art	13	4	.	1	1	19	0·06
Hilfskräfte.........	12	1	.	.	.	13	0·02
Zusammen...	26	10	21	12	4	73	0·35
Steiermark.							
Advokaten, Notare..	22	29	109	62	23	246	1·67
Angestellte höh. Art	51	20	7	.	1	79	0·20
Hilfskräfte.........	102	9	2	.	.	113	0·19
Zusammen...	175	58	118	62	24	438	2·07
Kärnten.							
Advokaten, Notare..	5	5	30	16	8	64	0·46
Angestellte höh. Art	12	8	3	1	.	24	0·07
Hilfskräfte.........	13	.	.	.	.	13	0·02
Zusammen...	30	13	33	17	8	101	0·55

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe					Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000		
	Kronen						
Krain.							
Advokaten, Notare..	5	8	25	17	10	65	0·50
Angestellte höh. Art	16	8	2	.	.	26	0·06
Hilfskräfte.........	19	.	.	.	.	19	0·03
Zusammen...	40	16	27	17	10	110	0·59
Triest und Gebiet.							
Advokaten, Notare..	12	12	27	9	11	71	0·58
Angestellte höh. Art	5	2	1	.	.	8	0·02
Hilfskräfte.........	11	3	2	.	.	16	0·03
Zusammen...	28	17	30	9	11	95	0·63
Görz und Gradiska.							
Advokaten, Notare..	8	7	15	9	2	42	0·24
Angestellte höh. Art	4	.	.	.	.	4	0·01
Hilfskräfte.........	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen...	12	7	15	9	2	46	0·24
Istrien.							
Advokaten, Notare..	15	11	26	4	2	58	0·26
Angestellte höh. Art	8	.	.	.	.	8	0·01
Hilfskräfte.........	11	.	.	.	.	11	0·02
Zusammen...	34	11	26	4	2	77	0·29
Tirol.							
Advokaten, Notare..	49	39	59	27	11	187	0·93
Angestellte höh. Art	32	20	7	1	1	61	0·18
Hilfskräfte.........	22	4	1	.	.	27	0·05
Zusammen...	103	63	67	28	12	275	1·16
Vorarlberg.							
Advokaten, Notare..	1	6	13	.	3	23	0·16
Angestellte höh. Art	5	2	.	.	.	7	0·01
Hilfskräfte.........	7	.	.	.	.	7	0·01
Zusammen...	13	8	13	.	3	37	0·19

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Böhmen.							
Advokaten, Notare	176	218	523	212	121	1.250	8·58
Angestellte höh. Art	267	67	31	2	3	371	0·91
Hilfskräfte	344	23	8	.	.	375	0·63
Zusammen	787	308	562	214	124	1.996	10·12
Mähren.							
Advokaten, Notare	34	73	185	106	47	445	3·30
Angestellte höh. Art	84	26	5	.	.	115	0·25
Hilfskräfte	268	20	5	1	.	294	0·50
Zusammen	386	119	195	107	47	854	4·06
Schlesien.							
Advokaten, Notare	9	15	40	25	9	98	0·63
Angestellte höh. Art	11	7	.	.	.	18	0·04
Hilfskräfte	43	3	2	.	.	48	0·08
Zusammen	63	25	42	25	9	164	0·76
Galizien.							
Advokaten, Notare	154	168	344	114	49	829	4·67
Angestellte höh. Art	228	29	17	.	1	275	0·57
Hilfskräfte	27	.	1	.	.	28	0·05
Zusammen	409	197	362	114	50	1.132	5·29
Bukowina.							
Advokaten, Notare	3	16	45	27	7	98	0·64
Angestellte höh. Art	7	3	1	.	.	11	0·02
Hilfskräfte	40	5	1	.	.	46	0·08
Zusammen	50	24	47	27	7	155	0·75
Dalmatien.							
Advokaten, Notare	32	26	32	6	2	98	0·37
Angestellte höh. Art	2	1	.	.	.	3	0·01
Hilfskräfte	6	.	1	.	.	7	0·01
Zusammen	40	27	33	6	2	108	0·39

Verkehrswesen und Geld- und Kreditwesen abgesehen wird, das bei weitem größte ist. Der Staatsdurchschnitt der Advokaten und Notare berechnet sich nämlich mit 7900 *K*, jener der Angestellten höherer Art mit 2600 *K* und jener der Hilfskräfte mit 1800 *K*. Dieser Durchschnitt erhöht sich für Wien auf 13.000 bzw. 3200 und 1900 *K* und beträgt für Niederösterreich samt Wien noch immer 12.400 bzw. 3200 und 1900 *K*, reduziert sich aber für Oberösterreich auf 7600 bzw. 3000 und 1800 *K*, in Salzburg für Advokaten und Notare auf 6700 *K* und in Steiermark auf 6800 *K*, erhöht sich in Kärnten auf 7200 *K*, woselbst für Angestellte höherer Art ein Durchschnittseinkommen von 3000 *K* resultiert. In Krain beläuft sich das Durchschnittseinkommen der Advokaten und Notare auf 7800 *K*, in Triest auf 8200 *K*, beträgt aber in Görz und Gradiska nur 5600 *K*, bzw. 1900 *K* für die Angestellten höherer Art, in Istrien bloß 4500 bzw. 1500 *K*, in Tirol 5000 *K* für Advokaten und Notare, 2900 *K* für Angestellte höherer Art und 1900 *K* für Hilfskräfte. Die bezüglichen Daten für Vorarlberg sind für Advokaten und Notare günstiger. Hier beträgt das Durchschnittseinkommen 7000 *K*, jenes der Kandidaten 2100 *K* und jenes der Hilfskräfte 1500 *K*. Für Böhmen resultiert ein Durchschnittseinkommen von 6900 bzw. 2500 und 1700 *K*, in Mähren erhöht es sich für Advokaten und Notare auf 7900 *K*, wogegen es für Kandidaten auf 2200 und für Hilfskräfte auf 1500 *K* zurückgeht. In Schlesien erzielen Advokaten und Notare ein Durchschnittseinkommen von 7400 *K*, in Galizien von 5600 *K*, in der Bukowina von 6600 *K*, wogegen in Dalmatien das Durchschnittseinkommen der Advokaten und Notare nach der Steuerstatistik bloß 3800 *K* betragen würde, jenes der Angestellten höherer Art 2000 *K* und jenes der Hilfskräfte 1800 *K*.

Bei der Beurteilung der Veranlagung der Personaleinkommensteuer im Berufe »Rechtswesen« ist nicht außer Acht zu lassen, daß insbesondere in der Provinz, wo der Advokat und Notar in der Regel einen wichtigen Faktor im öffentlichen Leben bildet und fast stets in der vordersten Reihe des gesellschaftlichen Verkehrs steht, auch die Besteuerungsgrundlage in gewissem Sinne einer allgemeinen Kontrolle unterworfen ist; ein Umstand,

dem das Steuerbekenntnis sicherlich Rechnung tragen muß. Zum Teile dürfte es daher auch damit im Zusammenhange stehen, daß in diesem Berufe die Ergebnisse der Steuerveranlagung über das Einkommen der vorwaltenden Auffassung über die einschlägigen Verhältnisse sehr nahekommt. Zugleich aber zeigt die Steuerveranlagung unwiderleglich, daß auch das vielbeklagte Elend im österreichischen Advokatenstande, worüber Angehörige des Standes selbst in öffentlichen Versammlungen wiederholt nachdrücklichst Klage geführt haben, der Berechtigung nicht ermangelt. Denn nicht allein, daß eine Anzahl von Advokaten in ihrem Berufe jährlich keine 1200 *K* erwirbt, bleibt das Einkommen auch unter den besteuerten bei einer erheblichen Zahl weit hinter jenen Anforderungen zurück, welche an die Lebenshaltung des Berufes im allgemeinen gestellt werden und auf welche auch die Träger des Berufes vermöge ihrer Vorbildung und ihres langwierigen Studienganges gerechtfertigten Anspruch erheben können.

c) Kunst und Wissenschaft.

Unter »Kunst und Wissenschaft« verzeichnet die Steuerstatistik 3679 Zensiten, wovon 1285 selbständige Unternehmer und 2394 Angestellte höherer Art. Welche Zensiten unter Kunst und Wissenschaft aufgenommen wurden, ist aus der Steuerstatistik selbst nicht mit Sicherheit ersichtlich.*) Die selbständigen Unternehmer in Kunst und Wissenschaft dürften Maler, Bildhauer, vielleicht auch Architekten umfassen. Ob die Schriftsteller hier eingereiht wurden, ist nicht mit Sicherheit zu behaupten. Von den 1285 Zensiten, die als selbständige Unternehmer unter »Kunst und Wissenschaft« ausgewiesen werden, sind 799 in die untersten Einkommensstufen von 1200—2400 *K* eingereiht und von diesen das Maximum von 169 Zensiten in die unterste Stufe von 1200—1300 *K*, 201 Zensiten sind mit einem Einkommen von 2400—3600 *K*, 179 mit einem solchen bis 7200 *K*, 45 bis 12.000 *K* und 57 mit über 12.000 *K*. In der letzten Stufe sind von den Angestellten höherer Art 74 Zensiten und in der nächst niedrigeren von 7200—12.000 *K* 112, in jener zwischen 3600 und 7200 *K*

*) Siehe Seite 214.

466; immerhin sind auch unter den Angestellten höherer Art mehr als die Hälfte der Zensiten, nämlich 1254 von 2394, in die Zusammenfassung der unteren Einkommensstufen zwischen 1200—2400 *K* eingereiht, und hievon das Maximum mit 289 in die Unterstufe von 1400—1600 *K*, 282 in die höchste Unterstufe von 2000—2400 *K*.

(Tabelle CXI, Seite 368.)

Von 3679 der Gesamtzahl der Zensiten unter Kunst und Wissenschaft entfallen auf Wien 1936, worunter 832 selbständige Unternehmer, auf Niederösterreich samt Wien 2028, auf Steiermark 133, auf Triest 44, Tirol 137, Böhmen 735 und hievon 568 Angestellte höherer Art, Mähren 117, Schlesien 63, Galizien 208. In den übrigen Provinzen ist eine verschwindende Zahl von Zensiten unter »Kunst und Wissenschaft« ausgewiesen.

(Tabelle CXII, Seite 369 bis 371.)

Als Durchschnittseinkommen in Kunst und Wissenschaft resultiert im gesamten Staat für die selbständigen Unternehmer ein Betrag von 3700 *K* und für die Angestellten höherer Art von 3500 *K*. Der Durchschnitt beträgt speziell in Wien 4100 bzw. 4500 *K*, in Niederösterreich samt Wien 4000 bzw. 4300 *K*, in Oberösterreich dagegen bloß 2200 bzw. 2500 *K*, in Salzburg 2600 bzw. 2100 *K*, in Steiermark wird von den selbständigen Unternehmern in Kunst und Wissenschaft der Staatsdurchschnitt erreicht, wogegen die Angestellten höherer Art mit 3100 *K* unter dem Staatsdurchschnitt bleiben. In Kärnten fällt das Durchschnittseinkommen der selbständigen Unternehmer auf 1200 *K* und das der Angestellten höherer Art auf 2200 *K*, in Krain erhöht sich dasselbe auf 2400 *K* für beide Kategorien, in Triest auf 3100 *K*, ebenfalls für beide Kategorien. In Görz und Gradiska sind unter Kunst und Wissenschaft die selbständigen Unternehmer nicht besonders ausgewiesen, sondern mit »Privatunterrichtswesen« zusammen, unter den Angestellten höherer Art ist ein einziger Zensit mit einem Einkommen von 1700 *K* verzeichnet. In Istrien berechnet sich das Durchschnittseinkommen für selbstständige Unternehmer mit 3100 *K*, für Angestellte höherer Art mit 1600 *K*; in Tirol ist es am höchsten mit 5300 *K* für die selbst-

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Zusammen
1.200—1.300 *K*	169	148	317
1.300—1.400 »	123	147	270
1.400—1.600 »	156	289	445
1.600—1.800 »	83	213	296
1.800—2.000 »	120	175	295
2.000—2.400 »	148	282	430
1.200—2.400 *K*			
Zensitenanzahl	799	1.254	2.053
Einkommen in Millionen Kronen	1·34	2·16	3·50
2.400—2.800 *K*	73	153	226
2.800—3.200 »	87	166	253
3.200—3.600 »	41	166	207
2.400—3.600 *K*			
Zensitenanzahl	201	485	686
Einkommen in Millionen Kronen	0·60	1·47	2·07
3.600—4.000 *K*	50	86	136
4.000—4.400 »	19	79	98
4.400—4.800 »	21	76	97
4.800—5.200 »	27	42	69
5.200—5.600 »	10	51	61
5.600—6.000 »	18	56	74
6.000—6.600 »	21	52	73
6.600—7.200 »	13	24	37
3.600—7.200 *K*			
Zensitenanzahl	179	466	645
Einkommen in Millionen Kronen	0·89	2·32	3·21
7.200—12.000 *K*			
Zensitenanzahl	45	112	157
Einkommen in Millionen Kronen	0·44	1·04	1·48
über 12.000 *K*			
Zensitenanzahl	57	74	131
Einkommen in Millionen Kronen	1·53	1·31	2·84
Zusammen:			
Zensitenanzahl	1.285	2.394	3.679
Einkommen in Millionen Kronen	4·79	8·30	13·09

Tabelle CXII.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Wien.							
Selbst. Unternehmer	486	135	130	35	45	832	3·40
Angestellte höh. Art	432	241	279	86	66	1.104	4·93
Zusammen...	918	376	409	121	111	1.936	8·33
Niederösterreich.							
Selbst. Unternehmer	518	141	136	36	45	877	3·51
Angestellte höh. Art	468	251	280	86	66	1.151	5·03
Zusammen...	986	392	416	122	111	2.028	8·54
Oberösterreich.							
Selbst. Unternehmer	13	2	2	.	.	17	0·04
Angestellte höh. Art	21	7	4	1	.	33	0·08
Zusammen...	34	9	6	1	.	50	0·12
Salzburg.							
Selbst. Unternehmer	8	5	1	.	.	14	0·04
Angestellte höh. Art	20	4	3	.	.	27	0·05
Zusammen...	28	9	4	.	.	41	0·09
Steiermark.							
Selbst. Unternehmer	18	5	4	1	1	29	0·11
Angestellte höh. Art	58	19	22	2	2	104	0·32
Zusammen...	76	24	26	3	3	133	0·43
Kärnten.							
Selbst. Unternehmer	1	.	.	.	.	1	0·001
Angestellte höh. Art	5	2	2	.	.	10	0·02
Zusammen...	6	2	2	.	.	11	0·02

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Krain.							
Selbst. Unternehmer	3	.	1	.	.	5	0·01
Angestellte höh. Art	7	2	2	.	.	11	0·03
Zusammen...	10	2	3	.	.	16	0·04
Triest und Gebiet.							
Selbst. Unternehmer	12	4	1	.	1	18	0·05
Angestellte höh. Art	12	4	10	.	.	26	0·08
Zusammen...	24	8	11	.	1	44	0·13
Görz und Gradiska.							
Selbst.Unternehmer*)	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	1	.	.	.	.	1	0·002
Zusammen*).	1	.	.	.	.	1	0·002
Istrien.							
Selbst. Unternehmer	4	2	2	.	.	8	0·02
Angestellte höh. Art	21	.	1	.	.	22	0·04
Zusammen...	25	2	3	.	.	30	0·06
Tirol.							
Selbst. Unternehmer	21	6	4	3	3	37	0·20
Angestellte höh. Art	86	9	2	1	1	100	0·20
Zusammen...	107	15	6	4	4	137	0·40
Vorarlberg.							
Selbst. Unternehmer	2	1	2	.	.	5	0·02
Angestellte höh. Art	3	3	.	.	.	6	0·01
Zusammen...	5	4	2	.	.	11	0·03

*) Bezüglich der selbständigen Unternehmer und der Summe siehe »Privatunterrichtswesen« in Görz und Gradiska.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Böhmen.							
Selbst. Unternehmer	126	18	14	4	3	167	0·46
Angestellte höh. Art	349	115	87	14	3	568	1·52
Zusammen . .	475	133	101	18	6	735	1·98
Mähren.							
Selbst. Unternehmer*)	.	.	.	.	.	.	.
Angestellte höh. Art	63	29	22	3	.	117	0·32
Zusammen*) .	63	29	22	3	.	117	0·32
Schlesien.							
Selbst. Unternehmer	4	.	.	.	.	4	0·006
Angestellte höh. Art	48	7	4	.	.	59	0·12
Zusammen . . .	52	7	4	.	.	63	0·13
Galizien.							
Selbst. Unternehmer	42	11	9	1	2	65	0·19
Angestellte höh. Art	78	31	27	5	2	143	0·44
Zusammen . . .	120	42	36	6	4	208	0·63
Bukowina.							
Selbst. Unternehmer	5	.	.	.	.	5	0·01
Angestellte höh. Art	11	.	.	.	.	11	0·02
Zusammen . . .	16	.	.	.	.	16	0·03
Dalmatien.							
Selbst. Unternehmer	5	1	.	.	.	6	0·01
Angestellte höh. Art	3	2	.	.	.	5	0·01
Zusammen . . .	8	3	.	.	.	11	0·02

*) Bezüglich der selbständigen Unternehmer und der Summe siehe »Privatunterrichtswesen« in Mähren.

ständigen Unternehmer, wogegen für die Angestellten höherer Art ein Durchschnittseinkommen von nur 2000 *K* sich ergibt; in Vorarlberg beträgt es 3300 bzw. 2300 *K*, in Böhmen auffallend gering nur 2700 bzw. 2300 *K*, in Mähren sind die selbständigen Unternehmer ebenfalls zusammen mit denen im »Privatunterrichtswesen« ausgewiesen, für die Angestellten höherer Art ergibt sich ein Durchschnittseinkommen von 2700 *K*, in Schlesien fällt dasselbe für die selbständigen Zensiten auf 1500 *K* und für die Angestellten höherer Art auf 2100 *K*, in Galizien erreichen Zensiten der ersteren Kategorie 2900 *K*, der letzteren 3100 *K*, in der Bukowina dagegen, ungeachtet die Landeshauptstadt Czernowitz eine Universität besitzt, 1700 bzw. 1500 *K*. In Dalmatien berechnet sich für die Unternehmerzensiten ein Durchschnittseinkommen von 1900 *K* und für die Angestellten von 2200 *K*.

f) Persönlicher Privatdienst.

Die Steuerstatistik verzeichnet als eine besondere Berufskategorie »Persönlicher Privatdienst«. Aus dieser Bezeichnung selbst ist schwer festzustellen, für welche Zensiten dieselbe zutrifft; der Umstand, daß hier 4251 Zensiten eingereiht sind, würde dafür sprechen, daß bei einer relativ bedeutenden Anzahl von Steuerpflichtigen jene Merkmale vorhanden waren, welche die Einreihung unter persönlichen Privatdienst rechtfertigten. Es ist zu vermuten, daß vor allem Privatsekretäre sowie das Dienstpersonal, welchem ein Einkommen von über 1200 *K* zufließt, von der Steuerstatistik in diesen Beruf aufgenommen wurden. Unter diesem Gesichtspunkte wird die Zahl der hier eingereihten Zensiten als namhaft zu erachten sein. Von den 4251 Zensiten wurden 1420 als Angestellte höherer Art qualifiziert und 2831 als Hilfskräfte. Etwas mehr als die Hälfte unter den Angestellten höherer Art, nämlich 789 Zensiten, sind mit einem Einkommen zwischen 1200 und 2400 *K* besteuert, wobei das Maximum von 204 in die höchste Unterstufe von 2000 bis 2400 *K* fällt; 399 verfügen über ein Einkommen zwischen 2400 und 3600 *K*; 225 über ein solches von 3600—7200 *K*, 44 über 7200—12.000 *K* und 21 über 12.000 *K*. Von den 2831 Zensiten unter den Hilfskräften sind 2521 in den Einkommens-

stufen zwischen 1200 und 2400 *K* eingereiht, mit dem Maximum von 657 in der Unterstufe 1400—1600 *K*.

(Tabelle CXIII, Seite 374.)

Nahezu die Hälfte von der Gesamtzahl der Zensiten im persönlichen Privatdienst, u. zw. 1915, wurden in Wien gezählt, und in Niederösterreich inkl. Wien 2433. Über 100 Zensiten dieses Berufes sind dann nur noch zu konstatieren in Oberösterreich (106), in Steiermark (112), in Böhmen (815), in Mähren (245) und in Galizien (197). In allen anderen Kronländern finden sich kaum 50 Zensiten in diesem Berufe, in der Mehrzahl unter 50, in manchen sogar nur 9 bis 10. Durchwegs fällt das Maximum, u. zw. sowohl für die Angestellten höherer Art als für die Hilfskräfte, in die Einkommensstufen 1200—2400 *K*. Als kennzeichnendes Merkmal der Zensiten im persönlichen Privatdienst ergibt sich demnach eine vorwiegend geringfügige Bezahlung und damit zusammenhängend ein unbedeutendes Einkommen.

(Tabelle CXIV, Seite 375 bis 377.)

Als Durchschnittseinkommen resultiert im gesamten Staat 3000 *K* für die Angestellten höherer Art und 1700 *K* für die Hilfskräfte. Dieser Durchschnitt wird in Wien und in Niederösterreich (inkl. Wien) überschritten, in Salzburg bei den Angestellten höherer Art erreicht, kommt in Schlesien sogar auf 3500 *K* und in Galizien auf 3400 *K*, bleibt aber in allen übrigen Provinzen weit zurück und verringert sich in Dalmatien bis auf 1700 bzw. 1400 *K*.

3. Rentner.

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Nach den Bestimmungen des Personalsteuergesetzes sind Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Angestellten (Hof-, Staats- und Privatbeamte), ferner der Offiziere und der Mannschaft, sowie der Hinterbliebenen (Witwen und Waisen aller dieser Personen), wenn dieses Einkommen für den Bezugsberechtigten 1200 *K* überschreitet, der Personaleinkommensteuer unterworfen. Der einer Witwe zustehenden Pension sind die für die Kinder

Staat. *Tabelle CXIII.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Zusammen
1.200—1.300 *K*	82	459	541
1.300—1.400 »	64	398	462
1.400—1.600 »	170	657	827
1.600—1.800 »	139	446	585
1.800—2.000 »	130	295	425
2.000—2.400 »	204	266	470
1.200—2.400 *K*			
Zensitenanzahl	789	2.521	3.310
Einkommen in Millionen Kronen	1·39	4·00	5·39
2.400—2.800 *K*	132	131	263
2.800—3.200 »	114	82	196
3.200—3.600 »	93	37	130
2.400—3.600 *K*			
Zensitenanzahl	339	250	589
Einkommen in Millionen Kronen	1·00	0·71	1·71
3.600—4.000 *K*	53	25	78
4.000—4.400 »	43	15	58
4.400 - 4.800 »	32	3	35
4.800—5.200 »	19	3	22
5.200—5.600 »	21	1	22
5.600- 6.000 »	22	2	24
6.000—6.600 »	21	1	22
6.600—7.200 »	14	3	17
3.600—7.200 *K*			
Zensitenanzahl	225	53	278
Einkommen in Millionen Kronen	1·09	0·23	1·33
7.200—12.000 *K*			
Zensitenanzahl	44	4	48
Einkommen in Millionen Kronen	0·38	0·03	0·41
über 12.000 *K*			
Zensitenanzahl	21	—	21
Einkommen in Millionen Kronen	0·39	—	0·39
Zusammen:			
Zensitenanzahl	1.420	2.831	4.251
Einkommen in Millionen Kronen	4·26	4·97	9·23

Tabelle CXIV.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Wien.							
Angestellte höh. Art	292	132	116	25	13	579	1·93
Hilfskräfte	1.149	150	35	2	.	1.336	2·45
Zusammen	1.441	282	151	27	13	1.915	4·39
Niederösterreich.							
Angestellte höh. Art	360	177	133	29	13	713	2·29
Hilfskräfte	1.497	178	42	2	.	1.720	3·11
Zusammen	1.857	355	175	31	13	2.433	5·40
Oberösterreich.							
Angestellte höh. Art	23	6	2	.	.	31	0·07
Hilfskräfte	65	8	1	1		75	0·14
Zusammen	88	14	3	1	.	106	0·21
Salzburg.							
Angestellte höh. Art	15	6	4	1	.	26	0·08
Hilfskräfte	24	2	1		.	27	0·05
Zusammen	39	8	5	1		53	0·13
Steiermark.							
Angestellte höh. Art	29	6	6	2	.	43	0·11
Hilfskräfte	65	3	1	.	.	69	0·11
Zusammen	94	9	7	2	.	112	0·22
Kärnten.							
Angestellte höh. Art	11	6	2	1	.	20	0·05
Hilfskräfte	13	.	.	.	.	14	0·02
Zusammen	24	6	2	1	.	34	0·07

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Krain.							
Angestellte höh. Art	9	.	2	.	.	11	0·02
Hilfskräfte	5	.	.	.	.	5	0·01
Zusammen...	14	.	2	.	.	16	0·03
Triest und Gebiet.							
Angestellte höh. Art	17	6	5	.	.	28	0·08
Hilfskräfte......	12	1	.	.	.	13	0·02
Zusammen..	29	7	5	.	.	41	0·10
Görz und Gradiska.							
Angestellte höh. Art	3	3	.	.	.	6	0·01
Hilfskräfte.......	6	.	.	.	.	6	0·01
Zusammen...	9	3	.	.	.	12	0·02
Istrien.							
Angestellte höh. Art	7	7	2	.	.	17	0·04
Hilfskräfte.........	14	1	.	.	.	15	0·02
Zusammen..	21	8	2	.	.	32	0·06
Tirol.							
Angestellte höh. Art	23	8	4	1	.	36	0·09
Hilfskräfte.. ...	23	1	2	1	.	27	0·06
Zusammen...	46	9	6	2	.	63	0·15
Vorarlberg.							
Angestellte höh. Art	3	1	.	.	.	4	0·01
Hilfskräfte.......	10	1		.	.	11	0·02
Zusammen...	13	2	.	.	.	15	0·03

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Böhmen.							
Angestellte höh. Art	144	55	32	3	2	236	0·61
Hilfskräfte	551	24	3	.	.	579	0·94
Zusammen...	695	79	35	3	2	815	1·55
Mähren.							
Angestellte höh. Art	32	15	8	.	.	55	0·14
Hilfskräfte	165	22	3	.	.	190	0·34
Zusammen...	197	37	11	.	.	245	0·48
Schlesien.							
Angestellte höh. Art	7	4	5	1	.	17	0·06
Hilfskräfte	37	4	.	.	.	41	0·07
Zusammen...	44	8	5	1	.	58	0·13
Galizien.							
Angestellte höh. Art	92	37	20	6	6	161	0·55
Hilfskräfte	31	5	.	.	.	36	0·06
Zusammen...	123	42	20	6	6	197	0·61
Bukowina.							
Angestellte höh. Art	5	2	.	.	.	7	0·01
Hilfskräfte	2		.	.	.	2	0·004
Zusammen...	7	2	.	.	.	9	0·02
Dalmatien.							
Angestellte höh. Art	9	.		.	.	9	0·02
Hilfskräfte	1	.	.	.	.	1	0·001
Zusammen...	10	.	.	.	.	10	0·02

bewilligten Erziehungsbeiträge hinzuzurechnen. Im Genusse von Pensionsbezügen stehen vornehmlich Angestellte des öffentlichen Dienstes, da in den übrigen Berufen die Frage der Altersversorgung sowie der Versorgung von Witwen und Waisen nach Angestellten erst der Lösung harrt. Wohl ist die Versorgung der Angestellten und ihrer Hinterbliebenen bei vielen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen (Aktiengesellschaften) in Österreich durchgeführt, weitaus aber noch nicht allgemein, während die Regelung der obligatorischen Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen, sowie der Pensionen der Privatbeamten im Wege des Gesetzes sich erst in den vorbereitenden Stadien befindet*). Die Personaleinkommensteuer von Pensionsbezügen trifft demnach hauptsächlich die Angestellten und Diener des Staates und sonstiger öffentlicher Korporationen sowie die Angehörigen dieser. Die Anzahl der Zensiten unter den Pensionisten beläuft sich auf 19.670, wenn jene Steuerträger in Rechnung gezogen werden, die selbst einmal in Anstellung waren, an Angehörigen von solchen angestellt gewesenen Personen wurden 11.235 als Zensiten gezählt, so daß im ganzen 30.905 Zensiten unter den Besitzern von Pensionsbezügen in ganz Österreich konstatiert wurden, davon etwas über die Hälfte, nämlich 15.720, in den unteren Einkommensstufen zwischen 1200 und 2400 *K*. Diese 15.720 Zensiten verteilen sich mit 8626 auf die angestellt gewesenen Personen und mit 7094 auf die Angehörigen von solchen. Je höhere Einkommensstufen man ins Auge faßt, desto mehr ändert sich das Verhältnis zwischen den angestellt gewesenen Pensionisten und ihren Angehörigen. Schon in den Einkommensstufen zwischen 2400 und 3600 *K* wurden 4444 Zensiten unter den Pensionisten selbst, dagegen nur 2127 unter den Hinterbliebenen solcher gezählt, das Verhältnis ist sonach ungefähr wie 2:1. In den Einkommensstufen 3600—7200 *K* sind eingereiht 4563 Pensionisten und bloß 1400 Hinterbliebene, woraus sich ein Verhältnis wie ungefähr 3:1 berechnet. In den nächst höheren Ein-

*) Ein Gesetz über die Pensionsversicherung der Privatangestellten in Österreich ist vom Parlament bereits beschlossen und harrt nur noch der kaiserlichen Sanktion. Es wird zwei Jahre nach der amtlichen Kundmachung, also voraussichtlich 1909, in Geltung treten.

kommensstufen von 7200—12.000 *K* verschiebt es sich auf nahezu 4:1, nämlich 1222 bzw. 345 Zensiten und in den Einkommensstufen über 12.000 *K* wurden 801 bzw. 248 Zensiten gezählt, wobei ganz besonders für letztere gelten dürfte, daß nicht ihr Einkommen aus den Pensionen allein sie in die höchsten Einkommensstufen hinaufbringt.

Daß die Versorgungsbezüge der angestellt gewesenen Personen selbst namhaft höher sind als die ihrer Hinterbliebenen, hängt mit den gesetzlichen Bestimmungen zusammen, wonach der Bezug des pensionierten Beamten unter Bedachtnahme auf die Anzahl der Dienstjahre und des im Staatsdienst erreichten Ranges sich immer mehr den Aktivitätsbezügen nähert und bei voller vierzigjähriger Dienstzeit im gleichen Ausmaß wie die Aktivitätsbezüge ausbezahlt werden. (Der wirkliche Bezug im aktiven Dienst ist höher als die bloßen »Aktivitätsbezüge«, die als Pensionen verbleiben, denn es kommen Quartiergelder und für manche Funktionäre Diäten, gewisse Repräsentationsauslagen hinzu, die bei der Pensionierung wegfallen.) Für die Witwen und Waisen dagegen sind die Pensionen verhältnismäßig gering bemessen, wenn sie auch in den letzten Jahren einigermaßen erhöht wurden, nachdem die Erkenntnis sich Geltung verschafft, daß sonst eher von Almosen als von Versorgungsbezügen zu sprechen wäre. Bezüglich der Pensionen der Beamten selbst hat die Staatsverwaltung kürzlich die Einbeziehung eines Teiles der Zulagen außer den Aktivitätsbezügen in die Pension zugestanden.

Die Anzahl der Beamten in den höher dotierten Rangstufen ist geringer als jene in den unteren, da lange nicht alle Beamten auch die höheren Rangstufen erreichen. Dementsprechend ist auch die Zahl der Pensionisten und daher auch der Zensiten unter ihnen in den niederen Einkommensstufen eine größere, und nimmt in den höheren Einkommensstufen immer mehr ab. Von den Pensionisten, welche Personaleinkommensteuer leisten, rangierten denn auch 8626 in den Einkommensstufen zwischen 1200 und 2400 *K*. Mit dem Maximum von 2307 in der höchsten Unterstufe von 2000—2400 *K*, nahezu die Hälfte, nämlich 4444 Zensiten verfügten über ein Einkommen zwischen 2400 und 3600 *K*, etwas mehr, u. zw. 4563 über ein solches zwischen 3600 und 7200 *K*. In die nächst

höheren Einkommensstufen von 7200—12.000 *K* kamen jedoch nur mehr 1222 Zensiten unter den Pensionisten, und in die Einkommensstufen über 12.000 *K* nur 801 Zensiten.

Versucht man aus der Gliederung der Pensionsbezüge nach den einzelnen Zweigen des öffentlichen und sonstigen Dienstes sich ein Urteil darüber zu bilden, in welchen Dienstzweigen die Pensionsverhältnisse günstigere sind, so bietet die Verteilung der Zensiten auf die verschiedenen Einkommensstufen nur einen Anhaltspunkt für die Beurteilung, in welchen Dienstzweigen die Pensionisten bzw. die Hinterbliebenen derselben im ganzen das relativ bessere bzw. beste Einkommen besitzen. Wenn von den 2284 Pensionistenzensiten im Zivilstaatsdienst in den Einkommensstufen zwischen 1200 und 2400 *K* das Maximum mit 762 in die höchste Unterstufe 2000—2400 *K* fällt, so erscheint dies als das günstigste Verhältnis unter allen Dienstzweigen, denn im Militärdienst sind von 2392 Zensiten in der Zusammenfassung der unteren Stufen nur 690 in der obersten Unterstufe von 2000—2400 *K* eingereiht. In den anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes ist dieses Verhältnis durchwegs ein ungünstigeres.

Bezüglich der H i n t e r b l i e b e n e n von ehemals im öffentlichen und privaten Dienst Angestellten ist zu konstatieren, daß von 1192 Zensiten unter den Angehörigen nach im Militärdienst angestellt gewesenen Personen in den Einkommensstufen 1200—2400 *K* 299, also rund etwa der vierte Teil, auf die höchste Unterstufe 2000—2400 *K* entfallen, im Zivilstaatsdienst nicht ganz der fünfte Teil. In die nächst niedere Unterstufe zwischen 1800 und 2000 *K* ist von den Angehörigen der Pensionisten des Zivilstaatsdienstes die nächst höhere Anzahl eingereiht, im Militärdienst dagegen ist, wenn von der höchsten Unterstufe abgesehen wird, die stärkste Besetzung in den Unterstufen 1400—1600 *K* und 1600—1800 *K*. Im autonomen Dienst entfällt das Maximum der Zensiten in die Unterstufe 1400—1600 *K*, während erst an dritter Stelle die Besetzung der Unterstufe 1800—2000 *K* folgt. Im kirchlichen Dienst ergibt sich die stärkste Besetzung in der Unterstufe 1400—1600 *K*; ebenso enthält diese Unterstufe das Maximum

der Zensiten im Verkehrsdienst sowie im privaten Dienst. In den Einkommensstufen über 2400 *K* ist eine einigermaßen starke Besetzung nur im Militär- und Zivilstaatsdienst zu konstatieren, während im autonomen Dienst und in den übrigen Dienstzweigen die Einkommensstufen über 2400 *K* unter den Pensionisten fast durchwegs eine nur spärliche Besetzung aufweisen. Die unbefriedigendsten Pensionsverhältnisse scheinen im kirchlichen Dienst zu bestehen.

Hinsichtlich der Angehörigen von angestellt gewesenen Personen zeigen sich als die relativ bestsituierten die Hinterbliebenen von Staatsbeamten, sodann von solchen des Militärdienstes, an dritter Stelle erscheinen die Angehörigen nach Angestellten des Verkehrsdienstes und erst an vierter Stelle jene des autonomen Dienstes, worüber nähere Einzelheiten aus den nachstehenden Tabellen über die Verteilung der Zensiten im Gesamtstaate zu entnehmen sind.

(Tabelle CXV, Seite 382 und 383.)

Die bei weitem größte Anzahl der Zensiten unter den Pensionisten und Angehörigen derselben weist die Steuerstatistik für Wien auf, 4494 Zensiten unter den angestellt gewesenen Personen und 3780 unter den Angehörigen derselben, sonach zusammen über 8000, mehr als der vierte Teil der Gesamtzahl der Zensiten in dieser Kategorie. Die Zahl erhöht sich über 10.000, wenn man Niederösterreich inklusive Wien in Betracht zieht. Während jedoch die Maximalzahlen der Zensiten unter den Pensionisten für Wien allein in die Einkommensstufen zwischen 3600 und 7200 *K* fällt, ist für Niederösterreich samt Wien das Maximum in den untersten Einkommensstufen 1200 bis 2400 *K* wahrzunehmen. Bei den Angehörigen fällt das Maximum sowohl für Wien, als für Niederösterreich in die untersten Einkommensstufen. Mehr als der dritte Teil der Gesamtzahl der Zensiten unter den Besitzern von Pensionsbezügen entfällt sonach auf Niederösterreich. Über 1000 Zensiten werden in Oberösterreich gezählt, kaum 500 in Salzburg, über 2900 in Steiermark, ca. 450 in Kärnten, beinahe ebensoviele in Krain, ungefähr 700 in Triest, ca. 360 in Görz und Gradiska, rund 300 in Istrien, ungefähr 1200 in Tirol,

Tabelle CXV.

Staat.

Einkommensstufe in Kronen	Angestellt gewesene Personen							Zusammen
	Hofdienst	Militärdienst	Zivilstaats- und Fondsdienst	Autonomer Dienst	Kirchlicher Dienst	Eisenbahndienst etc.	Privatdienst	
1.200 - 1.300 *K*	18	224	227	163	45	154	128	959
1.300—1.400 »	12	188	226	149	40	109	94	818
1.400—1.600 »	24	444	358	282	62	204	229	1.603
1.600—1.800 »	19	445	321	288	45	165	190	1.473
1.800—2.000 »	16	401	450	256	34	135	174	1.466
2.000—2.400 »	27	690	702	425	38	184	241	2.307
1.200—2.400 *K*								
Zensitenanzahl	116	2.392	2.284	1.563	264	951	1.056	8.626
Einkommen in Millionen Kronen	0·20	4·25	4·10	2·73	0·43	1·59	1·82	15·13
2.400—2.800 *K*	18	587	675	223	18	140	181	1.842
2.800—3.200 »	17	459	512	157	21	144	157	1.467
3.200—3.600 »	16	366	429	90	10	90	134	1.135
2.400—3.600 *K*								
Zensitenanzahl	51	1.412	1.616	470	49	374	472	4.444
Einkommen in Millionen Kronen	0·15	4·13	4·76	1·36	0·14	1·10	1·39	13·05

3.600—4.000 *K*	18	303	344	72	9	96	103	955
4.000—4.400 »	9	271	279	38	2	53	68	720
4.400—4.800 »	6	191	269	34	3	51	64	618
4.800—5.200 »	3	191	203	38	2	56	46	539
5.200—5.600 »	5	154	143	22	.	44	30	398
5.600—6.000 »	3	236	146	17	1	32	31	466
6.000—6.600 »	4	205	144	32	3	26	39	453
6.600—7.200 »	6	183	144	16	3	38	34	424
3.600—7.200 *K*								
Zensitenanzahl	54	1.734	1.672	269	23	396	415	4.563
Einkommen in Millionen Kronen ...	0·26	8·88	8·25	1·31	0·11	1·95	2·03	22·80
7.200—12.000 *K*								
Zensitenanzahl	9	567	390	47	3	99	107	1.222
Einkommen in Millionen Kronen ..	0·08	5·17	3·54	0·42	0·03	0·89	0·98	11·12
über 12.000 *K*								
Zensitenanzahl	17	363	295	17	1	50	58	801
Einkommen in Millionen Kronen ..	0·42	7·74	7·12	0·38	0·02	1·53	1·24	18·47
Zusammen:								
Zensitenanzahl	247	6.473	6.263	2.366	340	1.871	2.110	19.670
Einkommen in Millionen Kronen ...	1·11	30·19	27·78	6·21	0·73	7·08	7·48	80·59

Staat.

Tabelle CXVI.

Einkommensstufe in Kronen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen								Besitzer von Pensionsbezügen zusammen
	Hofdienst	Militärdienst	Zivilstaats- und Fondsdienst	Autonomer Dienst	Kirchlicher Dienst	Eisenbahndienst etc.	Privatdienst	Zusammen	
1.200—1.300 *K*	8	128	559	123	4	147	143	1.112	2.071
1.300—1.400 »	9	111	402	93	3	116	118	852	1.670
1.400—1.600 »	30	233	600	126	5	217	235	1.446	3.049
1.600—1.800 »	8	209	534	120	5	146	167	1.189	2.662
1.800—2.000 »	20	212	428	97	5	133	161	1.056	2.522
2.000—2.400 »	18	299	580	129	5	186	222	1.439	3.746
1.200—2.400 *K*									
Zensitenanzahl	93	1.192	3.103	688	27	945	1.046	7.094	15.720
Einkommen in Mill. Kronen	0·16	2·08	5·17	1·14	0·04	1·58	1·78	11·96	27·10
2.400—2.800 *K*	15	212	357	60	2	121	163	930	2.772
2.800—3.200 »	6	163	297	35	3	88	106	698	2.165
3.200—3.600 »	2	124	199	15	.	73	86	499	1.634
2.400—3.600 *K*									
Zensitenanzahl	23	499	853	110	5	282	355	2.127	6.571
Einkommen in Mill. Kronen	0·06	1·47	2·49	0·31	0·01	0·83	1·04	6·20	19·25

3.600—4.000 *K*	7	103	143	17	.	61	59	390	1.335
4.000—4.400 »	5	55	87	18	2	32	37	236	956
4.400—4.800 »	2	43	85	13	1	23	25	192	810
4.800—5.200 »	1	40	72	5	.	15	14	147	686
5.200—5.600 »	2	34	36	5	.	15	23	115	513
5.600—6.000 »	1	29	35	5	.	7	9	86	552
6.000—6.600 »	3	31	62	5	.	10	13	124	577
6.600—7.200 »	.	29	47	4	.	11	19	110	534
3.600—7.200 *K*									
Zensitenanzahl	21	364	567	72	3	174	199	1.400	5.963
Einkommen in Mill. Kronen	0·10	1·78	2·77	0·34	0·01	0·81	0·95	6·76	29·57
7.200—12.000 *K*									
Zensitenanzahl	6	116	131	12	.	26	54	345	1.567
Einkommen in Mill. Kronen	0·05	1·06	1·19	0·11	.	0·25	0·49	3·15	14·27
über 12.000 *K*									
Zensitenanzahl	7	85	115	4	.	10	27	248	1.049
Einkommen in Mill. Kronen	0·12	1·96	2·88	0·08	.	0·21	0·59	5·84	24·31
Zusammen:									
Zensitenanzahl	150	2.258	4.780	887	35	1.438	1.687	11.235	30.905
Einkommen in Mill. Kronen	0·49	8·35	14·50	1·98	0·07	3·68	4·86	33·94	114·52

64 in Vorarlberg, nahezu 6000 in Böhmen, rund 2300 in Mähren, ungefähr 650 in Schlesien, ca. 2800 in Galizien, über 330 in der Bukowina und rund 500 in Dalmatien.

Hinsichtlich der Einkommensverhältnisse zeigt sich im allgemeinen die gleiche Verteilung wie für den Staat. Die stärkste Besetzung weisen sowohl für die Pensionisten, als für die Angehörigen derselben die untersten Stufen zwischen 1200 und 2400 *K* auf, wobei in einzelnen Provinzen, beispielsweise in Steiermark, eine relativ starke Besetzung der höchsten Einkommensstufen von über 12.000 *K* zu konstatieren ist, nämlich 99 von 1932 Pensionistenzensiten. In Böhmen dagegen sind nur 58 Pensionistenzensiten in den höchsten Einkommensstufen über 12.000 *K* bei einer Gesamtzahl von 3819. Läßt man die Zahlen der Steuerstatistik allein sprechen, so wäre man zur Folgerung berechtigt, daß namentlich unter den Angehörigen angestellt gewesener Personen die höheren Einkommensstufen nur in einer relativ geringen Anzahl von Fällen vorkommen. Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß die Anzahl der Zensiten unter den Pensionisten und noch mehr unter den Angehörigen derselben keineswegs in allen Gebieten in übereinstimmendem Verhältnisse, sei es mit der Zahl der Angestellten oder angestellt gewesenen Personen des öffentlichen oder privaten Dienstes, sei es mit der Bevölkerung, stehen. Nun ist es allerdings bekannt, daß manche Gebiete, so beispielsweise Steiermark, eine besondere Anziehung auf Personen, namentlich des Staats- und Militärdienstes, ausüben, die nach zurückgelegter Dienstzeit im Genusse der Pensionen sich zur Ruhe setzen. Nichtsdestoweniger wäre es nicht leicht zu erklären, weshalb Dalmatien eine größere Zahl von Zensiten unter den Pensionisten aufweisen soll als beispielsweise die Bukowina. Vermutlich dürften hier Mängel der Veranlagungstechnik, wie sie gerade hinsichtlich der Zensiten der in Rede stehenden Kategorie am leichtesten zu begreifen wären, zumal hier bis zu einem gewissen Grade die Rücksicht am ehesten am Platze ist, die Ergebnisse in den Provinzen stellenweise beeinträchtigt haben. Die nachstehenden Tabellen unterrichten über die Verteilung der Zensiten unter den Pensionisten und den Angehörigen derselben auf die einzelnen Staatsgebiete.

Tabelle CXVII.

Stellung im Berufe		Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
		Kronen						
Wien.								
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	55	34	31	4	11	135	0·66
	Militärdienst	411	421	612	205	156	1.806	10·65
	Zivilstaats- und Fondsdienst	357	255	361	140	164	1.277	8·57
	Autonomer Dienst	104	69	70	20	8	271	1·14
	Kirchlicher Dienst	6	5	2	.	.	13	0·03
	Eisenbahndienst etc.	191	99	158	49	34	531	3·16
	Privatdienst	161	100	114	56	30	461	2·35
	Zusammen	1.285	983	1.348	474	403	4.494	26·57
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	66	14	15	4	7	106	0·38
	Militärdienst	423	183	164	55	42	868	3 60
	Zivilstaats- und Fondsdienst	722	274	225	74	67	1.363	5·57
	Autonomer Dienst	171	37	28	3	2	241	0·59
	Kirchlicher Dienst	3	.	.	.	.	3	0·01
	Eisenbahndienst etc.	381	141	98	15	6	641	1·80
	Privatdienst	287	144	79	30	16	558	1·96
	Zusammen	2.053	793	609	181	140	3.780	13·91
Niederösterreich.								
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	83	37	39	4	14	177	0·81
	Militärdienst	574	519	716	245	180	2.236	12·56
	Zivilstaats- und Fondsdienst	503	334	438	154	171	1.600	9·79
	Autonomer Dienst	241	147	99	24	8	519	1·78
	Kirchlicher Dienst	22	15	8	.	.	45	0·12
	Eisenbahndienst etc.	272	129	188	57	34	680	3·60
	Privatdienst	287	140	158	64	33	682	3·03
	Zusammen	1.982	1.321	1.646	548	440	5.939	31·69
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	71	19	15	4	7	116	0·40
	Militärdienst	508	217	182	61	44	1.013	4·03
	Zivilstaats- und Fondsdienst	861	309	244	76	71	1.563	6·10
	Autonomer Dienst	214	40	34	3	2	293	0·70
	Kirchlicher Dienst	3	.	.	.	.	3	0 01
	Eisenbahndienst etc.	457	161	107	17	7	749	2·07
	Privatdienst	345	158	90	32	16	643	2·16
	Zusammen	2.459	904	672	193	147	4.380	15·47

Stellung im Berufe		Zensitenzahl in der Einkommensstufe: 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
		Kronen						
Oberösterreich.								
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	2	.	3	.	.	5	0·02
	Militärdienst	56	47	43	25	16	187	1·01
	Zivilstaats- und Fondsdienst	110	92	62	18	5	287	1·03
	Autonomer Dienst	70	18	6	1	.	95	0·22
	Kirchlicher Dienst	13	.	.	.	.	13	0·02
	Eisenbahndienst etc.	42	21	11	2	.	76	0·20
	Privatdienst	31	12	8	3	1	55	0·18
	Zusammen	324	190	133	49	22	718	2·68
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	4	.	1	.	.	5	0·01
	Militärdienst	44	24	11	3	6	88	0·37
	Zivilstaats- und Fondsdienst	99	34	17	1	1	152	0·42
	Autonomer Dienst	24	5	3	2	.	34	0·09
	Kirchlicher Dienst	1	.	.	.	.	1	0·001
	Eisenbahndienst etc.	26	5	4	.	.	35	0·08
	Privatdienst	20	8	4	.	.	32	0·07
	Zusammen	218	76	40	6	7	347	1·05
Salzburg.								
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	4	1	1	1	.	7	0·03
	Militärdienst	31	27	27	14	8	107	0·52
	Zivilstaats- und Fondsdienst	40	39	45	4	5	135	0·59
	Autonomer Dienst	27	5	3	1	.	36	0·08
	Kirchlicher Dienst	5	1	.	.	.	6	0·01
	Eisenbahndienst etc.	11	6	4	.	.	21	0·05
	Privatdienst	10	2	6	1	.	19	0·06
	Zusammen	128	81	86	21	13	331	1·35
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	.	1	1	1	.	3	0·02
	Militärdienst	13	6	6	1	4	30	0·14
	Zivilstaats- und Fondsdienst	47	18	9	3	2	79	0·26
	Autonomer Dienst	12	1	.	.	.	13	0·02
	Kirchlicher Dienst	.	.	.	.	.	.	.
	Eisenbahndienst etc.	2	2	.	1	.	5	0·02
	Privatdienst	4	.	2	.	.	6	0·02
	Zusammen	78	28	18	6	6	136	0·47

	Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
		Kronen						
	Steiermark.							
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	5	2	6	2	.	15	0·06
	Militärdienst	214	192	353	122	71	952	5·23
	Zivilstaats- und Fondsdienst	146	139	146	36	22	489	2·19
	Autonomer Dienst	78	19	20	3	3	123	0·36
	Kirchlicher Dienst	27	1	3	.	.	31	0·06
	Eisenbahndienst etc.	100	35	46	5	2	188	0·58
	Privatdienst	57	38	30	8	1	134	0·45
	Zusammen	627	426	604	176	99	1.932	8·93
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	4	.	3	1	.	8	0·03
	Militärdienst	208	91	76	17	18	410	1·53
	Zivilstaats- und Fondsdienst	244	73	44	8	12	362	1·13
	Autonomer Dienst	59	7	8	2	1	77	0·19
	Kirchlicher Dienst	.	.	.	.	.	.	.
	Eisenbahndienst etc.	55	20	11	4	.	91	0·25
	Privatdienst	69	19	11	1	1	101	0·24
	Zusammen	619	210	153	33	32	1.049	3·37
	Kärnten.							
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	52	19	21	9	10	111	0·57
	Zivilstaats- und Fondsdienst	35	31	33	6	7	112	0·71
	Autonomer Dienst	27	6	3	.	.	36	0·07
	Kirchlicher Dienst	10	.	.	.	.	10	0·02
	Eisenbahndienst etc.	13	2	1	.	.	17	0·03
	Privatdienst	11	7	6	3	2	29	0·13
	Zusammen	148	65	64	18	19	315	1·54
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	1	.	.	.	.	1	0·001
	Militärdienst	15	8	6	4	.	33	0·12
	Zivilstaats- und Fondsdienst	39	22	6	2	.	69	0·18
	Autonomer Dienst	4	.	1	.	.	5	0·01
	Kirchlicher Dienst	.	1	.	.	.	1	0·003
	Eisenbahndienst etc.	10	3	2	.	.	15	0·04
	Privatdienst	9	1	3	.	.	13	0·03
	Zusammen	78	35	18	6	.	137	0·38

Stellung im Berufe		Zensitenzahl in der Einkommensstufe: 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600 Kronen	3.600 bis 7.200 Kronen	7.200 bis 12.000 Kronen	über 12.000 Kronen	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Krain.								
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	61	15	24	4	.	104	0·30
	Zivilstaats- und Fondsdienst	50	45	36	7	1	139	0·49
	Autonomer Dienst	14	3	3	.	.	20	0·05
	Kirchlicher Dienst	15	.	1	.	.	16	0·03
	Eisenbahndienst etc.	24	4	3	.	.	31	0·06
	Privatdienst	5	1	1	.	.	7	0·02
	Zusammen	169	68	68	11	1	317	0·94
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	8	3	3	.	.	14	0·04
	Zivilstaats- und Fondsdienst	61	12	9	1	.	83	0·18
	Autonomer Dienst	6	.	.	1	.	7	0·02
	Kirchlicher Dienst	.	.	.	.	.	.	.
	Eisenbahndienst etc.	11	.	.	.	.	11	0·02
	Privatdienst	4	.	.	.	.	4	0·01
	Zusammen	90	15	12	2	.	119	0·27
Triest und Gebiet.								
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	.	1	.	.	.	1	0·003
	Militärdienst	32	24	41	19	9	130	0·67
	Zivilstaats- und Fondsdienst	68	34	50	8	8	168	0·71
	Autonomer Dienst	21	8	8	2	.	39	0·11
	Kirchlicher Dienst	1	.	.	.	.	1	0·02
	Eisenbahndienst etc.	55	36	26	9	7	133	0·51
	Privatdienst	7	1	2	1		11	0·04
	Zusammen	184	109	127	39	24	483	2·05
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	14	5	2	3	1	25	0·10
	Zivilstaats- und Fondsdienst	70	14	13	2	1	100	0·25
	Autonomer Dienst	24	6	4	.	.	34	0·07
	Kirchlicher Dienst	.	.	.	.	.	.	.
	Eisenbahndienst etc.	28	9	5	.	1	43	0·11
	Privatdienst	8	2	2	.	.	12	0·03
	Zusammen	144	36	26	5	3	214	0·57

Stellung im Berufe		Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
		Kronen						
Görz und Gradiska.								
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	1	.	.	.	1	2	0·03
	Militärdienst	48	19	34	8	9	118	0·59
	Zivilstaats- und Fondsdienst	29	23	26	5	3	86	0·35
	Autonomer Dienst	16	6	4	1	.	27	0·08
	Kirchlicher Dienst	7	2	1	.	.	10	0·02
	Eisenbahndienst etc.	9	4	3	2	.	18	0·05
	Privatdienst	4	.	1	1	.	6	0·02
	Zusammen	114	54	69	17	13	267	1·13
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	14	8	4	.	2	28	0·10
	Zivilstaats- und Fondsdienst	36	12	9	2	.	59	0·15
	Autonomer Dienst	3	.	.	.	.	3	0·005
	Kirchlicher Dienst	.	.	.	.	.	.	.
	Eisenbahndienst etc.	5	1	.	.	.	6	0·01
	Privatdienst	2	1	.	.	.	3	0·006
	Zusammen	60	22	13	2	2	99	0·27
Istrien.								
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	80	25	20	6	2	133	0·41
	Zivilstaats- und Fondsdienst	42	6	14	3	2	67	0·23
	Autonomer Dienst	17	5	1	.	.	23	0·05
	Kirchlicher Dienst	3	2	2	.	.	7	0·02
	Eisenbahndienst etc.	5	.	2	1	1	9	0·03
	Privatdienst	1	.	2	.	.	3	0·01
	Zusammen	148	38	41	10	5	242	0·75
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	11	5	5	1	.	22	0·06
	Zivilstaats- und Fondsdienst	27	6	4	1	.	38	0·09
	Autonomer Dienst	2	.	.	.	.	2	0·004
	Kirchlicher Dienst	.	.	.	.	.	.	.
	Eisenbahndienst etc.	1	1	.	.	.	2	0·004
	Privatdienst	2	.	.	.	.	2	0·003
	Zusammen	43	12	9	2	.	66	0·16

Stellung im Berufe		Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Tirol.								
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	1	1	1	.	.	3	0·01
	Militärdienst	92	64	42	22	16	237	1·11
	Zivilstaats- und Fondsdienst	129	85	118	22	19	374	1·68
	Autonomer Dienst	22	10	11	1	.	44	0·14
	Kirchlicher Dienst	28	1	.	.	.	29	0·04
	Eisenbahndienst etc.	38	14	4	1	1	58	0·16
	Privatdienst	13	10	6	5	.	34	0·12
	Zusammen	323	185	182	51	36	779	3·26
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	1	.	.	.	.	1	0·002
	Militärdienst	38	12	10	6	2	69	0·28
	Zivilstaats- und Fondsdienst	190	50	36	6	5	288	0·81
	Autonomer Dienst	17	.	.	.	.	17	0·03
	Kirchlicher Dienst	.	.	.	.	.	.	.
	Eisenbahndienst etc.	21	6	3	1	.	31	0·07
	Privatdienst	7	3	6	.	.	16	0·05
	Zusammen	274	71	55	13	7	422	1·24
Vorarlberg.								
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	.	1	.	.	.	1	0·003
	Militärdienst	6	2	2	3	.	13	0·05
	Zivilstaats- und Fondsdienst	12	6	5	.	.	23	0·07
	Autonomer Dienst	4	2	.	.	.	6	0·01
	Kirchlicher Dienst	1	.	.	.	.	1	0·001
	Eisenbahndienst etc.	.	.	.	.	.	.	.
	Privatdienst	3	.	.	.	.	3	0·005
	Zusammen	26	11	7	3	.	47	0·14
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	1	.	1	.	.	2	0·005
	Zivilstaats- und Fondsdienst	7	1	3	.	.	11	0·03
	Autonomer Dienst	2	.	.	.	.	2	0·004
	Kirchlicher Dienst	.	.	.	.	.	.	.
	Eisenbahndienst etc.	2	.	.	.	.	2	0·004
	Privatdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Zusammen	12	1	4	.	.	17	0·04

Stellung im Berufe		Zensitenzahl in der Einkommensstufe					Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
		1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000		
		Kronen						
Böhmen.								
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	12	7	4	1	1	25	0·11
	Militärdienst	524	212	191	48	17	994	3·27
	Zivilstaats- und Fondsdienst	418	298	259	54	22	1.053	3·82
	Autonomer Dienst	665	129	44	6	3	747	1·69
	Kirchlicher Dienst	56	10	2	.	.	68	0·13
	Eisenbahndienst etc.	140	60	49	11	2	262	0·78
	Privatdienst	377	153	114	11	13	670	2·01
	Zusammen	2.092	869	663	131	58	3.819	11·82
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	10	2	1	.	.	13	0·13
	Militärdienst	156	57	33	12	4	262	0·85
	Zivilstaats- und Fondsdienst	583	138	88	14	14	843	2·28
	Autonomer Dienst	173	23	14	4	1	216	0·47
	Kirchlicher Dienst	2	2	1	.	.	5	0·01
	Eisenbahndienst etc.	166	36	19	1	2	224	0·51
	Privatdienst	375	82	50	12	8	528	1·40
	Zusammen	1.465	340	206	43	29	2.091	5·55
Mähren.								
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	8	1	.	1	.	10	0·02
	Militärdienst	204	90	96	25	12	427	1·67
	Zivilstaats- und Fondsdienst	132	102	90	16	5	345	1·21
	Autonomer Dienst	225	71	30	6	.	332	0·79
	Kirchlicher Dienst	28	8	3	3	.	42	0·11
	Eisenbahndienst etc.	62	21	9	4	.	96	0·25
	Privatdienst	137	67	41	6	4	255	0·76
	Zusammen	804	361	269	61	22	1.517	4·85
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	2	1	.	.	.	3	0·01
	Militärdienst	68	32	9	6	2	117	0·34
	Zivilstaats- und Fondsdienst	201	50	34	2	.	287	0·65
	Autonomer Dienst	66	15	5	.	.	86	0·17
	Kirchlicher Dienst	.	.	1	.	.	1	0·004
	Eisenbahndienst etc.	59	15	13	1	.	88	0·21
	Privatdienst	119	62	18	3	1	204	0·51
	Zusammen	515	175	80	12	3	786	1·89

	Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe					Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
		1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000		
		Kronen						
	Schlesien.							
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	56	20	23	4	4	107	0·39
	Zivilstaats- und Fondsdienst	54	34	28	6	.	122	0·38
	Autonomer Dienst	44	6	9	.	.	59	0·14
	Kirchlicher Dienst	10	2	1	.	.	13	0·03
	Eisenbahndienst etc.	18	2	2	.	1	23	0·06
	Privatdienst	48	18	24	3	2	95	0·34
	Zusammen	230	82	87	13	7	419	1·35
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	24	10	5	.	2	41	0·12
	Zivilstaats- und Fondsdienst	67	14	10	1	2	94	0·25
	Autonomer Dienst	15	2	.	.	.	17	0·03
	Kirchlicher Dienst	1	.	1	.	.	2	0·005
	Eisenbahndienst etc.	15	4	1	1	.	21	0·05
	Privatdienst	39	10	10	3	.	64	0·17
	Zusammen	161	40	27	5	4	239	0·63
	Galizien.							
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	274	112	81	11	8	486	1·50
	Zivilstaats- und Fondsdienst	373	266	239	33	17	928	3·32
	Autonomer Dienst	151	30	25	2	2	210	0·51
	Kirchlicher Dienst	10	1	2	.	1	14	0·05
	Eisenbahndienst etc.	151	37	41	7	2	238	0·65
	Privatdienst	56	21	13	1	2	93	0·27
	Zusammen	1.015	467	401	54	32	1.969	6·30
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	54	19	9	2	.	84	0·21
	Zivilstaats- und Fondsdienst	442	67	25	10	6	550	1·25
	Autonomer Dienst	59	9	2	.	.	70	0·13
	Kirchlicher Dienst	7	.	.	.	.	7	0·01
	Eisenbahndienst etc.	77	19	9	.	.	105	0·22
	Privatdienst	40	8	3	3	1	55	0·15
	Zusammen	679	122	48	15	7	871	1·98

Stellung im Berufe		Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
		Kronen						
Bukowina.								
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	29	12	4	1	1	47	0·13
	Zivilstaats- und Fondsdienst	69	35	25	6	2	137	0·45
	Autonomer Dienst	6	2	2	.	.	10	0·03
	Kirchlicher Dienst	2	.	.	.	.	2	0·002
	Eisenbahndienst etc.	9	2	5	.	.	16	0·04
	Privatdienst	2	1	1	.	.	4	0·01
	Zusammen	117	52	37	7	3	216	0·67
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	8	2	2	.	.	12	0·03
	Zivilstaats- und Fondsdienst	54	11	8	1	1	75	0·18
	Autonomer Dienst	5	1	.	.	.	6	0·01
	Kirchlicher Dienst	12	2	.	.	.	14	0·02
	Eisenbahndienst etc.	6	.	.	.	.	6	0·01
	Privatdienst	3	1	.	.	.	4	0·01
	Zusammen	88	17	10	1	1	117	0·26
Dalmatien.								
Angestellt gewesene Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	59	8	16	1	.	84	0·21
	Zivilstaats- und Fondsdienst	74	47	58	12	6	198	0·75
	Autonomer Dienst	32	3	1	.	1	37	0·08
	Kirchlicher Dienst	26	6	.	.	.	32	0·06
	Eisenbahndienst etc.	2	1	2	.	.	5	0·01
	Privatdienst	2	.	2	.	.	4	0·01
	Zusammen	195	65	79	13	7	360	1·13
Angehör. von angestellt gewesenen Personen	Hofdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Militärdienst	8	.	.	.	.	8	0·01
	Zivilstaats- und Fondsdienst	95	22	9	.	.	127	0·26
	Autonomer Dienst	3	1	1	.	.	5	0·01
	Kirchlicher Dienst	1	.	.	.	.	1	0·002
	Eisenbahndienst etc.	4	.	.	.	.	4	0·01
	Privatdienst	.	.	.	.	.	.	.
	Zusammen	111	23	10	.	.	145	0·29

In welchem Maße die Pensionsverhältnisse im Staats-, Militär- und Hofdienst günstiger sind als im autonomen Dienst und insbesondere im kirchlichen Dienst, lassen auch die Durchschnittsziffern beurteilen. Der günstigste Durchschnitt für den gesamten Staat zeigt sich im Militärdienst mit 4700 *K* für die angestellt gewesenen Personen und 3700 *K* für die Angehörigen derselben. Dies dürfte auch damit im Zusammenhange stehen, daß im Offiziersstand nicht bloß vom Hause aus bemittelte Zensiten zahlreich vertreten sind, sondern auch, daß in diesem Stande die reichen Heiraten vielfach vorkommen, zumal ja das Gesetz als Voraussetzung des Ehekonsenses den Erlag einer Kaution für die ersten drei Stufen des Offiziersstandes vorschreibt. Im Staatsdienst beträgt das Durchschnittseinkommen für die Pensionisten 4400 bzw. 3000 *K*, für die hinterbliebenen Angehörigen im Hofdienst 4500 bzw. 3300 *K*, im autonomen Dienst dagegen 2600 bzw. 2200 *K*, im kirchlichen Dienst 2200 bzw. 2100 *K*, im Verkehrsdienst 3800 bzw. 2600 *K* und im privaten Dienst 3500 bzw. 2900 *K*. Der relativ günstige Durchschnitt im Verkehrsdienst zeigt deutlich, daß in diesem die Alters- und Witwen- und Waisenversorgung, obgleich es sich vielfach noch um private Unternehmungen handelt, ähnlich wie im öffentlichen Dienste durchgeführt ist. Der nicht ganz unbefriedigende Durchschnitt im privaten Dienste ist wohl ähnlich dahin aufzufassen, daß insbesondere Aktiengesellschaften für ihre Angestellten und Bediensteten durch Wohlfahrtsmaßnahmen immer mehr vorsorgen. Da in Wien die größten Privatunternehmungen etabliert sind, ist hier auch das Durchschnittseinkommen der Pensionierten ein viel günstigeres, 5100 *K* für die angestellt gewesenen Personen und 3500 *K* für die Angehörigen derselben. Auch im Eisenbahndienst ist der Durchschnitt ein besserer, 5900 bzw. 2800 *K*. Der günstigste Durchschnitt ist in Wien für die Pensionisten des Staatsdienstes zu konstatieren: 6700 bzw. 4100 *K*, während derselbe im Militärdienst bloß 5900 und 4100 *K* und im Hofdienst 4900 bzw. 3800 *K* beträgt, er erhöht sich auch im autonomen Dienst auf 4200 bzw. 2400 *K* gegenüber dem Staatsdurchschnitt von 2600 bzw. 2200 *K*. Für Niederösterreich ist das Verhältnis ungefähr das gleiche, wenn auch das Durchschnittseinkommen sich durchwegs verringert. In Ober-

österreich bleibt das Durchschnittseinkommen, namentlich im kirchlichen Dienst, gegenüber dem Staatsdurchschnitt zurück, 1600 gegen 2200 *K*; das Gleiche gilt für Salzburg. Das Durchschnittseinkommen der Pensionisten in Salzburg ist übrigens relativ günstiger als jenes in Oberösterreich, was damit zusammenhängen dürfte, daß das an Naturschönheiten reiche Salzburg ebenfalls auf bemittelte Pensionisten starke Anziehungskraft auszuüben pflegt. In Steiermark zeigt sich ein günstigerer Durchschnitt als in anderen Kronländern; so ist es bezeichnend, daß im Militärdienst das höchste Durchschnittseinkommen nebst Wien hier verzeichnet wurde, nämlich 5700 *K* für angestellt gewesene Personen, bzw. 3700 *K* für die Angehörigen derselben. Auch in Kärnten ist ein bemerkenswert hoher Durchschnitt im Militärdienst von 5100 *K* und im Staatsdienst von 6400 *K* zu konstatieren, also höher als der für Niederösterreich; wenig verschieden von dem in Wien und namhaft höher als der Staatsdurchschnitt. Der Staatsdurchschnitt bezüglich der Staatsdienstpensionisten wird dann nur noch erreicht in Tirol für die Pensionisten selbst mit 4500 *K*, in allen übrigen Provinzen bleibt er namhaft unter dem Staatsdurchschnitt, so in Böhmen mit bloß 3600 *K*, in Mähren mit 3500 *K*, in Schlesien mit 3200 *K*, in Galizien mit 3600 *K*, in der Bukowina mit 3300 *K* und in Dalmatien 3800 *K*. Die Pensionsbezüge der Angehörigen nach angestellt gewesenen Personen bleiben außer in den besonders erwähnten Provinzen durchwegs hinter dem Staatsdurchschnitt zurück.

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Die Steuerstatistik reiht unter die Rentner neben den Besitzern von Pensionsbezügen und der Angehörigen auch jene von Vermögensrenten sowie die Zensiten mit Unterstützungsbezügen ein, und scheidet unter den Besitzern von Vermögensrenten zwei Kategorien: erstens die Hausbesitzer, zweitens die Besitzer von Renten aus anderem Vermögen. Die Hausbesitzer stellen zu den Zensiten ein beträchtliches Kontingent, 22.589. Die Verteilung derselben auf die einzelnen Einkommensstufen entspricht jedoch keineswegs der verbreiteten Vorstellung, welche im Hausbesitzer gemeiniglich den Repräsentanten des Reichtums und Wohlbehagens erblickt, denn von den 22.589 Zensiten sind nicht

weniger als nahezu 10.000 in die Einkommensstufen zwischen 1200 und 2400 *K* eingereiht und von diesen nicht ganz der vierte Teil, 2250, in der niedersten Unterstufe 1200—1300 *K*. Wohl gibt das öffentliche Grundbuch beredte Auskunft darüber, daß lange nicht jeder Hausbesitzer auch Besitzer seines Hauses ist, daß ihm vielmehr nach Abrechnung der darauf lastenden Hypothekarschuld ein mitunter recht geringfügiger Besitzanteil verbleibt, existieren doch sogar Häuser, deren Hypothekarschuldenstand selbst den Wert der gesamten Realität übersteigt. Dennoch erscheint es einigermaßen überraschend, daß die Maximalzahl der Zensiten unter den Hausbesitzern in die unterste Einkommensstufe von 1200—1300 *K* fällt, namentlich wenn man erwägt, daß ja in diesem Einkommen nicht bloß das Reineinkommen aus dem Hausbesitz, sondern auch aus sonstigen Einkommensquellen mitgerechnet ist. Es bleibt ferner bemerkenswert, daß gleich die nächste Zusammenfassung von Einkommensstufen, jene zwischen 2400 und 3600 *K*, eine Zensitenzahl von bloß 3666 aufweist, demnach fast nur den dritten Teil der Zensiten in den Einkommensstufen 1200—2400 *K*. Die nächste Zusammenfassung 3600—7200 *K* ist jedoch stärker besetzt; es sind in diesen Einkommensstufen 4394 Zensiten gezählt. Daß ungeachtet der unerwartet starken Besetzung in den Unterstufen auch große Einkommen unter den Hausbesitzerzensiten zu konstatieren sind, bestätigt die Anzahl von 2300 mit einem Einkommen über 12.000 *K*. Demnach erübrigen immerhin über 10% der Gesamtzahl der Zensiten für die höchsten Einkommensstufen über 12.000 *K*. Auf diese 2300 Zensiten entfällt ein Gesamteinkommen von 77·97 Millionen Kronen.

Die Gruppe »Besitzer von Renten aus anderem Vermögen« umfaßt jene Zensiten, deren Einkommen in der Hauptsache aus irgend einem Rentenbezug besteht, sei es, daß sie sich denselben erworben und aus eigenen Mitteln gesichert oder daß er ihnen auf eine andere Weise vertragsmäßig zufließt. Im ganzen weist die Steuerstatistik 15.539 Zensiten dieser Kategorie nach, wovon nahezu die Hälfte, 7577, in die Zusammenfassung der untersten Einkommensstufen 1200—2400 *K* fällt, mit der stärksten Besetzung der höchsten Unterstufe 2000—2400 *K*, welche 1640 Zensiten aufweist. Die nächst stärkere Besetzung mit 1489 Zensiten

ist für die Einkommensstufe 1400—1600 *K* wahrzunehmen, woran sich die unterste Einkommensstufe 1200—1300 *K* mit 1287 Zensiten anschließt. 2691 Zensiten der in Rede stehenden Kategorie von Rentnern verfügen über ein Einkommen zwischen 2400 und 3600 *K*. Eine noch größere Zahl, 2813, über ein Einkommen zwischen 3600 und 7200 *K*, 1078 besitzen ein Einkommen zwischen 7200 und 12.000 *K* und 1094 mehr als 12.000 *K*. Ungeachtet der starken Besetzung der unteren Einkommensstufen verteilen sich die Zensiten unter den »Rentnern aus anderem Vermögen« in erheblicherer Zahl als aus Hausbesitz auch auf die höheren Einkommensstufen.

(Tabelle CXVIII, Seite 400.)

Von 38.128 Zensiten unter den Besitzern von Vermögensrenten entfällt nicht ganz ein Drittel, 12.150, auf Wien allein und weit mehr als der dritte Teil, 15.234, auf Niederösterreich samt Wien; auf die Provinz Niederösterreich allein daher über 3000. Im übrigen ist hinsichtlich der Gebiete, in welchen Rentnerzensiten relativ am stärksten vertreten sind, das gleiche Ergebnis festzustellen, wie es schon bei der Betrachtung der Zensiten unter den Pensionisten und Angehörigen derselben erwähnt wurde. Manche Provinzen weisen ein im Verhältnis zur sonstigen Zensitenzahl und zur Bevölkerung besonders starkes Vorkommen von Zensiten unter den Rentnern auf. Vor allem gilt dies für Steiermark, wo 2337 Rentnerzensiten gezählt wurden, wovon 1334 Hausbesitzer und 1003 Besitzer von Renten aus anderem Vermögen. Weiters weisen über 1000 Rentnerzensiten auf: Tirol 15.541 (worunter 763 Hausbesitzer), Böhmen 8410 (5266), Mähren 2239 (1385), Galizien 2453 (1705).

In Wien sowohl als Niederösterreich samt Wien sind die Einkommensstufen zwischen 1200 und 2400 *K* am stärksten besetzt, und das Gleiche ist für alle anderen Gebiete zu konstatieren. Die nächst stärkste Besetzung weisen in Wien sowohl als in Niederösterreich samt Wien die Einkommensstufen 3600 bis 7200 *K* auf, was ebenfalls für die Mehrzahl der übrigen Provinzen zutrifft. Vereinzelt folgt hinsichtlich der Besetzung auf die Einkommensstufen zwischen 1200 und 2400 *K* die unmittelbar anschließenden zwischen 2400 und 3600 *K*.

Die Steuerveranlagung der Rentner bekräftigta, wie uch die nachfolgenden Tabellen bestätigen, keineswegs die, wie man meinen

Staat. *Tabelle CXVIII.*

Zensitenanzahl in der Einkommensstufe	Hausbesitzer	Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	Zusammen
1.200—1.300 *K*	2.250	1.287	3.537
1.300—1.400 »	1.144	902	2.046
1.400—1.600 »	1.739	1.489	3.228
1.600—1.800 »	1.329	1.168	2.437
1.800—2.000 »	1.434	1.151	2.585
2.000—2.400 »	2.073	1.640	3.713
1.200—2.400 *K*			
Zensitenanzahl	9.969	7.577	17.546
Einkommen in Millionen Kronen	16·61	12·94	29·55
2.400—2.800 *K*	1.477	1 008	2.485
2.800—3.200 »	1.259	1.004	2.263
3 200—3.600 »	930	679	1.609
2.400—3.600 *K*			
Zensitenanzahl	3.666	2.691	6.357
Einkommen in Millionen Kronen	10·79	7·99	18·78
3.600—4.000 *K*	968	686	1.654
4.000—4.400 »	642	368	1.010
4.400—4.800 »	547	336	883
4.800—5.200 »	512	297	809
5.200—5.600 »	413	234	647
5.600—6.000 »	441	341	782
6.000—6 600 »	477	275	752
6.600—7.200 »	394	276	670
3.600—7.200 *K*			
Zensitenanzahl	4.394	2.813	7.207
Einkommen in Millionen Kronen	22·03	14·19	36·22
7.200—12.000 *K*			
Zensitenanzahl	1.909	1.078	2.987
Einkommen in Millionen Kronen	17·68	10·08	27·76
über 12.000 *K*			
Zensitenanzahl	2.300	1.094	3.394
Einkommen in Millionen Kronen	77·97	30·16	108·13
Zusammen:			
Zensitenanzahl	22.589	15.539	38.128
Einkommen in Millionen Kronen	145·26	75·48	220·75

könnte, naheliegende Voraussetzung, daß die Besitzer von Vermögensrenten in der Mehrzahl zu den Reichen und Reichsten zu zählen sind.

(Tabelle CXIX, Seite 402 bis 404.)

Immerhin resultiert für die Hausbesitzer ein Durchschnittseinkommen von 6400 *K* im Gesamtstaat und von 4800 *K* für Besitzer von Renten aus anderem Vermögen. In Wien speziell beträgt das Durchschnittseinkommen der Zensiten unter den Hausbesitzern 10.500 *K* und der Zensiten unter den Besitzern von Renten aus anderem Vermögen 6800 *K*. In Niederösterreich samt Wien berechnet sich ein Durchschnitt von 8800 *K*, bzw. 6100 *K*. In Oberösterreich reduziert sich das Durchschnittseinkommen auf 4600 *K* bzw. 3300 *K*. Ein günstigerer und auch absolut günstiger Durchschnitt ergibt sich für Salzburg mit 7800 bzw. 4600 *K*, in Steiermark 6100 bzw. 4700 *K*, für Kärnten 5300 bzw. 3700 *K* für Krain 4800 bzw. 3300 *K*. In Triest steigt das Durchschnittseinkommen auf 8800 bzw. 5200 *K*. Auffallend gering ist das Durchschnittseinkommen der Hausbesitzer in Görz: 3600 *K*, für die Rentner aus anderem Vermögen beträgt das Durchschnittseinkommen in diesem Lande 4400 *K*. In Istrien reduziert sich das Durchschnittseinkommen auf 3200 bzw. 3000 *K*, in Tirol beträgt es 4400 bzw. 2000 *K*, in Vorarlberg erhöht es sich auf 5400 bzw. 2400 *K*, berechnet sich für Böhmen mit 4800 bzw. 3700 *K*, für Mähren mit dem gleichen Durchschnitt von 4800 *K* für die Hausbesitzer und mit 3800 *K* für die sonstigen Rentner, verringert sich in Schlesien auf 3500 bzw. 2800 *K*, beläuft sich in Galizien auf 4100 bzw. 4200 *K*, in der Bukowina auf 3700 bzw. 2500 *K* und in Dalmatien 2900 bzw. 2500 *K*. In der Mehrzahl der erwähnten Gebiete wird das staatliche Durchschnittseinkommen weder seitens der Zensiten unter den Hausbesitzern, noch unter den Rentnern sonstiger Kategorie erreicht.

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Die Berufsstatistik der Steuerveranlagung weist zuletzt noch eine wenn auch unbedeutende Anzahl von Zensiten, 771, in einer besonderen Gruppe aus, unter der Bezeichnung »Personen mit

Tabelle CXIX.

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400 Kronen	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
Wien.							
Hausbesitzer	1.805	996	1.455	793	1.130	6.230	65·13
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	2.466	1.033	1.218	539	653	5.920	38·23
Zusammen	4.271	2.029	2.673	1.332	1.783	12.150	103·36
Niederösterreich.							
Hausbesitzer	3.054	1.354	1.802	932	1.235	8.448	74·29
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	2.965	1.180	1.354	580	680	6.786	41·44
Zusammen	6.019	2.534	3.156	1.512	1.915	15.234	115·73
Oberösterreich.							
Hausbesitzer	402	138	116	54	57	775	3·55
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	402	103	89	25	22	642	2·09
Zusammen	804	241	205	79	79	1.417	5·64
Salzburg.							
Hausbesitzer	113	40	33	15	43	252	1·96
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	113	49	35	21	17	237	1·09
Zusammen	226	89	68	36	60	489	3·05
Steiermark.							
Hausbesitzer	544	232	284	112	151	1.334	8·80
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	453	184	212	67	73	1.003	4·66
Zusammen	997	416	496	179	224	2.337	13·46
Kärnten.							
Hausbesitzer	91	28	39	10	18	192	1·02
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	57	19	31	9	3	122	0·45
Zusammen	148	47	70	19	21	314	1·47

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe 1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000	Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Krain.							
Hausbesitzer	64	26	29	10	11	146	0·71
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen..	62	15	22	4	4	108	0·36
Zusammen...	126	41	51	14	15	254	1·07
Triest und Gebiet.							
Hausbesitzer	238	118	177	85	147	836	7·32
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen..	161	74	67	41	29	376	2·02
Zusammen...	399	192	244	126	176	1.212	9·34
Görz und Gradiska.							
Hausbesitzer	51	14	20	13	14	125	0·69
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	38	16	18	6	7	88	0·39
Zusammen...	89	30	38	19	21	213	1·08
Istrien.							
Hausbesitzer	180	43	43	20	9	322	1·02
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen..	19	4	5	1	1	33	0·10
Zusammen...	199	47	48	21	10	355	1·12
Tirol.							
Hausbesitzer	334	138	160	56	50	763	3·39
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen..	380	160	140	48	35	778	3·09
Zusammen...	714	298	300	104	85	1.541	6·48
Vorarlberg.							
Hausbesitzer	87	24	21	4	16	153	0·82
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen..	55	20	8	4	3	141	0·34
Zusammen...	142	44	29	8	19	294	1·16

Stellung im Berufe	Zensitenzahl in der Einkommensstufe					Zusammen Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	1.200 bis 2.400	2.400 bis 3.600	3.600 bis 7.200	7.200 bis 12.000	über 12.000		
	Kronen						
Böhmen.							
Hausbesitzer	2.688	857	952	371	352	5.266	25·10
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	1.736	507	491	168	139	3.144	11·72
Zusammen	4.424	1.364	1.443	539	491	8.410	36·82
Mähren.							
Hausbesitzer	707	220	267	92	90	1.385	6·68
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	486	157	132	32	37	854	3·23
Zusammen	1.193	377	399	124	127	2.239	9·91
Schlesien.							
Hausbesitzer	245	67	61	20	10	409	1·42
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	191	58	50	14	7	346	0·97
Zusammen	436	125	111	34	17	755	2·39
Galizien.							
Hausbesitzer	910	286	318	98	82	1.705	6·94
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	389	121	141	52	37	748	3·17
Zusammen	1.299	407	459	150	119	2.453	10·11
Bukowina.							
Hausbesitzer	94	26	30	5	10	176	0·66
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	38	17	8	5	—	79	0·20
Zusammen	132	43	38	10	10	255	0·86
Dalmatien.							
Hausbesitzer	167	55	42	12	5	302	0·87
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	32	7	10	1	.	54	0·14
Zusammen	199	62	52	13	5	356	1·01

Unterstützungsbezügen«. Das charakteristische Merkmal bezüglich des Einkommens dieser Zensiten ist offenbar die freiwillige Leistung seitens des Unterstützenden. Im allgemeinen wird nach den Bestimmungen des Steuergesetzes der Unterstützungsbetrag nicht beim Empfänger, sondern beim Geber besteuert, welch letzterer aber nicht berechtigt ist, die Unterstützung aus seiner Besteuerungsgrundlage im Wege des Abzugs auszuscheiden und sich hiedurch im Hinblick auf die Beeinträchtigung seines Einkommens durch die Unterstützung eine Verringerung der Steuerleistung zu verschaffen. Nur wenn die Unterstützung auf Basis einer vertragsmäßigen Abmachung erfolgt, ist dem Unterstützenden das Abzugsrecht eingeräumt, wogegen der Unterstützungsbetrag in solchen Fällen beim Empfänger zur Besteuerung kommt, vorausgesetzt, daß das Gesamteinkommen des letzteren im Jahre 1200 *K* oder darüber beträgt. Daß diese Voraussetzung nur in verhältnismäßig seltenen Fällen zutrifft, ist wohl begreiflich, da eben Unterstützungen in Betracht kommen. So erklärt es sich, daß diese Gruppe in ganz Österreich nur 771 Zensiten aufweist und davon 601 in den Einkommensstufen 1200—2400 *K* mit der stärksten Besetzung (142 Zensiten) in der Einkommensstufe 1400—1600 *K*, 119 Zensiten werden in den Einkommensstufen 2400—3600 *K* gezählt, was noch erklärlich ist. Auffälliger ist die Einreihung von 46 Zensiten unter den Unterstützten in den Einkommensstufen 3600—7200 *K* und von 2 Zensiten sogar in den Einkommensstufen über 12.000 *K*.

(Tabelle CXX, Seite 406.)

Von diesen 2 Zensiten mit dem größten Einkommen ist je einer in Böhmen und in Mähren gezählt. Eine stärkere Anzahl von Zensiten aus der Kategorie der Personen mit Unterstützungsbezügen ist eigentlich nur in Wien festgestellt, 503, so daß für das gesamte übrige Reich im ganzen nur 178 Zensiten bleiben, und von diesen entfallen 61 auf Böhmen und 31 auf Mähren. In allen sonstigen Gebieten wurde nur eine verschwindend geringe Zahl aus dieser Kategorie nachgewiesen.

(Tabelle CXXI, Seite 407.)

Als Durchschnittseinkommen der Personen mit Unterstützungsbezügen berechnet sich für den ganzen Staat ein Betrag von 2100 *K*. Dieser Durchschnitt wird in Wien und

Staat. *Tabelle CXX.*

Einkommensstufe	Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
1.200—1.300 *K*	81	
1.300—1.400 »	87	
1.400—1.600 »	142	
1.600—1.800 »	103	
1.800—2.000 »	77	
2.000—2.400 »	111	
1.200—2.400 *K*	601	1·03
2.400—2.800 *K*	26	
2.800—3.200 »	58	
3.200—3.600 »	35	
2.400—3.600 *K*	119	0·36
3.600—4.000 *K*	18	
4.000—4.400 »	5	
4.400—4.800 »	7	
4.800—5.200 »	6	
5.200—5.600 »	2	
5.600—6.000 »	6	
6.000—6.600 »	1	
6.600—7.200 »	1	
3.600—7.200 *K*	46	0·21
7.200—12.000 *K*	3	0·02
über 12.000 *K*	2	0·03
Zusammen	771	1·66

Tabelle CXXI.

Gebiet	Zensitenzahl in der Einkommensstufe					Zusammen	
	1200—2400	2400—3600	3600—7200	7200—12.000	über 12.000	Zensiten	Einkommen in Millionen Kronen
	Kronen						
Wien	474	78	38	3	.	593	1·26
Niederösterreich	483	79	38	3	.	603	1·28
Oberösterreich	4	.	.	.	.	4	0·006
Salzburg	1	.	.	.	.	1	0·002
Steiermark	15	1	1	.	.	17	0·04
Kärnten	.	.	.	.	.	.	.
Krain	.	.	.	.	.	.	.
Triest und Gebiet	11	1	4	.	.	16	0·04
Görz und Gradiska	.	.	.	.	.	.	.
Istrien	.	.	.	.	.	.	.
Tirol	17	1	.	.	.	18	0·03
Vorarlberg	.	.	.	.	.	.	.
Böhmen	42	17	1	.	1	61	0·14
Mähren	10	19	1	.	1	31	0·09
Schlesien	.	.	.	.	.	.	.
Galizien	14	1	.	.	.	15	0·03
Bukowina	4	.	1	.	.	5	0·01
Dalmatien	.	.	.	.	.	.	.

Niederösterreich erreicht, beläuft sich in Steiermark auf 2200 *K*, in Triest auf 2500 *K*, fällt dagegen auf 1500 *K* in Tirol, beträgt für Böhmen 2300 *K*, für Mähren 2900 *K*, für Galizien 2000 *K* und in der Bukowina 2100 *K*. Im übrigen liegt es nur in der Natur der Dinge, daß in der Gruppe »Personen mit Unterstützungsbezügen« die überwiegend größte Anzahl über kein Einkommen verfügt, welches sie steuerpflichtig machen würde. Ein Einkommen von 1200 *K* oder mehr aus Unterstützungsbeträgen gehört doch wohl zu den Seltenheiten, was mit der geringen Zahl von Zensiten in dieser Gruppe und dem unbedeutenden Durchschnittseinkommen im Einklang ist.

3. Kapitel.

Beruf und Durchschnittseinkommen.

Der aus dem Einkommen der Zensiten in den verschiedenen Einkommensstufen unter Bedachtnahme auf die Gesamtzahl der Zensiten berechnete Durchschnitt verwischt jede Verschiedenheit im Einkommen der Steuerpflichtigen und verliert infolgedessen die Eignung, irgendwelche konkrete Vorstellungen über das individuelle Einkommen zu vermitteln. Dennoch ist dieser Maßstab nicht ganz ohne jeden Wert, beim Versuche, auf Grund der Zahlen sich eine Vorstellung über die pekuniäre Situation in den verschiedenen Berufen zu konstruieren. Insbesondere kann die Durchschnittsziffer, als der zusammenfassendste Ausdruck der Einkommensverhältnisse im Berufe, einen wenn auch noch so oberflächlichen Einblick in die Bedeutung des einzelnen Berufes in bezug auf die Gewährung eines hinreichenden oder minder befriedigenden Einkommens erleichtern.

Unter diesem Gesichtspunkte wurde bei der Besprechung der Verteilung der Zensiten der einzelnen Berufsgruppen und Berufsarten auf die verschiedenen Einkommensstufen im Staate und in den verschiedenen Staatsgebieten auch das Durchschnittseinkommen in die Untersuchung einbezogen. Nunmehr folgt nachstehend eine tabellarische Übersicht der Durchschnitte unter Berücksichtigung der Stellung der Zensiten im Hauptberufe. Betrachtet man zunächst das Durchschnittseinkommen der Unter-

nehmerzensiten in den produktiven Berufen, so zeigt sich, daß die vermögendsten Zensiten, wie auch auf Grund sonstiger Erfahrungen nicht bezweifelt werden kann, sich im Bergbau finden. Das Durchschnittseinkommen in diesem Berufe von 31.700 *K* für selbständige Unternehmer ist hier sogar, ungeachtet seiner absoluten Höhe, lange nicht der verläßlichste Ausdruck der tatsächlich in diesem Berufe bestehenden Einkommensverhältnisse. Die nähere Untersuchung hat vielmehr erwiesen, daß im Bergbau die Repräsentanten mit einem Einkommen über 100.000 *K* relativ stärker vertreten sind und daß der Durchschnitt nur deshalb eine namhafte Reduktion erfährt, weil immerhin noch einige kleinere Unternehmer, insbesondere in der Petroleumindustrie, die hier mitgezählt wurde, das Bild verschieben. Die größten Einkommen der Zensiten in diesem Berufe entfallen auf sehr wenige Steuerträger unter »den oberen Hundert«.

Den Unternehmern im Bergbau zunächst folgen hinsichtlich des Durchschnittseinkommens jene im Geld-, Kredit- und Versicherungswesen. In diesem Berufe ist der Einzelunternehmer durch das unaufhaltsame Vordringen der kapitalsmächtigen Aktiengesellschaften auf den Aussterbeetat gesetzt. Insoweit noch physische Einzelunternehmer im Geld- und Kreditwesen gezählt wurden, bestätigt die Steuerstatistik die vielfach verbreitete Vorstellung, wonach der Bankier als der eigentliche Geldmann sich eines großen Einkommens zu erfreuen in der Lage ist. Zuweilen bleibt freilich diese Auffassung ohne Bekräftigung, namentlich dürfte dies im Veranlagungsjahre 1898 auf Grund der Einkommen des Jahres 1897 sich ergeben haben, denn damals übten noch die Folgeerscheinungen der Börsenkrise von 1895 erkennbaren Einfluß aus. Nichtsdestoweniger sind die Verhältnisse im Geld- und Kreditwesen für die selbständigen Unternehmer mit einem Durchschnittseinkommen von 19.800 *K* als befriedigend zu bezeichnen.

An dritter Stelle folgen hinsichtlich des Durchschnittseinkommens die Unternehmer im Eisenbahn- und Schiffahrtswesen. Hier kommt, ähnlich wie beim Bergbau, eine relativ nur geringe Zensitenanzahl in Betracht, wenn auch aus anderen Gründen als im Bergbau. Der Montanbetrieb ist in wenigen

privaten Händen konzentriert, die sich rechtzeitig den Besitz der örtlich nicht sehr verbreiteten Betriebsstätten gesichert haben, im Verkehrswesen dagegen ist der private Unternehmer selbst längst durch die Aktiengesellschaft und den Staat abgelöst und für die physische Person der Betätigungsbereich auf ein sehr geringes Maß eingeschränkt. Insoweit noch der Privatunternehmer, repräsentiert durch die Einzelperson, im Verkehrswesen sich findet, setzt der Betrieb immerhin ein größeres Anlage- und Betriebskapital voraus und damit im Einklang resultiert dann auch für diese Gruppe ein größeres Durchschnittseinkommen, u. zw. von 15.700 *K.* Die Betriebsunternehmer im Sammelbegriff »Verkehrswesen im engeren Sinne«, im eigentlichen Lohnfuhrwerksbetrieb, zeigen dagegen nur ein Durchschnittseinkommen von 2800 *K.*

Von den anderen produktiven Berufen folgen dann die Erwerbsunternehmungen für »Unterricht, Gesundheitspflege, Vergnügungen und Steuerpachtung« mit einem Durchschnittseinkommen von 4100 *K.* Durch unrationelle Zusammenfassung heterogener Berufe in einer Gruppe verliert hier die Durchschnittszahl jede Bedeutung, zumal sie vollständig im Stiche läßt, wenn man zu einem Urteil darüber kommen will, ob der Durchschnitt für die Unternehmer im Unterrichtswesen gilt oder für jene in der Gesundheitspflege oder für jene der Vergnügungsetablissements oder endlich für jene der Steuerpachtung.

Es erübrigen dann noch von den produktiven Berufen die Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Industrie und Handel. Das kleinste Durchschnittseinkommen wurde in der Land- und Forstwirtschaft konstatiert mit dem Betrage von 3300 *K.* Erinnert man sich, daß eine relativ nennenswerte Anzahl von Zensiten des Großgrundbesitzes hier mitgerechnet ist, so ist zu ermessen, wie geringfügig das Einkommen des kleinen Grundbesitzers ist, der überdies mit seinem Nettoeinkommen zumeist außerhalb der Steuergrenze bleibt und daher hier nicht mit inbegriffen ist.

Im Berufe Gewerbe und Industrie und im Handel berechnet sich für Unternehmerzensiten das Durchschnittseinkommen mit dem gleichen Betrage, u. zw. mit 3700 *K.* Es dürfte auch

mit den tatsächlichen Verhältnissen im Einklange stehen, wenn ganz allgemein angenommen wird, daß das Einkommensmittel in diesen vielfach miteinander verwandten und ineinander übergehenden produktiven Berufen nicht erheblich verschieden ist.

In recht großen Abständen halten sich die Durchschnittseinkommen in den liberalen Berufen. In der vordersten Reihe unter den liberalen Berufen rangieren die Advokaten und Notare mit einem Durchschnittseinkommen von 7900 *K*, dann die Ärzte mit einem Durchschnittseinkommen von 5100 *K*, wobei jedoch hinsichtlich der letzteren nicht zu übersehen ist, daß, ungeachtet an sich ein Durchschnitt von 5100 *K* in diesem Berufe ja keineswegs als außerordentlich groß angesehen werden kann, nur eine geringe Anzahl von Zensiten ein Einkommen in diesem Betrage erreichen. Gerade bei den Ärzten wurde in den untersten Einkommensstufen bis 2400 *K* die Überzahl konstatiert, wobei noch außerdem ein auffällig großer Anteil der Ärzte wegen eines Einkommens unter 1200 *K* überhaupt in die Personaleinkommensteuer nicht einbezogen werden konnte. Insoweit, abgesehen von Advokaten und Ärzten, unter den liberalen Berufen selbständige Unternehmer in Betracht kommen, ist das Durchschnittseinkommen derselben ein recht unbedeutendes. Für die Unternehmer in Kunst und Wissenschaft resultiert ein Durchschnittseinkommen von 3700 *K*, für die Tierärzte 2900 *K*, im kirchlichen Dienst 2600 *K*, im Privatunterrichtswesen 2000 *K* und bei den Personen des niederen Sanitätswesens, die unter die selbständigen Unternehmer eingereiht wurden, ein Durchschnittseinkommen von 1700 *K*.

In den liberalen Berufen sind übrigens nicht die Unternehmerzensiten vorwaltend, sondern die Angestellten, solche höherer Art und Hilfskräfte. Die Abweichungen im Durchschnittseinkommen der Angestellten höherer Art in den produktiven Berufen einerseits, den liberalen Berufen anderseits, sind nicht erheblich. In den meisten Berufsarten schwankt das Durchschnittseinkommen in den Grenzen zwischen 3500 und 3700 *K*, geht jedoch in mehreren Berufen auf 2700—2500 *K* zurück. Das beste Durchschnittseinkommen erzielen die Angestellten höherer Art im Hofdienst mit 5300 *K*, dann die Angestellten im Geld-, Kredit-

und Versicherungswesen mit 4300 *K*, wobei offenbar die großen Bezüge der leitenden Persönlichkeiten bei den Banken und den Versicherungsgesellschaften, die als Aktiengesellschaften in der Unternehmerkategorie bei der Personaleinkommensteuer nicht in Betracht kommen, deren Direktoren aber unter Angestellte höherer Art aufgenommen sind, den Durchschnitt wesentlich verbessern. Die große Masse selbst der Angestellten höherer Art in Bankinstituten und Versicherungs-Aktiengesellschaften verfügt aus ihren Dienstbezügen nicht über ein Durchschnittseinkommen von 4300 *K*. Es reihen sich dann in bezug auf das Ausmaß ihres Durchschnittseinkommens die Angestellten höherer Art im Bergbau mit 3900 *K* an, dann, wenn man bei den produktiven Berufen bleibt, die Angestellten in Gewerbe und Industrie mit 3500 *K*, jene im Eisenbahn- und Schiffahrtswesen mit 3100 *K*, hierauf jene im Verkehrswesen im engeren Sinne, jedoch nur mit 2700 *K*, dann folgen die höheren Angestellten bei Erwerbsunternehmungen für Unterricht usw. mit 2900 *K*; sodann jene im Handel mit 2700 *K*. Am geringsten besoldet sind die Angestellten höherer Art in Land- und Forstwirtschaft mit einem Durchschnittseinkommen von 2600 *K*.

Die Gegenüberstellung des Durchschnittseinkommens der selbständigen Unternehmer einerseits, der Angestellten höherer Art anderseits, in den produktiven Berufen zeigt insbesondere eine bemerkenswerte Übereinstimmung hinsichtlich des Durchschnittseinkommens der Unternehmer und der Angestellten in Gewerbe und Industrie. Hier scheinen die ungünstigen Einkommensverhältnisse im Kleingewerbe den Ausgleich herbeizuführen. In den übrigen Berufen ist, ausgenommen im Verkehrswesen im engeren Sinne, immerhin eine nennenswerte Spannung zwischen dem Durchschnittseinkommen der Unternehmerzensiten einerseits und jenem der Angestellten höherer Art anderseits zu beobachten.

Die liberalen Berufe sind gekennzeichnet durch ein Vorwalten der angestellten Zensiten, denn hier sind vor allem die Steuerpflichtigen unter den Angestellten des öffentlichen und privaten Dienstes eingereiht. Das günstigste Durchschnittseinkommen berechnet sich, wie schon erwähnt, für die Angestellten höherer

Art im Hofdienst mit 5300 *K*, wobei jedoch hier die Anzahl der Zensiten eine relativ geringe ist, so daß nur wenige sich dieses guten Einkommens erfreuen können und noch weniger Zensiten eines Einkommens über diesen Durchschnitt. Für den Militär- und den Zivilstaatsdienst ergibt sich bei den Angestellten höherer Art nahezu das gleiche Mitteleinkommen 3700 bzw. 3600 *K*. Die angestellten Ärzte haben ein Durchschnittseinkommen von 3500 *K*, ebenso groß ist jenes der Angestellten in Kunst und Wissenschaft, wogegen das Durchschnittseinkommen im autonomen Dienst, ferner im kirchlichen Dienst und im privaten Unterrichtswesen durchwegs gleich mit 2500 *K* sich berechnet. Für die angestellten Tierärzte beträgt der Durchschnitt 2200 *K*, für jene bei Advokaten und Notaren 2600 *K*, im persönlichen Privatdienste dagegen 3000 *K*.

Im allgemeinen begegnet sich das Durchschnittseinkommen der Angestellten höherer Art bei den liberalen Berufen mit dem Einkommen der selbständigen Unternehmer in Gewerbe und Industrie und im Handel, übertrifft aber vorwiegend das Durchschnittseinkommen der selbständigen Unternehmer in Land- und Forstwirtschaft.

Das Durchschnittseinkommen der Hilfskräfte minderer Kategorie hält sich bei den produktiven Berufen in den Grenzen zwischen 1500 und 1800 *K*. Die Hilfskräfte in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Bergbau erreichen nur einen Durchschnitt von 1500, jene im Verkehrswesen einen solchen von 1600 *K* und in den übrigen produktiven Berufen von 1700—1800 *K*. Das günstigste Durchschnittseinkommen in den liberalen Berufen ergibt sich für die Hilfskräfte im Hofdienst mit 2100 *K*, sodann im kirchlichen Dienst mit 2000 *K*, das geringfügigste mit 1300 *K* im Militärdienst und mit 1500 *K* im Zivilstaatsdienst. Etwas befriedigender ist das Mitteleinkommen im autonomen Dienst mit 1600 *K*, nennenswert besser bei den Advokaten und Notaren mit 1800 *K*, wogegen die Hilfskräfte im Sanitätswesen ein Durchschnittseinkommen von nur 1600 *K* aufweisen und jene im persönlichen Privatdienst von 1700 *K*.

Unter den Besitzern von Pensionsbezügen stehen hinsichtlich der Durchschnittseinkommen in erster Reihe diejenigen

des Militärdienstes mit 4700 *K*. Dieser Durchschnitt ist allerdings nicht ausschließlich oder hauptsächlich den günstigen Pensionsverhältnissen im Militärdienst zuzuschreiben, sondern deutet viel eher an, daß die Angestellten und angestellt Gewesenen des Militärdienstes außer ihren Dienstbezügen auch über Einkommen aus anderweitigen Quellen zu verfügen in der Lage sind. Im Hofdienst beträgt das Durchschnittseinkommen der Pensionisten 4500 *K*, im Zivilstaatsdienst 4400 *K*, im autonomen Dienst bloß 2600 *K*, im kirchlichen Dienst 2200 *K*; weit günstiger ist der Durchschnitt im Verkehrsdienst mit 3800 *K* und im Privatdienst mit 3500 *K*.

Fast die gleiche Reihenfolge in bezug auf die Größe des Durchschnittseinkommens wie bei den angestellt gewesenen Personen ist auch hinsichtlich der Einkommensverhältnisse der Angehörigen derselben, zu allererst der Angehörigen von angestellt Gewesenen im Militärdienst, dann von jenen im Hofdienst; in dritter Reihe steht der Zivilstaatsdienst. Diese Aufeinanderfolge erfährt nur eine Verschiebung in bezug auf die Angehörigen von angestellt gewesenen Personen des Verkehrs- und solche des Privatdienstes, die letzteren weisen einen Durchschnitt von 2900 *K*, die ersteren von 2600 *K* auf. Man dürfte nicht fehlgehen, wenn man den relativ günstigen Betrag für die Angehörigen von den im Privatdienst angestellt gewesenen Personen darauf zurückführt, daß es sich hier vornehmlich um freiwillige Leistungen der Dienstgeber der Angestellten handelt, die liberaler bemessen werden, als wenn die Leistung auf Grund eines geregelten Statuts und gesicherter Ausrechnung erfolgt.

Unter den Besitzern von Vermögensrenten erzielen die Hausbesitzer ein Durchschnittseinkommen von 6400 *K* und die Besitzer von Renten aus anderem Vermögen ein Mitteleinkommen von 4800 *K*, endlich die Personen mit Unterstützungsbezügen einen Durchschnittsbetrag von 2100 *K*.

Alle hier besprochenen Daten gelten für den gesamten Staat, worüber auch die nachstehende tabellarische Übersicht unterrichtet.

(Tabelle CXXII, Seite 415.)

Der für das gesamte Staatsgebiet berechnete Durchschnitt erfährt insbesondere eine starke Abweichung nach oben, wenn die Zensiten in Wien allein in Betracht gezogen werden und

Durchschnittseinkommen im Staate.

(In Kronen.) *Tabelle CXXII.*

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	3.300	2.600	1.500
Bergbau usw.	31.700	3.900	1.500
Gewerbe und Industrie	3.700	3.500	1.700
Handel	3.700	2.700	1.800
Eisenbahnen usw.	15.700	3.100	1.600
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	2.800	2.700	1.600
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	19.800	4.300	1.800
Erwerbsunternehmungen für Unterricht usw.	4.100	2.900	1.700
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	5.300	2.100
Militärdienst	.	3.600	1.300
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	3.700	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.700	1.600
Autonomer Dienst	.	2.500	1.600
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	2.600	2.500	2.000
Privatunterrichtswesen	2.000	2.500	
Sanitätswesen: Ärzte	5.100	3.500	1.600 (Sanitätswesen zusammen)
Sanitätswesen: Tierärzte	3.900	2.200	
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	1.700	.	
Rechtswesen, Advokaten und Notare	7.900	2.600	1.800
Kunst und Wissenschaft	3.700	3.500	.
Persönlicher Privatdienst	.	3.000	1.700

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	4.500	3.300
Militärdienst	4.700	3.700
Zivilstaats- und Fondsdienst	4.400	3.000
Autonomer Dienst	2.600	2.200
Kirchlicher Dienst	2.200	2.100
Eisenbahndienst usw.	3.800	2.600
Privatdienst	3.500	2.900

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer	6.400
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	4.800

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen	2.100

unter dem Einfluß der Reichshauptstadt auch für Niederösterreich (inklusive Wien). Die erheblichen Differenzen im Sinne eines günstigeren Durchschnittes sind bei allen Berufen zu beobachten, dies wohl ebenso als Folge der verläßlicheren Veranlagung, hauptsächlich aber auch als Ausdruck der Tatsache, daß in der Reichshauptstadt die vermögenden Zensiten sich aufhalten.

Sonstige günstige Verschiebungen im Durchschnittseinkommen sind zu konstatieren in Böhmen, Mähren, Steiermark und zum Teil in Galizien, wogegen in der Mehrzahl der Provinzen das für den Staat berechnete Durchschnittseinkommen in den einzelnen Berufen nicht erreicht wird. Diese Verschiebungen sind schon anläßlich der Besprechung der einzelnen Berufe des näheren auseinandergesetzt worden. Hier folgen die Berechnungen für die verschiedenen Staatsgebiete und Berufe in tabellarischer Übersicht.

(Tabelle CXXIII, Seite 417 bis 434.)

4. Kapitel.

Bevölkerung, Beruf und Zensiten.

Für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse in den einzelnen Berufen erhält man auch durch eine Gegenüberstellung des Anteils des Berufes einerseits an der Gesamtbevölkerung, anderseits an der Gesamtzahl der Zensiten, einen ziffermäßigen Ausdruck, der, wenngleich von bedingtem Werte, doch als Anhaltspunkt gewürdigt zu werden verdient. Allerdings stellen sich dem Versuche einer Vergleichung nicht unwesentliche Hindernisse in den Weg, welche bei der Beurteilung des Ergebnisses nicht außer Acht bleiben dürfen. Vor allem, daß zeitlich weit auseinander liegende Erhebungen gegenübergestellt werden. Die Steuerveranlagung datiert aus dem Jahre 1898, die Bevölkerungsstatistik, welche diesem Termin zunächst liegt, basiert auf der Volkszählung vom Jahre 1890. Es unterliegt keinem Zweifel, daß innerhalb dieser acht Jahre Verschiebungen in den Berufsverhältnissen unter den Zensiten und in der Bevölkerung das Ergebnis beeinträchtigen müssen. Wohl berechnet die Publi-

Tabellen über Durchschnittseinkommen (in Kronen).

Wien. *Tabelle CXXIII.*

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	21.500	8.800	1.500
Bergbau etc.	348.700	7.400	1.900
Gewerbe und Industrie	4.600	3.800	1.700
Handel	4.800	3.000	1.900
Eisenbahnen etc.	3.500*)	4.000	1.600
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	.	3.100	1.600
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	38.400	5.300	1.900
Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc.	5.100	3.500	1.600
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	6.200	2.100
Militärdienst	.	5.600	1.800
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	4.900	1.600
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	5.200	1.700
Autonomer Dienst	.	3.300	1.700
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	4.200	3.400	2.400
Privatunterrichtswesen	2.200	2.800	.
Sanitätswesen: Ärzte	7.700	5.000	1.600 (Sanitätswesen zusammen)
Sanitätswesen: Tierärzte	4.000	3.200	
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	1.800	.	
Rechtswesen, Advokaten und Notare	13.000	3.200	1.900
Kunst und Wissenschaft	4.100	4.500	.
Persönlicher Privatdienst	.	3.300	1.900

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	4.900	3.800
Militärdienst	5.900	4.100
Zivilstaats- und Fondsdienst	6.700	4.100
Autonomer Dienst	4.200	2.400
Kirchlicher Dienst	2.500	2.000
Eisenbahndienst etc.	5.900	2.800
Privatdienst	5.100	3.500

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer	10.500
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	6.800

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen	2.100

*) Die selbständigen Unternehmer sind für »Eisenbahnen etc.« und für »Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne« zusammengefaßt.

Niederösterreich.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	3.800	2.900	1.500
Bergbau etc.	248.300	6.400	1.700
Gewerbe und Industrie	4.300	4.200	1.700
Handel	4.400	3.000	1.900
Eisenbahnen etc.		3.700	1.600
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	3.300*)	3.000	1.600
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	38.000	5.200	1.900
Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc.	5.400	3.500	1.700
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	6.000	2.200
Militärdienst	.	5.300	1.700
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	4.700	1.600
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	5.000	1.600
Autonomer Dienst	.	2.700	1.700
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	3.000	3.300	2.200
Privatunterrichtswesen	2.100	2.700	.
Sanitätswesen: Ärzte	6.600	4.200	1.800 (Sanitätswesen zusammen)
Sanitätswesen: Tierärzte	3.400	2.300	
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	1.700	.	
Rechtswesen, Advokaten und Notare	12.400	3.200	1.900
Kunst- und Wissenschaft	4.000	4.300	.
Persönlicher Privatdienst	.	3.200	1.800

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	4.600	3.400
Militärdienst	5.700	4.000
Zivilstaats- und Fondsdienst	6.100	3.900
Autonomer Dienst	3.400	2.400
Kirchlicher Dienst	2.600	2.000
Eisenbahndienst etc.	5.300	2.400
Privatdienst	4.500	3.400

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer	8.800
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	6.100

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen	2.100

*) Die selbständigen Unternehmer sind für »Eisenbahnen usw.« und für »Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne« zusammengefaßt.

Oberösterreich.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	.	2.400	1.600
Bergbau etc.	.	5.500	1.600
Gewerbe und Industrie	3.100	3.400	1.600
Handel	3.000	2.500	1.700
Eisenbahnen etc.	13.900	2.700	1.600
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	2.500	2.000	1.500
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	6.000	3.600	1.800
Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc.	6.300	3.500	1.800
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	4.500	1.800
Militärdienst	.	3.900	850
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	3.300	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.300	1.500
Autonomer Dienst		2.300	1.500
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	2.100	1.900	1.600
Privatunterrichtswesen	1.700	2.500	.
Sanitätswesen: Ärzte	4.400	3.200	.
Sanitätswesen: Tierärzte	1.900	1.600	.
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	1.400	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare	7.600	3.000	1.800
Kunst und Wissenschaft	2.200	2.500	.
Persönlicher Privatdienst	.	2.200	1.800

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	3.600	2.300
Militärdienst	3.400	4.300
Zivilstaats- und Fondsdienst	3.600	2.800
Autonomer Dienst	2.300	2.600
Kirchlicher Dienst	1.600	1.300
Eisenbahndienst etc.	2.600	2.300
Privatdienst	3.100	2.300

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer	4.600
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	3.300

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen	1.400

Salzburg.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	2.700	2.200	1.600
Bergbau etc.	.	3.100	1.600
Gewerbe und Industrie	2.800	3.300	1.700
Handel	3.100	2.400	1.700
Eisenbahnen etc.	.	2.500	1.500
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	2.200	2.400	1.200
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	9.600	3.800	1.600
Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc.	3.700	1.500	1.400
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	4.700	2.000
Militärdienst	.	2.900	500
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	3.500	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.500	1.500
Autonomer Dienst	.	2.400	1.500
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	2.600	1.800	1.400
Privatunterrichtswesen	2.100	2.200	.
Sanitätswesen: Ärzte	4.100	3.600	.
Sanitätswesen: Tierärzte	3.000	.	.
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	.	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare	6.700	3.100	1.500
Kunst und Wissenschaft	2.600	2.100	.
Persönlicher Privatdienst	.	3.000	1.800

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	3.900	5.300
Militärdienst	4.900	4.600
Zivilstaats- und Fondsdienst	4.300	3.300
Autonomer Dienst	2.400	1.800
Kirchlicher Dienst	1.900	.
Eisenbahndienst etc.	2.500	3.300
Privatdienst	3.200	2.700

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer	7.800
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	4.600

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen	1.700

Steiermark.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	2.800	2.400	1.600
Bergbau etc.	149.600	3.600	1.500
Gewerbe und Industrie	3.200	3.200	1.400
Handel	3.400	2.400	1.700
Eisenbahnen etc.	.	2.800	1.600
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	2.500	2.100	1.600
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	18.400	3.300	1.700
Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc.	5.700	2.600	1.600
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	3.400	1.600
Militärdienst	.	3.300	1.000
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	3.700	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.900	1.500
Autonomer Dienst	.	2.400	1.500
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	2.100	1.900	1.600
Privatunterrichtswesen	2.000	2.400	.
Sanitätswesen: Ärzte	4.900	3.900	.
Sanitätswesen: Tierärzte	2.500	3.700	.
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	1.400	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare	6.800	2.600	1.700
Kunst und Wissenschaft	3.700	3.100	.
Persönlicher Privatdienst	.	2.700	1.600

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	4.100	3.400
Militärdienst	5.700	3.700
Zivilstaats- und Fondsdienst	4.500	3.100
Autonomer Dienst	2.900	2.500
Kirchlicher Dienst	2.100	.
Eisenbahndienst etc.	3.100	2.800
Privatdienst	3.400	2.400

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer 6.100

Besitzer von Renten aus anderem Vermögen 4.700

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen 2.200

Kärnten.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft...	2.800	2.400	1.200
Bergbau etc..	23.400	3.400	1.600
Gewerbe und Industrie......	2.900	2.800	1.600
Handel....................	3.600	2.400	1.600
Eisenbahnen etc.	1.400	2.800	1.500
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne............	2.500	1.300	1.600
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen..................	24.000	3.200	1.600
Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc.	2.800	1.900	.
Liberale Berufe.			
Hofdienst..................	.	.	.
Militärdienst...............	.	2.500	2.000
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	3.400	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.200	1.500
Autonomer Dienst	.	2.000	1.500
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen...........	2.200	2.100	1.300
Privatunterrichtswesen.......	1.500	2.000	.
Sanitätswesen: Ärzte	4.400	3.500	.
Sanitätswesen: Tierärzte.........		2.800	.
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	.	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare.................	7.200	3.000	1.500
Kunst und Wissenschaft.....	1.200	2.200	.
Persönlicher Privatdienst	.	2.700	1.400

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst..................	.	1.400
Militärdienst...............	5.100	3.600
Zivilstaats- und Fondsdienst .	6.400	2.600
Autonomer Dienst	2.100	2.400
Kirchlicher Dienst	1.600	2.800
Eisenbahndienst etc.	1.800	2.400
Privatdienst	4.700	2.300

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer	5.300
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	3.700

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen........................	—

Krain.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	3.000	2.000	.
Bergbau etc.	.	3.200	1.400
Gewerbe und Industrie	3.100	3.000	1.700
Handel	3.600	2.600	1.700
Eisenbahnen etc.	.	2.500	1.700
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	2.900	1.600	1.500
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	15.600	2.900	1.800
Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc.	5.000	1.500	.
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	3.600	.
Militärdienst	.	2.700	1.200
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	3.100	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.500	1.500
Autonomer Dienst	.	2.100	1.600
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	2.400	1.700	2.900
Privatunterrichtswesen	1.500	2.200	.
Sanitätswesen: Ärzte	9.600	3.300	1.400 (Ärzte, Tierärzte, Personen des niederen Sanitätswesens zusammen)
Sanitätswesen: Tierärzte	1.900	1.400	
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	.	.	
Rechtswesen, Advokaten und Notare	7.800	2.300	1.700
Kunst und Wissenschaft	2.400	2.400	.
Persönlicher Privatdienst	.	2.200	1.400

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	.	.
Militärdienst	2.900	2.600
Zivilstaats- und Fondsdienst	3.500	2.200
Autonomer Dienst	2.400	2.500
Kirchlicher Dienst	1.800	.
Eisenbahndienst etc.	1.900	1.600
Privatdienst	2.500	1.800

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer	4.800
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	3.900

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen	—

Triest und Gebiet.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	5.300	1.200	.
Bergbau etc.	1.400	1.400	.
Gewerbe und Industrie	2.300	3.800	1.600
Handel	5.500	2.600	1.600
Eisenbahnen etc.	.	3.500	1.600
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	2.700	2.200	1.400
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	5.300	5.200	1.600
Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc.	2.400	2.400	1.200
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	4.100	1.800
Militärdienst	.	2.600	1.300
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	3.400	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.200	1.500
Autonomer Dienst	.	2.800	1.500
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	2.900	2.100	1.400
Privatunterrichtswesen	1.900	3.200	.
Sanitätswesen: Ärzte	6.700	3.300	.
Sanitätswesen: Tierärzte	5.800	.	.
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	1.400	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare	8.200	2.200	2.300
Kunst und Wissenschaft	3.100	3.100	.
Persönlicher Privatdienst	.	2.800	1.600

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	3.500	.
Militärdienst	5.200	4.200
Zivilstaats- und Fondsdienst	4.200	2.500
Autonomer Dienst	3.000	2.200
Kirchlicher Dienst	1.300	.
Eisenbahndienst etc.	3.900	2.600
Privatdienst	3.300	2.300

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer 8.800
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen 5.200

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen 2.500

Görz und Gradiska.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft*)	.	.	.
Bergbau etc.*)	3.300	1.900	1.400
Gewerbe und Industrie	2.800	3.700	1.700
Handel	3.000	2.200	1.500
Eisenbahnen etc.	.	2.500	1.500
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	2.100	2.200	.
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	4.500	2.400	.
Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc.	7.100	1.500	.
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	.	.
Militärdienst	.	2.300	82
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	3.100	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.000	1.500
Autonomer Dienst	.	2.100	1.800
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	1.800	1.400	.
Privatunterrichtswesen**)	4.900	1.600	.
Sanitätswesen: Ärzte	5.100	2.500	.
Sanitätswesen: Tierärzte	1.200	.	.
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	1.200	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare	5.600	1.900	.
Kunst und Wissenschaft	.	1.700	
Persönlicher Privatdienst	.	2.200	1.400

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	1.300	.
Militärdienst	5.000	3.400
Zivilstaats- und Fondsdienst	4.200	2.600
Autonomer Dienst	2.900	1.700
Kirchlicher Dienst	1.900	.
Eisenbahndienst etc.	2.800	1.800
Privatdienst	3.300	2.100

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer	3.600
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	4.400

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen	—

*) Für die »Urproduktion« zusammen.

**) Selbständige Unternehmer für »Privatunterrichtswesen« und »Kunst und Wissenschaft« zusammen.

Istrien.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	2.000	2.200	
Bergbau etc.	2.300	4.400	1.800
Gewerbe und Industrie	2.300	2.900	1.500
Handel	2.700	1.900	1.600
Eisenbahnen etc.	2.900*)	2.600	1.600
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	.	2.300	1.600
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	4.900	1.700	1.300
Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc.	3.500	3.800	1.300
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	4.400	.
Militärdienst	.	3.700	1.600
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	2.800	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.200	1.600
Autonomer Dienst	.	2.300	1.500
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	1.400	1.800	.
Privatunterrichtswesen	1.500	2.000	
Sanitätswesen: Ärzte	3.600	3.200	.
Sanitätswesen: Tierärzte	.	.	.
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	1.900	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare	4.500	1.500	1.500
Kunst- und Wissenschaft	3.100	1.600	.
Persönlicher Privatdienst	.	2.300	1.600

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	.	.
Militärdienst	3.100	2.900
Zivilstaats- und Fondsdienst	3.500	2.300
Autonomer Dienst	2.100	2.100
Kirchlicher Dienst	2.900	.
Eisenbahndienst etc.	3.900	2.000
Privatdienst	3.400	1.600

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer	3.200
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	3.000

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen	—

*) Die selbständigen Unternehmer sind für »Eisenbahnen usw.« und für »Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne« zusammengefaßt.

Tirol.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft*)	.	2.900	1.600
Bergbau etc.*)	3.400	2.300	1.700
Gewerbe und Industrie	3.200	2.600	1.700
Handel	3.700	2.200	1.800
Eisenbahnen etc.	.	2.800	1.600
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	2.300	1.800	1.600
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	15.700	3.300	1.700
Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc.	3.400	2.500	1.700
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	4.000	2.900
Militärdienst	.	2.600	1.000
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	3.500	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.400	1.500
Autonomer Dienst	.	2.400	1.600
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	1.800	1.800	1.700
Privatunterrichtswesen	1.900	2.600	.
Sanitätswesen: Ärzte	5.100	2.900	.
Sanitätswesen: Tierärzte	1.300	1.500	.
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	2.100	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare	5.000	2.900	1.900
Kunst und Wissenschaft	5.300	2.000	.
Persönlicher Privatdienst	.	2.600	2.100

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	2.000	1.600
Militärdienst	2.700	4.100
Zivilstaats- und Fondsdienst	4.500	2.800
Autonomer Dienst	3.100	1.800
Kirchlicher Dienst	1.500	.
Eisenbahndienst etc.	2.700	2.400
Privatdienst	3.600	3.000

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer	4.400
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	2.000

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen	1.500

*) Selbständige Unternehmer für »Urproduktion« zusammen.

Vorarlberg.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	2.300	1.700	1.700
Bergbau etc.	.	.	.
Gewerbe und Industrie	4.200	3.600	1.700
Handel	3.000	2.600	1.700
Eisenbahnen etc.	.	2.400	1.500
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	2.700	3.500	1.300
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	9.700	2.400	2.000
Erwerbsunternehmungen für Privatunterricht etc.	5.000	.	.
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	.	.
Militärdienst	.	2.400	.
Zivilstaats- und Fondsdienst.		3.100	1.400
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.000	1.400
Autonomer Dienst	.	2.100	1.400
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	2.000	2.200	2.000
Privatunterrichtswesen	.	2.000	.
Sanitätswesen: Ärzte	4.700	2.900	1.500 (Ärzte und Tierärzte zusammen)
Sanitätswesen: Tierärzte	3.000	1.900	
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	.	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare	7.000	2.100	1.500
Kunst und Wissenschaft	3.300	2.300	.
Persönlicher Privatdienst	.	2.300	1.700

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	2.900	.
Militärdienst	4.100	2.600
Zivilstaats- und Fondsdienst	3.000	2.600
Autonomer Dienst	2.000	1.900
Kirchlicher Dienst	1.200	.
Eisenbahndienst etc.	.	2.200
Privatdienst	1.800	.

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer 5.400
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen 2.400

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen .... —

Böhmen.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	3.300	2.600	1.500
Bergbau etc.	27.300	3.800	1.400
Gewerbe und Industrie	3.500	3.200	1.700
Handel	3.300	2.400	1.700
Eisenbahnen etc.	800	2.900	1.600
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	2.500	2.400	1.500
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	9.600	3.500	1.700
Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc.	3.000	2.700	1.600
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	3.000	1.900
Militärdienst	.	2.700	600
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	3.400	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.300	1.400
Autonomer Dienst	.	2.300	1.600
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	2.500	2.100	2.000
Privatunterrichtswesen	1.900	2.500	.
Sanitätswesen: Ärzte	4.600	3.300	.
Sanitätswesen: Tierärzte	2.600	2.200	.
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	1.500	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare	6.900	2.500	1.700
Kunst und Wissenschaft	2.700	2.300	.
Persönlicher Privatdienst	.	2.600	1.600

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	4.500	2.000
Militärdienst	3.300	3.300
Zivilstaats- und Fondsdienst	3.600	2.700
Autonomer Dienst	2.300	2.200
Kirchlicher Dienst	2.000	2.800
Eisenbahndienst etc.	3.000	2.300
Privatdienst	3.000	2.600

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer	4.800
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	3.700

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen	2.300

Mähren.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft...	2.500	2.800	1.600
Bergbau etc.	20.500	4.600	1.500
Gewerbe und Industrie	2.000	3.500	1.700
Handel	3.100	2.500	1.700
Eisenbahnen etc.	2.400	2.600	1.700
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	.	2.000	1.500
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	9.600	3.400	1.600
Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc.	2.900	3.200	2.300
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	4.200	1.400
Militärdienst	.	2.500	800
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	3.300	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.200	1.500
Autonomer Dienst	.	2.400	1.500
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	3.300	2.300	1.500
Privatunterrichtswesen *)	2.500	2.700	.
Sanitätswesen: Ärzte	4.100	3.400	.
Sanitätswesen: Tierärzte	3.100	2.100	.
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	1.500	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare	7.900	2.200	1.500
Kunst und Wissenschaft *)	.	2.700	.
Persönlicher Privatdienst	.	2.500	1.800

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	2.400	2.200
Militärdienst	3.900	2.900
Zivilstaats- und Fondsdienst	3.500	2.300
Autonomer Dienst	2.400	2.000
Kirchlicher Dienst	2.700	4.200
Eisenbahndienst etc.	2.600	2.400
Privatdienst	3.000	2.500

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer 4.800

Besitzer von Renten aus anderem Vermögen 3.800

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen 2.900

*) Selbständige Unternehmer für »Privatunterrichtswesen« und »Kunst und Wissenschaft« zusammen.

Schlesien.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	3.600	2.900	1.700
Bergbau etc.	299.600	4.400	1.500
Gewerbe und Industrie	3.800	3.300	1.700
Handel	3.400	2.100	1.600
Eisenbahnen etc.	.	2.600	1.600
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	2.500	1.700	1.200
Geld-, Kredit-u. Versicherungswesen	3.900	3.500	1.800
Erwerbsunternehmungen für Privatunterricht etc.	5.300	2.800	1.200
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	.	.
Militärdienst	.	2.600	200
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	3.200	1.400
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.100	1.300
Autonomer Dienst	.	2.200	1.600
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	3.700	2.100	1.400
Privatunterichtswesen	2.000	2.800	.
Sanitätswesen: Ärzte	4.700	3.900	.
Sanitätswesen: Tierärzte	2.400	2.300	.
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	1.300	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare	7.400	2.200	1.800
Kunst und Wissenschaft	1.500	2.100	.
Persönlicher Privatdienst	.	3.500	1.600

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	.	.
Militärdienst	3.600	3.600
Zivilstaats- und Fondsdienst	3.200	2.600
Autonomer Dienst	2.400	1.800
Kirchlicher Dienst	2.100	2.800
Eisenbahndienst etc.	2.700	2.300
Privatdienst	3.600	2.700

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer	3.500
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	2.800

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen	—

Galizien.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	6.500	2.300	1.400
Bergbau etc.	10.000	4.500	1.600
Gewerbe und Industrie	3.400	2.600	1.600
Handel	3.000	2.000	1.700
Eisenbahnen etc.	.	2.700	1.600
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	2.400	2.500	1.900
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	7.200	3.500	1.700
Erwerbsunternehmungen für Privatunterricht etc.	3.200	2.300	1.800
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	.	
Militärdienst	.	2.800	1.300
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	3.100	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.000	1.500
Autonomer Dienst	.	2.400	1.600
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	2.500	2.400	1.800
Privatunterrichtswesen	1.700	2.000	.
Sanitätswesen: Ärzte	3.500	3.100	.
Sanitätswesen: Tierärzte	2.200	1.200	.
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	1.500	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare	5.600	2.100	1.800
Kunst und Wissenschaft	2.900	3.100	.
Persönlicher Privatdienst	.	3.400	1.700

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	.	.
Militärdienst	3.100	2.500
Zivilstaats- und Fondsdienst	3.600	2.300
Autonomer Dienst	2.400	1.900
Kirchlicher Dienst	3.900	1.600
Eisenbahndienst etc.	2.700	2.100
Privatdienst	2.900	2.800

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer	4.100
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	4.200

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen	2.000

Bukowina.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	3.300	1.900	1 400
Bergbau usw.	.	.	1.300
Gewerbe und Industrie	2.700	2.800	1.600
Handel	2.600	2.000	1.500
Eisenbahnen usw.	.	2.800	1.600
Sonstiges Verkehrswesen im	3.300	2.000	1.600
engeren Sinne	.	.	.
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	5.700	3.400	1.600
Erwerbsunternehmungen für Unterricht usw.	2.700	1.600	.
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	.	.
Militärdienst	.	1.600	900
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	3.200	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	3.100	1.400
Autonomer Dienst	.	2.000	1.600
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	2.600	1.700	1.400
Privatunterrichtswesen	1.400	2.000	.
Sanitätswesen: Ärzte	3.900	3.000	.
Sanitätswesen: Tierärzte	.	.	.
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	1.300	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare	6 600	2.200	1.700
Kunst und Wissenschaft	1.700	1.500	
Persönlicher Privatdienst	.	2.200	2.000

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	.	.
Militärdienst	2.800	2.300
Zivilstaats- und Fondsdienst	3.300	2.400
Autonomer Dienst	1.200	1.400
Kirchlicher Dienst	1.700	1.900
Eisenbahndienst usw.	2.800	1.600
Privatdienst	3.300	2.000

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer 3.700
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen 2.500

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen 2.100

Dalmatien.

Hauptberuf	Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte
Produktive Berufe.			
Land- und Forstwirtschaft	2.100	1.800	.
Bergbau etc.	3.800	2.800	.
Gewerbe und Industrie	2.400	2.100	1.500
Handel	2.500	2.100	1.400
Eisenbahnen etc.	11.000	2.200	1.600
Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne	2.000	1.700	1.300
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen	9.500	3.200	.
Erwerbsunternehmungen für Privatunterricht etc	2.000	.	.
Liberale Berufe.			
Hofdienst	.	.	.
Militärdienst	.	2.200	140
Zivilstaats- und Fondsdienst	.	2.900	1.500
Hof- u. Staatsdienst zusammen	.	2.900	1.500
Autonomer Dienst	.	2.300	1.500
Kirchlicher Dienst, Geistliche, Ordenspersonen	2.100	.	.
Privatunterrichtswesen	1.600	1.800	.
Sanitätswesen: Ärzte	2.700	2.700	.
Sanitätswesen: Tierärzte	.	.	.
Sanitätswesen: Personen des niederen Sanitätswesens	1.600	.	.
Rechtswesen, Advokaten und Notare	3.800	2.000	1.800
Kunst und Wissenschaft	1.900	2.200	.
Persönlicher Privatdienst	.	1.700	1.400

Rentner:

a) Besitzer von Pensionsbezügen.

Hauptberuf	Angestellt gewesene Personen	Angehörige von angestellt gewesenen Personen
Hofdienst	.	.
Militärdienst	2.500	1.700
Zivilstaats- und Fondsdienst	3.800	2.000
Autonomer Dienst	2.100	2.300
Kirchlicher Dienst	1.800	2.300
Eisenbahndienst etc.	3.100	1.500
Privatdienst	2.900	.

b) Besitzer von Vermögensrenten.

Hausbesitzer	2.900
Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	2.500

c) Personen mit Unterstützungsbezügen.

Personen mit Unterstützungsbezügen	—

kation des Finanzministeriums, daß nach den Bevölkerungsziffern der beiden letzten Volkszählungen ein Zensit auf 33 Einwohner nach der Volkszählung im Jahre 1890 und einer auf 36 Einwohner nach der Volkszählung von 1900 entfällt, und folgert aus dieser geringen Abweichung, daß auch hinsichtlich der einzelnen Berufe die Vergleichbarkeit der Daten von 1898 der Steuerstatistik und 1890 der Bevölkerungsstatistik durch die verschiedenen Termine nicht erheblich tangiert werde; allein dieser Voraussetzung kann nicht ohne jede Einschränkung zugestimmt werden. Denn es ist demgegenüber zu erinnern, daß gerade im letzten Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts bei uns ebenso wie anderwärts eine nicht unbedeutende Verschiebung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe in der Bevölkerung eingetreten ist, daß die Abwanderung vom Lande sich mehrt und der Zug nach der Stadt auf die Bevölkerung mächtige Wirkung übt. Auch der Niedergang im Kleingewerbe, der ungeachtet unaufhörlicher gesetzlicher Reformen fortdauert, wird auf die Zusammensetzung der Bevölkerung in den Berufsverhältnissen nicht ohne Einfluß geblieben sein. Und wenn auch zugegeben werden soll, daß diese Verschiebungen in der Hauptsache jene Bevölkerungselemente umfassen, deren Einkommen in der Regel nicht bis an die Grenze der Steuerpflicht reicht, so würde doch zweifellos eine Untersuchung, welche die Ergebnisse der Steuerveranlagung mit den Resultaten der Volkszählung von 1900 in Beziehung bringt — statt mit 1890 — erweisen, daß die Benützung von Zahlen, die aus so weit von einander liegenden Zeitpunkten stammen, immerhin die Verläßlichkeit des Bildes beeinflußt.

Eine weitere Erschwerung der vergleichenden Gegenüberstellung liegt in der Verschiedenheit des Berufsschemas. Dieser Umstand wurde in der Weise berücksichtigt, daß eine sinngemäße Zusammenfassung der gleichen oder ähnlichen Berufe für die Bevölkerungsstatistik sowie für die Steuerstatistik aufgestellt und dem entsprechend die einschlägigen Daten summiert wurden. Die Land- und Forstwirtschaft findet sich übereinstimmend im Schema der Volkszählung und jenem der Zensiten. Im Schema der Volkszählung findet sich dann eine Zusammenfassung von Industrie samt Berg-

bau und Hüttenwesen, jenes der Zensiten enthält die gleiche Summierung, nämlich Bergbau und Industrie; Handel und Verkehr im Berufsschema der Volkszählung stimmt im wesentlichen überein mit der gleichen Bezeichnung bei den Zensiten, desgleichen die Unterteilung, welche im Berufsschema der Volkszählung unterscheidet: 1. Warenhandel (samt Handelsvermittlung); 2. Transport zu Land und zu Wasser (samt Hilfsgewerbe des Handels, Dienstmänner usw., samt Leichenbestattung, aber ohne ärarische Postbedienstete); 3. Geld- und Kreditwesen usw., und im Schema der Zensiten: 1. Handel; 2. Staats- und Privateisenbahnen usw. und sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne; 3. Geld-, Kredit- und Versicherungswesen. Die Abweichungen sind, wie hieraus zu ersehen, unwesentlich. Ebenso ist die Gliederung der freien Berufe ziemlich übereinstimmend. Das Berufsschema der Volkszählung spricht von »Freien Berufen samt Hausdienerschaft« (Militär, öffentlicher Dienst samt ärarischem Postdienst, sonstige freie Berufe, von Renten und Unterstützung lebende Hausdienerschaft), das Schema der Zensiten von »Liberalen Berufen« (einschließlich der Erwerbsunternehmungen für Unterricht usw.), dann kommt beiderseits die Gliederung in: 1. Militärdienst; 2. Hof-, Staats- und autonomer Dienst; 3. Gemeindedienst, wobei im Schema der Volkszählung noch hinzugefügt ist »und sonstiger Dienst«; 4. Unterrichtswesen, im Berufsschema der Zensiten als »Schuldienst und Unterrichtswesen« eingetragen; 5. Geistlicher Stand bzw. kirchlicher Dienst; 6. A. höherer Sanitätsdienst, B. niederer Sanitätsdienst; 7. Advokaten und Notare, durchwegs in beiden Schemen übereinstimmend; 8. im Schema der Volkszählung »Privatbeamte und Hausdienerschaft »(Privatbeamte, Angestellte und Arbeiter bei »sonstigen freien Berufen« und bei Rentnern), im Schema der Zensiten kurz als »Privatdienst« bezeichnet; 9. Pensionisten bzw. Besitzer von Pensionsbezügen; 10. Rentner und Hausbesitzer bzw. Besitzer von Vermögensrenten. Schon die nahezu gleich lautenden Bezeichnungen lassen erkennen, daß gleichartige Daten zusammengezogen werden konnten.

Dies vorausgeschickt, bringt die nachstehende Übersicht die Zusammenstellung der Daten aus der Publikation des Finanzministeriums einerseits für die Volkszählung, anderseits für die

Steuerveranlagung, wobei Angestellte höherer Art und Hilfskräfte zusammengezogen wurden, da die Trennungslinie überhaupt nicht mit Sicherheit zu führen ist. Die durch die Volkszählung als Taglöhner erhobenen Personen kommen bei den Zensiten schon wegen ihrer Steuerfreiheit in Wegfall.

(Tabelle CXXIV, Seite 438 und 439.)

Mit Zugrundelegung der Bevölkerungsziffern des Jahres 1890 berechnet sich im Durchschnitt ein männlicher Zensit auf je 18 männliche, ein weiblicher auf je 180 weibliche und ein Zensit überhaupt auf je 33 Personen der Bevölkerung. Die voranstehende Tabelle zeigt, daß der Durchschnitt, ein Zensit auf je 33 Personen der Bevölkerung, im ungünstigen Sinne übertroffen wird bei den Angestellten und Hilfskräften in der Land- und Forstwirtschaft (ein Zensit auf 612 Personen dieses Berufes), desgleichen bei den Selbständigen der Land- und Forstwirtschaft (ein Zensit auf 35 Personen), im niedern Sanitätsdienste (ein Zensit auf 67 Personen) und im persönlichen Privatdienste (ein Zensit auf 116 Personen). Am günstigsten erweisen sich die Verhältnisse im Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, dies sowohl für die selbständigen Unternehmer als für die Angestellten und Hilfskräfte, ferner bei den Angestellten und Hilfskräften im Hof- und Staatsdienst, bei den Ärzten, Advokaten und Notaren. Aber auch hinsichtlich der Angestellten im Gemeindedienste, desgleichen im Schul- und kirchlichen Dienste, kann von einem günstigen Verhältnis gesprochen werden; hier wurde ungefähr die Hälfte der im Berufe Gezählten als Zensiten konstatiert. In der Landwirtschaft, so auch in Gewerbe und Industrie, steht einer großen Zahl von Berufszugehörigen, wie sie durch die Volkszählung konstatiert wurde, eine geringe Anzahl von Zensiten gegenüber, dies infolge der ungünstigen Entlohnungsverhältnisse der Angestellten und Bediensteten. Im Geld- und Kreditwesen wird eine größere Anzahl von steuerpflichtigen Personen unter den Angestellten nachgewiesen, als die Gesamtzahl der in diesem Berufe durch die Volkszählung festgestellten Personen beträgt. Ob hier nicht auch eine Verschiedenheit in der Richtschnur für die Einreihung ihren Einfluß geübt hat, läßt sich nicht ermessen. In diesem Berufe sowohl als auch im öffentlichen und autonomen Dienste dürfte vielleicht in dem zeitlichen Abstand zwischen dem

Anteile der Berufe an der gesamten Bevölkerung und an den Zensiten. *Tabelle CXXIV.*

Berufsschema	Stellung im Berufe	Zahl der anwesenden Personen	Von je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung	Zensiten	Von je 1000 Zensiten (Personen)	Ein Zensit entfällt auf Personen desselben Berufes und derselben Bevölkerung
	am 31. Dezember 1890					
Land- und Forstwirtschaft	Selbständig	2,006.764	84	57.796	79	35
	Angestellte und Hilfskräfte	5,637.565	236	9.212	13	612
Bergbau und Industrie	Selbständig	597.847	25	129.079	176	5
	Angestellte und Hilfskräfte	2.183.922	91	141.718	193	15
Handel und Verkehr	Selbständig	234.101	10	84.867	116	3
	Angestellte und Hilfskräfte	301.239	13	78.831	108	4
Davon:						
1. Handel	Selbständig	204.108	9	75.564	103	3
	Angestellte und Hilfskräfte	139.082	6	23.834	33	6
2. Staats- und Privatbahnen etc.	Selbständig	27.621	1	7.542	10	4
	Angestellte und Hilfskräfte	148.753	6	40.358	55	4
3. Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	Selbständig	2.372	0	1.761	2	1
	Angestellte und Hilfskräfte	13.404	1	14.639	20	1
Liberale Berufe	Selbständig	612.595	26	82.711	113	7
	Angestellte und Hilfskräfte	945.427	40	144.719	197	7

Davon:						
1. Militärdienst	Angestellte und Hilfskräfte	209.373	9	12.367	17	17
2. Hof-, Staatsdienst etc..	Angestellte und Hilfskräfte	74.654	3	65.336	89	1
3. Gemeindedienst	Angestellte und Hilfskräfte	29.174	1	10.462	14	3
4. Schuldienst und Unterrichtswesen	Selbständig	12.636	1	1.004	1	13
	Angestellte und Hilfskräfte	59.896	3	28.954	40	2
5. Kirchlicher Dienst.....	Geistliche, Angestellte und Hilfskräfte	42.360	2	14.858	20	3
6. Sanitätswesen:						
a) höherer Art	Selbständig, Angestellte und Tierärzte	9.920	0	6.644	9	1
b) niederer Art.......	Selbständig und Hilfskräfte	18.110	1	270	0	67
7. Rechtswesen	Advokaten und Notare ...	5.432	0	4.910	7	1
	Angestellte und Hilfskräfte	8.209	0	3.372	5	2
8. Persönlicher Privatdienst	Angestellte und Hilfskräfte	491.959	21	4.251	6	116
9. Besitzer von Pensionsbezügen	Selbständig	73.530	3	30.905	42	2
10. Besitzer v. Vermögensrenten.......	Selbständig	127.542	5	38.128	52	3

Termine der Volkszählung 1890 und jenem der Steuerveranlagung 1898 das hauptsächlichste Moment zur Erklärung der auffälligen Erscheinung zu suchen sein. Innerhalb der acht Jahre ist tatsächlich die Anzahl der Angestellten im Geld- und Kreditwesen, ebenso im öffentlichen Dienste, namhaft gestiegen, wie die Volkszählungsergebnisse von Jahre 1900 dartun. Je mehr sich der Großbetrieb ausdehnt, desto größer muß die Zahl der Angestellten und Hilfskräfte werden. Dies geht auch unwiderleglich aus der folgenden Gegenüberstellung der Ergebnisse der Berufszählung für die Jahre 1890 und 1900 hervor.

(Tabelle CXXV, Seite 441.)

Die Zahl der Angestellten hat sich in der Industrie nahezu verdoppelt. Zweifellos wird dies auch aus den späteren Steuerveranlagungen ersichtlich werden, worüber die Gliederung nach Berufsarten noch nicht vorliegt. Die Steigerung im öffentlichen Dienste und in den freien Berufen zusammen beträgt für die Angestellten 27·7%.

5. Kapitel.

Haupt- und Nebeneinkommen.

Für die Einreihung des Zensiten in einen bestimmten Beruf war in der Regel die Hauptquelle des Einkommens ausschlaggebend. Neben dem Haupteinkommen haben sehr viele Zensiten Einkommen aus anderen Quellen. Die Steuerstatistik konnte bei den einzelnen Zensiten nur das Gesamteinkommen in Berücksichtigung ziehen. Es folgt hieraus von selbst, daß ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen beruflichem und Gesamteinkommen der Zensiten. Ersteres ungefähr zu ermessen, ermöglicht jedoch die Nachweisung der Steuerstatistik, welche für jeden einzelnen Beruf die Anzahl der Zensiten und deren Einkommen aus den verschiedenen Einkommensquellen verzeichnet. Man ersieht aus dieser hier nur für den gesamten Staat näher untersuchten Nachweisung, wieviel Zensiten außer über ihr Einkommen aus dem Hauptberufe noch über anderweitiges Einkommen verfügen, sowie in welchen Berufen neben dem Haupteinkommen auch sonstiges Einkommen in größerem Betrage veranlagt wurde.

Die Berufszählungen 1890 und 1900. *Tabelle CXXV.*

Stellung im Berufe	Berufsklasse	1890	1900	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) absolut	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) in Perzent
Selbständige	Land- und Forstwirtschaft	2,006.764	2,164.582	+157.818	+ 7·87
	Industrie	597.847	593.429	— 4.418	— 0·74
	Handel und Verkehr	234.101	253.650	+ 19.549	+ 8·35
	Öffentlicher Dienst und freie Berufe	61.456	73.506	+ 12.050	+ 19·61
	Insgesamt	2,900.168	3,085.167	+184.999	+ 6·37
Angestellte	Land- und Forstwirtschaft	22.432	20.738	— 1.694	— 7·5
	Industrie	39.316	75.153	+ 35.837	+ 91·1
	Handel und Verkehr	106.343	111.855	+ 5.512	+ 5·2
	Öffentlicher Dienst und freie Berufe	185.630	237.005	+ 51.375	+ 27·7
	Insgesamt	353.721	444.751	+ 91.030	+ 25·7
Arbeiter	Land- und Forstwirtschaft	5,615.133	5,215.923	—399.210	— 7·0
	Industrie	2,144.606	2,366.364	+221.758	+ 10·3
	Handel und Verkehr	248.527	375.336	+126.809	+ 51·0
	Öffentlicher Dienst und freie Berufe	262.004	304.207	+ 42.203	+ 16·1
	Insgesamt	8,270.270	8,261.830	— 8.440	— 0·1

A. Produktive Berufe.

1. Land- und Forstwirtschaft.

Von den 57.796 Zensiten unter den selbständigen Unternehmern sind 55.996 mit einem Einkommen aus Grundbesitz besteuert. Man würde eigentlich voraussetzen, daß, da es sich um Zensiten der Land- und Forstwirtschaft handelt, die Anzahl der aus Grundbesitz Besteuerten sich mit der Gesamtzahl dieser Steuerpflichtigen deckt. Allein es sind nicht bloß die Grundbesitzer, sondern auch die Grundpächter unter den Selbstständigen der Land- und Forstwirtschaft eingereiht, die Pächter aber sind dann mit ihrem Haupteinkommen zum Teile einer anderen Berufskategorie zugezählt worden. Hierin dürfte die Erklärung zu erblicken sein für die Differenz zwischen der Zensitenanzahl unter den selbständigen Unternehmern des Grundbesitzes und der Gesamtzahl der Zensiten unter den selbständigen Unternehmern der Land- und Forstwirtschaft. Von 266·87 Millionen Kronen, die als Gesamteinkommen der Unternehmerzensiten der Land- und Forstwirtschaft nachgewiesen werden, flossen 178·07 Millionen Kronen aus dem Grundbesitz, 48·23 Millionen Kronen aus Kapitalsvermögen, 17·32 Millionen Kronen aus Gebäudebesitz und 14·91 Millionen Kronen aus selbständigen Unternehmungen. Man darf ohne weiteres behaupten, daß die Mehrzahl der Landwirte auch über Einkommen aus Gebäudebesitz verfügt. Allerdings läßt der Umstand, daß der gesamte Bezug des Einkommens aus Gebäudebesitz, der sich auf 48.064 Zensiten in der Land- und Forstwirtschaft unter den selbständigen Unternehmern verteilt, nicht mehr als 17·32 Millionen Kronen beträgt, erkennen, daß in der Regel beim Einkommen aus Gebäudebesitz hauptsächlich kleinere Häuser in Betracht kommen. Das Einkommen aus Kapitalsvermögen im Betrage von 48·23 Millionen Kronen verteilt sich auf 26.179 Zensiten. Verhältnismäßig unbedeutend ist die Anzahl jener Zensiten in der Land- und Forstwirtschaft, die als selbstständige Unternehmer gezählt wurden oder zugleich Dienstbezüge hatten; die Anzahl der letzteren Zensiten summiert sich im ganzen auf 1465. Erwähnenswert ist noch, daß nahezu 37.000 Zensiten unter den selbständigen Unternehmern der Land- und Forstwirtschaft Abzüge geltend machten und daß die Summe der Abzüge sich auf 78·42 Millionen Kronen beläuft, demnach nahezu auf den dritten Teil des in die Personal-

einkommensteuer einbezogenen Einkommens der Unternehmerzensiten in der Land- und Forstwirtschaft.

Verhältnismäßig unbedeutend ist die Zahl der Zensiten unter den Angestellten höherer Art in der Land- und Forstwirtschaft, welche neben ihren Dienstbezügen noch sonstiges Einkommen haben. Von 8560 Zensiten sind 8547 aus Dienstbezügen besteuert mit einem Einkommen von insgesamt 20·05 Millionen Kronen, so daß für Einkommen aus anderen Quellen nur ein Betrag von 3·74 Millionen Kronen erübrigt. Über Kapitalsvermögen verfügen 3916 Zensiten unter den Angestellten der Land- und Forstwirtschaft und das gesamte aus diesem Titel sich ergebende Einkommen beläuft sich auf 2·46 Millionen Kronen, 1325 Zensiten unter den Angestellten sind zugleich mit einem Einkommen aus Grundbesitz besteuert.

Von den 652 Zensiten unter den Hilfskräften minderer Kategorie mit einem besteuerten Einkommen von insgesamt 1·04 Millionen Kronen sind 650 mit ihrem hauptsächlichsten Einkommen unter Dienstbezüge eingereiht, aus welcher Quelle ca. 1 Million Kronen des Gesamteinkommens dieser Zensiten fließt. Daneben haben 116 Zensiten noch unbedeutendes Einkommen aus Grundbesitz, 106 aus Gebäudebesitz und 207 aus Kapitalsvermögen. Daß die Zensiten unter den Hilfskräften minderer Kategorie neben ihren Dienstbezügen auch noch Einkommen aus anderen Quellen haben, war ohne weiteres vorauszusetzen, da ihr Dienstbezug aus der Land- und Forstwirtschaft allein sie überhaupt nicht steuerpflichtig erscheinen läßt. Denn nur jene Hilfskräfte minderer Kategorie der Land- und Forstwirtschaft, welche neben ihrem Einkommen aus dem Hauptberufe auch sonstiges Einkommen haben, bringen es überhaupt auf ein Einkommen von mehr als 1200 *K* und daher beläuft sich die Gesamtzahl dieser Zensiten für ganz Österreich auf bloß 652.

(Tabelle CXXVI, Seite 444.)

2. Bergbau, Gewinnung von Erdöl, Naphtha, Mineralwässern, Salz.

Gesamtzahl der Unternehmerzensiten 240, Gesamteinkommen derselben rund 9 Millionen Kronen, hievon 5·37 Millionen Kronen aus selbständigen Unternehmungen, d. h. aus dem Berg-

Land- und Forstwirtschaft. *Tabelle CXXVI.*

Einkommen		Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	55.996	1.325	116	57.437
	in Millionen Kronen	178·07	0·54	0·03	178·65
aus Gebäudebesitz	Zensiten	48.064	934	106	49.104
	in Millionen Kronen	17·32	0·46	0·03	17·81
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	9.488	231	24	9.743
	in Millionen Kronen	14·91	0·09	0·01	15·01
aus Dienstbezügen	Zensiten	1.465	8.547	650	10.662
	in Millionen Kronen	0·85	20·05	0·88	21·78
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	26.179	3.916	207	30.302
	in Millionen Kronen	48·23	2·46	0·08	50·77
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	3.937	393	41	4.371
	in Millionen Kronen	3·64	0·17	0·01	3·82
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	1.806	9	2	1.817
	in Millionen Kronen	3·84	0·01	0·002	3·85
zusammen	Zensiten	57.796	8.560	652	67.008
	in Millionen Kronen	266·87	23·79	1·04	291·69
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	36.902	6.005	307	43.214
	in Millionen Kronen	78·42	1·52	0·04	79·98

bau, woraus ersichtlich wird, daß die Unternehmerzensiten in der montanistischen Produktion neben ihrem Haupteinkommen aus dem Bergbau, insgesamt mehr als ein Drittel, auch sonstiges Einkommen haben, u. zw. 2·1 Millionen Kronen aus Kapitalsvermögen, ungefähr 1 Million Kronen aus Grundbesitz und nahezu 0·5 Millionen Kronen aus Gebäudebesitz.

Die Angestellten höherer Art im Montanwesen sind durch 2009 Zensiten vertreten mit einem Gesamteinkommen von ebenfalls rund 9 Millionen Kronen, hievon 7·5 Millionen Kronen aus Dienstbezügen, so daß für das sonstige Einkommen der Betrag von 1·4 Millionen Kronen erübrigt. 731 Zensiten haben insgesamt ungefähr 1 Million Kronen aus Kapitalsvermögen. Geringfügig ist das Einkommen der Zensiten unter den Angestellten höherer Art im Bergbau aus Grundbesitz und Gebäudebesitz.

Die 5766 Zensiten unter den Hilfskräften minderer Kategorie im Bergbau wurden insgesamt mit einem Einkommen von 9 Millionen Kronen veranlagt, davon 8·59 Millionen Kronen aus Dienstbezügen. Ungefähr 10% der Zensiten haben noch ein geringes Einkommen aus Kapitalsvermögen, nahezu 20% aus Gebäudebesitz -- allerdings kann, wie das Gesamteinkommen aus dieser Quelle zeigt, dieser Gebäudebesitz nur recht unbedeutend sein — weniger als 10% auch Einkommen aus Grundbesitz. Da indes das andere Einkommen — außer aus Dienstbezügen — für sämtliche 5766 Zensiten der Hilfskräfte minderer Kategorie im Bergbau 0·47 Millionen Kronen beträgt, bedarf es keines weitläufigen Nachweises, daß für diese Kategorie, übrigens auch für die Angestellten höherer Art, eigentlich nur das Arbeitseinkommen allein ausschlaggebend bleibt.

(Tabelle CXXVII, Seite 446.)

3. Gewerbe und Industrie.

Gesamtzahl der Unternehmerzensiten 128.839, Gesamteinkommen 571·3 Millionen Kronen, hievon 416·3 Millionen Kronen aus selbständigen Unternehmungen. Es verbleibt demnach auf sonstiges Einkommen 155 Millionen Kronen und diese verteilen sich mit 72·31 Millionen Kronen auf Gebäudebesitz, 54·36 Millionen Kronen auf Kapitalsvermögen und ca. 17 Millionen Kronen auf Grundbesitz. Der vierte Teil aller Unternehmerzensiten in

Bergbau etc. *Tabelle CXXVII.*

Einkommen		Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	108	107	465	680
	in Millionen Kronen	0·94	0·04	0·04	1·02
aus Gebäudebesitz	Zensiten	161	195	943	1.299
	in Millionen Kronen	0·43	0·19	0·24	0·85
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	238	72	91	401
	in Millionen Kronen	5·37	0·12	0·04	5·53
aus Dienstbezügen	Zensiten	17	2.006	5.764	7.787
	in Millionen Kronen	0·05	7·50	8·59	16·15
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	143	731	526	1.400
	in Millionen Kronen	2·10	0·95	0·06	3·12
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	20	69	164	253
	in Millionen Kronen	0·06	0·09	0·08	0·23
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	5	1	8	14
	in Millionen Kronen	0·005	0·0005	0·01	0·01
zusammen	Zensiten	240	2.009	5.766	8.015
	in Millionen Kronen	8·96	8·90	9·06	26·92
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	119	1.609	5.249	6.977
	in Millionen Kronen	1·37	0·60	0·56	2·53

Gewerbe und Industrie verfügt über Einkommen aus Grundbesitz, rund der dritte Teil über solches aus Kapitalsvermögen und ungefähr die Hälfte über Einkommen aus Gebäudebesitz.

Von den Angestellten höherer Art in Gewerbe und Industrie wurden 34.023 Zensiten gezählt mit einem Einkommen von insgesamt 124·74 Millionen Kronen, darunter 105·72 Millionen Kronen aus Dienstbezügen, so daß für das gesamte sonstige Einkommen 19 Millionen Kronen erübrigen, wovon ca. 12·2 Millionen Kronen auf Einkommen aus Kapitalsvermögen entfallen. Etwa der 15. Teil der Zensiten unter den Angestellten höherer Art aus Gewerbe und Industrie bezieht ein Einkommen aus Gebäudebesitz, der 30. Teil ein solches aus Grundbesitz sowie aus selbstständigen Unternehmungen und der vierte Teil ein Einkommen aus Kapitalsvermögen.

Die nahezu 100.000 Zensiten unter den Hilfskräften minderer Kategorie in Gewerbe und Industrie wurden mit einem Einkommen von 171·3 Millionen Kronen veranlagt. Hievon entfallen 164·2 Millionen Kronen auf Dienstbezüge und daher auf sonstiges Einkommen 7·1 Millionen Kronen. Das sonstige Einkommen betreffend, fällt hier auf, daß nicht weniger als 2·1 Millionen Kronen als solches nachgewiesen werden, welche weder unter Grundbesitz noch unter Gebäudebesitz, noch unter selbständige Unternehmungen oder Kapitalsvermögen einzureihen waren und daher als aus »anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen« stammend verzeichnet sind. Etwa 8% der Zensiten unter den Hilfskräften in Gewerbe und Industrie haben neben ihrem Einkommen aus Dienstbezügen auch sonstiges Einkommen.

(Tabelle CXXVIII, Seite 448.)

4. Handel.

Unter den Selbständigenzensiten im Berufe Handel haben 40% neben ihrem Einkommen aus selbständigen Unternehmungen auch Einkommen aus Gebäudebesitz, 32% verfügen über Einkommen aus Kapitalsvermögen, 17%, also ein relativ nicht belangreicher Perzentsatz, insbesondere im Hinblick darauf, daß auch die kleinen Handelsunternehmungen auf dem flachen Lande und in der Provinz mitgezählt sind, fatieren ein

Handel.

Tabelle CXXVIII.

Einkommen		Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	32.286	1.134	2.263	35.683
	in Millionen Kronen	16·96	0·50	0·30	17·77
aus Gebäudebesitz	Zensiten	61.586	2.687	6.126	70.399
	in Millionen Kronen	72·31	3·66	2·16	78·13
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	127.865	1.079	2.118	131.062
	in Millionen Kronen	416·28	1·13	0·96	418·37
aus Dienstbezügen	Zensiten	4.168	33.952	99.793	137.913
	in Millionen Kronen	3·49	105·72	164·16	273·38
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	35.842	9 212	7.890	52.944
	in Millionen Kronen	54·36	12·17	1·44	67·97
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	5.414	1.102	4.247	10.763
	in Millionen Kronen	4·67	1·40	2·09	8·17
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	1.730	91	152	1.973
	in Millionen Kronen	3·22	0·16	0·17	3·55
zusammen	Zensiten	128.839	34.023	99.920	262.782
	in Millionen Kronen	571·30	124·74	171·29	867·34
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	71.337	22.219	76.297	169.853
	in Millionen Kronen	90·05	6·50	5·49	102·04

Einkommen aus Grundbesitz, 4% der Zensiten dieser Kategorie haben neben ihren selbständigen Unternehmungen auch eine Anstellung und sonach Einkommen aus Dienstbezügen. Ungefähr der vierte Teil des gesamten Einkommens von 313·65 Millionen Kronen, welches für diese Zensiten veranlagt erscheint, resultiert aus allen anderen Einkommensquellen, ausgenommen die selbstständigen Unternehmungen, auf welch letztere sonach drei Viertel des veranlagten Einkommens der Unternehmerzensiten im Handel entfällt.

Die Angestellten höherer Art im Berufe Handel sind wie begreiflich in der Hauptsache auf ihre Dienstbezüge angewiesen, auf welche vom gesamten veranlagten Einkommen im Betrage von 40·18 Millionen Kronen 35·86 Millionen Kronen entfallen, 20% der Zensiten beziehen noch ein Einkommen aus Kapitalsvermögen, bloß 6% aus Gebäudebesitz, 2% aus Grundbesitz und 4% dieser Zensiten haben neben ihrer Anstellung selbständige Unternehmungen im Betriebe.

Für die Zensiten aus der Kategorie Hilfskräfte im Handel ist zu konstatieren, daß vom gesamten veranlagten Einkommen derselben im Betrage von 17·92 Millionen Kronen 17 Millionen Kronen aus Dienstbezügen resultieren, so daß weniger als 1 Million Kronen für alle 9602 Zensiten auf sonstiges Einkommen entfällt. 10% der Zensiten haben neben ihrem Arbeitseinkommen auch ein Einkommen aus Kapitalsvermögen, 2 bzw. 3% aus Gebäudebesitz und aus selbständigen Unternehmungen, was soviel bedeutet, daß ein Teil der Zensiten vielleicht irgend einen kleinen Hausanteil oder dergleichen besitzt. Immerhin würde bei Wegfall des Nebeneinkommens, ungeachtet es kaum 1 Million Kronen für die Gesamtzahl der Zensiten in dieser Kategorie beträgt, eine nicht unerhebliche Anzahl dieser Zensiten überhaupt aus der Steuerpflicht fallen durch Reduktion des Einkommens unter 1200 *K*.

(Tabelle CXXIX, Seite 450.)

5. Staats- und Privatbahnen, Straßenbahnen, Dampfschiffahrt.

Von den wenigen Unternehmern, die im Eisenbahnwesen als Zensiten eingereiht wurden — in der Hauptsache sind

Handel.

Tabelle CXXIX.

Einkommen		Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	13.606	272	67	13.945
	in Millionen Kronen	5·56	0·07	0·02	5·65
aus Gebäudebesitz	Zensiten	30.891	838	209	31.938
	in Millionen Kronen	34·48	0·99	0·16	35·63
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	75.174	613	270	76.057
	in Millionen Kronen	233·01	0·48	0·15	233·64
aus Dienstbezügen	Zensiten	3.246	14.184	9.592	27.022
	in Millionen Kronen	2·52	35·86	17·00	55·38
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	24.799	2.765	900	28.464
	in Millionen Kronen	33·83	2·27	0·37	36·47
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	3.134	525	354	4.013
	in Millionen Kronen	3·01	0·42	0·21	3·64
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	738	54	14	806
	in Millionen Kronen	1·24	0·08	0·01	1·34
überhaupt	Zensiten	75.564	14.232	9.602	99.398
	in Millionen Kronen	313·65	40·18	17·92	371·75
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	41.669	7.543	4.397	53.609
	in Millionen Kronen	35·76	1·61	0·87	37·75

in diesem Berufe Aktiengesellschaften die Unternehmer, welche nach dem österreichischen Steuergesetz bei der Personaleinkommensteuer nicht in Rechnung zu ziehen sind — im ganzen 14 mit einem veranlagten Einkommen von 0·24 Millionen Kronen, beziehen ihr Einkommen außer aus selbständigen Unternehmungen ungefähr je ein Drittel aus Gebäudebesitz bzw. Kapitalsvermögen. Einzelpersonen als selbständige Unternehmer im Eisenbahn- und Schiffahrtswesen wurden, wie an der betreffenden Stelle ausgeführt ist,*) hauptsächlich nur in Dalmatien gezählt, wo noch wenige Rhedereien im Privatbetriebe existieren. Nach den Ergebnissen der Steuerveranlagung resultiert ihr Einkommen nur teilweise aus dem Schiffahrtsbetrieb, zum erheblichen Teile aus Gebäudebesitz und Kapitalsvermögen.

Ungleich belangreicher ist die Zensitenanzahl unter den Angestellten höherer Art in diesem Berufe, 19.633 Zensiten, welche mit einem Einkommen von 68·2 Millionen Kronen besteuert wurde, wovon nahezu 60 Millionen Kronen aus Dienstbezügen herrühren, so daß im ganzen 8 Millionen Kronen, d. i. 12%, auf sonstiges Einkommen erübrigen. Nicht ganz ein Drittel der Zensiten haben neben Dienstbezügen ein Einkommen aus Kapitalsvermögen, 7% aus Gebäudebesitz. Die Einkommensquellen anderer Art erscheinen ohne Belang. Jedenfalls sind zwei Drittel der Zensiten ausschließlich auf ihre Bezüge, die ihnen ihre Anstellung bringt, angewiesen.

Unter den 17.559 Zensiten mit einem besteuerten Einkommen von 30·6 Millionen Kronen, welche die Steuerstatistik in der Kategorie der nicht besonders qualifizierten Hilfskräfte eingereiht hat, verfügen 11% noch über ein Einkommen aus Kapitalsvermögen, im ganzen über 0·35 Millionen Kronen, welche sich auf 2000 Zensiten verteilen; ungefähr 1500 Zensiten, d. i. 8·8%, haben auch Einkommen aus Gebäudebesitz, wogegen aus Grundbesitz bloß 2·8% dieser Zensiten ein Einkommen erhalten. Ein großer Teil der Eisenbahnbediensteten domiziliert in Gegenden mit ländlichem Charakter und betreibt in der Regel Landwirtschaft, insbesondere Gemüsebau, wenn auch in geringem und

*) Siehe Seite 251.

geringstem Umfange. Das Erträgnis ist keinesfalls bedeutend, was daraus erhellt, daß kaum 3% der Zensiten unter den Eisenbahnbediensteten ein Nebeneinkommen aus der Landwirtschaft haben. 90% dieser Zensiten verfügen, wie die Steuerstatistik nachweist, über kein anderes Einkommen als jenes, das ihnen der Eisenbahndienst bietet.

(Tabelle CXXX, Seite 453.)

6. Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne.

Im »sonstigen Verkehrswesen«, also jenem Teile des Verkehrswesens, welcher nach Ausscheidung des Eisenbahn- und Schiffahrtswesens noch verbleibt, bilden die Unternehmer das Gros der Zensiten, 7528 neben 1433 Zensiten unter den Angestellten höherer Art und 1733 unter den Hilfskräften. Insgesamt wurden die Unternehmerzensiten mit einem Einkommen im Betrage von 24·77 Millionen Kronen besteuert. Zwei Drittel des Einkommens resultieren aus den Unternehmungen des Verkehrswesens und ungefähr ein Drittel aus anderem Einkommen. 45% dieser Zensiten haben Einkommen aus Gebäudebesitz, 35% aus Kapitalsvermögen, 24% aus Grundbesitz und ein auffallend großer Perzentsatz unter den Zensiten, die vorwiegend als selbständige Unternehmer gezählt wurden, nämlich 24%, erscheinen auch mit Dienstbezügen besteuert.

Die als Angestellte höherer Art in der Gruppe »Verkehrswesen im engeren Sinne« gezählten Zensiten, deren Einkommensverhältnisse überhaupt nicht besonders günstige sind, haben 90% ihres Einkommens nur aus Dienstbezügen, 10% entfallen auf anderes Einkommen. Ungefähr ein Fünftel der Zensiten verfügt über ein Einkommen aus Kapitalsvermögen, u. zw. resultiert aus dieser Einkommensquelle ein Betrag von 170.000 *K*, der sich auf 319 Zensiten verteilt.

Daß die Hilfskräfte im Fuhrwerkswesen, also zumeist Kutscher, Pferdewärter etc., außer dem, was sie bei der Fuhrwerkerei verdienen, nur sehr wenig Einkommen haben, zeigt der geringfügige Anteil von 7%, der hier für das andere Einkommen neben jenem aus Dienstbezügen verbleibt. 1733 Zensiten sind mit einem Gesamteinkommen von 2·78 Millionen Kronen der

Eisenbahnen und Schiffahrt. *Tabelle CXXX.*

Einkommen		Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	.	521	498	1.019
	in Millionen Kronen	.	0·20	0·07	0·27
aus Gebäudebesitz	Zensiten	8	1.489	1.503	3.000
	in Millionen Kronen	0·02	2·26	0·78	3·07
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	14	721	362	1.097
	in Millionen Kronen	0·11	0·51	0·16	0·79
aus Dienstbezügen	Zensiten	2	19.610	17.529	37.141
	in Millionen Kronen	0·005	59·81	28·88	88·69
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	8	5.723	1.971	7.702
	in Millionen Kronen	0·09	4·75	0·35	5·19
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	1	699	604	1.304
	in Millionen Kronen	0·01	0·59	0·31	0·92
von der Schätzungskommission ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	.	26	20	46
	in Millionen Kronen	.	0·07	0·03	0·10
überhaupt	Zensiten	14	19.633	17.559	37.206
	in Millionen Kronen	0·24	68·20	30·60	99·04
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	10	18.251	16.111	34.372
	in Millionen Kronen	0·02	6·33	2·20	8·55

Besteuerung unterzogen und davon stammen 2·59 Millionen Kronen aus Dienstbezügen, so daß nur 0·19 Millionen Kronen, das ist 7%; für alles sonstige Einkommen verbleibt.

(Tabelle CXXXI, Seite 455.)

7. Geld-, Kredit- und Versicherungswesen.

In der Berufsgruppe »Geld-, Kredit- und Versicherungswesen«, in welcher bei den Selbständigen-Zensiten als Haupteinkommen jenes aus selbständigen Unternehmungen gezählt wurde, ließ sich wohl die Grenze zwischen diesem Einkommen und dem Erträgnis aus Kapitalsvermögen schwer ziehen, weshalb auch die Sonderung nicht als unbedingt zutreffend anzusehen sein dürfte. Für 47% der in dieser Gruppe vereinigten selbständigen Unternehmer wird denn auch neben dem Einkommen aus selbständigen Unternehmungen ein solches aus Kapitalsvermögen, für 38% Einkommen aus Gebäudebesitz, für 12% aus Grundbesitz und für 7% aus Dienstbezügen ausgewiesen. Im ganzen entfallen von dem Einkommen dieser Zensiten 59% auf das eigentliche Haupteinkommen und 41% auf alle übrigen Einkommensquellen.

Bezüglich der Einkommensverhältnisse der Angestellten höherer Art in dieser Gruppe zeigt es sich, daß sie nicht unerheblich verschieden sind von den Einkommensverhältnissen im Berufe »Handel«. Während bei letzterem die Angestellten höherer Art mit 90% des gesamten Einkommens auf Dienstbezüge angewiesen bleiben und nur 10% auf sonstige Einkommensquellen entfallen, verteilt sich das Einkommen der Angestellten höherer Art im Geld-, Kredit- und Versicherungswesen mit 77% auf das Haupteinkommen und 23% auf das Nebeneinkommen, wobei unter letzterem Kapitalsvermögen und Gebäudebesitz mehr in Betracht kommen, indem 38% der Zensiten Zinseneinkommen einbekannt haben und 15% solches aus Gebäudebesitz; 6% verfügen auch über Einkommen aus Grundbesitz und 6% aus selbständigen Unternehmungen.

Die Hilfskräfte minderer Kategorie im Geld- und Kreditwesen sind mit 94% ihres Einkommens aus Dienstbezügen besteuert, mit 6% aus anderen Einkommen, worunter Zinsen von Kapitalsersparnissen stärker hervortreten, welche bei 18%

Tabelle CXXXI.

Verkehrswesen im engeren Sinne.

Einkommen		Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	1.698	53	15	1.766
	in Millionen Kronen	0·82	0·02	0·003	0·84
aus Gebäudebesitz	Zensiten	3.153	120	58	3.331
	in Millionen Kronen	3·23	0·13	0·04	3·39
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	6.417	72	79	6.568
	in Millionen Kronen	15·60	0·06	0·04	15·71
aus Dienstbezügen	Zensiten	1.949	1.433	1.726	5.108
	in Millionen Kronen	2·96	3·69	2·59	9·24
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	2.499	319	181	2.999
	in Millionen Kronen	1·75	0·17	0·04	1·96
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	513	56	99	668
	in Millionen Kronen	0·30	0·05	0·06	0·41
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	77	3	6	86
	in Millionen Kronen	0·12	0·003	0·01	0·13
überhaupt	Zensiten	7.528	1.433	1.733	10.694
	in Millionen Kronen	24·77	4·13	2·78	31·68
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	4.040	926	686	5.652
	in Millionen Kronen	3·66	0·20	0·05	3·92

dieser Zensiten konstatiert erscheinen; 5% sind von selbständigen Unternehmungen besteuert, 4% von Gebäudebesitz und 1% auch von Grundbesitz.

(Tabelle CXXXII, Seite 457.)

8. Erwerbsunternehmungen für Unterricht, Gesundheitspflege, Vergnügungen und Steuerpachtung.

In der Zusammenfassung »Erwerbsunternehmungen für Unterricht, Gesundheitspflege, Vergnügungen und Steuerpachtung« ist bei den als Selbständige gezählten Zensiten das Haupteinkommen aus selbständigen Unternehmungen mit 66% und das Nebeneinkommen mit 34% des gesamten veranlagten Einkommens besteuert. Unter dem Nebeneinkommen figuriert Kapitalsvermögen bei 42% der Zensiten und Gebäudebesitz bei 31%, bei 14% Einkommen aus Grundbesitz und 10% haben auch Einkommen aus Dienstbezügen.

Bei den Angestellten höherer Art entfallen auf das Haupteinkommen: Dienstbezüge 81% und auf das gesamte Nebeneinkommen 19%. Unter letzterem ist auch hier Kapitalsvermögen stärker vertreten, welches bei 33% dieser Zensiten zur Besteuerung kam. Der Perzentsatz der Zensiten mit Einkommen aus Gebäudebesitz sowie aus selbständigen Unternehmungen ist 13%; 7% sind auch von Einkommen aus Grundbesitz besteuert.

(Tabelle CXXXIII, Seite 458.)

B. Liberale Berufe.

1. Hofdienst.

Im Berufe Hofdienst zeigt sich bei den als Angestellte höherer Art gezählten Zensiten eine bemerkenswert stärkere Vertretung von Kapitalsvermögen unter Nebeneinkommen; 43% dieser Zensiten sind von Einkommen aus Kapitalsvermögen besteuert. Das Nebeneinkommen aus Grundbesitz bei 4% der Zensiten und bei 12% aus Gebäudebesitz tritt demgegenüber stark zurück; erheblicher als man in diesen Berufen vorausgesetzt hätte, wogegen Einkommen aus selbständigen Unternehmungen mit 12% der Zensiten öfter konstatiert wurde als anzunehmen wäre. Im

Geld-, Kredit- und Versicherungswesen. *Tabelle CXXXII.*

Einkommen		Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	202	796	27	1.025
	in Millionen Kronen	0·63	0·62	0·004	1·25
aus Gebäudebesitz	Zensiten	637	1.873	75	2.585
	in Millionen Kronen	2·27	2·84	0·07	5·19
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	1.747	770	97	2.614
	in Millionen Kronen	21·46	0·68	0·05	22·20
aus Dienstbezügen	Zensiten	113	12.447	2.162	14.722
	in Millionen Kronen	0·15	44·57	3·89	48·62
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	793	4.544	297	5.634
	in Millionen Kronen	11·48	7·42	0·07	18·98
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	102	686	150	938
	in Millionen Kronen	0·36	1·86	0·08	2·31
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	9	34	1	44
	in Millionen Kronen	0·33	0·08	0·002	0·41
überhaupt	Zensiten	1.761	12.472	2.167	16.400
	in Millionen Kronen	36·70	58·09	4·17	98·95
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	1.008	8.899	1.273	11.180
	in Millionen Kronen	1·77	4·32	0·15	6·24

Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc. *Tabelle CXXXIII.*

Einkommen		Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	117	21	6	144
	in Millionen Kronen	0·07	0·01	0·001	0·08
aus Gebäudebesitz	Zensiten	329	41	17	387
	in Millionen Kronen	0·83	0·06	0·01	0·91
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	851	38	26	915
	in Millionen Kronen	3·02	0·05	0·0:	3·08
aus Dienstbezügen	Zensiten	85	386	235	706
	in Millionen Kronen	0·10	0·98	0·35	1·44
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	338	98	34	470
	in Millionen Kronen	0·48	0·08	0·01	0·57
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	47	21	15	83
	in Millionen Kronen	0·07	0·01	0·01	0·10
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	4	3	3	10
	in Millionen Kronen	0·01	0·003	0·003	0·01
überhaupt	Zensiten	857	386	239	1.482
	in Millionen Kronen	4·59	1·20	0·40	6·19
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	482	222	95	799
	in Millionen Kronen	1·00	0·07	0·01	1·08

ganzen entfallen auf das Haupteinkommen Dienstbezüge 72%, und auf anderes Einkommen 28%.

Von den Hilfskräften im Hofdienste haben 20% der Zensiten Zinseneinkommen, 5% Einkommen aus Gebäudebesitz, 2% aus Grundbesitz und 4% aus selbständigen Unternehmungen. Von dem gesamten versteuerten Einkommen entfallen 91% auf Dienstbezüge und 9% auf anderes Einkommen.

(Tabelle CXXXIV, Seite 460.)

2. Militärdienst.

Im Militärdienst sind namentlich unter den Angestellten höherer Kategorie, also unter den Offizieren, 70% der Zensiten mit anderem Einkommen neben ihrem Einkommen aus ihrer Stellung im Dienste gezählt. Hier ist zu erinnern, daß nach dem Gesetze die Dienstbezüge des aktiven Militärs von der Personaleinkommensteuer befreit bleiben, daß sie jedoch in Rechnung gezogen werden bei Feststellung des Steuerausmaßes vom Gesamteinkommen, wobei gemäß den Intentionen und dem Inhalt des Gesetzes das Prinzip der Progression zur Anwendung kommt. Die Steuer des steuerpflichtigen Einkommens erhöht sich sonach durch Zuzählung der an sich steuerfreien Dienstbezüge, und insoweit tragen indirekt auch letztere einen Teil der Steuer. Damit in Übereinstimmung ist speziell bezüglich des Militärdienstes ein namhafter Perzentsatz aus Nebeneinkommen veranlagt, während auf das eigentliche Berufseinkommen nur ein relativ geringer Steuerbetrag entfällt und in jenen Fällen, in welchen anderes Einkommen überhaupt nicht vorhanden ist, die Besteuerung überhaupt unterbleibt. Von den 26·82 Millionen Kronen, welche als Gesamteinkommen für diese Zensiten verzeichnet sind, entfallen 19·04 Millionen Kronen auf Nebeneinkommen. Von den 7053 Zensiten dieser Berufskategorie verfügen 78% über Einkommen aus Kapitalsvermögen (Kautionspflicht der verheirateten Subalternoffiziere!), 11% über solches aus Gebäudebesitz, 4% aus Grundbesitz und 2% aus selbständigen Unternehmungen.

In gleicher Weise ist es auch zu erklären, daß die Hilfskräfte im Militärdienst, d. h. sonach die Mannschaft und die Chargen bis zum Offiziersrang, mit dem ebenfalls bedeutenden

Hofdienst.

Tabelle CXXXIV.

Einkommen		Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	40	28	68
	in Millionen Kronen	0·13	0·01	0·14
aus Gebäudebesitz	Zensiten	106	51	157
	in Millionen Kronen	0·26	0·06	0·31
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	126	46	172
	in Millionen Kronen	0·17	0·01	0·18
aus Dienstbezügen	Zensiten	1.002	1.133	2.135
	in Millionen Kronen	4·25	2·24	6·49
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	433	250	683
	in Millionen Kronen	1·02	0·11	1·13
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	54	70	124
	in Millionen Kronen	0·06	0·04	0·11
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	.	4	4
	in Millionen Kronen	.	0·01	0·01
überhaupt	Zensiten	1 011	1.137	2.148
	in Millionen Kronen	5·90	2·47	8·37
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	852	860	1.712
	in Millionen Kronen	0·49	0·12	0·61

Anteil von 13% der Zensiten unter Nebeneinkommen besteuert erscheinen. An den 0·12 Millionen Kronen, die als Nebeneinkommen ausgewiesen werden, partizipieren rund ein Drittel aller Zensiten durch Einkommen aus Kapitalsvermögen, 15% durch solches aus Gebäudebesitz und 7 bzw. 5% durch Einkommen aus selbständigen Unternehmungen bzw. Grundbesitz.

(Tabelle CXXXV, Seite 462.)

3. Zivilstaats- und Fondsdienst.

Ganz anders präsentiert sich die Verteilung des Einkommens im Zivilstaatsdienst. Vor allem ist bezüglich der Angestellten höherer Art im Zivilstaatsdienst hervorzuheben, daß 81% des veranlagten Einkommens ausschließlich aus Dienstbezügen herrühren und nur 19% aus anderem Einkommen. Bei etwas über 48.000 Zensiten mit einem Gesamteinkommen von ca. 191 Millionen Kronen entfallen nahezu 155 Millionen Kronen auf Dienstbezüge, 50% der Zensiten unter den Angestellten im Staatsdienst haben noch einiges Einkommen aus Kapitalsvermögen, die sonstigen Einkommensquellen erscheinen belangslos: je 5% der Zensiten haben noch ein Einkommen aus Grundbesitz bzw. aus selbständigen Unternehmungen, 10% ein solches aus Gebäudebesitz. Hausbesitzer sind daher verhältnismäßig unter den Staatsangestellten nicht viele vorhanden. Daß das Einkommen aus Kapitalsvermögen zur Erhöhung des Einkommens nicht im Übermaß beiträgt, geht, insofern man den Gesamtstand ins Auge faßt, daraus hervor, daß auf mehr als 23.000 Zensiten, welche Einkommen aus Kapitalsvermögen haben, sich in Summa 21 Millionen Kronen verteilen. Selbstverständlich kann man hier nicht Durchschnittszahlen aufstellen. Aber da man ohne weiteres festhalten kann, daß erheblicher Kapitalsreichtum doch nur einer relativ geringen Anzahl von Zensiten beschieden ist, so folgt hieraus von selbst, daß auch bei der übergroßen Anzahl von Beamtenzensiten Einkommen aus Kapitalsvermögen das Einkommen aus Dienstbezügen nicht in nennenswertem Maße erhöht.

Ein noch wesentlich geringfügigerer Anteil an anderem Einkommen ist bei den nicht definitiven Kanzleibeamten

Militärdienst.

Tabelle CXXXV.

Einkommen		Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	321	32	353
	in Millionen Kronen	1·45	0·01	1·46
aus Gebäudebesitz	Zensiten	781	88	869
	in Millionen Kronen	2·10	0·07	2·17
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	170	44	214
	in Millionen Kronen	1·37	0·03	1·40
aus Dienstbezügen	Zensiten	2.277	407	2.684
	in Millionen Kronen	7·78	0·64	8·42
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	5.484	196	5.680
	in Millionen Kronen	13·80	0·08	13·88
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	133	48	181
	in Millionen Kronen	0·22	0·03	0·25
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	4	.	4
	in Millionen Kronen	0·10	.	0·10
überhaupt	Zensiten	7.053	607	7.660
	in Millionen Kronen	26·82	0·86	27·68
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	2.878	276	3.154
	in Millionen Kronen	1·48	0·04	1·52

und Diurnisten, das sind wohl die von der Steuerstatistik als Hilfskräfte minderer Kategorie eingereihten Zensiten, zu ersehen. 91% des Gesamteinkommens dieser Kategorie stammt aus den Dienstbezügen, und zwar 22 Millionen Kronen von 24 Millionen Kronen, 21% der Zensiten haben noch ein Einkommen aus Kapitalsvermögen. Wie groß oder richtiger gesagt wie gering aber dasselbe ist, läßt sich daraus berechnen, daß 480.000 *K* sich auf 3234 Zensiten verteilen.

(Tabelle CXXXVI, Seite 464.)

Hof-, Militär- und Zivilstaatsdienst zusammen.

Summiert man Hof-, Militär- und Staatsdienst, so berechnet sich für die Angestellten höherer Art die Quote des Nebeneinkommens im Gesamteinkommen mit 25% und für die Hilfskräfte minderer Kategorie mit 9%. Von der Gesamtgruppe der im öffentlichen Dienste angestellten Beamten und Diener ist sonach, von den speziellen Verhältnissen im Militärdienst abgesehen, mit Recht zu behaupten, daß das andere Einkommen neben den Dienstbezügen im allgemeinen zur Erhöhung der für den Lebensunterhalt verfügbaren Mittel weniger beiträgt, als bei oberflächlicher Auffassung vorausgesetzt würde.

(Tabelle CXXXVII, Seite 465.)

4. Autonomer Dienst.

In jenen Dienstanstellungen, die als »autonomer Dienst« zusammengefaßt werden, sind die Einkommensverhältnisse im allgemeinen insofern als etwas günstiger zu erachten gegenüber jenen im Staatsdienst, als die Dienstbezüge insgesamt 86% betragen und für anderes Einkommen der Zensiten nur 14% erübrigen. Von 103·6 Millionen Kronen entfallen auf Dienstbezüge 88·8 Millionen Kronen. Dies gilt für die Angestellten höherer Art, während bei den Hilfskräften der gleiche Perzentanteil des Einkommens aller Zensiten wie bei den Hilfskräften im Staatsdienst aus anderem Einkommen außer Dienstbezügen herrührt. Die Angestellten höherer Art im autonomen Dienst betreffend, ist noch zu erwähnen, daß 36% derselben Einkommen aus Kapitalsvermögen einbekennen, gegen 50% im

Zivilstaats- und Fondsdienst. *Tabelle CXXXVI.*

Einkommen		Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	2.524	566	3.090
	in Millionen Kronen	2·20	0·09	2·29
aus Gebäudebesitz	Zensiten	4.961	1.131	6.092
	in Millionen Kronen	7·45	0·61	8·07
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	2.568	654	3.222
	in Millionen Kronen	3·90	0·30	4·20
aus Dienstbezügen	Zensiten	47.929	15.164	63.093
	in Millionen Kronen	154·81	22·17	176·98
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	23.034	3.234	26.268
	in Millionen Kronen	21·00	0·48	21·47
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	2.511	1.107	3.618
	in Millionen Kronen	1·50	0·58	2·08
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	27	24	51
	in Millionen Kronen	0·05	0·03	0·08
überhaupt	Zensiten	48.025	15.197	63.222
	in Millionen Kronen	190·92	24·27	215·20
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	41.516	10.553	52.069
	in Millionen Kronen	14·25	0·74	14·99

Hof- und Staatsdienst zusammen. *Tabelle CXXXVII.*

Einkommen		Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	2.885	626	3.511
	in Millionen Kronen	3·78	0·11	3·89
aus Gebäudebesitz	Zensiten	5.848	1.270	7.118
	in Millionen Kronen	9·81	0·74	10·55
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	2.864	744	3.608
	in Millionen Kronen	5·44	0·35	5·79
aus Dienstbezügen	Zensiten	51.208	16.704	67.912
	in Millionen Kronen	166·84	25·06	191·90
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	28.951	3.680	32.631
	in Millionen Kronen	35·82	0·66	36·49
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	2.698	1.225	3.923
	in Millionen Kronen	1·78	0·65	2·44
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	31	26	57
	in Millionen Kronen	0·15	0·03	0·19
überhaupt	Zensiten	56.089	16.941	73.030
	in Millionen Kronen	223·63	27·61	251·25
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	45.246	11.689	56.935
	in Millionen Kronen	16·22	0·90	17·12

Staatsdienst. Dagegen ist bei dieser Berufskategorie das Einkommen aus Gebäudebesitz perzentuell größer, indem 18% der Zensiten über Einkommen aus dieser Quelle verfügen, gegen 10% im Staatsdienst. Überdies werden 17% mit Einkommen aus Grundbesitz gezählt, gegen 5% unter den Staatsangestellten. Dies dürfte vielleicht damit zusammenhängen, daß im autonomen Dienst, der hauptsächlich den Landes- und Gemeindedienst umfaßt, in der Regel ortsansässige Personen Anstellung finden, die eben vermöge ihrer Ortszugehörigkeit auch eher in die Lage kommen, Grund- und Gebäudebesitz am Dienstorte zu erwerben oder zu ererben.

Dagegen spricht der Umstand, daß, während unter den Hilfskräften minderer Kategorie im Staatsdienst 21% der Zensiten Einkommen aus Kapitalsvermögen haben, von der gleichen Zensitenkategorie im autonomen Dienst nur 11% mit Einkommen aus dieser Quelle besteuert sind, für die Wahrscheinlichkeit einer im allgemeinen geringeren Bezahlung im autonomen Dienst.

(Tabelle CXXXVIII, Seite 467.)

5. Kirchlicher Dienst.

Im kirchlichen Dienst entfällt auf das andere Einkommen außer dem Haupteinkommen, als welches jenes aus den Dienstbezügen anzusehen ist, ein sehr großer Perzentsatz, dies namentlich für Geistliche und Ordenspersonen und für die Kategorie Hilfskräfte. Das Gesamteinkommen der ersteren setzt sich mit 61% aus Haupteinkommen und 39% aus anderem Einkommen zusammen, wobei das letztere in erster Linie aus Grundbesitz, dann aus Kapitalsvermögen und an dritter Stelle aus Gebäudebesitz sich herleitet. 56% der Zensiten unter den Geistlichen sind von Einkommen aus Grundbesitz besteuert, 49% von solchem aus Gebäudebesitz und 52% auch aus Kapitalsvermögen, wogegen die selbständigen Unternehmungen der Geistlichen verschwindend gering sind, nämlich 3% der Gesamtzahl der Zensiten von 13.900.

Bei jenen Personen des kirchlichen Dienstes, die als Angestellte höherer Art eingereiht wurden, ist von den verschiedenen Quellen des Nebeneinkommens hauptsächlich

Autonomer Dienst.

Tabelle CXXXVIII.

Einkommen		Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	5.373	141	5.514
	in Millionen Kronen	1·74	0·03	1·77
aus Gebäudebesitz	Zensiten	5.584	344	5.928
	in Millionen Kronen	3·61	0·21	3·83
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	3.297	241	3.538
	in Millionen Kronen	2·07	0·12	2·19
aus Dienstbezügen	Zensiten	38.662	4.059	42.721
	in Millionen Kronen	88·78	6·19	94·97
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	14.464	433	14.897
	in Millionen Kronen	5·90	0·10	6·00
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	4.543	257	4.800
	in Millionen Kronen	1·41	0·13	1·55
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	47	8	55
	in Millionen Kronen	0·08	0·01	0·09
überhaupt	Zensiten	38.706	4.066	42.772
	in Millionen Kronen	103·59	6·80	110·40
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	34.309	1.949	36.258
	in Millionen Kronen	7·97	0·23	8·20

Kapitalsvermögen zu erwähnen, 34% dieser Zensiten haben derartiges Einkommen, wogegen in dieser Zensitenkategorie nur 10% über Einkommen aus Grundbesitz, 20% über Gebäudebesitz und 25% über Einkommen aus selbständigen Unternehmungen verfügen. Es scheint, daß die Angestellten im kirchlichen Dienste, die hier in Betracht kommen, vermutlich mehr im Schuldienst und jedenfalls außerhalb der engen Verbände des Ordens sich betätigen. Dafür würde der Umstand sprechen, daß nur ein weit geringerer Perzentsatz der Zensiten, als dies bei den Ordenspersonen zu konstatieren war, mit einem Einkommen aus Grundbesitz und Gebäudebesitz besteuert wurden, während das Zensiteneinkommen infolge größeren Vorhandenseins von Kapitalsersparnissen die hauptsächlichste Quelle des anderen Einkommens neben den Dienstbezügen bildet. Im ganzen verteilt sich das Einkommen dieser Zensiten mit 80% auf Dienstbezüge und 20% auf anderes Einkommen.

Sehr erheblich ist auch im kirchlichen Dienst bei den Hilfskräften minderer Kategorie das andere Einkommen neben dem Diensteseinkommen. Nur 70% des Gesamteinkommens bringen die Dienstbezüge, 30% fließt aus allen anderen Einkommensquellen. 34% dieser Zensiten haben Einkommen aus Kapitalsvermögen, 32% aus Gebäudebesitz, 31% aus selbstständigen Unternehmungen und 12% aus Grundbesitz. Das häufige Vorhandensein von selbständigen Unternehmungen bei diesen Zensiten deutet darauf hin, daß die im kirchlichen Dienst als mindere Hilfskräfte beschäftigten Personen außer ihrer Tätigkeit im kirchlichen Dienst auch selbständige Betriebe unterhalten. Beispielsweise kommt es häufig vor, daß der Meßner am Lande zugleich Wirt ist, zuweilen ein Leichenbestattungsunternehmen betreibt u. dgl.

(Tabelle CXXXIX, Seite 469.)

6. Privatunterrichtswesen.

Die 1004 Zensiten, die als Unternehmer im Privatunterrichtswesen gezählt wurden, sind mit einem Gesamteinkommen von 2·13 Millionen Kronen besteuert, davon 1·61 Millionen Kronen aus selbständigen Unternehmungen, so daß 24% des Einkommens aus sonstigen Quellen herrühren. Neben dem Kapitalsvermögen,

Kirchlicher Dienst.

Tabelle CXXXIX.

Einkommen		Geistliche, Ordenspers.	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	7.367	51	36	7.454
	in Millionen Kronen	8·86	0·01	0·01	8·88
aus Gebäudebesitz	Zensiten	6.372	99	95	6.566
	in Millionen Kronen	1·26	0·08	0·05	1·39
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	382	128	92	602
	in Millionen Kronen	0·49	0·07	0·08	0·64
aus Dienstbezügen	Zensiten	13.711	566	355	14.632
	in Millionen Kronen	25·30	1·21	0·54	27·05
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	6.764	171	102	7.037
	in Millionen Kronen	4·38	0·09	0·05	4·52
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	2.126	56	40	2.222
	in Millionen Kronen	1·20	0·06	0·02	1·27
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	92	2	9	103
	in Millionen Kronen	0·13	0·002	0·02	0·15
überhaupt	Zensiten	13.917	572	369	14.858
	in Millionen Kronen	41·61	1·53	0·76	43·90
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	8.603	358	174	9.135
	in Millionen Kronen	6·00	0·11	0·04	6·15

welches für 35% der hier eingereihten Zensiten Einkommen ergibt, ist nur noch das Einkommen aus Dienstbezügen nennenswert vertreten, welches 10% dieser Zensiten zufließt; 9% haben auch Einkommen aus Gebäudebesitz, 2% aus Grundbesitz.

Auch die im Privatunterrichtswesen eingereihten Zensiten der Kategorie der Angestellten höherer Art haben neben ihren Dienstbezügen einiges Einkommen aus Kapitalsvermögen; 30% der Gesamtzahl dieser Zensiten sind von derartigem Einkommen besteuert, daneben noch 16% von selbständigen Unternehmungen, 7% von Gebäudebesitz und 4% von Grundbesitz. Das hauptsächlichste Einkommen rührt aber doch aus den Dienstbezügen her, insgesamt 87%, während für das andere Einkommen nur 13% erübrigen.

(Tabelle CXL, Seite 471.)

7. Sanitätswesen.

Bezüglich der Ärzte sowohl als der Tierärzte, insbesondere aber von ersteren ist hervorzuheben, daß neben ihrem Einkommen aus den »selbständigen Unternehmungen«, das ist sonach der Heilkunde, das andere Einkommen eine große Rolle spielt. Sowohl hinsichtlich der selbständig die Praxis ausübenden Ärzte als der Angestellten zeigt es sich, daß ca. 60% des fatierten Einkommens durch die ärztliche Praxis verdient werden, während 40% das andere Einkommen bringen muß. Aus diesen Verhältniszahlen wäre man zur Folgerung versucht, daß in sehr vielen, wenn nicht in den meisten Fällen, wo der Arzt auf sein Berufseinkommen allein angewiesen ist, dieses sich als unzulänglich erweisen dürfte. Unter den Einkommensquellen, die im »Nebeneinkommen« zusammengefaßt werden, steht in erster Reihe Kapitalsvermögen; mit Zinsen aus Kapitalsvermögen werden über 50% der Ärzte veranlagt. Wenn unter den angestellten Ärzten 82% auch mit Einkommen aus selbständigen Unternehmungen angeführt erscheinen, so spricht dies dafür, daß sie neben ihrer Anstellung auch Privatpraxis ausüben und daß die Sonderung in selbständige und angestellte Ärzte sich nicht genau und streng

Privatunterrichtswesen.

Tabelle CXL.

Einkommen		Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	23	43	66
	in Millionen Kronen	0·004	0·01	0·01
aus Gebäudebesitz	Zensiten	90	99	189
	in Millionen Kronen	0·12	0·09	0·20
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	999	213	1.212
	in Millionen Kronen	1·61	0·13	1·74
aus Dienstbezügen	Zensiten	101	1.354	1.455
	in Millionen Kronen	0·07	3·14	3·21
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	349	394	743
	in Millionen Kronen	0·29	0·23	0·52
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	50	70	120
	in Millionen Kronen	0·03	0·03	0·07
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	5	.	5
	in Millionen Kronen	0·01	.	0·01
überhaupt	Zensiten	1.004	1.354	2.358
	in Millionen Kronen	2·13	3·63	5·76
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	332	666	998
	in Millionen Kronen	0·11	0·18	0·29

durchführen läßt. Über 30% der selbständigen und 26% der angestellten Ärzte haben Einkommen aus Gebäudebesitz und 14% aus Grundbesitz.

Bei den Tierärzten resultieren 66% ihres Einkommens aus ihrer Berufsbeschäftigung und 34% aus sonstigem Einkommen. Letzteres verteilt sich auf Gebäudebesitz, Kapitalsvermögen und in geringem Grade auf Grundbesitz. Immerhin haben noch 22% der selbständigen bzw. 12% der angestellten Tierärzte Einkommen aus Grundbesitz.

Die Hilfskräfte minderer Kategorie im Sanitätswesen haben, je nachdem sie als selbständige Unternehmer oder als angestellte Hilfskräfte besteuert wurden, neben ihrem Haupteinkommen bei ersteren aus selbständigen Unternehmungen, bei letzteren aus Dienstbezügen, insgesamt 14% bzw. 33% aus sonstigen Einkommen, wobei hauptsächlich Zinseneinkommen ausgewiesen erscheint.

(Tabelle CXLI, Seite 473 und 474.)

8. Rechtswesen.

In den Berufen »Rechtswesen« beschränkt sich namentlich das Einkommen der Unternehmerzensiten nicht auf das unmittelbar aus der Berufstätigkeit fließenden Einkommen, vielmehr trägt auch in diesen Berufen ein namhafter Teil aus den übrigen Einkommensquellen zu dem Gesamteinkommen bei, u. zw. im Ausmaße von 43%, so daß nur 57% durch die berufliche Tätigkeit erbracht werden. Unter den Quellen des Nebeneinkommens überwiegt jenes aus Kapitalsvermögen; 71% der Zensiten fatieren Zinseneinkommen, 35% Einkommen aus Gebäudebesitz, nur 18% aus Grundbesitz, während 8% neben ihrem selbständigen Berufe auch in dienstlichen Stellungen sich befinden und von Dienstbezügen besteuert erscheinen. In Wirklichkeit dürften tatsächlich weit mehr als bloß 8% unter den Advokaten und Notaren auch fix besoldete Stellen innehaben. Insofern jedoch diese Stellungen derart sind, daß sie hinsichtlich der Art der Beschäftigung sich nicht wesentlich von der sonstigen advokatorischen Tätigkeit unterscheiden, dürfte das Ausmaß aus denselben zumeist im Haupteinkommen eingerechnet worden sein.

Einkommen		Selbständige Unternehmer			
		Ärzte	Tierärzte	Personen des niederen Sanitätsdienstes	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	632	31	4	667
	in Millionen Kronen	0·32	0·02	0·0004	0·34
aus Gebäudebesitz	Zensiten	1.430	55	30	1.515
	in Millionen Kronen	2·46	0·04	0·02	2·53
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	4.419	135	253	4.807
	in Millionen Kronen	14·99	0·30	0·37	15·65
aus Dienstbezügen	Zensiten	1.788	49	15	1.852
	in Millionen Kronen	2·02	0·04	0·01	2·07
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	2.545	45	47	2.637
	in Millionen Kronen	5·31	0·04	0·02	5·37
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	169	4	16	189
	in Millionen Kronen	0·16	0·002	0·01	0·17
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	32	3	2	37
	in Millionen Kronen	0·09	0·01	0·002	0·10
überhaupt	Zensiten	4.458	139	254	4.851
	in Millionen Kronen	25·35	0·45	0·44	26·24
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	3.103	84	54	3.241
	in Millionen Kronen	2·43	0·05	0·01	2·49

Sanitätswesen (Fortsetzung).

Einkommen		Angestellte höherer Art			Hilfskräfte	Sanitätswesen zusammen
		Ärzte	Tierärzte	Zusammen		
aus Grundbesitz	Zensiten	278	13	291	.	958
	in Millionen Kronen	0·11	0·004	0·12	.	0·45
aus Gebäudebesitz	Zensiten	498	23	521	.	2.036
	in Millionen Kronen	0·35	0·01	0·36	.	2·89
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	1.566	85	1.651	2	6.460
	in Millionen Kronen	1·46	0·05	1·51	0·002	17·17
aus Dienstbezügen	Zensiten	1.936	109	2.045	16	3.913
	in Millionen Kronen	4·44	0·17	4·61	0·02	6·71
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	985	35	1.020	2	3.659
	in Millionen Kronen	1·00	0·03	1·02	0·0003	6·40
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	86	5	91	1	281
	in Millionen Kronen	0·06	0·003	0·06	0·0007	0·23
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	9	.	9	.	46
	in Millionen Kronen	0·01	.	0·01	.	0·12
überhaupt	Zensiten	1.938	109	2.047	16	6.914
	in Millionen Kronen	7·44	0·26	7·70	0·03	33·97
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	1.542	77	1.619	3	4.863
	in Millionen Kronen	0·68	0·02	0·70	0 0002	3·19

Die Angestellten höherer Art im Rechtswesen sind mit 73% des Gesamteinkommens aus Dienstbezügen besteuert und nur mit 27% aus anderem Einkommen, wobei das Einkommen aus Kapitalsvermögen, welches von 30% der Zensiten als Einkommensquelle angegeben wurde, vorherrscht. 10% der Zensiten fatierten Einkommen aus Gebäudebesitz, die sonstigen Einkommensquellen kommen wenig in Betracht. 4% der Zensiten dieser Kategorie haben Einkommen aus selbständigen Unternehmungen. Es erscheint bemerkenswert, daß die Advokaturs- und Notariatskandidaten kaum zu einem Drittel anderes Einkommen als ihr Diensteinkommen einzubekennen hatten. Die Dienstbezüge sind jedoch, wie bekannt, recht geringfügig. Es ist übrigens keineswegs ausgeschlossen, daß auch das Kanzleipersonale zum Teile unter die Angestellten höherer Art eingereiht ist; namhaft wird dasselbe jedoch keinesfalls zu einer Vermehrung dieser Zensiten beigetragen haben, sonst wäre das Nebeneinkommen aus selbstständigen Unternehmungen mit einem größeren Perzentsatz der Zensiten vertreten, als dies tatsächlich der Fall ist.

Die Hilfskräfte minderer Kategorie im Rechtswesen verfügen in einem relativ namhaften Perzentteil über anderes Einkommen neben den Dienstbezügen. Auf das Nebeneinkommen entfallen 18% des Gesamteinkommens dieser Zensiten, wobei hervorzuheben ist, daß 11% unter den Hilfskräften auch aus selbständigen Unternehmungen besteuert wurden, 18% aus Gebäudebesitz, 15% von Einkommen aus Kapitalsvermögen und 10% aus Grundbesitz. Das Vorkommen fast aller Einkommensquellen bei den Hilfskräften im Rechtswesen bestätigt die Annahme, daß nur durch das Hinzutreten von Nebeneinkommen die Steuerpflicht dieser Zensiten erst erreicht wird, wogegen das Diensteinkommen allein nur in vereinzelten Fällen über das steuerfreie Existenzminimum von 1200 *K* reicht.

(Tabelle CXLII, Seite 476.)

9. Kunst und Wissenschaft.

Im Berufe Kunst und Wissenschaft sind die Zensiten, die als selbständige Unternehmer aufgenommen wurden,

Rechtswesen.

Tabelle CXLII.

Einkommen		Advokaten, Notare	Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	895	79	194	1.168
	in Millionen Kronen	1·05	0·06	0·04	1·15
aus Gebäudebesitz	Zensiten	1.741	148	363	2.252
	in Millionen Kronen	4·06	0·25	0·20	4·51
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	4.874	63	204	5.141
	in Millionen Kronen	24·65	0·05	0·09	24·79
aus Dienstbezügen	Zensiten	403	1.392	1.936	3.731
	in Millionen Kronen	0·78	2·88	3·03	6·69
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	3.579	421	497	4.497
	in Millionen Kronen	11·45	0·67	0·19	12·31
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	381	58	185	624
	in Millionen Kronen	1·25	0·03	0·11	1·39
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	27	4	18	49
	in Millionen Kronen	0·25	0·01	0·02	0·27
überhaupt	Zensiten	4.910	1.428	1.944	8.282
	in Millionen Kronen	43·48	3·95	3·69	51·13
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	3.704	615	976	5.295
	in Millionen Kronen	4·78	0·25	0·21	5·25

mit 64% des Gesamteinkommens aus ihrem »Betriebe« besteuert und mit 36% aus den übrigen Einkommensquellen, wobei 29% der Zensiten ein Einkommen aus Kapitalsvermögen und 16% ein solches aus Gebäudebesitz haben. 10% sind, ungeachtet sie als selbständige Unternehmer gezählt wurden, auch von Dienstbezügen besteuert.

Die Angestellten in Kunst und Wissenschaft beziehen insgesamt 85% ihres Einkommens aus dem eigentlichen Berufe und nur 15% aus den übrigen Einkommensquellen, unter welchen bemerkenswerterweise selbständige Unternehmungen im besonderen Maße zur Erhöhung des Einkommens beitragen, indem 13% der Zensiten dieser Kategorie auch Einkommen aus selbständigen Unternehmungen erzielen. Außerdem wurden gezählt 16% mit Zinseneinkommen und 5% mit Gebäudebesitz.

(Tabelle CXLIII, Seite 478.)

10. Persönlicher Privatdienst.

Von den »Liberalen Berufen« im engeren Sinne erübrigt dann nur noch der persönliche Privatdienst. Insoweit auch hier die Scheidung zwischen Angestellten höherer Art und Hilfskräften durchgeführt ist, zeigt es sich, daß bei den Zensiten ersterer Kategorie 80% des besteuerten Einkommens aus Dienstbezügen und nur 20% aus sonstigen Einkommensquellen fließen. 36% dieser Zensiten hatten Einkommen aus Kapitalsvermögen, 6% aus selbständigen Unternehmungen.

Die Zensiten unter den Hilfskräften minderer Kategorie sind mit 89% des Einkommens aus Dienstbezügen besteuert, während 11% sich auf die übrigen Einkommensquellen verteilen. Unter den Nebeneinkommen ist nur das Kapitalsvermögen stärker vertreten, welches bei 26% der Zensiten konstatiert wurde, wobei ein Betrag von 350.000 *K* sich auf 774 Zensiten verteilt.

(Tabelle CXLIV, Seite 479.)

C. Rentner.

Die Steuerveranlagung scheidet, wie aus dem früheren bekannt, die Rentner in Besitzer von Pensionsbezügen, in Be-

Kunst und Wissenschaft.

Tabelle CXLIII.

Einkommen		Selbständige Unternehmer	Angestellte höherer Art	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	48	37	85
	in Millionen Kronen	0·03	0·03	0·06
aus Gebäudebesitz	Zensiten	198	134	332
	in Millionen Kronen	0·56	0·28	0·85
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	1.248	319	1.567
	in Millionen Kronen	3·34	0·29	3·63
aus Dienstbezügen	Zensiten	120	2.380	2.500
	in Millionen Kronen	0·15	7·84	7·99
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	342	413	755
	in Millionen Kronen	1·08	0·68	1·76
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	55	138	193
	in Millionen Kronen	0·05	0·08	0·14
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	17	10	27
	in Millionen Kronen	0·04	0·04	0·08
überhaupt	Zensiten	1.285	2.394	3.679
	in Millionen Kronen	5·26	9·24	14·51
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	490	1.548	2.038
	in Millionen Kronen	0·47	0·94	1·41

Persönlicher Privatdienst.

Tabelle CXLIV.

Einkommen		Angestellte höherer Art	Hilfskräfte	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	61	139	200
	in Millionen Kronen	0·04	0·02	0·06
aus Gebäudebesitz	Zensiten	141	185	326
	in Millionen Kronen	0·22	0·08	0·31
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	93	80	173
	in Millionen Kronen	0·10	0·04	0·13
aus Dienstbezügen	Zensiten	1.418	2.813	4.231
	in Millionen Kronen	3·61	4·51	8·12
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	515	774	1.289
	in Millionen Kronen	0·48	0·35	0·83
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	81	139	120
	in Millionen Kronen	0·05	0·06	0·11
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	5	16	21
	in Millionen Kronen	0·01	0·02	0·03
überhaupt	Zensiten	1.420	2.831	4.251
	in Millionen Kronen	4·52	5·08	9·60
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	746	861	1.607
	in Millionen Kronen	0·26	0·11	0·37

sitzer von Vermögensrenten und in Besitzer von Unterstützungsbezügen; die Besitzer von Pensionsbezügen in angestellt gewesene Personen und in Angehörige von angestellt gewesenen Personen; die angestellt gewesenen Personen sind dann noch gesondert je nach dem Dienst, in welchem sie angestellt waren, ebenso auch die Angehörigen derselben. Die exzeptionellen Verhältnisse des Militärdienstes machen sich auch hinsichtlich der Pensionisten bemerkbar, allerdings nicht in dem gleichen Maße wie für die aktiv Angestellten, da letztere, wie bekannt, hinsichtlich der aktiven Bezüge von der Personaleinkommensteuer befreit sind. Aus diesem Grunde entfallen nicht weniger als 70% des Gesamteinkommens im Militärdienste auf das Nebeneinkommen und nur 30% auf das Haupteinkommen. Für die Pensionisten des Militärdienstes zeigt sich allerdings ein geringerer Anteil des Nebeneinkommens, nämlich bloß 38%, denn die Pensionsbezüge unterliegen der Personaleinkommensteuer, kommen also in den Nachweisungen weit mehr zum Ausdrucke. Die Pensionisten des Hofdienstes beziehen 60% ihres Einkommens aus der Pension und 40% aus anderem Einkommen. 44% dieser Zensiten haben Einkommen aus Kapitalsvermögen, 14% aus Gebäudebesitz und nur 10% aus selbständigen Unternehmungen. Unter den Pensionisten des Militärdienstes haben 55% Einkommen aus Kapitalsvermögen, was sich leicht daraus erklärt, daß die Mehrzahl derselben über Kautionen verfügt, deren Erträgnis ihnen ja auch verbleibt, wenn sie aus dem aktiven Dienst geschieden sind. Bei den Staatsbeamten ist das Nebeneinkommen mit 30% vertreten, das Haupteinkommen aus der Pension mit 70%. Auch hier haben 55% der Zensiten Einkommen aus Kapitalsvermögen. Im autonomen Dienst tritt das Nebeneinkommen der Pensionisten etwas zurück, es beträgt bloß 25% des Gesamteinkommens, während 75% aus den Pensionsbezügen fließen. Unter dem Nebeneinkommen überwiegt auch hier das Kapitalsvermögen, welches für 48% der Zensiten in Betracht kommt, daneben auch hier mehr als in anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes Einkommen aus Gebäudebesitz, über welches 30% der Zensiten verfügen, und 17% aus Grundbesitz. Die Beamten des autonomen Dienstes, daher auch die Pensionisten dieser Kategorie, sind, wie schon früher bemerkt, zumeist orts-

angehörig, hängen daher mit der Stätte ihres Dienstes inniger zusammen, was eben im Gebäude- und Grundbesitz in die Erscheinung tritt. Im kirchlichen Dienst steht in erster Linie unter dem Nebeneinkommen, welches 40% des Gesamteinkommens ausmacht, der Kapitalsbesitz, dessen 71% der Zensiten unter den Pensionisten teilhaftig sind. Außerdem ist Einkommen aus Gebäude- und Grundbesitz stärker vertreten bei 36% bzw. 25% der Zensiten. Die Pensionistenzensiten aus dem Verkehrsdienste sind mit 67% des Gesamteinkommens aller hier gezählten Zensiten auf die Pensionsbezüge angewiesen, so daß 33% auf anderes Einkommen entfallen. Auch hier besteht das Nebeneinkommen zumeist aus Kapitalszinsen, über welches 41% der Zensiten verfügen; an zweiter Stelle steht das Einkommen aus Gebäudebesitz, das 29% dieser Zensiten fatiert haben, 8% haben Einkommen aus Grundbesitz. Bei den Zensiten des Privatdienstes endlich resultieren insgesamt 62% aus den Ruhebezügen und 38% aus Nebeneinkommen, wobei ungefähr 39% der Zensiten Einkommen aus Kapitalsvermögen, 26% aus Gebäudebesitz und 13% aus Grundbesitz beziehen. Charakteristisch ist für die ganze Gruppe der Pensionisten des öffentlichen und privaten Dienstes, daß das Nebeneinkommen zum überwiegenden Teile aus Kapitalsvermögen herrührt und nur ein geringfügiger Anteil der Pensionistenzensiten mit Einkommen aus selbstständigen Unternehmungen besteuert erscheint. Die vielfach verbreitete Annahme, daß eine größere Anzahl der Zensiten die Zeit der Muße namentlich in den ersten Jahren des Ruhestandes benützt, um durch irgendwelche selbständige Unternehmungen eine Erhöhung der Ruhebezüge zu erzielen, trifft hienach nicht zu.

Die Hinterbliebenen nach angestellt gewesenen Personen sind nur zum geringen Teil von Pensionen besteuert, welche ihnen als Angehörige von ehemaligen Angestellten und Bediensteten zufließen. Es zeigt sich bei dieser Zensitengruppe vielmehr, daß das Nebeneinkommen einen weit größeren Teil bringt als die Hauptquelle, der Pensionsbezug. Der mindeste Perzentsatz des Nebeneinkommens ist bei den Hinterbliebenen nach Angestellten des Verkehrsdienstes zu konstatieren, u. zw. mit 34%, wonach die

Pensionen 66% bringen. Die Angehörigen nach Pensionisten des Hofdienstes sind mit 47% von Nebeneinkommen und mit 53% von den Pensionen besteuert. Die Angehörigen nach Angestellten des autonomen Dienstes mit 46% aus Neben- und mit 54% aus dem Pensionseinkommen, während die Angehörigen nach Angestellten des Privatdienstes mit 47% aus Nebeneinkommen besteuert sind. Die Angehörigen nach Militärbediensteten haben insgesamt bloß 32% aus den Ruhebezügen und 68% aus Nebeneinkommen. Bei den Angehörigen nach Staatsangestellten rühren 60% des besteuerten Einkommens aus Nebeneinkommen her, bei den Angehörigen nach kirchlichen Angestellten 62%.

Unter den Quellen des Nebeneinkommens war Kapitalsertrag vom größten Belang, welcher im Militärdienste bei 80% dieser Zensiten konstatiert wurde. Ausgenommen die Angehörigen nach Angestellten des autonomen und des Verkehrsdienstes, ist bei allen anderen Zensiten dieser Kategorie Einkommen aus Kapitalsvermögen bei 60—70% veranlagt. Weit geringer ist der Perzentsatz der Zensiten, welche Einkommen aus Gebäudebesitz beziehen. Immerhin haben solches Einkommen 17—27% der Zensiten; von den Angehörigen nach Angestellten des kirchlichen Dienstes haben sogar 50% Einkommen aus Gebäudebesitz. Letztere Zensiten haben auch zu 46% Einkommen aus Grundbesitz, während sonst Einkommen aus Grundbesitz höchstens nur bei 6—10% der Zensiten unter den Angehörigen angestellt gewesener Personen zu konstatieren ist. Auch in der Zensitenkategorie Angehörige nach Angestellten ist gleichwie unter den Pensionisten selbst Einkommen aus selbständigen Unternehmungen in geringem Maße vertreten; nur 5—6% dieser Zensiten verfügen über derartiges Einkommen.

Die Besitzer von Vermögensrenten, unter welche hauptsächlich die Hausbesitzer eingereiht wurden, sind mit ungefähr der Hälfte von Einkommen aus Gebäudebesitz und zur Hälfte aus anderem Einkommen besteuert. 73% der Hausbesitzerzensiten haben auch Kapitalsvermögen, 21% auch Grundbesitz, bloß 2% fatieren Einkommen aus selbständigen Unternehmungen und 2% aus Dienstbezügen. Die übrigen Rentner außer den Hausbesitzern sind fast zur Gänze auf das Einkommen aus

dem Rentenbezug angewiesen; nur 5% des gesamten besteuerten Einkommens entfällt auf anderes Einkommen.

(Tabellen CXLV und CXLVI, Seiten 484 bis 486.)

Für die Zensiten, welche als Personen mit Unterstützungsbezügen besteuert sind, bildet die Unterstützung zumeist das Haupt- und fast ausschließliche Einkommen, wie die nachstehende Tabelle CXLVII zeigt:

Personen mit Unterstützungsbezügen. *Tabelle CXLVII.*

Einkommen		Personen mit Unterstützungsbezügen
aus Grundbesitz	Zensiten	—
	in Millionen Kronen	—
aus Gebäudebesitz	Zensiten	—
	in Millionen Kronen	-
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	—
	in Millionen Kronen	—
aus Dienstbezügen	Zensiten	
	in Millionen Kronen	—
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	—
	in Millionen Kronen	—
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	824
	in Millionen Kronen	1·67
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	2
	in Millionen Kronen	0·004
überhaupt	Zensiten	771
	in Millionen Kronen	1·67
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	92
	in Millionen Kronen	0·008

Nebeneinkommen und Gesamteinkommen.

Die Teilung der Einkommensveranlagung in Haupt- und Nebeneinkommen führt die Bedeutung des Hauptberufes für die ökonomische Lage der Zensiten vor Augen. Es darf jedoch

Besitzer von Pensionsbezügen.

Tabelle CXLV.

Einkommen		Angestellt gewesene Personen							
		Hofdienst	Militärdienst	Zivilstaats- und Fondsdienst	Autonomer Dienst	Kirchlicher Dienst	Eisenbahndienst etc.	Privatdienst	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	14	617	733	398	86	143	280	2.271
	in Millionen Kronen	0·03	0·94	0·81	0·13	0·04	0·07	0·11	2·14
aus Gebäudebesitz	Zensiten	36	1.322	1.436	691	123	449	551	4.608
	in Millionen Kronen	0·05	2·36	2·19	0·52	0·03	0·68	0·70	6·54
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	26	345	359	165	11	83	116	1.105
	in Millionen Kronen	0·03	0·35	0·28	0·11	0·01	0·07	0·10	0·94
aus Dienstbezügen	Zensiten	246	6.460	6.245	2.363	330	1.870	2.100	19.614
	in Millionen Kronen	0·70	20·29	20·07	4·97	0·45	5·17	4·94	56·60
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	111	3.585	3.489	1.102	242	776	1.246	10.551
	in Millionen Kronen	0·34	8·37	6·22	0·84	0·21	1·55	2·01	19·55
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	18	300	353	173	36	96	101	1.077
	in Millionen Kronen	0·02	0·35	0·44	0·10	0·02	0·16	0·08	1·18
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt.	Zensiten	—	9	7	3	1	4	10	34
	in Millionen Kronen	—	0·02	0·02	0·03	0·004	0·00	0·02	0·08
überhaupt	Zensiten	247	6.473	6.263	2.366	340	1.871	2.110	19.670
	in Millionen Kronen	1·17	32·68	30·04	6·69	0·76	7·71	7·98	87·04
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	186	5.296	5.250	1.977	184	1.502	1.296	15.691
	in Millionen Kronen	0·06	2·49	2·25	0·48	0·02	0·64	0·50	6·45

Besitzer von Pensionsbezügen. (Fortsetzung.)

Einkommen		Angehörige von angestellt gewesenen Personen								Besitzer von Pensions-bezügen
		Hofdienst	Militärdienst	Zivilstaats- und Fondsdienst	Autonomer Dienst	Kirchlicher Dienst	Eisenbahndienst etc.	Privatdienst	Zusammen	
aus Grundbesitz	Zensiten	9	143	494	114	16	63	146	985	3.256
	in Mill. Kronen	0·001	0·26	0·49	0·05	0·01	0·04	0·06	0·91	3·05
aus Gebäudebesitz	Zensiten	26	418	1.096	246	18	254	329	2.387	6.995
	in Mill. Kronen	0·03	1·14	1·88	0·31	0·02	0·42	0·47	4·36	10·91
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	7	115	329	56	.	61	75	643	1.748
	in Mill. Kronen	0·003	0·09	0·21	0·03	.	0·03	0·04	0·40	1·35
aus Dienstbezügen	Zensiten	149	2.249	4.754	881	34	1.434	1.674	11.175	30.785
	in Mill. Kronen	0·27	2·82	6·85	1·13	0·03	2·59	2·70	16·39	72·65
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	93	1.806	2.965	519	22	618	1.078	7.101	17.652
	in Mill. Kronen	0·20	4·55	5·87	0·56	0·02	0·80	1·76	13·75	33·29
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	10	127	347	77	4	103	110	778	1.855
	in Mill. Kronen	0·006	0·10	0·27	0·05	0·002	0·09	0·07	0·59	1·77
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	1	9	29	7	.	10	21	77	111
	in Mill. Kronen	0·003	0·01	0·04	0·01	.	0·01	0·04	0·11	0·18
Zusammen	Zensiten	150	2.258	4.780	887	35	1.438	1.687	11.235	30.905
	in Mill. Kronen	0·51	8·96	15·71	2·13	0·08	3·97	5·14	36·50	123·54
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	98	1.258	3.079	454	24	1.041	825	6.779	22.478
	in Mill. Kronen	0·02	0·61	1·21	0·15	0·01	0·29	0·28	2·57	9·01

Besitzer von Vermögensrenten.

Tabelle CXLVI.

Einkommen		Hausbesitzer	Besitzer von Renten aus anderem Vermögen	Zusammen
aus Grundbesitz	Zensiten	4.757	225	4.982
	in Millionen Kronen	1·95	0·14	2·10
aus Gebäudebesitz	Zensiten	22.417	333	22.750
	in Millionen Kronen	92·29	0·40	92·69
aus selbständigen Unternehmungen	Zensiten	520	42	562
	in Millionen Kronen	0·20	0·02	0·22
aus Dienstbezügen	Zensiten	524	24	548
	in Millionen Kronen	0·32	0·02	0·34
aus Kapitalsvermögen	Zensiten	16.028	15.182	31.210
	in Millionen Kronen	82·71	72·88	155·59
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	Zensiten	1.765	2.092	3.857
	in Millionen Kronen	2·79	3·52	6·31
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	Zensiten	510	162	672
	in Millionen Kronen	1·90	0·39	2·29
überhaupt	Zensiten	22.589	15.539	38.128
	in Millionen Kronen	182·16	77·37	259·54
Ausgewiesene Abzüge	Zensiten	15.045	3.883	18.928
	in Millionen Kronen	26·90	1·89	38·79

nicht außer Acht bleiben. daß diese Scheidung nicht mit absoluter Verläßlichkeit vorgenommen werden kann und daß insbesondere in allen Fällen, wo das Nebeneinkommen aus derselben Quelle kam wie das Haupteinkommen, es letzterem beigezählt wurde. Beispielsweise wurde bei einem Beamten im öffentlichen Dienste, der seine freien Stunden dazu verwendete, um durch seine Kenntnisse als Buchhalter, Rechnungsbeamter oder dgl. sich ein Nebeneinkommen zu verschaffen, dieses dem Haupteinkommen zugerechnet. Anderseits kann man bei manchen Zensiten begründeterweise von zwei Hauptquellen des Einkommens sprechen, dies insbesondere bei den Zensiten unter den Selbständigen. Aus letzterer Ursache erklärt es sich, daß in vereinzelten Fällen manche Nebeneinkommen eine größere Anzahl der Zensiten aufweisen als das Haupteinkommen. Auch der Umstand ist zu berücksichtigen, daß nicht immer das ganze Einkommen einer bestimmten Quelle zugewiesen werden konnte, daß vielmehr ein Restteil verblieb, der dann als aus unbekannten Quellen stammend verzeichnet wurde. Darauf ist es zurückzuführen, wenn bei dem Haupteinkommen nicht, wie angenommen werden müßte, die Gesamtzahl der in der betreffenden Kategorie gezählten Zensiten eingereiht erscheint. Es verbleiben bei den meisten Berufen immer einige Zensiten, deren Einkommensquellen nicht genau festzustellen waren.

Die voranstehenden Tabellen lassen übereinstimmend ersehen, daß insbesondere bei den selbständigen Zensiten sowie bei den Angestellten höherer Art in vielen Berufen das Nebeneinkommen erheblich zum Gesamteinkommen beiträgt. In fast allen Fällen steht im Vordergrunde unter den Nebeneinkommen das Einkommen aus Kapitalsvermögen. Dies gilt sowohl für die selbständigen Unternehmer als für die Angestellten höherer Art; bei letzteren in weit geringerem Grade. Gebäude- oder Grundbesitz als Nebeneinkommen findet sich ungleich seltener. Bei den Angestellten höherer Art kommt in nicht bedeutendem Maße auch Einkommen aus selbständigen Unternehmungen vor.

Bezüglich der Hilfskräfte minderer Kategorie ist zu konstatieren, daß das Einkommen von Familienmitgliedern als Nebeneinkommen erheblich in Rechnung gezogen wurde,

ohne daß hiefür spezielle Nachweise erbracht werden. Im allgemeinen aber ist das Einkommen aus nicht näher gekennzeichneten sowie aus unbekannt gebliebenen Quellen durchschnittlich ohne Belang, auch die Zahl der Fälle unwesentlich und für das Gesamtergebnis jedenfalls nicht von Einfluß.

Hinsichtlich der Bedeutung der einzelnen Einkommensquellen für das Haupt- und Nebeneinkommen läßt sich nach alldem feststellen: Der Grundbesitz als Nebeneinkommen wurde bei allen Berufen gezählt, bei den Land- und Forstwirten selbstverständlich als Haupteinkommen, ohne daß es jedoch bei diesen stets zugleich auch die Quelle des größten Einkommens bilden würde. Die Häufigkeit des Vorkommens von Grundbesitz als Nebeneinkommen steht in gar keinem Verhältnis zum Betrag. Grundbesitz als Einkommen fehlt ganz unter den Pensionistinnen nach Angestellten im Staatsdienste, ist dagegen sehr stark vertreten im Bergbau (über 43% der Zensiten).

Sowohl in einer größeren Anzahl von Fällen als mit einem höheren Einkommensanteil ist der Gebäudebesitz als Nebeneinkommen vertreten, so beispielsweise bei den Landwirten (nahezu 84% der Zensiten). Bei den selbständigen Zensiten ist Einkommen aus Gebäudebesitz in der Mehrzahl der Berufe für ungefähr 25% der Zensiten nachgewiesen mit zirka einem Zehntel des Einkommens.

Selbständige Unternehmungen als Nebeneinkommen finden sich in nennenswertem Grade namentlich unter den Rentnern.

Dienstbezüge als Nebeneinkommen besitzen größere Bedeutung nur bei den als selbständige Ärzte gezählten Zensiten (über 40% dieser Zensiten). Im übrigen finden sich Dienstbezüge als Nebeneinkommen fast in allen Berufen, jedoch nicht in erheblichem Betrage.

Als das wichtigste Nebeneinkommen verbleibt das Kapitalsvermögen. Dies schon deshalb, weil in manchen Berufen und für viele Anstellungen der Erlag einer Kaution obligatorisch ist, so namentlich im Militärdienste. Letzterer Umstand erklärt es auch, daß die Pensionisten im Militärdienste sowie ihre Hinterbliebenen mit über 50% des Einkommens vom Ertrage aus Kapitalsvermögen besteuert erscheinen. Das Einkommen

aus Kapitalsvermögen ist im Gesamteinkommen bei den liberalen Berufen stärker vertreten als bei den produktiven.

Hervorgehoben sei wiederholt, daß die Dienstbezüge als Haupteinkommen bei den Angestellten in der Regel 75—80% des Gesamteinkommens bilden. Die Ausnahme, die diesbezüglich im kirchlichen Dienste zu konstatieren ist, erklärt sich aus Gründen, die meritorisch nicht ins Gewicht fallen. Die Geistlichen weisen nämlich jenen Teil ihres Einkommens, der dem kirchlichen Pfründenvermögen entstammt, aber eigentlich dem Diensteinkommen zuzurechnen wäre, meist nach der Quelle dieses Pfründenvermögens als Ertrag von Grundstücken, Gebäuden oder Kapitalien aus. Diese nicht nachzuweisenden Fälle oder Beträge des Einkommens aus Privatvermögen der Weltgeistlichen rechtfertigen es nicht, ihr ganzes Einkommen als aus Dienstbezügen herrührend zu bezeichnen.

Bei den »Hilfskräften« deckt sich das Haupteinkommen im erheblichsten Maße mit dem Gesamteinkommen. Wo Nebeneinkommen vorkommt, rührt es zumeist aus Kapitalsvermögen her.

Der Grundbesitz ist mit mehr als drei Vierteilen seines Betrages als Haupteinkommen vertreten; bei mehr als der Hälfte aller Zensiten mit Einkommen aus Grundbesitz als Nebeneinkommen. Vom Einkommen aus Gebäudebesitz bezieht der zehnte Teil der Zensiten über ein Drittel als Haupteinkommen, zwei Drittel entfallen auf das Nebeneinkommen. Bei den selbstständigen Unternehmungen, mehr noch bei den Dienstbezügen, erschöpft das Auftreten dieser Einkommensquellen als Haupteinkommen nahezu den gesamten Betrag. Vom Ertrage aus Kapitalsvermögen entfällt nur ein Sechstel auf das Haupteinkommen, die erübrigenden fünf Sechstel wurden bei mehr als neun Zehnteln sämtlicher Zensiten mit solchem Einkommen als Nebeneinkommen besteuert.

Einkommen aus Grundbesitz findet sich außer bei den selbstständigen Landwirten noch in beträchtlichem Grade bei den Unternehmern im Berufe Gewerbe und Industrie; Ertrag aus Gebäudebesitz, außer selbstverständlich bei den Hausbesitzern, bei den Unternehmern in Gewerbe und Handel; Kapitalsvermögen bei den selbständigen Landwirten, den Gewerbe- und Industrieunternehmern und den Hausbesitzern.

Im allgemeinen zeigt die Untersuchung über das Verhältnis zwischen Haupt- und Nebeneinkommen, daß in Österreich Nebeneinkommen verhältnismäßig seltener vorzukommen pflegt. Deutlich geht dies aus den Daten der Steuerveranlagung hervor, aber auch die Erhebungen der Volkszählung bestätigen diese Erscheinung. Anderwärts, so beispielsweise in Deutschland, liegen diesbezüglich die Verhältnisse wesentlich günstiger. Während in Deutschland im Jahre 1895 von allen im Hauptberufe tätigen Personen noch 14·29 % einen Nebenerwerb hatten, wurde dies in Österreich im Jahre 1890 nur bei 4·3% der hauptberuflich tätigen Personen konstatiert und im Jahre 1900 bei 5·4%.

Eine bedeutende Zunahme des Nebenberufes ist in der Landwirtschaft zu beobachten, während in der Industrie eher eine Abnahme sich konstatieren läßt, woraus jedoch nicht allgemeine Folgerungen abzuleiten sind; vermutlich nimmt eine Verschiedenheit in der Erhebung bestimmenden Einfluß. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß bei der Volkszählung vom Jahre 1900 Personen, die sich früher der Landwirtschaft zurechneten, dadurch, daß sie vielleicht in irgend einer Beziehung mit der industriellen Betätigung stehen, die Industrie als Hauptberuf angaben, daß sonach in diesem Berufe sodann die Nebenbeschäftigung sich scheinbar verringern mußte. Vielleicht aber ist in dieser Verschiebung auch ein Ausdruck für den sich stetig vollziehenden Übergang von der Landwirtschaft zur Industrie zu würdigen. Auch dürfte der Umstand wesentlichen Einfluß üben, daß die Landwirtschaft als Saisonbetrieb ihren Berufsangehörigen die Möglichkeit einer Nebenbeschäftigung in der Zeit, wo sie von der Pflege des Grund und Bodens weniger in Anspruch genommen werden, in großem Maße offen läßt.

Die Nebenberufe, wie sie einerseits gelegentlich der Volkszählung, anderseits aus Anlaß der Steuerveranlagung ausgewiesen werden, können übrigens um so weniger in irgend eine Beziehung und Vergleichung gebracht werden, als das Nebeneinkommen, insofern es nicht unbedingt erfaßbar ist, für die Steuerveranlagung häufig unbekannt bleiben dürfte, während in der Volkszählung jede Betätigung in irgend einem Berufe neben dem Hauptberufe

offenbar weit öfter verzeichnet ist. Aus diesem Grunde können denn auch die Daten über die Nebenbeschäftigung, wie sie durch die Volkszählung erhoben wurden, für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen Haupt- und Nebeneinkommen in der Steuerveranlagung in keiner Weise herangezogen werden.

6. Kapitel.

Die Berufstätigkeit der Frau.

Unter je 1000 Zensiten wurden in der ersten Veranlagung neben 907 männlichen Geschlechtes 92 weibliche gezählt (1 ruhende Erbschaft). Die Gesamtziffer der Zensiten mit 733.273, bzw. nach Abrechnung der ruhenden Erbschaften mit 732.578 angenommen, beläuft sich die Anzahl der männlichen Zensiten auf 664.753, jene der weiblichen auf 67.825. Die weiblichen Zensiten partizipieren also mit weniger als 10% an der Gesamtzahl. Das Einkommen, ohne Berücksichtigung der Abzüge und unter Ausschaltung der ruhenden Erbschaften, wurde mit 2.709,250.416 *K* nachgewiesen, welches sich wie folgt verteilt:

Einkommen der männlichen Zensiten: 2448·12 Millionen Kronen.

Einkommen der weiblichen Zensiten: 261·12 Millionen Kronen.

Sowohl hinsichtlich der Anzahl als des Einkommens beträgt sonach der Anteil der weiblichen Zensiten an der Gesamtsumme weniger als 10%.

Bei einer Gesamtzahl von 485.351 Zensiten kamen zulässige Abzüge im Gesamtbetrage von 332·34 Millionen Kronen vor; hieran partizipierten die weiblichen Zensiten mit 34·956, bzw. 33·46 Millionen Kronen.

Die weiblichen Zensiten verteilen sich auf folgende Hauptberufe:

(Tabelle CXLVIII, Seite 492.)

In den folgenden sieben Berufen ist das weibliche Geschlecht etwas stärker vertreten, u. zw. unter den Selbständigen-Zensiten in der Land- und Forstwirtschaft, in Gewerbe und Industrie,

Weibliche Zensiten und ihr Einkommen. *Tabelle CXLVIII.*

Einkommen	Zensiten weiblichen Geschlechtes	Einkommen in Millionen Kronen	Gesamtzahl der Zensiten	Gesamteinkommen in Millionen Kronen
aus Grundbesitz	11.909	21·06	138.978	227·06
aus Gebäudebesitz	24.576	49·44	216.750	273·58
aus selbständigen Unternehmungen	22.134	47·95	253.550	772·79
aus Dienstbezügen	21.789	35·36	415.096	939·00
aus Kapitalsvermögen	34.393	98·19	245.035	444·12
aus anderen oder nicht nachgewiesenen Einkommensquellen	5.282	6·96	42.079	37·99
von den Schätzungskommissionen ohne Aufteilung eingeschätzt	1.184	2·15	6.900	14·70
Summe überhaupt	67.825	261·12	732.578	2709·25
Ausgewiesene Abzüge	34.956	33·46	485.351	332·34

im Handel, ferner im Schuldienste, unter den Pensionisten, im Hausbesitz und schließlich unter den Besitzern von Renten aus anderem Vermögen. Diese sieben Berufe umfassen rund $^{8}/_{10}$ der Gesamtzahl der weiblichen Zensiten und $^{9}/_{10}$ des weiblichen Einkommens, während die männlichen Zensiten und ihr Einkommen in diesen sieben Berufen nicht ganz zur Hälfte ihrer Gesamtzahl und ihres Gesamteinkommens fallen. Unter den Haus- und Rentenbesitzern, den Pensionisten und im Schuldienste sind die weiblichen Zensiten in wesentlich höherem Grade vertreten, als dem ganzen Durchschnitte entsprechen würde, unter den Rentenbesitzern sogar mit mehr als der Hälfte der Gesamtzahl der Zensiten in diesem Berufe; dies wohl hauptsächlich infolge der Witwen- und Waisenversorgung durch Versicherung von Renten. Unter den Selbstständigen der Land- und Forstwirtschaft sowie im Handel sind die weiblichen Zensiten ebenfalls stärker vertreten als nach ihrem Durchschnittsanteil, wogegen sie bei den selbständigen Zensiten der Industrie den Durchschnittsanteil der weiblichen Zensiten nicht erreichen. Unter den Selbständigen der Land- und Forstwirtschaft, mehr noch unter den Renten- und Hausbesitzern, ist der Einkommensanteil des weiblichen Geschlechtes größer als der Anteil der weiblichen Zensiten in diesen Berufen.

Speziell in der Land- und Forstwirtschaft entfällt ein größerer Teil des Einkommens auf weibliche Zensiten dieses Berufes in den Einkommensstufen unter 1200 *K* und dann über 3600 bis über 12.000, aber unter 40.000 *K*; bei den Rentenbesitzern in den Stufen von über 1200—7200 *K*, bei den Hausbesitzern in den fünf Einkommensstufen bis 12.000 *K*. Im allgemeinen sind die weiblichen Zensiten in den höheren Einkommensstufen in jenen Berufen in höherem Grade vorhanden, in welchen ein größeres ererbtes Vermögen vorzukommen pflegt und der Anfall des Besitzes unabhängig vom Geschlecht erfolgt.

Unter Bedachtnahme auf den Hauptberuf und die Stellung in demselben ergibt sich für die weiblichen Zensiten folgende Übersicht:

(Tabelle CXLIX, Seite 494.)

Aus den nachstehenden Tabellen ist der Anteil der weiblichen Zensiten an den einzelnen Berufsklassen und -gruppen ersichtlich,

Die weiblichen Zensiten nach ihrem Hauptberuf.

Tabelle CXLIX.

Berufe	Zensiten weiblichen Geschlechtes	Einkommen in Millionen Kronen	Gesamtzahl der Zensiten	Gesamteinkommen in Mill. Kronen
A. Produktive Berufe				
Selbständige Unternehmer	25.533	92·16	272.599	1.227·09
Angestellte höherer Art	803	1·58	93.272	332·13
Hilfskräfte	1.351	2·24	137.638	237·27
Zusammen	27.687	95·98	503.509	1.796·48
B. Liberale Berufe zusammen	38.570	161·46	225.948	905·27
C. Nicht besonders benannte und unbekannte Berufe	1.568	3·67	3.121	7·50
A.—C. Steuerpflichtige Personen überhaupt	67.825	261·12	732.578	2.709·25

wobei zur besseren Beurteilung jedesmal die Gesamtzahl der Zensiten und das Gesamteinkommen derselben im betreffenden Berufe hinzugefügt wird:

(Tabelle CL, Seite 496.)

In selbständiger Stellung bildet die Anzahl der weiblichen Zensiten in der Land- und Forstwirtschaft ungefähr 10% der Gesamtzahl der Zensiten in diesem Berufe. Als auffallend gering ist jedoch die Anzahl von drei weiblichen Angestellten höherer Art und von bloß fünf Hilfskräften zu bezeichnen. Allerdings ist damit keineswegs etwa die Gesamtzahl der weiblichen Hilfskräfte in der Land- und Forstwirtschaft beziffert; es erhellt daraus nur, daß fast die gesamte Zahl der weiblichen Hilfskräfte in der Land- und Forstwirtschaft, wie sie aus der Volkszählung zu konstatieren ist, ein Einkommen unter 1200 *K* bezieht, sonach nicht steuerpflichtig ist. Ob und in welchem Maße hier die Steuerfreiheit durch den Umstand herbeigeführt wird, daß die Leistungen der Dienstbezüge in Form von Naturalien nicht als Einkommen in Rechnung gezogen wurden, läßt sich nicht ersehen. Zu vermuten ist immerhin, daß dieses Moment in vielen Fällen dazu beigetragen hat, die weiblichen Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft steuerfrei zu machen. Es sei noch hinzugefügt, daß die drei weiblichen Angestellten höherer Art aus Dienstbezügen allein bloß 4220 *K* erhalten haben, sonach durchschnittlich knapp steuerpflichtig gewesen wären. An anderem Einkommen wird aber bei diesen Zensiten noch ausgewiesen, und zwar für zwei aus Kapitalsvermögen der Betrag von 1410 *K* und für einen aus nicht spezifizierter Einkommensquelle ein Betrag von 400 *K*.

Daß die fünf Hilfskräfte in die Steuerpflicht kamen, ist ebenfalls nicht in ihren Lohnbezügen begründet, denn diese beliefen sich bloß für alle fünf auf 3232 *K*, also im Durchschnitt auf weit weniger als 1200 *K*; bei vier wurde jedoch ein Kapitalsertrag von zusammen 4060 *K* veranlagt, so daß eigentlich nur eine Hilfskraft aus dem Titel der Dienstbezüge allein steuerpflichtig war.

Die gleichen Bemerkungen wie bei der Land- und Forstwirtschaft sind auch hinsichtlich der weiblichen Zensiten beim Bergbau etc. mit Bezug auf die Kategorie der Angestellten

A. Produktive Berufe.

1. Urproduktion.

Tabelle CL.

Hauptberuf und Stellung in demselben	Zensiten weiblichen Geschlechts	Einkommen in Mill. Kronen	Gesamtzahl der Zensiten	Gesamteinkommen in Mill. Kronen
1. Land- und Forstwirtschaft:				
Selbständige Unternehmer (Besitzer, Pächter)	5.943	29·76	57.796	266·86
Angestellte höherer Art . .	3	0·01	8.560	23·78
Hilfskräfte	5	0·01	652	1·04
Zusammen ..	5.951	29·77	67.008	291·70
2. Bergbau, Gewinnung v. Erdöl, Naphtha, Mineralwässer, Salz:				
Selbständige Unternehmer	27	0·22	240	8·96
Angestellte höherer Art. .	1	0·001	2.009	8·90
Hilfskräfte.....	2	0·004	5.766	9·06
Zusammen ..	30	0·23	8.015	26·92
I. Urproduktion zusammen:				
Selbständige Unternehmer	5.970	29·98	58.036	275·84
Angestellte höherer Art.	4	0·01	10.569	32·68
Hilfskräfte	7	0·01	6.418	10·10
Zusammen	5.981	30·00	75.023	318·62

höherer Art sowie der Hilfskräfte hinzuzufügen. Wenn auch weibliche Hilfskräfte beim Bergbau im allgemeinen in nur geringer Zahl vorkommen, so steht das äußerste Minimum von einem Zensiten unter den Angestellten höherer Art doch kaum mit den Tatsachen im Einklange, zumal für diesen Zensiten aus Dienstbezügen bloß 2000 *K* ausgewiesen werden; 1264 *K* aus Kapitalsvermögen, Grundbesitz und Gebäudebesitz.

2. Gewerbe und Industrie (Hüttenbetrieb und industrielle Unternehmungen aller Art).

Tabelle CLI.

Hauptberuf und Stellung in demselben	Zensiten weiblichen Geschlechtes	Einkommen in Millionen Kronen	Gesamtzahl der Zensiten	Gesamteinkommen in Millionen Kronen
Selbständ. Unternehmer.	10.434	38·18	128.839	571·30
Angestellte höherer Art	308	0·62	34.023	124·74
Hilfskräfte........	896	1·45	99.920	171·30
Zusammen...	11.638	40·26	262.782	867·34

In Gewerbe und Industrie ist die Zahl der weiblichen Zensiten unter den selbständigen noch eine erhebliche, sie beträgt ungefähr 8% der Gesamtzahl der Zensiten in dieser Berufsgruppe und partizipiert mit ca. 7% an dem Gesamteinkommen. Dagegen beträgt die Anzahl der Angestellten höherer Art kaum 1% und das Einkommen derselben 0·5%. Desgleichen erreicht die Anzahl der Hilfskräfte weiblichen Geschlechtes nicht 1% der Gesamtzahl und auch ihr Einkommen beträgt weniger als 1% des Gesamteinkommens. Bei den weiblichen Zensiten dürfte der Mangel der Steuerstatistik, der darin liegt, daß Handwerk nicht getrennt von Industrie nachgewiesen wird, weniger beeinträchtigenden Einfluß üben als bei den männlichen Zensiten. Es ist zu vermuten, wenn es sich auch nicht erhärten läßt, daß unter den Angestellten höherer Art die weiblichen Zensiten überwiegend in die mittleren gewerblichen Betriebe, weniger in

die großen Industrieunternehmungen einzureihen sein werden, wogegen die Hilfskräfte hauptsächlich wohl dem kleineren und mittleren Gewerbe zuzuzählen sind.

3. Handel und Verkehr.

(Tabelle CLII, Seite 500 und 501.)

Die Zahl der selbständigen unter den weiblichen Zensiten im Handel beträgt etwas mehr als 10% der Gesamtzahl, wogegen das Einkommen nicht ganz 7% ausmacht. Unter den Angestellten höherer Art sowohl, als unter den Hilfskräften dagegen ist die Zahl der weiblichen Zensiten verschwindend gering, unter ersteren etwa 1½% der Gesamtzahl, unter letzteren ca. ½%. Beim versteuerten Einkommen sind die Einkommensbeträge der weiblichen Zensiten ohne erheblichen Belang.

Im Eisenbahn- und Schiffahrtverkehr sind bei einer Gesamtzahl von über 37.000 Zensiten 179 weiblichen Geschlechtes und von den 17.559 Zensiten unter den Hilfskräften bloß zehn weiblichen Geschlechtes. Als sehr wahrscheinlich darf jedoch hervorgehoben werden, daß die Daten für heute ein wesentlich anderes Bild nach dieser Richtung hin darbieten würden als im Jahre 1898. Denn es ist nicht zu verkennen, daß seither die weiblichen Angestellten im Eisenbahnverkehre an Zahl sehr zugenommen haben, insbesondere seit der Verallgemeinerung der Schreibmaschine, welche vorwiegend von weiblichen Arbeitskräften bedient wird, die in der Regel, namentlich bei etwas längerer Dienstzeit, ein Einkommen erhalten, das sie der Steuerpflicht unterwirft.

Im Verkehrswesen im engeren Sinne sind unter den Selbständigen 920 Zensiten weiblichen Geschlechtes bei einer Gesamtzahl von 7528. Es erklärt sich dies aus dem relativ häufigen Vorkommen von Unternehmerinnen im Fuhrwerksgewerbe. In mehreren Fällen dürfte sich konstatieren lassen, daß im Wege der Vererbung ein Fuhrmannsgewerbe dauernd oder vorübergehend, etwa bis zum Heranwachsen hinterbliebener Waisen, unter weiblicher Führung steht. Dagegen sind sowohl Angestellte höherer Art als Hilfskräfte weiblichen Geschlechtes nur in sehr geringer Zahl im Fuhrwerkswesen ausgewiesen, im ganzen 33 bzw. 53 Zensiten.

Auch für das Geld-, Kredit- und Versicherungswesen gilt hinsichtlich der weiblichen Zensiten das, was schon im Berufe Eisenbahnverkehr erwähnt wurde. Die Zensitenanzahl dürfte heute beträchtlich größer sein, als im Jahre 1898 nachgewiesen wurde. Daß als selbständige Unternehmer weiblichen Geschlechtes in dieser Berufsgruppe nur 61 Zensiten bei einer Gesamtzahl von 1761 gezählt wurden, ist keineswegs auffällig, eher wäre noch eine geringere Anzahl zu erwarten gewesen, denn in der Berufsgruppe Geld-, Kredit- und Versicherungswesen dominiert das Aktienunternehmen; das Vorkommen des Unternehmens als Eigenbetrieb der einzelnen Person wird zur Seltenheit, und um so mehr verringert sich selbstverständlich der Tätigkeitsbereich in diesem Berufe für die Frau als Unternehmer.

Überraschend gering ist jedoch die Anzahl der Zensiten weiblichen Geschlechtes unter den Angestellten höherer Art: bloß 33 bei einer Gesamtzahl von 12.472, und ebenso unter den Hilfskräften: nur 8 bei einer Gesamtzahl von 2167 Zensiten. Eine Steuerhinterziehung oder Verheimlichung ist im vorliegenden Falle kaum in Betracht zu ziehen, da für den Dienstgeber die Anmeldepflicht besteht und er für die pünktliche Zahlung der Steuer dem Fiskus gegenüber haftbar ist. Es erübrigt daher nur als wahrscheinlich die Annahme, daß die Entlohnungsverhältnisse der weiblichen Angestellten im Geld-, Kredit- und Versicherungswesen derart unzulängliche sind oder zumindest im Jahre 1898 waren, daß ein Einkommen von 1200 *K* und darüber zu den Seltenheiten gehören Heute dürfte das Ergebnis in diesem Punkte ein günstigeres sein.

In der zusammenfassenden Gruppe »Erwerbsunternehmungen für Unterricht, Gesundheitspflege, Vergnügungen und Steuerpachtung« wurden als selbstständige Unternehmer 184 Zensiten weiblichen Geschlechtes gezählt bei einer Gesamtzahl von 857 Zensiten dieser Gruppe, also mehr als 20%. Diese Gruppe erscheint demnach mit weiblichen Zensiten stark besetzt. Vermutlich kommen Unternehmerinnen hauptsächlich bei den Erwerbsunternehmungen für Unterricht in Betracht. Demgegenüber ist die Zahl der weiblichen Zensiten

Handel und Verkehr.

Tabelle CLII.

Hauptberuf und Stellung in demselben	Zensiten weiblichen Geschlechtes	Einkommen in Millionen Kronen	Gesamtzahl der Zensiten	Gesamteinkommen in Millionen Kronen
1. Handel:				
a) Selbständige Unternehmer	7.964	20·40	75.564	313·64
b) Angestellte höherer Art	234	0·50	14.232	40·18
c) Hilfskräfte	357	0·64	9.602	17·92
Zusammen....	8.555	21·53	99.398	371·75
2. Staats- und Privateisenbahnen, Dampfschiffahrt:				
a) Selbständige Unternehmer	—	—	14	0·24
b) Angestellte höherer Art	169	0·28	19.633	68·20
c) Hilfskräfte	10	0·01	17.559	30·60
Zusammen....	179	0·30	37.206	99·04
3. Sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne:				
a) Selbständige Unternehmer	920	2·52	7.528	24·78
b) Angestellte höherer Art	33	0·06	1.433	4·12
c) Hilfskräfte	53	0·08	1.733	2·78
Zusammen....	1.006	2·65	10.694	31·68

4. Geld-, Kredit- und Versicherungswesen:				
a) Selbständige Unternehmer	61	0·30	1.761	36·70
b) Angestellte höherer Art	33	0·06	12.472	58·08
c) Hilfskräfte	8	0·01	2.167	4·16
Zusammen....	102	0·37	16.400	98·95
5. Erwerbsunternehmen für Unterricht, Gesundheitspflege, Vergnügungen, Steuerpachtung:				
a) Selbständige Unternehmer	184	0·78	857	4·58
b) Angestellte höherer Art	21	0·04	386	1·20
c) Hilfskräfte	20	0·03	239	0·40
Zusammen....	225	0·86	1.482	6·19
6. Handel und Verkehr zusammen:				
a) Selbständige Unternehmer	9.129	24·00	85.724	379·95
b) Angestellte höherer Art	490	0·95	48.156	171·80
c) Hilfskräfte	448	0·77	31.300	55·87
Zusammen....	10.067	25·72	165.180	607·63

mit 21 unter den Angestellten höherer Art recht gering, desgleichen die Zahl der Hilfskräfte mit 20. Es ist anzunehmen, daß wohl die eigentlichen Betriebsinhaberinnen steuerpflichtig sind, daß sie dagegen ihre Hilfskräfte, seien sie nun besserer oder minderer Kategorie — letztere gewiß — nur gering entlohnen oder zumeist ihren in der Regel nicht ausgedehnten Betrieb allein führen.

Summiert man die Berufsgruppen »Handel und Verkehr« insgesamt, so ist festzustellen, daß die weiblichen Zensiten unter den selbständigen Unternehmern mit einem größeren Perzentsatz vertreten sind, als ihrer Partizipation an der Gesamtzahl der Zensiten entsprechen würde, nämlich mit über 10%, wogegen sie am Einkommen nur mit etwa 7% partizipieren. Unter den Angestellten höherer Art sind die weiblichen Zensiten mit ca. 1% und unter den Hilfskräften mit ungefähr 1½% vertreten. Ihr Einkommen erscheint gegenüber dem Gesamteinkommen der Zensiten in dieser Kategorie ohne jeden Belang, bei den Angestellten höherer Art weniger als 1% bei einem besteuerten Gesamteinkommen von nahezu 172 Millionen Kronen und bei den Hilfskräften minderer Kategorie nur etwa ¾% bei einem besteuerten Gesamteinkommen von nahezu 56 Millionen Kronen.

B. Liberale Berufe.

(Tabelle CLIII, Seite 503.)

Die als liberale Berufe zusammengefaßten Berufsklassen und -arten lassen eine weit stärkere Besetzung durch weibliche Zensiten ersehen, als dies für die produktiven Berufe zu beobachten war. Unter den Angestellten höherer Art im öffentlichen Dienste finden sich 4900 Zensiten weiblichen Geschlechtes, absolut genommen eine beträchtliche Anzahl, die übrigens seit 1898 eine erhebliche Vermehrung erfahren haben dürfte, da auch im öffentlichen Dienste eine Verdrängung des männlichen Elementes durch das weibliche zu beobachten ist, und insbesondere für die eigentliche Kanzleiarbeit vielfach heute weibliche Angestellte herangezogen werden. Relativ allerdings macht sich das weibliche Element weniger bemerkbar, denn bei einer Gesamtzahl von nahezu 95.000 Zensiten unter den

Tabelle CLIII.

Liberale Berufe.

Hauptberuf und Stellung in demselben	Zensiten weiblichen Geschlechtes	Einkommen in Millionen Kronen	Gesamtzahl der Zensiten	Gesamteinkommen in Millionen Kronen
I. Öffentlicher Dienst:				
a) Angestellte höherer Art (Offiziere, Beamte)	4.900	10·66	94.795	327·23
b) Hilfskräfte	291	0·52	21.007	34·42
Zusammen	5.191	11·18	115.802	361·65
II Freie Berufe im engeren Sinne:				
a) Advokaten, Notare; selbständige Privatlehrer, selbständige Ärzte, Künstler usw	679	1·31	12.050	77·12
b) Geistliche; angestellte Privatlehrer, angestellte Ärzte, angestellte Künstler usw.	1.083	3·02	23.132	72·18
c) Hilfskräfte	411	0·74	5.160	9·58
Zusammen	2.173	5·07	40.342	158·88
III. Rentner	31.206	145·21	69.804	384·75

Angestellten höherer Art im öffentlichen Dienste bedeuten ca. 5000 weibliche Zensiten bloß etwas mehr als 5%. Ihr besteuertes Einkommen mit 10·66 Millionen Kronen repräsentiert ungefähr 3% des gesamten veranlagten Einkommens von 327·23 Millionen Kronen, also noch einen geringeren Perzentsatz, als ihrem Anteil an den Zensiten entsprechen würde.

Unter den Berufen des Rechts- und Sanitätswesens ist das weibliche Element nur unbedeutend vertreten. Daß bei einer Gesamtzahl von 12.050 Zensiten hier 679 Zensiten weiblichen Geschlechtes noch vorkommen, erklärt sich hauptsächlich aus der Zusammenfassung: »Advokaten, Notare, selbständige Privatlehrer, Ärzte, Künstler usw.« Die 679 Zensiten weiblichen Geschlechtes sind wohl fast zur Gänze unter den selbständigen Privatlehrern einzureihen, einige wenige vielleicht auch unter Künstler. Sie betragen etwa 5% aller Zensiten. Das Einkommen der weiblichen Zensiten mit 1·3 Milionen Kronen ist gegenüber dem gesamten versteuerten Einkommen von 77 Millionen Kronen unerheblich.

In der Zusammenfassung: »Geistliche, angestellte Privatlehrer, angestellte Ärzte, angestellte Künstler usw.« wurden 1083 weibliche Zensiten gezählt, bei einer Gesamtzahl von 23.132 nicht ganz 5%; ihr Einkommen beträgt nicht ganz 4% des gesamten versteuerten Einkommens in dieser Gruppe. Auch hier dürften die 1083 Zensiten weiblichen Geschlechtes fast zur Gänze dem Unterrichtswesen zuzuzählen sein. Überdies wurden 411 weibliche Zensiten unter den Hilfskräften gezählt, ungefähr 8% der Gesamtzahl dieser Zensiten.

Am stärksten sind die weiblichen Zensiten unter den Rentnern vertreten: von insgesamt 69.804 Zensiten sind nicht weniger als 31.206 weiblichen Geschlechtes, und an dem gesamten Betrage des versteuerten Einkommens von 384·75 Millionen Kronen partizipiert das Einkommen der weiblichen Zensiten mit 145·2 Millionen Kronen. Sonach ist nahezu die Hälfte aller Zensiten weiblichen Geschlechtes und auch im Einkommen erreichen sie ungefähr ⅜ des Gesamteinkommens. Es hängt dies mit der Versorgung der Witwen und Waisen durch die Sicherung von Pensionen und Renten zusammen.

C. Das weibliche Geschlecht in der Bevölkerung und unter den Zensiten.

Die aus den vorangegangenen Tabellen ersichtlichen Daten der Steuerveranlagung, betreffend die Betätigung der Frau, vermitteln kein vollständiges Bild über den Umfang der weiblichen Beschäftigung in Österreich. Aus der Berufszählung ist vielmehr zu ersehen, daß in Österreich der Frauenerwerb verhältnismäßig größere Verbreitung besitzt als beispielsweise in Deutschland. Während in Deutschland kaum ein Viertel, nämlich 24·26%, der weiblichen Bevölkerung mit einem bestimmten Erwerb gezählt wurde, ergibt sich in Österreich eine Ziffer von 49·1%, also nahezu die Hälfte. Dieses Verhältnis zeigt, sofern man auf Grund der Volkszählung urteilt, in Jahrzehnten keine wesentliche Änderung. Im Jahre 1869 hatten 50·6%, 1890 51·2% und 1900 49·1% der weiblichen Bevölkerung einen eigenen Erwerb. Auffällig ist hiebei jedenfalls, daß zwischen 1890 und 1900 sich eher eine abnehmende Tendenz hinsichtlich der beruflichen Tätigkeit der Frau beobachten ließ, was mit den sonstigen Wahrnehmungen entschieden in Widerspruch steht. Denn es ist für jedermann klar, daß heutzutage die berufliche Tätigkeit der Frau, insbesondere unter den Angestellten, immer weiter reichende Verbreitung gewinnt. Die scheinbare Beständigkeit oder eher Abnahme für 1900 muß als statistischer Fehler angesehen werden.

Über die berufliche Betätigung der Frau in der Gesamtbevölkerung und zugleich über die Verschiebung im Jahrzehnt 1890 bis 1900 gibt die nachstehende Gegenüberstellung Aufschluß:

(Tabelle CLIV, Seite 506.)

Wenn dem gegenüber die Steuerveranlagung eine weit geringere Besetzung der einzelnen Berufe durch weibliche Zensiten in die Erscheinung treten läßt als die Volkszählung, so ist dies, was vor allem hinsichtlich der Angestellten hervorzuheben ist, mit der im allgemeinen geringeren Bezahlung der weiblichen Angestellten zu erklären, die in der überwiegenden Zahl der Fälle weniger als das steuerfreie Existenzminimum beträgt. Ferner ist nicht zu übersehen, daß selbst der besteuerte Teil der weiblichen Bevölkerung zumeist als Haushaltsgenossen in der Besteuerung des Haushaltungsvorstandes inbegriffen und nicht als selbständige

Die Berufsstellung der Frau.

Tabelle CLIV.

Berufsstellung	Es wurden gezählt in den nebenbezeichneten Berufsstellungen				Es waren von je 1000 den nebenbezeichneten Berufsstellungen Angehörigen			
	1890		1900		1890		1900	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Selbständige	2,887.116	955.524	3,138.963	1,171.713	751	249	728	272
Angestellte	311.203	42.518	376.846	67.905	880	120	847	153
Arbeiter	4,550.282	4,822.644	4,742.284	4,610.885	497	503	497	503
Berufstätige überhaupt	7,748.601	5,820.686	8,258.093	5,850.503	570	430	585	415
Angehörige	3,908.638	5,961.211	4,572.052	6,991.304	396	604	395	605
Dienende	31.890	424.387	22.548	456.208	70	930	47	953
Berufszugehörige überhaupt	11,689.129	12,206.284	12,852.693	13,298.015	489	511	491	509

Zensiten gezählt wurden. Die Verschiedenheit zwischen dem Anteil des weiblichen Geschlechtes an der Bevölkerung einerseits, an den Zensiten anderseits, kann also noch keinesfalls mit einer mangelhaften Erhebung gelegentlich der Steuerveranlagung gedeutet werden.

D. Haupt- und Nebeneinkommen der weiblichen Zensiten.

(Tabelle CLV, Seite 508 und 509.)

Von einem Nebeneinkommen bei den weiblichen Zensiten kann in der Kategorie der Angestellten höherer Art und der Hilfskräfte nur in den seltensten Fällen die Rede sein. Die selbstständigen Unternehmer unter den Zensiten weiblichen Geschlechtes dagegen erscheinen aus mehreren Einkommensquellen besteuert, darunter *eine* Haupteinkommensquelle, was nicht ausschließt, daß vermöge des Einkommensbetrages auch mehr als ein Einkommensbezug als Hauptquelle sich darbietet.

So haben von den ca. 6000 Zensiten weiblichen Geschlechtes in der Land- und Forstwirtschaft mehr als 4600 zugleich Einkommen aus Gebäudebesitz, über 3000 als Kapitalsvermögen, ca. 750 aus selbständigen Unternehmungen und über 100 auch aus Dienstbezügen. Während rund 18 Millionen Kronen aus Grundbesitz herrühren, erübrigen noch 12 Millionen Kronen für die übrigen Einkommensquellen. Vereinzelte Zensiten weiblichen Geschlechtes unter den Angestellten und Hilfskräften in der Land- und Forstwirtschaft sind außer von den Dienstbezügen nur noch in geringem Betrage vom Kapitalsertrage besteuert.

Im *Bergbau* wurden unter den selbständigen Zensiten 27 weiblichen Geschlechtes gezählt und von diesen sind 11 zugleich mit Einkommen aus Grundbesitz, 16 aus Gebäudebesitz, 18 aus Kapitalsvermögen besteuert. Unter den Angestellten höherer Art wurde nur 1, unter den Hilfskräften 2 Zensiten gezählt. Ihr Haupteinkommen resultiert aus Dienstbezügen, daneben in verschwindend geringem Betrage aus anderen Einnahmsquellen.

Unter den weiblichen Zensiten in *Gewerbe und Industrie* haben von 11.638 über 2000 zugleich Einkommen aus Grundbesitz, über 4000 zugleich Einkommen aus Gebäudebesitz, über 2800 aus Kapitalsvermögen. Aus der Haupteinnahmsquelle,

Berufsanteil der Frau an der gesamten Bevölkerung und an den Zensiten. *Tabelle CLV.*

Berufsschema	Stellung im Berufe	Zahl der anwesenden Personen	Von je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung	Zensiten	Von je 1000 Zensiten (Personen)	Ein Zensit entfällt auf Personen desselben Berufes und derselben Berufsstellung
		im Jahre 1890		im Jahre 1898		
Land- und Fortwirtschaft ...	Selbständige	239.889	10	5.943	8	40
	Angestellte höherer Art und Hilfskräfte.....	3,653.398	153	8	0	456.675
Bergbau und Industrie......	Selbständige	108.250	5	10.461	14	10
	Angestellte höherer Art und Hilfskräfte.....	587.786	25	1.207	2	487
Handel und Verkehr (ohne Erwerbsunternehmen für Unterricht etc.)	Selbständige	50.677	2	8.945	12	6
	Angestellte höherer Art und Hilfskräfte ...	47.485	2	897	1	53
Davon:	Selbständige	47.360	2	7.964	11	6
1. Handel.................	Angestellte höherer Art und Hilfskräfte.....	37.852	2	591	1	64
2. Staats- und Privateisenbahnen etc. und sonstiges Verkehrswesen im engeren Sinne..................	Selbständige	3.004	0	920	1	3
	Angestellte höherer Art und Hilfskräfte.....	8.924	0	265	0	34
3. Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	Selbständige	313	0	61	0	5
	Angestellte höherer Art und Hilfskräfte .. .	709	0	41	0	17

Liberale Berufe einschl. der Erwerbsunternehmen für Unterricht	Selbständige	341.950	14	32.069	44	11
	Angestellte höherer Art und Hilfskräfte	486.618	20	6.726	9	72
Davon:						
Hof-, Zivilstaats-, Fonds-, Landes-, Bezirks-, Handelskammerdienst	Angestellte höherer Art und Hilfskräfte	4.488	0	561	1	8
Gemeindedienst	Angestellte höherer Art und Hilfskräfte	2.455	0	28	0	88
Schuldienst und Unterrichtswesen	Selbständige	4.680	0	401	1	11
	Angestellte höherer Art und Hilfskräfte	16.737	1	4.968	7	3
Kirchlicher Dienst	Angestellte höherer Art und Hilfskräfte	12.376	1	131	0	94
Sanitätsdienst	Selbständige und Hilfskräfte	14.623	1	217	0	67
Rechtswesen	Angestellte höherer Art und Hilfskräfte	231	0	2	0	115
Persönlicher Privatdienst	Angestellte höherer Art und Hilfskräfte	441.107	18	541	1	815
Besitzer von Pensionsbezügen	Selbständige	37.773	2	11.460	16	3
Besitzer von Vermögensrenten	Selbständige	79.402	3	19 180	26	4

den selbständigen Unternehmungen, wurde ein Einkommen von über 27 Millionen Kronen der Besteuerung unterzogen, und erübrigen noch 13 Millionen Kronen für die anderen Einkommensquellen. Bezüglich der Angestellten und Hilfskräfte jedoch gilt das Gleiche, was vorhin schon bemerkt wurde: Außer den Dienstbezügen kommt nur noch ein geringfügiges Einkommen aus Kapitalsvermögen in Betracht, das Einkommen aus anderen Quellen ist ohne Belang.

Die Einkommensverhältnisse der weiblichen Zensiten im Handel präsentieren sich, die Selbständigen betreffend, einigermaßen verschieden von denen in der Berufsgruppe Gewerbe und Industrie; insofern nämlich, als unter dem Nebeneinkommen der Grundbesitz eine geringere Rolle spielt. Einkommen aus Grundbesitz fließt bloß 902 Zensiten zu, bei einer Gesamtzahl von ca. 8000. Auch der Gebäudebesitz ist im »Handel« in geringerem Maße, bei 2556 Zensiten, vertreten, relativ stärker dagegen das Kapitalsvermögen, bei nahezu 2000, während in Gewerbe und Industrie mit insgesamt über 10.000 Zensiten nur bei 2700 Kapitalsertrag als Nebeneinkommen veranlagt wurde. Das Verhältnis zwischen dem Einkommen aus der Hauptquelle selbständige Unternehmungen und dem Gesamteinkommen ist wie 3 : 4, nahezu das gleiche wie bei Gewerbe und Industrie.

Die Zensiten weiblichen Geschlechtes unter den Angestellten höherer Art im Berufe Handel, insgesamt 234, sind mit einem Einkommen von 0·5 Millionen Kronen besteuert, wovon auf Dienstbezüge 0·43 Millionen Kronen, und die 357 Hilfskräfte mit einem Gesamteinkommen von 0·63 Millionen Kronen, wovon auf Dienstbezüge 0·58 Millionen Kronen entfallen. Es zeigt sich also, daß das Nebeneinkommen das Haupteinkommen nur unbedeutend erhöht.

Das Gleiche gilt für die weiblichen Zensiten unter den Angestellten und Hilfskräften im Eisenbahn- und Schiffahrtsdienste.

Im Verkehrswesen im engeren Sinne sind von 920 weiblichen Zensiten unter den Selbständigen nur 720 unter selbständige Unternehmer eingereiht, während mit Einkommen aus Gebäudebesitz 327, aus Grundbesitz 158 und aus Dienstbezügen 288 besteuert wurden. Es ist hieraus zu vermuten, daß

bei den hiehergehörigen Zensiten weiblichen Geschlechtes das eigentliche Haupteinkommen aus dem Fuhrwerksunternehmen in vielen Fällen zurücktritt gegenüber dem Einkommen aus Gebäude- oder Grundbesitz. 339 Zensiten unter den Selbständigen weiblichen Geschlechtes sind von Kapitalsertrag besteuert. Für die Angestellten und Hilfskräfte kommt auch hier fast ausschließlich nur das Einkommen aus Dienstbezügen in Betracht.

Im Geld-, Kredit- und Versicherungswesen sind die weiblichen Zensiten unter den Selbständigen mit 61 vertreten mit einem Gesamteinkommen von 0·29 Millionen Kronen, wovon 0·2 Millionen Kronen aus selbständigen Unternehmungen herrühren. Auffallenderweise erscheinen 24 dieser Zensiten auch aus Kapitalsertrag besteuert, während im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Steuergesetzes vorauszusetzen wäre, daß hier Kapitalsvermögen, da das Hauptunternehmen unter Geld- und Kreditwesen eingereiht ist, nicht als anderes Einkommen für die Besteuerung verzeichnet wird. Die Angestellten und Hilfskräfte betreffend, im ganzen 33 bzw. 8, ist zu erwähnen, daß erstere fast gänzlich, letztere zur Gänze aus Dienstbezügen besteuert sind.

Die 184 weiblichen Zensiten unter den Selbständigen im Berufe Erwerbsunternehmungen für Unterricht etc. sind mit $^{2}/_{3}$ des Gesamteinkommens von 0·78 Millionen Kronen aus selbständigen Unternehmungen besteuert. 58 Zensiten haben daneben Einkommen aus Gebäudebesitz, 56 aus Kapitalsvermögen und 15 aus Grundbesitz. Die Angestellten und Hilfskräfte sind ausschließlich aus Dienstbezügen besteuert.

Im Hof- und Staatsdienst sind 313 Zensiten weiblichen Geschlechtes unter den Angestellten höherer Art gezählt mit einem besteuerten Einkommen von 1·41 Millionen Kronen, wovon 1·09 Millionen Kronen aus Dienstbezügen stammen. Nur 108 dieser Zensiten sind noch vom Kapitalsertrage besteuert; die anderen Einkommensquellen sind ohne Bedeutung. Die 240 weiblichen Hilfskräfte unter den Zensiten mit einem gesamten besteuerten Einkommen von 0·44 Millionen Kronen sind mit 0·38 Millionen Kronen aus Dienstbezügen besteuert. Daneben verfügen 61 dieser Zensiten über Kapitalsvermögen; die übrigen Einkommensquellen sind ohne Bedeutung.

Die an sich namhafte Zahl von nahezu 4600 Zensiten weiblichen Geschlechtes unter den Angestellten höherer Art im

autonomen Dienste sind insgesamt mit 9·25 Millionen Kronen aus Dienstbezügen besteuert. Es ist hervorzuheben, daß von dieser Gesamtzahl der Zensiten nur 1270 daneben noch Einkommen aus Kapitalsvermögen haben, während bloß 58 mit einigem Einkommen aus Grundbesitz, 160 aus Gebäudebesitz und 164 aus selbständigen Unternehmungen besteuert wurden; was abermals dafür spricht, daß das Nebeneinkommen an Bedeutung gegenüber der Haupteinnahmsquelle bei den weiblichen Zensiten stark zurücktritt.

Bemerkenswert erscheint, daß von 401 weiblichen Zensiten im Privatunterrichtswesen unter den Selbständigen nahezu 200 außer dem Einkommen aus dem Unterricht noch Einkommen aus Kapitalsvermögen beziehen; ein relativ günstiges Verhältnis, da hienach ungefähr die Hälfte der Zensiten neben dem Haupteinkommen auch über anderes Einkommen verfügt. Von den weiblichen Zensiten dagegen, die als Angestellte höherer Art hier besteuert wurden, im ganzen 403, haben bloß 127 Kapitalsertrag.

Für das Vorhandensein von einigen Ersparnissen bei den weiblichen Zensiten im Berufe persönlicher Privatdienst spricht die Konstatierung, daß von den 137 weiblichen Zensiten unter den Angestellten höherer Art in diesem Berufe 73 nebst dem Einkommen aus Dienstbezügen auch solches aus Kapitalsvermögen zur Besteuerung anmelden konnten und daß von den 404 weiblichen Zensiten der Kategorie Hilfskräfte 180, also fast die Hälfte, ebenfalls von Kapitalsertrag besteuert erscheinen. Allerdings kann es sich, wie die Zahlen ersehen lassen, im Durchschnitte nur um minime Beträge handeln.

Unter den Pensionistinnen sind zu scheiden die 225 weiblichen Zensiten, welche nach einer zurückgelegten Dienstzeit selbst in einen Pensionsbezug getreten sind, von den 11.235, die als Angehörige nach angestellt gewesenen Personen eine Pension erhalten. Bei ersteren, die zusammen von einem Einkommen von 0·63 Millionen Kronen besteuert wurden, entfallen auf die Pensionen aus Dienstbezügen 0·4 Millionen Kronen, demnach auf anderes Einkommen ungefähr ein Drittel des gesamten besteuerten Einkommens. Gegenüber der Gesamtzahl der Pensionistenzensiten von angestellt gewesenen Personen, im ganzen 19.670, erscheint die Zahl der weiblichen Zensiten mit 225 von geringer Bedeutung;

diese Zahl spricht zugleich für die recht bescheidenen Erfolge der Bewegung, dem weiblichen Geschlechte für die Verwendung auf geeigneten Posten im öffentlichen Dienste den Weg zu ebnen.

Die Zensiten von Angehörigen nach angestellt gewesenen Personen, in Summe 11.235, sind ausschließlich weiblichen Geschlechtes. Der Einwand erscheint demgegenüber naheliegend, daß ja auch männliche Waisen nach verstorbenen Angestellten Erziehungsbeiträge genießen. Allein diese bleiben wohl fast durchwegs unter 1200 *K*. Aber selbst wenn ausnahmsweise hochherzige Zuweisungen eines privaten Dienstgebers an die Waisen eines verstorbenen treuen Angestellten die Steuerpflicht bedingen würden, so müßte diese Zuweisung erstens auf Basis einer freiwilligen vertragsmäßigen Verpflichtung erfolgen, da diese Beträge sonst beim Spender und nicht beim Empfänger zur Besteuerung kommen, und zweitens — dieser Grund genügt wohl auch allein zur Erklärung des Mangels männlicher Zensiten unter den Hinterbliebenen von angestellt gewesenen Personen — wird das Einkommen der Waisen im Haushaltungseinkommen zur Besteuerung gelangen, tritt also selbständig überhaupt nicht in die Erscheinung. Die 11.235 Zensiten weiblichen Geschlechtes, die als Pensionistinnen nach angestellt gewesenen Personen besteuert wurden, sind mit einem Gesamteinkommen von 36·5 Millionen Kronen veranlagt, davon entfällt jedoch bloß ein Betrag von 16·38 Millionen Kronen auf die Dienstbezüge, so daß noch ein Betrag von über 20 Millionen Kronen auf anderes Einkommen erübrigt. 7101 Zensiten sind zugleich von Kapitalsertrag besteuert und das Einkommen aus dieser Quelle beläuft sich auf 13·74 Millionen Kronen, 2387 von Einkommen aus Gebäudebesitz, insgesamt im Betrage von 4·36 Millionen Kronen, 985 aus Grundbesitz, insgesamt von rund 1 Million Kronen; in relativ geringerer Anzahl kommt Einkommen aus selbständigen Unternehmungen vor, im ganzen bei 643 Zensiten mit einem Einkommen von 0·4 Millionen Kronen. Es ist hieraus zu schließen, was schon an früherer Stelle hervorgehoben wurde, daß die Pensionistinnen nach angestellt gewesenen Personen in verhältnismäßig nur seltenen Fällen sich einem selbständigen Betriebe zuwenden, um sich einen Nebenerwerb

zu schaffen, daß jedoch eine erfreulich große Anzahl über Kapitalsersparnisse verfügt und einer nicht unbeträchtlichen Zahl auch Einkommen aus Grundbesitz und Gebäudebesitz zufließt.

Daß unter 22.589 Hausbesitzerzensiten nicht weniger als 9810 weiblichen Geschlechtes besteuert wurden, ist bereits erwähnt. Von diesen Zensiten mit einem gesamten besteuerten Einkommen von 65·81 Millionen Kronen verfügen mehr als 7000 zugleich über Einkommen aus Kapitalsvermögen, insgesamt im Betrage von nahezu 30 Millionen Kronen und 1753 über Grundbesitz, allerdings mit einem Gesamterträgnis von bloß 570.000 *K*. Neben dem Haupteinkommen aus Gebäudebesitz mit 34 Millionen Kronen kommt sonach nur der Kapitalsertrag mit 30 Millionen Kronen in Betracht.

Unter den Zensiten, die als Besitzer von Renten aus anderem Vermögen als aus Hausbesitz besteuert wurden, ist das weibliche Geschlecht in einer Anzahl von 9370 vertreten bei einer Gesamtzahl von 15.539; hier überwiegt sonach das weibliche Element ganz beträchtlich. Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Zensiten beträgt ungefähr 2:3. Während jedoch auf die mehr als 9000 Zensiten weiblichen Geschlechtes ein Einkommen von 41 Millionen Kronen entfällt, beträgt das Gesamteinkommen der 6169 Zensiten männlichen Geschlechtes über 36 Millionen Kronen. Die Rentenbezüge der männlichen Zensiten sind demnach erheblich höher als jene der weiblichen.

Außerdem wurden 566 weibliche Personen mit Unterstützungsbezügen besteuert, im Betrage von insgesamt 1·21 Millionen Kronen bei einer Gesamtzahl von 771, bzw. 1·67 Millionen Kronen.

Die Untersuchung des Vorkommens von Haupt- und Nebeneinkommen der weiblichen Zensiten bekräftigt die Feststellung, daß das weibliche Geschlecht ganz besonders da stärker hervortritt, namentlich in bezug auf die Zensitenanzahl, wo das für die Besteuerung herangezogene Einkommen hauptsächlich Renteneinkommen bildet, ferner daß bei den weiblichen Zensiten unter den Angestellten anderes Einkommen neben dem Haupteinkommen weit seltener zur Veranlagung kam, als bei den männlichen Zensiten unter den Angestellten.

III. TEIL.

Vergleichungen mit den Ergebnissen der Einkommensteuerveranlagung in anderen Staaten. — Berechnung des Volkseinkommens. — Einkommensveranlagung und Sozialpolitik.

1. Kapitel.

Vergleichende Gegenüberstellung mit den Ergebnissen der Personaleinkommensteuer in anderen Staaten.

Einen brauchbaren Maßstab für den fiskalischen Erfolg der Personaleinkommensteuer in Österreich, ebenso wie für die Würdigung sozialpolitischer Erwägungen, die aus den statistischen Ergebnissen der Steuerveranlagung gewonnen werden, erhält man erst durch eine vergleichende Gegenüberstellung der Ergebnisse mit jenen der gleichartigen Steuer in anderen Staaten. Hiefür kommen in erster Linie jene Staaten in Betracht, welche für die gesetzliche Regelung der österreichischen Personaleinkommensteuer zum Vorbild genommen wurden. Es sind dies Preußen und Sachsen.

1. Österreich, Preußen und Sachsen.

a) Sektionschef Professor Dr. Robert Meyer.

Die erste Bearbeitung, welche die österreichische Steuerveranlagung erfuhr, rührt von Robert Meyer*) her. In dieser Darstellung werden die Daten der preußischen und sächsischen Personaleinkommensteuer tunlichst zum Vergleiche herangezogen. Als Vergleichsbasis wählte Meyer nicht die preußische Veranlagung des Jahres 1898, sondern jene des Jahres 1892/93, als die erste Veranlagung nach dem neuen preußischen Einkommensteuergesetze; vom Gesichtspunkte der Steuertechnik erschien hienach das Jahr 1892/93 in Preußen gleichwertig mit dem Jahre 1898 in Österreich. Überdies wäre das Jahr 1897/98 in Preußen auch deshalb nicht zweckmäßig zu verwenden, weil das Land in dieser Periode einer überaus günstigen wirtschaftlichen Konjunktur teilhaftig war. Allerdings war Preußen selbst im Jahre 1892/93 hinsichtlich der Steuertechnik noch insofern im Vorteil, als die dortige Klassen- und Einkommensteuer, die durch Jahrzehnte bestand, eine vorteilhafte Vorbildung der Bevölkerung ermöglichte, welche auch

*) Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 8. Band, 1899.

dem Ergebnis auf Grund der reformierten Einkommensteuer sehr zustatten kam. Was Sachsen betrifft, wurden die Daten des Jahres 1894 zum Vergleiche benützt, als die letzten, welche in jenem Zeitpunkte in den Mitteilungen des königlich sächsischen statistischen Bureaus vorlagen. Wenn auch für Sachsen die erste Veranlagung benützt worden wäre, hätte man auf das Jahr 1879 zurückgreifen müssen, demnach auf einen Zeitraum, der viel zu weit zurückliegt, als daß die Konstatierungen über denselben noch in Betracht kommen könnten. Das Moment der hochentwickelten Steuertechnik begünstigte, da im Jahre 1894 die Einkommensteuer in Sachsen schon seit nahezu zwei Dezennien eingeführt war, in noch höherem Grade die Ergebnisse. In bezug auf die Förderung der Erhebungen durch eine ausgebildete Steuertechnik bleibt sonach Österreich unter allen Umständen im Nachteil.

Die Vergleichbarkeit der Verhältniszahlen zwischen Zensiten und Bevölkerung erfährt zunächst eine Beeinträchtigung durch die Verschiedenheit des Existenzminimums in den drei Staaten. In Österreich beläuft sich das steuerfreie Einkommen auf 1200 *K*, was für Preußen ungefähr mit 1014 Mk. gleichbedeutend wäre, während in Preußen nur Einkommen bis 900 Mk. steuerfrei bleiben und die unterste Stufe die Einkommen von 900—1050 Mk. in sich begreift. Durch eine einfache Vernachlässigung der untersten preußischen Stufe würden die preußischen Daten an Vergleichbarkeit nicht gewinnen, denn die Einkommensbeträge von 1014—1050 Mk. umfassen jedenfalls eine sehr große Zensitenzahl, die nicht unberücksichtigt bleiben kann. Robert Meyer stellt nun, um vergleichbare Daten zu gewinnen, die Berechnung auf, daß er die Spannung zwischen 900 und 1050 Mk. = 150 Mk. in vier Viertel teilt; sofern drei Viertel vernachlässigt werden, ergibt sich ein Einkommen von 1012·5 Mk. ([1500 : 4] × 3), also ungefähr entsprechend der oberen Grenze des steuerfreien Minimums in Österreich von 1014 Mk. Wenn sonach von der Zensitenzahl in der untersten Stufe Preußens drei Viertel ausgeschieden werden, so kommt man ungefähr der Wahrheit nahe. Nun umfaßte die unterste Stufe in Preußen im Jahre 1892/93 658.811 Zensiten, wovon demnach 494.109 oder rund 500.000 Zensiten abzurechnen wären. Es erübrigt dann für Preußen eine Gesamtzahl der Zensiten von 1,941.750 oder 6·5%

der Gesamtbevölkerung. Dieser Perzentsatz läßt sich begründetermaßen mit jenem in Österreich in Vergleich bringen. Das perzentuelle Verhältnis zwischen der Gesamtbevölkerung und der Anzahl der Zensiten in Österreich in der ersten Veranlagung belief sich auf 2·79%, d. h. es wurden in Österreich nur ungefähr 43% der Zensitenzahl in Preußen festgestellt. Berücksichtigt man die preußischen Daten für 1897/98, so verschiebt sich die Relation noch mehr zu Ungunsten Österreichs, da in diesem Jahre in Preußen die Gesamtzahl der Zensiten sich auf 6·75% der Gesamtbevölkerung belief.

Im Vergleich mit Sachsen tritt die zu geringe Zensitenanzahl in Österreich noch stärker hervor. Rechnet man in Sachsen die Zensiten mit Einkommen über 1025 Mk., so erhält man für 1894 bei einer Anzahl von 340.309 Zensiten einen perzentuellen Anteil von 9·27% der Bevölkerung. Allerdings ist diese Ziffer nicht ohne weiteres in Parallele zu bringen, weder mit der preußischen noch mit der österreichischen, weil das sächsische Gesetz die Haushaltbesteuerung, das ist die Hinzuzählung der Haushaltungsangehörigen zum Haushaltungsvorstande, nur in beschränktem Umfange kennt, während in Preußen und Österreich die Veranlagung der Personaleinkommensteuer nach Haushaltungen erfolgt, wodurch selbstverständlich die Zahl der Zensiten sich wesentlich verringern muß.

Eine prägnantere Ziffer bietet die Kopfquote. Um diese für Preußen zu berechnen, nimmt Meyer für die ausgeschiedenen 494.109 Zensiten, von ³/₄ der untersten Stufe, ein Einkommen in der Höhe des arithmetischen Mittels zwischen 900 und 1014 Mk., das ist 957 Mk. an, so daß ein zu subtrahierendes Gesamteinkommen dieser Zensiten von 473 Millionen Mark resultiert. Es erübrigt dann vom gesamten veranlagten Einkommen von Preußen im Betrage von 5724 Millionen Mark ein Betrag von 5251 Millionen Mark oder durchschnittlich auf jeden der erübrigenden 1,941.750 Zensiten 2700 Mk., das ist 3240 *K* gegenüber einer Kopfquote von 3250 *K* auf jeden Zensiten in Österreich. Für Sachsen berechnet sich die Kopfquote eines Zensiten für jene mit Einkommen über 1025 Mk. mit 2802 Mk., das ist 3362 *K*. Daß die Kopfquote

auf den Zensiten in Österreich größer ist als in Preußen erklärt sich keinesfalls etwa mit einem günstigeren Wohlstand in Österreich, sondern ausschließlich damit, daß eben, insbesondere anläßlich der ersten Veranlagung, weitaus nicht jene Zensitenzahl sich ergeben hat, die auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes sich hätte ergeben sollen, und namentlich der Ausfall in den unteren Stufen begründet die höhere Kopfquote für die österreichischen Zensiten.

Die Darstellung des Professor Meyer dehnt die vergleichende Gegenüberstellung auch auf die Einkommensquellen aus, wobei er auf eine Parallele mit Preußen deshalb verzichten mußte, weil die preußische Statistik die Einkommensquellen erst bei Einkommen über 3000 Mk. ausweist und die Trennung des veranlagten Einkommens in Österreich zwischen solchen bis 3600 *K* einerseits und von 3600 *K* und darüber anderseits in Kombination mit den einzelnen Quellen nicht gut durchführbar ist. Meyer führt deshalb den Vergleich für Österreich mit Sachsen und Baden durch und kommt hiebei zu folgenden Ergebnissen:

Einkommensquelle	in Perzenten			
	Österreich	Sachsen		Baden
	1898	1879	1894	1895
Grundbesitz	8·28	20·9	15·9	31·6
Gebäudebesitz	10·37	.	.	.
Selbständige Unternehmungen und Beschäftigung	28·72	33·5	29·2	24·5
Dienstbezüge	34·29	34·9	42·7	33·4
Kapitalsvermögen und Renten	16·16	10·7	12·2	10·5
Sonstiges	2·18	.	.	.
Zusammen...	100·—	100·—	100·—	100·—

Die aus dieser Gegenüberstellung ersichtlichen Zahlen können mit Recht als bemerkenswerter Beleg dafür herangezogen werden, daß die Ergebnisse der österreichischen Einkommensteuer keineswegs eine allzu abfällige

Beurteilung rechtfertigen. Es zeigt sich hinsichtlich einzelner Einkommensquellen eine auffallende Übereinstimmung des Perzentualanteiles. Die auf die Dienstesbezüge entfallende Quote stimmt überein mit der diesbezüglichen Ziffer für Baden, sowie mit der für Sachsen im Jahre 1879 festgestellten. Der *Kapitals- und Rentenertrag* mit 16·16% in Österreich ist, was besondere Hervorhebung rechtfertigt, *namhaft größer als jener für Sachsen und für Baden.*

Ähnlich wie hier für die Einkommensquellen, läßt sich eine sehr weitgehende Übereinstimmung auch in bezug auf die Verteilung des veranlagten Einkommens auf die einzelnen *Einkommensstufen* wahrnehmen. Faßt man das veranlagte Einkommen in 4 bzw. 5 Hauptgruppen zusammen, so gelangt man zu folgender Übersicht:

Österreich		Preußen		Sachsen	
Zensiten mit Einkommen	%	Zensiten mit Einkommen	%	Zensiten mit Einkommen	%
bis 1200 *K*	0·23	.	.	.	.
über 1200—3600 *K*	82·25	über 1014—3000 Mk.	83·67	über 1025—3300 Mk.	84·37
über 3600—7200 *K*	11·91	über 3000—6000 Mk.	10·55	über 3300 — 9600 Mk.	12·31
über 7200—12.000 *K*	3·10	über 6000—9500 Mk.	2·85		
über 12.000 *K*	2·51	über 9500 Mk.	2·93	über 9600 Mk.	3·32

Für Österreich sind voranstehend die Daten der ersten Veranlagung im Jahre 1898, für Preußen aus den schon angegebenen Gründen jene des Jahres 1892/93, für Sachsen diejenigen des Jahres 1894 zum Vergleiche verwendet. Auch diese geradezu merkwürdige Übereinstimmung hinsichtlich der Verteilung des Einkommens auf die Einkommensstufen in Österreich, Preußen und Sachsen gibt, ohne daß man die Kongruenz als ein statistisches Axiom ansehen müßte, Zeugnis dafür, daß *die unvermeidlichen Mängel der ersten Veranlagung in Österreich das Endergebnis keinesfalls in solchem*

Maße beeinträchtigt haben, als bei oberflächlicher Beurteilung anzunehmen gewesen wäre.

Professor Meyer bringt schließlich auch die Ergebnisse der Veranlagung in Österreich, betreffend die großen Städte, mit den gleichartigen in Deutschland, vor allem Berlin und Wien, in Parallele: für Berlin resultiert ein Perzentsatz von 14·4 der Bevölkerung für die Zensiten, in Wien von 13·3%; der Unterschied ist demnach geringfügig. Im Hinblick darauf, daß insgesamt für ganz Österreich ein Perzentsatz von 2·79% festgestellt wurde, für Preußen dagegen von 6·5%, ist aus der geringen Verschiedenheit in bezug auf die perzentuelle Quote der Zensiten an der Bevölkerung in Berlin und Wien begründeterweise zu entnehmen, daß schon die erste Veranlagung in Wien, was die Genauigkeit anlangt, nicht viel zu wünschen übrig läßt; eine Folgerung, die ja in der vorliegenden Untersuchung mehrfach ihre Bestätigung findet. Die Steuerlast verteilt sich indes ganz ungleich im Verhältnisse zwischen Berlin und Wien. Berlin bringt 17·8% der Gesamtsteuer der physischen Personen, Wien dagegen 42·6%; die Belastung auf den Kopf der Bevölkerung jedoch beträgt in Berlin 12·9 Mk., das ist 15·48 *K*, auf den Kopf des Zensiten (bei Einkommen über 1014 Mk.) 90 Mk., das ist 108 *K*, die Kopfquote in Wien beträgt 12·4 *K*, resp. 90·16 *K*.

Für die einzelnen Einkommensstufen zeigt sich unter Berücksichtigung der Verschiedenheit des Existenzminimums in Österreich und Preußen nachstehende Übereinstimmung:

Einkommen	Wien	Berlin
	in Perzent	
bis 3600 *K* bzw. 3000 Mk.	78·34	80·67
bis 7200 *K* bzw. 6000 Mk.	13·63	10·22
bis 12.000 *K* bzw. 9500 Mk.	4·03	3·76
über 12.000 *K* bzw. über 9500 Mk.	3·88	5·35

Auch dieser Vergleich bestätigt, daß sich die Unterschiede der Veranlagung zwischen Wien und Berlin in engen Grenzen halten.

b) Professor Dr. Freiherr v. Wieser.

Zu einem wesentlich anderen Urteil über den Erfolg der Personaleinkommensteuer als Professor Meyer, welcher am Schlusse konstatiert, daß das Gesamtergebnis der Statistik in keinem einzigen Punkte einen völligen Mißerfolg oder auch einen auffällig pathologischen Zustand zeigt, kommt eine zweite Bearbeitung der österreichischen Einkommensteuer vom Jahre 1898, die von Professor Freiherr v. Wieser.*) Auch Professor Wieser gründet seine Untersuchung hauptsächlich auf einen Vergleich der Ergebnisse in Österreich und Preußen. Er geht von der Voraussetzung aus, daß, soweit Preußen in Betracht kommt, eine absolut einwand- und fehlerfreie Erhebung vorliege, welcher nachzueifern für Österreich als Ideal anzusehen wäre. Er grenzt hierauf in Preußen drei Gebiete ab: Berlin, westliches und östliches Preußen. »Eine Reihe schöner Übereinstimmungen« bei Vergleichung von Wien und Berlin anerkennt auch Professor Wieser, dagegen findet er die von ihm aufgestellte Voraussetzung in Wirklichkeit gar nicht bestätigt, daß die Verhältnisse auf dem flachen Lande in Österreich zumindest nicht erheblich schlechter sein sollten als jene des armen Ostens in Preußen, wenn man schon den namhaften Unterschied gegenüber dem Westen gelten lassen will.

Er unterzieht zunächst die Steuerergebnisse in den Städten auf Grund der Veranlagung des Jahres 1899 in Österreich wie in Preußen einer eingehenden Untersuchung und resumiert das Ergebnis in nachstehenden Feststellungen für Österreich: Die städtischen Zensiten betragen von der Gesamtzahl der Zensiten des Staates 76·88%, das städtische steuerpflichtige Einkommen beträgt von der Staatssumme 83·08% und die Steuervorschreibung in den Städten von jener des ganzen Staates 85·54%. Für das flache Land erübrigen daher 23·12% der Zensiten, 16·92% des steuerpflichtigen Einkommens und 14·46% der Steuervorschreibung. Die Städte in Österreich stellen mithin weit mehr als dreimal soviel Zensiten, sie versteuern ein etwa fünfmal so großes Einkommen und sind mit einer fast sechsmal so großen Vorschreibung belastet. Da die städtische Bevölkerung etwa ein

*) Die Ergebnisse und die Aussichten der Personaleinkommensteuer in Österreich. Leipzig 1901.

Drittel der ländlichen beträgt, so entfallen für die Stadt im Durchschnitte etwa zehnmal so viel Zensiten als in einem ländlichen Bezirke mit gleicher Einwohnerzahl. Ein städtischer Zensit versteuert im Durchschnitte etwa ein fünfzehnmal so großes Einkommen als ein ländlicher Zensit und hat für sich allein die gleiche Steuersumme zu entrichten, wie 18 seiner ländlichen Staatsgenossen zusammen genommen. Wien allein zählt mehr Zensiten als das ganze flache Land in Österreich, liefert mehr als das Doppelte des steuerpflichtigen Einkommens und leistet fast das Dreifache an Steuern.

Nun der Vergleich mit Preußen in bezug auf das Verhältnis zwischen Stadt und Land. In Preußen beträgt der Steuersoll für einen Städter durchschnittlich 7·94 Mk., etwas mehr als viermal soviel als für einen Bewohner des flachen Landes, für den sich der Staatsdurchschnitt auf 1·89 Mk. stellt. Für einen Berliner stellt er sich auf 13·35 Mk., das ist siebenmal so hoch. Obwohl die preußischen Städteziffern höher als die österreichischen sind, übertreffen sie die ländlichen doch entfernt nicht so hoch, wie die österreichischen Städteziffern jene des flachen Landes in Österreich.

Selbst wenn er sich auf die vergleichende Gegenüberstellung des »armen preußischen Ostens« beschränkt, konstatiert Professor Wieser ein wesentliches Zurückbleiben sowohl hinsichtlich der Zensitenzahl als auch der Steuerquote der Bevölkerung für das flache Land in Österreich. Für das östliche Preußen ergibt sich unter Weglassung des Einkommens von 900—1014 Mk. ein Zensitenprozent von 2·75%, eine Kopfquote des steuerpflichtigen Einkommens in Kronen umgerechnet von 75·85 und des Steuersolls von 1·49 *K* gegen 0·91% bzw. 21·48 und 34 *K* für das flache Land in Österreich, mit anderen Worten: für das östliche Preußen resultiert ein dreimal so hohes Zensitenprozent, eine 3½ mal so hohe Durchschnittsziffer für das steuerpflichtige Einkommen und eine fast 4½ mal so hohe für die vorgeschriebene Steuerbelastung. Nach dem Maßstabe des preußischen Ostens berechnet, müßte die ländliche Bevölkerung Österreichs 527.000 Zensiten stellen, die tatsächlich

veranlagte Zensitenanzahl betrage aber nur 174.000, woraus Professor Wieser deduziert, daß gegen 350.000 steuerpflichtige Personen in der ländlichen Bevölkerung sich der Steuer entziehen und nur ein Drittel der steuerpflichtigen Personen erfaßt worden sei. Professor Wieser kann selbst nicht umhin, zuzugeben, daß seine Ziffern nach mancherlei Richtung unsicher seien, doch glaubt er mit denselben immerhin die Behauptung begründen zu können, daß auf dem flachen Lande in Österreich die Veranlagung nicht nur im großen und ganzen, sondern auf allen einzelnen Einkommensstufen als mißlungen anzusehen sei. Das landwirtschaftliche Einkommen sei um viel zu niedrig eingeschätzt worden. »Ich weiß es aus einigen böhmischen Industriebezirken,« fügt Professor Wieser hinzu, »wie auffällig es heute schon empfunden wird, daß Bergarbeiter, Glasarbeiter, Fabriksarbeiter für den schweren und unsicheren Verdienst besteuert werden, während neben ihnen soviel behauste Bauern frei ausgehen.«

Nichtsdestoweniger anerkennt Professor Wieser im ganzen, daß das überaus schwierige Werk der ersten Veranlagung so weit gelungen sei, als es beim ersten Versuch überhaupt gelingen konnte. Die besonderen Schwierigkeiten, die noch zu überwinden sind, seien solche, daß die beste Beamtenschaft sie nicht auf den ersten Versuch hätte bewältigen können. Er weist diesbezüglich auf den Widerstand der kleinen Leute und ihrer kleinen Umstände hin, ferner auf das bewußte Widerstreben der großen Zensiten mit ihrer sozialen Macht und ihren oft unübersichtlich großen Verhältnissen, die geldwirtschaftliche Unreife der Menschen und Dinge auf dem Lande, die äußere Unscheinbarkeit des papierenen Wertkapitales, dazu in einzelnen Ländern noch der allgemein tiefere Stand der Kultur und die demselben eng angepaßte Eigenart der Überlieferungen der Verwaltung. In vielen Belangen wird man nicht umhin können, der abfälligen Kritik, wie Professor Wieser sie insbesondere an dem Ergebnisse der Veranlagung auf dem flachen Lande übt, zuzustimmen, wobei anderseits nicht übersehen werden kann, daß sein Urteil vielleicht weit mehr mit der Vox populi übereinstimmt, und die Ziffernkombination dieser, wie nicht zu leugnen ist, vorwaltenden Auffassung mehr oder minder angepaßt erscheint.

Daß Reformen hinsichtlich einer rationelleren Erhebung namentlich der kleinen Einkommen in Erwägung zu ziehen wären, unterliegt heute, nachdem bereits die Erfahrungen von sieben Jahren zur Verfügung stehen, kaum mehr einem Zweifel. Es wird insbesondere der Gedanke ins Auge zu fassen sein, ob nicht zweckmäßigerweise den Schwierigkeiten, welche sich in den breiteren Schichten der Bevölkerung dem willigsten Bestreben, das Einkommen ehrlich zu bekennen, schon durch die komplizierten Rubriken des Formulares entgegen stellen, dadurch zu begegnen wäre, daß die behördlichen Veranlagungsorgane sich zu dem einzelnen Zensiten und in dessen Haushaltung begeben, um im Wege der mündlichen Einvernahme und unter tunlichster Vermeidung auch des Scheines einer amtlichen Pression zu einer möglichst wahren Feststellung des Einkommens zu gelangen. Ähnlich wie man schließlich erkannte, daß der Wert einer Volkszählung am ehesten durch persönliche Erhebungen an Ort und Stelle statt durch amtliche Vorladungen u. dgl. erhöht und verläßlicher gestaltet wird, müßte man sich auch hinsichtlich der Veranlagung der Personaleinkommensteuer mit der mündlichen Befragung der durch Vorerhebungen als mutmaßlich einkommensteuerpflichtig erkannten Personen befreunden. Die Befragung des Zensiten durch Amtsorgane in der Wohnstätte desselben könnte vielleicht ebensosehr dem Interesse des Steuerträgers, dem hiedurch manch lästige Vorladung zum Amte erspart bliebe, als auch dem fiskalischen Zweck Rechnung tragen.

c) Direktor Dr. Kühnert.

Eine dritte Bearbeitung der österreichischen Steuerveranlagung neben jener von Robert Meyer und Wieser rührt von Dr. Kühnert her.*) Ganz im Gegensatze zu Professor Wieser und mehr in Übereinstimmung mit Professor Meyer folgert Dr. Kühnert aus einer Vergleichung der Ergebnisse in Österreich und Preußen in vielen Punkten eine weitgehende Übereinstimmung, wobei er nicht hinzuzufügen unterläßt, daß ein genauer, zahlenmäßiger Vergleich schon mit Rücksicht auf die Ver-

*) »Die Einkommensteuer in Österreich und Preußen in den Jahren 1898 und 1899.« Zeitschrift des königl. statistischen Bureaus, Jahrg. 1900.

schiedenheit der beiderseitigen Einkommens- und Steuerstufen, insbesondere auch des steuerfreien Existenzminimums, das in Österreich 1200 *K* = 1014 Mk., in Preußen 900 Mk. beträgt, ausgeschlossen erscheint. Dieser Schwierigkeit begegnet Professor Meyer, wie oben dargelegt, durch eine Berechnung, mit Hilfe deren er die Zahl der Zensiten in der preußischen Einkommensstufe 900—1012½ Mk. ausscheidet; es resultiert dann eine ungefähr gleichartige Vergleichsbasis. Dr. Kühnert hält die rechnungsmäßige Erhöhung des Existenzminimums auf 1200 *K* behufs besserer Vergleichbarkeit der Daten nicht für erforderlich, findet vielmehr, daß man sogar dem Existenzminimum von 1200 *K* in Österreich annähernd dieselbe Bedeutung wie denjenigen von 900 Mk. in Preußen beimessen könnte, denn bei Bestimmung des steuerfreien Existenzminimums kommen für den Gesetzgeber außer praktischen Erwägungen vor allem auch die Rücksichtnahme auf die Verzehrungssteuern von notwendigen Lebensmitteln oder Massenverbrauchsartikeln in Betracht, welche die kleinen Zensiten im Wege der Abwälzung verhältnismäßig stark treffen. Die Belastung mit solchen Verbrauchsabgaben sei aber in Österreich im allgemeinen beträchtlicher als in Preußen. Im übrigen legt dann die Vergleichung das Hauptgewicht weniger auf die absoluten als auf die Verhältniszahlen. Freilich können auch unter diesem Gesichtspunkte nicht eine Reihe von Momenten außer Betracht bleiben, welche die Vergleichung erschweren. Abgesehen davon, daß vor allem aus der für Preußen ausgewiesenen Zensitenzahl die nicht physischen Personen auszuscheiden sind, da in Österreich bekanntlich außer ruhenden Erbschaften bloß physische Personen in die Personaleinkommensteuer einbezogen werden; ferner gibt die österreichische Statistik die Einkommensquellen für alle Einkommen an, die preußische dagegen nur für Einkommen von mehr als 3000 Mk. Auch die Steuerbefreiungen und Ermäßigungen in Berücksichtigung des Familienstandes und besonderer, die Leistungsfähigkeit beeinträchtigender wirtschaftlicher Verhältnisse erfolgt in beiden Ländern nicht durchwegs gleichförmig. Wohl tritt in Österreich wie in Preußen bei Vorhandensein von drei durch den Haushaltungsvorstand zu versorgenden Familienmitgliedern (außer der Ehefrau) auf jeden

Fall eine Steuerermäßigung um eine Stufe ein. In Preußen kommen hiebei nur unselbständige Familienmitglieder im Alter unter 14 Jahren in Betracht, wogegen in Österreich keine Altersgrenze existiert. In Österreich erfolgt der Abzug vom dritten Familiengliede an mit je $^{1}/_{20}$ vom Einkommen bis zu 4000 *K* = 3380 Mk., in Preußen für jedes Familienmitglied mit je 50 Mk., u. zw. vom Einkommen bis zu 3000 Mk. Weiters können wirtschaftliche Verhältnisse in Österreich eine Ermäßigung des Steuersatzes um höchstens drei Stufen nur bei einem Einkommen bis zu 10.000 *K* = 8450 Mk., in Preußen dagegen bei solchen bis zu 9500 Mk. begründen. In Österreich kann endlich auch für das Arbeitseinkommen ein Abzug stattfinden, u. zw. bei Haushaltungseinkommen bis 4000 *K* für jedes Familienmitglied vom Arbeitseinkommen ein Betrag von 500 *K*, eventuell das Arbeitseinkommen bis zu diesem Betrage; in Preußen aber besteht diese Berücksichtigung nicht, von welcher, wie erinnert sei, in Österreich gleich in den ersten Jahren der Veranlagung in 20.000 Fällen und darüber Gebrauch gemacht wurde. All die hier erwähnten Momente beeinträchtigen, wie bemerkt, die Verläßlichkeit der Vergleichung.

Dr. Kühnert geht von den Daten für die Jahre 1898 und 1899 aus, worüber er folgende Aufstellung beibringt:

Es wurden veranlagt:

a) zur Personaleinkommensteuer in Österreich:

Im Jahre	Zensiten	mit Haushaltungsangehörigen	
		insgesamt	auf den Kopf der Zensiten
1899	754.643	1,453.953	1·93
1898	711.512	1,150.342	1·62
mithin 1899	+ 6·06%	+ 26·39%	+ 19·14%

b) zur Einkommensteuer in Preußen:

Im Rechnungsjahre	Zensiten	mit Angehörigen	
		insgesamt	auf den Kopf der Zensiten
1899	3,092.166	7,249.903	2·34
1898	2,907.279	6,910.482	2·38
mithin 1899	+ 6·36%	+ 4·91%	− 1·68%

Hienach war das Verhältnis der Zunahme der zur Einkommensteuer herangezogenen Haushaltungsvorstände und einzelnen Zensiten in Österreich wie in Preußen ziemlich gleichmäßig. Das starke Anwachsen der Zahl der österreichischen Haushaltungsangehörigen im Jahre 1899 erklärt sich ausschließlich aus der genaueren Veranlagung im zweiten Jahre der Geltung des Steuergesetzes. Aus einer Gegenüberstellung der Begünstigungen infolge zahlreicher Familie und von Arbeitseinkommen folgert Doktor Kühnert, daß die Praxis bezüglich der Begünstigungen in Preußen weniger streng als in Österreich gehandhabt wird, was um so auffallender sei, als in Österreich der Kreis der berücksichtigungsfähigen Verhältnisse ein weiterer ist als in Preußen, indem in Österreich ausdrücklich auch die Einberufung zu militärischen Dienstleistungen als gesetzlicher Begünstigungsgrund angeführt ist. Bezüglich des veranlagten steuerpflichtigen Reineinkommens ist der Arbeit Dr. Kühnerts die nachstehende Übersicht zu entnehmen:

Im Jahre	insgesamt	auf den Kopf	
		der Zensiten	der Bevölkerung
		durchschnittlich	
a) in Österreich.			
1899.......	2.431,344.648	3221·84 *K* = 2722·45 Mk.	95·26 *K* = 80·49 Mk.
1898.......	2.312,844.236	3250·60 *K* = 2746·76 Mk.	90·60 *K* = 76·56 Mk.
mithin 1899	+ 5·12 %	— 0·88 %	+ 5·12 %
b) in Preußen.			
1899......	7.257,813.418	2347·16 Mk.	220·54 Mk.
1898......	6.774,937.505	2330·34 Mk.	209·43 Mk.
mithin 1899	+ 7·13 %	+ 0·72 %	+ 5·30 %

Aus der Kopfquote der Bevölkerung in Verbindung mit der Durchschnittsziffer für den einzelnen Zensiten in dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß in Österreich im zweiten Jahre des Personaleinkommensteuergesetzes die kleineren Einkommen mit größerer Vervollkommnung veranlagt wurden; das Zunahmeverhältnis hinsichtlich der Kopfquote erscheint in beiden Staaten ziemlich gleich. Das durchschnittliche Reineinkommen der Be-

völkerung Österreichs war jedoch 1899 nur wenig mehr als ein Drittel von jenem der preußischen Bevölkerung. Daß das Durchschnittseinkommen der Zensiten in Österreich höher als in Preußen ist, rührt daher, daß in Österreich die Steuerpflicht überhaupt erst mit dem Einkommen von 1200 *K* = 1014 Mk. beginnt. Aus den weiteren Vergleichungen Dr. Kühnerts ist hervorzuheben, daß in beiden Staaten ziemlich gleichmäßig das Reineinkommen ca. 60% und die Abzüge ca. 13% vom Roheinkommen ausmacht. Dagegen stellt sich in Preußen das Roheinkommen sowohl als das Reineinkommen der bemittelteren Steuerpflichtigen (Einkommen über 3000 Mk.) in beiden Vergleichsjahren sowohl insgesamt als auch im Durchschnitte erheblich höher als in Österreich.

Die Vergleichung hinsichtlich der einzelnen Einkommensquellen läßt sich noch weniger verläßlich durchführen, zumal in Österreich das Einkommen für alle Zensiten nach den verschiedenen Einkommensquellen ausgewiesen wird, in Preußen dagegen nur für die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen über 3000 Mk. Auch findet sich unter den österreichischen Einkommensquellen die Rubrik: »Sonstiges Einkommen«, welche nach dem Gesetze eigentlich nur zur Aufnahme von Verwaltungsratstantièmen, Honoraren der Bürgermeister u. dgl. bestimmt war, bei der Veranlagung dagegen alle jene Einkommen zugewiesen erhielt, deren Ursprung sich nicht genau feststellen läßt. Preußen kennt vier Einkommensquellen: Kapitalsvermögen, Grundvermögen, Handel und Gewerbe einschließlich Bergbau, gewinnbringende Beschäftigung etc. Die Einteilung in Österreich sondert sechs Einkommensquellen und erscheint auch in technischer Beziehung meritorisch zutreffender aufgebaut. Bei einer Vergleichung sind daher mannigfache Einschränkungen und Zusammenrechnungen erforderlich, welche notwendigerweise die Richtigkeit des Ergebnisses in Frage stellen müssen. Jedenfalls ist aus den Vergleichungen Dr. Kühnerts zu entnehmen, daß das Kapitalseinkommen der preußischen Zensiten mit über 3000 Mk. mehr als 2½mal so groß war wie dasjenige sämtlicher österreichischen Steuerpflichtigen, während die Ein-

kommensbeträge aus gewinnbringender Beschäftigung und aus Dienstesbezügen einander ziemlich gleichkommen. Dr. Kühnert schließt hieraus, daß das Kapitalseinkommen in Österreich ziemlich unvollkommen erfaßt worden sei. Hinsichtlich des Einkommens aus Grundbesitz sowie aus Handels- und Gewerbebetrieb ist perzentuell eine Differenz um rund 2—3% zu ersehen. Absolut genommen sind die Einkommensbeträge in Preußen allerdings fast doppelt so hoch wie die gleichartigen in Österreich. Dr. Kühnert regt bemerkenswerterweise an, daß es behufs Ermöglichung einer ebenso wichtigen wie interessanten und vollständigen Vergleichung der Einkommen nach den einzelnen Quellen erwünscht wäre, wenn die betreffenden Ergebnisse in beiden Staaten künftig möglichst gleichmäßig, sowohl im ganzen wie für die höheren und niederen Einkommen besonders, statistisch festgelegt würden.

Hinsichtlich der allgemein zulässigen Abzüge wird in der Untersuchung Dr. Kühnerts ein auffallender Unterschied betreffend die beiderseitigen Schuldenzinsen hervorgehoben, deren Betrag in Preußen im Verhältnis zum Roheinkommen in den beiden Vergleichungsjahren mehr als doppelt so groß als in Österreich war. Dr. Kühnert glaubt dieses auffallende Moment mit einer größeren Verschuldung des preußischen ländlichen Grundbesitzes erklären zu können. Richtiger dürfte aber sein, daß in Österreich vielfach die Schuldzinsen bereits vor Einstellung des Einkommens in die Fassionen in Abzug gebracht wurden und sohin das Reineinkommen in das Bekenntnis aufgenommen wurde, ohne daß die Spezifikation der Schuldenzinsen erfolgt.

Die Ertragsfähigkeit der Personaleinkommensteuer betreffend, ist aus den Aufstellungen Dr. Kühnerts zu ersehen, daß im Verhältnis zur Zensitenzahl die österreichische Personaleinkommensteuer, im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer dagegen die preußische Personaleinkommensteuer ertragreicher war, woraus sich abermals ergibt, daß in Österreich die niederen Einkommen noch ziemlich unvollständig, jedenfalls in geringerem Maße als in Preußen zur Besteuerung herangezogen sind.

Aus einer Aufstellung und Gegenüberstellung von vier Einkommensgruppen (über 1200—3600, über 3600—7200, über

7200—12.000 und über 12.000 *K* und den entsprechenden Gruppen für Preußen) konstatiert die Untersuchung in Übereinstimmung mit Robert Meyer, daß die Verhältniszahlen zwischen den einzelnen Gruppen beider Staaten vielfache Ähnlichkeiten aufweisen. Die Perzentualanteilziffern weichen immer nur um wenige Prozente von einander ab. Selbst in der ersten Gruppe mit niedrigen Einkommen, wo der Unterschied des Existenzminimums einen wesentlichen Einfluß ausübt, beträgt die Differenz kaum mehr als 5—6 % und nimmt noch erheblich ab, wenn man für Preußen die Einkommensstufen von 900—1050 Mk. ausscheidet.

Im großen und ganzen, resumiert Dr. Kühnert, zeigt die Zusammenstellung betreffend die Einkommensgruppen, wenn man von der Verteilung der Steuerpflichtigen auf die Bevölkerung absieht, eine gewisse Gleichförmigkeit der Veranlagung in beiden Staaten, deren Hauptgrund er in der grundsätzlichen Ähnlichkeit der beiderseitigen Gesetzgebung erblickt. Es habe sich herausgestellt, daß die Ergebnisse der Veranlagung in Preußen, wie dies beim längeren Bestehen des neuen preußischen Einkommensteuergesetzes auch nicht anders angenommen werden könnte, im allgemeinen günstiger als in Österreich waren, aber auch in Österreich war selbst im ersten Veranlagungsjahr der Erfolg keineswegs ein minderwertiger, während die zweite Veranlagung schon eine erheblichere Vervollkommnung aufweist. Es könne daher behauptet werden, daß die österreichische Einkommensteuerreform der preußischen nicht nur gleichartig, sondern im großen und ganzen auch ziemlich gleichwertig gegenübersteht. Dr. Kühnert kommt ungefähr zur gleichen Schlußreflexion, welcher auch Robert Mayer Ausdruck gibt, wogegen die Untersuchung Professor Wiesers dieses Zugeständnis wesentlich einzuschränken sich veranlaßt sieht.

2. Die „besten Einkommen" in Österreich und Preußen.

Eine vergleichende Gegenüberstellung speziell der »besten Einkommen« in Österreich und Preußen (über 3600 *K*) in den Jahren 1898—1900 bringt die Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Bureaus, 42. Jahrg., I. Vierteljahrsheft.

Die Übersicht enthält fünf für beide Staaten möglichst gleichartig gebildete Einkommensgruppen mit der auf jede entfallenden Zensitenzahl und Steuer sowie den hauptsächlichsten Verhältnis- und Durchschnittsziffern, wobei sich in Klammer die österreichischen Kronen in deutsche Währung (1 *K* = 0·85 Mk.) umgerechnet finden:

(Tabelle CLVI, Seite 534 und 535.)

In Preußen war hienach in der Berichtszeit die Gesamtzahl der (physischen) Zensiten mit besseren Einkommen, sowie deren Gesamt- und Steuersumme ganz erheblich höher als in Österreich. Auch wenn man berücksichtigt, daß die österreichische Volksziffer um rund 7 Millionen geringer als die preußische war, so kamen aufs Tausend der Bevölkerung in Österreich noch nicht halb so viel höher Besteuerte wie in Preußen. In Österreich hat die Zahl der letzteren von 1898 bis 1900 um 11·74, ihre Steuer um 8·71, in Preußen dagegen um 12·05 bzw. 17·00%, also hier stärker zugenommen. Schon daraus, daß sich in Österreich die Steuersumme in geringerem, in Preußen in größerem Maße als die Zensitenzahl vermehrt hat, läßt sich erkennen, daß der Zuwachs in Österreich vorwiegend die niederen, in Preußen hauptsächlich die höheren Einkommensgruppen betrifft. Der durchschnittliche Steuerbetrag der wohlhabenderen Zensiten insgesamt ist in Österreich, wiewohl hier bei den Einkommen von mehr als 96.000 *K* die Steuer über 4% hinausgeht und sich einem Satze von 5% des Einkommens nähert, geringer als in Preußen. Hiebei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in Preußen die Steuersätze der unteren Stufen beträchtlich höher als in Österreich sind. Während jene bei den preußischen Einkommen von über 3000—9500 Mk. von 2 bis auf 2·9% steigen, beträgt bei den entsprechenden österreichischen von mehr als 3600—11.000 *K* die Steuer anfangs erst 1½ und zuletzt rund 2·3% des Einkommens. Den in Preußen schon bei Einkommen von über 9500 Mk. Anwendung findenden Satz von 3% erreicht die österreichische Progression erst bei Einkommen von mehr als 18.000 *K* (= 15.300 Mk.), überholt aber dann, da sie sich ununterbrochen fortsetzt, den preußischen Tarif, welcher den Steuerbetrag von 3% für alle Einkommen

Die »besten Einkommen«. *Tabelle CLVI.*

Es betrug in der Einkommensgruppe von	im Jahre	in Österreich: die Zensitenzahl: überhaupt	Perzent	auf Tausend der Bevölkerung	die Personaleinkommensteuer: überhaupt Millionen Kronen	Mark	Perzent	Kronen	Mark
1. über 3600 bis 7200 *K* (3060 bis 6120 Mk.) ...	1898	84.706	67·94	3·32	7·29	6·19	20·98	86·02	73·11
	1899	88.800	68·28	3·48	7·68	6·52	21·37	86·44	73·48
	1900	95.619	68·64	3·75	8·26	7·02	21·87	86·36	73·41
2. über 7200 bis 11.000 *K* (6120 bis 9350 Mk.)	1898	19.248	15·44	0·75	3·86	3·28	11·12	200·65	170·55
	1899	20.089	15·45	0·79	4·03	3·43	11·23	200·90	170·76
	1900	21.554	15·47	0·84	4·32	3·67	11·44	200·41	170·35
3. über 11.000 bis 40.000 *K* (9350 bis 34.000 Mk.) ..	1898	17.599	14·12	0·69	9·53	8·10	27·43	541·25	460·07
	1899	18.011	13·85	0·71	9·74	8·28	27·12	540·88	459·74
	1900	18.907	13·57	0·74	10·20	8 67	27·01	539·43	458·51
4. über 40.000 b. 120.000 *K* (34.000 bis 102.000 Mk.)	1898	2.530	2·03	0·10	5·96	5·07	17·18	2.357·84	2.004·17
	1899	2.559	1·97	0·10	6·10	5·19	16·99	2.384·31	2.026·66
	1900	2.607	1·87	0·10	6·20	5·27	16·44	2.380·35	2.023·30
5. über 120.000 *K* (102.000 Mk.)	1898	586	0·47	0·02	8·09	6·88	23·30	13.810·10	11.738·59
	1899	585	0·45	0·02	8·37	7·11	23·29	14.302·80	12.157·88
	1900	613	0·44	0·02	8 77	7·46	23·24	14.313·25	12.157·26
insgesamt über 3600 *K* (3060 Mk.)	1898	124.669	100·—	4·88	34·73	29·52	100·	278·59	236·80
	1899	130.044	100. -	5·09	35·92	30·53	100·	276·23	234·80
	1900	139.300	100·—	5·46	37·75	32·09	100·	271·04	280·38

Die »besten Einkommen«. (Fortsetzung.)

Es betrug in der Einkommensgruppe von	im Jahre	in Preußen					
		die Zensitenzahl			die Einkommensteuer		
		überhaupt	Perzent	auf Tausend der Bevölkerung	überhaupt Millionen Mk.	Perzent	durch-schnittlich
1. über 3000 bis 6000 Mk.	1898	238.492	64·56	7·37	21·73	22·30	91·11
	1899	251.169	64·24	7·63	22·88	21·72	91·11
	1900	265.591	64·17	7·94	24·16	21·19	90·98
2. über 6000 bis 9500 Mk.	1898	64.748	17·53	2·00	13·04	13·38	201·41
	1899	68.586	17·54	2·08	13·82	13·12	201·50
	1900	72.215	17·45	2·16	14·54	12·75	201·35
3. über 9500 bis 34.000 Mk.	1898	55.184	14·94	1·71	26·54	27·24	480·99
	1899	59.250	15·16	1·80	28·54	27·08	481·63
	1900	63.047	15·23	1·88	30·48	26·73	483·45
4. üb. 34.000 b. 100.000 Mk.	1898	8.834	2·39	0·27	16·63	17·06	1882·13
	1899	9.621	2·46	0·29	18·15	17·23	1886·91
	1900	10.373	2·51	0·31	19·47	17·08	1877·24
5. über 100.000 Mk.	1898	2.126	0·58	0·07	19·51	20·02	9175·73
	1899	2.331	0·60	0·07	21·98	20·86	9429·34
	1900	2.652	0·64	0·08	25·36	22·24	9561·46
insgesamt über 3000 Mk..	1898	369.384	100·—	11·42	97·45	100·—	263·81
	1899	390.957	100·—	11·88	105·37	100·—	269·53
	1900	413.878	100·—	12·37	114·01	100·—	275·48

von über 9500—30.500 Mk. beibehält und erst von da ab zu dem Höchstsatze von 4% bei den Einkommen über 100.000 Mk. fortschreitet. Das berechnete Nettoeinkommen der österreichischen Zensiten mit über 3600 *K* Einkommen stellte sich 1898 auf 1236·2 Millionen Kronen (1050·8 Millionen Mark), 1899 auf 1284·2 (1091·6) und 1900 auf 1356·1 (1152·7); dagegen betrug das tatsächliche Reineinkommen der preußischen Zensiten mit mehr als 3000 Mk. Einkommen 1898 3303·0, 1899 3572·4 und 1900 3880·1 Millionen Mark, mithin das Durchschnittseinkommen der höher Besteuerten:

	1898	1899	1900
in Österreich *K* (Mk.)	9916 (8429)	9875 (8394)	9735 (8275)
in Preußen . . Mk.	8942	9137	9254

Letzteres war also im Jahre 1900 in Preußen annähernd um 1000 Mk. höher als in Österreich.

In den einzelnen Einkommensgruppen sind Zensitenzahl und Steuersumme sowohl in Österreich wie in Preußen absolut überall im Steigen begriffen; verhältnismäßig haben aber die Zensiten in Österreich in der III., IV. und V., in Preußen in der I. und II., wie auch das Anteilsverhältnis der Steuer in der III. Gruppe (siehe Tabelle CLVI) abgenommen. Jedoch weisen die gedachten Verhältnisziffern beider Staaten, abgesehen von denjenigen der Zensiten der V. Gruppe, keine erheblichen Unterschiede auf. Bedeutender sind die Abweichungen hinsichtlich der Durchschnittssteuerbeträge, die in den drei niederen Gruppen in Preußen, in den beiden höchsten in Österreich größer waren.

Wesentlich anders verhält es sich mit dem diesen Durchschnittssteuersätzen entsprechenden durchschnittlichen Einkommen. Letzteres berechnet sich im Mittel für alle drei Berichtsjahre in der I. Klasse in Österreich auf etwa 4900 *K* (= 4160 Mk.), in Preußen auf rund 4060 Mk., in der II. auf ungefähr 8800 *K* (= 7480 Mk.) bzw. 7370 Mk., in der III. auf annähernd 18.200 *K* (= 15.470 Mk.) bzw. 16.000 Mk., in der IV. Klasse schwankte es in Österreich zwischen 63.300 *K* (= 53.800 Mk.) im Jahre 1898 und 64.000 *K* (= 54.400 Mk.) im Jahre 1899, in Preußen zwischen 53.600 Mk. im Jahre 1900 und 53.800 Mk. im Jahre 1899, in der V. von 1898—1900 in ersterem Staate zwischen

293.500 *K* (= 249.500 Mk.) und 305.700 *K* (= 259.800 Mk.), in letzterem zwischen 232.000 und 241.500 Mk. Das Durchschnittseinkommen überwog also in Österreich in der I., II., IV. und ziemlich erheblich in der V., in Preußen dagegen nur in der III. Gruppe. Berücksichtigt man aber, daß in letzterem Staate in der höchsten Einkommensgruppe mehr als dreimal, im Jahre 1900 sogar gerade viermal und in jeder der übrigen Gruppen mindestens mehr denn doppelt soviel Steuerträger auf das Tausend der Bevölkerung entfielen als in Österreich, so ist in Verbindung mit den sonstigen Ergebnissen der Tabelle auf eine größere Wohlhabenheit in Preußen zu schließen.

3. Untersuchungsergebnisse Professor Adolf Wagners.

Die Daten über die preußische Einkommensteuer haben, wie hier noch erwähnt sei, namentlich seit der Neuregelung der Einkommensteuer im Jahre 1892 wiederholt eingehende Bearbeitungen erfahren.*) In umfassendster Weise hat Professor Dr. Adolf Wagner die Ergebnisse der preußischen Steuerstatistik unter dem Gesichtspunkte des sozialpolitischen Interesses behandelt.**) Zur vergleichenden Gegenüberstellung mit dem Resultate der österreichischen Personaleinkommensteuer werden hauptsächlich die Feststellungen in Preußen nach dem Jahre 1892 für geeignet erachtet und, wie gezeigt wurde, noch jetzt sehr benützt. Aus diesem Grunde sei hier auf die Untersuchung Professor Wagners, welche sich auf die Einkommensverhältnisse seit dem Jahre 1892 aufbauen, hingewiesen, ungeachtet sie ausschließlich Preußen betrifft und keine Vergleiche enthält.

Professor Wagner stellt die drei Jahre, 1892 das erste der Veranlagung nach dem neuen Verfahren, 1896 das annähernd mittlere der elfjährigen Periode, nach welchem der große wirt-

*) Evert: »Sozialstatistische Streifzüge durch das Material der Ergänzungssteuerveranlagung«, Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Bureaus, Jahrg. 1901, S. 217—238 und Jahrg. 1902: »Sozialstatistische Streifzüge durch das Material der Einkommensteuer 1892—1901, S. 245—272.

**) Professor Dr. Adolf Wagner: »Zur Methode der Statistik des Volkseinkommens und Volksvermögens«, Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Bureaus, Jahrg. 1904, II. Abt. und »Weitere statistische Untersuchungen über die Verteilung des Volkseinkommens in Preußen auf Grund der neuen Einkommenstatistik 1892—1902« in derselben Zeitschrift, Jahrg. 1904, IV. Abt.

schaftliche Aufschwung einsetzte, und das Jahr 1902, wo dieser Aufschwung seinen Höhepunkt bereits um ein bis eineinhalb Jahre überschritten hatte, einander gegenüber und untersucht die Verschiebungen in bezug auf die Zahl der Zensiten sowohl als des Einkommens, letzteres bis 900 Mk., durch schätzungsweise Feststellung und von über 900 Mk. gemäß der Veranlagung, wobei er überdies nebst den Daten für den Gesamtstaat gesondert jene für den Westen Preußens, die Provinz Sachsen und die Rheinprovinz, ferner den Regierungsbezirk und den Stadtkreis Berlin scheidet. In den Jahren 1892—1896 verringert sich die Zahl der steuerfreien Zensiten von 78·18% auf 76·88%, bzw. bis 1902 auf 70·66% und ihr Einkommensanteil von 41·21% auf 40·03% und 32·97%, wogegen in demselben Maße der Perzentanteil der steuerpflichtigen Zensiten und ihr Einkommen sich erhöhten, demnach von 21·82% auf 23·12% bzw. 29·34% und im Einkommensanteil von 58·79% auf 59·97% und 67·03%. Diese Daten gelten für den gesamten preußischen Staat. Die Steuerpflichtigen gliedert Professor Wagner in die Gruppen: Einkommen von 900 bis 3000 Mk., Einkommen über 3000 Mk.; eine dritte Gruppe umfaßt die Zensiten und Einkommen von 3000—9500 Mk.; eine vierte Gruppe über 9500 Mk. Die letzte Gruppe wird noch spezifiziert: Einkommen von 9500—30.500 Mk., 30.500—100.000 Mk. und über 100.000 Mk. Die Untersuchung zeigt für die genannten drei Jahre folgende übersichtliche Entwicklung für ganz Preußen.

(Tabelle CLVII und CLVIII, Seite 539 und 540.)

Die steuerfreien Zensiten nehmen ab, die steuerpflichtigen zu. In den einzelnen Teilen des Landes zeigen sich folgende Verschiebungen:

Gebiet	1892	1896	1902
	in Perzenten		
Ostpreußen	12·2	12·9	14·6
Sachsen	22·8	23·6	29·3
Rheinland	26·3	27·7	37·4
Reg.-Bez. Potsdam	25·1	28·4	36·1
Stadtkreis Berlin	31·9	37·2	43·1

Die Aufrückung der Bevölkerung in eine höhere Einkommensstufe erfolgt langsam in der Periode 1892—1896, stärker von

Bewegung der Zensitenzahl (Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände) unter Einrechnung der steuerfreien Bevölkerung (unter 900 Mk. Einkommen), sowie des geschätzten und zur Steuer veranlagten Einkommens in Preußen in den Jahren 1892, 1896 und 1902.

a) **Zensiten.**

Tabelle CLVII.

Einkommens-klassen	1892		1896		1902		Klassenbezeichnung
	Perzent der Gesamt-bevölkerung	Perzent der steuer-pflichtigen Be-völkerung	Perzent der Gesamt-bevölkerung	Perzent der steuer-pflichtigen Be-völkerung	Perzent der Gesamt-bevölkerung	Perzent der steuer-pflichtigen Be-völkerung	
Steuerfreie.......	78·18	—	76·88	—	70·66	—	Unterer u. mittlerer Mittelstand
Steuerpflichtige...	21·82	100·00	23·12	100·00	29·34	100·00	Steuerpflichtige
900—3000 Mk. ..	18·98	86·99	20·23	87·52	25·83	88·04	Oberer Unterstand, unterer Mittelstand
über 3000 Mk....	2·84	13·01	2·89	12·48	3·51	11·96	Mittlerer u. oberer Mittelstand, Oberstand
3000—9500 Mk...	2·33	10·68	2·38	10·29	2·88	9·81	Mittlerer u. oberer Mittelstand
bis 9500 Mk.	99·49	97·67	99·49	97·80	99·37	97·85	Unter- u. Mittelstand
über 9500 Mk....	0·51	2·33	0·51	2·20	0·63	2·15	Oberstand
9500—30.500 Mk.	0·41	1·89	0·41	1·78	0·51	1·72	Unterer Oberstand
30.500–100.000Mk.	0·08	0·37	0·08	0·35	0·10	0·35	Mittlerer Oberstand
über 100.000 Mk.	0·01	0·07	0·01	0·06	0·02	0·07	Oberer Oberstand
über 30.500 Mk. .	0·10	0·44	0·10	0·41	0·12	0·42	Mittel- und oberer Oberstand
Absolute Zahl....	11.162	2.436	11.473	2.653	12.813	3.759	Zensiten 1000; Einkommen in Mill. Mk.

Tabelle CLVIII.

b) **Einkommen.**

Einkommensklassen	1892		1896		1902		Klassenbezeichnung
	Perzent der Gesamtbevölkerung	Perzent der steuerpflichtigen Bevölkerung	Perzent der Gesamtbevölkerung	Perzent der steuerpflichtigen Bevölkerung	Perzent der Gesamtbevölkerung	Perzent der steuerpflichtigen Bevölkerung	
Steuerfreie.......	41·21	—	40·03	—	32·97	—	Unterer und mittlerer Mittelstand
Steuerpflichtige...	58·79	100·00	59·97	100·00	67·03	100·00	Steuerpflichtige
900 -3000 Mk....	30·01	51·05	31·50	52·53	34·92	52·10	Oberer Unterstand, unterer Mittelstand
über 3000 Mk....	28·78	48·95	28·47	47·47	32·10	47·90	Mittlerer und oberer Mittelstand, Oberstand
3000—9500 Mk...	12·83	21·83	12·83	21·39	13·73	20·49	Mittlerer und oberer Mittelstand
bis 9500 Mk.	84·05	72·88	84·36	73·92	81·63	72·59	Unter- u. Mittelstand
über 9500 Mk....	15·95	27·12	15·64	26·08	18·37	27·41	Oberstand
9500—30.500 Mk.	7·37	12·54	7·16	11·95	7·84	11·69	Unterer Oberstand
30.500-100.000Mk.	4·65	7·91	4·55	7·59	5·13	7·65	Mittlerer Oberstand
über 100.000 Mk.	3·93	6·68	3·92	6·54	5·40	8·06	Oberer Oberstand
über 30.500 Mk. .	8·58	14·59	8·47	14·13	10·53	15·71	Mittel- und oberer Oberstand
Absolute Zahl....	9.702	5.704	10.149	6.086	12.771	8.560	Zensiten 1000; Einkommen in Millionen Mark

1896—1902, dabei tritt auch diesbezüglich der Unterschied zwischen dem agrarischen Osten, der stark industriellen Rheinprovinz und dem großstädtischen Berlin hervor. Die Vermehrung des steuerpflichtigen Einkommens erfolgte nicht in gleichem Maße wie jene der steuerpflichtigen Zensiten. Der Regierungsbezirk Potsdam weist eine Vermehrung der Zensiten aus wohlhabenderen, Berlin dagegen aus weniger wohlhabenden Schichten auf. Aus der Steigerung der ganz kleinen Zensiten in Sachsen und im Rheinlande könnte auf einen starken Zuzug von Arbeiterzensiten geschlossen werden, womit im Einklang wäre, daß ungeachtet der erheblichen Zunahme der Zensiten das steuerpflichtige Einkommen nur ein langsames Wachstum zeigt. Im landwirtschaftlichen Osten Preußens dürften die scheinbar günstigeren Einkommensverhältnisse eher durch eine schärfere Veranlagung zu erklären sein; Professor Wagner bemerkt hiezu: »Durchaus mit Recht; nach dem Gesetze und nach den Grundsätzen richtiger Steuerpolitik.«

Für die Lösung der Frage, wie sich das Volkseinkommen nach den Größenkategorien des Einkommens der einzelnen Zensiten unter der Bevölkerung verteilt und wie, in welchem Maße und unter welchen Einflüssen sich diese Verteilung nach Maßgabe der Steuerstatistik verändert hat, vergleicht Professor Wagner die Daten von 1892—1902 miteinander. Die Verteilung des gesamten steuerpflichtigen Volkseinkommens im Großen wird nach drei Gruppen gegliedert, u. zw.: Gruppe der steuerfreien, bis 900 Mk. Einkommen (in der früheren Aufstellung den sogenannten untersten und mittleren Mittelstand umfassend), Gruppe der Steuerpflichtigen mit kleinem Einkommen, von 900 bis 3000 Mk. (oberster Unterstand und unterster Mittelstand) und die Gruppe der Steuerpflichtigen mit höherem Einkommen (mittlerer und höherer Mittelstand und gesamter Oberstand). Die zweite und dritte Gruppe wird dann der Kürze halber als »kleine« und »große« Zensiten gekennzeichnet.

(Tabelle CLIX, Seite 542.)

Die Tabelle CLIX rechtfertigt die Annahme, daß sich in ganz Preußen das Gesamteinkommen für die drei Klassen, der Steuerfreien, der »kleinen« und der »großen« Zensiten, zu nahezu gleichen Teilen verteilt. Die 3·51% der »großen« Zensiten verfügen über

Vergleichung von 3 Hauptgruppen der Bevölkerung nach der verschiedenen Entwicklung der Zensitenquoten und Einkommensquoten 1892—1902.

Tabelle CLIX.

Gebiet	1892					1902				
	A. Zensiten									
	alle Zensiten			besteuerte Zensiten		alle Zensiten			besteuerte Zensiten	
	steuerfreie	kleine	große	kleine	große	steuerfreie	kleine	große	kleine	große
Staat	78·18	18·98	2·84	86·99	13·01	70·66	25·83	3·51	88·04	11·96
Ostpreußen	+ 9·67	— 8·49	— 1·18	— 0·63	+ 0·63	+ 14·78	— 13·46	— 1·32	— 3·10	+ 3·10
Sachsen	— 1·01	+ 0·40	+ 0·61	— 2·09	+ 2·09	.	— 0·33	+ 0·33	— 1·12	+ 1·12
Rheinland	— 4·43	+ 4·32	+ 0·11	+ 1·77	— 1·77	— 8·04	+ 7·80	+ 0·25	+ 1·91	— 1·91
R.-B. Potsdam	— 3·32	+ 2·61	+ 0·71	— 1·11	+ 1·11	— 6·74	+ 4·98	+ 1·76	— 2·64	+ 2·64
Berlin	— 10·12	+ 8·28	+ 1·85	— 1·67	+ 1·67	— 13·77	+ 11·90	+ 1·86	— 0·51	+ 0·51
	B. Einkommen									
	Gesamteinkommen			Steuerpflicht. Einkommen		Gesamteinkommen			Steuerpflicht. Einkommen	
Staat	41·21	30·01	28·78	51·05	48·95	32·97	34·92	32·10	52·10	47·90
Ostpreußen	+ 19·26	— 7·19	— 12·07	+ 6·69	— 6·69	+ 21·21	— 10·29	— 10·90	+ 1·64	— 1·64
Sachsen	— 2·80	— 0·02	+ 2·82	— 2·36	+ 2·36	— 0·11	+ 0·12	.	+ 0·09	— 0·09
Rheinland	— 5·11	+ 3·54	+ 1·56	+ 1·46	— 1·46	— 6·23	+ 4·79	+ 1·44	+ 2·11	— 2·11
R.-B. Potsdam	— 4·33	+ 2·14	+ 2·19	— 0·11	+ 0·11	— 8·23	+ 0·45	+ 7·79	— 5·11	+ 5·11
Berlin	— 15·95	— 1·34	+ 17·30	— 12·69	+ 12·69	— 14·09	— 0·13	+ 14·22	— 9·21	+ 9·21

Es ist in der vorstehenden Tabelle + eingesetzt, wo sich die Quoten sowohl der Zensiten wie der Einkommen in dem Landesteil im Verhältnis zu den Quoten im ganzen Staate höher gestaltet haben, — wo sie sich niedriger gestaltet haben.

ein Einkommen von 32·1% des Gesamteinkommens und die 70·66% der Steuerfreien ebenfalls über ein Einkommen von 32·9%, dazwischen die 25·83% bei »kleinen« Zensiten über ein Einkommen von 34·9%, während sie sich selbst zu einander verhalten wie 20·2 : 7·4 : 1.

Zieht man statt des gesamten Einkommens *nur das steuerpflichtige Einkommen* zur Prüfung hinsichtlich der Einkommensverteilung heran und gliedert man zunächst die steuerpflichtigen Zensiten in 2 Gruppen: 900—3000 Mk. Einkommen und über 3000 Mk. Einkommen, so findet man, daß auf die ersteren kleinen Zensiten, die im Jahre 1892 86·99%, und im Jahre 1902 88·04% alle Zensiten bildeten, etwas mehr als die Hälfte des steuerpflichtigen Einkommens entfällt, nämlich 51·05% im Jahre 1892 und 52·1% im Jahre 1902. Auf die großen Zensiten (Einkommen über 3000 Mk.), welche 13 bzw. 12% der steuerpflichtigen Zensiten ausmachen, entfallen ungefähr 49% im Jahre 1892, bzw. 48% des gesamten steuerpflichtigen Einkommens im Jahre 1902.*)

In den 11 Jahren 1892—1902 hat der Anteil der kleinen Zensiten an der Gesamtzahl sowie an dem steuerpflichtigen Einkommen zugenommen, ohne daß man jedoch hieraus folgern könnte, daß das Einkommensverhältnis der kleinen Zensiten sich im Durchschnitt gebessert habe; es belief sich nämlich das Durchschnittseinkommen der kleinen Zensiten für ganz Preußen im Jahre 1892 auf 1374 Mk., im Jahre 1902 auf 1348 Mk., das der großen Zensiten in denselben Jahren auf 8811 Mk. bzw. 9118 Mk., so daß sich das Durchschnittseinkommen der großen Zensiten um 3·48% erhöht, jenes der kleinen Zensiten um 1·89% verringert hätte. In den einzelnen Landesteilen zeigen sich auch diesbezüglich nicht unerhebliche Unterschiede. Was speziell den »Oberstand« betrifft, so ist im Einklange mit der relativ günstigeren Entwicklung in den Einkommensverhältnissen auch der auf diese Zensiten entfallende Anteil an dem Gesamteinkommen Preußens gestiegen, u. zw. im ganzen Staat um beinahe 3%, während die Zahl der oberen Zensiten sich in derselben Zeit nur um 0·12% vermehrt hat. Auf den Oberstand, der im Jahre 1892 bloß 0·5%, im Jahre 1902 0·63% der Gesamtzahl der Zensiten ausmachte, entfielen 1892 15·95% und 1902 18·37% des Gesamteinkommens.

*) Vgl. damit für Österreich, Seite 126 und 127.

2. Kapitel.

Beruf und Einkommen in Sachsen.

Während die Einkommensquellen und Einkommensstufen betreffend, desgleichen die Betrachtung der Verhältnisse in Stadt und Land, eine Parallele zwischen Österreich und Preußen nach Eliminierung einiger belangreicher Verschiedenheiten in der Veranlagung immerhin durchgeführt werden konnte, fehlt diese Möglichkeit, wenn man Beruf und Einkommen in Relation bringen will. Insoweit nämlich die Einkommensverhältnisse einzelner Berufsarten in Betracht kommen, liegt vorläufig nur für Österreich Material in größerem Umfange vor, und wurde dessen Gruppierung und Verarbeitung hier versucht. Eine Kontrolle der Ergebnisse durch Vergleich mit den Erhebungen in anderen Staaten ist zur Zeit mit Preußen gar nicht, mit Sachsen einigermaßen möglich.

Die Einschätzungsergebnisse der sächsischen Einkommensteuer sind wiederholt, zuerst von Böhmert, umfassend bearbeitet worden. Besonders wertvolle Beiträge hat der Direktor des königl. sächsischen statistischen Bureaus, Oberregierungsrat Dr. Eugen Würzburger geliefert.*) Dr. Würzburger steht im allgemeinen der Beweiskraft der Steuerstatistik skeptisch gegenüber. Er erinnert mit Recht, daß die Verteilung der Eingeschätzten über die einzelnen Steuerstufen ohne Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse, wie Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf bei der Individual-Einschätzung leicht zu einer irrtümlichen Auffassung über die bestehenden Wohlhabenheitsverhältnisse verleiten kann, dies namentlich für die kleinen Einkommen. Er ist jedoch gleichzeitig bemüht, durch Kombination der Steuerstatistik mit anderen Erhebungen möglichst einwandfreie Ergebnisse zu erlangen. Unter diesem Gesichtspunkte ist insbesondere der Versuch hervorzuheben, die Einkommensverhältnisse der Wahlberechtigten für die Wahlen zur zweiten Ständekammer in den Jahren 1897, 1899 und 1901 heranzuziehen. Durch die Bestimmungen des sächsischen Wahlgesetzes über das Dreiklassensystem ist für die Aufstellung der Wählerlisten die Berücksich-

---

*) Zeitschrift des königl. sächsischen Bureaus; 50. Jahrg., 1904, Heft 1 und 2: »Die sächsische Einkommensteuerstatistik als Maßstab für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse«.

tigung der Einkommensverhältnisse, des Berufes und des Alters vorgesehen. In die Wählerliste sind hienach nur aufzunehmen die heimischen männlichen Personen über 25 Jahre, was zwar ungefähr nur 39 % der Einheimischen ausmacht; diese Gruppe umfaßt aber gerade diejenigen Bestandteile der Bevölkerung, welche zur Charakteristik der volkswirtschaftlichen Lage eines Gebietes jedenfalls am bedeutsamsten erscheinen. Begreiflicherweise erweist sich auch das Einkommensverhältnis dieser Schichte als bedeutend günstiger wie der Durchschnitt. Das wahlstatistische Material, welches Dr. Würzburger verarbeitet, umfaßt 656.645 Wähler aus den Jahren 1897, 1899 und 1901, gegenüber 1,699.766 Eingeschätzten im Durchschnitte der Jahre 1898 und 1900, das ist ungefähr 39 % dieser Zahl. Die fehlenden 61 % setzen sich, wie Dr. Würzburger ausführt, bis auf einen verschwindend kleinen Rest aus drei Gruppen zusammen, deren Weglassung gewissermaßen einer Reinigung der Statistik von störenden Elementen gleichkommt. Es fehlen nämlich unter den Steuerträgern die unter 25 Jahre alten, die weiblichen und die Nichtstaatsangehörigen, so daß in die Untersuchung einbezogen sind die einheimischen männlichen Personen in einem Alter, in dem die Mehrzahl der Männer bereits einen eigenen Herd besitzt.*)

Gerade die Einkommensverhältnisse dieser Klasse der Bevölkerung sind aber für die allgemeine volkswirtschaftliche Lage am bedeutungsvollsten. Die Unterscheidung der Einkommensklassen reicht bis zum Betrage von 200 Mk. Bemerkenswert erscheint hier, daß im Gegensatz zur Einkommenserhebung überhaupt für die Einkommensverhältnisse der Wahlberechtigten ein stärkeres Hervortreten der oberen Stufen gegenüber den unteren sich wahrnehmen läßt. Während im Königreiche Sachsen überhaupt ungefähr 25 % jener Zensiten, die mit einem Einkommen von 400—700 Mk. eingeschätzt sind, 25 Jahre alte männliche, sächsische Staatsangehörige sind, und die Eingeschätzten überhaupt mit 42·6 % in die drei unteren Einkommensklassen (400—700 Mk.) fallen, sind Wahlberechtigte nur 22·3 % in dieser Einkommensklasse

*) Nach der sächsischen Volkszählung von 1900 befinden sich unter 100 über 25 Jahre alten männlichen Bewohnern Sachsens 87 verheiratete oder verheiratet gewesene.

vertreten. Es sind nämlich in den drei anderen Klassen Personen mit geringerem Einkommen eingereiht, die jedoch noch nicht selbständig sind und für keine Familie zu sorgen haben, was namentlich in den drei Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz hervortritt, wo von den Eingeschätzten 29·2% in die drei unteren Stufen fallen, von den Wahlberechtigten dagegen nur 3·6%. In ganz Sachsen haben von den Eingeschätzten 43·8%, von den Wahlberechtigten aber 55·3% ein Einkommen von 700—1600 Mk. und ein Einkommen darüber besitzen von den Eingeschätzten 13·6%, von den Wahlberechtigten aber 22·4%.

Direktor Würzburger verwendet die Konstatierung über die Einkommensverhältnisse der Wahlberechtigten insbesondere für eine Kombination von Einkommen und Beruf. Dieser Teil seiner Untersuchung erscheint von besonderem Wert, da er einen Anhaltspunkt an die Hand gibt, um die Zahlen über Einkommen und Berufsgliederung in Österreich, wofür keine andere Statistik Material erbringt, durch die Vergleichung einer Kontrolle zu unterwerfen. Durch die Scheidung von Handwerk und Industrie in Sachsen kann die Differenzierung sogar weiter reichen, als die österreichische Steuerstatistik ermöglicht.

Für das Handwerk ist zu ersehen, daß 28·4% der Wahlberechtigten in die drei untersten Einkommensklassen fallen, nur 22·6% besitzen Einkommen von mehr als 1600 Mk. und nur 7·6% mehr als 2800 Mk. Mit Recht bemerkt Dr. Würzburger, daß die starke Besetzung der drei untersten Einkommensklassen durch das Handwerk daran gemahnt, daß ein großer Teil des letzteren nicht mehr zum sozialen Mittelstand gezählt werden kann. Er meint freilich, daß in Wirklichkeit die Verhältnisse nicht so schlecht stehen dürften, daß vielmehr eine nicht ganz zuverlässige Einschätzung einen beeinträchtigenden Einfluß ausübe. Übrigens tritt der Unterschied zwischen dem Durchschnittsverhältnis der Großstädte und des übrigen Landes markant hervor. In den Großstädten sind nur 4·5% des Handwerks in die geringsten Einkommensstufen eingereiht, im übrigen Land dagegen 32·8%. Die Anteilsziffer der höheren Einkommensklassen (über 1600 Mk.) erhöht sich in den Großstädten auf 48·1%, während sie im übrigen Lande nur 17·8% beträgt. In den Großstädten verwischt sich eben der Übergang

vom Handwerke zum größeren industriellen Betriebe, vielleicht auch zum Großbetriebe.

Als perzentuell am ungünstigsten nächst dem Handwerk folgt die Landwirtschaft, wo freilich ebenso wie in Österreich die Einschätzung des in Naturalprodukten erzielten und konsumierten Einkommens die Verläßlichkeit bedeutend herabdrückt. Die Einkommensklassen von 700—1600 Mk. zeigen hier eine Besetzung von 57·5 %. Die niedrigste Gruppe der höheren Einkommen (1600—2800 Mk.) weist eine Anteilsziffer von 21·3% auf, so daß insgesamt auf die Einkommen von 700—2800 Mk. 78·8% entfallen. Es erübrigen dann nur noch 21·2 % auf die Einkommen über 2800 Mk. Diese letztere Kategorie von Zensiten bezieht jedoch ihr Einkommen, was die Statistik nicht genau ersehen läßt, keineswegs ausschließlich aus der Landwirtschaft.

Besser präsentiert sich die Situation im Handel. Hier überwiegen weitaus die höheren Einkommensklassen über 1600 Mk. Dieselben sind mit 52·4%, in den Großstädten sogar mit 59·6% vertreten. Selbst die Einkommensklassen über 2800 Mk. weisen noch die beträchtliche Besetzung von insgesamt 28·3% auf, in den Großstädten sogar von 45%. Die niedrigen Klassen dagegen sind nur schwach vertreten, u. zw. mit 8·9%, in den Großstädten nur 2·5%.

Noch günstiger sind die Einkommensverhältnisse im Bergbau und in der Industrie, wo, u. zw. im ersteren ausschließlich, in der letzteren zumeist, naturgemäß der Großbetrieb vorwaltet. Beim Bergbau kommen die niedrigsten Einkommen gar nicht vor, bei der Industrie nur in verschwindender Anzahl, dagegen sind die höheren und höchsten Einkommen beim Bergbau mit 86·2%, bei der Industrie mit 92·4%, in den Großstädten sogar mit 98·2% vertreten. Die Einkommen über 10.000 Mk. machen beim Bergbau 41%, bei der Industrie 26% und in den Großstädten 37·3% aus. Allerdings kommen beim Bergbau überhaupt nur 51 Personen in Betracht, was selbstverständlich auf die Perzentzahlen stark zurückwirkt.

Soweit die Gruppe der Selbständigen.

Die nächstfolgende ist die Gruppe der Arbeiter. Hier fallen die höheren Einkommensklassen von über 1600 Mk. fast

ganz weg. Nennenswerte Anteilsziffern finden sich nur in den Großstädten, wie denn überhaupt die Einkommensverhältnisse der Arbeiter in den Großstädten sich wesentlich günstiger darbieten als der Durchschnitt für den Staat.

Die Landwirtschaft hat die schlechtest entlohnten Arbeiter. 68·3 % bleiben unter dem Einkommen von 700 Mk., die restlichen 31·7% fallen fast vollständig in die Einkommensklasse zwischen 700—1600 Mk. und von diesen erreichen bloß 24·2 % ein Einkommen bis 950 Mk. Auch hier mag die Nichtanrechnung der Naturalverpflegung die Einschätzung ungünstig beeinflussen.

Die Arbeiter in der Industrie sind mit 31·5% in den niedrigsten Einkommensklassen vertreten. In den Großstädten, wo allerdings dem besseren Lohne auch eine teurere Lebenshaltung gegenübersteht, haben nur 5·3% ein Einkommen unter 700 Mk., während 10·6% sich über 1600 Mk. erheben.

Bezüglich des Handwerkes konstatiert Dr. Würzburger ganz in Übereinstimmung mit den Resultaten in Österreich, daß die Arbeiter zum Teile günstigere Ziffern ausweisen als die Selbständigen. Während von den Selbstständigen 28·4% unter 700 Mk. blieben, gilt dies hinsichtlich der Arbeiter nur für 20·1%. Dieses günstige Verhältnis betrifft hauptsächlich Arbeiter in den Großstädten, wo nur 3·9% 700 Mk. nicht erreichen, während im übrigen Lande der Perzentualanteil der niedrigsten Einkommen bei Selbständigen und Arbeitern ungefähr gleich ist.

Die Arbeiter im Handel lassen relativ die günstigsten Verhältnisse ersehen. Nur 15·9% der Arbeiter im Handelsgewerbe sind in die drei niedrigsten Einkommensklassen eingereiht, dagegen 80·3% in die mittleren Einkommensklassen.

Ähnlich sind die Zahlen für die Arbeiter im Bergbau (7·3% und 89·7%).

Die kaufmännisch und technisch gebildeten Angestellten sind ebenfalls in der Landwirtschaft am schlechtesten bezahlt. Die Einkommensklassen bis 700 Mk. sind ziemlich stark besetzt, die höheren Einkommensklassen am schwächsten. Einkommen über 6300 Mk. sind nur in verschwindender

Anzahl vorhanden; am stärksten wiegen die Mitteleinkommen vor, zwischen 700—2800 Mk. fallen 81·41% dieser Zensiten.

Die Angestellten des Handels folgen an zweiter Stelle. Sie sind im Staatsdurchschnitt besser gestellt als die Angestellten der Landwirtschaft; 53·91%, sonach mehr als die Hälfte, verfügen über ein Einkommen von über 1600 Mk., freilich verschwindet dieses günstige Bild, wenn man die Großstädte ausscheidet. Es erübrigen dann nur geringe Unterschiede zwischen Handel und Landwirtschaft. Im Handel bleiben 89·15%, in der Landwirtschaft 90·77% unter 2800 Mk. Höhere Besoldungen kommen nur wenigen zustatten. Im Staatsdurchschnitt haben nur 2·95 und auch in den Großstädten nur 3·6% Einkommen von über 6300 Mk.

Die Angestellten in der Industrie weisen bessere Verhältnisse auf. 58·33% derselben, und selbst unter Ausschluß der Großstädte 51·8%, haben ein Einkommen von über 1600 Mk., gegen 40·11% im Handel und 35·15% in der Landwirtschaft. Die niedrigsten Einkommen bis 700 Mk. kommen nur wenig vor.

Am günstigsten erscheinen die Verhältnisse im Bergbau. Hier verschwinden die niedrigsten Einkommen bis 700 Mk. fast ganz, wogegen höhere von 1600 Mk. mit 76·14% vertreten sind. Auch die hohen Einkommen über 6300 Mk. bilden hier einen namhaften Perzentsatz, nämlich 10·14%, gegen 3·56% in der Industrie, 2·95% im Handel und 1·14% in der Landwirtschaft.

Ärzte und Rechtsanwälte: Wohl als der instruktivste und am meisten zu beachtende Teil in der Untersuchung des Direktors Würzburger sind die Daten über das Einkommen der Ärzte und Rechtsanwälte anzusehen, zumal sie auch die Differenzierung unter Berücksichtigung des Alters umfassen. Dr. Würzburger nimmt ein Einkommen von 4300 Mk. = 5160 *K* für einen verheirateten Angehörigen der gebildeten Klassen als Minimum der standesgemäßen Lebenshaltung an. Ein Einkommen in diesem Ausmaße oder höher versteuern in Sachsen:

Im Alter von	unter 100 Ärzten	unter 100 Rechtsanwälten
25—30 Jahren	23·1	32·0
30—40 »	63·0	73·5
über 40 »	76·8	92·3

Des näheren bieten die folgenden tabellarischen Übersichten über das Einkommen der Ärzte bzw. der Rechtsanwälte, unterschieden nach dem Lebensalter, interessanten Aufschluß:

(Tabelle CLX und CLXI, Seite 551 und 552.)

Die Tabellen zeigen, daß unter den Ärzten mit 40 Jahren und darüber 32·2% das Minimaleinkommen von 4300 Mk. noch nicht erreichten, unter den Rechtsanwälten nur 7·7%. Unter den Ärzten besitzen im Alter von über 40 Jahren 6% (43 Personen) ein Einkommen bis zu bloß 1600 Mk., bei den Rechtsanwälten findet sich dieses hervorstechendste Merkmal eines »gebildeten Proletariats« nicht vor. Daß Ärzte in der jüngsten Altersklasse (über 25—30 Jahre) mit niedrigem Einkommen ausgewiesen sind — 18·7% der jüngsten Altersklasse haben ein Einkommen von unter 1600 Mk. gegen 4% bei den Anwälten — erklärt sich daher, daß, ähnlich wie in der österreichischen Einkommensstatistik, viele Ärzte in die Zählung aufgenommen erscheinen, welche, in Spitälern, Krankenhäusern etc. beschäftigt, eigentlich noch nicht selbständig etabliert sind. Damit steht es auch in Übereinstimmung, wenn in den Großstädten, sonach am Sitze der Universitäten, der Perzentsatz der Ärzte mit höchstens 1600 Mk. Einkommen in der Altersklasse von 25—30 Jahren sogar 33·3% beträgt. Es ist hier die ganz gleiche Erscheinung wahrzunehmen, wie sie auch für die Verhältnisse in Österreich zu ersehen ist. Bezüglich des Rechtswesens ist für Österreich daran zu erinnern, daß die sächsische Statistik bei den Advokaten auch die Advokaturskandidaten mitzählt, während bei uns die Differenzierung in Selbständige und Angestellte höherer Art die Scheidung zwischen Advokaten und Konzipienten in der Einkommensstatistik möglich macht.

Die Tabellen auf Seite 551 und 552 über die Einkommensverhältnisse der Ärzte bzw. der Rechtsanwälte zeigen ferner, daß die Steigerung der Einkommensverhältnisse keineswegs bis in die höchste Altersklasse fortschreitet, vielmehr ist sowohl unter den Ärzten wie unter den Rechtsanwälten die Anzahl der Zensiten mit über 4300 Mk. Einkommen unter den Personen über 50 Jahren kleiner als in der Altersklasse von 40—50 Jahren. Ebenso sind geringere Einkommen bis 2800 Mk. bei den Ärzten in der höchsten Alters-

Das Einkommen der Ärzte unterschieden nach dem Lebensalter.

Tabelle CLX.

Einkommen	Gesamtzahl der wahlberechtigten Ärzte: überhaupt	im Alter von: über 25 bis 30 Jahren	über 30 bis 40 Jahren	über 40 bis 50 Jahren	über 50 Jahren	in Perzente im Alter von: über 25 bis 30 Jahren	über 30 bis 40 Jahren	über 40 bis 50 Jahren	über 50 Jahren
a) **Großstädte.**									
von 400— 1.600 Mark	46	23	9	6	8	33·3	3·3	4·5	4·2
» 1.600— 2.800 »	87	28	45	3	11	40·6	16·4	2·3	5·2
» 2.800— 4.300 »	90	8	56	9	17	11·6	20·4	6·7	8·9
» 4.300— 6.300 »	96	6	63	11	16	8·7	23·0	8·2	8·8
» 6.300—20.000 »	279	4	98	85	92	5·8	35·8	63·4	47·9
über 20.000 Mark	71	.	3	20	48	.	1·1	14·9	25·0
zusammen	669	69	274	134	192	100·0	100·0	100·0	100·0
b) **Übriges Land.**									
von 400— 1.600 Mark	44	7	8	7	22	7·7	1·9	3·9	10·2
» 1.600— 2.800 »	78	29	30	2	17	31·8	7·2	1·1	7·9
» 2.800— 4.300 »	200	28	107	23	42	30·8	25·8	12·9	19·6
» 4.300— 6.300 »	224	18	127	33	46	19·8	30·6	18·6	21·4
» 6.300—20.000 »	332	9	140	103	80	9·9	33·8	57·9	37·2
über 20.000 Mark	21	.	3	10	8	.	0·7	5·6	3·7
zusammen	899	91	415	178	215	100·0	100·0	100·0	100·0
c) **Königreich Sachsen im ganzen.**									
von 400— 1.600 Mark	90	30	17	13	30	18·7	2·4	4·2	7·3
» 1.600— 2.800 »	165	57	75	5	28	35·7	10·9	1·6	6·9
» 2.800— 4.300 »	290	36	163	32	59	22·5	23·7	10·2	14·5
» 4.300— 6.300 »	320	24	190	44	62	15·0	27·6	14·1	15·2
» 6.300—20.000 »	611	13	238	188	172	8·1	34·5	60·3	42·3
über 20.000 Mark	92	.	6	30	56	.	0·9	9·6	13·8
zusammen	1568	160	689	312	407	100·0	100·0	100·0	100·0

Einkommen der Rechtsanwälte unterschieden nach dem Lebensalter.

Tabelle CLXI.

Einkommen	Gesamtzahl der wahlberechtigten Rechtsanwälte					in Perzenten			
	überhaupt	im Alter von				im Alter von			
		über 25 bis 30 Jahren	über 30 bis 40 Jahren	über 40 bis 50 Jahren	über 50 Jahren	über 25 bis 30 Jahren	über 30 bis 40 Jahren	über 40 bis 50 Jahren	über 50 Jahren
a) Großstädte.									
von 400— 1.600 Mark	2	.	2	.	.	.	1·4	.	.
» 1.600— 2.800 »	11	4	7	.	.	22·2	4·8	.	.
» 2.800— 4.300 »	48	8	28	3	9	44·4	19·3	4·1	6·8
» 4.300— 6.300 »	56	5	33	6	12	27·8	22·8	8·1	9·1
» 6.300—20.000 »	166	1	68	42	55	5·6	46·9	56·7	41·7
über 20.000 Mark	86	.	7	23	56		4·8	31·1	42·4
zusammen	369	18	145	74	132	100·0	100·0	100·0	100·0
b) Übriges Land.									
von 400— 1.600 Mark	2	1		.	1	14·2	.	.	1·3
» 1.600— 2.800 »	11	2	8	.	1	28·6	11·4	.	1·3
» 2.800— 4.300 »	26	2	12	3	9	28·6	17·2	5·7	11·7
» 4.300— 6.300 »	32	2	17	5	8	28·6	24·3	9·4	10·4
» 6.300—20.000 »	117	.	29	39	49	.	41·4	73·6	63·6
über 20.000 Mark	19		4	6	9	.	5·7	11·3	11·7
zusammen	207	7	70	53	77	100·0	100·0	100·0	100·0
c) Königreich Sachsen im ganzen.									
von 400— 1.600 Mark	4	1	2	.	1	4·0	0·9	.	0·5
» 1.600— 2.800 »	22	6	16	.	1	24·0	7·0	.	0·5
» 2.800— 4.300 »	74	10	40	6	18	40·0	18·6	4·7	8·6
» 4.300— 6.300 »	88	7	50	11	20	28·0	23·3	8·7	9·6
» 6.300—20.000 »	283	1	97	81	104	4·0	45·1	63·8	49·7
über 20.000 Mark	105	.	11	29	65		5·1	22·8	31·1
zusammen	576	25	215	127	209	100·0	100·0	100·0	100·0

klasse mit 14·2% (58 Personen) vertreten, in der Altersklasse von 40—50 Jahren nur mit 5·8% (18 Personen). Im höheren Alter schränkt sich offenbar die berufliche Tätigkeit bei den Ärzten sowohl wie bei den Anwälten von selbst ein oder sie wird eingeschränkt.

Die Feststellungen Dr. Würzburgers stimmen durchaus überein mit den Ergebnissen der österreichischen Steuerstatistik hinsichtlich der Einkommensverhältnisse im ärztlichen Berufe bzw. in jenem des Rechtswesens. Die Ärzte weisen beträchtlich ungünstigere Einkommensverhältnisse auf, als sie im Rechtswesen zu ersehen sind, wie denn überhaupt auch die Daten für Sachsen die Verschlechterung des Einkommens im Ärztestande unter dem Einflusse einer starken Konkurrenz in trauriger Weise vor Augen führen. Auf Grund der Steuerveranlagung muß man unbedingt zur Erkenntnis kommen, daß nur ein verschwindend geringer Teil der Ärzte jenes Einkommen erreicht, auf welches dieser Stand, nach dem mühevollen und mit großen Kosten verbundenen Studium, durchwegs vollen Anspruch erheben darf.

Die Untersuchung Dr. Würzburgers zeigt zugleich, wie zweckmäßig und vorteilhaft die Ergebnisse der Steuerveranlagung mit anderweitigen Erhebungen in Kombination zu bringen sind: Denn daß die statistischen Feststellungen auf Basis der Steuerergebnisse allein unvermeidlich schwerwiegende Fehler enthalten müssen, erhellt ohne weiteres schon aus dem Umstande, daß in verschiedenen Staaten ein verschieden bemessenes steuerfreies Existenzminimum aus der Erhebung ausfällt. Hiezu kommen noch Beeinträchtigungen der Genauigkeit durch Abzüge sowie durch die im Gesetze anerkannten Befreiungen u. dgl. Erschöpfende Erhebungen sind deshalb im allgemeinen aus der Steuerstatistik nicht zu erlangen, am ehesten noch in Sachsen, wo nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen eine vollständige Einschätzung besteht. Auch hinsichtlich der einzelnen Einkommenszweige ist der Grad der Genauigkeit der Steuererhebungen ein verschiedener. Es ist klar, daß sich die Statistik des Diensteseinkommens aus der Steuerveranlagung verhältnismäßig am verläßlichsten und mit der geringsten Fehlergrenze erheben läßt, daß dagegen die Steuerstatistik eine weit weniger

entsprechende Grundlage zur Erfassung des Kapitalsertrages zu bieten vermag.

Dr. Kühnert hat, wie oben erwähnt, eine nach gleichen Grundsätzen verfaßte Publikation der Daten über die Steuerveranlagung zunächst für Österreich und Preußen in Anregung gebracht. Begreiflicherweise würde hiedurch der Wert der Steuerstatistik für Vergleichszwecke erheblich gewinnen. Anderseits darf man sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß man vollständig erschöpfende Erhebungen in keinem Falle gewärtigen kann. Beweis hiefür, daß selbst für Preußen, wo die Veranlagungstechnik im Laufe der Jahrzehnte sich überaus entwickelt hat, der administrative Apparat tadellos funktioniert und die Bevölkerung zur Fatierung durch langjährige Gepflogenheit erzogen ist, nach Professor Wagner die jetzigen Angaben noch um 10% zu niedrig wären. Im Jahre 1873 glaubte A. Santer*) für Preußen sogar 50% rechnen zu müssen. Dr. Nitschke**) glaubt auf Grund der Feststellungen, daß nach den Ergebnissen des Beanständungsverfahrens alljährlich ein Viertel bis ein Drittel der zur Steuererklärung verpflichteten Zensiten sein Einkommen etwa um 25% zu niedrig angegeben hat, einen allgemeinen Zuschlag von 15—20% für die Einkommen von mehr als 900 Mk. machen zu müssen. Bezüglich der Abschätzung der industriellen Einkommen in England, Schedule D, nimmt Baxter an den Erhebungsresultaten eine Korrektur von 16% vor, während Schippel behauptet, daß das Ergebnis der englischen Einkommensschätzung in allen Zweigen um mehr als die Hälfte gegenüber den wahren Verhältnissen zurückbleibt. Wie wenig die italienische Einschätzung zur *imposta sulla ricchezza mobile* ein Spiegelbild der Wahrheit ist, geht daraus hervor, daß nach amtlichen Mitteilungen im Jahre 1877 das Durchschnittseinkommen eines Advokaten in Italien sich bloß auf 750 Lire belaufen würde, das eines Arztes auf 398 Lire und das eines Notars auf 537 Lire. Man kann dieses Ergebnis ohne weitere Prüfung als ein Zerrbild der Wahrheit erklären. Allerdings behauptet der italienische Abgeordnete und Professor an

*) Meyers Handwörterbuch der Staatswissenschaften: »Statistik des Einkommens und der Einkommensverteilung«.

**) »Einkommen und Vermögen in Preußen«, Jena 1902.

der Universität Neapel Francesco Nitti in der »Revue Oeconomie internationale« (Jänner 1906) in einer Besprechung des nationalen Wohlstandes Italiens, Italien wäre das Land der kleinen, ja ganz kleinen Vermögen, reichlich drei Viertel der italienischen Bevölkerung besitze nicht einmal jenes Minimum von 300 Frcs., von dem an Erbschaftssteuer erhoben wird. Aber selbst diese Behauptung erhöht nicht die Wahrscheinlichkeit für das Durchschnittseinkommen von 750 Lire bei einem Advokaten, 398 Lire bei einem Arzte und 537 Lire bei einem Notar.

3. Kapitel.

Einzeleinkommen und Volkseinkommen.

Die nächste und auch naheliegende Nutzanwendung, die aus der Steuerveranlagung versucht wurde und wird, betrifft die Berechnung des Volkseinkommens aus dem einbekannten Einzeleinkommen. Professor Adolf Wagner hat hiefür eine Reihe präziser Leitsätze aufgestellt, in der Absicht, den einschlägigen Studien in methodischer Weise Richtung und Ziel anzudeuten. Prof. Wagner entwickelte seine Leitsätze in der Sitzung des internationalen statistischen Institutes im Dezember 1903 und publizierte sie hierauf in erweiterter Fassung*). Von den 17 Leitsätzen seien hier insbesondere die folgenden hervorgehoben.

Leitsatz 1: »Die statistische Ermittlung der Höhe und Verteilung des ganzen Volkseinkommens und Vermögens ist nicht vollständig zu erreichen, weil sich manche dazu gehörigen Elemente teils überhaupt nicht erfassen, teils wenigstens nicht auf einen Zahlenausdruck bringen lassen, namentlich auch nicht oder nur völlig willkürlich, auf einen Tauschwert oder Geldwert zurückgeführt werden können«.

In den folgenden Leitsätzen verweist Professor Wagner auf die unzulängliche Verwendbarkeit verschiedener Ermittlungsformen und

*) »Zur Methodik der Statistik des Volkseinkommens und Volksvermögens mit besonderer Berücksichtigung der Steuerstatistik« von Professor Dr. Adolf Wagner. in der Zeitschrift des kgl. preuß. statistischen Bureaus. XXIV. Jahrgang, 1904, II. Abt.

ihres Materiales zur Gewinnung eines zutreffenden Bildes über das wirtschaftliche Befinden der Bevölkerung, gelangt indes im Leitsatz 13 zur Anerkennung einer besonderen Eignung der Steuerstatistik für diesen Zweck, indem er in diesem Leitsatze ausspricht: »In der Regel haben bisher für unseren Zweck (Statistik des Volkseinkommens und Volksvermögens) statistische Daten gedient, welche bei der Veranlagung und Ermittlung der Steuern für die Zwecke und aus der Funktion der Steuerverwaltung genommen wurden. Trotz des als störender Faktor hier stets mehr oder weniger mitspielenden fiskalischen, dem Privateigennutz gegenübertretenden Interesses, welches auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten ungünstig einwirkt, sind wenigstens gewisse Kategorien der so gewonnenen steuerstatistischen Daten unter gewissen Vorbehalten auch für unseren Zweck das relativ brauchbarste Material. Die betreffenden Ermittlungen können insofern als solche eines unserem Zwecke unmittelbar dienenden Aufnahmsverfahrens gelten. Gerade das Mitspielen fiskalischen Interesses verbürgt auch wieder Vollständigkeit und Richtigkeit der Ermittlung.«

Von den verschiedenen Steuerarten erachtet Professor Wagner die direkten Steuern, bzw. die Ermittlung derselben, als gegenüber den indirekten Abgaben vorzuziehen, und unter den ersteren wieder die Einkommensteuer gegenüber den Ertragssteuern. Er erklärt dann insbesondere im Leitsatze 16: »Nur eine wahre Personalsteuer im Sinne einer allgemeinen direkten Einkommens- und Vermögenssteuer liefert ein für unsere Zwecke wirklich brauchbares und neben ihm, aber noch vor der Erbschaftssteuer, das in der Tat relativ vollkommenste Material; relativ — nicht absolut! — denn aus leicht erklärlichen Gründen läßt auch dieses Material an Vollständigkeit und Richtigkeit viel zu wünschen übrig; auch bei allen im Laufe der Zeit bei besseren Gesetzen, besseren Veranlagungen erfahrenen, erreichten und erreichbaren Fortschritten. Vor allem der Subjektssteuercharakter dieser Steuern bedingt ihren Vorzug vor den Ertragssteuern auch für unsere Zwecke. Ein Übelstand für die statistische Verarbeitung ist, daß aus zwingenden steuertechnischen und steuerpolitischen Gründen das kleine Einkommen bis zu einer oft zu niedrigen Grenze steuerfrei zu bleiben pflegt. Für den öfter weitaus größten Teil der Bevölkerung, der nur ein solches Einkommen bezieht,

bleibt man daher auf anderweitige Schätzungen angewiesen. Auch bei den veranlagten Zensiten stellen die Zahlen der ermittelten Einkommen und Vermögen nur Minima dar, welche mehr oder weniger, aber wiederum nach Berufen, Einkommensarten, Vermögensarten, Größen, nicht einmal im gleichen Maße hinter der Wirklichkeit zurückzubleiben pflegen.«

Diese negativen Momente bilden jedoch kein Hindernis, daß Professor Wagner ausdrücklich anerkennt, daß keinerlei anderes steuerstatistisches Material, namentlich auch nicht dasjenige der Ertragsbesteuerung, bessere Resultate liefert; keines gestattet auch so vielerlei Kombinationen, um einwirkende Kausalfaktoren und mitspielende Bedingungen zu verfolgen. Es lassen sich so bei aller Vorsicht gegenüber den unstreitigsten Mängeln aus diesem Materiale zur Beantwortung von wirtschaftlichen, kulturellen, politischen Fragen sehr wertvolle Anhaltspunkte gewinnen. Der Steuerzweck bringt es dabei selbst schon mit sich, daß das Material nach solchen Gesichtspunkten mitgewonnen und verarbeitet wird.

Der prinzipielle Hauptvorzug des statistischen Materiales der beiden Personalsteuern über Einkommen und Vermögen der Zensiten beruht nach Professor Wagner auf dem steuertechnischen Charakter dieser Steuern, als wahre einheitliche Personal- oder Subjektssteuern vom Einkommen (Reineinkommen) und Vermögen (Nettovermögen) im korrekten wirtschaftlichen Sinne dieser Begriffe: »Einkommen« und »Vermögen«. Alle Arten und Größen wären bei der Person der Zensiten zusammengefaßt und in prinzipiell richtiger Weise wenigstens beabsichtigtermaßen festgestellt.

Man darf hienach ungeachtet aller Bedenken und Einschränkungen erwarten, mit Hilfe der Erhebungen über die Personaleinkommensteuer einen ziemlich genauen Einblick in die sozialen Verhältnisse zu erreichen. Gewiß, man erhält kein photographisch getreues Bild der sozialen Schichtung und ökonomischen Beschaffenheit, aber eine immerhin weitreichende Porträtähnlichkeit. Ergänzungen durch anderweitige Feststellungen sind dann geeignet, den Grad der Genauigkeit und Verläßlichkeit zu erhöhen.

Wiederholt und ausnahmslos überall, wo auch nur Anfänge einer Personaleinkommensteuer vorhanden sind, wird deshalb der Versuch unternommen, mit Hilfe der Ergebnisse der Steuerver-

anlagung insbesondere zu einer ziffermäßigen Erfassung des Volkseinkommens zu gelangen. Berechnungen nach dieser Richtung wurden dann auch auf Grund der Veranlagungsergebnisse der österreichischen Personaleinkommensteuer durchgeführt. Zunächst von Robert Meyer in der schon erwähnten Bearbeitung der Veranlagungsdaten aus dem Jahre 1898. Robert Meyer weist hiebei auch auf den Vorgang hin, den Böhmert*) bei der Berechnung des Gesamteinkommens in Preußen auf Basis des besteuerten Einkommens beobachtet hat. Diese Berechnung ging von der Annahme aus, daß das unbesteuerte Einkommen 45% des gesamten Einkommens beträgt. Man wird für Österreich nicht ohne weiteres mit der gleichen Ziffer rechnen dürfen. Denn die preußische Einkommensteuer erfaßt im Hinblick auf das niedrigere Existenzminimum einen größeren Teil des Individualeinkommens, der, wie schon des näheren dargelegt, mit 500 Millionen Mark zu veranschlagen ist und darum kann, sofern in Preußen tatsächlich 45% des Gesamteinkommens unversteuert bleiben, für Österreich sicherlich auch aus anderen Gründen ein höherer Perzentsatz angenommen werden.

In Preußen belief sich im Jahre 1894/95, auf welches Böhmert seine Berechnungen stützt, das ganze besteuerte Einkommen auf 5780 Millionen Mark; wäre damals in Preußen das steuerfreie Existenzminimum ebenfalls mit 1200 *K* oder 1014 Mk. festgestellt gewesen, so wären nach der vorhin gegebenen Berechnung 500 Millionen Mark auszuscheiden; das besteuerte Einkommen reduziert sich dann auf 5280 Millionen Mark. Hieraus resultiert als nicht besteuertes Einkommen ein Betrag von 4700 Millionen Mark, oder abgerundet 5 Milliarden Mark. Diese 5 Milliarden erhöhen sich auf 5·5 Milliarden bei der Voraussetzung eines gleich hohen Existenzminimums in Preußen wie in Österreich. Das Verhältnis zwischen besteuerten und unbesteuerten Einkommen ist dann wie 5280 : 5500 oder wie 100 : 104, so daß schon die Annahme eines gleichen Existenzminimums in Österreich wie in Preußen allein unter übrigens gleichbleibenden Umständen für Österreich ein mehr als doppelt so großes Volks-

*) »Die Verteilung des Einkommens in Preußen und Sachsen«, Dresden 1898.

einkommen ergeben müßte als das besteuerte Einkommen. Das besteuerte Einkommen wurde im Jahre 1898 mit 2313 Millionen Kronen veranlagt, woraus ein Volkseinkommen von rund 4718·5 Millionen Kronen oder, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, von 186 Kronen resultiert.

Auf anderem Wege unternommene Berechnungen über das Volkseinkommen führten zu einem nahezu gleichen Ergebnis. So nahm Inama-Sternegg*) Angaben über die Erbschaftsgebühren und Verlassenschaften zur Grundlage einer Ermittlung des Volkseinkommens. Seine Schlußfolgerung geht dahin, daß das österreichische Volkseinkommen nicht weniger als 4800 Millionen Kronen betragen könne. Eine Berechnung im Berichte des Steuerausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses**) schätzt den voraussichtlichen Ertrag der österreichischen Personaleinkommensteuer mit 72 Millionen Kronen unter der Annahme, daß das österreichische Einkommen im Verhältnis zur Bevölkerung etwas mehr als $1/3$ des preußischen betrage. Nun wurde vorhin für Österreich eine Kopfquote von 157 Mk. berechnet und für Preußen (nach Böhmert) ca. 350 Mk., d. h. daß das österreichische Durchschnittseinkommen nicht bloß $1/3$, sondern nahezu die Hälfte des preußischen erreicht; dies schon unter Zugrundelegung der immerhin unzulänglichen österreichischen Veranlagung im Jahre 1898. Deshalb ist es durchaus gerechtfertigt, für Österreich ein Gesamteinkommen von etwas mehr als die Hälfte des preußischen Einkommens anzunehmen. Wenn das besteuerte Einkommen der ersten Veranlagung im Betrage von 2313 Millionen Kronen um $1/4$ oder $1/3$ erhöht würde, um einen ziffermäßigen Ausdruck für das Volkseinkommen zu gewinnen, so wäre dies keineswegs zu hoch gegriffen. Als Volkseinkommen (Summe des besteuerten und unbesteuerten Einkommens) ergebe sich in solcher Weise nach Abzug aller Steuern ein Betrag von 5900 Millionen Kronen bis 6294 Millionen Kronen.

Der ehemalige österreichische Finanzminister, Universitätsprofessor Dr. Kaizl, geht in einer Rede im österreichischen

*) Statistische Monatsschrift 1893, Seite 19.

**) Beilage Nr. 1041, 11. Sess., Seite 87.

Abgeordnetenhause*) vom Altersaufbau der Bevölkerung aus. Er zieht jenen Teil der männlichen Bevölkerung in Betracht, der über 30 Jahre alt ist, was Ende 1898 eine Zahl von 5,239.000 Personen ergab. Hievon rechnet er eine schon bisher eingeschätzte Zensitenzahl ab und nimmt dann $4\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner männlichen Geschlechtes im Alter von über 30 Jahren an. Er schätzt das Einkommen dieser Personen auf rund jährlich 400 *K*, wie zugegeben werden muß, eine sehr niedrige Ziffer, was in Summe rund eine Milliarde Einkommen ergibt. Hiezu kommen die als berufstätig erhobenen Frauen, ohne Rücksicht auf das Alter, in einer Zahl von 6,400.000, für welche Professor Dr. Kaizl ein Einkommen von je 200 *K* jährlich rechnet, ebenfalls ein sehr niedriger Betrag, und als Gesamteinkommen sonach 1280 Millionen Kronen. Er fügt dann einen Zuschlag für das Einkommen der Nichtzensiten männlichen Geschlechtes über 30 Jahre bei und kommt auf diese Weise zu einem Einkommen der Bevölkerung in Österreich von rund 6000 Millionen Kronen. Die verschiedenartigsten Berechnungen stellen sonach fest, daß das Volkseinkommen in Österreich jedenfalls nicht weniger als rund 6 Milliarden Kronen ausmacht. Dies im Jahre 1898. Dr. Kaizl betont in seiner Rede mit Recht, daß man damit nur einen Anhaltspunkt erhält und nicht mehr. Der Wert dieser Ziffern ist jedoch um so weniger zu unterschätzen, als ja unmittelbar statistische Erhebungen für das Volkseinkommen nicht durchführbar erscheinen.

Sowohl die sogenannte Realmethode für die Ermittlung des Volkseinkommens, wie sie insbesondere von Professor Wagner dargelegt wurde, wobei das Volkseinkommen durch Abrechnung gewisser Posten des Rohertrages als Reinertrag des Volkseinkommens festgestellt werden soll, hat schwerwiegende Bedenken gegen sich, als auch die Personalmethode, die einfache Summierung der Einzeleinkommen bei Außerachtlassung der »abgeleiteten Einkommen« behufs Verhinderung von Doppelzählungen. Die »gemischte Methode«, eine Kombination der Real- und Personalmethode, wie sie insbesondere in England versucht wurde, vermittelt ebensowenig absolut verläßliche

*) Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses vom 6. Dezember 1898, Seite 1633.

Resultate. Man bleibt auf Anhaltspunkte angewiesen, die allerdings bei Heranziehung der Ergebnisse der Steuerveranlagung auf direkten Erhebungen beruhen, und insofern weit wertvoller erscheinen als bloße Schätzungen und Kombinationen. Welche Methode aber zur Anwendung kommen mag, erübrigen immer noch ausgedehnte Fehlergrenzen. Alle Untersuchungen müssen sich vorläufig mit der Erkenntnis bescheiden, daß nur ein beiläufiges Ergebnis erreichbar ist.

4. Kapitel.

Einkommensveranlagung und Sozialpolitik.

Die Gruppierung der Veranlagungsergebnisse nach den verschiedenen Gesichtspunkten, einesteils in der Relation zur Bevölkerung, ferner in bezug auf Einkommensquellen und Einkommensstufen, und endlich die Gegenüberstellung mit den Erhebungen in den anderen Staaten haben stets nur das gleiche Ziel: Bausteine für sozialwirtschaftliche Erwägungen und Folgerungen zu sammeln; obgleich ja oft genug hier erwähnt wurde, daß sie nicht aus dem verläßlichsten Materiale gebildet werden konnten und können, und daß daher der Bau wie dessen Fundament unmöglich als von unerschütterlich festem Bestand anzusehen ist. Mangels anderen und besseren Materiales wird jedoch eine mit Sorgfalt vorbereitete und festgestellte Einkommenssteuer-Statistik stets entsprechend verwendet und verwertet werden können.

So ist es durchaus zu begreifen, daß die Untersuchungen mit Zugrundelegung der Einkommensstatistik einen breiten Raum in der wirtschaftlichen Literatur einnehmen, wobei allerdings die verschiedenen Autoren aus den gleichen Ziffern zuweilen entgegengesetzte Schlüsse ableiten. Diese Gegensätzlichkeit bildet anderseits kein Hindernis, daß die Resultate der statistischen Forschung nach dieser Richtung gewichtige Argumente im Streite der Meinungen, namentlich über die zu beobachtenden Entwicklungen und Entwicklungstendenzen, das Einkommen betreffend, an die Hand geben.

Es lassen sich hinsichtlich der Auffassung der Lehren und Erwägungen der Einkommensstatistik zwei Parteien sondern: die einen, die aus den Zifferkolonnen in sozialpolitischer Beziehung

beruhigende Symptome herauslesen, und diesen gegenüber die Vertreter des Sozialismus, welche in den Verschiebungen der Einkommensverteilung Anhaltspunkte für die Bekräftigung der Verarmungstheorie finden. Um hier nur einige Belege aus der nationalökonomischen Literatur hervorzuheben:

Goschen folgert aus den Ergebnissen der Steuerveranlagung einen Aufschwung der Mittelklassen und konstatiert, daß die zunehmende Ausdehnung der Aktiengesellschaften wesentlich zur Ausgleichung der Einkommensunterschiede beiträgt. Engel und nach ihm Soetbeer gelangen zur Feststellung einer ungleichmäßigen Verteilung in der Einkommensentwicklung. Die unteren und oberen Stufen nehmen hinsichtlich der Zahl zu, die unteren sinken jedoch im Durchschnittseinkommen, während die höheren steigen. Soetbeer will jedoch eine Erklärung dafür in der Annahme erblicken, daß die Einschätzung für die befreiten Klassen milder, für die höheren strenger gehandhabt werde. Demgegenüber zeigt jedoch die Statistik, daß allmählich immer mehr Steuerpflichtige in die höheren Stufen vorrücken. Leroy-Beaulieu glaubt aus den statistischen Daten nachweisen zu können, daß die Entwicklungstendenz vorwaltet, die Ungleichheit in den Einkommensverhältnissen zu beseitigen. Max Schippel folgt den Spuren Marx', indem er aus der Statistik eine Bestätigung der Verelendungstheorie formuliert. Schmoller betont in gleicher Weise in seiner Rede in Eisenach »Zur Eröffnung der Besprechung der sozialen Frage« im Jahre 1872: »Unsere heutige Gesellschaft droht mehr und mehr einer Leiter zu gleichen, die nach unten und oben rapid wächst, an der aber die mittleren Sprossen mehr und mehr ausbrechen, an der nur noch ganz oben und ganz unten ein Halt ist.« Auch Roscher meint: »Leider hat es den Anschein, als wenn auf den höchsten Kulturstufen eine Spaltung des Volkes in wenige Überreiche und zahllose Proletarier kaum vermeidlich wäre.«

Immer wieder wurde mit der Statistik und ganz besonders mit der Steuerstatistik operiert, um in die Frage der Mittelstandspolitik, vielleicht die aktuellste unter den wirtschaftlichen Tagesfragen, hineinzuleuchten, wobei wieder oft genug mit

denselben Ziffern als Stützpfeiler die entgegengesetzten Anschauungen zu begründen unternommen wurde. Professor Wagner konstatiert in seinen Untersuchungen auf Grund des neuen preußischen Einkommensteuergesetzes aus dem Jahre 1902 eine allgemeine Abnahme der steuerfreien und eine allgemeine Zunahme der steuerpflichtigen Bevölkerung bei gleichzeitiger Vermehrung der Gesamtbevölkerung und findet hierin einen Hinweis auf eine allgemeine Hebung der Einkommensverhältnisse auch der unteren Klassen. Soweit die Veränderungen der Zahlen nicht durch solche im Veranlagungsverfahren hervorgerufen worden sind, erklärt Professor Wagner auf Grund seiner Untersuchungen, ergebe sich ihm ganz unzweifelhaft eine wesentliche Verbesserung in den Einkommensverhältnissen und damit jedenfalls einigermaßen in der wirtschaftlichen Lage des ganzen Volkes.

Julius Wolf stellt sich im Jahre 1892 mit einem Werke über den Sozialismus*) an die Spitze der Optimisten, wobei er die Methode der statistischen Untersuchung, welche bloß die Häufigkeit der einzelnen Einkommensstufen in zwei verschiedenen Jahren mit einander vergleicht, als verfehlt kennzeichnet. Er wendet sich insbesondere dagegen, daß aus einer Gegenüberstellung des Zuwachses bestimmter Einkommensgruppen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes auf die Entwicklungstendenz gefolgert werde.

Gerade die Klassen mit großem Einkommen weisen nach seiner Untersuchung die stärkste Zunahme auf; seine Zahlen sprechen für eine »plutokratische« Entwicklung: die Menschen werden nicht ärmer, sondern eher wohlhabender. Er konkludiert auf Grund seiner Zifferngruppierung seine optimistische Auffassung dahin: »Die Gesellschaft ist von einer fortschrittlichen Bewegung ergriffen, mächtig regt es sich vor allem unten, und die Armut macht der Dürftigkeit, die Dürftigkeit der Hablichkeit Platz. Immer solider, in sich gefestigter wird der Gesellschaftsbau. Auch die mittleren Schichten gewinnen an Stärke und, wenn gleichzeitig die Spitze in die Höhe wächst, so verschlägt dies nichts. Die Verbindung ist darum nicht unterbrochen, sondern

*) »Sozialistische und kapitalistische Gesellschaftsordnung«. Stuttgart, 1892.



ganz im Gegenteil wird auch sie immer weiter und gesicherter.« Wolf kämpft damit gegen die sozialistische Schule, deren Axiom von der unausgesetzten Zunahme der Armut und des Elends er die Resultate seiner Forschung entgegenhält.

Professor Herkner kommt in einer Kritik, die er an der Methode Wolfs übt,*) zu dem Schlusse: Die Frage, welche mit der gegenwärtigen Einkommensstatistik sich leicht lösen läßt und auf welche es bei der Beurteilung der sozialen Entwicklung vor allem ankommt, ist die: Wie verhält sich die relative Bedeutung der verschiedenen Einkommensklassen einer Bevölkerung in verschiedenen Zeitpunkten? Man kann von einer sozial günstigen Entwicklung sprechen, wenn die relative Bedeutung der untersten und obersten Klassen zugunsten der Mittelklasse abnimmt, oder genauer gesagt, wenn bei den untersten Klassen die Zahl der Zensiten rascher abnimmt als das auf die Klasse entfallende Gesamteinkommen, bei den oberen Klassen aber der Rückgang des Gesamteinkommens denjenigen der Zensiten noch übertrifft, bei den mittleren Klassen hingegen hätte wieder der starke Zensitenzuwachs einem noch stärkeren Einkommenszuwachs zu entsprechen. Diese Entwicklung liege leider, wie die Statistik zeigt, nicht vor, und deshalb sei die Einkommensentwicklung immer noch als eine unerfreuliche zu bezeichnen. Allerdings haben aber neuere Untersuchungen, die mit Hilfe des durch die sorgfältiger ausgebildete Einkommensbesteuerung gewonnenen Materials angestellt worden sind, auch nicht eine volle Bestätigung der sozialistischen Annahme ergeben. Wohl nehmen die oberen Einkommensklassen in Bezug auf die Angehörigen wie hinsichtlich der auf sie entfallenden Einkommensquote rascher zu als die übrigen Klassen, aber gerade die unterste Einkommensschichte verliert ganz erheblich an Bedeutung, und diejenigen, welche den Übergang zur Mittelklasse darstellen, weisen eine ansehnliche Verstärkung auf. Sonach werden zwar die Reichen reicher, aber die Armen nicht ärmer, sie nehmen nur in bescheidenerer Weise an der Zunahme des Wohlstandes teil. Die Mittelklasse schwindet nicht, sondern be-

*) »Die Statistik der Einkommensbesteuerung« in der »Zukunft«, I. Band, Nr. 6.

hauptet im großen und ganzen ihre relative Bedeutung, wenn sie sich auch heute vielfach aus anderen Elementen zusammensetzt wie früher.

Professor Robert Meyer, der in dem schon erwähnten Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften*) die Methode Professor Wolfs und deren Bedeutung nur in beschränktem Maße gelten läßt und auf die Mängel derselben aufmerksam macht, gelangt nach einer Betrachtung der Tendenz der Einkommensverteilung auf Basis der Statistik für Sachsen, Preußen und Baden zu dem Resultate, daß alle Urteile fehlen, wenn sie das Urteil über die Einkommensverteilung in einem einzigen Satze zusammenzufassen suchen. Die Einkommensstatistik bietet fast überall ebenso manche erfreuliche als auch sehr ernste Seiten. Eine allseitige Widerlegung der sozialistischen Befürchtungen über die Tendenz der Einkommensverteilung unter der bestehenden Wirtschaftsordnung lasse sich aus den Beobachtungen der Einkommensstatistik gewiß nicht ableiten, wohl aber könne man sagen, daß sie sich in wichtigen Beziehungen als unbegründet und übertrieben darstellen, insbesondere widerspreche die Allgemeinheit der auskömmlichen Einkommen dem sozialistischen Schreckbilde, nicht minder könne von der in naher Zukunft sich vorbereitenden Katastrophe im Sinne Marx' keine Rede sein. Dagegen sei in den oberen, allerdings sehr schwachen Teilen des Einkommensaufbaues von einer ausgleichenden Tendenz wenig oder nichts zu bemerken. Die für das Vorhandensein einer ausgleichenden Tendenz überhaupt denkbar günstigste, heute allerdings noch keineswegs erweisliche Deutung dieses Zustandes ist die, daß die starke Anschwellung der auskömmlichen Einkommensschichten, die sich allmählich auch weiter erstrecken wird, den Beginn einer besseren Verteilung darstellt. Dies stellen heute selbst anerkannte Anhänger des Sozialismus nicht mehr in Abrede. (Bernstein, Kautsky.)

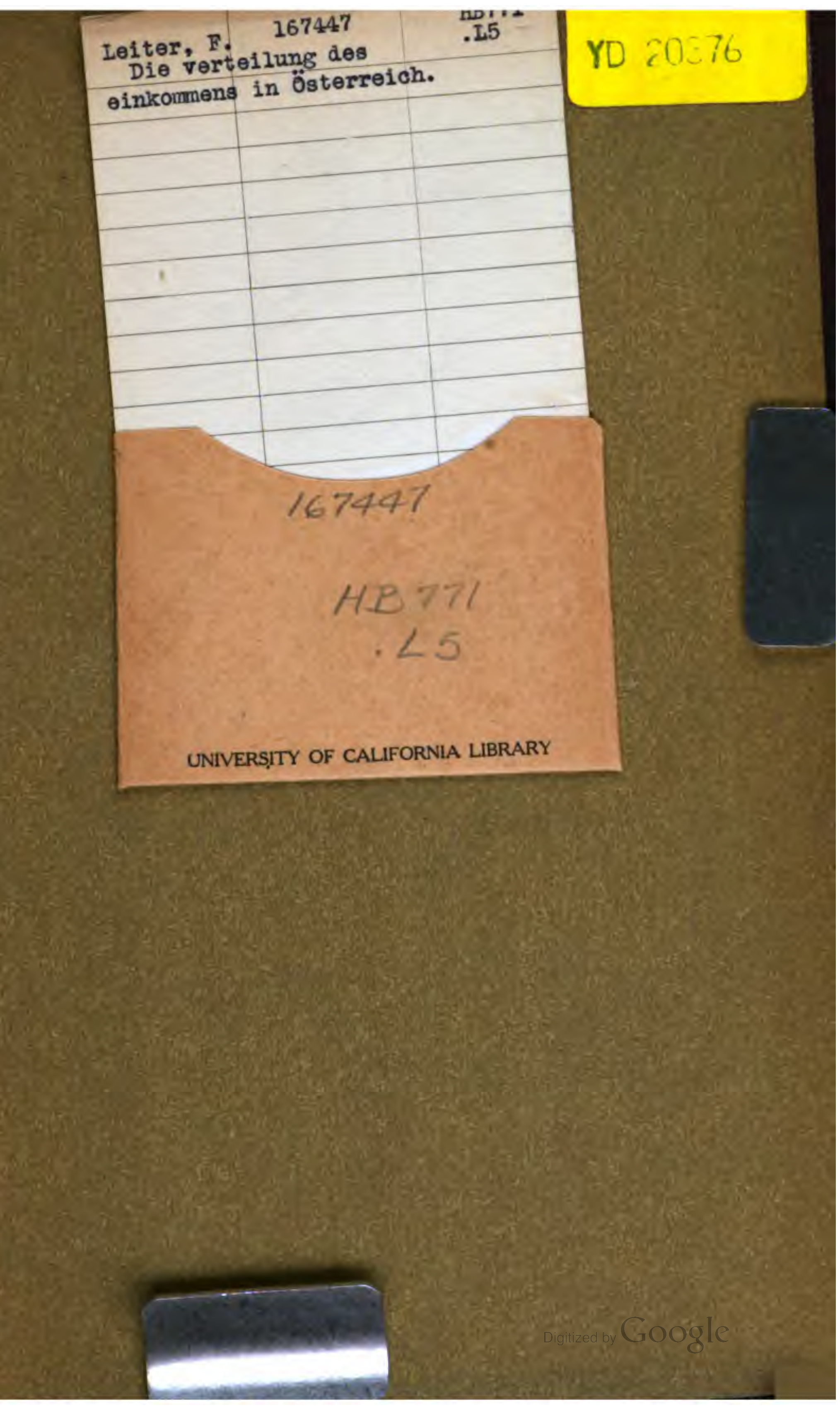
Insofern die Veranlagung zur Einkommensteuer über die wirtschaftliche Lage und Beschaffenheit des Mittelstandes mit einiger Verläßlichkeit Aufschluß gibt, bietet sie zugleich eine unentbehr-

*) III. Band, Seite 368.

liche Grundlage für die angemessenste Vorgangsweise, welche der Staat in der Gesetzgebung für die Entwicklung und Sicherung des Mittelstandes zu beobachten hat. Alle voranstehend skizzierten sozialökonomischen Untersuchungen zeigen immer wieder die innige Beziehung zwischen der Einkommensveranlagung und der Behandlung der sozialen Probleme, an deren Lösung unsere Zeit mit rastloser Bemühung arbeitet. Die Statistik der Steuerveranlagung und insbesondere die am meisten verwertbare Statistik über die Einkommensteuer kann und soll zu einem wichtigen Hilfsmittel für die Schlichtung sozialer Fragen ausgestaltet werden. Professor Wagner verlangt in dieser Erkenntnis in seinen Untersuchungen über die Verteilung des Volkseinkommens in Preußen nachdrücklichst eine Vervollständigung des statistischen Materiales, da mit Hilfe desselben sich die Beobachtungen über die tatsächliche Gestaltung und die Wandlungen in der Verteilung des Volkseinkommens in der erforderlichen Weise ergänzen ließen. Das Verteilungsproblem ist das unbedingt wichtigste sozialpolitische Problem; es lohnt sich wohl der Mühe, für dasselbe eine ausreichende statistische Unterlage zu errichten. Daß Österreich diesen Unterbau in vorbildlicher Weise geschaffen hat, anerkennt Professor Wagner wiederholt. Daß auf Grund derselben ein Einblick in die wirtschaftliche Schichtung des Volkes und die Verteilung des Einkommens zu erlangen ist, sowie ein Anhaltspunkt für die Erkenntnis der Verteilungstendenz gewonnen werden kann, mag aus der in der vorliegenden Arbeit verwendeten österreichischen Statistik ersehen werden, wenngleich dieselbe vorläufig nur für sieben Jahre, also einen für Erscheinungen der Volksbewegung relativ noch kurzen Zeitraum heranzuziehen war.

Das Fortschreiten auf dem betretenen Wege und die gewiß noch erreichbare Vervollkommnung und Ausgestaltung der Steuerstatistik in Österreich verspricht, das kann heute schon gesagt werden, ein wertvolles Arsenal von verläßlichen Daten und Tatsachenmaterial zu schaffen. In einer Zeit, die von der Lösung schwieriger ökonomischer Konflikte in Anspruch genommen wird, in welcher die Gesetzgebungen aller Staaten vor sozialpolitische Aufgaben in einem Maße sich gestellt sehen, wie vielleicht nur in wenigen Perioden staatlicher Entwicklung, wo die einschneidenden Verschiebungen im Mittelstande anerkannte, scheinbar gut be-

gründete Theorien zu erschüttern geeignet erscheinen, ist dieses Zahlenfundament als eine wichtige und unentbehrliche Institution zu würdigen. Bisher war es nicht möglich, sich auf die Frage der Einkommensverteilung in Österreich eine auf ziffermäßige Erhebungen fundierte Antwort zu geben. Nun kann man den Versuch wagen. In der Folge wird es immer mehr gelingen, die Fehlerquellen auszuschalten und der Wahrheit sich zu nähern. Die Theorie und, was mehr gilt, die Praxis des Staatslebens wird von den Forschungen Nutzen ziehen. Die Prüfung der Einkommensverteilung kann zum Wegweiser der Gesetzgebung werden.


Leiter, F. 167447
Die verteilung des einkommens in Österreich.
HB771 .L5
YD 20376
167447
HB771 .L5
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
Digitized by Google

